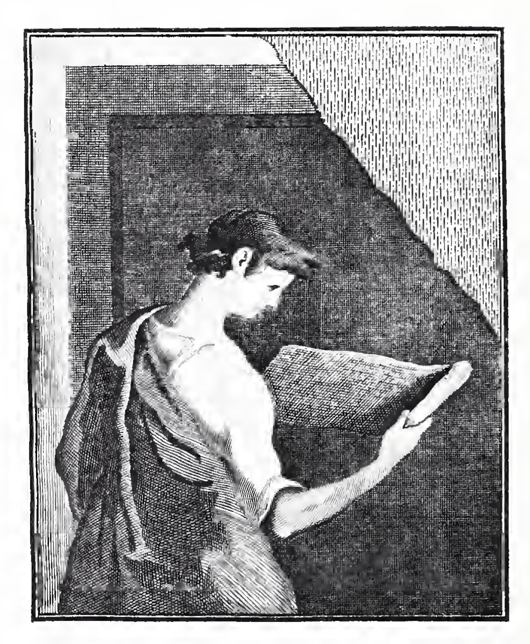






Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Altertümer

zu

Emden.

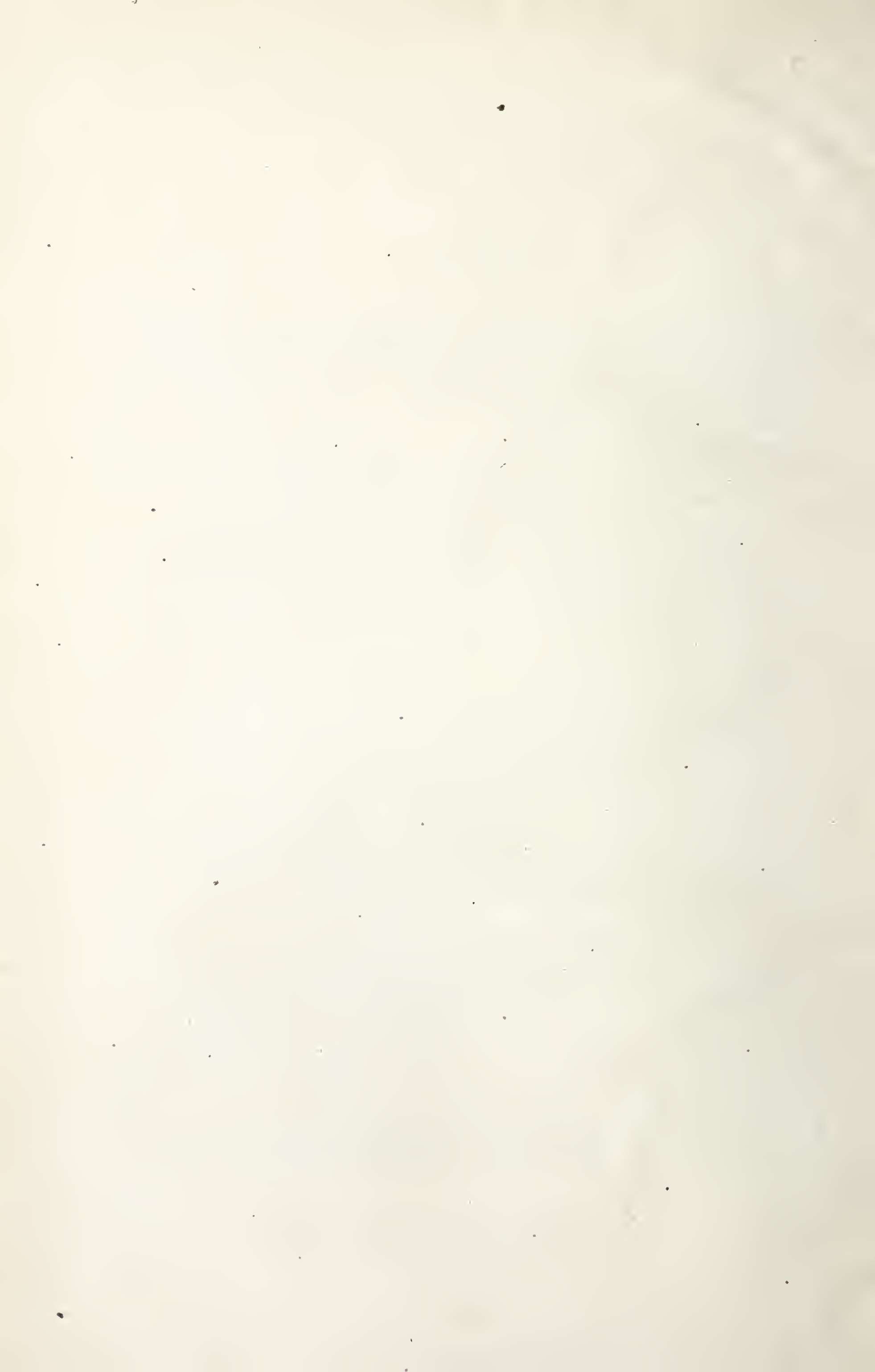


Achter Band. — Erstes Heft.

Emden.
Selbstverlag der Gesellschaft.
1888.

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.

Inhalt:



Über David Fabricius.

Von Oberlehrer Dr. Bunte in Leer.

Dritter Teil. *)

Über das Leben, die Zeitverhältnisse und die wissenschaftliche Thätigkeit des David Fabricius.

Die Eltern unsers Fabricius [1]) lebten um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in der kleinen Stadt Esens in Ostfriesland, [2]) haben aber den Rest ihres Lebens in Emden verbracht. Nach den Aufzeichnungen in A. (d. h. der Auricher Handschrift, dem sogenannten Calendarium) starb seine Mutter, genannt Talka, in Emden an der Pest im November 1598; sein Vater, über dessen bürgerliche Stellung nichts zu ermitteln ist, starb ebendaselbst im Oktober 1608 im Alter von 82 Jahren, nachdem er sich hochbetagt im Jahre 1600 zum dritten Mal, und zwar mit Barbara Romissen, verheiratet hatte, und wurde auf dem sogenannten Gasthaus-Kirchhofe (d. h. dem Kirchhofe des Armenhauses) begraben. Seine Brüder Bernhard und Johannes, sowie seine Schwestern Jenneken, Sara und Gertrud lebten gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts ebenfalls in Emden und waren sämtlich verheiratet. [3])

David Fabricius wurde in demselben Jahre, in welchem Galileo Galilei in Pisa das Licht der Welt erblickte, nämlich im Jahre 1564, in Esens geboren und zwar, wie sich aus P. (d. h. der Pulkowaer

---

*) Die beiden ersten Teile erschienen im Jahrbuch 1885 p. 91 ff., 1886 p. 93 ff., 1887 p. 18 ff.

Handschrift) ergiebt, am 9./19. März,*) morgens um 5 Uhr (vergl. den 17. Brief an Kepler). Den ersten Unterricht erhielt er wahrscheinlich in seinem Geburtsorte, wo bereits im Jahre 1567 eine kleine lateinische Schule eingerichtet war (vergl. Babucke, Geschichte der Ulrichsschule in Norden, S. 15); seine hauptsächlichste Schulbildung aber hat er in Braunschweig erhalten. Er selbst erwähnt in A., dass er von dem aus Gronau gebürtigen Prediger Lampe (Lampadius) in die Anfangsgründe der Astronomie eingeführt sei, und eben demselben, den er als einen sehr tüchtigen Mathematiker rühmt, hatte er auch wahrscheinlich seine mathematischen Kenntnisse hauptsächlich zu verdanken.[4]) Auf welcher Akademie er alsdann seine weiteren Studien gemacht hat, habe ich nicht ermitteln können; lange kann er jedoch nicht studiert haben, weil er in noch sehr jugendlichem Alter eine Anstellung als Prediger erhielt. Die Annahme, dass er vor seiner Anstellung einige Zeit bei Tycho de Brahe[5]) in Dänemark zugebracht und sich dort mit praktischer Sternkunde beschäftigt habe, ist gänzlich zu verwerfen, weil die Bakanntschaft mit diesem Astronomen, wie ich im folgenden zeigen werde, aus einer viel späteren Zeit datiert.

Im Alter von zwanzig Jahren wurde er im Jahre 1584 von Gerhard von Kloster, dem derzeitigen Erb- und Gerichtsherrn der Herrlichkeit Dornum, zum lutherischen Prediger in Resterhave, einem kleinen, drei Meilen von Emden entfernten Dorfe berufen, und bald nachher verheiratete er sich mit einer jungen Witwe, einer geborenen Berens aus Westerbur, welche ihm einiges Vermögen und eine Stieftochter, namens Lisbeth Jans — nicht Janssen — zubrachte. In diesem stillen und einsam gelegenen Orte, wo er durch amtliche Geschäfte wenig in Anspruch genommen war, hatte er nun hinreichende Musse, um sich seinen Lieblingsstudien (Meteorologie, Astrologie, Astronomie und Mathematik, besonders in ihrer Anwendung auf die Astronomie) hinzugeben, und durch einen unermüd-

---

*) Wenn ich hier und im folgenden bei Monatsdaten zwei Zahlen setze, so bedeutet die vor dem Strich die Angabe nach dem julianischen Kalender, der zur Zeit des Fabricius und noch lange nachher in den meisten Gegenden in Geltung war, die Zahl hinter dem Strich dagegen die Angabe nach der jetzigen Zeitrechnung.

lichen Eifer und einen wahrhaft archimedeischen Fleiss hatte er es nach Verlauf zweier Dezennien so weit gebracht, dass er sich auf die schwierigsten mathematischen Probleme und die tiefsinnigsten Untersuchungen einlassen konnte. Sogleich in dem Jahre, in welchem er in Resterhave eintraf, beginnen die Eintragungen im Calendarium. Zuerst sind es nur wenige, später aber werden sie immer zahlreicher, und dabei fasste der Verfasser alle Erscheinungen der Natur, sowie das, was sonst um ihn her vorging, ins Auge. Er verzeichnet die Ankunft der Schwalben, den Abzug der Störche, das Erscheinen von Silbermöven (die er Seekobben nennt) auf dem Lande, als Vorboten kommender Seestürme; ferner berechnet er die Abstände der Planeten von den Fixsternen, sowie die Meridianhöhen der Sterne und der damals bekannten Planeten, und beobachtet daneben wieder den Hof am Monde, die Erscheinung von Nebensonnen, das Nordlicht, Feuerkugeln und Meteore, Wasserhosen, rote Streifen auf dem Eise u. s. w.[6]) Am 21./31. Juli 1590 beobachtete er eine Sonnenfinsternis, worüber sich nähere Angaben in A. vorfinden, und zwar durch ein doppeltes Glas von verschiedener Farbe und hernach durch ein kleines optisches Loch in der Mauer seiner Wohnung. Bald nachher suchte er auch einen Briefwechsel mit auswärtigen Gelehrten, besonders Astrologen, Mathematikern und Astronomen, anzuknüpfen. So wandte er sich z. B. im Jahre 1593 in betreff der Methode bei der Bestimmung der Polhöhe eines Ortes[7]) an Joost Bürgi (Justus Byrgius), der damals an der von dem Landgrafen Wilhelm IV. errichteten Sternwarte in Kassel, wo seit 1564 astronomische Beobachtungen vorgenommen wurden, angestellt war, und alsbald erhielt er von demselben ein Antwortschreiben und im Jahre 1594 einen zweiten Brief, worin derselbe ausser anderem bemerkte, er zöge die Methode, die Sonne durch ein Glas zu beobachten, allen andern vor. Von Zeit zu Zeit unternahm er auch kleine Ausflüge und Reisen. So reiste er im Jahre 1593 nach Bremen und hörte dort den Pastor Dr. Petzel über das athanasianische Symbol predigen, und bald nachher begab er sich nach Norden, um dort eine von der See her angetriebene Mumie, die noch völlig unverletzt war, in Augenschein zu nehmen.

Um aber genaue astronomische Beobachtungen anstellen zu können, bedurfte er vor allen Dingen guter Instrumente, und da es

ihm an hinreichenden Mitteln und an Gelegenheit fehlte, dieselben anderswoher zu bekommen, so machte er sich, wie dies auch Kopernikus gethan hatte, selbst an die Arbeit und fing im Januar 1594 damit an, sich einen drei Fuss langen eisernen Quadranten und einen Semisextanten, [8]) sowie ein drittes Instrument, das zum Visieren diente, zu verfertigen, und von der Zeit an begannen seine fortwährenden und selten unterbrochenen Observationen, von denen aber nur ein ganz kleiner Teil in A. verzeichnet ist.

Gegen Ende des Monats August 1594 unternahm er eine Reise nach Groningen, gleich nachher, als die Spanier genötigt waren, diese Stadt für immer zu verlassen, worüber sich kurze Angaben in A. vorfinden. Im November desselben Jahres war er in Emden und sah dort ein öffentlich ausgestelltes mechanisches Kunstwerk.

Im Jahre 1595 berechnete er die Polhöhe seines Wohnortes Resterhave [9]) und bestimmte dieselbe aus der mit einem Quadranten genommenen Solstitial-Sonnenhöhe 59° 53′, der Höhe des Arktur 57° 45′ und der Krone 64° 30′ zu 53° 38′. Am 23. September vet. st. desselben Jahres beobachtete er eine Sonnenfinsternis, worüber sich kurze Notizen in A. vorfinden. In demselben Jahre erhielt er, nachdem sein bisheriger Patronatsherr plötzlich gestorben war, von der Witwe desselben, einer geborenen von Ripperda, für die Zeit seines ferneren Dienstes in Resterhave eine kleine Zulage zu seinem Einkommen [10]) bewilligt, indem ihm fünf Diemate Meedlandes, welches im Osterhammerich belegen war, zur Benutzung zugewiesen wurden. Bald nachher scheinen hierüber Streitigkeiten entstanden zu sein, doch wurden dieselben im November 1600 beigelegt, und es wurde dann festgesetzt, dass er jährlich 56 aurei (Goldgulden) ausbezahlt erhalten sollte.

Am 3./13. August 1596 bemerkte er zum ersten Mal die Lichtabwechselung des veränderlichen Sternes am Halse des Walfisches.[11]) In A. findet sich darüber, wie schon Dr. Olbers bemerkt hat, nichts erwähnt; dagegen wird die Entdeckung in P. dreimal, an den beiden ersten Stellen aber nur ganz kurz, berührt. Was sich dort findet, stelle ich hier in der Übersetzung kurz zusammen. „Als ich am 3. August vet. st. 1596“, sagt Fabricius, „früh morgens Jupiter beobachtete, sah ich gegen Süden einen hellen Stern, der etwas

grösser war als die drei Sterne am Kopfe des Widders, und zwar von roter Farbe.[12]) Er stand in 25. 47 (südliche Breite 15° 54′). Jupiter war damals in der Meridianhöhe beim Aufgang der Sonne 50′ 7′. Am 11. August vet. st. mass ich mit dem Quadranten die Meridianhöhe dieses Sternes und fand 31 gr. 30 min. Jupiter war damals von ihm entfernt 20° 35′. Er war ein Stern zweiter Grösse. Im Oktober verschwand er wieder, und bald nachher folgte die allgemeine Pest in Europa.“ Von der Zeit an sah Fabricius zu seinem grossen Erstaunen — denn die Natur der veränderlichen Sterne war damals noch nicht bekannt — diesen Stern lange Zeit hindurch nicht wieder und geriet darüber in eine nicht geringe Unruhe. Wenn aber Olbers, Mädler u. a. behaupten, er hätte ihn nie wieder gesehen, so muss diese Angabe berichtigt werden; denn in dem letzten Briefe an Kepler aus dem Jahre 1609 teilt er diesem als eine wichtige Entdeckung Folgendes mit: „Als ich am 5. Februar vet. st. die bevorstehende Konjunktion von Jupiter und Mars beobachtete, bemerkte ich im Walfisch einen ungewöhnlichen Stern, den ich sogleich beobachtete. Als ich am Globus die Distanzen suchte, fand ich, dass dieselben zusammentrafen mit der Stelle des auf dem Globus bemerkten Sternes, den ich im Jahre 96 im August und September beobachtet hatte, und, was besonders zu bemerken ist, Jupiter war fast an dieselbe Stelle herangekommen, wo er im Jahre 96 stand. Höchst wunderbar (res mira). Ich bezeuge bei Gott, dass ich ihn so zu zwei verschiedenen Zeiten gesehen und beobachtet habe u. s. w. (res mira et vera).“ Dies ist die kurze Geschichte der Entdeckung des Sternes, der jetzt Mira Ceti heisst. Derselbe wurde nach dem Jahre 1609 zuerst wieder von Professor Fokkens, genannt Holwarda, in Franeker im Jahre 1638 gesehen und ist seit 1660 fleissig beobachtet worden; vergl. hierzu R. Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877, S. 216, wo zugleich bemerkt ist, dass die Bezeichnung Mira Ceti, welche, wie ich vermute, offenbar mit Rücksicht auf die oben erwähnten Bemerkungen des Fabricius gewählt ist, von dem Astronomen Hevelius in Danzig herrührt.[13])

Der ostfriesische Astronom Oltmanns, der später Professor in Berlin war, bemerkt noch in einer populären Zeitschrift über diesen Stern (vergl. Gemeinnützige Nachrichten über das Departement

Ostfriesland, Aurich 1808, S. 560): „Er erscheint bisweilen von der zweiten Grösse, so hell wie die Sterne am Himmelswagen, wird dann allmählich kleiner und verschwindet nach und nach gänzlich. Der berühmte Astronom Bode hat mich mehrmals versichert, von seinem Glanze überrascht worden zu sein, da er ihn doch zu einer andern Zeit durch seine besten Fernröhre nicht habe finden können u. s. w." Vergl. hierzu Humboldt, Kosmos, Stuttgart 1850, Bd. 3, S. 244 ff.

Sogleich nach der Entdeckung dieses Sternes im Jahre 1596 wandte sich Fabricius in einem Schreiben an Tycho de Brahe, der damals noch in Dänemark wohnte, und teilte ihm dies Ereignis in aller Ausführlichkeit mit, und von dieser Zeit an begann ein Briefwechsel zwischen den beiden Männern. In dem 22. Briefe an Kepler, wo diese Sache im Vorübergehen kurz berührt wird, bemerkt Fabricius: „nulla mihi tum temporis intercesserat amicitia cum Tychone nec aliis astronomis", und mit Rücksicht auf diese Bemerkung fragt Kepler in einem Briefe: „Woher hast Du denn eigentlich Deine astronomischen Kenntnisse erlangt?" Diese Frage findet sich aber leider in den von mir benutzten Schriftstücken des Fabricius nicht beantwortet. — Nach Verlauf von fünf Wochen traf ein Antwortschreiben von Tycho in Resterhave ein, und nachdem Fabricius wahrscheinlich inzwischen nochmals an denselben geschrieben hatte, bekam er im November desselben Jahres ein zweites Schreiben aus Dänemark.

Mittlerweile aber nahmen die Verhältnisse Tychos, die sich alsbald nach dem Tode seines Gönners, Friedrich II., und der Thronbesteigung des Königs Christian IV. im Jahre 1588 zu ändern begonnen hatten, durch die Intriguen seiner Feinde, namentlich des dänischen Hausministers Christian Walchandorp, eine so schlimme Wendung, dass derselbe im Sommer des Jahres 1597 sich genötigt sah, seine geliebte Insel Hveen und sein Vaterland für immer zu verlassen; und nachdem er sich eine kurze Zeit in Rostock aufgehalten hatte, nahm er die Einladung des Grafen von Ranzau an, sich bei ihm in dem Schlosse Wandesburg (Wandsbeck bei Hamburg) vorläufig mit allen seinen Angehörigen, sowie seinen Gehülfen und Schülern niederzulassen. Von Wandsbeck aus bekam Fabricius im

Mai 1598 den dritten Brief von Tycho, nachdem er demselben kurz zuvor die Beobachtung einer Mondfinsternis vom 11./21. Februar desselben Jahres mitgeteilt hatte, und wenige Tage nachher reiste er dorthin, um Tycho zu besuchen und allerlei mit ihm zu besprechen. Sein dortiger Aufenthalt, der in die Zeit des Himmelfahrtsfestes fiel, dauerte nach den Angaben in A. nur wenige Tage, und Tycho schenkte ihm beim Abschiede ein Exemplar seiner Progymnasmata. Wenn daher Gassendi (Tychonis Brahei vita in den Miscellanea, Bd. 5, S. 399) u. a. behaupten, Fabricius wäre eine Zeitlang Kollaborator bei Tycho in Wandsbeck gewesen, so muss diese Angabe als unrichtig bezeichnet werden. Als Kollaborator fungierte damals Johannes Müller, der Mathematiker des Kurfürsten von Brandenburg, der mit Tycho auch nach Benatek und Prag übersiedelte und später (im Jahre 1608) Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin wurde. Derselbe verabschiedete sich in Prag Ende Mai 1601 (vergl. Hanschius, Epistolae ad Keplerum etc. Lipsiae 1718, S. 176).

Im November 1598, wenige Tage nachher, als seine Mutter an der Pest gestorben war, wurde auch Fabricius und sein Sohn Johannes von der Pest (wahrscheinlich Typhus) ergriffen, doch erholten sich beide wieder. Fabricius war im Dezember so weit hergestellt, dass er Meridianhöhen und Distanzen bestimmen konnte, welche Tycho in seiner Historia coelestis anführt.

Von Prag [14]) aus, wohin Tycho durch Vermittelung des Grafen Ranzau, des Kurfürsten von Köln und anderer angesehener Männer von dem Kaiser Rudolf unter glänzenden Bedingungen berufen war, erhielt Fabricius im Oktober 1599 abermals ein Schreiben desselben, und ein halbes Jahr später traf auch ein Schreiben von Johannes Kepler ein, der nach seiner Vertreibung aus Steiermark sich ebenfalls nach Prag gewandt hatte und wahrscheinlich von Tycho auf den ostfriesischen Astronomen aufmerksam gemacht war. Bald darauf entschloss sich Fabricius, eine Reise nach Prag zu machen, um Tycho zu besuchen und Kepler, von dessen Bekanntschaft er vieles erwartete, kennen zu lernen, und erhielt zu diesem Zwecke von seinem Landesherrn, dem Grafen Enno III., der sich damals auf seinem Schlosse zu Leerort aufhielt, hundert Reichsthaler (daleri Imperiales) ausbezahlt. Er reiste am 1./11. Mai 1601 von Esens

ab über Bremen, Braunschweig, Wittenberg, Dresden, Budin und traf am 28. Mai / 7. Juni in Prag ein. Dort blieb er — weil seine amtlichen Geschäfte, wie er selbst sagt, keinen längeren Aufenthalt gestatteten — ungefähr 14 Tage, reiste dann über Eger, Leipzig, Halberstadt, Bremen zurück und kam am 3./13. Juli wieder zu Hause an. Auf der Reise nach Prag führte er (vergl. Kepleri opera, ed. Frisch, Bd. 8, S. 742) auch ein Schreiben bei sich, welches der damalige gräfliche Sekretär Eberhard Schele — der später, wie Fabricius andeutet, Geschäftsträger (legatus) des Herzogs von Lüneburg war und als solcher auf seinen Reisen nach Prag öfters Briefe für Fabricius besorgte — an Tycho gerichtet hatte, und am 13. Juni vet. st. schrieb derselbe nochmals an Tycho und erkundigte sich, ob Fabricius glücklich in Prag angekommen wäre. Derselbe sei nämlich unter grosser Besorgnis vor den Gefahren, die ihn unterwegs bedrohen könnten, abgereist. In A. hat Fabricius vor seiner Abreise nur diese Bemerkung eingetragen: „In nomine dei nach Prag gezogen; gott helpe mit laue (Lob) wedder tho Huss." Während der Zeit seiner Abwesenheit aber musste seine Frau Wind und Wetter beobachten und die nötigen Aufzeichnungen darüber machen.

Auf der Reise besuchte er, ausser vielen andern Gelehrten, auch den Rektor und Stiftsprediger Georg Rollenhagen in Magdeburg und scheint auf denselben einen sehr guten Eindruck gemacht zu haben. Derselbe fügt nämlich in einem Briefe, worin er dem Tycho meldet, dass Fabricius glücklich zurückgekehrt sei, die scherzhafte Bemerkung hinzu: „Es thut mir wirklich leid, dass dieser elegante Ganymedes vielmehr friesische Ochsen weiden, als, vom Adler Jupiters entführt, die Götter im Himmel bedienen muss (Dolui profecto, Ganymedem tam elegantem Frisios potius boves pascere, quam ab aquila Joviali raptum Diis in coelo ministrare)."

Wenn Tjaden (Das gelehrte Ostfriesland, Aurich 1785), der das Calendarium nur sehr oberflächlich benutzt hat und von dem Briefwechsel des Fabricius mit Kepler nur so viel wusste, dass derselbe nach Russland verkauft war, die Vermutung ausspricht, Fabricius hätte diese Reise im Auftrage des Grafen zu diplomatischen Zwecken gemacht, so stelle ich derselben die eigene Angabe des Fabricius entgegen, der sie ausdrücklich als eine peregrinatio Uranica, d. h. als

eine Wanderung zu astronomischen Zwecken bezeichnet. Vielleicht aber hat er nebenbei, wie ich vermute, doch noch einen andern Zweck gehabt, nämlich den, für seinen talentvollen Sohn Johannes, welcher damals 14 Jahre alt war und nunmehr eine höhere Schule besuchen sollte, in Braunschweig, wo er sich mehrere Tage aufhielt, ein Unterkommen zu finden, oder ihn, falls er schon dort war — denn genau lässt sich dies nicht ermitteln — zu besuchen und die Kosten für dessen Unterhalt zu bezahlen. Wir lesen nämlich in A. (November 1601) folgende Bemerkung: „Es wurde uns aus Braunschweig durch einen Boten die Nachricht gebracht, dass unser Sohn Johannes, über dessen Befinden wir in Sorgen waren, vollkommen gesund sei. Wir haben dem Boten, der 15 Tage unterwegs gewesen war, 4 Daler (Gemein-Thaler = 1 Mark 60 Pf.) gegeben."

Während seines Aufenthaltes in Prag lernte Fabricius ausser andern zwei junge Männer kennen, die früher Schüler Tychos gewesen und damals als Gehülfen bei den astronomischen Observationen und Berechnungen beschäftigt waren, nämlich Franz Gansneb, genannt Tengnagel, und Johannes Erikson, von denen der erstere aus Westfalen, [15]) der letztere aus Hamburg gebürtig war. Tengnagel, ein sehr wohlhabender junger Mann, verheiratete sich zu eben der Zeit, als Fabricius in Prag anwesend war, mit Elisabet, der dritten Tochter Tychos — nicht, wie Gassendi bemerkt, mit Magdalena, der ältesten Tochter —, und Fabricius wohnte diesem Feste bei. Im Jahre 1602 reiste Tengnagel mit seinem Freunde Erikson nach Holland, wo sie eine Zeitlang in Deventer verweilten, und auf der Rückreise besuchten sie im März Fabricius in Resterhave. Das Freundschaftsverhältnis, welches Fabricius auf diese Weise angeknüpft hatte, hat sein ganzes Leben hindurch bestanden, und fast in jedem Briefe an Kepler erkundigt er sich nach diesen Gelehrten und übersendet ihnen Grüsse. Bald nach dem Tode Tychos wurde Tengnagel zum kaiserlichen Appellationsrat ernannt und später vielfach mit diplomatischen Sendungen beauftragt. Kepler geriet mit demselben sogleich nach Tychos Tode in Streit, worüber sich in den Briefen Keplers an Fabricius und andere (vergl. z. B. den Brief an Hegulontius in London, bei Hanschius a. a. O. S. 285) mehrfache Andeutungen finden. Kepler hatte nämlich nach dem Tode Tychos

von dem Kaiser Rudolf den Auftrag erhalten, die Aufsicht über die Instrumente zu übernehmen; er nahm dies aber, wie er selbst sagt, in einem weiteren Sinne und glaubte, dass er auch die hinterlassenen Observationen,[16]) ohne um Erlaubnis zu fragen, benutzen dürfte. Hierüber aber geriet Tengnagel, der Kurator der Erben Tychos, in gewaltigen Zorn, und Kepler fürchtete schon, dass er infolge davon seine Stelle verlieren würde. Durch Vermittelung des David Fabricius und des Longomontanus in Kopenhagen, eines früheren Schülers Tychos, wurde die Sache zwar beigelegt, aber das Verhältnis zwischen beiden blieb noch lange ein gespanntes. Auch musste sich Kepler schriftlich verpflichten, dass er ohne Wissen der Erben Brahes aus den Observationen nichts veröffentlichen wollte.

In Prag hatte Fabricius Gelegenheit gehabt, manche Bekanntschaft zu machen, aber es war ihm nicht vergönnt, Kepler kennen zu lernen. Beide haben zwar von dieser Zeit an viele Jahre hindurch einen Briefwechsel geführt, aber niemals persönliche Bekanntschaft gemacht. Kepler war freilich schon vor der Ankunft des Fabricius als Mitarbeiter Tychos vom Kaiser angestellt und hatte auch schon eine Wohnung gemietet; zu der Zeit aber, als Fabricius ankam, war er nochmals nach Graz gereist, um seine dortigen Angelegenheiten zu ordnen. Es ergiebt sich dies aus einem Briefe Keplers an Longomontanus (vergl. Hanschius S. 171), wo er sagt: „ab Aprili (1601) in finem Augusti peregrinatum abii in Styriam, relicta Pragae uxore“, sowie aus dem ersten Briefe in P., den Fabricius vor seiner Abreise von Prag in der Wohnung Tychos, die er scherzhafter Weise novum Uraniburgum nennt, oder bei Keplers Frau zurückliess. Denn, dass er auch diese besuchte, ist an sich wahrscheinlich und wird noch wahrscheinlicher dadurch, dass er in dem mehrjährigen Briefwechsel mit Kepler fast nie unterlassen hat, auch der Frau seines astronomischen Freundes — amicus Uranicus nennt er ihn gewöhnlich — seine Grüsse zu übermitteln.

Dass Tycho de Brahe, der um diese Zeit unter den Astronomen die erste Stelle einnahm, unsern Fabricius sehr hoch schätzte, ist aus dem oben Erwähnten unzweifelhaft zu ersehen, und möglicher Weise hätte sich auch das Schicksal desselben mit der Zeit anders gestalten können, wenn Tycho länger gelebt hätte, aber leider

starb derselbe infolge eines Diätfehlers ganz plötzlich im Alter von 54 Jahren am 24. Oktober 1601. Dass derselbe zu der Zeit, als Fabricius ihn in Prag besuchte, die Absicht gehabt hätte, ihn als beständigen Mitarbeiter zu sich heranzuziehen, ist eine Annahme, die durch nichts sicher bestätigt wird, und die Sache klingt um so unglaublicher, wenn man die Verhandlungen liest, durch welche es ermöglicht wurde, zunächst für Kepler, der nach seiner Vertreibung aus Graz wegen einer Anstellung in der grössten Not war, zu sorgen und diesem eine einigermassen auskömmliche Einnahme zu verschaffen. [17]) Tycho selbst, der in Dänemark den grössten Teil seines Vermögens zugesetzt hatte — nach einer Angabe bei Gassendi über hunderttausend Thaler — besass zwar bedeutende Verbindungen und hatte in Prag eine feste Einnahme von 3000 Goldgulden bewilligt erhalten, aber die Auszahlung des Gehalts erfolgte damals sehr unregelmässig, wie dies später auch Kepler vielfach erfuhr.

Nach der Rückkehr von Prag erhielt Fabricius von dem regierenden Grafen Enno III. mehrfache Auszeichnungen. Als ihm z. B. am 26. Juni vet. st. 1602 eine Tochter geboren wurde, übernahm die Gräfin Anna die Patenstelle und gab derselben ihren Namen. Auch wurde er am 29. Juli vet. st., als die kaiserlichen Gesandten, Freiherr von Lichtenstein, von Minkwitz, von Dietrichstein und Karl Nutzel nach Aurich gekommen waren, zur gräflichen Tafel geladen und hatte die Ehre, neben den Gesandten zu sitzen. Dieselben blieben damals wegen der fortwährenden Streitigkeiten zwischen der gräflichen Regierung und der Stadt Emden längere Zeit in Aurich, und Fabricius verfertigte für sie im August ihr Prognostikon, wofür er von denselben zur Belohnung im ganzen die Summe von 63 Reichsthalern erhielt.

Bis dahin hatte sich das Schicksal des Fabricius ziemlich günstig gestaltet, und, obgleich er gezwungen war, in kleinlichen Verhältnissen weiter zu leben, so nahm er doch wenigstens an Ehre und Ruhm immer mehr zu, aber bald nahmen die Zustände in seinem Vaterlande, die schon seit einer Reihe von Jahren höchst unerquicklich gewesen waren, eine solche Wendung, dass er mit seiner Familie in die grösste Not geriet und mehrmals daran dachte, sein Vaterland für immer zu verlassen. Die Briefe an Kepler aus den Jahren

1602 und 1603 sind voll von Klagen, Deus bone, quanta mala ex bello oriuntur! ruft er an einer Stelle aus. Um die Mitte des Jahres 1602 kamen in Emden zum Schutze der Stadt gegen einen etwaigen Überfall von seiten des Grafen vier Kompagnieen Soldaten der Generalstaaten an und zogen bald darauf in der Gegend von Esens, Wittmund und Reepsholt umher, um Kontributionen einzutreiben. Im September 1602 (vergl. den 6. Brief an Kepler) liess Fabricius seine Bibliothek und seine astronomischen Instrumente nach Esens schaffen und behielt nur die Ephemeriden des Stadius, aus welchem Buche, nebenbei bemerkt, Tycho Brahe seine erste Kenntnis der Planeten geschöpft hatte, zurück. Im Anfang des November zog er aus Furcht vor den umherstreifenden holländischen Soldaten mit seiner Familie nach Esens, eine Meile von Resterhave. Hier versah er im Schlosse des Grafen eine Zeitlang die Dienste eines Hofpredigers und bekam dafür im gräflichen Schlosse einen Freitisch. Er musste täglich zweimal im Schlosse erscheinen (vergl. den 9. Brief an Kepler). [18]) Auf diese Weise erhielt er zwar durch das Wohlwollen des Grafen einige Zerstreuung, aber behagt hat ihm diese Stellung durchaus nicht. Er bedauerte, dass er, an den Hof gleichsam verkauft, nun nicht mehr frei über seine Zeit verfügen und sich mit Musse seinen Studien hingeben könnte. Aus Furcht, dass ihm seine astronomischen Instrumente, sowie seine Observationen, wovon er einen grossen Vorrat gehabt haben muss, von den holländischen Soldaten weggenommen werden könnten, liess er dieselben in der Nähe von Esens (vielleicht im gräflichen Schlosse zu Friedeburg) verbergen, und einen Teil seiner Kostbarkeiten, sowie die Briefe, die er bis dahin von Kepler erhalten hatte, schickte er nach Bremen, wahrscheinlich zu seinem Freunde, dem Notar Ridderhusen.

Im März 1603 reiste er nach Bremen [19]) und blieb ungefähr 14 Tage dort. Am 24. Juni vet. st. desselben Jahres schreibt er an Kepler, er wäre nun wieder Privatmann, so lange bis eine andere Stelle für ihn in Aussicht stände, oder bis der Tod ihn erlöste, und fügt zum Schluss hinzu: „In der Hoffnung bin ich alles und in Wahrheit zur Zeit nichts.“ Eine Reise nach Holland in der Zeit vom 7./17. Juli bis zum 9./19. August, auf welcher er über Groningen, Leeuwarden und Franeker bis nach Leyden kam, zerstreute

ihn nur kurze Zeit, und gleich nachher, als er noch immer keine Besserung in seinen Verhältnissen sah, äussert er sich in einem Briefe an Kepler über den gräflichen Hof in den stärksten Ausdrücken des Unwillens. O instabilem aulam! ruft er aus, O varios aulae mores! O monstra aulica Ethnicis diriora! Unglücklicher Weise waren seine beiden Gönner, der ostfriesische Kanzler Thomas Franzius — nicht Francus oder Frankius, wie Frisch schreibt — und Peter de Vischer damals in Prag, so dass er auch von diesen keinen Trost erhalten konnte. Der Graf Enno aber, der sich um diese Zeit in dem Schlosse zu Friedeburg [20]) aufhielt, liess ihn am 20./30. August zu sich kommen, um im Schlosse den Predigerdienst zu versehen, und behielt ihn dort bis zum 11./21. Oktober bei sich.

Endlich eröffnete sich eine Aussicht auf eine Anstellung, und auf die Nachricht, dass der Pastor Fulvius in Osteel gestorben sei, wandte sich Fabricius sogleich in einem Schreiben an den Grafen Enno, sowie an den kaiserlichen Gesandten Nutzel — nicht Nützel, wie Wiarda und andere schreiben —, der sich damals in Aurich aufhielt, und bat sie, seine Beförderung zu befürworten. Diese aber hatten bereits ohne sein Wissen die Sache in Anregung gebracht, und der Graf ersuchte dann Herrn Iko von Knyphausen, der die Stelle zu vergeben hatte, den Fabricius vor allen andern zu der Stelle in Vorschlag zu bringen. [21]) Darauf hielt er am 20./30. November seine Probepredigt und wurde von dem Amtmann Johann Wilcken als Pfarrer daselbst angestellt. Für das Gnadenjahr verpflichtete er sich, der Witwe Fulvius 90 Gemein-Thaler auszuzahlen. Er zog aber nicht gleich nach seinem neuen Wohnorte hin; denn am 26. Dezember vet. st. schreibt er an Kepler: „nunc meliora exspecto, quia ad novam conditionem promotus sum, quam brevi suscipiam". Nach A. kam er am 10./20. März 1604 in Osteel an.

Von Kriegslärm und umherstreifenden Soldaten hat Fabricius in dieser Zeit nichts aufgezeichnet, obwohl die Zustände in seinem Vaterlande noch immer in grösstem Wirrwarr waren. Überhaupt war das Jahr 1604 für die Verhältnisse des Fabricius ein recht günstiges und anscheinend eins der besten Jahre, die er noch vor seinem Tode erlebt hat. In seinem neuen Wohnorte Osteel fühlte er sich sehr wohl. Zu Neujahr erhielt er von dem Grafen, der

Gräfin Anna, Iko von Knyphausen und andern ansehnliche Geldgeschenke und einen neuen Chorrock, und am 19./29. Februar musste er in dem Schlosse zu Friedeburg die Trauung der Gräfin Agnes, die sich mit dem kaiserlichen Gesandten, Freiherrn Gundacker von Lichtenstein, verlobt hatte, vornehmen, wofür er ein Geldgeschenk von ungefähr 74 Reichsthalern erhielt. Im November kam sein Sohn Johannes aus Braunschweig zum Besuch und blieb einige Monate in Osteel. In demselben Jahre erhielt Kepler von dem Kaiser Rudolf den Auftrag, den Fabricius aufzufordern, sich genau darüber zu äussern, wann er den neu entdeckten Stern im Sternbilde des Schwans zuerst gesehen habe, und sein Schreiben entweder an Kepler oder direkt an ihn selbst zu richten. Fabricius entledigte sich alsbald dieses Auftrags, schickte seinen Bericht an Kepler, der denselben übersetzte und alsdann dem Kaiser zustellen liess.

Am 17./27. April (nicht, wie Wiarda und Klopp schreiben, am 16. April) 1605 wurde der Landtag in der Kirche zu Marienhave, der vom Januar an getagt hatte, geschlossen, und hier kam, wie Fabricius in A. bemerkt, ein Friede zwischen dem Grafen und dem Lande zustande, aber leider war derselbe nicht von langer Dauer; denn schon im September waren die Stände von Ostfriesland wieder in Marienhave versammelt, um ihre Danaiden-Arbeit von neuem zu beginnen. Bei diesen Verhandlungen trug sich der für die damaligen Verhältnisse sehr bezeichnende Vorfall zu, dass der als Vermittler auftretende englische Gesandte Wynwod anfangs lateinisch sprach und natürlich mit englischem Accent, so dass keiner der Anwesenden ihn verstand; hernach schrieb er seine Bemerkungen immer in lateinischer Sprache auf, und diese mussten dann wieder übersetzt werden; vergl. Wiarda, Bd. 3, S. 492 ff.

Im Mai desselben Jahres reiste Johannes, der älteste Sohn des Fabricius, der damals 19 Jahre alt war, nach Helmstedt, um dort Medizin zu studieren, und erhielt zu diesem Zwecke von dem Grafen Enno ansehnliche Unterstützungen. Von Helmstedt aus sandte derselbe seinem Vater öfters Wetterberichte, die dieser zum Teil in sein Tagebuch eintrug. Im September war Fabricius wieder in Groningen, doch ist über den Zweck der Reise in A. nichts aufgezeichnet. Sein zweiter Sohn, Heinrich, der wahrscheinlich infolge

einer Gehirnerschütterung durch den Hufschlag eines Pferdes schwachsinnig gewesen zu sein scheint, wurde im Oktober nach Norden gebracht, um dort die lateinische Schule zu besuchen, verliess dieselbe aber schon nach halbjährigem Besuche, und wurde im Jahre 1608 einem Schuhmacher in Norden in die Lehre gegeben, weil er zu diesem Handwerk, wie sein Vater bemerkt, besondere Lust zeigte. Am 2./12. Oktober (vergl. den 30. Brief an Kepler) wurde Fabricius durch den Grafen Enno nach Aurich beschieden, um die bevorstehende Sonnenfinsternis zu beobachten und ihm die Vorgänge dabei zu erklären. In den Briefen an Kepler aus der Zeit von 1605 bis 1609, wo dieser Briefwechsel aufhörte, findet sich über die politischen Verhältnisse in Ostfriesland fast nichts bemerkt; nur im Dezember 1605 meldet Fabricius: „Die Ruhe meines Vaterlandes ist wieder durch die Rebellion der Emder gestört, welche mehrere Vornehme und Räte des Grafen gefangen genommen haben“ (vergl. Emmius, Hist. nostri temporis S. 169 ff.; Wiarda III, 499; Klopp II, 184). Auch in A. finden sich über derartige Verhältnisse nur dürftige Notizen. Überhaupt scheint Fabricius in der Aufzeichnung politischer Verhältnisse sehr vorsichtig gewesen zu sein, und wenn in dem Briefwechsel mit Kepler hierüber so wenige Nachrichten zu finden sind, so hat dies seinen Grund darin, dass es ihm besonders darauf ankam, sich über wissenschaftliche Gegenstände belehren zu können, während alles andere ihm mehr oder weniger fern lag. Auch konnte Kepler durch die vielen Gesandten und Boten, die immer von Aurich nach Prag abgingen, alle wichtigen Vorgänge in Ostfriesland genau erfahren.

Am 3. April 1606 beobachtete Fabricius zugleich mit Kepler eine Mondfinsternis (vergl. Keplers Brief an Coignet, bei Hanschius S. 369). Zu Ostern 1607 zeigte Fabricius seinem Freunde Kepler an, dass er die Absicht hätte, gleich nach Ostern oder spätestens um Pfingsten mit seinem Sohne Johannes nach Holland zu reisen, und erbot sich zur Besorgung von Briefen, falls er vielleicht an Lansberg, der auf Seeland wohnte, oder an Wilhelm Janssen (Janssonius) in Amsterdam etwas zu schreiben hätte. Auch wollte er sich bei holländischen Schiffern, die in Indien gewesen wären, nach der Sonnenfinsternis des Jahres 1605 und nach andern Dingen erkundigen. Ob diese Reise ausgeführt wurde, ist aber weder aus

A. noch aus P. zu ersehen. Im Winter 1606/7 zog sich Fabricius infolge von ununterbrochenen Berechnungen ein Gehirnleiden zu und musste seine Studien sieben Wochen hindurch unterbrechen.

Im Jahre 1608 verpachtete er, wie er an Kepler schreibt, seine Ländereien, um sich ungestörter seinen astronomischen Studien hingeben zu können. Im September des Jahres 1609 besetzten, während der Abwesenheit der gräflichen Familie, die sich gerade in Leerort aufhielt, 600 Mann der Besatzung von Emden, unter Anführung des Hauptmanns Wessels, die Stadt Aurich, plünderten die Häuser des Kanzlers Franzius und anderer, nahmen aus dem gräflichen Schlosse viele Wertsachen und aus dem Archiv viele Dokumente weg (vergl. Herquet, Geschichte des Landesarchivs von Ostfriesland, Norden 1879) und hielten die Stadt mehrere Monate hindurch besetzt.

Im Anfang des Jahres 1610 war Johannes Fabricius in Leyden und brachte von da das erste Fernrohr mit nach Ostfriesland. Am 24. Februar vet. st. zogen, auf den Wunsch des Grafen Enno, holländische Soldaten nach Aurich, und die aus Emden zogen wieder ab. Im Juni starb auf dem Schlosse zu Leerort die Gräfin Anna, die Wohlthäterin der Familie des Fabricius, und wurde in Abwesenheit des Grafen in Aurich beigesetzt. Am 10./20. August kehrte Fabricius von einer Reise aus Belgien zurück. In A. steht nur die kurze Bemerkung: „redii ex belgio". Vielleicht führte er um diese Zeit die Reise aus, die er schon im Jahre 1607 beabsichtigt hatte. Durch den Osterhusischen Vergleich (Landtagsabschied zu Osterhusen) im Mai 1611 wurden endlich die Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn einerseits und den ostfriesischen Ständen und der Stadt Emden andererseits beigelegt, und es traten nun etwas ruhigere Zeiten ein. Die Festung Leerort erhielt eine hundert Mann starke Besatzung, und der Kanzler Franzius, der in Ostfriesland wenig beliebt war, wurde aus seinem Dienste entlassen.

Aus den Jahren 1611 und 1612 berichtet Fabricius noch über die Pest, die besonders in Norden wütete (vergl. Wiarda, Bd. 4, S. 8 ff.). Mit Januar 1613 schliesst das Calendarium — die letzte Seite ist noch bis unten hin benutzt — und das, was von dieser Zeit an über Fabricius bis zu seinem Tode bekannt geworden ist, kann nur aus anderweitigen Schriftstücken, von welchen sich mehrere

bei Hanschius vorfinden, entnommen werden. So ersehen wir aus einem, im November 1612 an Simon Marius gerichteten Schreiben Keplers, der sich seit 1609 dem Fabricius gegenüber in Schweigen hüllte und vom Jahre 1612 an eine Anstellung in Linz erhalten hatte, dass Fabricius sich auch mit der Anfertigung von Planeten-Tafeln beschäftigte, und dass er die Andeutung gemacht hatte, dass, wenn Kepler sich mit den Rudolfinischen Tafeln nicht beeilte, er ihm vielleicht zuvorkommen würde. Hierüber sagt nun Kepler (vergl. Hanschius S. 552; Frisch, Bd. 7, S. 447) in ziemlich gereiztem Tone: „Quod Tabulas attinet, possem equidem et ego Fabricium, amicum meum, praevertere edendo illas, quas jam habeo paratas. — Tabulae Rudolphinae prodibunt serius consulto. Haec et te et per te Fabricium meum scire volui, qui nisi reipublicae literariae et marsupiis pauperum Astronomorum parcit (avide enim coëment Ephemeridas, quibus unus insuper, nedum tres Planetae ex Braheo accesserint), mihi ut parcat non est opus. Edat sane suas Tabulas, ut fruatur hoc honore mature; ego nihilominus institutum tenebo." Er deutet hierbei an, dass Fabricius hierbei wahrscheinlich durch einige Tychonianer unterstützt werde, und meint hiermit, wie ich vermute, jedenfalls Tengnagel, der früher ebenfalls diese Arbeit auszuführen versprochen hatte, worauf unter andern Fabricius in dem 2. Briefe an Kepler anspielt, wenn er von den Herculei labores dieses Mannes spricht. — Wenn aber hier und da behauptet wird, Fabricius sei Mitarbeiter an den Rudolfinischen Tafeln gewesen, so muss dies in Abrede gestellt werden.

Ferner bemerkt Kepler in einem Schreiben vom 9. Mai 1616 an die Stände von Oberösterreich (vergl. Frisch VII, 640. — Ein Facsimile hiervon befindet sich in der Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft in Emden): „Derjenige glehrte Mathematicus David Fabricius, der mich vor einem Jahr wegen meines langen Verzugs starckh angezapfft, und je vermaint, Er wolte mit seinen Tabulis fertig sein, der zeucht diss Jahr die Schnauppen wider ein, und meldet, dass sich bei den Sonnenfünsternissen noch ein merklicher defectus finde, der bis dahero noch unerörtert gepliben; ist gewisslich wol an den rechten knopff kommen." In einer andern Schrift äussert sich Kepler sehr unwillig darüber, dass Fabricius ihn in

einem Kalender aufgefordert hatte, er sollte seinen Irrtum in betreff des Merkur an der Sonnenscheibe, worüber ich weiter unten berichten werde, öffentlich widerrufen. Endlich gedenkt Kepler seines Freundes noch in einem Briefe an V. Blanchus in Venedig, aus dem Jahre 1616 (vergl. Hanschius S. 593).

Das Jahr 1615 war für Fabricius ein sehr trauriges; denn um diese Zeit starb nach Beendigung seiner Studien, wahrscheinlich in Osteel, sein hoffnungsvoller Sohn Johannes. Kepler, der dies aus einem Kalender des Fabricius vom Jahre 1617 erfuhr, bezeugte ihm in seiner, Lincii Calendis Octobris 1616 datierten responsio ad interpellationes Davidis Fabricii, welche er in die Ephemeriden auf 1617 einrücken liess, mit folgenden Worten sein Beileid: „Quin etiam“ — unmittelbar vorher bezeugt Kepler, dass Johannes Fabricius die Sonnenflecken viel eher entdeckt habe als der Jesuit Scheiner — „lecto tuo prognostico in annum 1617, ex quo de immaturo eius obitu certior factus sum, significationem addo publicam doloris mei; quod et Te amicum filio frugi et philosophiae curatore sollertissimo, veritatis et liberae sententiae amantissimo, et me deliciis meis orbatum intelligam. Sed nimirum extat eius libellus de Maculis Solaribus a. 1611 editus, quovis elogio Epitaphioque honorificentior, qui et famae illius postumae praesidium et communis nostri doloris lenimentum continet.“

Die Schrecken des dreissigjährigen Krieges, während dessen Ostfriesland durch die Mansfeldischen Soldaten und anderes Kriegsvolk ausserordentlich heimgesucht, verwüstet und seines Wohlstandes beraubt wurde, hat Fabricius nicht mehr erlebt; er wurde nämlich am 7./17. Mai 1617 ermordet. Seinen Tod erzählt Ravinga (Chronik von Ostfriesland S. 81) folgendermassen: „In diesem Jahre (1617) ist David Fabricius, Pastor zu Osteel, als er des Abends auf dem Kirchhof spatziren ging, von einem Bauer Namens Frerick Hoyer, welchen gedachter Pastor wegen seines Lebens öffentlich von der Cantzel vermahnet und bestrafet hatte, mit einer Torfspade von hinten zu, der Kopf von einander geschlagen worden: welcher Bauer darauf lebendig gerädert worden. Man sagt, dieser Fabricius habe aus dem Gestirne den Tag seines Todes voraus gewusst.“ Ausführlicher und zugleich mit Anknüpfung von allerlei Sagen berichten

hierüber Bertram, Parerga Ostfrisica, Bremen 1735, S. 196 und Tjaden a. a. O. Bd. 1, S. 208. Ein Zeitgenosse des Fabricius, der Prediger Daniel Marcellus, Pastor zu Dykhausen in der Herrlichkeit Gödens, hat in einem Kirchenprotokoll (vergl. Emder Jahrbuch 1873, S. 33 ff.) folgendes eingetragen: „1617 die Maji meus Collega Stulenius proficiscitur Steinfurtum (Burgsteinfurt) una cum meis ad D. Timplerum — er war Professor der Theologie am dortigen Gymnasium — literis, quibus Davidis Fabricii mors descripta. Circa 6 Maji indigne perimitur Davidus Fabricius, insignis Mathematicus. Latro . . captus et rotae impositus dicitur." Die Nachricht, dass Fabricius den Tag seines Todes aus den Sternen vorhergewusst habe, ist eine nichtige Erfindung, und wenn Bertram und andere erzählen, sein Sohn Johannes hätte ihn aus der Fremde auf den 7. Mai besonders aufmerksam gemacht, so wird diese Angabe dadurch widerlegt, dass derselbe schon vorher gestorben war.

Auf dem zersprungenen und verwitterten Grabstein, der früher in dem Kreuzgang der Kirche zu Osteel lag und sich jetzt an der Ostseite derselben im Freien befindet, stehen die Worte: „Anno 1617 den 7. May is de würdige un wolgeleerde Herr David Fabricius, Pastor un Astronomus tho Osteel, van eenen geheten Frerik Hoyer iammerlyken vermoordet, int Jaer 53 sines Olders." Eine in der Pfarrwohnung in Osteel aufbewahrte Kupferplatte mit vier Löchern und einer Bohrung, die mit dem Namen des Fabricius und der Jahreszahl 1612 versehen ist, galt bisher als das Blatt des Spatens, womit der Mörder den Fabricius erschlagen haben sollte; neuerdings aber hat Häpke (Fabricius und die Entdeckung der Sonnenflecke, Bremen 1888, S. 1 ff.) nachgewiesen, dass dies Fragment in Wirklichkeit eine von Fabricius benutzte primitive camera obscura gewesen ist.

Fabricius scheint ein Mann von grosser Gestalt und kräftigem Körperbau gewesen zu sein. Nach einer Angabe in A. liess er sich in Emden im Jahre 1612 wiegen und hatte damals ein Gewicht von 187, und ohne seine Kleider, wie er hinzufügt, 173 Pfund. Er und sein Sohn Johannes waren wegen ihrer scharfen, hellsehenden Augen ganz vorzüglich zu astronomischen Beobachtungen geeignet. Im Jahre 1610, als sie zuerst in den Besitz eines Fernrohrs gelangten,

wagten sie es sogar, selbst auf die Gefahr hin, das Augenlicht zu verlieren, dasselbe öfters direkt gegen die Sonne zu richten, nachdem Johannes zuerst die Sonnenflecken entdeckt hatte.

Bei seinem Tode hinterliess Fabricius einen Sohn, namens Heinrich, und vier Töchter, Magdalena, Elseke, Jenneken und Anna. Ein Sohn war im Jahre 1594 gleich bei der Geburt gestorben, worüber in A. folgendes bemerkt steht: „Partum hoc die futurum longe antedixi et fore filium et non fore vitalem propter infaustam planetarum constitutionem tempore geniturae", und der älteste Sohn, Johannes, starb, wie ich vorher bemerkt habe, im Jahre 1615.

Kepler scheint den Tod des Fabricius erst zwei Jahre nachher erfahren zu haben. Johannes Remus in Wien nämlich schrieb im Oktober 1619 an Tengnagel, den langjährigen Freund des Fabricius, der damals schon seit längerer Zeit in Wien lebte (vergl. Hanschius S. 530): „Audivi hodie Fabricium a rusticis interemptum fuisse ante biennium a nostris Calendariopolis: certe doleo, si verum est; libenter viderem suas (muss heissen eius) speculationes", und in ähnlicher Weise am 11. Oktober, einige Tage nachher, an Kepler. Darauf antwortete ihm Kepler: „Morte amicorum initium fecisti Epistolae, eadem finis. Deus meliora! rumorem falsum puto, mitissimus erat Fabricius." In den Rudolfinischen Tafeln, welche Kepler nach fast dreissigjährigen Studien im Jahre 1627 herausgab, gedenkt er des Fabricius zum letzten Mal, indem er ihn als einen astronomus excellentissimus bezeichnet. —

Dies scheint mir das Wichtigste zu sein, was sich über die Lebens- und Zeitverhältnisse des David Fabricius mit Sicherheit ermitteln lässt. Ich gehe nunmehr über zu den Beschäftigungen, auf welche derselbe, abgesehen von seiner pfarramtlichen Thätigkeit, die meiste Zeit verwandt hat, und werde dann schliesslich noch einige Andeutungen über seine politischen Ansichten, seine Stellung zu der damaligen gräflichen Regierung und seine theologische Richtung geben. Zu seinen hauptsächlichsten Beschäftigungen gehörte die Meteorologie, und er ist einer der Ersten gewesen, die zur Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften Beobachtungen hierüber angestellt und Aufzeichnungen hinterlassen haben. Die Beobachtungen über Wind und Wetter, die übrigens für unsere Zeit wertlos sind,

beginnen in A. bereits im Jahre 1585 und sind dann bis zum Ende des Buches, hier und da mit Unterbrechungen, fortgeführt. Bei diesen Notizen, die teils in plattdeutscher, teils in lateinischer Sprache aufgezeichnet sind, hatte er, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, zugleich die Absicht, die Gründe von den Veränderungen der Luft herauszufinden und allmählich eine feste Norm zu entdecken, wonach sich das Wetter vorausbestimmen liesse. Er glaubte besonders an einen grossen Einfluss der Planeten und ihrer gegenseitigen Stellung auf die Witterung, begnügte sich aber nicht damit, nur seine eigenen Beobachtungen aufzuzeichnen, sondern erbat sich hierüber auch von seinen Freunden fortwährend Mitteilungen. Ein gewisser Schoof z. B. berichtete über Unwetter in Hessen, besonders aus der Gegend von Marburg; der Geometer Krabbe in Braunschweig aus der Umgegend von Braunschweig; ebenso gaben Mitteilungen sein Freund Ridderhusen in Bremen und Johannes Kepler in Prag (in der Zeit von 1600—1609). Sehr viele Nachrichten gab ihm auch der ostfriesische Kanzler Franzius, der von 1599—1611 der erste Ratgeber des Grafen Enno war und in Sachen der gräflichen Regierung sehr häufig Reisen, besonders nach Prag, wo Kaiser Rudolf seinen Wohnsitz hatte, unternehmen musste. Während der Reisen, die Fabricius unternahm, musste seine Frau Wind und Wetter beobachten, und nach seiner Rückkehr trug er dann ihre Aufzeichnungen eigenhändig in sein Tagebuch ein.

Eine andere Lieblingsbeschäftigung, mit der er leider viel Zeit verschwendet hat, war die Astrologie. Dass durch die Konstellation der Gestirne das Schicksal eines Volkes und eines einzelnen Menschen bestimmt werde, ist ein Glaube, der jetzt längst beseitigt ist; Fabricius aber und viele seiner Zeitgenossen und Landsleute (vergl. Emder Jahrbuch 1873, S. 33 ff.) waren noch in diesem Glauben befangen. So finden wir denn in A. eine ganze Reihe von Horoskopen verzeichnet, die er teils für seine eigenen Kinder, teils für die Kinder angesehener Leute, mit denen er befreundet war, gleich nach der Geburt aufgestellt hat, und bei einigen derselben äussert er zugleich seine Bedenken in betreff ihres künftigen Lebensschicksals. Auch in betreff seiner eigenen Person hatte er wegen der von ihm berechneten Konstellation, bei welcher in der Regel der Planet Mars,

bisweilen aber auch Saturn (vergl. den 27. und 32. Brief an Kepler), im Spiele war, immer Bedenken und hat sich, uneingedenk des Spruches, den er in A. fol. I, a eigenhändig aufgezeichnet hat [22]):

„Haud nos fata premunt, haud nos mala sidera cogunt,
Nos fatis mala fata sumus, nos sidera nostris“,

während seines ganzen Lebens niemals frei davon machen können. Als im Januar 1606 sein Sohn Johannes in Helmstedt erkrankt war, hatte er die Absicht, dorthin zu reisen, die Reise unterblieb aber, weil die Stellung der Sonne zu dem Planeten Mars für ihn, wie er meinte, sehr bedenklich war. Mit Rücksicht auf diesen Gemütszustand kann ich die Nachricht ostfriesischer Schriftsteller, dass er aus Furcht vor einer drohenden Gefahr an dem Tage seiner Ermordung sein Haus nicht verlassen habe und erst am späten Abend hinausgegangen sei, um noch einen Spaziergang zu machen, nicht als völlige Erdichtung ansehen; denn möglicher Weise litt er gerade auch an diesem Tage wieder an einer starken astrologischen Beklemmung und ging erst aus, als er glaubte, dass die Gefahr vorüber wäre. Sein eigenes Prognostikon schickte er zuerst an Tycho de Brahe, und später liess er dasselbe, ebenso wie das seines Sohnes Johannes und seiner ältesten Tochter Magdalena, die nach seinen Angaben ebenfalls bei sehr ungünstiger Stellung der Gestirne geboren war, revidieren. Wie sehr ihm seine astrologischen Forschungen und Deutungen am Herzen lagen, geht aus P. deutlich hervor. Gleich in dem ersten Briefe, den er im Jahre 1601 in Prag zurückliess, erkundigt er sich bei Kepler nach astrologischen Dingen und bittet ihn um rasche Mitteilung dessen, was er über Aspekten und Direktionen für ihn aufgeschrieben habe, und so wiederholen sich die astrologischen Anfragen fast in jedem Briefe, den er an Kepler geschrieben hat. Besonders war er bemüht, genaue Nachrichten über die Lebensschicksale von Männern zu erhalten, die auf unglückliche Weise ihr Leben geendet hatten. [23]) Die blosse genesis eines Menschen zu wissen, sagt er, nützt nichts, wenn nicht eine Menge sehr genauer accidentia hinzukommt. Übrigens rechnete er sich durchaus nicht zu den gewöhnlichen Astrologen, und Kepler hat zu einer seiner Auseinandersetzungen hierüber die Randbemerkung hinzugefügt: „sanus astrologus“. Er leugnete z. B., dass die Planeten

das Temperament eines Menschen bestimmten. Zu gewissen Zeiten glaubte er sogar, dass sich ein wissenschaftliches System der Astrologie, über welche damals noch an italienischen Akademieen Vorlesungen gehalten wurden, aufstellen liesse, und bezeichnet dies in einem Brief als eine Aufgabe, die er durchzuführen beabsichtige. Er hat aber diese Arbeit, ebenso wie manche andere wissenschaftliche Arbeit, die er herauszugeben dachte, z. B. die Berechnung der Bahn des Merkur und Untersuchungen über Saturn, nicht zu Ende geführt, und in der späteren Zeit scheint ihn die Beschäftigung mit der Astrologie nicht mehr erfreut zu haben. Von den Zeitgenossen des Fabricius verwarfen z. B. der Professor Nikolaus Frischlin in Tübingen, Besoldus in Tübingen und Brengger in Kaufbeuren die Astrologie gänzlich. Tycho de Brahe verwarf sie, wie Gassendi bemerkt, wenigstens in der letzten Zeit seines Lebens; Fabricius aber bemerkt: „Tycho sprach zwar wenig darüber, aber im Grunde seines Herzens glaubte er doch an sie“, und diese Angabe möchte wohl die richtigere sein. Kepler schreibt in dem Briefe vom 2. Dezember 1602 (vergl. Frisch I, 313): „Du weisst, dass ich die Astrologie nicht ganz verwerfe, und wenn Du hierin etwas leisten kannst, so wirst Du noch grösseres Lob davontragen als ich, da die Astrologie mehr in die Verhältnisse der Menschen eingreift als die Astronomie. Wenn Du aber zu weit darin gehst, so wirst Du mir wegen allzu grosser Leichtgläubigkeit verdächtig werden.“ Im Jahre 1606 schreibt Kepler an Thomas Harriot in London: „Ego jam a decennio divisionem in 12 aequalia, domos, dominationes, triplicitates etc. omnia rejicio, retentis solis aspectibus et traducta astrologia ad doctrinam harmonicam etc.“ (vergl. Hanschius S. 374.) Auch forderte er den Fabricius auf, die Aspekten immer genau zu beobachten. Später aber hat sich Kepler von dem Glauben an die Astrologie nach und nach frei gemacht, wenn er sich auch noch mitunter dazu verstand, Horoskope aufzustellen. Erhalten ist von ihm noch das ausführlich beschriebene Horoskop für Wallenstein; die Prophezeiung aber, dass derselbe ein Alter von 70 Jahren erreichen werde, ist bekanntlich nicht eingetroffen. Den Fabricius aber entschuldigt Kepler wegen seines allzu starken Glaubens an die Astrologie in der Schrift „De stella nova in pede Serpentarii“,

indem er sagt, es sei dies ein Glanbe, den er mit vielen Zeitgenossen teile. Der ganze astrologische Aberglaube aber, der zu den grössten Verirrungen des menschlichen Geistes gehört, ist erst seit der Zeit aus den Köpfen der Menschen verschwunden, seitdem die sogenannten Keplerschen Gesetze, nachdem sie noch durch die Entdeckungen Newtons Bestätigung erhalten hatten, allgemeine Anerkennung fanden.

Das Bedeutendste aber, was Fabricius geleistet hat, bestand in seinen mathematischen und astronomischen Forschungen, sowie in seinen eifrigen und sorgfältigen astronomischen Beobachtungen. Wegen seiner Kenntnisse und Fertigkeiten in der Astronomie hatte er zwar schon vor der Zeit, ehe der Briefwechsel mit Kepler begann, eine gewisse Berühmtheit erlangt, seine bedeutendsten Studien hierin begannen aber erst von dieser Zeit an und sind von Kepler nicht wenig gefördert worden. „Ego nunc quasi primum incipio manum admovere aratro“ sagt er im 3. Briefe an Kepler. Das wichtigste Problem, worüber beide Gelehrte Jahre lang mit regem Eifer verhandelt haben, betraf die Untersuchung über die Bewegungen und die Bahn des Planeten Mars, der den Astronomen die grössten Schwierigkeiten bereitete. Kepler hatte anfangs zwei Hypothesen aufgestellt, aber hiermit war Fabricius von vornherein nicht einverstanden. Auch später hatte derselbe an der Hypothese Keplers allerlei auszusetzen, indem sie ihm bald zu wenig verständlich erschien, bald mit seinen eigenen Beobachtungen des Mars nicht übereinstimmte. „Cave, ne hypothesibus tuis Marti vim facias!“ ruft er an einer Stelle aus, und an einer andern macht er ihn auf die Unrichtigkeit der Annahme einer eiförmigen Bewegung (Ooide und Ellipoide) des Mars aufmerksam. Bei diesen Verhandlungen kam es auch öfters vor, dass Fabricius, wie er nachher auch selbst eingestand, die Ideen Keplers nicht richtig verstanden hatte und sich dann derbe Zurechtweisungen gefallen lassen musste. In einer langen, mehr als zwanzig Folio-Seiten umfassenden Verhandlung über Mars, wobei zugleich die Hypothese des Fabricius geprüft wird (in dem Schreiben vom 1. August 1607) erklärt Kepler: „Nimm Dich in acht, dass sich unsere beiden Mars nicht etwa in der Thür begegnen! Ich dulde hierbei keinen Nebenbuhler“ und fügt dann hinzu: „Über Mars werde ich jetzt nicht mehr mit Dir verhandeln; was ich darüber

auf Deine Anfragen noch zu sagen hätte, werde ich in meinem Kommentar darüber vorbringen“, und in seinem letzten Briefe vom 10. November 1608 zeigt er ihm an, dass seine Arbeit über Mars seit einem Jahre in Heidelberg liege, um dort gedruckt zu werden. Zugleich fordert er ihn auf, sich nun nicht weiter um diese Sache zu bemühen (Abstineas etc.), doch bespricht er auf besonderen Wunsch des Fabricius nochmals die von diesem aufgestellte Hypothese und erteilt ihm deswegen ein nicht unbedeutendes Lob; ja, er erklärt sich auch bereit, einiges daraus in seinen Kommentar aufzunehmen, wenn Fabricius dies erlaube. Hierauf aber hat derselbe nicht weiter geantwortet; und dies, meint Frisch, war der Grund, weshalb Kepler von nun an den Briefwechsel abbrach. An demselben Tage, an welchem dieses Schreiben von Kepler ausgefertigt wurde, schrieb er auch an Johannes Fabricius, der damals in Wittenberg lebte, und bemerkt hierin unter anderem folgendes: „Durch die Andeutungen Deines Vaters bin ich dahin geführt worden, eine meiner Hypothesen völlig umzustossen“, und in einem andern Schriftstücke (Astr. nova IV, 55) erklärt er geradezu, dass Fabricius nahe daran gewesen wäre, ihm in der Entdeckung der Ellipse zuvorzukommen. So waren denn die vielfachen Bemühungen des Fabricius in der Berechnung der Bahn dieses Planeten nicht umsonst gewesen, obgleich er öfters erklärt, er bedaure, dass er seinem Freunde so wenige Gegendienste leisten könne, und dies sucht er an einer Stelle dadurch zu begründen, dass er sagt, er wäre, da er in dem nicht recht hellen friesischen Klima (sub crasso coelo Frisiae) geboren sei, zu hohen Spekulationen nicht geeignet. Zu der Annahme des kopernikanischen Weltsystems konnte sich Fabricius durchaus nicht bequemen; er hing mit Vorliebe an den Ansichten des Tycho de Brahe, der ein eigenes Weltsystem aufgestellt hatte. Schliesslich hebe ich hierbei noch hervor, dass Apelt (Die Reformation der Sternkunde, Jena 1852), der den Briefwechsel des Fabricius mit Kepler als das wichtigste Dokument für die Geschichte der Entdeckung der elliptischen Planetentheorie bezeichnet, das besondere Verdienst hat, dass er neben den astronomischen Untersuchungen ganz besonders den mathematischen Teil dieses Schriftwechsels berücksichtigt und auch die Hypothese des Fabricius in betreff des Mars ausführlich besprochen

hat, wobei er zugleich die von Fabricius sämtlich aus freier Hand gezeichneten mathematischen Figuren rekonstruiert hat.

Sehr bedeutend für die damalige Zeit waren die astronomischen Observationen des Fabricius. Seine Beobachtungen des Jupiter bei dessen Gegenschein 1599 sind von Albert Curtius in der Historia coelestis zwischen die des Tycho gestellt. Kepler bat sich oft dergleichen aus, und Fabricius war ihm hierbei immer sehr gefällig. Öfters haben beide Gelehrte zu gleicher Zeit eine Sonnen- oder Mondfinsternis, der eine in Prag, der andere in Resterhave oder Osteel, beobachtet, und wenn dann Kepler, der mit fast allen angesehenen Astronomen seiner Zeit in Briefwechsel stand, an fern wohnende Gelehrte und Freunde schrieb, so stellte er öfters ihre beiderseitigen Ergebnisse zusammen (vergl. z. B. Hanschius S. 369). In dem Briefe vom 1. August 1607 ruft er in scherzhafter Weise aus: „O ich Unglücklicher! Bis jetzt habe ich in diesem ganzen Jahre noch keine Observationen des Saturn, Jupiter und Mars von Dir bekommen.“ — Oltmanns a. a. O. S. 257 bemerkt: „Wir haben Gelegenheit gehabt, Fabricius' Beobachtungen mit den tychonianischen vergleichen zu können, und haben sie stets in einer Übereinstimmung gefunden, welche dem damaligen Zustande der Instrumente vollkommen entsprach. Zwar zeigten sich Differenzen von 3 bis 5 Minuten, und die Harmonie der von Camp und Fabricius bestimmten Resterhaver Breiten kann nur eine von den Zufällen sein, die nur zu oft hienieden unsere Bemühungen krönen, allein Fabricius' Observationen verdienen doch immer in die Reihe derer gesetzt zu werden, welche in der Zeit der astronomischen Wiedergeburt für die besseren galten.“ — Auf das Observieren verwandte Kepler nicht so viel Zeit wie Fabricius, und, da er an Augenschwäche litt, so musste er sich hierbei gewöhnlich seiner Gehülfen (Erikson, Matthias Seyffert u. a.) bedienen. Er gesteht auch offen ein, dass Fabricius ihm hierin überlegen sei; ja, nicht bloss dies, sondern er erklärt auch in den Briefen an Fabricius, wie in andern Schriftstücken, dass nach dem Tode Tychos Fabricius der eifrigste und bedeutendste astronomische Observator sei. So bemerkt er z. B. in der Schrift De stella nova in pede Serpentarii: „Vir equidem talis in astronomicis, penes quem, post extinctam cum Braheo diligentiam observandi coelestia, omnis

in observando stat auctoritas; quam palmam illi, quantum ad me, qui visu multum impedior, cedo libenter. Adde etiam in rimandis planetarum motibus sagacissimum ingenium inque contemplando studium indefessum." — Als im Anfange des 17. Jahrhunderts mehrere bis dahin nicht beobachtete Sterne entdeckt wurden, und zwar noch vor der Zeit der Anwendung der Fernröhre, war Fabricius immer einer derjenigen, deren Beobachtungen in erster Reihe mit erwähnt wurden. Den neuen Stern im Sternbilde des Schwans, welchen Janssen in Amsterdam zuerst gesehen und schon im Jahre 1600 auf seinen Globus gesetzt hatte, sah Fabricius viel früher als Kepler. Auch den im Jahre 1604 entdeckten Stern am Fusse des Ophiuchus hat Fabricius sehr fleissig beobachtet und zwei Abhandlungen, die eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache, darüber veröffentlicht. Eine eigentümliche Verhandlung fand im Jahre 1606 statt, worüber ich hier nach P. das Genauere mitteile. Auf eine Anfrage des Fabricius in betreff dessen, was Kepler in den Ephemeriden des Jahres 1606 hierüber bemerkt hatte, antwortete Kepler, er habe am 18./28. Mai, zwei Stunden vor Sonnenuntergang, an der Sonnenscheibe den Merkur in der Gestalt eines schwarzen Flecks und von der Grösse eines Flohs gesehen und durch ein kleines Loch in der Wand weiter verfolgt, wobei die Sonnenstrahlen auf die entgegengesetzte Wand gefallen seien. Fabricius erklärte sogleich (vergl. den 36. Brief): „Dies ist unmöglich. Merkur kann ohne Schwierigkeiten selbst nicht in den grössten Abständen vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang gesehen werden, viel weniger aber am hellen Tage durch ein kleines optisches Loch in der Wand. Auch am letzten Januar vet. st. 1606 konnte er bei einer Distanz 27. 28 grad. von der Sonne bei hellem Wetter nicht gesehen werden." Im 38. Briefe kommt er nochmals hierauf zurück, indem er sagt: „Ich habe tüchtig gelacht (risi egregie). Ich glaube, dass das Ganze ein Traum ist. Vielleicht folgst Du dem Verfasser der Lebensbeschreibung Karls des Grossen. Ich möchte den Titel des Buches gern wissen," und im folgenden Briefe ruft er nochmals aus: „Ich habe furchtbar gelacht (risi valde)." Dieses wiederholte Lachen scheint aber für Kepler sehr unangenehm gewesen zu sein; denn in dem Briefe vom 10. November 1608, mit welchem er die Korrespondenz

für immer abbrach, bemerkt er: „Wenn Du in betreff des Merkur an der Sonnenscheibe auch vor Lachen bersten solltest, so kannst Du mir doch durch Dein Lachen die Augen nicht ausreissen, noch das Andenken an das, was ich gesehen habe, vertilgen.“ Kepler, der sich durch eine Bemerkung des Mönches Adelmus in der vita Caroli Magni zu seiner Behauptung hierüber hatte verleiten lassen, schrieb alsdann eine Abhandlung De Mercurio in sole und führte auch zwei Augenzeugen an, welche die Erscheinung zugleich mit ihm gesehen hatten. Der eine war der Rektor der Prager Universität Martinus Bachatius; dieser schrieb folgendes Attest: „Ego Martinus Bachazer, qui interfui huic observationi, fateor rem ita se habere.“ Der zweite war der Gesell des berühmten Hof-Uhrmachers Joost Bürgi (der früher, wie ich oben bemerkt habe, an der Sternwarte in Kassel angestellt war und damals eine Anstellung in Prag hatte); dieser schrieb: „Heinrich Stolle, Klein-Uhrmacher-Gesell, mein Handt.“ Später aber sah Kepler ein, dass Fabricius vollkommen Recht gehabt, und dass er sich geirrt hatte, indem er nicht den Merkur, sondern einen sogenannten Sonnenflecken gesehen hatte. Auch Mästlin in Tübingen hatte anfangs die Behauptung Keplers bestritten, er war aber seiner Sache nicht so gewiss wie Fabricius, der allein von allen Gelehrten, denen Kepler seine Entdeckung mitgeteilt hatte, den Irrtum sofort erkannte und sich von seiner Ansicht durchaus nicht abbringen liess. — Als Fabricius später in seinen Prognostica Kepler aufgefordert hatte, seinen Irrtum öffentlich zu widerrufen, antwortete Kepler in den Ephemeriden 1617, er hätte seinen Irrtum längst eingesehen, aber ein besonderes Buch hierüber zu schreiben, das würde Tollheit sein (librum autem peculiarem hoc vili argumento scribere, id fuit insanire). Diese Antwort aber hat Fabricius wahrscheinlich nicht mehr gelesen, weil er inzwischen vom Tode ereilt war. — Um das Andenken des Fabricius wegen seiner vorzüglichen astronomischen Leistungen und seiner Beobachtungen in betreff des Mondes zu ehren, hat Professor Riccioli, der mit Grimaldi um 1660 die erste Mondkarte anfertigte, auf seiner Karte ein grosses, zehn geographische Meilen im Durchmesser umfassendes Ringgebirge auf der südlichen Mondhälfte mit dem Namen des Fabricius bezeichnet.

Zur Förderung seiner wissenschaftlichen Studien war für Fabricius, wie ich schon oben angedeutet habe, der Briefwechsel mit Kepler von der grössten Wichtigkeit. Er selbst sagt, er hätte schon vor dieser Zeit nach fast allen Gegenden Deutschlands geschrieben, um mit jemand einen dauernden Briefwechsel anzuknüpfen, aber nirgends sei ihm dies gelungen. Endlich traf er in Kepler den rechten Mann (Non dubito dei auspicio factum esse, ut in te inciderim, in quo — sit venia verbo — omnia invenio, nihil desidero). Interessant ist es. die Art und Weise zu beobachten, wie dieser Briefwechsel geführt wurde. Während Kepler stets eine klassische Ruhe bewahrt, sich immer nur streng an die Sache hält und über seine Verhältnisse entweder gar nicht oder nur mit sehr wenigen Worten spricht, kann Fabricius es fast in keinem Briefe unterlassen, ihn, dem er freilich auch sehr viel verdankte, mit den grössten Lobsprüchen zu überhäufen. Bald preist er ihn als seinen Leitstern Cynosura, bald ist er der Theseus, der ihm den Ariadne-Faden reicht, bald vergleicht er seine Aussprüche mit denen des delphischen Orakels, und als Kepler endlich nach den mühsamsten Studien seine Abhandlung über Mars beendigt hatte, bezeichnet er ihn als den Marsbändiger. Mitunter gefällt er sich auch in Antithesen und Wortspielen, und merkwürdiger Weise verlässt ihn auch unter Kriegswirren und in der grössten Not seine christliche Geduld und sein guter Humor so wenig, dass er es sich nicht versagen kann, irgend einen Scherz anzubringen. Ganz eigentümlich aber ist die Art seines Briefschreibens. Er entwickelt nämlich nicht in Ruhe das eine oder andere Thema, sondern häuft Fragen auf Fragen, und dabei ist er so voll Unruhe und Ungeduld, dass er die Beantwortung niemals abwarten kann. Die Fragen häufen sich oft so stark, dass Kepler die grösste Mühe hat, alles zu beantworten. In einem Briefe beantwortet er 72 Fragen und fügt dann hinzu: „Ich schreibe an Dich keine Briefe, sondern ganze Abhandlungen." Kepler giebt auch häufig zu verstehen, dass ihm diese Art von Verhandlung nicht gefalle, entweder dadurch, dass er mit seinen Antworten lange zögert, oder indem er ihm geradezu seinen Ungestüm in dem Fordern von Briefen vorwirft. Fabricius lenkt auch wohl ein und entschuldigt seinen friesischen Ungestüm mit seinem wissenschaftlichen Eifer,

aber schon in dem nächsten Briefe hat er dies alles wieder vergessen und drängt wieder wie in der früheren Weise. Übrigens sind die Fragen, die er stellt, fast immer geistreich und interessant, und manches Rätsel, dessen Lösung er von Kepler erwartete, ist von der Wissenschaft bis jetzt noch nicht gelöst. — Zur Beförderung des Briefwechsels zu einer Zeit, wo man in den wenigsten Gegenden von Deutschland einen Postwagen sah, war der Umstand von grosser Wichtigkeit, dass infolge der ununterbrochenen Streitigkeiten zwischen der Stadt Emden und der gräflichen Regierung in Aurich, die erst im Jahre 1611 ihren Abschluss fanden, fast beständig Abgesandte des Grafen nach Prag, dem Sitze der kaiserlichen Regierung, zogen, und ebenso kamen von Prag aus entweder der kaiserliche Briefträger (der sogenannnte Kammerbote) oder besondere kaiserliche Gesandte nach Aurich. Diese Gelegenheit wurde von Kepler und Fabricius benutzt, um sich gegenseitig ihre Briefe zuzusenden und über ihre Studien Nachricht zu geben. Mitunter fordert Fabricius Kepler auf, seine Briefe an seine Freunde in Hamburg und Bremen (nämlich Simon van Petkum oder an den Buchhändler Frobenius in Hamburg, oder an Ridderhusen in Bremen) zu senden. Bisweilen ereigneten sich hierbei auch unangenehme Vorfälle. So erhielt Kepler im Jahre 1602 ein Packet mit Briefen von Fabricius erst ausgehändigt, nachdem es sieben Wochen hindurch in dem erzbischöflichen Palaste in Prag gelegen hatte, weil der dortige Briefbote nicht Lust gehabt hatte, den weiten Weg nach dem Ende der Neustadt von Prag, wo Kepler damals wohnte, zu unternehmen, und einmal erhielt Fabricius einen Brief von Kepler, der ganz beschmutzt und fast unleserlich geworden war, weil der ostfriesische Bote in einen Graben gefallen war. —

Rechnet man aber zu den oben erwähnten wissenschaftlichen Studien noch die Beschäftigungen, welche seine amtliche Thätigkeit, das Hauswesen, die Erziehung seiner Kinder und die Landwirtschaft (auf die er, seiner geringen Einnahme wegen, hingewiesen war) erforderte, so muss man staunen über die Willenskraft und Energie des Mannes, der es über sich vermochte, inmitten der kleinlichsten Verhältnisse, fast abgeschlossen von aller Welt, bedrängt von häufigen Krankheiten und Kriegswirren, trotz aller Hindernisse und Unter-

brechungen nicht bloss an seiner wissenschaftlichen Ausbildung weiter zu arbeiten, sondern auch die Wissenschaften so zu betreiben, dass er in dem einen oder andern Fache den bedeutendsten Männern seiner Zeit würdig zur Seite gestellt werden konnte.

Bei den vieljährigen Streitigkeiten der Stadt Emden mit der gräflichen Regierung stand er, wie es scheint, ganz auf seiten der letzteren, wenn er auch höchst wahrscheinlich nicht alle Massregeln derselben gebilligt hat. „Meine Aufrichtigkeit, sagt er in einem Briefe an Kepler, hat mir oft geschadet (Candor meus mihi saepe obfuit).“ Der Graf Enno, dessen Gunst er in hohem Masse besass, überhäufte ihn mit Wohlthaten, gab ihm die Mittel, um seine Instrumente zu verbessern, lud ihn öfters zu sich ein und hat auch, wie es scheint, die Kosten für das Studium seines Sohnes Johannes zum grossen Teil bestritten. Auch der Kanzler Thomas Franzius, den Emmius und Wiarda als den bösen Geist Ostfrieslands in dieser Zeit hinstellen — der erstere nennt ihn in einer Schrift Megaera illa — hat sich um Fabricius bedeutende Verdienste erworben, indem er ihm mehrfach Geldgeschenke zukommen liess und ihn durch Beförderung des Briefwechsels mit Kepler, den er in Prag persönlich hatte kennen lernen und dort öfters besuchte, in seinen Studien zu fördern suchte. Franzius wünschte auch Kepler von Prag nach Ostfriesland zu ziehen und liess ihm, für den Fall, dass er hierauf eingehen wollte, durch Fabricius eine sehr reichlich dotierte Stelle an einer lateinischen Schule in Aussicht stellen. Dieser aber scheint über dies Anerbieten mit Stillschweigen hinweggegangen zu sein; dagegen deutet er in seinem letzten Briefe an Fabricius an, dass er es sehr gern sehen würde, wenn sein Schwiegersohn Philipp Ehem, der mit der Stieftochter Keplers verheiratet war, die vorzüglich dotierte Stelle eines ostfriesischen Kanzlers bekommen könnte. Ferner gehörte Peter de Vischer (Fischer), der am Ende des 16. Jahrhunderts Syndikus und Bürgermeister in Emden gewesen war und später mit vielen andern in die Dienste des Grafen trat, zu den besonderen Gönnern des Fabricius.

Der Briefwechsel des Fabricius war ein sehr ausgedehnter. Er stand teils längere, teils kürzere Zeit in brieflichem Verkehr mit Joost Bürgi, Tycho de Brahe, Johannes Kepler, Tengnagel, Johannes

Erichson, Jöstelius (Professor der Mathematik in Wittenberg), Simon Marius (dem Entdecker der Jupitertrabanten), Joh. Krabbe (Geometer in Braunschweig), Widmar (Rektor in Bremen), Ludolf Ridderhusen (Notar in Bremen), Simon van Petkum in Hamburg, Frobenius (Buchhändler in Hamburg), Mästlin (Professor in Tübingen) u. a.

Es ist wahr, dass Fabricius mitunter, in betreff streitiger Vorfälle (vergl. die Bemerkungen in A. April 1591, September 29. und Dezember 1600) für die gräfliche Regierung Aufträge übernommen hat; wenn aber der Verfasser der Zusätze zu Tjadens „Gelehrtes Ostfriesland“ und andere, die diesen Angaben gefolgt sind, behaupten, er hätte seine Reise nach Prag, sowie seine mehrfachen Reisen nach Holland zu diplomatischen Zwecken unternommen, so muss diese Annahme in Abrede gestellt werden; höchstens könnte er nebenbei, was aber durchaus nicht nachzuweisen ist, ein Schreiben der Regierung besorgt haben. Er war nämlich ein Mann, der, um sich weiter zu bilden, keine Mühe und keine Ausgabe scheute. Den Zweck seiner Reise nach Prag habe ich oben auseinandergesetzt, und auf seinen Reisen nach Holland war es ihm besonders darum zu thun, berühmte Gelehrte aufzusuchen und sich über die Fortschritte in der Verfertigung von geometrischen und astronomischen Instrumenten zu belehren, worin damals in Holland Bedeutendes geleistet wurde. Noch thörichter ist die Idee, dass Fabricius von der gräflichen Regierung auch zu der Verfertigung politischer Aktenstücke herangezogen sei und hierbei z. B. den Kanzler Franzius, der, nebenbei bemerkt, ein sehr tüchtiger Jurist, ein gewandter Diplomat und ein guter Redner war, unterstützt habe. Er selbst sagt im 22. Briefe an Kepler: „Non immisceo me negotiis publicis, sed potius fugio, quantum possum, aulicam vitam et negotia.“

Was seine theologische Richtung betrifft, so war er ein gläubiger lutherischer Prediger, der wahrscheinlich auf dem Standpunkte Melanchthons stand, welcher, nebenbei bemerkt, ebenso wie Fabricius, ein Freund der Astrologie gewesen war. In theologische Zänkereien scheint er sich niemals eingelassen zu haben; wenigstens habe ich seinen Namen in den Nachrichten über theologische Streitigkeiten zwischen lutherischen und reformierten Predigern, die damals inmitten der politischen Wirren so recht an der Tagesordnung waren — ich

erinnere nur an die vielen Streitigkeiten zwischen dem reformierten Prediger Menso Alting in Emden und dem lutherischen Hofprediger Johannes Ligarius in Aurich — und die mitunter einen recht gehässigen und widerlichen Charakter an sich trugen, nirgends erwähnt gefunden. Bei dem Beginn des Briefwechsels mit Kepler, zu welcher Zeit die Jesuiten mehrfache Versuche machten, Kepler zu bekehren. fordert er diesen dringend auf, treu bei der Augsburgischen Konfession zu bleiben, und empfiehlt ihm zur Stärkung seines Glaubens die Schriften des Professors Hunnius, den er als einen der bedeutendsten Theologen seiner Zeit bezeichnet. Über seinen früheren Lehrer Lampe (Lampadius) in Braunschweig, der ihn in der Mathematik und Astronomie unterrichtet hatte, und dessen Unterweisungen jedenfalls sehr anregend gewesen sein müssen, hat er in A. kurze Lebensnachrichten gegeben und ihm so ein Denkmal gesetzt. Von andern hervorragenden Theologen, über welche er ebenfalls kurze Notizen gibt, sind zu nennen: Martin Chemnitz, Superintendent in Braunschweig († 1586), Jakob Andreä, Professsor in Tübingen († 1590), Tileman Heshusius, Professor in Helmstedt († 1588) und Johannes Ligarius († 1596 in Norden).

In der Bibliothek des Fabricius befanden sich unter anderen folgende Schriften: Cardanus, de varietate rerum; Stadius, Ephemeriden; Tycho de Brahe, Progymnasmata und Epistolae; Abraham Scultetus, libellus sphaericus; Reymarus, Fundamenta astronomiae; Copernicus; Theophrastus Paracelsus; Miverius, Astrologia; Mercator, Chronologia; Horstius, de aureo dente; viele Abhandlungen und Kalender von Kepler; Sleidanus, de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare, Argentorati 1555. Anknüpfend an die Beschreibung des Sleidanus über die Belagerung von Metz im Jahre 1552, wobei man den Donner der Kanonen zwanzig Meilen weit gehört hatte, regt Fabricius mehrmals die Frage an: Wie kommt es, dass man den Schall der Kanonen weiterhin hört als den des Donners?

Wohin die astronomischen Instrumente, die Bibliothek und der grosse litterarische Nachlass nach dem Tode des Fabricius gekommen sind, darüber weiss niemand Kunde zu geben. In der landschaftlichen Bibliothek in Aurich wird das Kalendarium aufbewahrt, aus

welchem ich alle noch lesbaren Aufzeichnungen von mehr oder weniger Interesse mitgeteilt habe; in dem dortigen Königlichen Archiv aber, sowie in andern Bibliotheken Ostfrieslands ist, soweit meine Kunde reicht, von dem übrigen Nachlass nichts zu finden.

Die schriftstellerischen Leistungen des Fabricius können nicht als bedeutend bezeichnet werden, und manches, was er in dieser Hinsicht auszuführen gedachte, ist nicht zu Ende geführt. Ausser einer Reihe von Kalendern (nachweislich aus der Zeit von 1612 bis 1617) hat er herausgegeben:

1. Eine kleine lateinische Abhandlung De stella nova (über den Stern am Fusse des Schlangenträgers), Hamburg 1605. Diese Schrift schrieb er zu gunsten des englischen Gesandten Wynwod, der sich, wie ich bereits oben Seite 14 bemerkt habe, im Auftrage seiner Regierung mehrmals an den ostfriesischen Landtagsverhandlungen beteiligte.
2. Eine deutsche Abhandlung über denselben Gegenstand (Kurzer und gründlicher Bericht u. s. w.), Hamburg 1605; 2. Auflage, Goslar 1612. Diese Schrift schrieb Fabricius, auf den Wunsch des Grafen Enno, besonders zur Belehrung seiner Landsleute.
3. Eine kleine Chronik von Ostfriesland (Chronika van etlyken besondern Geschiedenissen, de sik in Ostfriesland un den benachbarden Orden thogedragen), Hamburg 1609, später von unkundiger Hand mit Zusätzen vermehrt und nochmals gedruckt in Emden 1640 durch H. Kallenbach.
4. Eine Abhandlung, De cometa 1607, soll 1618 in Hamburg erschienen sein. Ausserdem verfertigte Fabricius einen Situations-Plan der Stadt Emden, der sich noch jetzt im Emder Rathause befindet, und war einer der Ersten, die eine Karte von Ostfriesland herausgegeben haben. Diese Karte, über welche der Herr Generalsuperintendent Dr. Bartels in Aurich die genauesten Untersuchungen angestellt hat (vergl. Emder Jahrbuch 1880, Seite 3 ff., und in den Bremer Geographischen Blättern, Band 10, Seite 107 ff.), erschien zuerst in Emden 1589 und wurde später nochmals im Jahre 1610 und 1617 herausgegeben. Ausser astronomischen Instrumenten scheint er, was bisher nicht bekannt war, auch Himmelsgloben, wenn

auch von einfacher Form, verfertigt zu haben: denn anders sind die Worte Keplers (vergl. Frisch, Band 2, Seite 600 und 753: in globo a te edito) wohl nicht zu deuten.

Anmerkungen.

[1]) Der ursprüngliche Familienname war wahrscheinlich Schmidt oder Smidt. Auch soll auf dem Grabstein unseres Astronomen als Familien-Wappen das Zeichen eines Hammers sein. — Im Anfange des 17. Jahrhunderts gab es in Ostfriesland mehrere Prediger namens Fabricius, die aber mit dieser Familie nicht verwandt waren. So war Abel Fabricius Prediger in Nortmoor um das Jahr 1603; Johannes Fabricius in Hatshausen und Ayenwolde 1613; Hermann Fabricius war 1619 Rektor in Esens und von 1670 an zweiter Prediger daselbst; Daniel Fabricius (gebürtig aus Rostock) war 1617 Prediger in Aurich und später in Esens; vergl. Reershemius, Ostfriesisches Prediger-Denkmal, Aurich 1796. Wenn im Emder Jahrbuche 1873, S. 34 die Vermutung aufgestellt ist, dass Hermann Fabricius in Esens vielleicht ein Bruder unseres Astronomen gewesen sei, so muss dies als Irrtum bezeichnet werden, da keiner seiner Brüder, wie ich gleich zeigen werde, diesen Namen geführt hat.

[2]) Secchi in seiner Schrift über die Sonne verlegt Esens unrichtiger Weise nach Holland, und eben dieser Fehler ist in die Übersetzung von Schellen (Braunschweig 1872) übergegangen. — Auch von Zach (Geographische Ephemeriden, Weimar 1798, Bd. I, S. 604) hielt irrtümlicher Weise den David Fabricius für einen holländischen Gelehrten und erlaubte sich, ihn als einen sehr groben Gesellen zu bezeichnen, weil er Kepler aufgefordert hatte, seinen Irrtum in betreff des Merkur öffentlich zu widerrufen.

[3]) Von seinen Brüdern verheiratete sich Bernhard im Jahre 1596; Johannes, welcher wahrscheinlich Schiffer war, und nicht wie Edzard Edzards in seiner von Phantasiegebilden und Unsinn strotzenden Abhandlung über D. Fabricius (Friesisches Jahrbuch, Emden 1867) in den Tag hinein behauptet, ein Gelehrter, machte als Steuermann oder Kapitän Wetterbeobachtungen auf einer Reise nach Italien, die von der Mitte des Dezember 1596 bis Februar 1597 dauerte, und von der er zu Lande über Livorno u. s. w. zurückkehrte, und verheiratete sich bald nachher mit Anna, der Tochter des Schulmeisters Adrianus in Emden. Seine Schwester Jenneken († 1595) war verheiratet an Alrick Krudener in Emden und hernach an van Loë; seine Schwester Sara war zuerst verheiratet an Hinrick Korte aus Haselünne (wohnhaft zu Emden), hernach an Henrici in Leer. Seine Schwester Gertrud war verheiratet an Henricus Krudener in Emden. Seine Schwiegermutter Elseke Berens († 1594) hatte eine Gastwirtschaft in Westerbur; seine Schwägerin Alrida Berens war ebendaselbst verheiratet. Seine Stieftochter Lisbeth Jans verheiratete sich im Jahre 1600 mit Wilhelm Gerdes in Nesse bei Emden. — Alle diese Angaben finden sich in A;

aus den Kirchenbüchern in Esens ist nichts über diese Familie zu entnehmen, weil dieselben nicht bis in diese Zeiten hinaufreichen.

Dass der Vater Rektor der lateinischen Schule in Esens gewesen sei, ist eine alberne Behauptung von E. Edzards, viel eher könnte er, meiner Ansicht nach, ein Grobschmied gewesen sein, zumal da sein Sohn solche Fertigkeit im Schmieden besass, dass er sich selbst eiserne astronomische Instrumente anfertigte. Auch der Annahme Häpkes (Fabricius und die Entdeckung der Sonnenflecke — Abdruck aus den Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen — Bremen 1888), dass David Fabricius vielleicht die lateinische Schule in Norden besucht habe, zu der Zeit, als Emmius dort lehrte, kann ich nicht beistimmen. Emmius gedenkt des Fabricius nur einmal und zwar in einer Randbemerkung zu einer gedruckten Streitschrift (vergl. Emder Jahrbuch 1880, S. 4 und 12) in Sachen des Superintendenten Hamelmann in Oldenburg, und diese Bemerkung sieht gar nicht darnach aus, dass Fabricius in einem näheren Verhältnisse zu demselben gestanden haben sollte.

[4]) Heinrich Lampe — vergl. hierzu meine Auszüge aus A., S. 122 — gebürtig aus Gronau, schaffte in Gemeinschaft mit Johannes Oldendorp aus Hamburg, im Jahre 1527 den katholischen Ritus in der St. Magnuskirche in Braunschweig ab und führte die evangelische Lehre ein. Er starb im November 1583, nachdem er 58 Jahre als Prediger gewirkt hatte.

[5]) Tycho de Brahe, der erste Begründer der neueren Astronomie, lebte in der Zeit von 1576 bis 1597 auf der zwischen Seeland und Schonen gelegenen kleinen Insel Hveen (latinisiert Huenna), welche ihm sein Gönner, der König Friedrich II. von Dänemark, auf Lebenszeit geschenkt hatte, um sich dort ungestört seinen astronomischen Studien und Beobachtungen hingeben zu können. Die dort mit fürstlicher Pracht erbaute Sternwarte (Uraniburgum genannt), ein mit Türmen versehenes und im Innern prächtig ausgestattetes Gebäude von sehr grossem Umfange, war in ihrer Art das berühmteste Bauwerk der damaligen Zeit; vergl. die Beschreibung bei Gassendi in dessen Miscellanea Bd. 5, S. 380. Es befanden sich hier eine grosse Menge astronomischer Instrumente, von welchen Gassendi S. 351 achtundzwanzig beschreibt. Eine Abbildung und der Grundriss dieses Gebäudes finden sich aufgezeichnet bei Tycho de Brahe, Epistolarum Astronomicarum libri, Uraniburgi 1596, S. 258 ff.

[6]) Die Annahme der alten Astrologen, dass der Hof um den Mond etwas Besonderes zu bedeuten habe, verwirft Fabricius in dem 32. Briefe an Kepler. — Die Erscheinung von Nebensonnen hat Fabricius sehr häufig beobachtet; in der Provinz Hannover wurde dieselbe neuerdings am 3. Oktober 1885 in Osnabrück und zwei Tage vorher in Münster beobachtet (vergl. den Hannoverschen Courier vom 5. Oktober 1885). — Dass Fabricius über das Nordlicht, welches er chasma, chasma septentrionale, Nordfluss und Seebrand nennt, eine besondere Schrift herausgegeben habe, ist nicht nachzuweisen. Über die Ansicht Tychos hierüber, auf welche Fabricius in seinen Briefen an Kepler öfters anspielt, siehe Tychonis Brahe Epist. Astr. libri S. 162. — Wilde Schwäne und Störche sah man zur Zeit des Fabricius in Ostfriesland noch in sehr grosser Menge.

[7]) Die Berechnung der Polhöhe wurde damals vielfach versucht, und Tycho de Brahe veranlasste viele Astronomen, die Polhöhe ihres Wohnortes zu berechnen. Tycho selbst berechnete die Polhöhe seiner Sternwarte auf der Insel Hveen zu 55° 54½', Kepler die von Graz zu 47° 2', Christoph Rothmann bestimmte im Jahre 1586 die Polhöhe von Kassel zu 51° 19', Krabbe die von Wolfenbüttel zu 52° 12', David Fabricius die von Aurich zu 53° 31'.

[8]) Diese Instrumente waren damals noch sehr unförmlich. So liess Tycho, während seines Aufenthaltes in Augsburg im Jahre 1569, auf dem Landsitze eines Freundes einen Quadranten anfertigen von solcher Grösse, dass zwanzig Männer ihn nur mit Mühe auf einen benachbarten Hügel tragen konnten. Der Sextant wurde zu eben derselben Zeit von Tycho erfunden (vergl. dessen Epist. Astr. libri, S. 7) und zuerst aus Holz verfertigt. — Der Quadrant, den Fabricius selbst anfertigte, kostete ihm, wie er sagt, ausser seiner Mühe, 7 Daler (Gemeinthaler zu 1 Mk 60 Pf.), der Sextant 2 Daler. Später verbesserte Fabricius seine Instrumente, auf Kosten des Grafen Enno, und schaffte auch neue, wahrscheinlich in Holland verfertigte, an. Schon im Jahre 1603 (vergl. den 14. Brief an Kepler) hatte er einen schönen, zwei Ellen langen und vierzig Pfund schweren Sextanten aus Messing, mit welchem er die Minuten sehr genau bestimmen konnte. Kepler rühmt die Instrumente des Fabricius und sagt, sie wären den tychonischen nachgebildet.

[9]) Was hierüber in A. bemerkt ist, lautet in der Übersetzung so: Justus Byrgius schreibt mir, im Anfange des Jahres 1593 habe die Deklination des Arkturus 21. 23 betragen, und ich glaube, dass jene Beobachtung zur Zeit des lebenden Landgrafen gemacht ist. Daher hat sie in einem Zeitraum von vier Jahren ungefähr um eine Minute abgenommen und beträgt jetzt 21. 22. Wenn nun die Höhe des Arkturus 57° 43' beträgt, so ist die Polhöhe von Resterhave = 53° 39'. — Die Berechnung aber, der er später immer gefolgt ist, steht auf dem Titelblatt in A. und lautet in der Übersetzung so: An dem längsten Tage des Jahres 1594 habe ich mit Hülfe eines drei Fuss langen Quadranten die wahre Mittagshöhe der Sonne in Resterhave beobachtet. Sie betrug 59° 53' mit Hinzurechnung von 15 Minuten für den Halbdurchmesser der Sonne und ungefähr 1½ für die Parallaxe. Zieht man von dieser Höhe die grösste Deklination der Sonne ab, so ergiebt sich als Höhe des Äquators 36° 22'. Dessen Komplement ergiebt die Polhöhe 53° 38'. Ebendasselbe habe ich gefunden durch die Höhe des Arkturus, welche betrug 57° 45', Deklination 29. 23. Es bleibt übrig 36° 22'. Ebendasselbe durch die Krone 64° 30', Deklination 28° 11'. Also beträgt unsere Polhöhe 53 gr. 38 min. — Der Landgraf Wilhelm IV., der Erbauer der Sternwarte in Kassel und Beförderer der astronomischen Wissenschaft, mit der er sich selbst eifrig beschäftigte, starb 1592.

[10]) Im Jahre 1594 betrug seine Einnahme an Naturalien: 21 Tonnen Gerste, 2 Tonnen Hafer, 1½ Tonnen Bohnen. Ausserdem verkaufte er noch für einige Thaler Schweine, Schafe und Butter.

[11]) Nicht einmal das Datum dieser Entdeckung findet sich bei E. Edzards richtig angegeben. — Wenn ferner im Ostfriesischen Monatsblatte 1874, S. 54 behauptet wird, Fabricius hätte diese Entdeckung mit dem Fernrohr gemacht,

so ist dies ein starker Irrtum; denn die Erfindung der Fernröhre und ihre Benutzung zur Betrachtung himmlischer Dinge fand erst 1609 statt. Dass das telescopium Belgicum im Jahre 1607 noch nicht erfunden war, deutet Kepler an (vergl. Frisch Bd. 2, S. 110). Fabricius hat anfangs immer mit blossen Augen, gefärbten Gläsern und den sogenannten Linsen beobachtet; Fernröhre aber hat er erst vom Jahre 1610 an gehabt.

[12]) Ungenau ist hiernach die Angabe Breuggers in einem Briefe an Kepler bei Hanschius S. 239.

[13]) Wenn E. Edzards, dem in dieser Angabe auch Willms (Ostfriesisches Monatsblatt 1880, S. 101) gefolgt ist, sagt, dieser Stern hätte schon im Jahre 1601, als Fabricius in Prag war, diesen Namen erhalten, so ist dies eine aus der Luft gegriffene Behauptung. Eben so wenig wird hierüber etwas in A. erwähnt, wie auch schon Olbers herausgefunden hat, und wenn dort hier und da das Zeichen M. C. steht, so bedeutet dies, wie ich vermute, Medium Coeli.

[14]) In der Zeit, als Tycho nach Böhmen kam, war der Kaiser, der Pest wegen, aus Prag fortgezogen und lebte in Pilsen. Auch Tycho wohnte anfangs nicht in Prag, sondern hielt sich längere Zeit in dem fünf Meilen von Prag entfernten Schloss Benatek auf, welches ihm der Kaiser zur Verfügung gestellt hatte. Der Aufenthalt daselbst war zwar sehr angenehm, hatte aber viele Unbequemlichkeiten. Tycho verliess deshalb diesen Ort, nachdem er ungefähr vom Juli 1599 bis zum Herbst des Jahres 1600 dort gewohnt hatte, und zog nach Prag, wo er anfangs im Gasthofe zum goldenen Greif wohnte und bald nachher eine Wohnung auf dem Hradschin bezog, die der Kaiser für ihn von der Witwe Curtius angekauft hatte. Am 25. Februar 1601 zog er in diese Wohnung ein; seine grösseren Instrumente aber, die er durch seinen ältesten Sohn Tycho aus Dänemark hatte holen lassen, waren in den Gärten des kaiserlichen Schlosses in Prag aufgestellt. Hier wurden sie auch später von Kepler und dessen Gehülfen benutzt. Im Jahre 1607 waren dieselben zum Teil so verdorben, dass Kepler, wie er an Fabricius schreibt, sich genötigt sah, von seinem Freunde und Gönner, dem Hofpräsidenten Hoffmann, der ihm auch bei seiner Ankunft in Prag, so lange, bis er eine eigene Wohnung gemietet hatte, eine Freistätte in seinem Hause gewährte, einen Quadranten und einen Sextanten zu leihen.

[15]) Wenn Apelt bemerkt, Tengnagel sei ein böhmischer Edelmann gewesen, so muss dies nach einer Bemerkung Keplers bei Hanschius S. 285 berichtigt werden. Auch war sein eigentlicher Name nicht Gensneb, wie Apelt schreibt, sondern Gansneb. Über die weiteren Schicksale Tengnagels vergl. R. Wolf's Geschichte der neueren Astronomie, S. 294 ff.

[16]) Die astronomischen Observationen Tychos, welche mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit eingetragen waren, umfassten mehr als zwanzig stattliche Folio-Bände und waren für damalige Zeit ein ganz unvergleichlicher Schatz. Sie sind am meisten und am ausgiebigsten von Kepler benutzt worden.

[17]) An seinen früheren Schüler und Gehülfen Longomontanus in Kopenhagen schrieb Tycho (vergl. Philander von Weistritz, Leben Tychos) im Jahre 1599: „David Fabricius aus Ostfriesland, den du, da er auf Wandesburg bei mir war, gesehen hast und gross Vergnügen in diesen Wissenschaften findet,

glaube ich, kömmt auch zu mir, sowohl mein Cabinetspriester zu sein, als auch mir in den Wissenschaften, worin ich ihn unterrichtet habe, behülflich zu sein."

[18]) Wenn Frisch Bd. I. S. 312 bemerkt, Fabricius sei eine Zeit lang Prediger in Aurich gewesen, so ist das ein Irrtum. Er hat die Worte „bis mihi quotidie ad aulam eundum est" irrtümlicher Weise auf das Schloss in Aurich bezogen, während von dem in Esens die Rede ist. In Aurich hat Fabricius niemals gewohnt. Der Graf Enno aber, der, ehe er die Regierung von Ostfriesland antrat (im März 1599), gewöhnlich mit seiner Familie in Esens residierte, hat auch später zeitweise sich dort aufgehalten.

[19]) E. Edzards entwickelt aus den Worten „Bremam profectus sum" sowie aus den daneben stehenden astronomischen Zeichen einen haarsträubenden Unsinn. Er teilt nämlich seinen Lesern mit, Fabricius wäre in Bremen — man höre und staune! — zum Prosektor einer astronomischen Gesellschaft von 53 Mitgliedern ernannt, und unter einem Prosektor hat er sich einen Mann gedacht, der in einer gelehrten Gesellschaft wissenschaftliche Vorlagen macht. Sapienti sat! An einer anderen Stelle hat er statt Cancellarius gelesen Marius und lässt dann den berühmten Simon Marius aus weiter Ferne nach Resterhave eilen, um dem Fabricius seine Ehrfurcht zu bezeugen.

[20]) Eine Abbildung des Schlosses Friedeburg (aus dem Jahre 1620), von welchem jetzt, ebenso wie von dem Schlosse und den Festungsgebäuden in Leerort, keine Spur mehr vorhanden ist, findet sich bei Meyer, Die Provinz Hannover, 2. Aufl., Hannover 1888, S. 1174.

[21]) Der Baron Iko v. Knyphausen war der ältere Bruder von Wilhelm Knyphausen, der durch Hyma Manninga Lützburg erheiratete, während Iko auf Knyphausen blieb. Die gräfliche Familie in Lützburg besitzt seit undenklichen Zeiten Ländereien in Osteel, und dies wird die Veranlassung gewesen sein, dass Fabricius dorthin berufen wurde.

[22]) Auf fol. I, a im Kalendarium — was ich hier nachträglich hinzufüge — hat der Geschichtschreiber Wiarda folgende Bemerkung hinzugefügt: hic liber rarissimus constat mihi 2 Louisd'or. 1787. Wiarda. — Auf fol. I, b steht oben ein Rezept, um Dinte zu machen; dann folgen allerlei Sprüche und Verse (die nur mit der grössten Mühe einigermassen zu lesen sind), z. B. Bedewarck is gen Dagewarck (Das Beten ist kein Tagewerk), Jachwarck is gen Dagewarck (eine Arbeit, die man flüchtig und oberflächlich macht, kann nicht als ein Tagewerk gelten). — Haud nos fata premunt . . . nostris. Dahinter steht: pictoribus atque poetis . . . potestas (vergl. Horaz, A. P. 9. ff.).

Was Godt Vorsehn, muss wohl gescheen
Al wort's gewert, blifft's doch beschert.

Syrach 6 (Jes. Sirach 6, 6) Holtt di frundlich mit Jedermann, Vertruwe auerst Under Dusenden Kum einen. Si vitare velis acerba quaedam et animi tristes cauere morsus, nulli te facias nimium sodalem; gaudebis minus et minus quoque dolebis.

[23]) Von den Notizen hierüber ist von Wichtigkeit die über den Kanzler Krell in Dresden (vergl. den 3. Brief an Kepler), insofern dessen Geburtsjahr, nach einer Angabe bei Herzog und Plitt (Real-Encyklopädie Bd. 8. S. 263) bisher nicht bekannt war. Nach den Bemerkungen des Fabricius (vergl. ausser

meinen Auszügen auch die von Frisch Bd. 1, S. 315) ist nun festzustellen, dass Nikolaus Krell in Leipzig geboren wurde am 23. Mai / 2. Juni 1556, und dass er am 9./19. Oktober 1601 enthauptet wurde.

Schlussbemerkungen. Manche Angaben des Fabricius in A. werden durch die Chronik von Elsenius und andere Schriften bestätigt, und einige derselben können hiernach noch erweitert oder berichtigt werden. So kann z. B. die Bemerkung zum 9. Juli 1595 (vergl. Emder Jahrbuch 1885, S. 105 unten) nach Elsenius dahin berichtigt werden, dass an diesem Tage ein angesehener Hausmann mit 5 Kühen und einem Schafe lebendig verbrannt wurde, weil er Sodomiterei getrieben hatte. — Ausserdem bemerke ich noch, dass im Jahrbuche 1887 S. 31 statt Cancellarius Fabricius zu schreiben ist Cancellarius Francius.

Entstehung und Dotation der ostfriesischen Landschulen.[1]

Von General-Superintendent Dr. Bartels in Aurich.

Schon während des Mittelalters gab es in Friesland neben den Klosterschulen mehrerwärts auch auf dem Lande Parochialschulen, z. B. zu Grind und zu Hallum in Westfriesland, zu Westeremden im Groningerland. Der durch seine Chronik bekannte Abt Emo von Wittewerum und der Abt Fredericus zu Mariengaarde haben nach Beendigung ihrer Studien — in ihren Kandidatenjahren, wie wir sagen würden — in einer solchen Schule, studium puerorum genannt, freiwillig ohne Entgelt Unterricht erteilt, während festangenommene Lehrer für ihren Unterricht ein bestimmtes Schulgeld erhoben. In der Stadt Groningen betrug dasselbe um 1500 vier Stüber, einige Jahrzehnte später zehn Stüber für das halbe Jahr. Im Vorbeigehen eine kleine Illustration dazu! Die Mutter des spätern Abts Fredericus war frühzeitig Witwe geworden, und ihre beschränkten Mittel machten sie bedenklich wegen Beschaffung der Kosten für den Unterricht ihres Söhnleins, der grössere Neigung für Bücher und Kirchendienst als für andere Beschäftigungen und Spiele an den Tag legte. Als eben ihre Gedanken hiermit beschäftigt waren, gewahrte sie ein Tier, das vor ihren Füssen vorbeikroch und einen silbernen Ring um den Nacken trug. Nachfragen bei den

[1]) Ergänzung zu des Verfassers Abriss einer Geschichte des Schulwesens in Ostfriesland, Aurich 1870.

Nachbarinnen, wem der Ring gehören möge, blieben erfolglos; am nächsten Sonntag stellte sie den Ring, an der Kirchenthür wahrscheinlich, aus, damit der rechtmässige Eigentümer sich melden möge, aber niemand machte einen Anspruch darauf. Da begriff die Frau, wozu der Fund ihr geworden sei, sagt der spätere Biograph des Abts Fredericus: sie sandte den Knaben nach Hallum zur Schule und bestritt von dem Ring die ersten Ausgaben für den Unterricht. Das war um 1150. (Vergl. Chron. Emonis ed. Feith und Stratingh p. 50, Gesta Abbatum Orti Sancte Marie ed. Wybrands p. 5, 8, 172, 183, besonders Wybrands, de Abdy Bloemhof te Wittewerum in de dertiende eeuw. Amsterdam 1883 S. 14 ff., 126 ff.) Gegen Ende des Mittelalters wurden in weiteren Kreisen das Interesse für Unterricht geweckt und die Gewissen für die Pflege der heranwachsenden Jugend geschärft durch die Thätigkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben, welche zugleich sowohl durch Abschreiben als durch Buchdruck das Erlangen von Büchern erleichterten. Da begann man sich allgemeiner um Schulen und Schulunterricht zu bekümmern, und es giebt Beispiele, dass Stiftungen für angehende und niedere Kleriker mit der ausdrücklichen Bestimmung ins Leben traten, der Inhaber der Präbende solle verpflichtet sein, Knaben und Mädchen im Lesen, Schreiben und Singen zu unterrichten und sie das Credo, Avemaria, Paternoster zu lehren (Boeles, de geestelyke goederen in de Prov. Groningen, Gron. 1860 p. 16). In Stavoren wird 1409 schon die „Costerie en schole“ erwähnt „mit sinen toebehooren en mit sulke nütscappen en profyten als daartoe staan“ (Delprat, de broederschap v. Gerh. Groote p. 313).

Derartige Parochialschulen haben in Ostfriesland gegen 1500 auch bestanden. In Urkunden begegnen uns gelegentlich „Schulmeister“ nicht bloss in Emden, sondern z. B. auch in Larrelt, wo 1452 ein Schulmeister Frello Uffena dem Kloster Langen Land verkauft (Friedländer, Ostfr. Urkundenbuch Nr. 651, vergl. Nr. 1421, wonach zu Emden der Schulmeister und der Küster der Stadtkirche zu einer Mahlzeit der Clementiner Brüderschaft eingeladen werden müssen). Desgleichen macht uns das 1886 im Jahrbuch mitgeteilte Bruchregister aus Emderland mit Schulmeistern in Hinte und Loppersum um 1475 bekannt: dem zu Hinte haben zwei Frauenzimmer

aus der Gemeinde „die Schule eingebrochen“, bei welcher Gelegenheit ihm ein Buch abhanden kam; dafür werden sie zu Schadenersatz und jede zu vier Arensgulden Brüche „an die Herren“ verurteilt. Acht Tage später muss die eine von ihnen abermals mit vier Arensgulden gebussfertigt werden „voir dat ze deme scholemester tho Hinte zine Kameren inbreken“. Der Loppersumer Schulmeister scheint streitbarer als der zu Hinte gewesen zu sein, er hat einem seiner Dorfgenossen den Kopf zerschlagen, wofür er demselben 42 Gulden Busse erlegen soll. (Jahrbuch VII, 1, S. 49, 63, 66.) In dieselbe Zeit gehört der Schulmeister zu Marienhafe, von dessen Schulbuben Beninga (S. 357) erzählt, wie einer den andern vom Thurm herunterstürzte, und dieser mit einem gebrochenen Holzschuh davon kam. In Leer muss die älteste Schule wohl auch schon auf das spätere Mittelalter zurückgeführt werden; als 1583 ff. der Graf Johann zu Leer eine höhere Schule einrichten wollte, ward für dieselbe ein Haus angekauft und in Stand gesetzt, die Kirchenrechnung erwähnt daneben aber einer „alten Schule beim Kirchhof“, welche teilweise abgebrochen, teilweise für die Kirchenkasse vermietet wurde — das lässt jedenfalls auf ein längeres Bestehen vorher schliessen. Und von Weener berichtet eine bei Harkenroht aufbewahrte Notiz (Kersvloed, Emden 1721 S. 448) des Pastors Brummelkamp zu Weener (um 1575 ff.): „Wenger Schole up den Lütken Kerkhoff, daer de Kloktoren bisteidt, is wandages de rechte Kerspelkerke wesen“, nämlich bis um 1460 die spätere grosse Kirche erbaut ward, wo dann die alte Kirche gewiss bald hernach zu einer Schule eingerichtet sein wird. In Bunde findet sich 1581 ebenfalls eine Schule vor, die alt und baufällig ist und 1588 erneuert wird.

Dass unter diesen Umständen der Jugendunterricht gleich zu Anfang der Reformation auch für die Dorfgemeinden ins Auge gefasst wurde und in den Vordergrund der Thätigkeit des niederen Klerus trat, ist um so begreiflicher, da Messen, Vigilien und andere bisher die Hauptstücke seines Dienstes ausmachende Obliegenheiten durch die Reformation in Wegfall kamen. Eine gegen Ende des Jahres 1529 von dem Grafen Enno erlassene Ordinanz enthielt schon ein besonderes Kapitel „Van den Scholenn der dorperen“, wonach in allen grösseren Dörfern, und wo zuvor eine Schule gewesen, die

Schule nach wie vor gehalten und zu dem Ende „gelehrte Gesellen, die nicht Säufer und sonst lose Leute sind“, angenommen werden sollen; dieselben sollen auch die Obliegenheiten des niederen Klerus (de Custodien und des gelyken) verrichten und die Benefizien desselben nebst dem Schulgelde zu geniessen haben (Meiners Kerkel. Gesch. v. Oostvr. I, 586). Ein wahrscheinlich von Martin Undermark zu Celle an den Grafen gerichtetes Gutachten führte 5 Jahre später diesen Punkt noch weiter aus: die bei vielen Kirchen vorhandenen Lehen seien nicht gestiftet, um in beschaulichem Müssiggang verzehrt zu werden; möchten die frommen Stifter vielfach in Unkunde darüber gewesen sein, womit Gott und der Gemeinde wirklich gedient werde, so sei doch ihr zweifelloser und ausgesprochener Wille, dass, die im Genuss der Lehen stünden, Gottesdienst dafür thun und der Seelen Seligkeit fördern sollten. Deshalb müsse vor allem darauf gesehen und verordnet werden, dass das ganze Land durch die Kirchendiener: Pastoren, Kapläne, Schulmeister und Küster, ein jeder in seiner Vokation, der Gemeinde dienen und ihren Unterhalt aus den kirchlichen Stiftungsmitteln: Zinsen, Korn, Renten, Äckern, Grasen Landes u. s. w. erhalten. (Meiners a. a. O. S. 591 ff., wo das Aktenstück vollständig mitgeteilt ist.) Der sofortigen Verwirklichung dieser Entwürfe und Vorschläge waren die Zeitverhältnisse nicht günstig; es waren die Jahre, in welchen der Sakramentsstreit und die Wiedertaufe, innere Fehden und der Restaurationsversuch des Herzogs von Geldern den Fortgang der Reformation hemmten. Sobald aber unter der Gräfin Anna ruhigere Zeiten wiederkehrten, kam man auf das Unterrichtswesen zurück. Die Polizeiordnung der Gräfin Anna schrieb 1545 allgemein die Schulpflicht für Knaben und Mädchen vor vom 5. oder 6. Jahre an, bis sie einen Dienst annehmen oder eine Profession erlernen können; für Arme soll die Gemeinde das Schulgeld erlegen, und säumige Eltern sollen zwangsweise zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. Ein paar Jahre vorher war Johannes a Lasco zum Superintendenten berufen, und zahlreiche urkundlich überlieferte Data, die noch keineswegs vollständig gesammelt sind, erweisen, dass schon von damals an ein ständiges Schulwesen allgemein in den Landgemeinden zu stande gekommen ist.

Ein Rechnungsbuch der Gräfin Anna notiert, sie habe 1542 zu Uttum „den Schülern“ 5 Schap reichen lassen, desgleichen zu Loquard 1544 bei einer Hochzeit „den Schülern“, die bei der Feier gesungen haben werden, einen Emder Gulden; ebenso 1544 zu Leer. In demselben Jahr visitierte a Lasco die Gemeinden in der Umgegend von Emden; in den leider nur in einem kleinen Fragment erhaltenen darauf bezüglichen Aufzeichnungen erwähnt er (Harkenroht, Anm. zu Beningas Chronik p. 808, vergl. a Lasco Opp. edd. Kuyper II, 581 ff.), dass zu Geerdsweer das zur Küsterei gehörige Haus dem Schuldiener (minis[tro] Scholae) eingeräumt, und in Westerhusen ein Kirchenlehn zu Unterrichtszwecken überwiesen sei (in studiorum usum conversum unum Sacerdotium); 1550 kennt das Rechnungsbuch der Gräfin Arnoldus, vormals Mönch im Kloster Ihlo, als Organist und Schulmeister in Engerhafe; ein mit dem Jahr 1589 beginnendes Lagerbuch zu Oldersum verzeichnet eine Dotation von 7½ Grasen Landes nebst 2 oder 3 Methwegen, die vom sel. Junker Hero (1536—59) zur „Küsterei oder Schule“ gestiftet seien; zu Tergast, in derselben Herrlichkeit, fand Reershemius einen Vicarius, der zugleich ludimoderator genannt war, in Urkunden um 1560 erwähnt; 1561 berichtet der Drost Eggerik Beninga der Gräfin, in seiner Nachbarschaft zu Cirkwerum gehe man damit um, den „Küster oder Schulmeister“ zum Pastor zu wählen, und Harkenroht (Kerkgesch. 201) weiss in dieser Gemeinde bis 1597 noch 2 Schulmeister, Henricus und Johannes Witmundanus, namhaft zu machen. In den Emder Kirchenrats-Protokollen werden gelegentlich erwähnt: 1563 „Lambert, schoelmester ehrtytz tho Betteweer“; 1572 ein Schulmeister zu Wirdum, der sich zum Nachfolger des Pastors daselbst eignen würde, wenn dieser einem Ruf nach Emden folgte; 1576 ein Schulmeister zu Wolthusen, desgleichen zu Campen; 1579 war in Gross-Midlum nach einem noch erhaltenen Rechnungsbuch eine Schule und ein Schulmeister, der zugleich „Orgelist und Koster“ war, längst vorhanden, denn Schule und Meisterei mussten repariert werden; in demselben Jahr hörten wir schon den Pastor Brummelkamp zu Weener die alte auf dem Kirchhof am Turm stehende Kirchspielskirche erwähnen, wie sie nun als Kirchspielsschule in Gebrauch sei.

Desgleichen erscheint der Schulmeister regelmässig in einem bis 1581 zurückgehenden Rechnungsbuch zu Bunde. So ist denn begreiflich, dass in den Protokollen des von 1583—1592 im Amt Greetsiel gehaltenen Cötus die Schulmeister von Eilsum, Visquard, Wirdum, Uttum, Upleward nicht als etwas neues vorkommen, sondern als bekannte, längst in Thätigkeit stehende Faktoren des Gemeindelebens. Ausserdem teilt Harkenroht die Inschrift einer 1581 zu Canum erbauten Schule mit. Aus Niederreiderland sind die Data spärlicher, ich habe indessen keinen Grund, die Angaben von Reershemius und Harkenroht anzuzweifeln, welche u. a. zu Klein-Midlum um 1580, zu Hatzum um 1595 Schulmeister in ihren Quellen gefunden haben, zumal in Jemgum die Reihenfolge der Schullehrer seit 1597 ziemlich vollständig aus den Kirchenbüchern nachgewiesen werden kann, und eine Instruktion des Amts Leerort vom Jahre 1600, betreffend Instanderhaltung der kirchlichen und geistlichen Gebäude, Schulen und „Behausungen der Schulmeister" als ziemlich allgemein im Amtsbezirk vorhanden vorauszusetzen scheint. In Norderland thaten sich in den Marschen die bemittelten Hausleute um 1560 zusammen, „eine Wohnung zu verschaffen, darin mit geringen Unkosten eine Winterschule gehalten werden könnte", weil die Unterbringung der Kinder in Norden zu kostspielig und beschwerlich sein würde; eine ähnliche Wahrnehmung veranlasste Unico Manninga, in seinem Testament ein Legat zum besten der Schule in seiner Herrlichkeit Lütetsburg zu stiften (1584), weil seine Unterthanen mehr Lust und Willen an den Tag legten, ihre Kinder etwas lernen zu lassen, und damit solches Vornehmen an dem Mangel eines „Schulmeister-Unterhalts" nicht scheitere: in den alten Kirchspielen werden aber die Schulen schon eingerichtet gewesen sein, wenigstens ward 1584 zu Norden ein Stipendium verliehen an einen Studiosen „welchs Vader tho Oestehl Schoelmester gewesen". Aus den Dörfern in der Geest- und Moorgegend fehlt es, einstweilen wenigstens, an Nachrichten.

In einer grossen Anzahl der genannten Gemeinden ward der Unterricht von jüngeren Geistlichen, Präbendaten oder Vikarien, erteilt, welche neben dem eigentlichen Ortspfarrer, dem „Kerkheer", den Schuldienst und einen Teil der Predigten wahrnahmen, bis sie

in den „Oberdienst“ oder sonst in ein selbständiges Pfarramt berufen wurden. Sie unterschreiben sich gewöhnlich „Ludimagister et Pastoris collega“. Derartige Präbenden und Vikariate gab es in manchen Gemeinden, von welchen man es jetzt nicht mehr zu wissen pflegt. Weitaus nicht in dem Masse, wie gewöhnlich angenommen wird, hat sich der Schuldienst auf den Küsterdienst gestützt, sondern auf den der Hülfsgeistlichen; in bemittelteren Gemeinden, wie z. B. Larrelt, Weener, Bunde, Loga, hatte man einen „Küster“ neben dem Schulmeister für geringere kirchliche Dienstleistungen. Auch in Schuldiensten, welchen kein Predigtdienst mit oblag, mögen öfter Kandidaten oder stellenlos gewordene Pastoren angestellt oder zeitweilig beschäftigt worden sein; wenigstens erklärt sich bei dieser Annahme am einfachsten, dass im sechszehnten Jahrhundert so manche vertriebene Geistliche aus den Niederlanden in den ostfriesischen Landgemeinden neben dem Ortsgeistlichen Verwendung gefunden haben, und dass so oft Schulmeister für inländische und auswärtige Pfarrstellen in Vorschlag kamen. So waren z. B. die beiden Exulanten Petrus Hotzenius und Ubel Ipius um 1570—80 in Westerhusen, Suffrid Hariton um 1568 in Gross-Midlum thätig, während andere in grösseren Gemeinden, z. B. Larrelt, lateinische Privatschulen einrichteten; Johannes Gerobulus, 1566 aus Delft vertrieben, ward als Konrektor zu Emden angestellt und von da zum Dienst der niederländischen Gemeinden ausgesandt oder zurückberufen, während Magister Didricus Paschasius, der vertriebene lector Quintanorum et Sextanorum zu Groningen, erst als Kaplan auf Leerort und 1562 als Pastor zu Weener in Dienst kam; der Vicarius Wiard zu Cubaard in Friesland flüchtete 1567 mit vielen Geistlichen und andern Landsleuten nach Emden und ward Schulmeister zu Campen, wo er noch 1574 war (Romein, Naamlyst der Predicanten in Friesland, Leeuwarden 1886 p. 292); er ist wohl ohne Zweifel derselbe Schulmeister zu Campen, den 1576 das Emder Kirchenratsprotokoll erwähnt als neben dem Pastor Hillebrandus zu Campen für ein Pfarramt in einer niederländischen Gemeinde geeignet. Der Präbendat und Schulmeister Theodoricus Harkens zu Brantgum in Friesland, um 1567 nach Emden geflüchtet, war um 1575—80, wohl in gleicher Eigenschaft, in Marienweer in Dienst, später wieder in Fries-

land Pastor in verschiedenen Gemeinden. In kleinen und unbemittelten Gemeinden wird der Pastor auch öfter den Schulunterricht wahrgenommen haben, da solche Fälle noch 1650 in den Cötusprotokollen als thatsächlich gegeben vorausgesetzt werden. Es blieb aber auch insofern die Grenze zwischen dem Schuldienst und dem Pfarramt eine fliessende, als befähigten Schullehrern es nicht schwer gemacht wurde, nach abgelegtem Examen zu einem mit Hülfspredigerdienst verbundenen Schuldienst oder auch zu einem selbständigen Pfarramt zugelassen zu werden. Dass Schullehrer nachträglich eine Zeit lang die Universität besuchten und zum Pfarramt zugelassen wurden, kam öfter vor; Christian Otten, Sohn des Vicars zu Greetsiel und von seinem Vater zum Schuldienst angeleitet, stand 1605—9 als Schullehrer in Gross-Midlum, 1613—24, — er scheint inzwischen studiert zu haben —, ist er ebendaselbst als Pastor in Dienst, später in Loppersum; dass in drückenden Zeiten in unbemittelten Gemeinden öfter einem Schullehrer selbst ohne akademisches Studium ein Pfarramt übertragen wurde, so noch im Zeitalter der Weihnachtsflut, ist bekannt.

Sogar der nicht an den Kirchendienst, sondern an das Handwerk sich anlehnende Unterricht der „Schreib- und Rechenmeister", der mehr Privatsache gewesen zu sein scheint, das sogenannte „School- en schrijf-ambacht", bekam eine andere Gestalt. Timon Rudolphi hat in seinem „Trifolium aureum" (Sammelwerk im Emder Ratsarchiv) eine Notiz aus einem Emder Kirchenbuch von 1572 aufbewahrt, welche besagt: „vor noch nicht vierzig Jahren (gegen 1540 also) pflegten die Schulmeister bei den Bürgern ihren freien Tisch zu haben, und hatten kaum 5 Gulden Salarium, studierten da aber so auf Verbesserung, dass alle Schulmeister zu Prädicanten promoviert wurden." Andererseits hat sich der handwerksmässige „Schriftgelehrte" mit dem Schulklerus verschmolzen; gegen 1600 giebt Dirk Adriaans Valckoog, Schulmeister zu Barsingerhorn in Westfriesland, in seiner „Regel der duitsche Schoolmeesters, die Prochie-Kercken bedienen" — das merkwürdige Büchlein ist 1875 zu s'Gravenhage von Dr. Schotel neu herausgegeben — als etwas, das der Parochialschulmeister zu seinem Amt nötig hat und als Amtsabzeichen bei sich tragen muss, unter anderm an:

„Een pennemes, dat wel ende scherp can snyden,
Een zantdoosken, daer de zande opt papier deurglyden,
Met een schryfladeken, dat men sluyt als een tas,
Daer zal hy in houden pennen, signet, groen was,
Met een inckt-horenken daer boven opstaende.
Een lustige coker op syn syde, als hy is gaende."

Nach dieser Seite hin grenzte der Schuldienst an das Notariat, Dirk Adrians selbst finden wir später wieder als Notar zu Schagen.

Weil aber das Officium des Schulmeisters als solches Kirchendienst war, so hatte er auch das Beneficium zu geniessen, welches in der Gemeinde für den niederen Kirchendienst vorhanden war. Das war, wie bemerkt, lange nicht hauptsächlich das des Küsters, aber doch auch dieses. 1) Die Küstereien waren alle dotiert: nach dem kanonischen Recht war die Dotierung einer Küsterstelle Vorbedingung für die Errichtung einer Parochie, die Einkünfte bestanden aber meist in kleinen Einnahmen an Wachskerzen und dergleichen für Dienstleistungen, die mit dem Verfall des mittelalterlichen Kultus grösstenteils aufhörten, neben freier Wohnung, Naturalgefällen und einigem Grundbesitz. Dass dieser vorhanden war, ergiebt sich u. a. aus den vorhin angezogenen Notizen a Lascos über seine Visitation; bei der Küsterei in Larrelt verzeichnet er z. B. 6, bei der in Langen 3, bei der in Geerdsweer 10 Grasen, welche letztere verkauft sein sollten; vielleicht sind sie infolge der Visitation wieder herbeigeschafft, da Harkenroht in einem von ihm eingesehenen späteren Sielregister 11 Grasen als Meistereiland aufgeführt fand. Von der Küsterwohnung in Geerdsweer sagt a Lasco, sie sei dem Schuldiener übergeben, das wird vielfach der Fall gewesen, und in der Küsterwohnung auch das Schullokal eingerichtet worden sein. Anderwärts wurden Sakristeien, Geerkammern und ähnliche Lokale zum Schulzimmer benutzt; in Upleward war 1686 eine „alte Schule an der Kirche" vorhanden, welche nach den Angaben eines alten Rechnungsbuchs daselbst noch bis 1728 benutzt zu sein scheint; von Esclum erwähnt die Leerer Amtsbeschreibung 1735 „man siehet auch noch im Turm die Reliquien von der darin gewesenen Schule"; von Neermoor wird ebendaselbst bemerkt, dass in oder an einer mitten im Dorf stehenden Kapelle sich gleichfalls die Schulmeister-

wohnung (und Schule?) befinde. Dass in Weener die zu klein gewordene alte Kirche zur Schule eingerichtet worden, ist bereits erwähnt. In viel erheblicherem Masse als auf die Küsterei stützte sich die Dotation der Schulstellen auf andere kleine Kirchenlehen. Von geringerer Bedeutung, aber doch nicht zu übergehen, ist 2) die Orgel. Sie muss in den Landgemeinden im ganzen beliebt gewesen und geblieben sein, denn das ganze 16. und 17. Jahrhundert hindurch sind Orgeln gebaut, erneuert und bedient: in Rysum 1513, in Groothusen 1520, in Uphusen 1531; zu Engerhafe begegnete uns schon 1550 Arnoldus als Schullehrer und Organist; für Gross-Midlum gedenkt 1580 das Rechnungsbuch einer grösseren Orgelreparatur, welche abgenommen wurde von den Organisten Mester Pawel zu Emden und Mester Willem zu Geerdsweer — also auch an letzterem Ort war eine Orgel — desgleichen zu Larrelt, wo Harkenroht (Kerkgeschied. 276, 279) zu den Jahren 1596 und 1618 grössere Orgelreparaturen verzeichnet; auch zu Stapelmoor ward 1626 die Orgel erneuert. In Bunde war im 16. Jahrhundert der Schulmeister ebenfalls Organist. Das ostfriesische Urkundenbuch kennt Orgelbauer zu Emden und zu Leer. Bedient wurden im Mittelalter die Orgeln durchweg von Priestern und jungen Klerikern; Moll kennt gegen 1440 einen Priester Nicolaas Dirksz als „orgelspeler en schoolmeester“ auf der Insel Texel (Kerkgesch. van Nederl. vóór de Hervorming II, 3 p. 326). Irgend welche Dotation wird ursprünglich auch für diesen Dienst vorhanden gewesen sein, wenigstens findet sich durchweg, wo von Alters her eine Orgel gewesen ist, auch eine etwas grössere Schuldotation, z. B. in Gross-Midlum 17½ Grasen Landes, und wo ausnahmsweise der Organistendienst nicht vom Schullehrer versehen wurde, kommt eine gesonderte Organisteneinnahme vor, z. B. in Oldersum, wo erst 1620 eine Orgel erbaut zu sein scheint, war eine Organisteneinnahme von 60 Caroligulden. Von grösserem Belang waren 3) die Stiftungsmittel für Präbendaten, d. h. meist angehende Kleriker, die kein vollständiges Vikariat bekleideten, sondern einen besonderen Altar bedienten oder besondere Hülfsdienste zu verrichten hatten (eine Stiftungsurkunde über eine solche Präbende mit 17½ Grasen Landes für Loppersum vom Jahre 1497 findet sich Urkundenbuch Nr. 1524). Solche ausdrücklich von gleichzeitig

benannten Vikarien unterschiedene Präbendaten kommen gegen Ende des 15. Jahrhunderts u. a. vor in Larrelt, Rysum, Loquard, Grimersum, in Pilsum findet sich noch der Grabstein des letzten, 1560 verstorbenen Präbendaten. In anderen Gemeinden ist nicht mit Sicherheit zu erkennen, ob der Präbendat zugleich der Vikarius oder noch von diesem verschieden war, z. B. in Suurhusen, Hinte, Groothusen, Upleward, Greetsiel, Eilsum, Wirdum; aber es ist gewiss nicht zufällig, dass wir in allen diesen Gemeinden teils frühzeitig, teils mit Grundbesitz gut ausgestattete Schulstellen finden, in Larrelt sind 20, in Suurhusen 34, in Pilsum 27, in Eilsum 21, in Grimersum 15 Grasen schon im 17. Jahrhundert als zur Schulstelle gehörig in den Deich- und Sielregistern aufgeführt (Harkenr. u. a. Handschr.). Wo ähnlich gut dotierte Schulstellen sich finden, z. B. in Visquard (21 Grasen), darf man nach den Verhältnissen des Kirchspiels das Vorhandensein ähnlicher Stiftungen vermuten. Wo dagegen in einer der genannten Gemeinden die Dotation der Schule wider Erwarten gering ist, wie z. B. in Loppersum und Rysum, sind auch Klagen über Verdunkelung von Kirchenmitteln und Einkünften überliefert, vergl. E. Harkenr. Kerkgesch. 142, J. Harkenr. Oorsprongk. 732 ff. 4) Finden sich eigentliche Vikariate urkundlich bezeugt in manchen Gemeinden, wo nach der Reformation keine sog. Unter- oder kleine Pastorei bestand, wohl aber frühzeitig eine Schulstelle oder eine auskömmlichere Dotation derselben, so z. B. in Twixlum, Westerhusen. Von letztgenannter Gemeinde, wo die Schulstelle mit 33 Grasen dotiert ist, notiert schon a Lasco, es sei daselbst ein kleines Lehn (sacerdotium) überwiesen in usum studiorum.

Die Gemeinden des Reiderlandes befanden sich das 15. Jahrhundert hindurch in minder günstiger Lage infolge der Überschwemmungen und Kalamitäten, durch welche sich damals eben auf ihre Kosten der Dollart bildete. Manche sind bekanntlich ganz untergegangen, andere gingen in ihrem Wohlstand bedenklich zurück; die Probstei Hatzum-Nesse machte mancherlei Wandlungen durch und ward teilweise mit der zu Weener zusammengelegt (Urk. Nr. 855). Gleichwohl blieben in Oberreiderland am Probsteisitz Weener ansehnliche Kirchenmittel erhalten, unter diesen auch niedere Kirchenlehen; Brummelkamp giebt in der mehrerwähnten Aufzeichnung an, es seien

in Weener 2 Kaplaneien und 7 Kanonikate gewesen; jedenfalls finden wir von Anfang der Reformation neben 2 Geistlichen eine Schule, die zu den besser dotierten zählt, und von einer „alten Kaplanei“ wird das zu derselben gehörende Haus noch im 17. Jahrhundert in den Kirchenrechnungen erwähnt. Ebenso weiss eine alte Inschrift zu Bunde von einem zu Anfang der Reformationszeit daselbst vorhanden gewesenen Präbendaten. Für Stapelmoor, wo um 1626 ein Organisten- und Schuldienst neben einer Pfarre und einem Vikariat als vorhanden anzunehmen sein wird, mögen auch die Kirchenmittel von Diele, welches allem Anschein nach schon kurz vor der Reformation dorthin eingepfarrt ist, in betracht gekommen sein.

Eine Anzahl Vikariate haben noch längere Zeit nach der Reformation fortbestanden in der Hauptsache als Schuldienste, denen ein Teil der Predigten, gewöhnlich ein Drittel, und die Assistenz und Vertretung des Pfarrers in Erkrankungsfällen oblag. In Hinte erwähnt noch 1575 Wicherus Millesius seines „Helfers“, in Campen war ein Vikarius noch bis etwa 1610. In Geerdsweer scheint das Vikariat gleichfalls noch nach der Reformation besetzt gewesen zu sein; jedenfalls stand es noch 1656 im Sielachtsregister mit 22$^1/_2$ Grasen Landes neben 11 Grasen Meistereiland aufgeführt (Hark, Kerkgesch. p. 322 ff. vergl. mit Notiz von J. J. Harkenroht im Larrelter Kirchenprotokoll); später, nach dem Untergang von Geerdsweer, wurden Kirche und Schule nach Wybelsum verlegt, und die Schulstelle mit 27 Grasen dotiert. Zum Cötus des Amts Greetsiel gehörten 1583 bis 1591 noch als Ludimagistri et pastoris collegae die Vikarien von Wirdum, Uttum und Greetsiel. Der zu Wirdum erhielt 1590 seinen Abschied, und es erhellt nicht, wie es mit der Stelle später geworden sei, aus Verhandlungen gegen 1650 geht indessen hervor, dass die Einkommensverhältnisse und die Verwaltung der Kirchenmittel sich damals in grossem Verfall befanden. Das Vikariat zu Uttum erscheint bis 1600 als Predigt- und Schuldienst, in der Folge aber nicht mehr, eine Glockeninschrift von 1659 nennt den Schulmeister nicht mehr „pastoris collega“, sondern „organista“; die Dotation der Stelle, 30 Grasen, wird in der Hauptsache die des Vikariats sein. Das Greetsieler Vikariat blieb bis 1643 besetzt, der Inhaber hatte den dritten Teil der Predigten wahrzunehmen, sowie

den Schul-, Organisten- und Küsterdienst zu versehen. Weil es aber schwer hielt, Kandidaten zu bekommen, die auch für den Organisten- und Schuldienst aufkommen, oder Lehrer, die auch das Kandidaten-Examen bestehen konnten, so ward seit 1643 versucht, aus dem Stelleinkommen einen Schullehrer und einen Kandidaten als Hülfsprediger zu salarieren. Man machte jedoch damit schlimme Erfahrungen, und die Sache ward 1684 dahin geregelt, dass der Pfarrer den gesamten Predigtdienst allein wahrnahm, das Vikariat aber von dem Hülfspredigerdienst befreit und auf den Schul-, Organisten- und Küsterdienst beschränkt wurde, von der Stellendotation (37 Grasen) wurden ihm $29^1/_2$ Grasen zugelegt. Im Amt Leerort waren zu Loga bis jedenfalls 1611, zu Stapelmoor bis gegen 1650 Vikariate vorhanden, über die nichts genaueres bekannt ist; das zu Ihrhove bestand bis gegen 1650, wo die Besetzung mehrfach zu Verhandlungen und Prozessen führte, zuletzt ward ein Joh. Jacobi aus Jemgum für dasselbe präsentiert und lieferte ein Attest über sein Examen vor dem Cötus ein, neue Streitigkeiten um 1651 scheinen das Aufhören des Vikariats veranlasst zu haben, über dessen Modalitäten nichts näheres bekannt ist. Am längsten blieb das Vikariat als Schuldienst bestehen im Amt Stickhausen, wo u. a. in Filsum 1733, in Bakemoor 1741 die Verpflichtung zum Hülfspredigerdienst aufhörte. Ein Beispiel, wo ein Schuldienst aus dem Organistendienst hervorging, liegt in Bunde vor. Der im 16. Jahrhundert mit dem Schuldienst verbundene Organistendienst ward im Lauf des 17. Jahrhunderts von ersterem getrennt, indem die Gemeinde, wie berichtet wird, dem Organisten „aus ihrem Büdel jährlichs 100 fl. geben, und der Organist selbst das Geld bei den Häusern musste einfordern; also er von vielen das Geld nicht einkriegen konnte, ist das Orgel unbrauchbar stehengeblieben"; 1713 ward der Organistendienst mit bisher zur Pfarre gehörendem Grundbesitz dotiert, und dem Organisten zugleich oder nach und nach ebenfalls gestattet, eine Nebenschule zu halten, woraus 1775 der zweite Schuldienst wurde.

Dem allem entsprechend ward in den Landesakkorden die Schule als Institut und Teil der Kirche behandelt: sie sollte den Gemeinden den Unterricht ihrer Kinder im christlichen Glauben und dem Lehrbegriff ihrer Kirche sichern, deshalb in keiner Gemeinde so wenig

ein Schullehrer wie ein Pastor fest angestellt werden, welcher nicht der Konfession des Kirchspiels angehörig sei; die zum Unterhalt der Schule bestimmten Güter sollten ihrem stiftungsmässigen Zweck ebenso wie die Kirchen- und Pfarrgüter erhalten, entfremdete restituiert und von den Kirchvögten jedes Orts verwaltet werden (Delfsieler Vergleich art. 5, vergl. Kaiserl. Resolut. von 1597 art. 22, 25, Concord. von 1599 art. 22, 33 ff.). Auf eben diesem Verhältnis der Schule zur Kirche beruht es auch, wenn noch später aus eingezogenen Vikariaten oder sonstigen Pfarrgütern Schuldienste, meist durch Zulegung von Grundbesitz, verbessert wurden, z. B. in Visquard 1777, in Eilsum 1780, in Groothusen 1782, in Manslagt 1788, in Gandersum 1815. Im benachbarten Groningerlande, dessen Einfluss sonst auf das ostfriesische Schulwesen sehr beträchtlich war, trat in Beziehung auf die Dotation der Schulstellen ein grosser Unterschied hervor: als nach zahlreichen Wechselfällen in den letzten Jahren des Jahrhunderts dort endlich die Reformation zur Durchführung kam (1594 ff.), waren die kleinen Lehen der niederen Kirchendiener meist verloren gegangen, und nur ausnahmsweise eine Dotierung aus Küstereimitteln oder Präbenden- und Vikariatsgütern möglich (Boeles, geestel. goederen p. 91 ff.), der Unterhalt des Schullehrers als solchen erfolgte vielmehr aus öffentlichen Mitteln, übrigens nicht staatlichen, sondern kirchlichen Charakters, dem Klosterfonds, wogegen in Ostfriesland die eingezogenen Klostergüter dem Elementarschulwesen direkt und indirekt so gut wie gar nicht zustatten gekommen und Landesmittel überhaupt weder seitens des Fürsten noch seitens der Stände zur Dotation von Volksschulen in den Landgemeinden aufgewendet worden sind.

Nachtrag. Während des Drucks erhalte ich vom „Frieschen Genootschap“ zu Leeuwarden das von demselben soeben veröffentlichte, durch Professor Reitsma in Groningen bearbeitete „Register van Geestelyke Opkomsten van Oostergo“ von 1580 (Leeuw., Meyer, 1888) zugesandt, aus welchem ausser manchem ebenfalls für ostfriesische Verhältnisse Instruktiven auch einiges die Entstehung und Dotierung der Schulstellen betreffende zu ersehen ist, welches hier zur Vergleichung noch nachträglich eine Stelle finden mag. Die

Zahl der Landgemeinden, in welchen schon vor der Reformation Schuleinrichtungen bestanden, war in Friesland nicht ganz klein. Wo in einer Dorfgemeinde die kirchlichen Einrichtungen komplet waren, pflegte ausser dem eigentlichen Pfarrer (curatus, persona) noch ein Vikar und ein Präbendat, auch wohl noch ein von letzterem verschiedener Sakristan, ohne den Küster, vorhanden, und eine von diesen Hülfsgeistlichenstellen stiftungsmässig zur Erteilung von Schulunterricht verpflichtet zu sein. Als 1580 die Reformation nach langem Kampf das Feld behauptete, ward allgemein die Errichtung von Parochialschulen in Aussicht und an die Hand genommen; manche der Reformation beitretende Pastoren, die wenigstens vor der Hand Bedenken trugen, sich dem theologischen Examen zu unterwerfen, nahmen bis auf weiteres einen Schuldienst an, ebenso manche bisherige Hülfsgeistliche, oder aus dem Exil zurückkehrende. Die Stiftungsmittel hatten aber in der wechselvollen Kriegszeit beträchtlich gelitten, und oft war es nur durch Zusammenlegung kleiner Gemeinden und Vereinigung der Pfarrmittel mit denen der Hülfslehen möglich, überhaupt eine ausreichende Pfarrdotation zu beschaffen, öfter wandte man auch die Präbenden und Vikariate ganz oder teilweise den Armenmitteln zu. So sind dort in verhältnismässig nicht vielen Gemeinden die Schulstellen mit Präbenden oder Mitteln des Unter- oder „jüngeren“ Lehns dotiert, sondern weit mehr als in Ostfriesland allein auf die Küsterei gestützt, wobei von Anfang an die Dürftigkeit des Salariums vielfach konstatiert wurde.

Genealogieen ostfriesischer Familien.

Von Johannes Holtmanns zu Cronenberg.

(Fortsetzung.) [1]

II. von Clooster.

Wappen: In rotem Schilde mit silbernem Rande neunzehn (4, 5, 4, 3, 2, 1) goldene Münzen; auf dem rot-golden bewulsteten Helm ein Schaft mit 5 oder mehr Straussfedern; Helmdecken: rot-golden.

Varianten: Im Schilde siebzehn ganze und zwei halbe Münzen (4, 3 und an jeder Seite 1/2, 4, 3, 2, 1). Schild ohne Schildrand. Als Helmschmuck ein Pfauenwedel.

1. *Gerhard von Clooster*, der Erste seiner Familie in Ostfriesland,

Sohn von Johann von dem Clooster aus dem Hause Havixhorst [2]) und N. N. Voss van Steenwijck, vermehrte 1495 mit kaiserlicher Erlaubnis sein Wappen mit dem „Dornum'schen", d. h. Kankena'schen Wappen. [3]) Er heiratete im Jahre 1471 Almuth

---

[1]) I, siehe Jahrbuch VII. Bd., Heft 1, S. 152 ff.

[2]) Das Haus „ten Clooster" liegt im Dingspiel Zuiderveld, südöstlich von Assen in der Provinz Drenthe; Havixhorst liegt ebenfalls in Drenthe. — Die von Clooster gelten von alters her als einem jüngeren Sohne des gräflichen Hauses Bentheim entsprossen. Letzteres führt bekanntlich auch 19 goldene Münzen in rotem Schilde.

[3]) Das Kankena'sche Wappen: Schild geteilt, oben in Rot drei goldene Korngarben nebeneinander gestellt, unten in Silber ein schwarzer goldbewehrter Adler. Helm: gekrönt, als Helmschmuck: der Adler des Schildes und an jeder Seite desselben zwei, auch wohl mehrere rote Fähnlein, je mit einer goldenen Garbe beladen. Man findet auch als Helmschmuck den Adler wachsend ohne die Fähnlein. Vgl. Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 8, S. 366.

Kankena, Erbtochter von Dornum, Tochter von Hero Moritz K. zu Dornum und Wittmund und Alget von Werdum. Diese erhielt 1554 nach dem Tode ihres Bruders Hikko Kankena (Häuptling zu Dornum und Petkum, † 11. Juni 1554, als letztes männliches Glied der Kankena in Ostfriesland) Dornum [1]) und vererbte es auf ihren Sohn Hero (Nr. 2). Gerhard von Clooster wurde 1514 zu Dam (= Appingadam), gelegentlich der Eroberung der Stadt durch den friesischen Gubernator (Gouverneur) Herzog Georg von Sachsen, erschlagen. Seine Gemahlin starb am 30. Oktober 1556.[2]) Kinder: Nr. 2 und 3.

2. *Hero von Clooster*,

Sohn von Nr. 1, Herr zu Dornum und Petkum, heiratete Occa Howerda, des Häuptlings Hikko H. zu Up- und Wolthusen und Etta Beninga Tochter. Er starb am 20. Juni 1586, sie am 16. Januar 1563.[3]) Kinder: Nr. 4, 5 und 6.

3. *Cäcilie von Clooster*,

Tochter von Nr. 1, heiratete Garrelt Beninga, seit 1512 Häuptling zu Grimersum (Westerburg), Sohn von Folpmar (Folkmar) B. und Nonna Kankena, der Erbin der Osterburg („Beningaburg") zu Dornum.[4]) Er starb 1546.[5])

---

[1]) D. h. die Norderburg, den alten Sitz der Häuptlinge von Dornum, das spätere Schloss. Über die Oster- und Westerburg siehe sub Nr. 3 beziehungsweise 5.

[2]) Inschrift ihres Grabsteines zu Dornum: „Anno 1556 den 30. oktobris starff de erbare erentveste en dogetsame Almeth van Dornhum nagelatene wedewe van Closter."

[3]) Ihre Grabsteine zu Dornum haben folgende Inschriften: „Anno 1586 den 20. junii is de edel únd erentveste Hero van Cloester to Dornum un Petkum Hovetling in den heren verscheden." — „Anno Dni. 1563 den 16. . . . . de dogetsame Okke Hauwerda . . . . . anders van Cloester to dornum un Petkum vrouwe." — Über das Howerda'sche Wappen vgl. Ostfr. Monatsblatt 1880, Heft 8, S. 364.

[4]) Durch Heirat eines Nachkömmlings, der Beatrix Dorothea Beninga († 1772) mit Erhard Thomas Lantzius († 1780) kam diese Burg an die Lantzius-Beninga. Des letzteren Enkel, Kriegsrat Eger Karl Christian Lantzius-Beninga, verkaufte sie zu Anfang dieses Jahrhunderts an Kaufmann F. J. Frerichs, und 1828 soll schon eine Wirtschaft darin angelegt gewesen sein.

[5]) Sein Grabstein zu Dornum hat die Inschrift: „Anno dni. MCCCCCXLVI . . . . starff de erbare unde erntveste Garrelt Beninga hovetlinck tho grimersum . . ." — Über das Beninga'sche Wappen vgl. Ostfr. Monatsblatt 1880, Heft 3, S. 115, 116.

4. *Hikko von Clooster,*

Sohn von Nr. 2, starb unverheiratet im Jahre 1581.

5. *Gerhard von Clooster,*

Sohn von Nr. 2, heiratete Henrika Ripperda, des Ritterschafts-Deputierten Moritz R. und der Maria von Wylich Tochter; sie war die Erbin der ursprünglich Attena'schen, in der sächsischen Fehde (1514) gänzlich ruinierten Westerburg zu Dornum, deren inneres Burgthor ihr Gemahl 1590 wieder aufrichtete. Er starb am 30. Dezember 1594 infolge eines Sturzes von der Treppe des Wirtshauses „Zum blauen Kreuz" in. Emden und wurde in Dornum beigesetzt.[1]) Seine Witwe heiratete Rötger von Boeselaer (Boselager).[2]) — Kinder: Nr. 7, 8 und 9.

6. *Okka von Clooster,*

Tochter von Nr. 2, heiratete Joachim Ripperda, Sohn von Jakob R. und Margaretha van Wys (Wisch), 1593 Herr zu Farmsum, Helm, Schildwolde und Siddebüren. (Sohn: Haro Moritz R.)

7. *Maria von Clooster,*

Tochter von Nr. 5, heiratete Stephan von Wael, genannt Moersbergen, Bruder des sub Nr. 8 genannten Adolf.[3])

8. *Okka von Clooster,*

Tochter von Nr. 5, heiratete Adolf von Wael, genannt Moersbergen, Bruder des sub Nr. 7 genannten Stephan, und hinterliess eine Tochter, Namens Catharina Maria von Wael.

9. *Haro Moritz von Clooster,*

Sohn von Nr. 5, geboren am 28. März 1594, Herr zu Dornum und Petkum, stand im Dienste des Königs Christian IV. von Dänemark, war Drost zu Berum, heiratete am 3. Juni 1624 Almuth Fridag aus dem Hause Gödens, Haro's und dessen ersten Gemahlin

---

[1]) Sein Grabstein im Chor der Kirche zu Dornum hat die Inschrift: „Anno 1594 den 30. decemb. hora 12 des nachts is der edelvester gestrenger Gerhard von Clooster tho Dornum und Petkum etc. Hovetling im Heren selich entslapen."

[2]) Über das Ripperda'sche Wappen siehe Ostfr. Monatsbl. 1881, Heft 1, S. 11; das Boselager'sche siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 5, S. 193.

[3]) Das Wappen der von Wael gt. Moersbergen zeigt in rotem Schilde um einen goldenen Herzschild drei (2, 1) silberne Lilien, die oberen je in ihrer Ecke entsprechender diagonaler Richtung. Helm: eine silberne Lilie.

Catharina von Knyphausen Tochter, geboren am 29. Dezember 1604, gestorben am 29. September 1650. Er selbst starb am 6. November 1673.[1]) Kinder: Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17.

10. *Gerhard von Clooster*,

Sohn von Nr. 9, geboren am 12. März 1625, heiratete 1657 Dorothea Magdalene Frencking, Tochter des Landdrosten Johann Sigismund Fr. zu Jever, geboren am 23. Juni 1634. Er erbaute 1669 die beiden kleinen Portale auf dem innern Platz der Dornumer Burg und starb am 30. Oktober 1678. Seine Gemahlin starb am 8. April 1682.[2]) Kinder: Nr. 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27.

11. *Catharina von Clooster*,

Tochter von Nr. 9, heiratete den hessischen Kapitän Ludwig von Doringenberg, Herr zu Herzberg und Hausen und starb am 16. April 1662.[3])

---

[1]) Inschrift auf einem Grabstein in der Kirche zu Dornum: „Anno 1673 den 6. novemb. starb der wohlgebohrne Herr Herr Hero Mauritz von Clooster Herr zu Dornum unde Petkum, vixit annos 79 menses 7 dies 8.“ — Dito auf einem Wappenschilde daselbst: „Anno 1650 den 29. septembris starb die wohledelgebohrne Frau Almoet Fridags Frau zu Dornum unde Petkum, dochter zu Godens unde Uterstewehr.“ — In einem Fenster der Burg zu Rysum stand unter dem v. Clooster'schen Wappen: „Hero Moritz v. Clooster Herr zu Dornum ostfries. drost zu Berum.“ — Ähnliche Fensterinschrift siehe Ostfr. Monatsbl. 1882, Heft 7, S. 334. —

Das Wappen der von Fridag siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 6, S. 252.

[2]) Inschrift zweier Wappenschilde in der Kirche zu Dornum: 1) „Anno 1678 den 30. octobris starb der wohlgebohrne Herr Herr Gerhard von Clooster, Herr zu Dornum und zu Petkum Häuptling, natus anno 1625, die 12. martii, vixit annos 53 menses 2 dies 10.“ 2) „Anno 1634 den 23. junii ist die wohlgebohrne Frau Frau Dorothea Magdalena von Clooster gebohrne von Frencking, Frau zu Dornum und Petkum in diese Welt gebohren und den 8. april anno 1682 im Herrn selig entschlafen.“ — Über das Wappen der von Frencking siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 6, S. 252.

[3]) Das Doringenberg'sche Wappen zeigt einen von Gold und Rot gespaltenen Schild; auf demselben stehen 2 gekrönte Helme, von denen der rechte 2 silberne Spindeln mit Knöpfen, der linke 2 rote Turnierlanzen als Helmzier trägt.

12. *Maria von Clooster,*

Tochter von Nr. 9, heiratete Wolf Freiherr von Hohenfeld auf Eistersheim.[1])

13. *Ulrich Haro von Clooster,*

Sohn von Nr. 9, geboren am 27. Juli 1629, starb unverheiratet im Jahre 1647.

14. *Hero von Clooster,*

Sohn von Nr. 9, geboren am 15. November 1630, polnischer Oberst, schwedischer Hauptmann.

15. *Juliane Oriane von Clooster,*

Tochter von Nr. 9, geboren am 14. und gestorben am 29. November 1633.

16. *Franz Moritz von Clooster,*

Sohn von Nr. 9, geboren am 14. Dezember 1634, starb als schwedischer Lieutenant zu Pisderitz in Polen.

17. *Georg Ico von Clooster,*

Sohn von Nr. 9, geboren am 4. November 1636, starb am 25. September 1637.

18. *Almuth Catharina von Clooster,*

Tochter von Nr. 10, geboren am 24. Dezember 1657, starb unverheiratet am 9. April 1679.[2])

19. *Hero Moritz von Clooster,*

Sohn von Nr. 10, geboren im Jahre 1659, starb auf Reisen in Paris.

20. *Gerhard Friedrich von Clooster,*

Sohn von Nr. 10, geboren am 13. Nov. 1662, starb jung in Bremen.

21. *Ottilie Dorothea von Clooster,*

Tochter von Nr. 10, geboren am 7. Dezember 1663, starb 1666.

---

[1]) Das Wappen der Reichsfreiherren, späteren Grafen von Hohenfeld ist ein gevierter Schild, I. und IV. Feld zeigen in Blau einen silbernen Querbalken mit einer roten Rose (Stammwappen), II. und III. Feld zeigen in Schwarz 2 silberne Hifthörner pfalweise. Auf dem Schilde stehen 2 gekrönte Helme, der erste hat als Kleinod einen blauen Flug mit dem silbernen Balken, der 2. die Hifthörner des 2. Feldes.

[2]) Inschrift ihres Wappenschildes in der Kirche zu Dornum: „Die wohlgebohrne Jungfer Jungfer Almuth Catarina von Clooster zu Dornum und Petkum tochter ist gebohren anno 1657 den 24. decembris und selig verstorben den 9. april 1679.“

22. *Gerhard Friedrich von Clooster,*

Sohn von Nr. 10, starb in brandenburgischen Diensten, er fiel vor Ofen am 2. September 1686.

23. *Ulrich Christian von Clooster,*

Sohn von Nr. 10, starb jung im Jahre 1667.

24. *Ferdinand Albrecht Hikko von Clooster,*

Sohn von Nr. 10, geboren am 3. Juni 1670, starb am 27. August 1691.[1])

25. *Johann Sigismund von Clooster,*

Sohn von Nr. 10, geboren im Jahre 1660, Herr zu Langhaus (bereits 1599 immatrikuliertes Gut im Norder Amt, vorerst den Manninga's gehörig). Er war landschaftlicher Administrator und wohnte zu Emden, grosse Brückstrasse Nr. 38, wo er am 12. Januar 1696 starb.[2]) Seine Gemahlin war Johanna Ehrenreiter, Tochter des Obristen und Kommandanten der holländischen Garnison zu Emden Johann Erhard E. und der Eva von Ungnad. Sie war geboren am 27. April 1649 und starb am 21. Januar 1706.[3]) Sohn: Nr. 28.

---

[1]) Sein Wappenschild in der Kirche zu Dornum hat die Inschrift: „Anno 1691 den 27. augusti starb der wohlgebohrne Herr Herr Ferdinand Albrecht Hikko von Clooster, Freyherr zu Dornum und Petkum, natus anno 1670 die 3. Junii, vixit annos 21, menses 2, dies 25." — Zu dem auf diesem Wappenschilde zuerst vorkommenden Attribut Freiherr bemerke ich, dass die v. Clooster sich einfach so schrieben, wie die meisten Standesgenossen in Geldern, Overyssel u. s. w., obwohl sie wohl nie Freiherren durch Diplom geworden sind; in den holländischen Clooster'schen Genealogieen fehlt übrigens der Titel überall.

[2]) Die Inschrift seines in der Kirche zu Dornum aufgehängten Wappenschildes lautet: „Anno 1660 ist gebohren der weiland wohlgebohrne Herr Herr Johan Sigismund von Clooster, Herr zu Dornum, zu Petkum und Langhaus Hauptling, gewesener adlicher Administrator des hochlöblichen ostfriesischen Collegii, ist gestorben den 12. januarii anno 1696." — An dem Südgiebel seines Hauses, des sog. „Dornumerhauses", zu Emden (Comp. XVI., Nr. 71, grosse Brückstrasse, Ordnungsnummer 38) stand in Sandstein eingehauen die Inschrift: „Hiccius Dornius ppotus. Ameden. utroq. iure. consultus. edis. huius. a. fundo. pene. dilaps. restaurator. sibi. suisq. posteris. statuit. hoc. saxum. Johannes Sigismundus de Closter dinasta in Dornum et Petkum ex domo anteriore huc posuit d. 15. julii 1690."

[3]) Ihr Wappenschild in der reformierten Kirche zu Leer hat die Inschrift: „Die wohlgebohrne Frauw Johanna Ehrenreyter Wittibe von Clooster

26. *Franz Christian von Clooster,*

Sohn von Nr. 10, geboren am 22. April 1674, gestorben im Jahre 1719, war königlich preussischer Hauptmann.

27. *Haro Joachim von Clooster,*

Sohn von Nr. 10, geboren am 2. Juli 1661, letzter Erbherr seines Namens auf Dornum, Drost zu Jever, Präsident der Stände, starb 1728. — Er liess 1698 die Norderburg zu Dornum (s. o. Note 1 auf S. 57) mit schönen Nebengebäuden und Gärten und 1707 mit einem Turm über dem Eingangsthor versehen, 1712 dieselbe mit einem Aussengraben umziehen und vor dem Thor eine Zugbrücke legen; 1721 liess er den am 20. März desselben Jahres abgebrannten rechten Flügel der Burg in verbesserter Gestalt wieder aufbauen.[1]) — Bei der schrecklichen Weihnachtsflut des Jahres 1717 „bewährte er in umfassender Weise einen Samaritersinn“.[2]) — Seine Gemahlinnen waren: A) seit 1694 Anna Zonte de Lake von Villiers, Tochter von Philipp Z. d. L. und der Anna van der Does. Dieselbe starb am 15. Januar 1703, eine Tochter (Nr. 29) hinterlassend.[3]) B) Sophia Luise Charlotte Freiin von Dankelmann, Tochter des 1706 verstorbenen königlich preussischen Geheimrats Johann Freiherr v. D. und der Elisabeth von Münnich. Sie starb im Jahre 1725, 2 Töchter (Nr. 30 und 31) hinterlassend.[4]) C) Luise (Sophia Ludowika)

Frauw von Dornum, Petkum und Langhaus ist gebohren den 27. April 1649 und den 21. Januar 1706 gestorben.“ — Ihr Wappen siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 6, S. 249.

[1]) Inschrift in dem Fries des Burgthors: „Hero Joachim a Closter dynasta in Dornum, Capitaneus in Petkum et Anna Zoete a Villiers filia in Zeventer conjuges arcem hanc ab occidentali ad orientalem usque portam qua septentrionem spectat a fundo reaedificari curaverant Anno 1698. Symb.: Malo invidiam quam misericordiam.“ — Vgl. Funk, Chronik I, p. 363.

[2]) Perizonius, Gesch. Ostfriesl. III, p. 270.

[3]) Inschrift ihres Wappenschildes in der Kirche zu Dornum: „Anno 1703 den 15. januarii 11 Uhr des Abends starb die wohlgebohrne Frau Frau Anna von Clooster Freyfrau zu Dornum und Petkum, gebohrne van Zoete Freyfreulen von Villiers und tochter zu Zevender.“ — Ihr Wappen ist ein silberner Sparren im schwarzen Felde, auf dem gekrönten Helm eine silberne Lilie zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln.

[4]) Das Wappen der Freiherren von Dankelmann siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 6, S. 247. Schön in Sandstein ausgehauen finden es die Emder an der Westseite des bei Nr. 25 Note 2 erwähnten „Dornumerhauses“.

von Tettau, Tochter von dem königlich preussischen General Johann Georg v. T. und Eva von Wrech, seit 1725 Witwe des landschaftlichen Administrators Franz Ferdinand Freiherrn von Knyphausen, sie starb am 20. Februar 1754.[1]) Kinder: Nr. 29, 30 und 31.

28. *Gerhard Moritz von Clooster,*

Sohn von Nr. 25, Herr auf Langhaus, Hofgerichtsassessor zu Aurich, heiratete Sophia Catharina von Corbmacher, Tochter von Gabriel v. C. und Anna von Münnich.[2]) Er starb im Jahre 1728. Kinder: Nr. 32, 33, 34 und 35.

29. *Dorothea Magdalena von Clooster,*

Tochter von Nr. 27 (erster Ehe), geboren 1696, heiratete 1728 Christoph Arnold von Vogt aus dem Bremischen und starb 1752.[3])

30. *Magdalena Elisabeth von Clooster,*

Tochter von Nr. 27, zweiter Ehe, geboren am 28. Februar 1706, heiratete am 16. September 1729 den Hofgerichtsassessor und Hofjunker Philipp Gustav von Wedel zu Aurich, Sohn des hannoverschen Kammerherrn und Gesandten in Kopenhagen Georg Ernst v. W., geboren am 29. November 1706, gestorben am 15. September 1738.[4]) Sie lebte als Witwe zu Holtgaste,[5]) hatte 4 Kinder und starb am 20. Dezember 1762.

31. *Sophia Friederika Anna von Clooster,*

Tochter von Nr. 27, zweiter Ehe, geboren im Jahre 1707, Oberhofmeisterin zu Mömpelgard, Erbin von Dornum, heiratete 1728 Johann Erhard Freiherrn von Wallbrunn, württembergischen Geheimrat, der dadurch Herr zu Dornum wurde und dieses bis

---

[1]) Ihr Wappen: in rotem Schilde drei silberne Wolfszähne übereinander, von der linken Schildseite ausgehend. Helm: gekrönt, als Helmkleinod ein Flug, der rechte Flügel quergeteilt von Rot auf Silber, der linke von Silber auf Rot.

[2]) Das Wappen der schwedischen Familie von Corbmacher: ein gespaltener Schild; rechts in Blau drei goldene Sparren, links in Rot ein silberner Greif, 3 goldene Pfeile haltend; Helm: der Greif mit den Pfeilen.

[3]) Das Wappen des Christoph A. von Vogt siehe Ostfr. Monatsbl. 1881, Heft 5, S. 206.

[4]) Das Wappen der von Wedel siehe Ostfr. Monatsbl. 1881, Heft 5, S. 207.

[5]) Vgl. Ostfriesische Vasallentabelle de 1747 im Ostfr. Monatsbl. 1875, p. 196.

1738 besass.[1]) Ihr Sohn war: Johann Erhard Friedrich von Wallbrunn.[2])

32. *Gerhard Sigismund von Clooster,*

Sohn von Nr. 28, geboren 1718, Herr auf Langhaus, ständischer Deputierter, Administrator, Drost zu Emden (vom 29. Januar 1749 bis zum 18. Mai 1776), heiratete 1753 Sophie Juliane Elisabeth von Kalkreuth, Tochter von Ernst Georg v. K., Oberst und Kommandant von Emden und Anna Juliane von Stossel.[3]) Er starb 1779. — Söhne: Nr. 36, 37 und 38.

33. *Dorothea Magdalene Friederike von Clooster,*

Tochter von Nr. 28, geboren am 27. Dezember 1719.

34. *Haro Moritz von Clooster,*

Sohn von Nr. 28, geboren am 1. Oktober 1726, war 1747 auf dem Gymnasium zu Altona (cf. Vasallentabelle de 1747 im Ostfr. Monatsbl. 1875, p. 198).

35. *Luise Margarethe von Clooster,*

Tochter von Nr. 28, Zwilling mit voriger Nummer, also geboren am 1. Oktober 1726, heiratete 1. Edzard Rudolf von dem Clooster aus dem Hause Everlo, Sohn von Reint Jan v. C. zu Everlo und Florentia Mechtild Sloet aus dem Hause Singraven, starb kinderlos; 2. Philipp Christoph von Wolfradt, 1772 geborner Sohn von Christoph Anton v. W. auf Plüggentin (Rügen) und Anna von Ahnen. Er heiratete zu Norden als königlich preussischer Kapitän.[4])

---

[1]) Das Wallbrunn'sche Wappen siehe Ostfr. Monatsbl. 1881, Heft 5, S. 207.

[2]) Ihre Tochter Wilhelmine von Wallbrunn erbte 1784 Dornum und heiratete den württembergischen Kammerherrn Carl Gustav Friedrich von Uexküll-Gyllenband, der im Jahre 1801 starb; sie starb 1805. Ihr Gemahl verkaufte Dornum 1795 an den Grafen von Schönburg. Von demselben kam es 1798 durch öffentlichen Verkauf an den Geheimrat von Hoffbauer zu Minden, und dieser verkaufte es 1820 an den Grafen Ernst Friedrich Herbert von Münster-Ledenburg (für 165000 Reichsthaler). Derselbe starb im Jahre 1839, und Dornum kam an seinen 1820 gebornen Sohn Georg Herbert Graf von Münster-Ledenburg. (Dessen Sohn: Ernst Adolf, geboren 1836.)

[3]) Das Kalkreuth'sche Wappen siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, 8. Heft, S. 366.

[4]) Sein Wappen siehe Ostfr. Monatsbl. 1881, 6. Heft, S. 254.

36. *Ernst Moritz von Clooster,*

Sohn von Nr. 32, geboren am 2. April 1755, studierte 1776 zu Frankfurt a. d. O. (s. Monatsbl. 1875, 5. Heft, S. 198), war Herr zu Langhaus und königlich preussischer Kammerherr. Er starb am 4. Oktober 1815. Seine Gemahlin war seit dem 4. Mai 1788: Luise Sophie Gräfin von Wedel-Gödens, Tochter von Anton Franz Freiherr (später Graf) von Wedel-Gödens, geboren am 5. Dezember 1752, gestorben am 20. Februar 1830.

37. *Haro Siegmund von Clooster,*

Sohn von Nr. 32, geboren 1768, wurde 1790 wegen Arle in die Ritterschaft Ostfrieslands aufgenommen: vergl. Nachträge zur Ostfr. Vasallentabelle von 1747 (Ostfr. Monatsbl. 1875, 5. Heft. S. 201).

38. *Gerhard Philipp von Clooster,*

Sohn von Nr. 32, geboren 1771, war preussischer Oberst, starb am 23. Dezember 1848 und hinterliess nur eine Tochter.

Mit ihm erlosch das Geschlecht von Clooster in Ostfriesland.

Kleinere Mitteilungen.

I.

Zur Geschichte der Stadt Papenburg.

Mitgeteilt von Hauptlehrer de Vries in Emden.

Aus dem 35. Teil der Kindlinger'schen Urkunden- und Manuskriptensammlung, aufbewahrt im Königlich Preussischen geheimen Kabinets-Archiv zu Berlin, ist uns von der Hand Möhlmanns die Abschrift einer Abhandlung des Freiherrn Herman Matthias von Velen überkommen, welche folgende Überschrift trägt:

Nachricht
wegen des Geschlechtes, Hauses Vnd Herlichkeit Papenborg, Wie auch deren Hoch- Vnd Gerechtigkeiten Vnd streitigkeiten mit der Grafschaft Ostfriesslandt, in Puncto Superioritatis et limitum, von Anno 1458—1661.

„Es ist anfenglich zu wissen, dass das negst an den Grentzen von Ostfriesslandt, etwan fünf viertheil stunden von Aschendorf belegenes Haus Papenburgh ein Vraltes adlichss Fürstlich Münsterisch Lehen, Vnd zum offenen Hause in alten Zeiten empfangen Vnd recognosciret worden sey. Der alter noch Vorhandener hoher turn mit starchen mauhren, Keller, Vnd Oberwerck, Vnd nunmehr fast Zugelandeten dubbelten Grafften weiset auch auss, wie es in alten Zeiten in seiner stärchte und circumferentz begriffen gewesen, wie ess dan auch seine weitläuftige Bowh Vnd andere Häuser, Welche

anderwertz in Ostfriesslandt Verkaufft Vnd transferirt worden, in Vorzeiten gehabt. [1])

Anno 1458 ist einer Hay von Haren, genandt Papenburgh mit der Papenburgh zum offenen Hause vom damahligen Bischoffen zu Münster Belehnet worden, in alten Chronicis etwan vor 200 Jahren findet man den nahmen Haio Papenburgicus. [2]) Diess Vraltes adliches, Lengst aussgestorbenes geschlecht von Papenburgh hatt einen schwartzen Löwen im roten Felde zum Waffen gehabt, wie Solches annoch von Vornehmen adelichen geschlechtern geführet, auch am Hause Oldersumb aussgehaven stehet Vnd alhie vorhin verzeichnet ist. [3]) es scheint aber, dass durch Heyraten oder guetlichen abstandt folgendtz das Hauss Vnd Lehnguet Papenburgh an dem Adlichen Geschlechte von Brae, welches ein rotes etwan krummes Kreutz in weissem felde gehabt, Vnd Heutiges thages noch von Rittermässigen adlichen geführet wirdt, gerathen sey, maessen noch Zwey alte Leichsteine auf'm Kirchhof zu Aschendorff vorhanden, auf deren einen aussgehowen stehet:

> Anno 1495 Dominica Prima post ascencionem Domini obiit Everhardus de Brae, alias Dousgrime, cuius anima requiescat in Pace;

auf dem andern Grabstein aber:

> Anno Domini MCCCCC Decimo in Vigilia Simonis et Judae Winnikus de Brae capitalis de Papenburg obijt, cuius anima requiescat in Pace. Amen. [4])

Auf dem einen grabstein ist ein gewaffneter man mit Vier Waffen, auf dem andern aber einer mit einem Geistlichen habit Vnd Zweyen Waffen auch aussgehowen.

---

[1]) Die Burg kommt seit 1379 in Lehnbriefen vor. S. Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen von H. W. H. Mithof, Bd. VI, pag. 140.

[2]) 1460 war Hayo tor Papenborch hovetling, Propst in Leer (Ostfr. Urkundenb. I, W. 760).

[3]) Das erwähnte Wappen fehlt. Harkenr. Oorspr. p. 695 spricht von 4 Wappenschilden an der Oldersumer Burg.

[4]) Schon 1473 wird Alrich von Papenburg (Sohn des Probstes Hayo) Häuptling genannt. Nach dem Tode Alrichs (1485) kam das Lehen an Lüdecken Hake und Wyniken von Brae oder Brawe, welche mit Alrichs Schwestern, Adele und Aebe, verheiratet waren. (Mithof p. 141.)

Diess Vraltes adliches Lehenguet Papenburgh ist hernacher wiederum successive an anderen adlichen Geschlechtern geraten, [1]) alss erstlich an dem Geschlechte von Langen, genandt Kriegenribbe, Welches vier gelbe rauten im Blowen felde gefuehret, maessen dan im Jahre 1568 am acht Vnd zwantzigsten Octobris Johan Serries von Langen, genandt Kriegenribbe dass Lehenguet Papenburgh mit Bewilligungh des Lehenherren Bischoffen Joannis Hochsehligen andenkens auf Nagel von Plettenberg refutirt Vnd abgestanden, Vnd derselb damit wiederumb Belehnet worden.

Im Jahre 1620 am 26. Septembris ist wiederumb Friederich Freyherr von Schwartzenberg, Herr zu Hohenlandtsperch Vnd Oldersumb mit dem Halben Hoff zu Lodeder Papenburg mit ihrer Zubehörung, Vnd mit Düdisch Erbe zu Vlohmen im Kerspell Haselünne, mit dem Vierten Theil des Zehendes zu Herbenern, des Prickers Hauss zu Lungen mit seiner gerechtigkeit, Schüten Erbe zu Waden, Henrichs Erbe zu Staveren Vnd Eilarts Erbe Belehnet, maessen Zuvorn Nagel von Plettenbergh, Vndt folgendts Arnoldt von Schwencke, als Vormünder der von Weilandten Christianen Victoren von Plettenberg hinterlassener tochteren Sybillen von Plettenberg Belehnet gewesen.

Jetztgedachter Freyherr zu Schwartzenbergh, Herr zu Hohen Landtsperg Vnd Oldersumb, Vnd Sophia Elisabeth, Freyfrowe zu Schwartzenberg, geboren von der Schulenburg Eheleute haben wiederumb im Jahre 1630 am Zweiten Decembris dass Hauss Papenburg mit der angehörigkeit dem Freyherrn Dieterichen Von Vehlen, Herrn zu Vehlen, Burgmannen zur Newenburg Vnd Dülman, Fürstlichen Münsterischen Drosten der Aembteren Meppen Vnd Nienhauss Käufflich abgetretten, Welchen Kauf folgendtz der Freyherr von Gent, Vnd Adriana Sybilla Ripperda Eheleute Anno 1638 am 15. Decembris auch ratificirt Vnd Bestettiget haben.

Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Cöllen Hertzog Ferdinandt in Bayern etc. alss Bischoff zu Münster Vnd Lehenherr Hochmilten andenckens haben solchen abstandt Vnd ratification gnedigst auch angenohm̄en, Vnd am 17. Aprilis 1631. Jahrs Vorgemelten Freyherrn

---

[1]) Mithof p. 141 nennt als spätere Besitzer Clawes Hatten (1521), Eggert Nagel, Kerstien v. Plettenberg (1555) und Nagel v. Plettenberg, letzterer 1560 vom Bischof Bernard belehnt; die Urkunde nennt das Jahr 1568.

von Vehlen mit dem guete Papenburg, sampt darzu gehörigen gerechtigkeit dass Hauss oder Burgh alss ein altes zerfallenes gebewh ein gross torffmorast, Vnd 18 oder 20 Kuehen grases oder Weiden wiederumb Belehnet.

Zu diesem guete Papenburg hatt hernacher der Freyherr von Vehlen im Jahr 1632, 1641, 1645, 1647 Vnd 1649 Vnterschiedtliche grunde, Wiesen Vnd gruen Landt anerkaufft, Wie solches die dhavon auffgerichtete Notariat Vnd gerichtscheine respective mit sich fuehren.

Es hatt sich ferner der Freyherr von Vehlen im Jahr 1631 auf thagh Philippi et Jacobi Apostolorum mit den Eingesessenen der Baurschaft Bockloh Vnd zum Hoff wegen Durchgrabung des Groenlandes, Vnd Auffrichtung der Fahrt nach der Embss Verglichen, Wie dan auch ebenmessig im Jahr 1640 am 25. Aprilis wegen Abschiedung Beiderseiten morasten sich mit derselben Vereinbahret.

Die Gemeindte zu Aschendorff hat auch wegen des Morastes nach dem Vossenberg Vnd felde im Jahr 1646 am 11. January reversiret Vnd obligirt, Vnd ihre schriftliche Vrkundt Vnd attestation derhalben heraussgegeben.

Wass nun für fast unglaubliche Muehe Vnd Kosten der Freyherr von Vehlen anwenden müssen ehend er diesen wilden ohngangbaren Papenburgischen Weitläufftigen morast nur Zum schein einiger Bevorstehender fruchtbarkeit bringen konnen Weiset der augenschein, Vnd ist im Stifft Münster Vnd Ostfriesland Kundig genug, im Jahre 1633 Kurtz nach der Belehnung mit den Papenburgischen guetern ist das Stifft Münster feyandtlich Vberzogen Vnd Meppen dem Feyandt zu Theil worden, allwoh mehrbesagter Herr von Vehlen alles seinig Verlaessen muessen, Vnd nach Sparenberg geflüchtet, Welches schloss seinethalben ohnlengst folgendtz Belägert und Er dhaselbst gefangen worden Vnd fasst auch nirgendtz hernacher frey und sicher seyn Vnd einen festen Fuess setzen Konnen, dass nun die Schwedische Vnd Hessische Biss zum ende zu Regenspurg gehaltenen Letzten Reichstag Bey einigen Haubguarnisonen im Stifft Münster, alss zur Vechta, Coessfeldt, Bockholdt ihr garnison gehabt Vnd sich festgehalten, ist mehr dan offen und Kundig gleichwoll hatt ess abgelebter Frey-Herr von Vehlen Bey den geschwinden Vnd starchen Kriegsläufften Vnd Flammen, nachdem die Festung

Meppen gluecklich erstiegen Vnd erobert worden, gewaget, Vnd in gottes nahmen den anfang gemachet, Vnd an der Embse einen starchen Ziehl, welcher fast alleine 3000 Reichsthlr. zu stehen Khommen, Vnd gekostet, Legen und machen, wie auch die fart zu 24 Fuess in die Breite durch den Hampoel Langs dem alten Hause Papenburg, Vnd so weiters in den morasten hinein abgraben, Vnd ieder ruete Bey frembden Thagwerckern Vnd arbeitern Bedingen, wie nicht weniger hin Vnd wieder an einigen Oertern dass morast abzapfen laessen, dass also fürerst Verschiedene wohnungen auffgesetzet Vnd den Leuthen Plätze zu garten angewiesen, Vnd ein gueter Theil morastes zu gruehn-, Wiess- Vnd Saedtland aptirt Vnd abgefertiget worden, Vnd mit der Zeitt mehrer Nuetz Vnd Fruchtbarkeit ohnfehlbarlich durch Gottes gnaden zu erwarten stehet.

Der Hochwürdigste Fürst Vnd Herr, Herr Christoph Bernhardt, Bischof zu Münster, des Heiligen Römischen Reichs Fürst Burggraf zum Strohmberg Vnd Herr zu Borkeloh, als Lehenherr des Hauses Papenburg und dessen angehörigkeit auch mit einem Hochwürdigen Thumb-Capitul dahin ferner auss gnaden Bewilliget und die Gnadenbriefe heraussgelassen vnd mitgetheilet Vnd die Lehenschafft in gerecht- und Herlichkeit weiters extendirt, dass der Freiherr von Vehlen Vnd seine descendenten allerhandt criminal Vnd civiljurisdiction Bottmessigkeit, notion, Gebott, Verbott Vnd Gerechtigkeit exerciren, Bruechten Vnd Straeffe anlegen, fangen, Spannen, Kercker, Galgen vnd Rader aufbawen, Leib- und Lebensstraffe verhengen, auf weiters dergleichen actus, so a mero et mixto imperio et omnimodo jurisdictione simplici dependiren, Wie die nahmen haben mogen, nichts dhavon aussbescheiden, ohne jemandts einreden vben lassen Konnen, Wie dan auch danebens derselben investirten Vnd Belehneten mit einem perpetuo jure immunitatis et exemptionis gemeiner Collecten vnd Landstewren für allen den wenigen, So sich Vnter den erleuterten Vnd determinirten district solcher neuen Bottmessigkeit vnd jurisdiction auff dem newen Morast Vber Kuertz oder Langh setzen Vnd niederlaessen würden, item generaliter mit den accisen Vnd gerechtigkeit eine Windtmuehle auffbaven zu Laessen Begnadiget; Wie dan solche Herlichkeit Von dem Embse Strohm hinab nach dem alten Hause Papenburg vnd so weiters zwei stunde

in die Langde, und sonsten auch in die Breite, auff sichere weisse Laut Lehen- vnd Gnadenbriefes Vnterm 7. Febr. 1657. Jahrs exprimirt vnd der Längde nach erholet worden ist. Vnd weiln dan an Graff-licher Ostfriesischer vnd der Landt-Ständen Vermeindtlich dhafür gehalten wird, dass das alte Hauss Papenburg zu ihrem Territorio mitgehörig, alss haben dieselbe vielfältige gewaldtthaten wider die geringe Heuerleuthe, welche ihre Hütten Vnd wohnungen an dem alten Hause niedergeschlagen, verübet, auch ihre neue Teiche, wohmit sowohl die Papenburgische, alss andere benachbarte Münsterische gründe fast vnter Wasser gesetzet worden, gemachet, welches aber abgelebter Freiherr von Vehlen, Droste im Embsslande also nicht verstehen können vnd dahero den aufbott ergehen lassen, vnd durch etzliche Hundert Bawhren, welche der Verwalter zu Papenburg, itziger Fürstlicher Vogdt zu Aschendorf Reinhardt Schmidt gefuehret, mit Gewalt solche auffgeworffene neve Damme vnd Teiche nieder-reissen vnd einwerfen lassen, es hatt sonsten sich auch Herr Ulrich Graff zu Ostfriesslandt im Jahr 1641, 1645 vnd 1654 zur guettlichen zusahmentrettung und conferentz verschiedentlich schriftlich aner-botten, wohbey gleichwol auch wegen vorgefallenen Ostfriesischen Eingreiffen vnd Attentaten nicht Vnderlaessen worden, dass sowoll an des Herren Graffen alss dessen Ständen seitens dess vermeindtes jus territoriale gewaltlich Verthettiget werden willen, offentliche schriftliche contradictiones und protestationes wider dieselben ausszu-laessen vnd an Thag zu geben, wie dan auch ebenmessig den Heverlingen verbotten worden, sich Keinegswegs aldar in Ostfriesslandt einzulassen.

Gleichfalls hatt der Freiherr von Vehlen bey Fürstlichen Münsterischen Herren Kantzlern vnd Räthen die verübte Ostfriesische gravsame Attentaten vorgetragen, vnd darüber geklaget, maessen auch darauff dieselbe im Jahr 1644 geandtwortet vnd die Meinungh heraussgelaessen, Wie dan auch Hochgedachte Ihro Fürstl. Gnad. ebenmässig hierüber vnterm 16. Aug. 1654. Jahrs schriftlich gnedigst sich erklehret vnd befohlen haben.

Ess haben sonsten die Graffliche Ostfriesische Beambten zu Leerordt vnterm 5. Mai Selbigen 1654. Jahrs die Graffliche Ost-friesische Territorial jurisdiction mit einem extract eines Vermeindt-lichen Grentzen-Protocolli de Annis 1600, 1603 und 1608 schrift-

lich wegen Papenburg behaubten wollen, darumb solches zu Künftiger nachrichtung alhie Beizulegen [1]) Vnd hingegen dass sothanes Hauss von Ostfriesischer Bottmessigkeit exempt Vnd alss ein pertinens des Stiftes Vnd Fürstenthumbs Münster zu halten sei, hiebey zu remonstriren sowoll dienlich, als nöhtig Befunden worden.

Und zwar darumb Erstlich, dass das altes festes Hauss Papenburg welches mit dubbelten Gräfften Vmbringet gewesen, ein Vraltes Fürstlich Münsterisch Lehen vnd vor etzlichen Hundert jahren zum offenen Hause, welches dem Landtsfürsten bei Thagh und nacht offen stehen muess von den von Papenburgh recognoscirt worden, welches aber nicht zu vermuhten wehre, Wan es in Ostfriesischer Bottmessigkeit gelegen sein sollte, maessen dan auch die von Papenburg in alten Zeiten ihre Begräbnuss zu Asschendorff gehabt, Vnd aldar noch mit den Wappen auf den auf'm Kirckhoff Befindlichen Grabsteinen wie oben angedeutet worden, aussgehowen stehen.

Vnd weiln dan auch Johan Huntel gewesener Burgermeister zu Haselünne viele jahren Bey der Grafflicher Ostfriesischer Cantzley auf Leerordt Bey Herren Graffen Johans Zeiten erst Secretarius gewesen Vnd biss Selbigen Herren Graffen thot nachgehendts die Ambtmannschaft zu Stickhausen Bedienet, Also ist derselben vber die Papenburgische Streitigkeit vnd Ostfriesischer praetendirten Territorial jurisdiction ad perpetuam rei memoriam Anno 1639 am 5. Januarii durch einen Notarium abgehöret worden vnd hatt darauff Laut heraussgegebenen Documenti heraussgesagt vnd deponirt, als dass Er niemahlen gehöret und belebet, dass das Haus Papenburg zu der Graffschaft Ostfriesslandt contribuiren musste oder darzu gehörete, wie dan in Zeit seines Dienstes einer Gerhardt Onnecken genanndt den Halss Verwurcket hätte, aber noch endlich der Graffschaft verwiesen wehre, vnd dahero ausser Landes im Stifft Münster zu Papenburg sich mit Weib vnd Kindern niedergesetzet hette, Wesswegen Er Huntel dan sich zu des Hauses Leeroordt Prothocol, welches bey Zeiten Weilandten Ambtman Dieterichen Harderwicks gehalten, Vnd noch ohne Zweifel bei der Cantzley des Hauses Leerordt Vorhanden sein würde, Betziehen thäte, wie Er den auch dhabey

[1]) Die Beilage fehlt.

ein extra ordinair Schatzungsregister der Vberledinger Vogtey de Anno 1589 vbergeben, worauss zu ersehen wehre, dass die Papenburg darinnen nicht gedacht noch die Heverlinge oder Ländereyen darin angeschlagen wehren, noch Er Ambtmann davhon etwas empfangen hette, dass also woll zu erachten, dass Papenburg ein pertinens der Graffschafft Ostfriesslandt nicht zu halten wehre, sondern im Stifft Münster gelegen sein musste vnd hatt diess ferner auch in einer an Freyherrn v. Vehlen vnter eigener Handt abgangiger Missiven unterm 8. Octbris des Jahres 1638 zu Verstehen gegeben.

Wan man sonsten auch die Münsterische alte Landt-Charte nachsieht, befindet sich dhabey, dass das Haus Papenburg, alss in dem Münsterischen Becirck vnd territorio eingeschnadet gehalten worden.

Den extract vermeindter Ostfriesischer Gräntzen Protocolli, welcher Anno 1654 am 5. May an Freyherrn von Vehlen von den Beambten zu Leerordt eingeschicket worden, sonsten weiters Belangendt, Bestehet in einem einseitigen actu, vnd ist res inter alios, et quidem proprios parietes acta, vnd ist die Abfrage vnd Aussage von denen auch herkommen, welche, wan Papenburg Ostfriesisch mit wehre, in puncto collectarum ihren Nutzen und Vortheil davon mit participiren würden, wogegen auch streitet gedachte Special-Landtcharte, Aussage und Attestation des gewesenen Grafflichen Ostfriesischen Secretarii vnd Ambtmans Huntels vnd auch dhavon herausgegebenes vber die achtzig jahren altes Registrum der Ostfriesischen Landstewren, womit gleichfalls die alte Lehenbrieffe concurriren, alss dass Papenburg zum offenen Fürstlichen Münsterischen Lehenhause recognoscirt wird, welches weiln Papenburg ein starches schloss mit dubbelten Gräfften vmbringert gewesen, einem Vasallo in eines andern Herren Landt vnd Gebiet nicht würde guet geheissen sein, wie dan auch die mit aussgehawenen, gewaffneten Männern und Waffen von dem Geschlechte Papenburg noch auf dem Kirchhoff zu Asschendorf Befindtliche Leichsteine eine Anzeige machen, dass die von Papenburg des Stiffts Münster vnd nicht Ostfriesische Unterthanen gewesen vnd dahin gefolget.

Vnd haltet man sonsten auch nicht erweisslich zu sein, dass die von Papenburg jemahle nach Ostfriesslandt contribuiret haben werden, Vnd man schon die Hewerlinge, welche am alten Hause

Papenburg hiebevorn ihre Wohnungen niedergeschlagen gehabt, ichtwas (welches man doch nicht weiss) in collectis dahin abgestattet hatten, so kan man doch solches Rechtswegen nichts wiedriges contra ipsum Dominum in Papenburg geben oder schliessen, Coloni enim recognitio sive voluntaria, sibi coacta non infert Domino Praejudicium, nec eundem obligat quoad ulteriorem Praestationem, ut etiam sententia contra Colonum seu conductorem lata non Praejudicat Domino, Wie dan auch der Freyherr v. Vehlen steetz seinen Displicentz vnd contradictiones wurcklich Betzeiget, vnd den Ostfriesischer nicht gediehen hatt.

Damit Er auch dan desto freyer und sicherer noch gehen Konte, Hatt Er im Jahre 1651 den Vennemeister auf'm Timmeler Embder-Mohr vnd Ingeniorn Herman Euers, nach der Papenburg fordern laessen, welcher in Anwesen itzigen Asschendorffischen Vogten Reinhardten Schmidts, Arnoldten Wienen, Burgermeisteren zu Borcken, Engelberten Hermans, Hess Herman, Vnd anderen die Papenburgische Morasten Beoogen vnd nach Ostfriesischer seiten mit eingeschlagenen grossen pfahlen die limiten abgesetzet, wie auch ferner an Bockeler seiten nach dem Vossenberg die Abscheidung eingerichtet, vnd nach der Handt eine am Hause Papenburg Vorhandene Landt- vnd schiedungs-Charte dhavon abgefertiget, zu mehrere sicherheit ist auch hernacher im Jahr 1656 wiederumb der Stadische [1]) Ingenior von Groningen Lambert Lowerman gefordert, welcher im Beisein seines Vettern Laurentzen, gedachten Vogdten Schmidt, Ven Johan, Niclassen Walbert, Stadischen Soldaten vnd anderer vorgedachte von Herman Euers Beschnadung aufs neue Besichtigen mussen vnd alss Er dieselbe auffrichtig Befunden hatt er ebenmässig eine andere Separate Landt-Charte auch davon eingerichtet vnd verfertiget.

Etwan einen Monat ohngefehr hernacher, alss die Ostfriesische wegen Vorgemelten Abschnadungen schwierige gedanken gehabt, Vnd sich eingebildet, ess musste nicht recht dhamit Vmbgegangen sein, haben dieselbe ebenmässig einen ingeniёren auss den Peckel-Groninger Morasten Khommen laessen, welcher in Beywesen Schwer int Venne, Ewen int Venne, Collecken Lobeus vnd vielen mehr von

[1]) Stadisch = staatisch.

den nachbaren Dorff Vollen ihr Vreesisch morast, welches von dem Papenburgischen abgescheidet vnd abgepfahlet gewesen, besichtiget, vnd wiederumb abgetzogen, Und alss Beider Ingenioren Beschnadung ohntadelhafftig vnd auffrichtig Befunden, hatt Er ess dhabey auch Bewenden laessen vnd dieselbe approbirt, Vnd vom Ostfriesischen Morast jedem Eingesessenen seinen antheil zugetheilet, Vnd halte man auch nunmehr am Hause Papenburg diese Abtheilung für den limiten des Stifftes Münster vnd Ostfriesslandt, wie dieselbe die beide Ingenioren Herman Euers und Lambert Lowerman auch also aussgedeutet haben.

Alss nun im Jahr 1657 Herr Dietrich Freyherr v. Vehlen, Herr zu Vehlen vnd Papenburg, Burgman zu Dülmann Hochfürstl. Münsterischer Droste der Aembtern Meppen vnd Nienhuss in Gott seliglich abgestorben, Hatt deroselben Successor Herr Herman Matthias Freyherr v. Vehlen vnd auch Droste in besagten Aembtern nicht Vnterlaessen, allen fleiss vnd muehe weiters anzuwenden, Welcher gestaldt das Hauss Papenburg mit der Angehörigkeit in mehrer fruchtbarkeit zu Bringen seyn, Und seines Herren Vattern eifrige intention mehrers fortgesetzet werden mogte vnd weiln dan nur etwan 14 oder 18 Wohnungen sich an der Papenburgischen fahrt Befunden, hatt er in diesem 1661. Jahr patenten aussgehen lassen, welche sowoll in Westfriesslandt alss Ostfriesslandt Laut Attestation Hochgräflicher Ostfriesischer Cantzley d. d. 12. Febr. angenhommen vnd mit permission des Herren Graffen hin vnd wieder im Lande oder auch zu Embden mit erlaubniss des Magistrats öffentlich angeschlagen vnd publicirt worden, welches destomehr die Münsterische Territorialjurisdiction auch mit Bestärcket, da die Herrlichkeit dadurch approbirt wird.

Wie dan auch Vorgedachter Freyherr v. Vehlen am ende des Monahts Martii vnd anfang Aprilis sich Selbst zu Papenburg auffgehalten vnd vernhommen, dass Vergessen wehre, sothanige patenten am alten Hause Papenburg zu affigiren, hatt Er alss Herr dhaselbst in Kraft tragender jurisdiction Notarium Ebelen alssbaldt requiriret, Selbige alldar am alten Hause Papenburg zu affigiren, maessen auch in Anwesen Herren Licentiaten Brummers, Hochfürstl. Münsterischen geheimen Rahts mehrbesagten Vogdten zu Aschendorf Reinhardten Schmidts, vnd anderer an des Hauses Thor darauff geschehen ist.

Ebenmessig hat man die von Vorgedachten Beiden Ingenioren nach der Ostfriesischen seiten gesetzete Schnadungspfahle wiederumb Besichtiget et pro continuatione jurisdictionis et juris des eigenthumblichen Morastes dahin Jagdthunde vnd Winde bringen vnd das Jagdhorn an solchen Limiten anstossen vnd blaassen Laessen und die Hunde Loossgelaessen, welche bald einen Hasen aufgejaget, Welchen die Winde in Ostfriesslandt gefolget vnd wiederumb heraussgejaget vnd ferner einige Zeit die Jagdt auffwarts nach den Limiten continuirt worden, wie solches der requirirter Notarius Ebeler hiebey zur Nachrichtung zur Feder gebracht vnd verzeichnet hatt.

Ess hatt sich weiters zugetragen, dass Bey selbiger Anwesenheit der Ostfriesischer Pastor zu Vollen, vnd Kerspels Vollmechtige zu Papenburg sich angegeben vnd von dem Freyherrn v. Vehlen Begehret, dass wegen seiner der endes belegenen Länderey zur reparation ihres Ziehls mit contribuiren mochte, Worauff dahin resolviret worden ist, dass man den Bericht vnd Ursachen, warumb es eine schuldigkeit zu sein, vermeinet wurde, von den Abgeordneten erst vernehmen wolte, alss aber selbige so Bald nicht einkhommen, hatt er seine Meinung dem Pastoren zugeschrieben vnd sich dahin erklehret, dass aus angetzogenen Ursachen zu der Reparation sich nicht schuldig halten und erkennen konte.

Alss auch selbiger Pastor von Vollen ein Registrum de Anno 1508 allhie vorgebracht vnd dahin Forderung gemachet, dass vom Hause Papenburg die Pastorat- vnd Küster-preven [1]) nacher Vollen zu geben gebuehreten, auch dhabey einer wider Herren von Schwartzenberg am Gerichte zu Leerort erhaltenen Vrtheil gedacht, worunter diese preven mit gemeinet sein sollten, Also hat man dessen Keinen Gestandt gethan, noch sothanige Forderung alss erheblich Keineswegs einruehmen Willen, wohgegen aber pro argumentis dienen kan, Wass Ihme von vorgedachtem Herrn Licentiaten Brummer mundtlich dhawider moviret worden, alss dass der Freyherr v. Vehlen sehligen andenkens i. J. 1630 des Hauses Papenburg schon Besitzer vnd Herr gewesen wehre, niemahlen aber sothanige jetz geforderte Praestation gethan hatte, auch nicht gehört wehre, dass es Vorhin ge-

[1]) Präbenden.

schehen sein sollte, da auch die alte Papenburgsche Begrabnuss zu Aschendorf vorhanden wehren.

2. Dass Papenburg der ordinar Osnabruggischen Geistlichen jurisdictión im Embsslandt Vnterwürffig vnd also ohne deren Bewilligung vnd expressen Vrlaub anderwerts Keine Pastorat- oder Küster-Preven verrichtet werden konte.

3. Dass auch die Adliche Häuser im Stifft Münster Bey den Kirchen Kein Misskorn verrichteten, oder bey den Bawersleuten auff Dorfferen vnd Kerspelen geschege, allwoh Pastor und Küster das ihrig ordinarie jährlichs Sambleten.

4. Dass solches Vermeindtes Registrum de Anno 1508 von solcher Zeit sey, da man von Luthero vnd Calvino noch nicht gewusst hatte, Vnd missaticum a Catholicis audientibus musten praestirt werden, Vnd weiln dan damit das Hauss Papenburg nicht accommodirt werden Kann, cessirte auch solche Vermeindte Forderung, welche dan auch bei wuesten Erben im Stifft Münster Kein statt vnd platz findet, allwoh keine Misse vnd predigt gehört wurden.

5. Fünftens auch, dass in erwegung Komme, dass das vraltes adlich Hauss Papenburg ein Fürstlich Münsterisch Lehen sey, welchem der Vasallus Keine newe Pflichten vnd Bürden ohne Gefahr der Caducitet aufflegen könne.

6. Und nun schone auch wo einige Urtheil in contumaciam contra Vasalum gelauffen, Vnd derselb in litem absque scientia Domini getzogen wehre, Könte doch selbige neque ipsi Domino, neque etiam tertio Successori, qui beneficio ipsius Domini noviter feudum ingressus et investitus est nachtheilig sein vnd praejudiciren.

7. Wohbey dan auch zum Siebenden zu erwegen stunde, weiln nicht erweisslich, dass i. J. 1624 dass Haus Papenburg dem Pastoren oder Küstern zu Vollen solche Vermeindte Preven verrichtet, dass dahero auch vermoeg des instrumenti Pacis man darzu nunmehr nicht verhaftet vnd schuldig erachtet werden konte.

Es ist Sonsten zu kunfftiger Nachrichtung auch hiebey zu Vermercken, dass wan schone Ostfriesischer seiten vom Hause Papenburg zu Vollen Pastor und Küster jährlichs die Preven erhoben haben würden, dass doch solches ad jus territoriale alss diversum et seperatum nicht extendirt werden konte, wie dan auch die negste

Bawerschaft zu Papenburg, Bockholdt genandt, welche vnterm Kerspel Aschendorf ohnstreitig gehörig vnd Münsterisch ist, dahin nach Vollen Solcher Kirchendienern Praestation heutiges Thages abstatten muessen, welches Leicht dan per abusum in alten Zeiten geschehen sein Kan, da Bockholdt gantz nahe bey Vollen gelegen ist, Und also Bey den Catholischen Zeiten dort woll den Gottesdienst nach ihrem Belieben mitgefolget, vnd etwan jährlichs contribuiret haben mögen, welches hernacher alss eine pflicht geplieben sein kan, Und hatt also diess alles für diessmahl wegen Papenburg der itziger Successor Freyherr von Vehlen seinen Successoren zu ewiger gedechtnuss Verzeichnet nachzulaessen nütz vnd dienstlich Befunden."

So geschehen Papenburg am 6. Aprilis Anno 1661.

Herman Matthias Freyherr Von Vehlen mppr.

II.

Aus Bernh. Elsenii geschriebenen Anmerkungen bei des Pauli Eberi Calendario historico de Anno 1582.[1])

Mitgeteilt von Generalsuperintendent Dr. Bartels in Aurich.

pag. 499 den XXI Tag December.

Anno 1589 is up düssen dach in de Grete gestorven Matthias Uehe, ein grouwlicker Arianer und Servetianer, welcke de Rabinen wol gestuderet und de latinische Grickische und Hebräische Spracke ad unguem gewust hefft. Dieser Matthias hefft vornenet de hillige Driefoldicheit, hefft Christum geholden vor enen schlichten Minschen, hefft geleret, dat Christi doth wer ein *μαρτύριον* und nene Offer vor unse Sünde, hefft geleret dat Christus wer gekamen, dat he ein weltlicke Ricke muchte anfangen, und dat he sulckes von wegen der Joden nicht hebbe bekamen konen, he hefft geholden de besnidinge,

---

[1]) (Nach einer Abschrift unter Brenneysens Nachlass.) Cf. übr. Tiaden, Gel. Ostfriesland I, 193.

hefft nene Schwinflesche eten willen, is in velen anderen Stücken den Joden gelick gewest.

Entlick is he in de Grete gestorven und in loco inhonesto begraven, als he nich lange thovoren tho Emden was uthgebracken und tegen de vornemeste Theologos in Lande disputeret hadde. [1])

pag. 390 den XXIX Tag Septemberis.

Grafe Johan von Ostfresslant, Edtzards Broder, stervet tho Stickhusen twischen ein und twe Schlege Namiddag. Graf Edtzardt vorleth sine Gemale tho Aurick und vorreiset in egener persona des Nachtes umme 2 Schlegen van Aurick na Stickhusen. Graffe Gustavus begifft sick unvortochlick na Gredtzile und kricht de Festerunge tho sinen Willen. Graffe Johan der junger, Edtzardi filius, begifft sick na Lerordt und werdt van Juncker Wenge dem Drosten ock ingelaten. Kort vor S. Gnaden Ankumst was Laurentius Holtman der Rechten Lehrer van düssem Huse wechgetagen, und wo men secht schole he idtlicke Kisten mit Secreten wechgeforet hebben. Sine Frouwe und Kinderen sin idtlicke Mant in de Grete gefencklick angeholden. Anno 1591.

pag. 197 den XXIV Tag Maji.

Nicolaus Selneccer, der hilligen Schrifft Doctor und Superintendens tho Lipsich, starvet an düssen Dage tho Lipsich anno 1592. Düsser Selneccer was des Jares tovoren hir bi uns in Ostfresslant gewesen up Anforderinge unser gnedigen Forstinnen und Frouwen, und wan der selige Mann in levende gebleven und ock de Voranderinge in Saxonia nicht gekamen war, schulde he generalis Superintendens in Ostfressland geworden sin, und hir tho Norden sine Wohnunge in dat froichens Hof gehadt hebben.

pag. 171 den 11 Tag Maji.

Up dessen Dach hefft men in de gantze Graveschup van Ostfresslant apentlick Bedeldach geholden, jegen den angefangen Krich

---

[1]) Vgl. Meiners, Kerk-Gesch. v. Oostvr. II, 216 und besonders Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördl. 1879 S. 378 ff.

der unrouwigen Emder gantz hefftich gebeden. De Bedeldage hebben tho Norden 3 gantze Dage gedüret, in den Karcken Ausburgischer Confession hefft nemandt mögen arbeiden. Men hefft tho Norden geprediget de Historia van dem Koninck Josophat, de averwunnen hefft de Ammoniter. De Emders hebben mit desse unse Bedeldage gespottet. anno 1595.

pag. 239 den XXIII Tag Jun.

De Hochgeborne Forstinne und Frouwe Frouwe Catharina, unse gnedige und regerende (?) Froue, de Grafflicke Ostfressische Wediwe is up düssen dach van Berum affgetagen na Durlach[1]) mit twee Froilinen Sophia und Maria. I. fürstl. Gdn. is anfencklick na Hamborch getagen, van dar na Wittenborch und hefft tho Wittenborch mit den gelerden van der hilligen Christlicken Religion confereret anno 1600.

pag. 255 den 1 Jul.

Dewile de Gräfflicke Ostfrisische Wedüwe anno 1600 na Thurlach verreiset was und averst idtlicke Buren in Gretmer-Amts, Emder-Amts und Ortmer-Amts thovoren geklaget hadden, dat enen de lutherische Pastoren van Graven Edtzarten, christmilder Gedachtenisse, upgedrungen weren: Als hefft Grave Enno specimen suae constantiae getoget und hefft an düssen dage in Affwesende siner Frouwen Moder de Luthersche Pastoren tho Grimersum, Grothusen, Uttum, Hinte, Hadtzum und an andern Orderen mer gar ergerlick afgesettet. Men hefft gefolget de Gergeseneren Matth. 8.

Aus einem ungedruckten Brief von Elsenius an Chyträus. Cop. cop.

Norden, den 14. April 1588.

Clariss. et Praestant. D. Doctor, quadriennis Praeceptor Amantissime. Licet in hac Frisia patria mea multas et quidem horribiles

[1]) Wo ihre mit dem Markgrafen Ernst v. Baden verheiratete Tochter wohnte, cf. v. Wicht ad ann. 1585.

et inauditas haereses esse plorans confitear, praedicanda tamen est immensa Dei bonitas, quod Magistratum nostrum contra insidiosas machinationes Sacramentariorum, contra furores Anabaptistarum et contra voluntatem omnium fere nobilium in professione sincerae et orthodoxae doctrinae constanter conservat. Tantus enim ardor et tantus purioris doctrinae zelus flagrat in corde illustrissimae heroinae nostrae, ut si qua est ecclesia apud nos in ipsa sola consistere videatur. Fremunt adversarii, blandiuntur nobiles, ad apostasiam sollicitant Emdani, bellum minatur Johannes, Generosi comitis nostri frater, bellum minantur Hollandi, torvum denique vident Angli, sed ecce nihil proficitur. Vera confessio tantas et tam profundas egit radices in comitissa nostra ut maritum sustentare, filios consolari et universos adversarios adspernari videatur. Omnia scandala, omnes haereses, omnes anabaptistas, omnes denique libertinos, quorum hic incredibilis est copia, ex provincia libentissime extirparet funditus, sed quia principiis nemo obstitit, sero paratur medicina. Eius tamen consilio et monitu orthodoxa confessio ante annum Emdam introducta, et potuit hactenus ipsa blasphemiarum sentina nil quicquam resistere. Nordae in hac nostra ecclesia reformaverat scholam a fermento Zwinglii, Rectorem Scholae Ubbonem Emmium (qui in initio a vestra Excellentia recte iustitutus sed postea a Theodora Beza corruptus fuit) propter impuriorem Confessionem removerat, alium orthodoxum ex Hollandia evocatum substituerat, sed ecce praeter omnem spem et opinionem incidit nova mutatio. Ille enim qui Zwingliano successerat renunciavit officio Rectoratus sui, vocatus scilicet a Leidensibus ad grandiorem professionem. [1])

---

[1]) Vgl. Babucke, Gesch. der Ulrichsschule in Norden, Emden 1877, S. 19. In Chytraei epistolis (Hanov. 1614) findet sich noch ein Brief des Chyträus an Elsenius ohne Datum p. 574 aus früherer Zeit, nach welchem Elsenius aus Butjadingerland gebürtig zu sein scheint: „Magna cum voluptate recordor", heisst es, „sermonum, quos paulo ante tuum a nobis discessum de patria tua et situ regionum ad Visurgis ripam occidentalem usque ad illius ostium positarum nobiscum communicasti — — oro autem ut accuratius mihi totum illum ad Visurgim et Jadam tractum describas." Dies mit Beziehung auf die Angabe von Tiaden a. a. O. S. 190.

III.

Eine Verordnung der Fürstin Christine Charlotte vom Jahre 1678, das Schulwesen und die Katechisation betreffend. [1])

Mitgeteilt von Generalsuperintendent Dr. Bartels in Aurich.

Demnach die Duchleuchtigste Fürstin und Frau, Frau Christina Charlotta Verwittibte Furstinne zu Ostfriessland, Gebohrne Hertzogin zu Würtenberg und Teck, Gräffinne zu Mompelgard, Frau zu Heydenheim, Esens, Stedesdorff und Wittmund, Vormünderinne und Regentinne, Ihro, nach zeit angetrettener Fürst Vormundlicher Regierung, hertzlich angelegen sein lassen, alles das jenige, wass zu ehren Gottes des Allerhöchsten und seines Hochheiligen nahmens, zu erhaltung christlicher Religion und ihrer unterthanen devotion einiges sinnes gereichet, mit hoher landes Mutterlicher sorgfalt zu befordern, und dan dieselbe mit grossem leydwesen auss abgestatteter relation von den geschehenen visitationibus vernehmen müssen, welcher gestalt in den hiesigen Fürstenthumb und Landen verschiedene Leuthe an theils ohrten gefunden werden, welche, leyder, in ihrem Christenthumb entweder gahr nicht, oder doch wenig gegründet seyn, nicht allein Gottes heiliges Wort und die Hochwürdige Sacramente mercklich verachten, sondern auch die ihrige also erziehen, dass, wo nicht bey zeiten dawider Kräfftige verfügung geschicht, darauss endlich anders nicht, dan ein unChristliches wesen, bei dem durch Gottes gnade noch scheinenden hellen licht des Evangelij erfolgen, und noch andere mehrere unordnung, nicht ohne höchstwichtige ursach, zu besorgen seyn dörffte; Alss wird nahmens Ihro Hoch-Furstl. Durchl. der Furstlichen Frau Wittiben und Regentinnen zu Ostfriessland, allen und jeden unterthanen hiemit ernstlich anbefohlen, dass sie, dero in den visitationibus gemachten Ordnung nach, ihre Kinder, welche bereits zu dem Alter gelanget, dass sie in die Schule gehen können, dahin unfehlbarlich schicken, gestalt dan die Pastores allenthalben die Schulen wochentlich besuchen, und embsige nachfrage thun sollen, ob auch aller ein-

[1]) Nach einem gedruckten Exemplare.

gepfarreter Kinder daselbst verhanden, dieselbe mit geziehmender dexterität examiniren, nach ihrer Geist- und Weltlicher institution, auch ob die praeceptorn darauff gebührenden fleiss wenden, und die jugend mit gnugsahmer sorgfalt trewlich unterrichten, inquiriren, und da sich einiger Mangel an seiten derselben, oder von wegen der Schüler und des Schulwesens herfür thäte, darab Dehro General Superintendenten Consistorial und KirchenRaht dem Woll Ehrwürdigen und Hoch gelahrten Matthiae Cadovio, der Heyl. Schrifft Doctori unnachlässig referiren, und darüber weitere verordnung erwarten sollen, massen die Elteren, welche sich darunter seumbhafft oder widerwillig bezeigen, desswegen nach befindung arbitrariè abgestraffet werden sollen; und damit die, so wohl zum alter gerahtene, alss junge Leuthe den grund des Christenthumbs und ihrer Hoffnung desto besser erlernen mögen, So befehlen Hochstged. Ihre Hochfürstl. Durchl. ebenmessig gnädigstes Ernstes, dass allemahl des Sonntagss vor der Predigt, und zwarn ehe der Glaube wird gesungen, ein Hauptstück auss dem jedes Orts, in specie bey denen Augspurgischen Confessions verwandten gebränchlichen Catechismo Lutheri getrieben und tractiret, also dass zween Knaben in der Mitte der Kirchen, gegen der Cantzel gestellet, dem einen die Frage und dem andern die Antwort auffgegeben werden, der Pastor aber eine jede frage widerholen, und dieselbe, nachdem es die Zeit und gelegenheit der Zuhorer erfordert, mit einem dar zu dienlichen und erbaulichen spruch und exempel auss der Heyl. Schrifft erklähre, damit die Lehr solcher gestalt den alten und jungen umb so vielmehr eingedrücket und beygebracht werde, und damit die Zuhorer darob keinen verdruss schöpffen, noch über gebühr auffgehalten werden, so wird den Pastorn frey gestelet, die Predigt nach jedes Ohrts zustand, desto kurtzer einzurichten.

Negst dehm befehlen, vorhöchsterwehnete Ihro Hochfürstl. Durchl. absonderlich allen und jeden in dero Furstenthumb und Landen verhandenen Pastorn hiemit, dass dieselbe obbemelter visitations verordnung gebuhrende folge zuerweisen, zu bequemer Zeit domesticam visitationem anstellen, alle und jede eingepfarrete in ihren Häusern offters besuchen, die Eltern Kindere und gesinde in ihrem Christenthumb nach anleitung und einhalt dess jedes Ohrts

gewöhnlichen Catechismi, wie obgemelt, unterrichten, dieselbe sambtlich zum fleissigen gehör Gottlichen Worts und gebrauch der Heyligen Hochwürdigen Sacramenten ermahnen, die jenige büchere, so in den Häusern vorhanden und dehren sie sich gebrauchen, embsig durch sehen, selbige für irriger Lehr warnen, zum guten ordentlichen sitsahmen und Christlichen Leben anweisen, und welche einen ärgerlichen Wandel führen, dieselbe davon ernstlich abmahnen, und wofern sie sich nicht bessern und von ihrer bossheit abstehen, solche dem Fürstlichen Consistorio, zu fernerer geziehmenden Corrigir- und abstraffung, anmelden sollen.

Weiln auch endlich die offene Beicht fast an den meisten ohrtern gebräuchlich, so werden die Confitenten sambt und sonders dahin gleichfals wohlmeinentlich erinnert, dass wan hinführo dass Heylige Abendmahl des Sonntagss söll aussgetheilet werden, alssdan dieselbe am vorhergehenden Freytag sich bei dem Pastorn jechliches ohrts zeitlich angeben, und über dem Nützlichen und Nöhtigen gebrauch desselben sich unterweisen lassen sollen, damit niemand wissentlich unwürdig bey solcher Heyligen Mahlzeit erscheinen, sondern dieselbe zu Wohlfarth seiner Sehlen und zu beforderung seines Ewigen Heylss geniessen möge, mit der ernsten verwarnung, dass wo einer oder ander dem also gehorsamblich nicht nachleben wird, derselbe nicht allein diessfals der Geistlichen censur unterworffen seyn, sondern auch nach befindung, mit schwererer arbitral straffe belegt werden, und anderen scharpfferen einsehens gewertig seyn solle. Urkundlich Ihrer Hochfürstl. Durchl. hirunter gesetzten eigenhändigen Handzeichens und nebengedruckten Fürst-Vormundlichen Cantzley Insigels.

So geschehen auf dehro Residentz Hauss Aurich den 14. Octobris Anno 1678.

Christina Charlotta.

IV.

Eine selbstbiographische Skizze des Kanzlers Brenneysen.

Mitgeteilt von Generalsuperintendent Dr. Bartels in Aurich.

Brenneysen, Enno Rudolph, jetzo fürstlicher ostfriesischer geheimer Raht und Kantzler, gebohren anno 1669 in der Stadt Esens. Sein Vatter Carl Johann Ludwig Brenneysen, Bürgermeister des Ohrts; dessen Grossvatter Johann Ludwig Brenneysen, anno 1584 mit Graf Edzard II. zu Ostfriesland, wie er seine Tochter an den Churfürst Ludwig in der Pfalz, alswo verschiedene dieser Familie vorhin so wol als hernach in Churfürstlichen vornehmen Diensten gewesen und noch sind, verheyratet hat, als Cabinets-Secretarius nach Ostfriesland gekommen ist. In solcher Station Er sich so verhalten hat, dass der ostfriesische Kantzler Thomas Frantzius in seinem getreuen Raht von 1600 an Graf Enno III. zu Ostfriesland Ihm das Zeugnuss gibt, dass Er wol studiret habe, einen zierlichen Aufsatz mache, und expedit in resolutionen sey, auch des Hofes und des Landes Gelegenheit wisse.

Besagter Kantzler Brenneysen, nachdem er zu Brehmen, Wittenberg, Leipzig und Halle zehn Jahr studia academica traktieret, ist Er anno 1697 von diesem letzten Ohrt von Fürst Christian Eberhard zu Ostfriesland zum Advocato fisci berufen, da er sonst mehr Neigung zu einer akademischen profession damahls gehabt hat. Im folgenden Jahr ist Er zum Regierungs-Raht, bestellet: bey welcher Bedienung er sich bemühet hat, das fürstliche Archiv in Ordnung zu bringen und sich von des fürstlichen Hauses Rechten gründlich zu informieren: Indessen hat er nicht nachgelassen, die studia, die zu einer solchen Bedienung nöthig sind, fleissig zu treiben umb sich mehr und mehr zu seiner Bedienung so wol in der Regierung als im Consistorio zu qualifiziren.

Im Jahr 1707 ist Er von dem Hofgericht zum Assessor nominiret: welche Bedienung er aber decliniret hat, nachdem er gefunden hat, dass er in der Regierung mehr Gelegenheit hätte, seinem Herrn zu dienen: Anno 1708 hat Ihn Fürst Georg Albrecht zum geh. Raht und Vice-Kantzler und anno 1720 zum Kantzler bestellet;

Ihm ist unter anderem aufgetragen, die ostfriesische Historie und Landesverfassung herauszugeben, so auch im Jahr 1720 geschehen, und wovon der extract in den actis Eruditorum zu Leipzig im Januar 1721 zu finden ist. In solcher Historie hat Er mit denen dabey gedrückten ostfriesischen so genannten accorden und anderen actis publicis gewiesen, dass der sonst gelährte Ubbo Emmius in allen Haupt-Umbständen die ostfriesische Historie verkehrt vorgestellet und keine andere intention gehabt habe, als wieder offen kundige seine selbst-eigene Zeugnusse, die Macht des ostfriesischen Regier-Hauses zu schmälern. Unter andern bemühet sich auch der Kantzler, dass die ostfriesische studirende Jugend etwas rechtschaffenes lerne, und also so wol civil als geistliche Bedienungen mit geschickten Landes-Kindern besetzt werden. —

D. 13. Okt. 1722 habe ich diese Beschreibung dem Advocato Wicht zugestellet, umb nach Belieben dieselbe nach Embden an den Rectorem Holzkamph zu schicken. [1])

Doctissimo Suavissimoq. Domino Wicht

S. P. D.

Henr. Lud. Holtzkamph,

Rector Scholae Latinae civitatis Emdanae.

Ferreus, Humanissime Wicht, iratisque Gratiis natus esse videor, quod hactenus nihil literarum ad te dederim; cave autem putes, id oblivione Tui, vel negligentia quadam factum esse; sed potius Tibi sit persuasissimum, me pudorem quendam penè subrusticum potius impedivisse. Haec hactenus. Hisce paucis, Tuae in me humnitatis haud vulgaris fiducia fretus, nullus mihi temperare potui quo minus Te rogarem, ut mecum brevem Excellentissimi Cancellarii v. Brenneysen, vitae et ejusdem studiorum rationem communicares, nam in Hollandia Lexicon Eruditorum et mortuorum et vivorum prela strenuè exercet. Meretur profecto illustris Brenneysen, magnum nostrae Provinciae ornamentum, ut clar. ejus nomen eidem inseratur Lexico.

---

[1]) Mitgeteilt nach dem Autograph von Brenneysens Hand. So viel bekannt, noch nicht benutzt, auch nicht zum Druck gelangt. Die Veranlassung ergiebt sich aus dem folgenden Briefe.

Bibliopola cuius impensis hoc Lexicon imprimendum est, me rogavit, ut secum notitiam perillustris Cancellarii nostri communicare vellem, quare ei hac in re deesse nolui. Tuum iam erit, ut propediem brevem eius delineationem ad me perdiligenter perscribas: novi enim, Te apud eundem magna valere auctoritate. Verbis conceptis Te rogo, ut data occasione viros illustres Taminga, et André Tuamque nobilissimam familiam perofficiosissime nomine meo haud gravatim salutes. Vale! meque ut facis, ama.

Emda ipsis Non. Octobr. 1722.

V.

Kopie einer ostfriesischen Lehensurkunde nebst Transfix.

Mitgeteilt von Dr. G. Liebe in Berlin.

Wy Edezardt unnd Hugo ghebrodere, gravenn tho Oestfriesslanndt etc., bekennenn vor unns, unnsernn ervenn unnd erffnamen unnd doen kundt an dessenn unsen brieve vor mennichlichen, dat wy den erbarnn unnsen lieven ghetruwen Foloven tho Inhusen etc. hovetlinck unnd synen rechtenn lyves leenss ervenn desse nagescrevene guedere vann uns tho leen rorende, mytnamen dat huus tho Knypensse myt der heerlicheidt, gherechticheidt, dienst unnd anderenn kercklenen dartho ghehorendt nicht uthgheslotenn sunder in aller mathen uns die van Ycken seligenn gegeven unnd he itzundes inne hefft, besittet unnd ghebruket, tho rechten manlien gnedichlichenn ghereycket und ghelennt hebben, reycken unnd lienen den ghedachten Folove unnd synenn rechten lyves liens ervenn die bovennscreven guedere myt orer thobehoringhe iegenwordichlichenn inn unnd myt crafftt deses brieves, darupp he unns unnd unnsernn erven ghewontlich leens plicht unnd eedt ghedaenn, die allso vordtbetmer (!) vann uns und unnsernn ervenn tho rechten manlien in tho hebbenn, tho besittenn, tho ghebrucken unnd tho ghenethen und die alls sick gheborde tho vordenen, denn leenn, so vakenn die tho valle kumpt, rechte vollghe tho doennde unnd sick darmede tho holldenn, wo

bovennscreven, unnd sollicher manlien gueder ollt herkoment recht unnd ghewonheit ys; wy hebben ouck uth besundernn gnaden up ghemellten Foloves bede unnd umme synes dienstes willenn syne dochternn die gnade ghedaenn, allso nomelich off sick begheve, dat berorthe Foleff sunder lyff lienns ervenn affgaen ader off hee lyff leen ervenn laten unnd die sellvighen hyrna storven, so solenn solliche bovenscreven lienn-guedere unnd heerlicheidt ann des berorthenn Foloves dochter, wo fell he der latenn worde, komenn unnd vallenn, myt sollicher unnderscheidt, dat die dochtere sunder unnsren weten unnd fulbordt nicht hillicken solenn unnd sick darmede hollden alls bovenscreven is; wy, unnse erven unnd nakomelinghe willenn ouck densellvigen Folove unnd synenn ervenn, alls berort is, by sollichenn gnadenn unnd heerlicheidt hanthebbenn, schuttenn unnd schermenn, wo sick datt by sollichenn lienguedernn unnd heerlicheidt vann recht offthe ghewonst tho doennde ghebordt. Doch dyt alles unns, unnsernn erven unnd nakomen ann unnsenn diennstenn, gherechticheiden unnd overicheiden ane schaden unnd unvorgryplichenn, alle truwelich unnd ungheferlich. Hyr by synnt ghewest de wolldochtigenn unnd erbarnn unse rede unnd lievenn ghetruven Udo vann der Koelldenborch, Dyderick vann Redenn unnd Wilhellmus vann Emeden, unnsse cantzeler unnd andere unnser diener ghenoch loffwerdich. Tho wyder orkunde hebbenn wy Edezardt grave vurscreven vor unss unnd unnserenn lievenn broder* upgemellt unnse seghell wittlichenn benedden ann desenn brieff doenn hangenn. Geghevenn up unnseme slothe Emedenn ame sonnavende na assumptionis Marie virginis anno etc. quinto.

Wy Enno grave unnd heer tho Oistfrieslanndt etc. bekennen und doenn kundt vor unns, unnsen erven und nachkomenden, dat wy den erbarnn und vesten unserm raidt unnd lieven getrewen Foleph tho Innhuesen etc. hofflingen unnd sinen rechten lyves lehenns erven dat hues Knypennze mit der herlicheit und gerechticheit, diennst unnd kercklehenenn, dartho gehoerennd, nicht uthgesloetenn, sunder mit allen, dar dusse unnsers lieven herrnn unnd vaders, milder gedechtnusse, lehennbrieff, war dit trannsfix doergetoeghenn, van vermeldet gnnediglich belehennet hebben unnd belehennen demsulvigen

unnd sinen erven bavengemelt mit sodaenen huess, herlicheidt, gerechticheidt, diennst unnd kercklehenen in aller mathen unnd condition, wie van unnsen lieven hernn unnd vader de belehenninghe ergangen und gegeven is. Hyrmit und in krafft dusses transfixbrieves, mit unnserm anhangenden segel vorsegelt. Geven tho Embden, am daghe trium regum anno ect. XXIX. —

Aussenseite der Urkunde, verschiedene Hände des 16. Jahrhunderts, ohne Ordnung:

In caussa Kniphaussen[1]) contra Jevern[2]) remissionis in p. defensionalium

[1]) (beklagter) [2]) Jevern, ietzt Oldenburg, klagern

executorialium in p.⁰ interventionis

*et transfixum literae investiturae Edzardi et Ennonis, comitum Frisiae Orientalis, docentes ab utroque Follefum ab Knipentzen investitutum.

d. 2. Martii a. 68.

Transfix: Dr. Julius Beer med. pract. Berolin., soc. hist. Berol. conditor MDCCCLXIX.

Gegenwärtiger Besitzer: Dr. med. A. Roesel, Berlin, Wallstr. 26.

VI.

Ein Beitrag zur Münzkunde Ostfrieslands.

Mitgeteilt von P. van Rensen in Emden.

Diuisio Gremii per Sacerdotes facta circa tempus Euangelij.

Pastor. [1])

Hinderick Buttel 3 rynss gl. Epiphanie 1.

Hinrick Harē 6 in auro Michaelis

[1]) Nach Beershemius p. 463 ff. = Poppo Manninga, zugleich Häuptling in Pewsum, Pastor und darnach Probst zu Emden. Derselbe bediente um das Jahr 1520 den hohen oder Kreuz-Altar daselbst und starb 1540.

Johan Companie 3 ĩ auro Michaelis 2.
Thomas snider 3 in auro Pasche 3.
Focko Noñe 1 de pondere nativit. mariae
Doctor poppo 2 arenssgl. Pasche
Herman Budelmaker 1 de pondere Martini 4.
Summa fact. 20 Rh. gl. 5 sch. 1/2
Kersten. [1])
Hayo Kuper 12 in auro
Froutet Ocken 3 in auro Tiburtii 5.
vyff grasse by Harsswege 3 Rh. gl.
Sua. fct. 20 Rh. gl. 6 sch. 1/2
Gheerdt. [2])
M. Hinrick 1 Rh. gl. 11000 Virginû
Johan Kumpenie 2 Rh. gl. Pasche
Uko goltsmit 7 in auro Gregorii 6.
Nonne Ubbê 3 in auro Michaelis 7.
Petrus Meyê 3 in auro petri
Wendele Krusse 1 de pondere Matthiae
Sua. fact. 20 r͠yss gl. 7 sch. 1 syf.
Vicarius. [3])
Mester Enno 3 ar. gl. nativitat dni 8.
Arendt schroder 6 de pondere Tiburtii 9.
Gheerdt stoelker 1 Rynss gl. Martini
14 Grasse tho Gennelt 5 Rynss gl.
Schipper Ufko 1 in auro 10.
Borchert schoemak. 1 Rinss. gl. Gregorii 11.
Suma. fct. 20 Rl. gl. 6 sch.

---

[1]) Nach Reershemius pag. 466 ff. = Kersten Dietleefs oder Christian Zizebuttel art. Mag. decret. baccal. beneficiatus altaris St. Ewoldi. Er bediente 1520 . . . . . . dat Schröer-Altar.

[2]) Nach Reershemius p. 467 bediente Herr Gerd um das Jahr 1520 den St. Niclas-Altar. Sein Name soll Gerdt Ryt gewesen sein.

[3]) Nach Reershemius p. 466 Dr. Jacob Canter von Groningen, poeta laureatus et vicarius crucis perpetuus, bediente um das Jahr 1520 dat altar, so in Ihro Gräfl. Gnaden Grave gestanden, na idt Osten by het Chor undert Wapen. Er war der Gegner des Aportanus.

Roleff.[1])

Ecclesia Embdensis 6 Rh. gl. letare 12.
Herman vâ Beten 4 13.
Johan Kerstens 3 in auro lucie 14.
Enno tho pilsum (Lücke im Papier) de pondere Gregorii
Gherdt Goltsmit 3 Rinss gl. Thomae 15.

Sua facit 20 Rh. gl. 5 sch. 1/2

J. Hoernemã.[2])

Mensse Kremer 8 in auro puri f. 16.
Adriâ Beldensnid. 2 Rh. gl. Michaelis 17.
Grasse tho Wolthusen 3 ars gl.
Herbert goltsmit 3 in auro ânûtiatiôis
Hermâ stapelmoer 3 de pôdere Pêtecost.
Johan Wessels 2 Rh. gl. lucie
Lutke ocko 2 Rns. gl. pasche

Sua. ft. 20 Rh. gl. 6 sch. 1 cyph.

J. Duytê.[3])

Luloff tagge 1 in auro
Lubbert Kremer 5 Rh. gl. Michaelis 18.
Johan Finschê 6 in auro Nicolai 19.
Bartrû vâ Duytê 3 in auro Michaelis 20.
Herm Stroemkê 3 Rinss gl. Gregorii 21.
Gherdt Kleensmit 1 in auro Mathei 22.

Sua. fact. 21 Rh. gl. 1/2 sch.

J. Backer.[4])

Abbet in Thedinga 6 in auro Michael 23.
Tjade flaskoper 1 in auro Gereô st Victor
Clawes schomaker 2 de pondere Lucae Euâ

---

[1]) Nach Reershemius p. 466 ff. Rudolfus Goldsmidt decr. baccal. 1511 praeb. altaris St. Thomae. Um das Jahr 1520 bediente er den Altar St. Josephs, welcher des Timmerluiden Altar gewesen.

[2]) Nach Reershemius p. 468 bediente Dr. Joh. Hornemann um das Jahr 1520 den Schomakers-Altar. Er starb 1546.

[3]) Nach Reershemius p. 467 um das Jahr 1520 am St. Thomas-Altar; derselbe wird 1508 Caplan auf der Burg genannt.

[4]) Nach Reershemius p. 467 bediente er um 1520 einen Altar, so ook in Ihro Gnaden Grove gestaen, an't Suide-Oosten undert Wapen.

9 Grasse tho Midlû 4 Rh. gl.
Bernardus schriuer 2 Rh. gl. pentecost.
Sua. fact. 20 Rh. gl. 5 sch. $^1/_2$

Jürgen.[1]

Consules Embdani $1^1/_2$ in auro Nat. dni.
tho Uphusê 4 in auro 3 Rh. gl. Tiburtii
Gheerdt Starke 3 in auro Michaelis
Mette Arend 3 Rh. gl. Jo Baptiste
Broeckmer Johan 15 sch. Martini
Euerdt Stadtbode 2 Rh. gl. Michaelis

Sua. fact. 20 Rh. gl. 6 sch. 1 cyf.

Restandt.

Her J. Voerman 3 de pondere
Herman Budelmaker 1 in auro letare 24.
Droste Roleff 1 Rh. gl. pasche 25.
Haxt tho Folkerdeweer 1 de pôde Michaelis 26.
Her Egbe Roleff Lentinck Nittert
Ole Liuppê 3 ârs. gl. Pasche
Trude Leffers 1 Rh. gl. Jacobi.

---

[1]) Nach Reershemius p. 467 ff. Jürgen by den Doere oder Georg Aportanus; derselbe bediente um 1520 den Goldschmieds-Altar, plegt der jungen Graven Paedagogus to wesen; erster evangelischer Prediger zu Emden.

Anmerkungen.

Vorstehende „Divisio“ bildet den Schluss eines Heftchens in Schmalfolio, welches sub Nr. 315 des Nellner'schen Registers über die im Archive der Grossen Kirche zu Emden vorhandenen Akten und Dokumente aufgeführt wird und als „Specification derer wahrscheinlich ums Jahr 1546 vorhanden gewesenen Einkünfte der vormaligen Priester, auch summarischer Einhalt der desfälligen Dokumente“ verzeichnet steht. Das ganze Heftchen ist jedenfalls erst nach 1552 geschrieben und die Divisio also nach einem älteren Schriftstücke angefertigt. Der in dem Heftchen angegebene summarische Inhalt der betreffenden Dokumente stimmt durchweg mit Auszügen aus dem Wortlaute von Rentenverschreibungen überein, welche in dem sub Nr. 345 des Nellner'schen Registers aufgeführten „Staatbuch und nachgefügte Rechnung des Gremii de 1547—1559“ sich vorfinden. Das letztgedachte Buch nennt sich auf dem Umschlage „Gerardus tom Camp syn rekenboek“ und beginnt auf fol. 1 folgendermassen:

„De Upkumstê tot den denerê der kerken bynnê Emdê de erdages tot dê lenen unnd Gremio gehorich sindt gewesen.

Desse Upkumsten sindt uns semptlick alsso Gerardo tom Camp Peter van Uthrecht unnd Hermê Maler van myner G. F. upgelecht antomanê unnd tho entfangê mit bewylginge unnd raedt des superattendentê (= a Lasco ohne Zweifel) ock mit synê wyllê daruâ rekenschop tho doê na luedt der Commission uns gegeuê anno 1547 dê 30. Aprilis alsso dat unsse boeringe is angegaen Paschen dessuluê yaers.“

Aus den Anschreibungen tom Camp's entnehme ich nun bezüglich der in der Divisio enthaltenen, oben durch mich mit der entsprechenden Ziffer versehenen Posten einige Einzelheiten, welche für die ostfriesischen Münz-Verhältnisse damaliger Zeit für manchen nicht uninteressant sein dürften:

1. fol. 31. Im Jahre 1503 wurde diese Rente zu 3 *rynss* Gl. à 8 *Schaep* angekauft für 50 *gold. m. gn. levê Heren gulden* und in den Jahren 1547 ff. bezahlt mit 2 Emder Gulden 4 Schaep = 24 Schaep.

2. fol. 19 wird die Rente bezeichnet = 3 *gold. Rynsgulden u. g. H. Gr. Edzards Gulden* edder 2 *Horensgl. für jeden Gulden.* 1547 ff. wird die Rente bezahlt mit 3 Emder Gulden. Den Rentenbrief hat untersiegelt M. Hicko Hovetlinck unnd Provest vâ Emden Doctor.

3. fol. 2 nennt 3 *Emder Gulden* und im Jahre 1552 wird der Zusatz gemacht, dass der Gulden mit 11 Schaep bezahlt werden soll.

4. fol. 29. Der Rentenbrief vom Jahre 1518 hat 1 *enkedê olden golden Gulden van Gewichte.* Bezahlt wird dafür 1547/53 1 *Goldgulden* = 1 *Daler* zu 14 Schaep; 1554/55 = 15$^{1}/_{2}$ Schaep; 1556 ff. = 16 Schaep, d. h. resp. 1$^{4}/_{10}$, 1$^{11}/_{20}$ und 1$^{6}/_{10}$ Emder Gulden.

5. fol. 12. Der Rentenbrief vom Jahre 1480 nennt dieselben Gulden, welche sub 2 ad fol. 19 angegeben sind. Nach einer Rand-Notiz vom Jahre 1552 soll der Gulden mit 11 Schaep bezahlt werden.

6. fol. 10. Der Rentenbrief vom Jahre 1512, welcher auf *Gulden in auro* lautet, war im Jahr 1547 „gekanzeleert.“

7. fol. 20. Rentenbrief vom Jahre 1509 wie ad 2 fol. 19. Im Jahre 1547 ff. wird der Gulden mit 1$^{1}/_{10}$ Emder Gulden = 11 Schaep bezahlt.

8. fol. 30. Rentenbrief vom Jahre 1476 nennt *Arensgulden* à 15 *krumstert.* Die Rente wird 1547 ff. mit 3 Schaep pro Arensgulden bezahlt.

9. fol. 7. Rentenbrief vom Jahre 1490 nennt *overlandische golden rynss Gulden*; es werden dafür 1547 je 11$^{1}/_{4}$ Schaep bezahlt und 1565 je 16 Schaep ausgelobt.

10. Wahrscheinlich fol. 6. Jahr des Rentenbriefes 1480. Gulden zu 8 Schaep oder 32 *syferde flaemsche.*

11. fol. 5 heisst es: 1 *Gulden corrent.*

12. fol. 21 erwähnt, dass nach einem anderen Register blos 5 Gulden zu zahlen seien. In den Jahren 1547 ff. werden 5 *Emder Gulden* bezahlt.

13. fol. 27 stehen im Register blos 2 Gulden, welche 1547 ff. mit 2 Emder Gulden bezahlt werden.

14. fol. 30. Jahr des Rentenbriefes 1502. In letzterem stehen 3 *golden Gulden voer datum desses gemüntet Emder pagyment,* welche 1547 ff. mit 3 Emder Gulden bezahlt werden.

15. fol. 23 stehen 3 Gulden und 3 Rynss Gulden.

16. fol. 31. Im Rentenbriefe vom Jahre 1490 stehen 6 enkelde golde rynsgulden, welche ablösbar sein sollen mit 50 Juncker Ennê Gulden und mit 50 ander olde rynssgolden Gulden. In den Jahren 1547 ff. werden 6 Emder Gulden bezahlt.

17. fol. 7. Vom Jahre 1519. Es sind 2 Rinsch Gulden zu 8 Schaep.

18. fol. 25. Vom Jahre 1511. desgl. 5 Rinsch Gulden zu 8 Schaep oder 32 syferde flemsche. 1547 werden bloss 4 Emder Gulden = 40 Schaep d. i. 5 × 8 Schaep bezahlt. 1559 werden 5 Emder Gulden à 5 Schaep = 55 Schaep beansprucht.

19. fol. 8. Vom Jahre 1502. Hier bezeichnet als 6 Rinsch Gulden, wofür jährlich 6 Emder Gulden zu 10 Schaep bezahlt werden.

20. fol. 18 stehen 3 Ryns Gulden, wofür 1547 je 11 Schaep bezahlt werden.

21. fol. 28. ebenfalls 3 Ryns Gulden, wofür 1547 ff. je 8 Schaep bezahlt werden.

22. fol. 9. Vom Jahre 1522. Die Rente lautet auf 1 Emder Gulden mit de *a* tuschen de voeten und wird im Jahre 1547 mit 1 Emder Gulden à 10 Schaep bezahlt.

23. fol. 20 stehen 10 Emder Gulden, welche 1547 ff. auch als solche bezahlt werden.

24. Fol. 29 steht 1 enkede Emder golden Gulden mit der *a* tusschen de voeten, welcher 1547 ff. mit 1 Emder Gulden 1 Schaep = 11 Schaep bezahlt wird.

25. fol. 35 steht 1 Rynse Gulden zu 40 Krumstert.

26. fol. 30. Vom Jahre 1496. Die Rente lautet hier auf 1 enkede golde ryns Gulden.

Vergleicht man die vorstehenden Angaben unter einander oder mit den zugehörigen Positionen der Divisio, so findet man auf den ersten Blick, dass die Benennung gleichwertiger Münzen vielfach wechselt, sowie dass Münzen gleicher Benennung oft sehr verschiedene Werte darstellen. Leicht erklärlich ist eine solche Erscheinung, wenn dabei weit auseinander liegende Zeitpunkte in Frage kommen. Es zeugt aber nach unseren Begriffen von einer hochgradigen Verwirrung des Münzwesens und einer entsprechenden Unsicherheit von Handel und Verkehr, wenn zu einer bestimmten Zeit gleichnamige Münzen hier mit diesem und dort mit jenem Werte berechnet werden. Ein solcher Fall scheint mir hier vorzuliegen. Ich nehme an, dass die Divisio dazu dienen sollte, jedem der neun Priester die unter seinem Rubrum aufgeführte Summe an Einkünften zuzuteilen, sowie dass dieselbe Schreibfehler nicht enthält. Wären nun die auf dem Verzeichnisse vorkommenden gleichnamigen Münzen sämtlich gleichen Wertes gewesen, so müsste man aus der angegebenen Summe durch entsprechende Substitutionen mit Sicherheit ableiten können, in welchem Verhältnisse die verschiedenen Münzsorten zu einander gestanden haben. Das ist aber nicht der Fall. Geht man nämlich auf diese Weise die Verzeichnisse der einzelnen Priester durch, so ergiebt sich blos bei den für Kersten und J. Duyten aufgeführten Beträgen ein ganz genau übereinstimmendes Resultat. Bei beiden sind die Rheinischen Gulden mit je 8 Schaep, die Gulden in auro mit je

9½ Schaep angerechnet worden, und bei beiden besteht die Summe aus Rheinischen Gulden zu 8 Schaep, woraus folgt, dass um die Zeit der Reformation die Rheinischen Gulden auch in Emden die eigentliche Rechnungsmünze gebildet haben. Bis soweit liegt die Sache ganz klar. Substituiert man nun aber die also gefundenen Wertansätze in die Aufrechnungen für die übrigen Priester, so erhält man folgende erhebliche Verschiedenheiten für die Werte der sonst aufgeführten Münzsorten:

a.	bei Pastor	27½	Schaep für	2	de pondere und	2	arensgulden;
b.	„ Gheerdt	19¾	„ „	1	„		
c.	„ Vicarius	108½	„ „	6	„ „	3	„
d.	„ J. Hörnemann	13¾	„ „	3	„ „	3	„
e.	„ J. Backer	51	„ „	2	„		

f. „ Jürgen ein Minus von 6½ Schaep, um welchen Betrag die überwiesenen Rheinischen Gulden oder Gulden in auro ihm höher angerechnet sein müssen, als seinen beiden Kollegen Kersten und J. Duyten.

Ich vermag diese Ungleichheiten nicht aufzuklären, glaube indessen, dass Misstimmungen wie die obigen, welche durch die spätere Verringerung des Metallwerts der Münzen noch bedeutend verschärft worden sind, sehr dazu beitragen, dass mit Preisangaben aus früherer Zeit vielfach unrichtige Vorstellungen verknüpft werden.

VII.

Emden im Jahre 1617.

(Reisebericht des Utrechter Rechtsgelehrten Arnoldus Buchelius.)

Mitgeteilt von Professor Dr. Kohlmann.

Im Besitze des Herrn F. J. J. van Eysinga in Leeuwarden befindet sich eine Miscellanhandschrift des auch sonst nicht unbekannten Utrechter Humanisten und Rechtsgelehrten Arnoldus Buchelius (1565 bis 1641), in der zu Anfang unter der Überschrift „Embdana" mitgeteilt werden: „Monumenta quaedam sepulcralia et publica", worauf dann der unten mitzuteilende, leider nicht ganz vollständige Bericht über eine von ihm im August 1617 nach Emden unternommene Reise folgt. Derselbe ist zwar schon gedruckt in der Zeitschrift Oud Holland, herausgegeben von N. de Roever und A. Bredius, Bd. IV, 2 (1886) p. 111 sq., verdient es aber unzweifelhaft wegen seines für unsere Stadt so interessanten Inhalts, zumal da jene

Zeitschrift in weiteren deutschen Kreisen schwerlich bekannt sein dürfte, an dieser Stelle noch einmal wiederholt zu werden. Wir verdanken es der Liberalität des gegenwärtigen Besitzers, dass wir diesen erweiterten Abdruck nach dem uns gütigst zur Benutzung überlassenen Original (Fol. 28 ff.) geben können, wofür auch an dieser Stelle nochmals gedankt werden muss. Buchelius schreibt:

„Groeninga die Sabbati 2. Aug. 1617, per Apingedamum et Delfzielum munimentum (cod. monumentum) nave per Amasim vecti Emdam emporium non ignobile pervenimus, celebre olim et frequens, maxime vigente bello Belgico, sed ob discidias nuper cum principe rarius habitatur, cum sese in clientelam Ordinum (Ord: cod.) Confoederatorum dederint salvo jure principis. Hic in cane aureo venatico [1]) apud (ap: cod.) Willemum Hundebeeckium hospitati sumus, cuius familiaria in vitris signa [2]) vidimus, ao. 1589 posita, ibique haec nomina (noia cod.) leguntur: Thomas Hundebeeck ende Grete syn huysfr., Henrick Hundebeeck ende Hilleke syn huysfr., Johan Hundebeeck ende Lumme syn huysfr., Claes Hundebeeck ende Lysbet syn huysfr., Bernt Hundebeeck. [3]) Het stadthuus is gemaect op de forme van Antwerpen, doch minder; is sier polijt. In de raetcamer, met seer schoon houtwerck rontomme verciert, [4]) cum pictura ante caminum reginae Sabae munera sua Salomoni ferentis; inter assistentes pictoris viva erat effigies, addita haec legebatur inscriptio: MARTINVS FABER FECIT Ao. 1617. [5]) In tabulis insuper expressa

---

[1]) Vermutlich das jetzt im Besitze des Herrn Senator Mustert befindliche Haus. 1648 stand „in de nye poert straet" ein Haus, „dar de golden Winthunt uthanget". (Notiz des Herrn de Vries aus den Gasthaus-Einnahme-Büchern.)

[2]) Von diesen (2) Wappen befindet sich eine Zeichnung im Texte: links ein schwarzer rennender Hund in grünem Felde auf grünem Schrägbalken; rechts goldener Balken, begleitet von 3 (2, 1) goldenen Eicheln in Blau.

[3]) Claes und Berent Hundebeeck erwähnt Harkenroht (Ausg. von 1731 p. 137 sq.) unter den sich um 1581 in Emden aufhaltenden Flüchtlingen (ballingen) aus Groningen, Appingadam und Ommelanden.

[4]) Dadurch wird vollkommen bestätigt, was Kommerzienrat Schnedermann aus den Akten geschlossen hatte. Vgl. Jahrb. IV, Heft 1, p. 31.

[5]) Dies grosse Gemälde hängt jetzt bekanntlich auf dem Rathausrummel über dem Magistratszimmer.

pendebant simulachra Joannis a Lasco. Baronis Poloni, et Alberti Hardenbergeri, Divini verbi praeconis celeberrimi. [1])

Ibidem locus est omnis generis armorum refertus, [2]) unde facile 3000 virorum armari (cod. armare) possent, inter quae etiam praeteriti temporis [3]) nonnulla, alse isere getacte vlegels. Knodsen ende diergelijcken. Ex turri inde urbem lustravimus admodum dense aedificiis occupatam, unde tres tantum vidimus met leyen ofte scaliën gedect praeter publica et templa atque unum tantum ciconiarum (cod. ciconimarū) nidum. Circa vesperam ad Walthusium pagum, non procul Embda, ivimus ambulatum, cuius praefectura cum Ophusana vicina spectat ad civitatem Embdensem, usufructu fruente adhuc nobili foemina, quae vendidit proprietatem. [4])

In Basilica Embdana [5]) depicta spectatur pugna Embdensium contra comitatenses in Meckingen. [6]) Senatus constat ex 4 consulibus et VIII senatoribus, quos Raetheeren vocant. In urbe praesidium est 10 signorum militum (mil. cod.), quorum 4 Ordinum Belgii (ordin: Belg: cod.), sumptibus (cod. sumptubus) vero civitatis aluntur; hique praeter civium centurias urbem custodiunt.

Vidimus ibidem castrum principis ex parte nuper demolitum [7]) et nunc instaurari coeptum (cod. caeptum), sed non ea qua decet

---

[1]) Diese beiden Porträts sind jetzt auf der Konsistorienstube der Grossen Kirche.

[2]) D. h. die Rüstkammer, die schon im Jahre 1592 ihren Platz auf dem Rathause hatte. Vgl. Jahrb. IV, Heft 2, p. 108. Übrigens liegt in der Zahl 3000 offenbar eine Übertreibung.

[3]) Nämlich des 15. Jahrhunderts z. B. der Hussitenkriege.

[4]) Snelger Houwerda verkaufte 1597 am 3. Juli für sich und seine Geschwister, jedoch mit Vorbehalt des seiner Schwägerin zustehenden Niessbrauchs, die Herrlichkeit Up- und Wolthusen. Die Niessbräucherin, nobilis femina, war Agnes von Wadwarden, welche wahrscheinlich erst 1636 starb; wenigstens ist erst in diesem Jahre die Stadt in den völligen Besitz gekommen. Vgl. Wiarda IV p. 325, Harkenroht p. 715 (der das Datum des Kaufkontrakts falsch angiebt).

[5]) D. i. doch wohl die Grosse Kirche.

[6]) Gemeint kann nur sein der auf Holz gemalte Situationsplan der Eroberung der Logumer Schanze durch die Emder und holländische Hülfstruppen unter Werner du Bois 1603, vgl. Jahrb. IV, H. 1, p. 60, der jetzt im Magistratszimmer hängt. Mit dem Namen Meckingen ist nichts anzufangen, der Reisende muss sich hier verhört haben, oder er ist durch sein Gedächtnis irre geführt. Es gab eine Meckingeborch bei Rysum, vielleicht verwechselte er in der Erinnerung diese mit Logum.

[7]) Zur Zeit der Emder Revolution am 19. April 1595.

magnificentia. Hic in area aries (cod. arius) vagabatur, tribus cornibus praeditus, quorum medius rectus (sic!) instar monocerotis in fronte, reliquis duobus suo loco constitutis.

In de capelle van het gasthuus haec epitaphia (cod. epitap:) A°. 1616 den XV. . . . [1])

VIII.

Grabinschriften aus der Grossen Kirche in Emden.

Mitgeteilt von Hauptlehrer de Vries in Emden.

Mit dankenswerter Bereitwilligkeit wurde unserer Gesellschaft von dem Herrn Eysinga in Leeuwarden ein dem Arn. Buchelius zugeschriebenes, mit den Buchstaben A. B. bezeichnetes Manuskript [2]) zur Durchsicht und Benutzung überlassen, aus dem ich folgende bisher nicht bekannte, jetzt nicht mehr aufzufindende oder nur teilweise erhaltene Grabschriften in der Grossen Kirche zu Emden entnommen habe.

1. Ossa petri recubant Medmanni condita saxo,
Agrippinatis patriciique viri,
Consulis Emdanis; et consiliarius aulae
Vitae inculpatae justus et aequus erat.
Doctrina eximius, nulli pietate secundus,
Orator clarus, religionis eques,
Exulis hic praeses decus et prudentia, nostrae
Vtilior Frisiae quam sibi cura fuit.
Haec tandem extincto persolvit moesta Marito
Buttelia, hoc carmen exequiale dedit.
(Unter den beiden Familienwappen:)
Anno 1607 den 9. Juny sterff de Eerentrycke vnd
doegetsame Frouwe Anna Buttels wiland

---

[1]) Hier bricht der handschriftliche Bericht ab: das Übrige fehlt leider; es ist auch nicht festzustellen, welches Epitaphium der Gasthauskirche gemeint sein kann.

[2]) Vgl. oben S. 95.

Borgermstr. M. Petri Medmanni hussfrauwe
vnd sal. borgermstr. Henrich Buttels dochter,
eres olders 88 iaren.

Anno 1584 den 28. September sterff de eerentfeste erb. vnd hoochgeleerde M. Petrus Medmannus J. G. G. P. vnd Raet do he ouer 30 iaren dat borgermester ampt bedient, geboren tot Collen Ao. 1507 den 11. Novemb.

2. Ao. 1558 am 20. Julij sterft Herman Lents borgermester der stadt Embden.

Ibidem in limbo sarcophagi:

3. Ao. 1573 den 16. Febr. sterft de eerbare Marie Daniels van dr. Borch, huysfrouwe van Jaques de Bloco Co. Mt. exelissm. to Harling hier begraven.

Ibidem in pavimento lapis est caeruleus in quo viri simulacrum exsculptum et in limbo leguntur sequentia verba:

4. Ao. 1545 des sondachs nae St. Tonis sterff Johan a Clawē Ao. 21 was he ton heyligen grave. (Vergl. Harkenroht, Oorspr. p. 677.)

(Der noch erhaltene Stein liegt jetzt im Kirchgang nahe dem Ofen bei der Kanzel.)

5. Ao. 1603 den V. Nouembris is die eerweerdige en welgeleerte Martinus Sensenius geboren to Marienheim im Lande to Francke na dat he Ao. 1602 tom heiligen grave geweest christelick in Godt ontslapen.

Sensenii recubat subiecta corpus in urna,
Patria cui Gento Francica terra fuit.
Maluit hic exul natales linquere fines,
Quam solidam Christi deseruisse fidem.
Mores post hominum multorum vidit et vrbes, [1])
Galliae & Latium, Graecia nota fuit.

---

[1]) Citat aus Horat. Epp. II 3, 142. (Anm. d. Red.)

Tandem cum Solymis tumulum lustrasset Jesu,
Huc subita rediens morte peremptus obit
Et loca nunc coeli e specula, quae cominus ante
Viderat in terris, eminus illa videt.

(Von diesem Stein, der jetzt an der Westseite des Mausoleums vor dem Ofen liegt, ist nur die Figur des Pilgrims erhalten. In der Rechten trägt er die Palme, die Linke stützt sich auf den Schwertgriff.)

IX.

Aus Emdens pharmazeutischer Vorzeit.

Mitgeteilt von Apotheker Herrmann in Emden.

Während in anderen alten Städten Deutschlands schon sehr frühzeitig Apotheken erscheinen, z. B. in Hildesheim bereits um 1318, so ist die früheste Nachricht von der Existenz einer Apotheke in Emden die von Herrn Kommerzienrat Schnedermann gefundene und in diesen Jahrbüchern veröffentlichte Erwähnung eines Apothekers in den alten Rathausrechnungen vom Jahre 1586. Diesen Rechnungen zufolge hatte der Apotheker und Zuckerbäcker Tjarret Eek in dem erwähnten Jahre die Räume gemietet, welche augenblicklich das städtische Accisecomptoir inne hat.

Da in jenem Jahrhundert in Nürnberg ein grosser Überfluss an Apotheken war, darf man wohl annehmen, dass auch schon vor 1586 Apotheken in Emden existierten, wenn auch bisher keine Nachrichten darüber gefunden sind. Die uns eigentümlich berührende Verbindung des Apothekerberufs mit einem andern Gewerbe hat bis in die Mitte unseres Jahrhunderts gedauert. Viele ältere Bürger der Stadt werden sich noch erinnern, dass der Apotheker Boedeker den Ausschank von Likören neben der Arzneibereitung betrieb.

Aus der Klage der Kräutnerzunft vom Jahre 1641 über ungesetzliche Übergriffe der Apotheker ersehen wir, dass damals wenigstens drei Apotheken in der Stadt existirten.

Wie aus anderen auf dem Rathause befindlichen Aktenstücken hervorgeht, waren die Apotheker von 1656 bis 1770 Mitglieder der Kräutnerzunft. Wahrscheinlich suchten die Apotheker das Ver-

hältnis zu lösen, seitdem in Emden und Aurich sich neue Apotheker I. Klasse, d. h. solche, die studiert hatten und in Berlin examiniert waren, niederlassen durften.

Im Jahre 1751 werden in Emden 11 Apotheken betrieben. Es ist diese hohe Zahl um so erstaunlicher, als anscheinend eine Genehmigung oder Koncession des Magistrats zum Gewerbebetrieb nötig war, wie wir aus einem aus demselben Dezennium stammenden abschläglichen Bescheid auf ein Gesuch um Zulassung einer 12. Apotheke ersehn.

Um dieselbe Zeit bestimmt die Königliche Regierung, dass vier Apotheken genügten, um den Arzneibedarf der Stadt zu decken, dass die übrigen nach dem Tode der Besitzer zu schliessen, die Erben aber von den überlebenden Besitzern für zu übernehmende Waren und Geräte zu entschädigen seien.

Die Apotheken wurden damals wie noch heute freihändig verkauft, und der Käufer erhielt ebenso wie jetzt die Koncession. Aus mehreren Akten geht auch hervor, dass nach 1751 Revisionen stattfanden. In dieser Beziehung ist 1774 das Gesuch des Revisors an den Magistrat um Freilassung eines Apothekers aus der Haft interessant, weil sonst die Revision nicht stattfinden könne, da weder Geselle noch Discipulus zugegen seien.

Folgende den Akten entnommene Zusammenstellung der Apotheken und jedesmaligen Einwohnerzahl Emdens dürfte vielleicht von Interesse sein.

Jahr	Apotheken	Einwohner	auf 1 Apotheke Einwohner
1751	11	6900	627
1774	10	7400	740
1775	9	7400	822
1779	8	7475	934
1780	7	7475	1067
1786	6	7903	1317
1790	5	8040	1608
1818	4	11000	2750
1845	3	12300	4100
1885	3	14020	4733

Da nach den Preussischen Grundsätzen auf eine Apotheke 10000 Einwohner kommen sollen, so sind auch heute noch eigentlich zu viel Apotheken vorhanden.

X.

Urteil eines englischen Dichters aus dem 16. Jahrhundert über Emdens Bedeutung.

Mitgeteilt von Professor Dr. Kohlmann in Emden.

Einer der bedeutendsten Zeitgenossen Shakespeares, der Dramatiker Christoph Marlowe († 1. Juni 1593), erwähnt an einer, wie es scheint, bisher unbeachtet gebliebenen Stelle seines Hauptwerks: The tragical history of Doctor Faustus, zuerst herausgegeben 1604, aber bereits viel früher öffentlich aufgeführt, die Stadt Emden in einer Weise, aus der hervorgeht, dass dieselbe den Engländern des Elisabethanischen Zeitalters als eine höchst ansehnliche und reiche erschienen sein muss. Dabei ist noch besonders zu erwägen, dass seit 1564 Emden ein Verkehrsplatz für die englischen wagenden Kaufleute (Merchant Adventurers) wurde, nachdem auch Graf Johann im Jahre vorher eine Art Handelsvertrag mit Königin Elisabeth geschlossen hatte.

In der fünften Szene des erwähnten Dramas treten in Fausts Studierstube auf: Faust, Guter Engel, Böser Engel (Faustus' study: Faustus Good Angel Evil Angel). Es heisst dann zuletzt:

E. Angel. No, Faustus, think of honour and of wealth.
(Exeunt Angels.)

Faust. Of wealth!
Why, the signiory of Embden shall be mine.
When Mephistophilis shall stand by me,
What god can hurt thee, Faustus? etc.

Der Max-Clemens-Kanal
und sein Erbauer Kurfürst Clemens August von Köln, Bischof zu Münster.

Auszug aus dem Reisetagebuche des Heinrich Bernhard von dem Appelle vom Jahre 1724 mit einer Einleitung von Oberbürgermeister Fürbringer in Emden.

Der Schiffahrtskanal von Dortmund nach den Emshäfen, dessen Ausführung nun glücklich gesichert ist, hat in den letzten 10 Jahren die Interessenten desselben oft nach Münster i./W. zusammengeführt, wo unter dem Vorsitze erst des Herrn Oberpräsidenten von Kühlwetter, seit 1883 unter demjenigen des Herrn Oberpräsidenten von Hagemeister von dem Exekutiv-Komitee für diesen Kanal über die Förderung des Unternehmens beraten und beschlossen worden ist. Ostfriesland hat durch Mitglieder der Handelskammer und Deputierte der Hafenstädte an diesen Verhandlungen regen Anteil genommen. Wie es aber nach dem Ausspruche des Ben Akiba nichts Neues unter der Sonne giebt, so haben auch diese Kanalbestrebungen und Deputationsreisen nach Münster schon seit zwei Jahrhunderten ihre Vorgänger gehabt. Über eine solche im Jahre 1724 an den Münsterschen Hof ausgeführte Mission ist ein Reisetagebuch des Präsidenten der ostfriesischen Stände Heinrich Bernhard von dem Appelle, welcher die Deputation anführte, auf uns gekommen (enthalten in einem Sammelbande von Manuskripten unserer Gesellschaft aus dem Nachlasse des Auditor Möhlmann in Emden mit der Aufschrift: Bremische Klein-Chronik), welches in vielen Beziehungen für die Gegenwart von Interesse ist.

Über die historischen Vorgänge der Kanalbestrebungen, die politischen Zustände der damaligen Zeit und die beteiligten Personen ist Folgendes vorauszuschicken: Schon im Mai 1685 wurden zu Meppen zwischen kurfürstlich brandenburgischen, fürstlich münsterischen, ostfriesischen Ständischen und Stadt Emden'schen Bevollmächtigten Verhandlungen gepflogen über Schiffbarmachung der Ems bis Rheine und womöglich bis Münster. Der Präsident der ostfriesischen Stände, Eberhard Just von dem Appell, und der Hofrat J. Danckelmann nahmen als kurbrandenburgische Bevollmächtigte an diesen Verhandlungen teil. In demselben und dem darauf folgenden Jahre wurde auch münsterischerseits mit der Aufräumung und Vertiefung der Ems begonnen. Die Arbeiten stockten aber bald wieder, als sich unüberwindliche natürliche Hindernisse, namentlich bei Rheine, entgegenstellten. Doch wurden 1698 und 1699 bei diesem Orte etliche hundert Ruthen Marmorfelsen durchbrochen und gesprengt und unter dem Wasserfall eine Schleuse angelegt, um dieser Hindernisse ungeachtet die Schiffbarkeit der Ems bei Rheine herzustellen. Die Schleuse fiel aber schlecht aus, und die Ems wechselte zu oft ihr Bett, weshalb die Verhandlungen zwischen den oben erwähnten Traktanten auf der neuen Grundlage wieder aufgenommen wurden, dass der Bischof von Münster auf seine Kosten einen Kanal von Münster nach der schiffbaren Ems anlegen sollte. Man vereinbarte, dass zur Aufstellung eines Projekts zunächst die Stadt Emden und deren Kaufleute bestimmte Vorschläge machen sollten, wie sich der Handel zwischen Münster und Ostfriesland gestalten sollte.

Dass solche Vorschläge wirklich gemacht worden sind, wissen wir aus einer Denkschrift vom Jahre 1700, die in einem Sammelbande Emder Manuskripte aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Suur mit der Aufschrift: „Varia Emdensia“, Eigentum der Gesellschaft, enthalten ist. Jedoch machten sich damals von neuem holländische Einflüsse geltend, welche darauf abzielten, den Verkehr von Münsterland nach den holländischen Häfen zu ziehen und sowohl eine schiffbare Wasserstrasse von Münster über Zwolle nach der Zuider-See als auch zur Umgehung Emdens einen Kanal von Rhede oder Bellingwolde nach Groningen in Anregung zu bringen und zu

unterstützen. Der Groninger Kanal war schon seit 1593 projektiert, der Zwolle'sche seit 1659, wie Freiherr vom Neuhof, genannt Ley, in einem Berichte an die ostfriesischen Stände vom 12. September 1701 über eine in ihrem Auftrage übernommene Deputationsreise an den Hof des Bischofs von Münster mitteilt (Magistrats-Akten, den Kanal von Münster betreffend, vom Jahre 1701 etc.).

Gegen diese Kanalprojekte wurden die ostfriesischen Stände im Jahre 1701 bei dem Bischof von Münster vorstellig sowohl direkt als durch Anrufung Friedrichs I. Königs in Preussen, welcher denn auch an den Bischof von Münster ein freundliches Schreiben richtete, um Seine Liebden auf andere Gedanken zu bringen und seinen Residenten von Danckelmann in Emden anwies, persönlich zusammen mit den ostfriesischen Deputierten sich weiter für die Rücksichtnahme auf die Interessen der Grafschaft Ostfriesland bei dem Bischofe von Münster zu verwenden. In dem Antwortschreiben des Bischofs an den König vom Oktober 1701 versprach dieser eingehende Prüfung[1]), verlangte aber zunächst Abhülfe gewisser Beschwerden seiner Münster'schen Unterthanen wegen Schädigung derselben im freien Gebrauche des Emsstroms durch die Ostfriesen und nahm im Prinzip den Vorschlag einer Konferenz an, die im folgenden Winter abgehalten werden sollte. Ob es zu dieser Konferenz gekommen, und welches das Ergebnis derselben war, darüber fehlen die Nachrichten. Der obengenannte Freiherr von der Ley hat sich jedoch über die Münster'schen Beschwerden ganz genau informiert und den ostfriesischen Ständen darüber ausführlich berichtet. Freiherr vom Neuhof, genannt von der Ley, war der Oberst der kaiserlichen Salvegarde, welche ihre Garnison in Leer hatte. In Emden und Greetsiel lag ein preussisches Marine-Bataillon, in Emden ausserdem noch bischöflich münstersche Truppen und eine Garnison der Generalstaaten, seit dem zwischen den ostfriesischen Ständen mit Brandenburg und Münster 1684 geschlossenen Utrecht'schen Vergleiche. Dafür bezogen die

---

[1]) Wortlaut: „Gleich wie Ich mir aber das Interesse der Ostfriesischen Graffschaft jeder Zeit besonders angelegen seyn lassen, Euer Königlichen Majestät hohes Vorwort auch in grossen Ehren halte, also werde Ich in der Sache nichts schliessliches resolvieren, biss Mir zuvor das Werk wohl examinieret und überlegt worden, gestalt u. s. w.“

Generalstaaten, der König von Preussen und der Bischof von Münster, Subsidiengelder aus der ostfriesischen Landeskasse. Diese fremden Truppen waren natürlich dem Fürsten ein Greuel. Auf jedem Landtage kehrte die Proposition wieder, die fremden Truppen aus dem Lande zu entfernen. Aber es kam niemals zu einer Beschlussfassung. Der Kaiser wollte seine Salvegarde nicht zurückziehen, bevor das preussische Marine-Bataillon abgezogen wäre.

Auf die ersten 12 Jahre des vorigen Jahrhunderts, in denen in Ostfriesland Frieden und Wohlstand geherrscht hatte, war ein Unglück auf das andere gefolgt. Viehseuchen und Wasserfluten (1714, 1717 und 1720) hatten den Wohlstand zerrüttet. Die Wiederherstellung der Deiche hatte Millionen verschlungen, die meist im Ausland angeliehen werden mussten. Über den Deichbau und die Verwendung der Schatzungen und Anleihen waren innere Streitigkeiten ausgebrochen zwischem dem Fürsten und den Ständen. Der Fürst hatte durch das Verbot der Emdener Handels-Kompagnie und Auswirkung kaiserlicher Dekrete, welche nach Ansicht der Landstände mit den Landesakkorden in Widerstreit standen, die Landstände, insbesondere die Ritterschaft und die Stadt Emden auf das höchste erbittert und verhinderte die Eintreibung der von den Administratoren ausgeschriebenen direkten und indirekten Steuern zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landeskasse. Wegen der ausserordentlichen Mittel, die der Deichbau erforderte, waren nämlich von den Ständen drei ausserordentliche ständische Administratoren ernannt: aus der Ritterschaft Herr von dem Appelle, aus dem Städtestande der Emder Stadtsyndikus Hessling, aus dem dritten Stande Herr von Rheden in Leer-Bollinghausen. Der Fürst hatte den Amtmann Bluhm zu seinem Kommissarius ernannt. Von fürstlicher Seite wurde den Administratoren Vergeudung der Landesmittel und mangelhafte Buchführung vorgeworfen. Der Fürst verlangte, dass ihm Rechnung gelegt und dass die Schatzungen an seine Beamten entrichtet würden. Die Stände verweigerten beides.

Die Anerkennung der von dem Kanzler Brenneysen ausgewirkten kaiserlichen Dekrete hatte der grössere Teil der Stände nur mit dem Vorbehalte ausgesprochen „soweit dieselben den Landesakkorden gemäss seien“. Ein Teil der Stände erkannte sie voll an. Infolge

dessen trennten sich die Stände in alte und neue. Die alten Stände hatten die Landeskasse nach Emden verlegt und hielten ihren Landtag in Hinte, die neuen oder gehorsamen Stände in Aurich. Die alten Stände hatten nämlich unterm 8. April 1720 den Utrechtschen Vergleich von 1684 mit dem zum Bischof von Münster erwählten Kurfürsten Clemens August von Köln erneuert und sich die Fortsetzung des kaiserlichen Konservatoriums von dem Bischofe zusichern lassen. Darüber hatte sich der Fürst bei dem Kaiser beschwert. Der Kaiser hatte dem Bischof von Münster streng untersagt, die ostfriesischen Stände in ihren Streitigkeiten mit ihrem Fürsten zu unterstützen, die Zurückziehung der münsterschen Truppen verlangt und dem Bischof aufgegeben, die bezogenen ostfriesischen Subsidiengelder im Betrage von 40000 Reichsthalern an die ostfriesische Landeskasse zurückzuzahlen. Ebenso war durch ein anderes kaiserliches Dekret der König von Preussen aufgefordert worden, seine Truppen aus Ostfriesland zurückzuziehen, und wurde gewarnt, die alten Stände ferner in Schutz zu nehmen. Die alten Stände und die Stadt Emden waren trotz ihrer Vorstellungen beim Reichshofrate für Rebellen erklärt und zur unbedingten Unterwerfung aufgefordert worden. Eine kaiserliche Kommission war auf dem Wege, um die Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen zu schlichten und die Rebellen zur Verantwortung zu ziehen. Der Fürst von Ostfriesland hatte, um den Bischof von Münster für sich zu gewinnen, denselben wissen lassen, dass von ihm auf die Zurückerstattung der aus der ostfriesischen Landeskasse bezogenen Subsidiengelder verzichtet würde.

Diese neusten kaiserlichen Dekrete und Verhandlungen kannten die alten ständischen Administratoren und die Stadt Emden noch nicht, es waren aber Gerüchte zu ihnen gedrungen, dass der Bischof von Münster den ostfriesischen Ständen abwendig gemacht sei, oder dass er wenigstens zu wanken beginne. Ausserdem hatte 1723 der Bischof von Münster und nachmalige Kurfürst von Köln Clemens August die unter dem Namen „Max-Clemens-Kanal" bekannte künstliche Wasserstrasse von Münster i./W. in nordwestlicher Richtung nach dem Orte Hardrup in der Nähe der Bentheim'schen Grenze anzulegen begonnen, welches Projekt darauf abzielte, nach der Vechte zu gelangen, durch diesen Fluss den Anschluss an die niederländischen

Wasserstrassen zu gewinnen und mit der Stadt Zwolle in Handelsverbindung zu treten.

Diese Umstände hatten dem Kollegium der Administratoren und anderen Gliedern der Stände zu dem Vorschlage Veranlassung gegeben, „dass man an den Münsterschen Hof eine Besendung thun und bey Gelegenheit der von dem Herrn Hertzog und Bischoffen von Münster erlangten Chur-Colonischen Würde desfalls die Gratulations-Complimente ablegen und dortigen Hofes Protection ausbitten und sollicitiren müsste“. Die Stadt Emden hatte durch ihren Bürgermeister de Pottere und den Syndikus Hesling daselbst den Vorschlag warm unterstützt und zur Begründung darauf hingewiesen:

> „dass es vor dem ganzen Lande nöthig sein würde, die Grabung eines neuen Canals von Münster auf Swol alss dem Ostfriesischen Commercio ohnstreitig schädlich, so viel möglich zu contrecerriren“.

Infolge dessen war die Deputation nach Münster einmütig beschlossen und von dem Herrn von Appell im Auftrage des Kollegiums eine Korrespondenz mit dem Münsterschen Hof- und Kammer-Rat Helweg zugelegt worden, um in Erfahrung zu bringen, ob die Deputation am bischöflichen Hofe genehm und aus wie viel Personen sie bestehen dürfe. Die Antwort Helwegs war nicht blos zustimmend, sondern verlangte Beschleunigung und gab den Rat, die Deputation aus einem Kavalier und einem Gelehrten bestehen zu lassen. „Die von den Ständen angestellete sekrete Commission zur Beybehaltung der Landes-Privilegien hatte darauf resolviret, dass der Herr Dr. Hessling, Sindikus der Stadt Emden, und der Herr Dr. v. Rheden, Administrator des dritten Standes, nebst dem Herrn von Appell fördersamst auf Münster abreisen und das Nöthige beobachten und ausrichten sollten.“

Die Erwähnung dieser Formalitäten bildet die Einleitung zu dem Reisetagebuche des Herrn von Appell, welches im ganzen 67 eng geschriebene Folio-Seiten umfasst. Dasselbe verbreitet sich in der umständlichsten Weise auch über alle Einzelheiten und Nebenumstände. Jeder Ort, jede Stadt, die auf der Reise berührt wurde mit allen ihren Sehenswürdigkeiten und öffentlichen Gebäuden, wird darin auf das Genaueste beschrieben. Wir erfahren daraus alle

Reisevorbereitungen, die Formalitäten der Legitimation und Instruktion, wie das Reisegeld beschafft wurde, wie oft und in welchen Wirtshäusern übernachtet wurde, wie die Betten und die Bewirtung waren, wie oft die Pferde gewechselt wurden, wie hoch sich die Wirtsrechnungen beliefen u. a. m. Das Ganze ist ein höchst interessantes Kulturbild aus dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts und eine wahre Fundgrube von feinen Beobachtungen und Schilderungen von Land und Leuten. Die wörtlichen Mitteilungen daraus sollen für dieses Heft des Jahrbuchs beschränkt werden auf die Beschreibung des angefangenen Kanals, die Schilderung der Persönlichkeit des Bischofs von Münster und Kurfürsten von Köln, des Lebens am Hofe und der Vorgänge bei der Audienz, welche die Deputierten bei „Seiner hochfürstlichen Gnaden" hatten.

Verbindend soll nur der äussere Gang der Reise kurz dargestellt werden.

Die Vorbereitungen zur Reise wurden auf das Geheimste betrieben, um den Erfolg derselben nicht zu gefährden. Ein Verzug trat insofern ein, als die Gemahlin des Herrn von Appell guter Hoffnungen war und erst die Entbindung derselben abgewartet werden musste, die am 26. Mai 1724 glücklich erfolgte. Erklärend wird hinzugefügt, dass die deputierten Herren sich ohne einen Kavalier (den Herrn von Appell) bei dem Münsterschen Hofe nicht fortzukommen getrauten und vor der Hand niemand aus der Ritterschaft war, der sich mit dieser Kommission hätte wollen oder können beschweren lassen. Am 5. Juni ging die Abreise vor sich, von Appell hatte seine Equipage zu Lande nach Weener vorausgehen lassen und fuhr mit dem Syndikus Hessling auf einem kleinen Jagdschiffe von Emden nach Ditzum über. In ihrer Begleitung befand sich der Hesling'sche Diener, der Bote des Administratoren-Kollegiums und ein Kandidat der Theologie, welcher die Erlaubnis erhalten hatte, die Reise nach Münster mitzumachen. In Ditzum traten die Herren bei dem alten Deputierten Humfeld ab, um ein starkes Gewitter abzuwarten, und fuhren um 6 Uhr weiter nach Weener, wo sie abends 10 Uhr ankamen und mit dem Deputierten Dr. von Rheden und dessen Diener zusammentrafen. Hier erhielten sie einen Brief des

Hofrats Helweg aus Münster i./W., dessen Inhalt ihnen nahelegte, die Reise zu unterlassen. Sie traten darüber in Beratung, wurden aber schlüssig, die Reise fortzusetzen, teils um sich gegenüber der eigenen Dienerschaft nicht blos zu stellen, teils, wie der Verfasser des Tagebuchs sagt, „um die Argwöhnischen unter den alten Ständen nicht zu entmutigen und unsere guten Freunde in Münster wenigstens von unserm Zustande rechte und mündliche Ouvertüre zu geben und von denen zu vernehmen, wie man sich allenfalls bei der auf den 19. dieses festgestellten Kommission zu verhalten habe."

Am 6. Juni morgens um 5 Uhr traten die Deputierten mit ihrem Gefolge die Reise nach Münster an, in einer Chaise mit 4 und einem Wagen mit 2 Pferden. Sie fuhren Tag und Nacht und langten am 7. Juni, nachts bis 12 Uhr, „vor Schliessegeld" bei Münster an, wo sie in der Ludgeri-Gasse bei einem Gastgeber Namens Kohlhase einkehrten. Am 8. Juni, nachdem sie etwas geruht, liessen sie ihre Ankunft dem Hofrat Helweg melden und anfragen, wann sie ihm gelegen kämen. Derselbe war erst nicht zu Hause, kam aber gleich nach Tisch zu ihnen in den Gasthof und beklagte sehr, dass man zur Unzeit gekommen, indem der Oberkammerherr Baron von Plettenberg noch zu Bonn wäre, ohne dessen Gegenwart sie nichts ausrichten könnten. Er gab den Deputierten den Rat, sich gar nicht zu melden und sich so anzustellen, als ob sie nur gekommen wären, den Kanal zu sehen, weil ohne den Herrn von Plettenberg ihnen doch keine Resolution zu teil werden und dagegen den Fürstlichen dadurch nur Anlass gegeben würde, wider sie zu minieren, wozu sich insonderheit der Herr Oberst von der Horst gar stark gebrauchen liesse. Als Hofrat Helweg aus der übereichten Kreditive entnahm, dass die Deputierten ein ausdrückliches Kommissorium zur Verhandlung über den Kanal hatten, zeigte er sich sichtlich erfreut, und meinte auch, „dass sie darin doch wohl reüssieren könnten, insonderheit, da die Grabung des Kanals wenigstens noch wohl zwei Jahre währen dürfte und vorerst auch dieses Jahr nur auf 9 Stunden von Münster poussiert werden sollte, da es dann noch immer res integra wäre, solche nach Swol oder nach der Ems zu führen." Da Helweg vom Kurfürsten mit über den neuen Kanal gesetzt war, so glaubte er den Deputierten Aussicht auf eine Audienz bei seinem

Herrn machen zu dürfen und schied von ihnen mit der Abrede, dass, weil er am folgenden Tage eine Kommission nach der Steinford'schen Grenze thun müsse, den 10. aber bei Zeiten wieder käme, sich die Deputierten so viel wie möglich incognito aufführen und mittlerweile den Kanal besehen möchten, während er inzwischen seine Gedanken auf ihre Sache richten und bei seiner Rückkehr ihnen seine Ansichten eröffnen wollte. Es folgt nun in dem Berichte eine ausführliche Beschreibung der Stadt Münster und ihrer Kirchen, welche die Deputierten am 9. Juni vormittags in Augenschein nahmen. Über die Besichtigung der Kanalarbeiten am Nachmittag desselben Tages und über die nächst folgenden Tage, an denen über die Bedeutung des Kanals und die Weiterführung bis zur Ems verhandelt wurde, lassen wir den Berichterstatter selbst zu Worte kommen:

I. Der Max-Clemens-Kanal.

„D. 9ten des Nachmittags fuhren wir hinaus nach dem Canal, und funden dass er vorerst allenthalben auf 40 fuss breit [NB. Reinisches Maas,] und 3 fuss tief gegraben ward, hin und wieder lies man wegen des noch nicht reiffen Korns etzliche stellen stehen und wo das Terrain niedrig war liess man den Damm an beiden Seiten aufführen, so dass der Canal mit der an beiden seiten aufgeführten Erde, die zugleich zum Treckpat dienen soll, allenthalben 6 fus tief wert. Die Erde war meist sandig, so weit es biss noch zu gegraben, so sich bereits auf 2½ Stunde erstreckete. Die Art zu graben war gantz eigen, indem die Böschung des Canals nicht oblique, wie sonst geschiehet, sondern concave genommen ward, davon ich die Raison hernach von dem Ober Directore dieser Entreprise dem Herrn Metzma erfahren, wie auch dass er willens seye den Canal hernach an einigen Orten noch tieffer, und gantz concave in einem hohlen Zirkel auszugraben. Die Arbeit selber ward teils durch commandirte Soldaten, so Regiments weise in 3 verschiedenen Stellen campirten, theils durch Andere vor Geld arbeitende Leute verrichtet, diesen sowohl alss jenen ward die Ruthe zu 1⅔ Rth. bezahlet, jenen aber daran vor ihren Sold ein dritter Theil decourtiret, hergegen waren ihnen Selte, schoppen, Karren und Dielen geliefert. Wo Erde etwas zu verführen standt, so hatten sie nur

aufzuladen und geschahe solches durch aufgebothene Hof Dienste mit Stürtz Karren, oder Wippen.

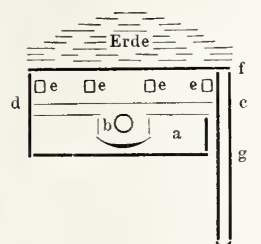
D. 10. musten wir wegen noch nicht retournirten Herrn Helweg stille sitzen ohne dass wir die Stadt etwas besahen, gegen Abend aber sandte der Herr Hoffrath Helweg und lies uns auf folgenden Tag zur Mahlzeit laden. Inzwischen weill es Postag so schrieben wir nach Hause und zwar ich an Herrn Zerneman, Herrn Homfeld, Herrn von Lutzborg und an meiner Frauen, Herr Sindicus an seinem Swieger Vatter, und Herr von Rheden an Homfeld und dem Landt Rentmstr. dass selbiger uns noch einen Credit brief von 100 bis 200 Rth. nachsenden solte, weill unsere Reise nach Paterborn, und 8 Tage längeres Verweilen unsere Ausgaben vergrösserten.

D. 11. ohnerachtet meine Herren mit Deputirten etwas ohnpaslich waren, verfügten wir üns um Mittag zu dem Herrn Hofrath Helweg, der um meine Curiosität zu wolthun den Directorem und Angeber des Canals Herrn Metzma hatte mit nötigen lassen, nebst dem vor das erste mahl wieder ausgegangenen Cammer Registratore Honecamp der ged. Herrn Hoffraths onderde Handt ist. Der gantze Discurs roulirte sowohl Mittags alss Nachmittags über den Canal, und dass man solchen nach der Emse leiten müste, wozu es noch nicht zu spat zu seyn von dem H. Helweg und Metzma declariret ward, weill man sich vor dem Canal auf Swolle noch nicht feste determiniret hätte, und wann auch schon solches geschehen solte, dennoch zu gleicher Zeitt denselben auch auf die Emse leiten könte. Ich fand beide, insonderheit den Herrn Hoffrath, sehr vor das Dessein auf Emden portiret, und schien es mir sowohl bey ihm, alss bey vielen andern particulieren, dass man Münsterischer Seiten recht froh war, dass von uns deswegen sollicitiret werd. Die grösste Objection, so uns gemachet ward, war diese, man wüste wohl dass man die meiste Wahre so Münsterland bedürfte besser von Emden alss von Swolle haben könte, wie dann auch solches die darüber consulirte Münsterische Kaufleute gestanden, man wäre aber verlegen wie man die Retour der Schiffer wieder nach Emden befrachten solte, indem das grobe Linnen alss der meiste Münsterische Handel in Emden nicht so gut wie in Amsterdam würde zu debitiren seyn, mit dem Canal auf Swol intendirte man die Stadt Münster zur Niederlage

der Waaren zu machen, die von Leipzig, Frankfurt und Braunsweig auf Amsterdam expediret würden, die hernach mit wenigen Kosten von da konten fortgesandt werden, welches über Emden wegen Gefahr der See, und des Dollart nicht so füglich geschehen konte. Ob ich nun zwar auf das letztere ehen nicht viel einwenden könte alss dass die Gefahr der See von uns so gros nicht ware, alss man wohl meinte, so replicirten wir doch, das grobe Linnen weill es meist in denen Nordischen Reichen gezogen würde, könte von Emden aus besser wie von anderen orten versandt werden wegen Naheit der Ostsee, die Mehresten Waaren so hier gezogen würden, könten sie aber von Emden aus der ersten Hand, und demnach wohlfeiler alss von Swolle haben. Es that sich noch eine Swürigkeit auf, nemlich weill der Konig in Preussen im Lingenschen den Embs Strohm prätendirte, so möchte daselbst ein Zoll angelegt, und damit diese Farth belemmert werden, welches dubium der Herr Metzma auflösete, sagende wann man erst mit dem Canal zu Hardrup, wie itzt das Dessein ist, wäre, so konte er mit leichter Mühe und wenigen Kosten, durch einen continuirenden Morastgründ fortgeführet werden bis Rede unter Lingen, alss bis wohin die Emse allezeit fahrbar wäre, zumahl da die Emse ein betrügliches Wasser wärr, dass sich offt ergösse, und so dann in dem Sandigen Bette viele Bancken machte, und es daher auch nicht ohne Kosten und Mühe zugehen würde, die Emse von Saltzbergen, da sonst der Canal von Hardrup solte hingeführet werden, bis Rede in Schiffbahrem Stande allemahl zu unterhalten. Von Hardrup bis Saltzbergen, wäre zwar nur eine kleine Stunde, und der Canal leicht zu graben, indem das Regenwasser von Hardrup von Selbst seinen fall auf Saltzbergen in die Embse nehme, weill aber die Emse 25 fuss niedriger wie die Vechte läge so müsten auf diessen Canal wenigstens 2 Capitale Schleusen geleget werden. Darauf ward von dem Canal selbst geraisonniret, und erzählte der Herr Metzma dass er wegen Entreprenirung dieses Canals allerhand difficulteten, und Wiederrede von denen dasigen Ingenieurs gefunden, solche doch endlich alle durch seine dem Churfürsten remonstrirte raisons surmontiret hätte, indem jene von dem Werck selbst keinen Begriff gehabt. Er sagte, der Canal von Münster ginge gerade von da auf Hardrup, und hätte nur gar stumpfe Ecken,

die er mir Laut Beilage Lit. . . . . auf einem Papier mit Bleiweis entris; den Canal selbst lies er vorerst ohne Niveau allenthalben nur auf 3 fuss tief graben, und weill der Canal ohne Beyhülfe fremden Wassers selbst nicht bestehen könte, er aber zu dem Ende die Münsterische kleine Revier Aa, und bey dem Münsterischen Thor in selber wieder die in der Nähe fliessende Werse noch dieses Jahr leiten wolte, so meinte er den Winter durch mit dem fall dieses Wassers den Grund des Canals, alss welcher meist sandig, noch ziemlich zu nivelliren, was künftigen Frühling davon fehlete, könte sodann leicht, und mit wenigere Kosten nachgebessert werden. Auf dem Canal würden 6 bis 7 Schleusen und viele Brücken müssen zu liegen kommen. Ich erkundigte mich nach der Ursache weswegen der Canal so concav ausgegraben würde. Da er mir remonstrirte die Erfahrung hätte ihm gelehret, dass in dergleichen Bette das Wasser leichter flösse, die Betten so die Natur machete, wären alle so gestaltet, alle gegrabene Canäle hätten wegen des Einfallens ihre meiste Gefahr von denen zur Seite unten eintringenden wilden Wassern, die oben über dem Wasser nicht so häufig wie unten sich befänden, nur hätten die Seiten des Canals unten weit mehreres soutien in einer concaven Figur, wie in einer mit obliquen wenden (Wänden), wie dann die concave Figur des Canal-Bettes wieder die eintringende wilde Wasser einen fornicem der sich selbst allenthalben unterstützete, formiren thäte. Ich raisonnirte darauf mit ihm von dem Teichbau, ob er dann wegen dieser Raison die hole Docirung des äusseren Teiches auch einer geraden vorzöge, er replicirte nein. Die Teiche litten keine Gefahr von eintringenden Wassern von innen, sondern von der Gewalt der von Aussen anreibenden Wellen, dawieder nichts besser alss eine flache gerade Docirung. Er approbirte sehr das Dessein unserer Teiche, konte aber den nutzen der hohen Teichfüsse bey uns nicht begreiffen, und schien en General von dem Teichbau mehr Theorie wie Practick zu haben. Von da kamen wir auf das stopfen der Wasser, und er sagte, er hielte nichts vom Stopfen mit Holtz oder fascinea, solche Arbeit würde nimmer dichte, man müsste alles mit blosser Erde dammen, der gantze Discurs zeigte an dass er an lauffenden Revieren und nicht an der See gearbeitet, er erzehlte von einem difficilen

werck, da er in Overissel an der Vechte in kurtzer Zeit, und wenigen Kosten etwas verstopft, daran andere lange Zeit und mit vielen spesen vergebens gearbeitet, er zeigte jedoch nichtes particulines davon an, wohl aber die Methode damit er in Hessenlandt einige kleine rapide Rivieren verstopft. Nemlich er hätte von denen sweresten und langsten Büchen genommen, solche an beiden Seiten Circkul rund gemachet und in andere eingeschnittene Balchen die zu Befestigung des Ufers geleget worden, wie Lit. *a* weiset diese pfropfen Lit. *b* geleget so dann auf der von dieser Büche formirten Welle *b* verschiedene Balchen *c* geleget, doch so dass sie bey *c* langer wie bey *d* gewesen, auf diesen Balchen wären die Brückenruthen *e* und auf selbigen die Bretter *f* befestiget, dann wären bey *c* vier oder mehrere Stützen *g* in der Rivier doch nicht feste gesetzet, auf der Brücke so viel Erde wie zu Dammung der Rivier nöthig in aller Eile geführet, und so dann mit aller Macht durch Pferde und Menschen die Stützen *g* zugleich unter der Brücke weggerissen, da dann die sich selbst auf einmahl in den Strohm schüttende Erde die Rivier gleich stopfen dass Wasser aber in den schon an die Rivier vorher gegrabenen Canal zu lauffen zwünge.



Darauf erzehlte er wie ihn der Landgraf nun schon 13 Jahr zu legung verschiedener Schleusen, und Grabung einiger Canale emplojiret, und er deswegen seinen Dienst eines Commissarii der licenten zu Swolle niedergeleget. Wie er in Hessenland unschuldig verürsachet, dass der General Lieut. Munck von seinen dort gehabten Obristl. Dienst gekommen, nemlich es hätte dieser die Legung einiger Schleusen und Grabung eines Canals, so doch ein Werck dass er nicht verstanden, entrepreniret, wie er nun sich vom Wasser zu befreien nicht gewust, und daher mit der Arbeit gar nicht fortkommen können, hätte der Landgraff ihm die Arbeit abgenommen, und Herrn Metzma anvertrauet, der solche auch glücklich volbracht, deswegen jener seinen Dienst quitiret. Dann erzählte er ferner wie der Landtgraff so ein curieuser Herr wäre dass er von keinem Dessein hörete, oder er wolte es gleich gemachet wissen, ohne einige Mühe

noch Kosten zu schonen. Ein Exempel davon brachte er bey von einer Schleuse die dieser nur in Gedancken concipiret, und wie er selbige zum Zeitvertreib dem Landtgraffen offenbahret, gleich machen müssen, diese Schleuse ist gemacht wie eine Balance, und hebet sich mit dem Wasser und darin befindlichen Schiffen zu 14 fuss in die Höhe, sencket so dann das Schiff mit dem Wasser in die andere, ein sehr hardic werck wie die Anlage Lit. zeiget. Dieser Herr Metzma ist gebürtig aus friesland von die Drachten in Collumerland, ein Mann von ohngefehr 50 Jahren.“ —

Mittlerweile hatte Hofrat Helweg die ostfriesischen Deputierten verständigt, dass der Oberkammerherr in der Hauptsache ihrer Sendung gar nicht günstig gestimmt sei. dass sie aber dennoch dem Kurfürsten aufwarten und die Vorstellung wegen des Kanals und der mit demselben verknüpften ostfriesischen Handelsinteressen als vornehmsten Gegenstand behandeln sollten, welcher den andern Sachen durchhelfen müsste. Er versprach ihnen ein Schreiben an den Geheimrat von Zehman mitzugeben, riet ihnen aber bis Montag zu warten wegen etwaiger Nachrichten vom Oberkammerherrn und sich unterdess bei dem Herrn Domprobst zu melden und sich dessen Assistenz auszubitten.

Am Montag den 12. Juni wurden sie schon früh 8 Uhr vom Domprobst empfangen, der die Deputierten sehr höflich und freundlich aufnahm, sich indessen sehr diplomatisch gegenüber den politischen Ausführungen derselben verhielt und das Hauptgewicht auf die Proposition wegen des Kanals legte. In dieser Angelegenheit versprach der Domprobst sowohl an den Herrn von Zehman als an den Kurfürsten selbst zu schreiben. Über diese Unterredung berichteten die Deputierten sofort dem Hofrat Helweg und empfingen am Abend den Besuch desselben in ihrem Gasthofe, bei welcher Gelegenheit derselbe ihnen das Empfehlungsschreiben an den Baron von Zehman in Nienhaus vorlas, es in ihrer Gegenwart versiegelte und in ihren Händen zurückliess. Am 13., früh 8 Uhr, fuhren die Deputierten zu Wagen von Münster ab, um nach Nienhaus zu fahren. Sie reisten über das Städtchen Telligt, $2^1/_2$ Stunden von Münster, wo sie eine grosse Prozession nach dem dortigen wunderthätigen Marienbild mit ansahen,

über das Städtchen Warendorpp, das Dorf Hertzebroek in der Herrschaft Rheda, nach Rheda selbst, damals Residenz des Grafen von Tecklenburg, berührten ferner Wiedenbrügge, welches zu dem Fürstentum Osnabrügge gehörte und langten abends 8 Uhr in Nienkerken in der Grafschaft Kitberg, 5 Stunden vor Nienhaus an. Hier übernachteten sie, um nicht bei Dunkelheit in Nienhaus anzukommen und erreichten am 14., früh 8 Uhr, ihren Bestimmungsort, der eine Stunde von Paderborn entfernt liegt. Hier fanden sie nach vielen vergeblichen Versuchen Quartier im roten Kreuz und erfuhren zugleich, dass der fürstlich ostfriesische Amtmann Greems schon am Tage vorher angekommen sei und sich bei dem Baron von Zehmann gemeldet hätte, offenbar um den ständischen Deputierten zuvorzukommen und ihre Absichten unschädlich zu machen. Der fürstliche Amtmann erhielt denn auch den Vortritt, und wurden auf vormittags 10 Uhr die ständischen Deputierten nach Übersendung des Helweg'schen Briefes auf vormittags 11 Uhr vorbeschieden.

Der Baron empfing sie in seiner Kammer bei der Thür, präsentierte ihnen 3 Stühle und war zwar höflich, aber nicht sonderlich freundlich. Nach den einleitenden Reden eröffnete er ihnen, dass ihre Sendung wegen der „zu thuenden Felicitation“ seinem Herrn nicht anders als höchst angenehm sein könnte, wegen der Kommerzien würde sein Herr ihren Vortrag vernehmen, in ihre Streitigkeiten mit ihrem Fürsten aber sich nicht melieren, weil er aus unterthänigstem Respekt vor Ihro kaiserliche Majestät dem Fürsten von Ostfriesland solches versprechen und dem Konservatorio renunciiret hätte, wie Ihro Durchlaucht (der Kurfürst-Bischof) solches den Administratoren berichtet, so wäre dieses Schreiben aber noch nicht abgefertiget. Da die Herren nun hier zugegen wären, so wolle er ihnen solches behändigt haben — was denn auch geschah. Hierbei blieb es denn auch trotz aller Vorstellungen, nur erhielten die Deputierten die Zusicherung, dass es an Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Wohlgeneigtheit niemals fehlen und der Kurfürst ihnen solche zeigen würde, wo Er nur könnte. Wegen der nachzusuchenden Audienz beim Kurfürsten wurden sie, weil diess das Departement des Oberkammerherrn berühre, der aber abwesend sei, an den ersten Kammerherrn, den Baron von Schurff, verwiesen. Dieser aber war bei dem

Baron von Zehman zum Diner eingeladen und konnte sie daher desselbigen Tages nicht mehr empfangen. Da die ostfriesischen Deputierten im roten Kreuz zu Nienhaus nur ein ganz erbärmliches Quartier, zu 3 eine Stube mit einem Bette bekommen hatten und obendrein durch eine „elendige Mahlzeit“ degoutiert waren, so entschlossen sie sich kurz mit dem Kollegienboten und einem Diener nach Paderborn überzusiedeln, die andern 2 mit der Bagage in Nienhaus zurückzulassen. So geschah es, sie kamen um 6 Uhr in Paderborn an und logierten im Stern am Markt bei einer Witwe Frau Logir und wurden da sehr gut bewirtet, fanden auch gute Gesellschaft. Als sie erfuhren, dass andern Tages, dem Sakrament- oder Fron-Leichnamstage der Kurfürst der sollennen Procession mitbeiwohnen wolle, beschlossen sie den folgenden Morgen und Mittag daselbst zu bleiben, da sie inzwischen zu Nienhaus ohnehin nichts hätten ausrichten können. Wir lassen nun wieder den Wortlaut des Tagebuches folgen:

II. Das Fronleichnamfest in Paderborn. Die Audienz bei dem Kurfürsten-Bischof und die weiteren Erlebnisse bis zur Abreise von Nienhaus.

„Den 15ten des Morgends gegen 10 Uhr kam der Churfürst in einer mit 6 Schwartzen Pferden bespannten Kutsche in der Stadt, er selber sass in einem Violetten Kleide selbst 4te darin, und ward von ohngefehr 20 Guardes du Corps in blauer Mondur mit schwartz sammeten Aufschlägen und silbernen schleuffen um den Knopflöchern auf schwartzen Pferden escortiret, darauf folgeten noch 2 Kutschen voller Cavalier, die erste mit 6 Schecken, die andere mit 6 braunen Pferden. Die Livré des Churfürsten ist nicht sonderlich reich, blau mit swartz und silber vermengten snüren. Gleich darauf gieng die Procession an, die Schulen und Jesuiten Studenten fingen dieselbe an, darauf folgeten die Bedienten des Thums, dann die Vicarien desselben in swartzen Chorröcken mit weissen Chorhemdern, jeder ein Wachslicht in der einen, und ein swartzes Bonnet in der andern Hand haltend mit 2en Bannieren vor ihnen her. Darauf folgeten 2 andere Bannieren des Thums, sodann ward eine silberne Stange mit einem dergleichen Kreutz vorgetragen, und darauf folgeten die

Thumherren 2 und 2 in swartzen Talaren, mit weissen, reich mit Spitzen besetzten Chorhemdern, in der einen Hand ein brennend Wachslicht, in der andern ein Scharlach rothes Sammetes Bonnet haltend, und zuletzt eben so der Thum Probst alleine mit einem Carmoiss-rothen Bonnet, darauf ward von dem Vicario in spiritualibus einem Duhmherren das Venerabile getragen, unter einem Himmel, der von 4 der ersten Cavalieren des Churfürsten in reich bordirten Kleidern gehalten ward und neben her gingen die Hellebardirer mit erhobenen Pertuisanen. Hinter dem Venerabile folgete der Churfürst, eben so wie der Thumpropst, und mit eben dergleichen Bonnet, neben ihm giengen die Guardes du Corps mit blossen Degen, und hinter ihm die Pages und Laquais, er sahe sehr flüchtig umher, und machte den bey uns im fenster stehenden frauen von Diepenbroek [1]) ein sehr höfliches Compliment. Nach dem Churfürsten folgete die Hoffstadt, dann die Bischoffliche Cantzeley und übriege Bediente, ferner alle Parochien in ihrer Ordnung jede mit ihrer Banniere voraus, und ihres Patrons Bildnis von 4 Männern getragen; und wie diese alle vorbey, kamen in gleicher Ordnung die frauen und Jungfern, darunter wenig Leute von Ansehen waren, allemahl wieder mit ihren Bannieren, und Bildern voran, welche letztere allezeit von 4 bekränzten Jungfern mit blossen Haaren getragen wurden. Wie das Venerabile der Haupt Wache vorbey getragen ward, muste die gantze Wache mit den Officieren nieder knien, das Gewehr fornen zur Erden strecken, und den Huth in der Handt nehmen, da mitlerweile der Marsch geschlagen ward. Das Stifft Paderborn hält ein Regiment Infanterie, welches doch itzt bey friedens Zeit über 500 Mann nicht ist, bey Krieges Zeiten aber über 1000 Mann gewesen, es ist blau und weiss mondiret, die Officier sind auch alle auf Preussische Manier egal, und simple in blauen Kleidern mit weissen Aufschlägen mondiret."

„Nach geendigter Procession fuhr der Churfürst mit seiner Suite, eben so, wie er gekommen, wieder weg. Wir aber, nachdem wir

---

[1]) Mit dem Herrn von Diepenbroek aus Herwald an der Lippe und dessen Gemahlin, einer geb. von Twickel, waren die ostfriesischen Deputierten in dem Gasthof zum Stern zusammengetroffen und bekannt geworden.

gegesssen, folgeten denselben nach Niehaus, und lies ich mich bey dem Baron Schurff, einem Bairischen Cavalier, alss ersten Kammerherren wieder anmelden, bekamen aber zur Antwort, dass er mit dem Churfürst auf dem Billard spielete, und niemand zu ihm kommen könte, ich roch aber den Braten, und lies seinem Laquaien einen Reichsthaler langen. Darauf ward ich gleich um 6 Uhr vorgefordert und von gedachtem Herrn sehr freundlich empfangen, ich that ihm meinen Vortrag, überlieferte ihm meine Credentiala, mit deren Copey, und erhielte zur Antwort dass weill der Churfürst folgenden Tag wieder einer Procession in Paderborn beywohnen wolte, würde unsere Audience wohl eher nicht alss dann eben vor oder nach der Mahlzeit vor sich gehen können. Er wolte es inzwischen Ihro Durchl. bekandt machen und mir den andern Tag in Paderborn die Stunde der Audience zu wissen thun. Darauf ich mich von ihm beurlaubte, meinen Mit Deputirten Rapport that, und mit selbigen wieder nach Paderborn fuhr."

„D. 16ten des Morgends um 7 Uhr kam der Herr von Schurf mit einigen andern Cavalieren mit der Kutsche, vor der Thür unseres Quartieres zu Paderborn, wie ich noch zu Bette wahr, und lies mir sagen dass wir den Nachmittag zur Audience kommen solten. Gleich nach 8 Uhren kam der Churfürst wieder in derselben dreien Kutschen wie vorigen Tages mit seiner Suite in Paderborn, doch hatte er dieses mahl keine Garde bey sich, und sass nur selbst dritte und demnach alleine vorwertz in der ersten Kutsche, er fuhr gleich nach dem Thum, wohnete daselbst einer überaus schönen Music bey, die doch vorigen Tages daselbst auch gewesen war, von uns aber so wenig wie diesesmahl, alle inconvenientzien wegen des Knieens zu vermeiden, angehöret worden. Hernach wohnete der Churfürst, und alle die es den vorigen Tag gethan, überdehm aber auch noch die Franciscaner Mönche der Procession bey, die nicht wie vorigen Tags durch die Stadt, sondern gleich zu dem Thore hinaus rings um der stadt gieng. Allemahl wann selbige eines derer Vorgemeldeten Bastionen passierete, so wurden die Stücke von selbigen gelöset, und wann sie vor einem Thor kam, vor deren jedem unter einer Lauberhütten ein Altar aufgerichtet war, so ward Halte gemachet, das Venerabile zur Adoration exponiret, ein Segen gegeben, und

wurden 3 der nähesten Stücke gelöset. Um 12 Uhr marchierete Sie wieder nach dem Thum, und der Churfürst fuhr wieder nach Neuhaus. Nachdem wir das Mittagmahl gehalten, folgeten wir demselben gleich nach und wurden um 4 Uhr zu der Audience gefodert, wir verfügeten uns über der in dem ersten Turm an der rechten Hand befindlichen Treppe, eine Gallerie, darauf eine Wache war von denen 24 Heiducken die der Churfürst hält, und über der ersteren Antichambre, vor welcher 2 Guarde Reiter waren, in die 2te Antichambre, da 2 wie es schiene Cammerdiener mit ein ander ins Brett spieleten, weill ich nicht wuste ob ich weiter gehen dorffte wegen meiner mit Deputirten, mitlerweile kam ein Dohmherr in einem swartz Damastenen Kleide, mit einem dergleichen Mäntelchen, und entretenirte uns eine weile, gleich darauf auch der Cammerherr von Schurff, der immer mit mir von dem Churfürsten seinem Penchant zur Jagd redete und erzehlete dass Sie dieses Jahr hinter Paderborn an den Bergen schon 28 Milans gefangen und dass der Churfürst sehr beklagte nirgend Gelegenheit zu einer guten Raiger-Reitze zu haben, im Paderbornischen hätte er eine schöne kleine aber gar keine grobe Wildbahn, er machte uns mitlerweile auch ein Compliment wir möchten uns die Zeit nicht lang währen lassen, es währe ein Dohmherr bey dem Churfüsten sobald selbiger nur weg, solten wir gleich admittiret werden; es währete auch keine halbe viertel tunde oder wir wurden vorgefodert, in der 3ten und letzten Antichambre welche voller Duhmherren Prälaten und Cavaliere war, von dem Cammerherren von Hanckslede empfangen, und an des Churfürsten Audience geführet. Alss wir da hineintraten, und ich kaum meine zweite Reverence gemachet, war der Churfürst mir schon so weit entgegen und so nahe aufs Leib gegangen, dass ich halte machen muste, und meine mit Deputirte kaum hinter mir in der Cammer kommen konten. Ich thate darauf folgende kleine Anrede: sub Lit. . . . welche der Churfürst gar beständig anhörete, mitlerweile mich gar starck ansahe, und von oben bis unten betrachtete, auch bey jeder Reverence, die ich währender derselben machte, sich wieder verboge, und darauf antwortete: Dass mir die Ostfriesischen Stände, zu der erlangten Colnischen Churwürde, und dem Bischoffthum Hildesheim Glückwünschen wollen, davor bedanke

ich mich, ich nehme solches alss ein Zeichen ihrer Devotion, und Hochachtung, und werde solches allezeiten mit Danknehmigkeit erkennen. Wegen des zu graben, angefangenen Canals werde ich mit meinen Ministern reden, und so dann den Canal auch wohl auf Emden graben. Die Mishelligkeiten mit ihrem fürsten betreffend werde ich mir ein Plaisir machen, ihnen einen Raisonnablen frieden mit Beybehaltung ihrer Privilegien zu procuriren. Darauf fing der Syndicus von Emden Herr Dtr. Hesling an, und sagte: Ob er zwar auch mit von den Ständen, unter welchen seine Stadt keines der letzteren Glieder wäre, mit deputiret, so seye er doch von seiner Stadt auch in specie abgesandt ihre Devotion insonderheit zu bezeugen, und wolle um mit keinem Repetitionen Ihro Durchl. beswerlich zu fallen, demjenigen was ich gesaget simpliciter in häriren. Der Churfürst antwortete darauf kürtzlich. Er bedankete der Stadt Emden auch in specie, und berufe Sich übrigends auf sein Voriges. Ohnerachtet ich sehr vor dieser Audience gescheuet, indem ich niemahls einen Grossen Herren über Affairen angeredet, so war ich doch diesesmahl gar nicht entsetzt, der Herr Syndicus aber war bey seiner Anrede ziemlich, der Herr Rheden aber bey seinem Stille-Schweigen noch mehr decontenanciret. Der Churfürst war in swartzem Ras de St. Maur gekleidet mit einem kleinem Bäfgen, und seinen eigenen nicht gar langen braunen Haaren, er ist Mager etwas länger wie ich, insonderheit sehr lang von Beinen, und siehet wohl aus, das Gesichte ist mehr lang als Rund, die gar dicken Lefzen stehen ihm aber nicht zu wohl. Er ist sehr höflich, gnädig, complaisant, und genereux. Seine gröste Passion ist das Jagen, welches er wann das Wetter es nur zulest, täglich thut, so gar dass er auch des Sontags nicht verschonet, wie er dann öfters unter der Predigt mit seiner Suite, und Valckenierer à toute bride durch Paderborn jäget, dabey müssen sowohl im fahren alss reiten seine Pferde immer in vollen Courier lauffen, so dass er von Paderborn nach Nienhus, so eine Stunde von einander lieget, innerhalb einer viertelstunde fähret. Er schiesset auch sehr accurat, wie mir dann von einem Cavalier der mit ihm ausgewesen war, erzehlet ward, dass er 2 Fasanen nach einander mit der Kugel weggeschossen, und dabey ist er so fertig zu fuss, dass er über alle Graben wegspringet, da ihm niemand

von seinen Hoffstaat folgen kan. Wann Ihn das Saison hindert zu jagen, passieret er seine Zeit mit der Music, und Mahlerey en Miniatur. Er mahlet sehr sauber und öfters sein eigenes Portrait welches er so dann an seine Mignons verschencket. Die Music verstehet er selber auch sehr wohl, und hält auch eine über die Masse schöne so vocal alss instrumentale Music. Um die Regierung bekümmert er sich selber auch viel, doch itzt mehr, wie vorhin, das meiste läst er jedoch auf seinem Premier Ministre dem freyherren von Plettenberg zu Nortkerken, und in dessen Abwesenheit auf dem Geheimten Rath Baron von Zehman, einem Baiern den ihm sein Herr Vatter der Churfürst mitgegeben, beruhen. Es ward mir doch erzehlet, er solle sich einsmahls gegen seine Ministres verlauten lassen: Ich werde nicht allezeit jung bleiben, sondern dermahleinst auch selber regieren."

„Nach gehabter Audience verfügeten wir uns wieder nach unserem Quartier, und liessen uns bey dem Baron von Sehman wieder anmelden, der uns um 6 Uhr appointirte, mitlerweile fuhr der Churfürst wieder auf die Jagd. Alss wir zu dem Herrn von Sehman kamen, und sehr die gnädige Antwort des Churfürsten rühmeten, gab er uns zur Antwort: Ja die jungen Herren sind öffters was fertig im Antworten, und zusagen, und bedencken es eben alles nicht mit Vorbedacht. Wir kamen darauf unserer Sachen halber in Contestationes, insonderheit da wir ihn um baldige respedition bathen, und er bey seinen vorigen Discoursen bliebe, und auch das Concept, einer Antwort an die Stände, so zu unseren Recreditiv dienen solte, vorgelesen, Lit. . . . . Sowohl der Herr Syndicus alss ich remonstrirten mit aller Bescheidentheit, dass man sich dort übereilet hätte, dass uns zu nahe getreten wäre, und dass man billig uns hätte von Aufhebung des Conservatorii vorher benachrichtigen müssen, und wie der Herr Sehman sagte: Sie hätten uns ja so lange wie möglich gewesen assistiret, nun aber hätten sie, um nicht zu wiederbezahlung der genossenen Gelder forciret zu werden, sich selber so guth sie gekönt, retten müssen, antwortete ich doch mit gehöriger Moderation, dass Sie durch diesen Accord ja nicht könten gesichert seyn, weill ihre Kaiserl. Mstt. dem Churfürsten befohlen das genossene Geld wieder ad aerarium publicum zu liefern, darüber ja vermöge deren

Kaiserl. Decretorium der fürste insonderheit alleine nicht zu disponiren hätte. Darauf aber fiel der Herr von Rheden mit der Thür ins Gelag, sagende: vorhin, da wir keiner Assistence von nöthen gehabt, hätten die Bischoffe doch unser Geld gezogen, und noch neulich hätten wir in Hoffnung einiger Assistence eine so grosse summa mit grosser Bekümmernis bezahlet, da wir aber einige Hülfe itzt wieder zu gewarten hoffeten, würde uns solche untersaget. Wie nun er gleich darnach alss Herr Sehman sagte, dass wir an dem Herrn Helweg sehr einen guten Freund hätten, replicirte; es wäre nur zu wünschen dass andere hie am Hoffe auch so unsere freunde wären; Ward der Herr Sehman irritiret, und antwortete, so müste man nicht reden dergleichen Sprach, wäre er nicht gewohnt zu hören. Wir hätten uns nicht zu besweren, niemand wäre unser Feind, weder da noch sonst; hätten wir gute Haushaltung geführet, so hätten wir nicht zu scheuen, und könten uns vor der Commission verantworten, und was dergleichen harte Repliequen mehr waren, und zwar mit solchem Eifer dass er gantz roth ward, und zu zittern anfing. Der Herr von Rheden ward hierauf sehr decontonenciret, und sprach hernach nicht ein Worth mehr. Ich aber that alles was ich konte, um ihn wieder zu besänftigen, und sagte unter anderen: Wir hätten gar keine Ursachen wegen unserer Rechnungen das Licht zu scheuen. Vor dem fürsten aber könten wir es ohne Präjudice nicht thun, und wann auch das nicht wäre, so stände die üble Haushaltung deren wir beschuldiget würden, nicht in Unterschlagung der Gelder, sondern vornemlich in denen dem Churfürsten, und dem König von Preussen bezahleten Geldern, er antwortete was Sie angieng, so hätten wir nichtes dessentwegen von unseren fürsten mehr zu besorgen, weilen darüber mit ihnen contrahiret; ich replicirte, es wäre Fürstl. Seits zwar mit Ihnen darüber ein Contract geschlossen, das Geld aber würde von uns wiedergefordert, nun würden Ihro Churfl. Durchl. ja nicht zugeben wollen dass wir Administratores so grosse Summen ex propriis solten zu bezahlen haben, überdem würden denjenigen so zu Bezahlung der Münterischen Geldern contribuiret, deswegen allerhand Fiscalische Processe gemachet, und die Schatzungen, daraus die Leute, welche die Gelder zu denen Münsterischen Subsidien vorgeschossen, solten bezahlet werden, biss diese Stunde gehemmet, und solches wären

eben die Schatzungen, welche itzt mit Executions Mittel eingetrieben würden, und derentwegen der Ambtman Greems wie ich vernommen, hie so bittere Klagen geführet. Darauf contestirte er dass bisher von diesem allen nichtes wäre bewust gewesen, Sein Herr hätte zwar in denen Ostfriesischen Händeln sich zu mischen plat renonciret, deswegen auch itzt auf des Herrn Greems Klagen nicht reflectiren wollen, wie dann Ihro Churf. Durchl. sich in allen gantz Neutral aufführen, und weder denen Ständen das geringste zuwieder thun, alss ihnen zum Vortheil etwas unternehmen, dabey aber würde der Churfürst nimmermehr zugeben, dass jemand wegen der Sie bezahlten subsidien solte angefochten werden. Die Ständen möchten wünschen dass es geschehe, alssdann hätte man Münsterischer Seite Gelegenheit von dem mit dem fürsten geschlossenen Contract wieder abzugehen, und solten wir ihnen nur die geringste Legitimo Nachricht von dergleichen Proceduren geben, so wolten Sie desfals schon suffisante remonstrationes an unseren fürsten thun. Gleich darauf stand er von seinem Stuhl, und foderte mich alleine zu sprechen zu sich in seinem Cabinet, da er über des Herrn von Rheden unbesonnene Worte sich sehr beswerete, und contestirete dass er vor die Ostfriesischen Stände alle Hochachtung, und insonderheit vor meine Person hätte, er wolte gerne alles contribuiren zu der Stände Hülfe, da sie aber itzt den pas gethan, so möchte ich ihnen ein Mittel an die Hand geben, wie solches geschehen könte, ohne dass Sie sich wegen des Contrats mit dem fürsten contradicirten. Ich entschuldigte von Rheden so viel ich konte, und bat es seinem Stande, und unwissenheit mit Leuten umzugehen zuzuschreiben. Ich sagte Danck vor seine Zuneigung zu deren Ständen und weill mir der Discurs so vor kam, alss wann ihm eine Offerte von einem Present nicht übel gefallen würde, so sagte ich, er würde bey denen Ständen, wann er ihr Patron seyn wolte, solche reelle Erkenntlichkeit antreffen dass er damit würde content seyn können, welches compliment ob er es gleich nicht beantwortete, doch auch nicht übel aufgenommen ward. Ich ersuchete da wegen des mit unsern fürsten geschlossenen Contracts man keine öffentliche Hülfe praetendiren dorfften vorerst am Kaiserl. Hofe unter der Hand die Commission zu contrecarriren, und es dahin zu bringen, dass selbige entweder auf Munster trans-

skribiret würde, oder dass es durch Vermittelung und Mediation des Münsterischen Hofes zu gütlichen Tractaten käme. Er antwortete Sie wolten gerne thun was sie könten, er gebe mir aber selber zu erkennen, ob er vor der Handt seinem Herrn anrathen könne unser sich ouvertement anzunehmen, da er vorhin das Contrarium angerathen, heimlich gegen dem fürsten zu Wien zu arbeiten, wäre en egarde des mit selbigem geschlossenen Contracts, nicht aufrichtig gehandelt, welches man seinem Herrn nicht anmuthen könte, es könte wegen der grossen Partey des fürsten zu Wien auch nicht verborgen bleiben und so dann von ihm wieder solche transscription auf einen Parteyischen excipiret werden, die angetraagene Mediation würde von fürstlicher Seiten auch subconniret und recusiret werden. Doch versprach er mir ein Schreiben des Churfürsten zu procuriren darin unser fürst zum Vortrag mit uns vermahnet würde, erinnerte aber dabey dass ich mich zu erinnern wissen würde wie der Kaiser uns allen Recurs zu fremden Puissancen bey Verlust Leib, Ehre und Guth verbotten hätte, ich erwiderte, der Münsterische Hoff konnte ja wohl vor keine fremde Puissance gehalten, und uns vom Kaiser selber nicht verarget werden, dass wir ein blosses Vorwort zum Vortrag sollicitirten. Wir giengen darauf wieder in der Kammer zu meinen Mit Deputirten, da der Herr von Sehman, noch wieder entamirten Discurs über unser Vorbringen declarirte. Dass wan wir ein Vorschreiben an unseren fürsten zum frieden verlangeten, er zwar nicht zweifelte, es würden Ihro Churfürstl. Durchl. solches accordiren, er müste aber so dann Ihro Durchl. noch erst darüber sprechen, und würden wir uns dann bis folgenden Tag geduldigen müssen, Wir nahmen das Erbieten mit allen Dank an, und fragten ob wir uns dann am Vor- oder Nach Mittag melden solten, und bekamen zur Antwort, weill er Ihro Durchl. noch den Abend zu sprechen vermeinete konten wir uns folgenden Tag gegen 10 Uhr wieder melden. Wir nahmen dann unsern Abschied, und fuhren mit allen unsern Domestiquen, und unserer gantzen Bagage nach Paderborn bedungen uns aber bey dem Hospite im rothen. Creutz eine freye Kammer zu einem Abtrit, wan wir den andern Tag wieder kommen würden.

D. 17. fuhren wir des Morgends um 10 Uhr wieder von Paderborn nach Nienhus, liessen uns gleich wieder bey Herr von Sehman

anmelden, bekamen aber zur Antwort er hätte Ihro Durchl. den vorigen Abend auf die Jagd gewesen, nun aber aus spatzieren wären, noch nicht sprechen können, sobald Selbige wieder ein kämen wolte er sich dahin begeben und uns es so dann wissen lassen. Wir gingen darauf nach dem Mainolphus Berg selbigen zu besehen, und ohneachtet es einen sehr tieffen Sandt daherum giebet, und unerträglich Warm war, so fanden wir doch den Churfürsten da zu fusse laufen, und Enten schiessen, wie wir nun um 1 Uhr Nachricht bekamen dass wir den Nachmittag um 4 Uhr uns wieder melden mögten, so begaben wir uns wieder nach Paderborn, speiseten daselbst, besahen nach dem Essen das Jesuiter Collegium, und fuhren um 4 Uhr wieder nach Neuhaus da wir bey dem Herrn von Sehman zwar Audience bekahmen, er lass uns auch das Concept vor eines auf unser Begehren an unsern fürsten abzulassenden Schreibens vor, beschied uns aber wegen unserer Abfertigung wieder auf den folgenden Morgen; darauf wir uns gleich wieder nach Paderborn verfügten.

D. 28. fuhren wir des Morgends wieder nach Neuhaus wegen unserer Abfertigung, konten aber selbige, weill der Churfürst in der Kirche war, und unser Recreditio noch nicht gezeichnet hatte, nicht bekommen, sondern wurden abermahl auf den Nach Mittag verwiesen, begaben uns demnach wieder nach Paderborn und nach eingenommener Mahlzeit abermahl zurück nach Neuhaus; da wir dann endlich von dem Herrn von Sehman unsere Abfertigung erhielten, er stellete uns unser Recreditiv zu und vermeldete dabey wegen des Canals wäre die Münsterische Cammer instruiret mit der Stadt Emden zu tractiren, könten Sie alsto sich nur bey dem Cammer-Presidenten Duhmpropsten von Wolf, und HoffRath Helweg addressiren, er fragte aber dabey ob die Stadt Emden ohne den fürsten wohl mit auswertigen Tractaten schliessen könte, wir remonstrirten, die vorigen Tractaten mit dem Stiffte Münster wären ja alle so geschlossen, die Stadt Emden gebe ja vor sich See, und Convoy Brieffe aus. Er antwortete solches wäre ihnen um so viel lieber, er wäre die Wahrheit zu sagen von denen Sachen die Münsterland alleine concernireten, eben nicht volkommen informiret, weill sein Departement eigentlich, nur das Cabinet beträffe. Er fragete darauf ferner ob wir das Churfürstl. Schreiben an unseren fürsten, welches wir gesollicitiret mit-

nehmen wolten nach Ostfriesland, und es da selbst bestellen Ich deprecirte solches, und bathe es dem dorten noch befindlichen Ambtman Greems, uns aber dessen Copey zu zustellen, welches er so gleich thate, und wovon die Copey sub Lit. . . . . Hierbey lieget, dabey gab er uns auch die von uns verlangte Copey des obged. Schreibens Lit. . . . . Dann damit wir desto dreister um fernere Hülfe sollicitiren konnten, hatten wir vorgegeben alss wann wir dessen Einhalt nicht wusten, sondern solches gleich nach Ostfriesland gesandt hätten. Wir nahmen darauf unsern Abschied, und wurden unter grossen Contestationen von des Churfürsten Propension gegen uns, und seinen des Herrn von Sehmann guthen Willen, dimittiret, auch bis über sein Vorgemach, bis an der Treppen convojiret. Wir machten bonne mine à mauvai jeu, begaben uns gleich wieder nach Paderborn bestelleten gegen den andern Morgen die Postpferde, und präparirten uns zu der Abreise."

Bericht über die Gesellschaft
vom 1. Dezember 1886 bis 30. Juni 1888.

Von Pastor Pleines, derz. Sekretär.

Seit unserm letzten Bericht über die Zeit vom 1. Oktober 1885 bis zum 30. November 1886 ist unsere Gesellschaft gewissermassen in ein neues Stadium getreten. Ein Haupthindernis, das ihrer Entwickelung seither im Wege stand, ist beseitigt. Dem längst gefühlten Bedürfnis nach grösseren Räumlichkeiten für eine übersichtlichere und systematischere Aufstellung ihrer Sammlungen ist durch einen entsprechenden Ausbau ihres Gesellschaftshauses Genüge geschehen. Die Kosten dieses Ausbaues sind auf rund 25000 Mark (inkl. 4000 Mark Reservekredit) veranschlagt; dazu wurden uns durch die Liberalität Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers von Gossler 10000 Mark aus den disponibeln Staatsfonds bewilligt, ferner von der Provinzial-Landschaft zu Hannover 2500 Mark, und von der Stadt Emden 1500 Mark, während die Gesellschaft selbst aus paraten Mitteln 6000 Mark zahlt. Der Rest mit 5000 Mark muss durch eine Anleihe gedeckt werden.

Der Bau konnte auf Grund dieser Mittel im Sommer 1887 in Angriff genommen werden und ist zum grössten Teil fertig gestellt; ein imposanter Gemäldesaal mit Oberlicht und Treppenhaus nach dem Muster grösserer Museen ist eine Hauptzierde desselben, und es bedarf nur noch des Ausbaues der einzelnen Räumlichkeiten und der inneren Einrichtungen, sowie der malerischen Dekorationen, um die Sammlungen in die neuen schönen Räume zu übertragen. Ob indes an eine Benutzung durch die Gesellschaft noch in diesem

Jahre gedacht werden kann, lässt sich jetzt noch nicht übersehen. Von einer genaueren Schilderung der einzelnen Lokalitäten und ihrer Einrichtungen wird hier Abstand genommen, da eine solche durch die Hand eines Sachverständigen, sowie eine Baugeschichte für das nächste Jahrbuch in Aussicht genommen sind. Im Rechnungsjahre 1. Mai 1887/88 erhielt die Gesellschaft an Beihülfen von der Provinzial-Landschaft in Hannover 550 Mark und von der ostfriesischen Landschaft 500 Mark.

Was die Wirksamkeit der Gesellschaft während des verflossenen Zeitraums und den jetzigen Stand derselben betrifft, so berichten wir darüber folgendes:

Die augenblickliche Zahl ihrer Mitglieder beträgt:

1) Einheimische	66	gegen	68 im Jahre 1887	u.	71	im Jahre 1886,
2) Auswärtige	88	„	84 „ „ „	„	85	„ „ „
3) Ehrenmitglieder	12	„	12 „ „ „	„	12	„ „ „
4) Korrespondierende	9	„	9 „ „ „	„	8	„ „ „
Summa	175	gegen	173 im Jahre 1887	u.	176	im Jahre 1886.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

a. Einheimische:

Joh. C. Bertram, Kaufmann; Schwitzky, Weinhändler; Laarmann, Lotsen-Kommandeur.

b. Auswärtige:

Heidelberg, Regierungs- und Baurat, früher in Aurich, jetzt in Schleswig; J. Wychgram, Dr. phil. und Oberlehrer der Töchterschule in Leipzig; N. Wychgram, Ökonom in Wybelsum; Homfeld, Pastor in Wirdum; Voss, Pastor in Osteel; D. Becker, Kaufmann in Esens; Josef Meyer, Fabrikant in Papenburg; H. Dirksen, Rentier in Aurich; Graefenhain, Kaufmann in Hannover; Schwiening, Landschaftsrat und Bürgermeister in Aurich; N. Heeren, Landwirt in Canum; Pleines, Pastor in Canum.

c. als korrespondierendes Mitglied:

G. Liebe, Dr. phil. in Berlin.

Leider ist die Zahl der einheimischen Mitglieder, teils durch Todesfälle, teils durch Versetzungen oder durch Austritt nicht un-

erheblich zurückgegangen. Unter den verstorbenen Mitgliedern mögen an dieser Stelle besonders genannt sein die Herren Landrat von Weyhe und Lotsen-Kommandeur Graefenhain, die stets den Bestrebungen unserer Gesellschaft ein reges Interesse geschenkt haben. Ihr Andenken wird in Ehren bleiben. Es steht sehr zu hoffen, dass das Interesse für unsere Gesellschaft in den Kreisen der Bürgerschaft Emdens wieder reger werden möge.

Zu den 47 auswärtigen gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft einen litterarischen Verkehr und Schriftenaustausch unterhält, sind neu hinzugetreten:

1) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
2) Der Geschichts-Verein zu Eisenberg in Sachsen.

Die in dem verflossenen Zeitraum gehaltenen Vorträge und Referate sind folgende:

1) Vortrag, betitelt: Beiträge zur Geschichte von Emdens Handel und Schiffahrt, (Fortsetzung). — Von Direktor Dr. Schweckendieck.
2) Vortrag, bei Gelegenheit der Winckelmannsfeier gehalten betitelt: ein Gang durch Olympia. — Von Professor Dr. Kohlmann.
3) Referat aus den Denkschriften von v. d. Appelle, Präsidenten der ostfr. Stände (in der städtischen Registratur, sowie aus einem Manuskript unserer Bibliothek), betr. die im vorigen Jahrhundert projektierte Kanal-Anlage von Münster nach der Ems bis Rhede. — Von Oberbürgermeister Fürbringer.
4) Referat über das Thema: aus pharmazeutischer Vorzeit, namentlich in Beziehung auf Ostfriesland und speziell auf Emden. — Von Apotheker Herrmann.

Ausser diesen Vorträgen und Referaten wurden regelmässig Mitteilungen gemacht aus den bei uns eingegangenen Vereinsberichten und Kunstzeitschriften unter Vorlegung der in den letzteren enthaltenen Abbildungen bedeutender Kunstwerke der Neuzeit.

Eine nicht unbedeutende Vermehrung unserer Sammlungen teils durch Ankauf teils durch Schenkungen hat auch in dem ab-

gelaufenen Zeitraum stattgefunden, worüber, sowie über die für etwa 1000 Mark angekauften Ölgemälde aus der Berliner Museums-Auktion unten weiter berichtet werden wird.

Die Direktion der Gesellschaft besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasialdirektor a. D. Dr. Schweckendieck (Direktor),
Professor Dr. Kohlmann (Vicedirektor),
Pastor Pleines (Sekretär),
v. Rensen, Sekretär der Handelskammer (Rendant).

Als Beisitzer resp. Konservatoren fungieren:

Hauptlehrer der ref. Klassenschule de Vries (Bibliothek),
Ingenieur Starcke (Gemälde),
Dr. med. Tergast (Münzen),
Partikulier A. Meyer (Instandhaltung des Hauses).

Die Aufsicht über die Altertümer führt Gymnasiallehrer Dr. Ritter.

Von den teils angekauften teils geschenkten Gegenständen werden hier besonders folgende erwähnt:

I. Bücher und Urkunden.

Ausser den regelmässig eingegangenen Jahresberichten, Jahrbüchern und periodischen Schriften auswärtiger Gesellschaften sind

a. angekauft:

Karte von den untergegangenen Dörfern in Dithmarschen 1643 bis 1648; — Joh. Wessel Gansfoort von Professor Hofstede de Groot; — Wappenfibel von Hildebrand; — Doedes, de Heidelberger Katechismus in zijne eerste levensjaren; — Bibelausgaben von L. der Kinderen und Gaillard, gedruckt zu Emden zur Zeit der Flüchtlinge; — Die projektierten neuen Schiffahrts-Kanäle im Nordwesten Deutschlands; — Alte Ansicht von Emden; — Die Kunst für Alle, Zeitschrift mit vielen Illustrationen, herausgeben von Petsch; — De quade Foelke, Drama von Mathilde Raven; — Publikationen der preussischen Staatsarchive, 30. Band, enthaltend Thätigkeit der preussischen

Könige für die Landeskultur; — Gesamtbericht über das öffentliche Gesundheitswesen des Regierungsbezirks Aurich in den Jahren 1883 bis 1885; — Erinnerungen eines Schlachtenbummlers aus dem letzten französischen Kriege von Maler Lang; — Reiseaufnahme der Studierenden der königlich technischen Hochschule zu Aachen von Henrici mit 50 Tafeln mit Abbildungen (enthaltend Ostfriesland und Jever); — Münzen von Jever von Lehmann; — Oud Holland, Zeitschrift für Kunst und Altertum, herausgegeben von de Roever und A. Bredius, Jahrgang I.—IV.; — Gespräche Friedrichs des Grossen mit seinem Vorleser de Katt, einem Holländer; — Die Reden von Kögel, sich beziehend auf den Tod des Kaisers Wilhelm; — Spiegel von der Kalvinisten-Tyrannei (im Original) holländisch, gedruckt zu Norden 1623; — 6 Bände Lebensbeschreibungen berühmter Männer (von Gerhard Outhof) 1733; — Geschichte der deutschen Kunst.

b. geschenkt:

Girtanner, Annalen 1793, 7 Bände; — Reisebeschreibungen aus dem vorigen Jahrhundert, 16 Bände; — Geschichte Marlboroughs; — Geschichte des Handels in England und Holland; — Verschiedene Aktenstücke aus dem Nachlass des Kammerrat Freese in Aurich (Topographie von Ostfriesland, suspendierte Gefälle); — Winkler, Nederland in Frankryk en Duitschland; — Konvolut, enthaltend Emder Magistratsverordnungen und Patente; — Ostfriesisches Wochenblatt, 4 Jahrgänge; — Stad en land in rouw, Klagegedicht über den Tod des Claas Maurits v. Frese, gestorben 1717, begraben in Hinte; — Der Ostfriesische Volksfreund und die Sonntagsruhe von Dr. E. Plagge; — Auricher Gymnasialprogramm von 1867; — Dulon, der Wecker; — Schultze-Delitsch, Associationsbuch; — Tepe, Freiheit und Unfreiheit des menschlichen Willens; — Der Hausfreund, Kalender für 1870; — Christophorus von Hafermann, Jahrgang 76 bis 78, 80, 81, 85—87; — Upstallsboom-Kalender für 1886; — Der Friesenfreund, Zeitschrift 1847 und 1848; Auszüge aus dem Norder Stadtblatt 1872 und 1873, die liturgischen Wirren betreffend; — Strafkammer-Verhandlung wider den Pastor Thümmel in Remscheid wegen Beleidigung der katholischen Kirche; — Damenkalender von 1793; — Einleitung zu der Heroldskunst von Professor Caspar

Byssingio 1694 (darin u. a. das ostfriesische Wappen); — Akten über Handelsverbindungen der Stadt Emden mit dem deutschen Orden; — Schreiben, vom Fürsten Georg Albrecht eigenhändig unterzeichnet, an den Drosten von Wittmund 1720 (mit der Mahnung auf seiner Hut zu sein wider die rebellischen Emder); 2 Schreiben von Friedrich Wilhelm III. von 1801 und 1803, von ihm eigenhändig unterschrieben und in den mit dem Siegel versehenen Originalkouverts an den Rektor Gerdes und Prediger Gittermann; — Originalbrief von Alexander von Humboldt an Professor Oltmanns; — Ostfriesisches Schulblatt von 1886 und 1887; — Winkler, ooryzers der vlaamsche vrouwen; — Edikt Friedrichs des Grossen von 1763; — Historia critica Joh. a Lasco von Bertram 1733; — Heergerät für die hanseatische Legion 1813; — Geschichte der Mennoniten in Ostfriesland von Pastor Dr. Müller; — Handbuch der Provinz Hannover 1885, 1886 und 1887; — Geschichte der Stadt Steele von Grevel; — Upstallsboom-Kalender für 1888 (darin viel Interessantes aus der Geschichte Ostfrieslands); — Predigten von Tammling, früher Prediger in Oldendorp bei Jemgum, später in St. Petersburg; — Lebensbild von König Friedrich I. von Preussen von Paulig; — Vortrag von Daniel, Prediger in Leer, über die Auferstehung der Toten; — Ordinantz over de Gemeine Imposten op de Consumtien in de stad Emden 1628; — Aktenstücke und Zeitungsnummern, sich beziehend auf den Tod des Kaisers Wilhelm; — Die deutschen Klassiker und das Kirchenlied von Pastor Meyer in Pilsum.

II. Münzen und Medaillen.

a. angekauft:

Eine Groninger Konventions-Münze.

b. geschenkt:

Konvokationspfennige aus den Jahren 1670, 1764 und 1797; — Ostfriesisches Zweistüberstück; — Eine Münze von Deventer; — Zwölf Kupfermünzen, gefunden in dem Ems-Jade-Kanal bei Bruchhausen; — Denkmünze auf das 50jährige Jubiläum des Gustav-Adolf-Vereins 1882; — Denkmünze auf die französische Industrie-Ausstellung in Paris 1867; — Kupfermünze mit der Umschrift St.

Paulus Apostolus 1608, gefunden in Leer; — Ein Schilling aus der Regierungszeit der Grafen Edzard und Johann.

III. Altertümer etc.

a. angekauft:

Ein Steinbeil, gefunden in Georgsfeld; — Zwei Stücke von dem angeblich durch die asiatische Kompagnie für Friedrich II. bestimmten Porzellanservice mit dem kolorierten grossen preussischen Staatswappen.

b. geschenkt:

Scherben mit der Jahreszahl 1604, gefunden in der Boltenthorstrasse bei der Kanalisation; — Ein Bierkrahn von der hiesigen Malerzunft; — Teile einer verhärteten schwarzen Erdschicht, ganz mit messingenen Stecknadeln durchzogen, gefunden vier Meter tief unter der Emsmauer, vielleicht herrührend von einem dort untergegangenen englischen Schiffe; — Knochenreste, möglicher Weise von einem Auerochsen, zwölf Meter tief ausgegraben bei Neuefehn unweit Stikelkamp; — Transparente (Tapetenstücke), die bei der Erbhuldigung des Fürsten Christian Eberhard und der Fürstin Christine Charlotte von Würtemberg 1695 zu Aurich Verwendung gefunden haben; — Fahne und Schärpen der Goldschmiedezunft, gebraucht bei der Einweihung der westfälischen Eisenbahn.

IV. Gemälde und Kupferstiche etc.

a. angekauft:

Zwölf Ölgemälde bei Gelegenheit der Auktion von Gemälden aus den Depots der Königlichen Museen in Berlin und zwar:

1) Landschaft von Gilles van Coninxloo.
2) Blumenstück.
3) Stilleben.
4) Frauenkopf nach Franz Floris.
5) Die beiden Kinder, von G. Schalken.
6) Die heilige Familie, italienische Schule des 16. Jahrhunderts.
7) Die Verspottung Christi von Manfredi.
8) Kopf auf Holz, italienische Schule des 16. Jahrhunderts.
9) Nymphe und Satyr, italienische Schule.

10) Bethlehemitischer Kindermord von J. Victors.

11) Madonna, deutsche Schule.

12) Stilleben, von Gilmanns.

Ausserdem ist angekauft in Amsterdam ein Bild, gemalt von dem Emder Maler Martin Faber: die Auffindung Mosis im Nil (bez. Martinus Faber fecit 1634).

b. geschenkt:

Dreizehn Kupferstiche, Pastellbisder und Ölgemälde; — Acht Photographieen, darstellend Erzeugnisse der Kunst des Goldschmieds Arnold Kienne zu Altena in Westfalen; — Das kolorierte Wappen von Ostfriesland; — Ehrentempel auf dem Marktplatz zu Aurich, errichtet im Jahre 1786 zur Huldigung für König Friedrich Wilhelm II.

Den verehrten Gönnern und Freunden unserer Gesellschaft, die sich durch ihre schätzenswerten Mitteilungen und Zusendungen um dieselbe verdient gemacht haben, sagen wir unseren besten Dank und empfehlen uns ihrer Teilnahme auch für die Zukunft.

Emden, den 30. Juni 1888.

Verzeichnis

der

am 30. Juni 1888 vorhandenen Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, Dr. theol., General-Superintendent in Aurich.
Berghuys, Kaufmann in Amsterdam.
ten Doornkaat-Koolman, Geh. Kommerzienrat in Norden.
Engelhard, Professor, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Geh. Staatsarchivar in Berlin.
Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrat in Freiberg in Sachsen.
Grote, Dr. juris in Hannover.
Hantelmann, Oberbürgermeister a. D. in Hannover.
Klopp, Dr., Archivrat in Wien.
Rose, Amtssekretär a. D. in Dornum.
Sudendorf, Amtsgerichtsrat in Neuenhaus.
Viëtor, Kirchenrat zu Emden.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische.

Barth, Senator.
Bertram, B., Partikulier.
Bertram, J. C., Kaufmann.
Bleeker, Partikulier.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.
Böning, Dr. juris, Rechtsanwalt.
Brons, B. sen., belgischer Konsul, Senator a. D.
Brons, B. jun., niederländischer Konsul und Senator.
Brons, A., niederländischer Vice-Konsul.
Brons, F., schwedischer Vice-Konsul.
Brons, Bernhard J. S., Kaufmann.
Butenberg, O., Partikulier.
Dannenberg, Wasser-Bauinspektor,
Dantziger, Kaufmann, Senator a. D.
von Derschau, Major.

Dieken, Gutsbesitzer.
Fürbringer, Oberbürgermeister.
Geelvink, H., Kaufmann.
Geelvink, P., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.
Graeser, Oberlehrer des Gymnasiums.
Grasshof, Dr., Gymnasial-Direktor.
Haynel, Buchhändler.
Herlyn, Dr. med.
Herrmann, Apotheker.
Hilker, Auktionator.
Hofmeister, Telegraphen-Direktor.
Höltzenbein, Kaiserl. Bank-Direktor.
Kappelhoff, A., Kaufmann.
Klug, Landschaftsrat und Senator a. D.
Kohlmann, Professor Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
Laarmann, Lotsen-Kommandeur.
Lange, J. G., Partikulier.
Leers, Dr. med.
Lohmeyer, Dr. med., Sanitätsrat.
Lohstöter, Amtsgerichtsrat.
Maas, Gymnasiallehrer.
Mählmann, Dr., Apotheker.
Metger, Senator.
Meyer, A., Partikulier.
Müller, Dr., Pastor.
Mustert, J., Kaufmann und Senator.
Norden, Dr. med., Sanitätsrat.
Pape, Kommerzrat.
Penaat, J., Kaufmann.
Penning, T. Dreesmann, Kaufmann.
Pleines, Pastor.
Pleines jr., Kaufmann.
Reemtsma, Kommerzienrat, Senator a. D.
v. Rensen, P., Sekretär der Handelskammer.
Ritter, Dr., Gymnasiallehrer.
Russell, Rechtsanwalt.
Schnedermann, Kommerzienrat und Senator a. D.
Schwalbe, Buchhändler.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Direktor a. D.
Schwitzky, Weinhändler.
v. Senden, Rentier.
Sielmann, Kaufmann.
Smidt, Joachim, Grossist.
Starcke, Ingenieur.
Tapper, Buchdruckereibesitzer und Senator in Aurich.
Tergast, Dr. med.

Valk, K., Grossist.
Vocke, Kaufmann.
de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
Wilken, Partikulier.

b. Auswärtige.

Becker, Bürgermeister in Esens.
Becker, D., Kaufmann in Esens.
Behnen, Pastor in Woquard.
Bonk, John, Rentier in Oldenburg.
Brands, Pastor in Stapelmoor.
Brons, Th., Landwirth in Groothusen.
Brouer, Konsul in Leer.
Bunte, Dr., Oberlehrer in Leer.
Conring, Dr., Amtsrichter in Aurich.
Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
Detmers, Amts-Assessor a. D. in Aurich.
Dieken, Ökonom in Pewsumer-Schatthaus.
Dirksen, Rentier in Aurich.
Ditzen, Ober-Postsekretär a. D. in Leerort.
Douwes, Kaufmann in Hamburg.
Drost, Pastor in Dykhausen.
Fegter, Gutsbesitzer in Drennhusen.
v. Brucken Fock, Dr. juris in Middelburg in Holland.
Freerksen, Deichrichter und Gutsbesitzer in Larrelt.
v. Frese, A., Gutsbesitzer in Loppersum.
v. Frese, V., Landschaftsrat in Hinta.
Georgs, Gutsbesitzer in Damhusen.
Graefenhain, J. R., Kaufmann in Hannover.
Grasshoff, Steuerrat in Harburg.
Harberts, H., Redakteur in Hamburg.
Heeren, N., Landwirt in Canum.
Heidelberg, Regierungs- und Baurat in Schleswig.
von Heppe, Regierungs-Präsident in Danzig.
Hesse, Pastor in Larrelt.
Hesse, Brauereibesitzer in Weener.
Hobbing, Buchhändler in Leipzig.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
Hoffmann, Dr., Sanitätsrat in Leer.
Homfeld, Pastor in Wirdum.
Hoogestraat, Betriebs-Inspektor der Königl. Munitionsfabrik in Spandau.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
Houtrouw, Pastor in Neermoor.
Juzi, Bank-Direktor in Geestemünde.
Kempe, Paul, Gutsbesitzer in Groothusen.
Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Kammerherr und Landschaftsrat.

Kirchhoff, Konsistorialrat in Aurich.
Klinkenborg, Amtsrichter in Norden.
Knottnerus, Rechtsanwalt in Aurich.
Koopmann, Gutsbesitzer in Midlum.
Langen, Pastor in Nordhorn.
Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. in Aurich.
Lantzius-Beninga, Gutsbesitzer in Stikelkamp.
Metger, Superintendent a. D. in Groothusen.
Meyer, Pastor in Pilsum.
Meyer, Schullehrer in Visquard.
Meyer, Josef L., Fabrikant in Papenburg.
Nieberg, Dr. med. in Neustadtgödens.
Ohling, Gutsbesitzer in Osterhusen.
Ommen, Apotheker in Norderney.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Berum.
Pleines, Real-Gymnasiallehrer in Schönberg in Mecklenburg-Strelitz.
Pleines, Pastor in Canum.
Prinz, Dr. phil., Seminarlehrer in Korneli-Münster bei Aachen.
Remmers, Pastor in Engerhafe.
Röben, Auktionator in Grossefehn.
Rösingh, Pastor a. D. in Norden.
Sanders, Superintendent in Westerhusen.
Sasse, Auktionator in Hage.
Schachert, Bauinspektor in Barmen.
Schaer, Pastor in Rysum.
Schmidt, Kaufmann in Geestendorf.
Schrage, Apotheker in Aurich.
Schweckendieck, Geh. Regierungsrat in Berlin.
Schweckendieck, Hütten-Direktor in Dortmund.
Schwiening, Landschaftsrat, Bürgermeister in Aurich.
Seebens, Pastor in Grimersum.
Sissingh, Partikulier in Jemgum.
Sternberg, Dr. med. in Hannover.
Stroman, Pastor in Uttum.
v. Suckow-Bollinghausen, K. K. Österreichischer Oberlieutenant a. D. in Bollinghausen.
Tholens, Pastor in Leer.
Treppner, Rektor an der Marienkapelle in Würzburg.
Ulferts, Auktionator in Esens.
Viëtor, Landrichter in Hildesheim.
Viëtor, Bleske, Pastor in Hinta.
Viëtor, J., Pastor in Greetsiel.
Voss, Pastor in Osteel.
Wronka, Ober-Grenzkontroleur in Frankfurt a. M.
Wulff, Kaiserl. Bankvorsteher in Stolp.
Wychgram, Dr. phil., Oberlehrer in Leipzig.
Wychgram, N., Landwirt in Wybelsum.

Zopfs, Buchdruckerei-Besitzer in Leer.
Königliche Bibliothek in Berlin.

III. Korrespondierende Mitglieder.

Boschen, Bildhauer in Oldenburg.
Grevel, Apotheker in Steele a. Ruhr.
Holtmanns, Lehrer in Cronenberg bei Elberfeld.
Liebe, Dr. phil. in Berlin.
Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Campen.
Rose, Syndikus in Northeim.
Sundermann, Lehrer in Norden.
Vorstermann van Oyen in s'Gravenhage.
Winkler, Joh., Arzt in Haarlem.

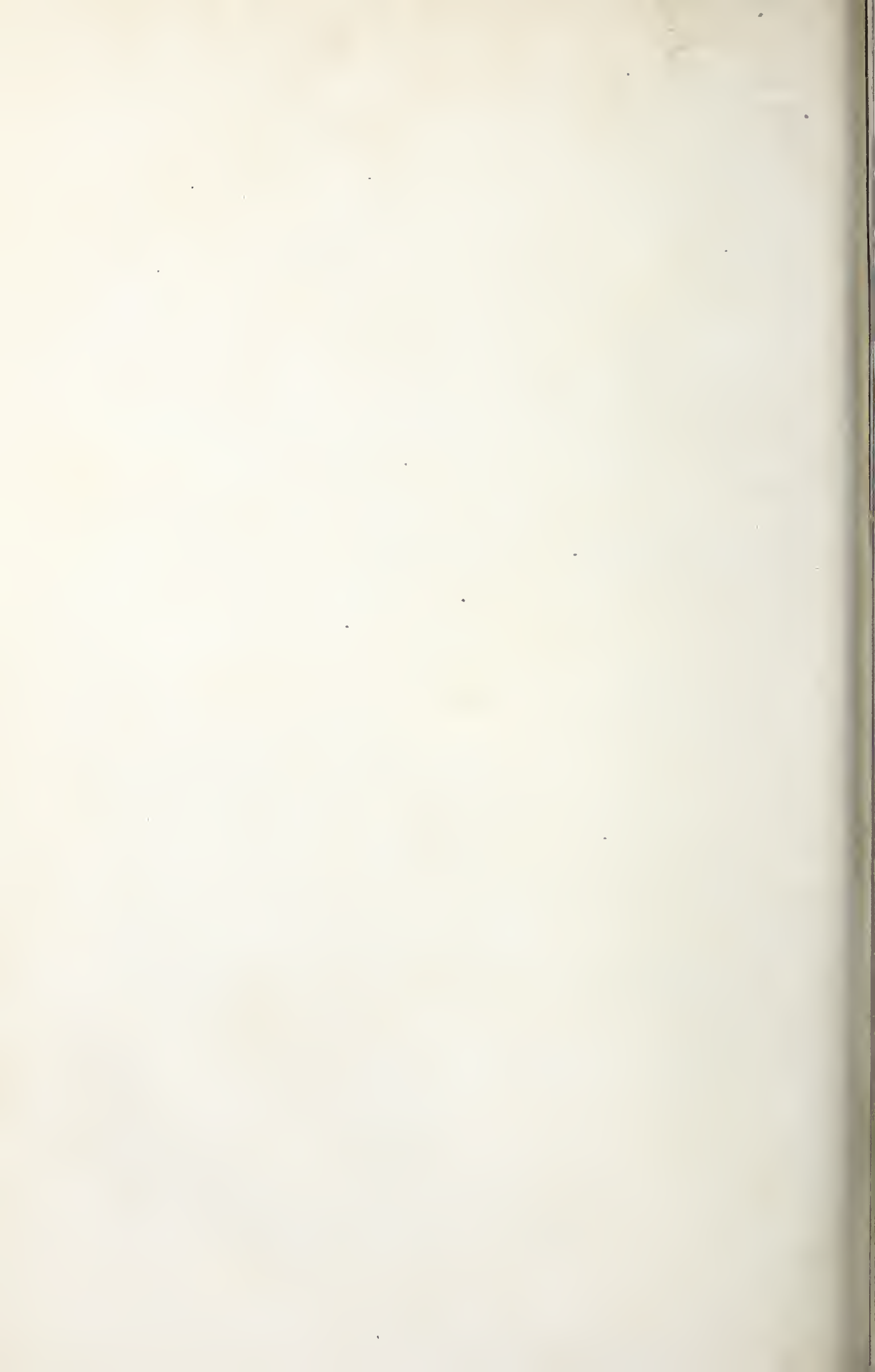
Verzeichnis

der

auswärtigen Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht.

Aachen: Geschichtsverein.
Amsterdam: Académie royale des sciences.
Assen: Museum.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Der deutsche Herold.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
Eisenberg: Historischer Verein.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Emden: Naturforschende Gesellschaft.
Freiberg: Altertumsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Groningen: Societas pro excolendo jure patrio.
Halle: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Königsberg: Universität.
Königsberg: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Kopenhagen: Königliche Gesellschaft der Nordischen Altertumskunde.
Leeuwarden: Friesch genootschap.
Leiden: Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
München: Königl. Bayrische Akademie der Wissenschaften.

Münster: Historischer Verein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Altertumsverein Rhenus.
Oldenburg: Landesverein für Altertumskunde.
Petersburg: Commission impériale archéologique.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Princeton, N. J., United States of North-America: American Journal of archeology and history of the fine arts.
Romans (Dep. Drôme): Société d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèse de Valence.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: Oestreich. Museum für Kunst und Industrie.
Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Gesellschaft für vaterländische Altertümer.







Christoph Friderich v Derschau.

Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Altertümer

zu

Emden.



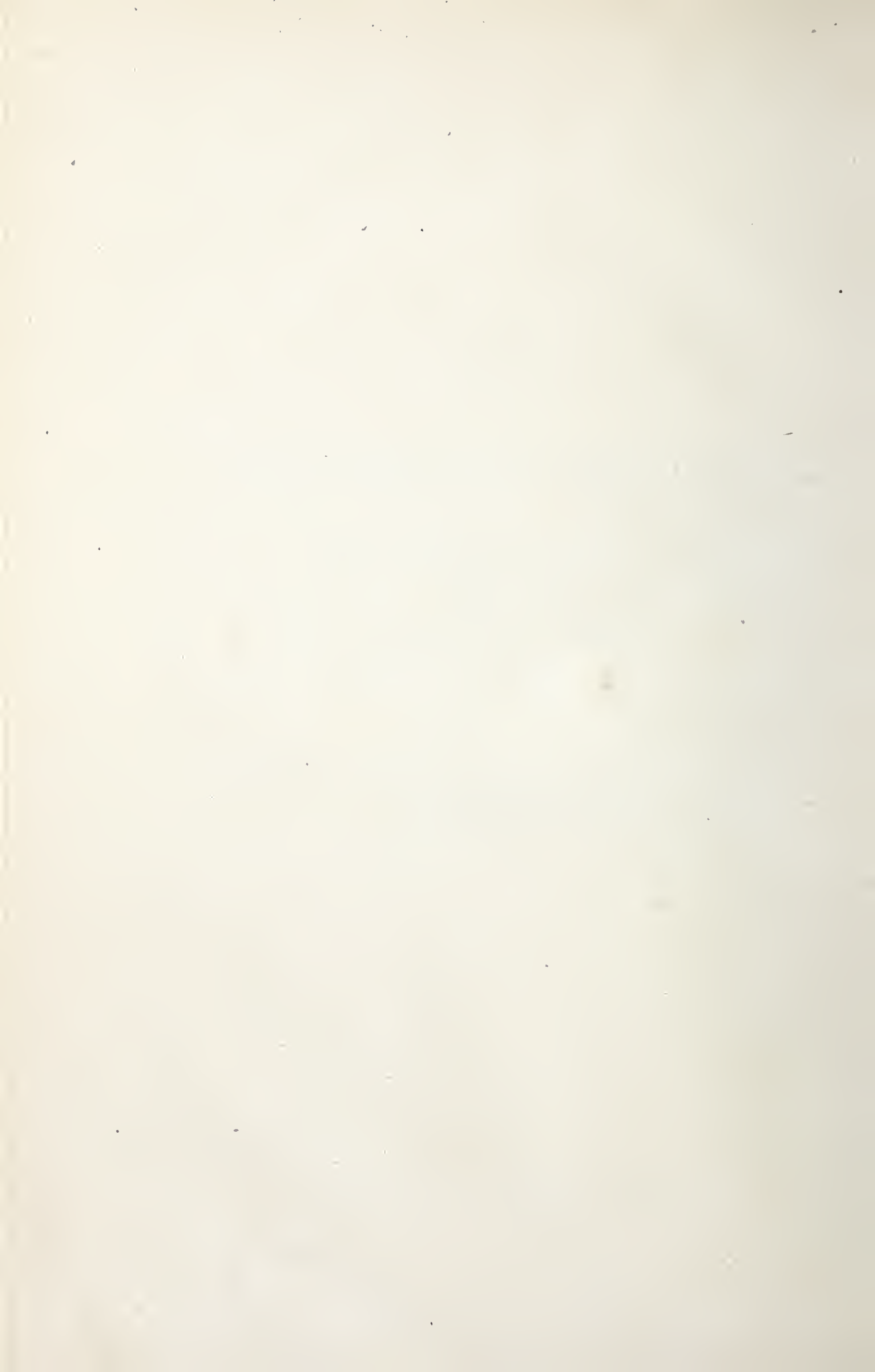
Achter Band. — Zweites Heft.

Mit einem Lichtdruckbilde.

Emden.
Selbstverlag der Gesellschaft.
1889.

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.

Inhalt.



Die von Derschau'sche Bibliothek in Aurich nebst urkundlichen Nachträgen zu der früher veröffentlichten Lebensbeschreibung ihres Stifters.

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Fabricius in Celle.

I. Die Bibliothek.

1. Das Vermächtnis und die preussische Regierung zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Bibliotheken haben ihre Schicksale wie einzelne Bücher und nicht immer erfreuliche. So auch die in der Ueberschrift genannte, welche nach ihrer stiftungsmässigen Bestimmung eine öffentliche Bibliothek für Ostfriesland werden sollte. Bisher ist sie von diesem Ziele noch ziemlich fern geblieben, und wenn es mir gelingen sollte, sie demselben näher zu führen, indem ich nach den Akten zu erzählen versuche, wie es ihr seit dem Tode ihres Gründers, Pflegers und Beschützers bis jetzt ergangen ist, würde ich mich für diese Arbeit reich belohnt finden. Die Anregung zu derselben verdanke ich dem verewigten Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Kühne. Seine letzte Dienstreise im Oktober 1886 führte ihn nach Aurich. Da gewann die der Obhut des Landgerichts anvertraute Derschau'sche Bibliothek und der an wertvollen Urkunden reiche Inhalt namentlich des ersten Bandes der die Bibliothek betreffenden Akten so sehr sein lebhaftes Interesse, dass er die vorhandenen fünf Bände Akten nebst den Katalogen nach Celle kommen liess, um sie einer näheren Durchsicht zu unterziehen. Da er selbst schon von der Krankheit ergriffen war,

welche nur zu bald, am 25. Januar 1887, seinem unermüdlich thätigen Leben ein Ende bereitete, vertraute er mir den interessanten Stoff an, welchen ich nicht besser verwerten zu können glaubte, als indem ich eine Denkschrift über die merkwürdigen Schicksale jener Bibliothek mit Vorschlägen für deren Zukunft ausarbeitete und daneben dasjenige, was die Akten im Zusammenhalt mit der so lebensvollen ostfriesischen Geschichte Wiarda's und einigen Notizen aus Derschau's Schriften über seine Laufbahn und sein Leben ergaben, zu einem Vortrage in dem hiesigen Vereine für Kunst und Wissenschaft (3. und 10. Januar 1887) benutzte. Das Wesentliche dieses Vortrags bot zugleich eine passende Einleitung zu der Denkschrift. Diese ist dann zunächst ihren amtlichen Weg gegangen und erst kürzlich wieder in meine Hände gekommen. Bei dem Interesse, welches der Gegenstand für Ostfriesland hat, glaubte ich, sie der verehrlichen Redaktion dieses Jahrbuchs zur Benutzung anbieten zu dürfen. Hierbei stellte sich heraus, dass ich leider ohne Kenntnis der über meinen Helden bereits vorhandenen biographischen Litteratur, zumal der im 5. Bande dieses Jahrbuchs von 1882 enthaltenen Lebensbeschreibung von Herrn Professor Kohlmann[1]) gearbeitet hatte; es wurde deswegen die Abrede getroffen, dass die gegenwärtige Veröffentlichung zunächst die Nachrichten über die Bibliothek und in einem Anhange die urkundlichen Aktenstücke zur Lebensgeschichte ihres Stifters geben sollte, ein Plan, der mir um so mehr zusagte, als dabei diese Aktenstücke in ihrem Werte für die Zeit- und Rechts-

[1]) Kleine Nachträge im Anschluss an den oben erwähnten Aufsatz giebt Herr Pastor Frerichs zu Emden in zwei Artikeln des Ostfriesischen Monatsblatts von 1883 S. 43 bei Gelegenheit der Anzeige des 5. Bandes des Jahrbuchs und S. 40 unter Wiedergabe einer Erzählung des Ostfriesischen Sonntagsblatts von 1863. Eine Ergänzung des Materials wurde mir noch dadurch zu teil, dass mir durch die lebenden Verwandten Derschau's, Frl. B. v. Derschau und Frau v. Derschau in Hannover und den Oberstlieutenant v. Derschau in Polnischdorf bei Wohlau in Schlesien die in deren Besitz befindlichen Familienpapiere freundlichst zur Verfügung gestellt wurden. Letzterer hat mit dankenswerter Liberalität auch das Porträt des Präsidenten v. Derschau hergegeben, dessen Lichtdruck den gegenwärtigen Band des Jahrbuchs ziert. Ausserdem habe ich rühmend und dankend die Liebenswürdigkeit zu erwähnen, mit welcher ich aus Gelehrten- und Beamtenkreisen in Berlin, Königsberg, Aurich, Emden, Cronenberg, Steele bei Aufklärung einzelner Punkte unterstützt worden bin.

geschichte besser zu ihrem Rechte gelangen, als es in der Verarbeitung zu mündlicher Darstellung geschehen konnte.

Auf die Bedeutung Derschau's als Schriftsteller komme ich daher hier nicht zurück. Sie ist in dem anziehenden Aufsatze von Kohlmann genügend ans Licht gestellt, und seine dichterische Begabung hat ein glänzendes Zeugnis durch den Nachweis erhalten, dass es seine Ode auf die ostindische Handlungskompagnie in Emden 1751 war, welche Friedrich der Grosse in seinem Sendschreiben über die Deutsche Litteratur durch die Anerkennung auszeichnete, die Verse seien voll Verstand und einschmeichelnd durch einen Wohllaut, dessen der König die deutsche Sprache nicht fähig geglaubt habe.[1]) Aber wir wissen, Derschau suchte nicht den Lorbeer des Schriftstellers, er trat nie mit Nennung seines Namens an die Oeffentlichkeit. Bedeutender war er als Liebhaber der schönen Künste und Wissenschaften. Angeborene Neigungen und Anlagen, sein Lebens- und Studiengang hatten ihn zu religiös-philosophischen Studien und zur Beschäftigung mit der dramatischen Litteratur geführt. Für erstere und den darin eingenommenen Standpunkt einer Verbindung von Pietismus und Wolfischer Philosophie war wohl seine innige Jugendfreundschaft mit dem Königsberger Philosophen Martin Knutzen[2]) bestimmend gewesen, letztere hatte er bei seinem Aufenthalte in Paris liebgewonnen. Wenn er später eine Lutheriade schuf, ein Epos von 12 Gesängen, und in dem „Andenken für meine Freunde" auch scharfgespitzte Epigramme zum besten gab, so darf man darin den Bewunderer Klopstock's und Lessing's erkennen. Die Treue, welche er diesen Beschäftigungen wahrte — nur als eine Art edlerer Zerstreuung wollte er sie angesehen wissen —, belohnte und verschönte sein bei zunehmender Schwerhörigkeit einsamer werdendes Alter. Wo sollte der Lieblingsaufenthalt eines solchen Mannes anders gewesen sein als in seiner Bibliothek, und wie sollte ihn, den Kinderlosen, nicht der Gedanke lebhaft bewegt haben, durch sie auch nach

[1]) Einig ist man unter den Litterarhistorikern freilich über diese Beziehung noch nicht. H. Pröhle giebt in der Nationalzeitung vom 19. April 1889 seiner Meinung Ausdruck, dass in den Worten des Königs nur eine Reminiscenz an eine Stelle in Gottsched's „Kritischer Dichtkunst" enthalten sei.

[2]) Ueber diesen s. „Martin Knutzen und seine Zeit", von B. Erdmann. Lpz. 1876, und weiterhin den Abschn. II. des Urkundenanhangs.

seinem Tode unter Denen wirksam zu werden, welchen er lebend ein Lehrer guten Geschmacks und edler Sitte gewesen war.

In demselben Jahre, wo er nach 46 Dienstjahren zum Genuss einer ehrenvollen Ruhe gelangte, errichtete Derschau am 19. November 1785 sein Testament. Für seine Verwandten sorgte er darin durch Errichtung eines Familienfideikommisses[1]; die Provinz, welche ihm seit einem Menschenalter zur Heimat geworden war, sollte die Früchte seines Sammelfleisses erhalten. Er bestimmt darüber: „Meine Sammlung von Büchern und die dazu gehörigen Repositorien, wie auch die Kollection von antiquen Medaillen und die in einer besonderen Kiste vorhandenen Kupferstiche schenke und vermache ich hiermit der Königlichen Regierung[2]. — — — Diese Bücher sind zwar freylich bloss mit der Absicht auf meinen privat Gebrauch gesammelt. Da aber in der hiesigen Provintz bisher keine öffentliche Bibliothek vorhanden ist, so habe geglaubt, dass selbige gleichwohl zur ersten Grundlage einer solchen öffentlichen Stiftung dienlich seyn könne. Solchem nach versehe ich mich zu besagter Königlicher Regierung, dass selbige Sorge tragen werde, dieses Vermächtniss zu conserviren, nach und nach zu vermehren, und solche Einrichtung zu treffen, dass Freunde der Wissenschaften Gelegenheit erhalten, sich dieser Bücher an gesetzten Tagen und an dem Orte, der ihnen zur Bewahrung angewiesen werden wird, zum Gebrauch bedienen können."

Eigentümlich sind die Gedanken, die er über die Einrichtung und Weiterentwickelung seiner Stiftung in einem Aufsatze vom 1. Juni 1793 auseinandersetzt, welcher sich in der zur Bibliothek gehörigen Dokumentenlade vorfand. ,,Meine kleine Bücher-Sammlung habe ich der hiesigen Königl. Regierung gewidmet und dabei die Absicht geäussert, dass selbige als eine Arth von öffentlicher Bibliothek zur Beförderung der Gelehrsamkeit in hiesiger Provinz gereichen und den Freunden der Litteratur zum Gebrauch in loco zu Dienste stehen mögte. Allein da Aurich ein kleiner Orth ist, so wünschte ich

[1]) s. im Urkundenanhang Nr. 16.

[2]) Damit ist das Landesjustizkollegium gemeint, welchem er als Präsident vorgestanden hatte. Vgl. über den Behördenorganismus unten im Urkundenanhange VI.

vielmehr, dass die hochlöbliche Regierung eine solche Anstalt treffen mögte, wodurch auch auswärtige Freunde der Gelehrsamkeit in den Stand gesetzet würden, einige von diesen Büchern auf kurtze Zeit nach ihren Wohnplätzen mitzunehmen und mit mehr Bequemlichkeit zu gebrauchen. Dieses könnte vielleicht auf solche Arth eingerichtet werden, dass ein Catalogus von den vorhandenen Büchern gedrucket, in der Provinz vertheilet und vornehmlich ein paar gebundene Exemplare bey den Magisträten, Amtsgerichten und bey allen Kirchen als Jnventarien-Stücke aufbewahret würden. Alsdann könnten auch auswärtige Freunde und Prediger ein von ihnen ausgesuchtes Buch gegen deponirung eines aequivalents zum Unterpfande nach ihren Wohnungen erhalten. Vieleicht könnte die Summe dieses jedesmahl zu deponirenden Unterpfandes nach Beschaffenheit des Buches in dem besagten Catalogo zum voraus bestimmt seyn, und der Bibliothekarius könte davon für seine dabey habende Bemühung etwa decimam zum gracial erhalten. Dieses würde jedoch bey grösseren und aus vielen Theilen bestehenden Werken nur selten practicable seyn, weil durch möglichen Verlust eines einzelnen Voluminis alsdann das ganze Werk unbrauchbar werden würde. Indessen stelle ich diesen Einfall lediglich dem Gutfinden der hochlöblichen Regierung anheim."

Wieweit diese Behörde in der Verwirklichung der Derschau'schen Pläne kam, wird die weitere Darstellung lehren. Den würdigen Greis beschäftigte inzwischen neben lebendiger Teilnahme an dem Sturm der Zeiten, wovon die noch in seinem Todesjahr erschienene Schrift: Ueber Gleichheit, Freyheit und Demokratie Zeugnis ablegt, nicht minder die Sorge um seinen Büchernachlass. Wenige Wochen vor seinem Tode schwankt er, ob er die Bücher lieber zu Lebzeiten abliefern oder bis an seinen Tod in eigner Benutzung behalten will. „Das Geschenk meiner Bibliothek," so schreibt er in einem Nachzettel zu seinem Testament vom 25. September 1799, „ist eigentlich eine donatio inter vivos mit Vorbehalt des Gebrauchs, so lange mir solches gefällig ist. Vielleicht werde ich auch wohl noch bey meinem Leben diese milde Stiftung an den bestimmten Orth abliefern." Einen früheren Vorbehalt bezüglich einiger zu Gunsten seines Schwestersohnes, des Etats-Ministers von Ostau, ausgenommenen Werke widerruft er, „nachdem der Beschenkte statt dieser Bücher ein

silbernes Plat de menage, welches ihm auch bereits zugeteilt worden ist, angenommen hat."

Bis zu seinem letzten Augenblicke aber war er bedacht, der Regierung die ihr vorgezeichnete Aufgabe zu erleichtern. Nach der Versicherung, welche seine Bedienten bei der Nachlassentsiegelung am 14. Januar 1800 abgaben, waren sämtliche Bücher in die bei dieser Gelegenheit überreichten beiden Kataloge eingetragen, deren einer die Bücher, der andere die Dissertationen umfasste, eine Versicherung, die, wenn sie auch der Wahrheit nicht völlig entspricht, doch gewiss die Absicht und die Anordnungen des Verstorbenen in dieser Richtung bezeugt. Beide Kataloge sind den Akten zufolge, „auf der Regierungs-Bibliotheque asserviret", leider aber ist der Bücherkatalog nicht mehr erhalten. Benutzt ist er noch bei Anfertigung eines neuen Kataloges im Jahre 1855, 1863 zwischen Aurich und Göttingen hin- und hergesandt und 1869 von dem Obergerichts-Präsidenten Wiarda eingesehen, seitdem scheint er spurlos verschwunden. Nur vermuten mag man, dass dem Wunsche des Stifters, ihn Bücherfreunden zugänglich zu machen, gelegentlich durch Ausleihung des Originals statt eines Abdrucks Rechnung getragen ist. Sollte einer der Gelehrten Aurich's und Ostfrieslands, dem diese Zeilen zu Gesicht kommen, ihn unter dem urväterlichen Hausrat entdecken, so sei er hiermit dringendst gebeten, ihn gehörigen Orts zurückzuliefern. Nach den Seitenzahlen des verlorenen Katalogs hat jedoch der Regierungsrat Schnedermann die Summen der zu den einzelnen Abteilungen gehörigen Bücher auf einem Aktenblatt notiert, und eine Vergleichung mit dem späteren Katalog lehrt, dass immer je 4 Ziffern die Anzahl der Werke in Folio, Quart, Oktav und Duodez anzeigen, welche zu einer Abteilung gehören. Wenn wir einen Blick auf die Rubriken und Zahlen werfen,[1]) so haben wir ein einigermassen anschauliches Bild von dem Gehalt der Bibliothek, von den Neigungen des Sammlers und seiner Systematik. Die juristische Fachlitteratur

[1]) Ich stelle hier neben die von Schnedermann mitgeteilten Ziffern sogleich die des Katalogs von 1855, indem ich dahin gestellt sein lasse, ob die grösseren Zahlen des letzteren daher rühren, dass die Versicherung der Derschau'schen Bedienten doch nicht ganz richtig war, oder daher, dass fremde Bestandteile die Bibliothek vermehrten, wie dies später nachweisbar der Fall gewesen ist:

überwiegt nicht, sie steht zurück nicht nur gegen die Geschichte, sondern auch gegen die Theologie und gegen die Summe der übrigen Fächer, bestehend aus philosophischer, klassischer, eleganter Litteratur. Die Rubriken sind von einer gewissen Dehnbarkeit. Waren sie in den Katalogen der Zeit gebräuchlich oder Erfindung des Sammlers? Eine gewisse Liebhaberei an Raritäten kam wohl mit ins Spiel. Nach Müller's Bericht war Derschau „mit Vogt's Verzeichnisse der sehr seltenen Bücher bekannt, Bernh. Fr. Hummel's neue Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern hatte er oft in Händen.“ Daneben bestimmte natürlich die Gelegenheit, welche der Verkauf auswärtiger grosser Bibliotheken bot, zum Teil den Gegenstand und das Mass der Anschaffungen. Aeusserlich recht erkennbar ist dies noch am Dissertationenkatalog. Dieser ist aus verschiedenen Einzelkatalogen zusammengebunden, welche vermutlich teils mit den betreffenden Sammlungen erworben, theils neu angelegt wurden. Auch neuere Nachträge sind sowohl hineingelegt, als auch auf freie Blätter hineingeschrieben, auch noch nach Derschau's Tode. Der Versuch, die Zahl der Bände danach zu ermitteln, bestätigt ungefähr die spätere Angabe Friedländer's, welcher an Ort und Stelle 209 Bände

---

	Nach Schn.		Kat. v. 1855.	
I. Libri theologici		1072		1152
II. Libri juridici		981		1049
1. Jus civile	596		624	
2. Jus eccles. et can.	70		76	
3. Jus feudale	29		30	
4. Jus publicum	176		200	
5. Jus naturale	110		119	
III. Libri politices		432		468
IV. Libri historici		1358		1421
1. historia civ. et eccl.	1154		1208	
2. historia litteraria	204		213	
V. Auctores antiquitatum et critici (darunter die Numismatiker)		186		202
		4029		4292

	Schn.	1855
	4029	4292
VI. Lexica, oratores, grammatici	215	238
VII. Philosophi	296	318
VIII. Mathematici	130	141
IX. Auctores morum	205	220
X. Poetae	525	561
XI. Auctores elegantioris eruditionis	159	175
XII. Auctores classici, historici veteres et patres ecclesiae	301	315
XIII. Libri medici	84	92
XIV. Romanenses et miscellanei	99	102
XV. Libri rariores	56	57
zusammen	6099	6511

gezählt hat. Merkwürdigerweise giebt Schnedermann den Bestand nur auf 81 volumina an. Diese Angabe dürfte auf eine Ungenauigkeit zurückzuführen sein. Der mittlere und Hauptbestandteil des Katalogs zeigt nämlich von vol. LXXXII ab ganz moderne Handschriften, welche anscheinend den später mit der Katalogisierung beauftragten Grimme's angehören. Er war also bei Derschau's Tode nur bis dahin vollendet, und Schnedermann übersah, dass noch einige Abteilungen vorangingen und nach einem sehr umfangreichen alphabetischen Sachregister noch Anhänge folgten.[1]) Ich begnüge mich hier mit diesen Andeutungen über den Bestand der Bibliothek, welchen man zur Zeit von Derschau's Tode — freilich zu hoch — auf 14000 Bände schätzte. Ueber den Wert des Inhalts wird weiterhin ein berufeneres Urteil mitgeteilt werden.

Zur Ablieferung der Bibliothek bei Lebzeiten Derschau's war es nicht gekommen. Als er am 19. Dezember 1799 die Augen schloss, befand sie sich in den unteren Räumen des Hauses zu Wilhelminenholz und wurde mit dem ganzen Nachlass versiegelt, wegen dessen „nach der 1772 inter conjuges stabilierten communione bonorum" Ansprüche der Gräfin v. Wedel, Stiftsdame zu Walloe in Dänemark, zu gewärtigen waren. Bei der Entsiegelung am 14. Januar 1800, welche der Sekretär der Regierung, Kriminalrat Bley, und der Haupterbe, Assistenzrat Karl Friedr. v. Derschau, vornahmen, liess man die Zimmer mit der Bibliothek, den Medaillen und Kupferstichen noch unter Siegel, da der Jahreszeit wegen an den Transport der Bücher, welche „noch gut und ziemlich trocken standen", nicht gedacht werden konnte, entsiegelte aber die Lade im Komtoir-Schrank auf

[1]) Der Inhalt des Bandes ist: 1. Dissertationes politicae 5 Bde. (darunter ein Band mit 22 Diss. Conring's, einer ausschliesslich über Westfäl. Angelegenheiten). 2. Tractatus theologici 13 Bde. (darunter auch Leichenpredigten, Beschreibung der Hottentotten, Reichsabschiede und vom pietismo). 3. Dissertationes theologicae 32 Bde. 4. die Hauptabteilung 109 Bände Juristisches, darunter allein 3 Bde. mit 133 Diss. des Thomasius, 2 Bde. mit 164 Diss. Heinrichs v. Cocceji, ein Band mit Carpzov's, einer mit Boehmer's, einer mit Lauterbach's Diss. u. s. w. Das alphab. Sachregister ging ursprünglich nur bis Bd. 28, auf den Einlagebogen ist es bis Bd. 57 fortgesetzt. 5. Historische Abhandl. 21 Bde. 6. Philosophie 3 Bde. 7. Graevii coll. Diss. rarissimarum und Moshemii Diss. ad sanctiores disciplinas pert. 8. Miscellanea curiosa 15 Bde. 9. Diss. philologicae 2 Bde. 10. Putonei Enunciata et consilia juris 2 Bde.

der oberen Wohnstube, über deren Inhalt man folgende Bestimmung auf einem Zettel von dem Verstorbenen selbst geschrieben fand:

Die in dieser Lade befindliche Documente, Patente und andere Schriften, welche einigermassen zu meiner Lebensgeschichte beytragen, sollen zu meiner Bibliothec gehören.

Wlz. d. 1. Nov. 1788. v. Derschau.

Es sind dieselben, welche weiter unten im Anhange meist wörtlich wiedergegeben werden. Der Kriminalrat Bley überreichte sie mit Anzeige vom 18. Januar 1800 der Regierung, und diese hatte sich nunmehr über den weiteren Gang der Sache schlüssig zu machen. Von Bedenken über die Annahme des Vermächtnisses verlautet nichts, ebenso wenig verursachte die Frage Schwierigkeit, wo die Bibliothek aufzustellen sei. Der Bibliotheksaal des Schlosses vor dem Archiv war der gegebene Platz. Nur den Transport und die Transportkosten zu beschaffen, verursachte einige Umstände. Ersterer musste bis zur Herstellung des Saals, in welchem die Decke abgenommen war, und wegen der zu erwartenden Erklärung der Gräfin Wedel, noch ausgesetzt bleiben, letztere beschloss man, wie Schnedermann am 20. Januar 1800 registriert, „aus der Sportul-Kasse mit einem Rückblick auf die decimen-Kasse (von deren Bestimmung und Kräfte nicht gehörig unterrichtet bin) zu nehmen, zu seiner Zeit dann auch noch näher über die Anzeige nach Hofe zu deliberiren.“ Nachdem im Juli von der Gräfin von Wedel die Mitteilung erfolgt war, „sie würde nie auf die Bibliothek den geringsten Anspruch machen, wünsche vielmehr, dass der edle Zweck, welchen der Testator dabei beabsichtigt, nicht verfehlt werden möge und die Hochpreissl. Regierung ihre Renunciation als einen Beweis der aufrichtigsten Hochachtung, welche sie für dieses verehrungswürdige Collegium ihres Vaterlandes hege, annehmen wolle“, wurde am 13. August 1800 der Bericht „nach Hofe“, d. h. an den „Herrn Grosskanzler v. Goldbeck“ erstattet. Nach Erwähnung der Bestandteile des Vermächtnisses, und dass im Regierungsgebäude ein „ansehnlicher von beyden Seiten mit Fenstern versehener Saal vorhanden sei, worauf diese Bibliotheque ganz geräumig und mit vielem Anstande placiret werden könne“, wird zum Schluss um Erlaubnis gebeten, die Unkosten, deren Ueberschlag noch nicht habe gemacht werden können, aus der Sportel-

kasse zu nehmen. Das Kabinetsreskript vom 23. August 1800 fiel leider nicht nach Wunsch aus. Nach Form und Inhalt charakteristisch lautet es:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preussen p. Unsern gnädigen Gruss zuvor. Veste und hochgelahrte Räthe, liebe Getreue! Es ist der Bestimmung Eurer Salarienkasse nicht angemessen, die Kosten der Transportirung und Aufstellung einer öffentlichen Bibliothek zu bestreiten und scheint es daher am zweckmässigsten, die zum Transport der nach Euerem Bericht vom 13. Aug. c. von dem Präsidenten von Derschau Euerm Collegio vermachten Büchersammlung und Collection von antiquen Medaillen u. Kupferstichen erforderlichen Kosten durch den Verkauf eines Theiles der Münz-Sammlung herbeizuschaffen. Inzwischen überlassen wir es Euch, desshalb die nöthigen Arrangements zu treffen, und allenfalls den erforderlichen Kostenanschlag anhero einzusenden, da sich dann finden wird, ob etwa ein nicht sehr beträchtlicher Beitrag aus der Salarienkasse wird bewilligt werden können. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin d. 23. Aug. 1800.

Auf Sr. Königl. Majestät
allergnädigsten Special-Befehl.
Goldbeck.[1])

Bei der Hoffnung, welche der Schlusssatz des Reskripts erweckte, säumte der Kriminalrat Bley nicht, neue Vorschläge zur schleunigeren Ausführung des Transports, Beschaffung der Mittel und Erstattung eines weiteren Berichts zu machen. Bley bezeigte überhaupt das lebhafteste und thätigste Interesse an der Förderung der Angelegenheit. Wiederholt war er nach Wilhelminenholz gegangen, um darauf zu sehen, dass die Bücher in den geschlossenen Räumen nicht an Feuchtigkeit litten, hatte diejenigen, welche er dieser Gefahr am ehesten ausgesetzt fand, in die oberen Stuben bringen und diese wieder versiegeln lassen, er war es, der durch seinen persönlichen Einfluss auf die anscheinend saumseligen Baubeamten bewirkte, dass die Reparatur des Bibliotheksaals in angemessener Weise noch zu guter

---

[1]) Der bekannte Rosenkreuzer, Heinr. Jul. von Goldbeck und Reinhart, Justizminister seit 1789, Grosskanzler 1795—1807.

Jahreszeit vollendet wurde, er besprach mit den Handwerkern Art und Kosten der Ausführung, besorgte die Herrichtung der Repositorien u. s. w. in möglichst praktischer und billiger Weise und erspähte höchst umsichtig die zu erschliessenden finanziellen Quellen. Auf die Dezimenkasse kam man nicht wieder zurück, vielleicht dass es überhaupt nicht gelungen war aufzuklären, was es mit derselben für eine Bewandnis hatte, aber das Konsistorium (eine Abteilung der Regierung) hatte eine Schulkatalogen-Kasse, [1]) aus der wohl 50 Thaler verwendet werden konnten. Der Regierungsrat Schnedermann, welcher den Vortrag im Kolleg hatte und dessen Beschlüsse durch ein kurzes Promemoria, das er cirkulieren liess oder mündlich erläuterte, vorzubereiten pflegte, stimmte auch diesmal den Bley'schen Vorschlägen zu. Freilich war er sich wohl bewusst, dass man hiermit die Zukunft der Bibliothek im Sinne des Stifters noch nicht sicher gestellt haben würde. Hatte er doch schon am Ende des Beschlusses vom 20. Januar 1800 notiert:

> „Schliesslich wird sich künftig finden, inwiefern der Vorschlag des defuncti in dem Aufsatz vom 1. Juni 1793 zu Stande zu bringen ist."

Er meinte, sich jetzt ausführlicher damit beschäftigen und eine Erörterung des Kollegiums herbeiführen zu müssen. Nachdem er berechnet, was Umzug und Einrichtung kosten würden, dass man mit 50 Thalern aus dem Schulkatalogen-Debit und 50 Thalern von Hofe sich bequem einrichten könne, sagt er:

„Auf diese Weise stünde dann die Bibliotheque auf ihren Platz. Vermeinet ferner das Kollegium, dass die Sportul-Casse schuldig ist, den Willen des Defuncti in seinem gantzen Umfange zu erfüllen, so würden wohl jährlich 300 Rthlr. in Anschlag zu bringen sein:

100 Rthlr. um jährlich die Bibliotheq zu vermehren;

100 Rthlr. für einen Bibliothequair,

100 Rthlr. für sonstige vorfallende Ausgaben, den Bibliotheq-Wärter, der die Anwesende bedienen und überhaupt das Zimmer

---

[1]) Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass „seit der Einführung der Schulkatalogen Anno 1765 durch den Verkauf derselben zu 3 Örtgen das Stück" — einige Tausend mussten von der Druckerei jedesmal an den vom Konsistorium bestellten Rendanten abgeliefert werden — 74 Thaler erübrigt waren,

lüften, heitzen, auf- und zuschliessen und alles rein und in Ordnung halten muss: es werden Tische und Stühle erfordert zum Behuf der anwesenden Leser, 2 neue Ofens, Controllen zur Bemerkung der ausgeliehenen Bücher, ein sicherer Schrank zur Aufbewahrung der Pfandgaben und was noch bei näherer Erwegung mehr hinzukommen möchte.

Jedoch wird über dieses alles noch näher im Collegio zu deliberiren seyn."

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Schnedermann's Gedanken so ausführlich mitteile, aber — es war für lange Zeit das letzte Mal, dass so weit aussehende Ziele überhaupt nur ins Auge gefasst wurden. Ich fürchte, die Energie, mit welcher er als Referent sie verfochten, ist nicht allzugross gewesen. Er vermerkt das Resultat, den Beschluss, mit welchem die Königliche Regierung in diesen Akten von dem Schauplatz ihrer Thätigkeit zurücktritt, wie folgt:

„Placuit: sofort mit dem Transport vorgeschlagenermassen den Anfang zu machen und jenen Debitfonds dazu zu widmen, übrigens bei Hofe 50 Rthlr. in Vorschlag zu bringen und darnach den Bericht abzufassen.

Der Herr C.-R. Bley bedienet sich der Beyhülfe der Auscultatores Brant, Detmers jun., Boden und Schnedermann [1]) bey diesem Geschäfte.

Die nähere Deliberation wegen des erweiterten Plans bleibt vorerst ausgestellet.

Decretum in regimine d. 18. Sept. 1800."

„Der Ostfries. Regierung allerunterthänigster anderweiter Bericht" [2]) hält sich in den beschlossenen bescheidenen Grenzen. „Dem Verkaufe der Müntzen — wünschen wir vorzubeugen, da der Defunctus

---

[1]) Vermutlich der nachmalige Regierungsrat Chr. Jul. Dan. Schnedermann, welchem später (1852) sein Sohn Georg Eberhard, der Herausgeber des Ostfriesischen Landrechts, durch Widmung dieser Arbeit ein ehrendes Denkmal gesetzt hat.

[2]) Von Bley verfasst, vidimiert von Schnedermann als Referenten und genehmigt von dem Präsidenten von Schlechtendahl. In der Anrede richtet sich der Bericht nach damaligem Stil an des Königs Majestät, bestimmt war er jedoch nur, wie am Schlusse bemerkt, „zur Erbrechung des H. Grosscanzlers v. Goldbeck Exc."

diese Sammlung mit vieler Mühe gemacht und durch den davon angefertigten Catalogum und durch sein Vermächtniss derselben mit der Bibliothek die Absicht gehabt hat, dass solche mit dieser zu seinem Andenken conserviret bleiben soll." Nachdem dann auseinandergesetzt ist, dass die erwachsenden Kosten sich nur zum Teil mit einiger Sicherheit veranschlagen liessen, wird fortgefahren: „Wir werden und müssen indess diese allemal nicht unbeträchtlichen Kosten auf irgend eine Art herbeizuschaffen suchen, wenn Ew. Kgl. Majestät uns nur einen Zuschuss von etwa 50 Thlrn. aus unserer Salarien-Casse allerhuldreichst bewilligen, welches wir um so eher hoffen dürfen, da doch diese Bibliothek vorzüglich mit zum Nutzen und bequemen Gebrauch des Regierungs-Collegii und zur Vergrösserung der bereits vorhandenen kleinen Büchersammlung desselben bestimmt ist."

Als dann am 17. October 1800 das Reskript mit der „gnädigsten Bewilligung von 50 Thrn. aus Eurer Salarien-Kasse behufs des Transports und der Wiederaufstellung der Euerem Collegio vermachten Bibliothek" eintraf, waren die Repositorien schon hergerichtet, mit 30 Wagenfrachten wurde der Bücherumzug bewerkstelligt und — den Quittungen zufolge — jedenfalls vor Mitte November 1800 beendet. Im August 1801 legte der Kriminalrat Bley mit dem Bemerken, „dass er mit der Ordnung nach dem v. Derschau'schen Catalogus, wenn er gleich keine Zeit versäumet, noch nicht völlig fertig sei," Rechnung ab. Nur 1 Rthlr. 15 Schillinge und 15 Witten hatte er über die bewilligten 50 Thlr. gebraucht. Der Schulkatalogenfonds brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden. Dagegen wurden in 3 Raten noch gewisse Beiträge von den gedruckten Edictal-Listen[1]) für die Bibliothek vereinnahmt. Die Rechnung konnte daher mit einem Bestande von 34 Thlrn. 10 Sch. 7½ Witten schliessen. Der bescheidenen Anmerkung des Rechnungsstellers, in welcher er anheimstellte, „was ihm für alle Mühe zugebilligt werden könne", wurde indessen keine Beachtung

[1]) Wegen der gedruckten Edictal-Listen und der daraus bezogenen Einnahmen ist auf die „desfälligen" Akten verwiesen, welche eingezogener Erkundigung zufolge nicht mehr vorhanden sind.

geschenkt[1]). Auch für die oben erwähnten Auscultatores finde ich nichts ausgeworfen, freilich schweigt auch über ihre thätige Mitwirkung der Akten Höflichkeit. Nur die Boten erhielten für ihrer Hände Hülfe im Sommer und Herbst das vorgeschlagene douceur von 6 Thlrn. Alle weiteren Pläne aber blieben, wie beschlossen, vorerst ausgestellet, und bei diesem Vorerst sollte es für Jahrzehnte noch das Bewenden behalten. Aus dem Zeitraum bis zur Besitznahme Ostfrieslands durch die Holländer (25. October 1806)[2]) ist uns über die Bibliothek nichts aufbewahrt als drei Rechnungen über 3 Stühle, 150 Nägel und den Anstrich der Repositorien in den Jahren 1801, 1803 und 1804.

2. Die Nachfolger der Preussischen Regierung bis zur Organisation von 1852.

Auch unter Holländischem Regiment blieb die Regierung das Landesjustizkollegium der Provinz als des 11. Departements des Königreichs Holland. Die in Aussicht genommene Einfügung Ostfrieslands in die holländische Gerichtsverfassung und Zuteilung zum Ressort des Gröninger Appellationsgerichts unterblieb wegen der dazwischentretenden Einverleibung Hollands in Frankreich. Nur gingen die Revisionen statt nach Berlin an het hooge Geregthof im Haag. Erst als Ostfriesland das ostemsische Departement des Französischen Kaiserreichs geworden war, wurde die Regierung am 28. Febr. 1811 aufgelöst. An ihre Stelle traten die Tribunale zu Aurich, Emden, Jever, mit der Appellationsinstanz zu Hamburg und der Kassationsinstanz zu Paris. Hatte die Regierung bis dahin ihre Amtslokale auf dem Schlosse gehabt, so musste das Tribunal dem Präfekten Janesson weichen, welcher selbst das innere Schloss bezog. Das Tribunal wurde, wie Wiarda (10, 2, S. 673) berichtet, mit der ganzen

---

[1]) Ein undatirter Zettel ist nach seinem Tode wieder zu den Akten gekommen, worin er seine Resignation und sein Interesse an der Stiftung darthut: „die 34 Thlr. u. s. w., worauf ich vormals als Secretär wegen der recht vielen Mühe einigen Anspruch machte, stehen noch jetzt zur Disposition für die Bibl., weil darüber nicht verfügt ist und ich sie mit Vergnügen dazu lasse.“ Vgl. S. 16.

[2]) Wiarda 10, 2. S. 373.

weitläuftigen vormaligen Regierungs-, Konsistorial-, Kriminal- und Pupillenregistratur nach dem auf dem Schlossplatze stehenden Kanzleigebäude, der bisherigen Residenz des holländischen Landdrosten, „verstühlt". Würde der Bibliothek hiebei etwas widerfahren sein, so würde Wiarda es gewiss angemerkt haben, denn er klagt, wie durch die schleunige Verpackung und den eilfertigen Transport Archiv und Registratur gar sehr in Unordnung geraten und vielleicht manche Akten gar verloren gegangen sein mögen. Die Bibliothek scheint unbelästigt in ihrem Saale über der Schlosskapelle geblieben zu sein.

Mit dem Regierungspräsidenten von Schlechtendahl, den Regierungsräten Hesslingh, von Wicht, Schepler, Sassen,[1]) Olffen, Detmers,[2]) den Referendarien Brückner und Conring ging auch der verdienstvolle Bley, und zwar als Greffier, in die neue Behörde über. Schnedermann verliess die Justiz. Er war später nach Ausweis des Staatskalenders Mitglied der hannoverschen Provinzial-Regierung und Landdrostei. Auf kurze Zeit gehörte Ostfriesland noch wieder der preussischen Monarchie an, für welche kein Geringerer als der berühmte Friccius [3]) mit seinem Königsberger Landwehrbataillon am 17. November 1813 feierlichst den Besitz des Landes ergriff. Das preussische Recht wurde in dieser Zeit wieder eingeführt;[4]) eine Wiederherstellung der ehemaligen Regierung wird nicht erfolgt sein, da in Preussen selbst durch die Verordnungen über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden vom 16. Dezember 1808 und 27. Oktober 1810 die bisherigen Kriegs- und Domänenkammern in Regierungen (im heutigen Sinne) verwandelt und aus den bis dahin bestandenen Regierungen [5]) Oberlandesgerichte geworden waren.

---

[1]) Er erwarb aus Derschau's Nachlass Wilhelminenholz mit seinem Bruder. S. unten Urkundenanhang X.

[2]) Anton Ulrich Detmers heiratete 1804 die einzige Tochter des Geschichtsschreibers Tileman Dothias Wiarda. Er ist als Oberlandesgerichtsrat 1817 gestorben. Wiarda, Familiennachrichten S. 27.

[3]) Der Erstürmer des Grimmaischen Thores von Leipzig am 18. Oktober 1813, später langjähriger Generalauditeur der preussischen Armee.

[4]) Mit dem 1. Januar 1815.

[5]) In der Allgemeinen Gerichts-Ordnung ist durchgängig von „Landesjustizkollegien" die Rede. Nicht alle derselben hiessen Regierungen. Besondere

Die Übergabe der Provinz an Hannover erfolgte am 15. Dezember 1815 zu Aurich. In die dort als Landesgericht mittlerer Instanz eingerichtete Justizkanzlei traten von den Obengenannten Hesslingh, Schepler, Sassen und Bley als Justizräte ein, Hesslingh mit dem Titel eines Vizedirektors. Kanzleidirektor war nach dem Staatskalender von 1818 [1]) Fr. W. v. Vangerow, der jedoch 1823 bei Einrichtung der Landdrosteien der erste hannoversche Landdrost von Ostfriesland wurde.

v. Vangerow überwies die Sorgen um die Derschau'sche Bibliothek, wie die Akten ersehen lassen, dem Vizedirektor Hesslingh, der sich ihrer auch mit aller Mühsal gegen die sie bedrohenden Gefährdungen annahm. Die unmittelbare Verwaltung aber behielt Bley. Noch bis in die 30er Jahre finden wir Expeditionsvermerke, Registraturen, Berichte, Entwürfe zu Verfügungen und Schreiben von ihm in den Akten, die denselben einverleibten Buchbinderrechnungen nehmen ausdrücklich auf seine besondere Anordnung Bezug, und es ist anzunehmen, wenn seinem Interesse an der Bibliothek [2]) auch sein Einfluss entsprochen hätte, würde es ihr besser ergangen sein. Vorerst aber kam es darauf an, sie vor Schaden zu bewahren, welcher bei den verschiedenen Umzügen infolge der Anforderungen der neuen hannoverschen Verwaltungsbehörden zu

---

Benennungen hatten das Kammergericht in Berlin, die Obergerichte der Alt- und der Ukermark, das Geldernsche Justizkollegium, die Hofgerichte für Hinterpommern, Litthauen, Westpreussen und die 3 schlesischen Oberamtsregierungen (Rabe, Sammlung 4. S. XIX).

[1]) Von 1803—1817 war kein Staatskalender erschienen.

[2]) Vgl. auch die Anm. [1] oben S. 14. Bley erhielt 1827 zur Auszeichnung den Titel Geh. Just.-Rath und blieb noch bis 1834 Mitglied des Kollegs. 1838 führte die Justizkanzlei eine Korrespondenz mit dem Amtmann Bley zu Wittmund, der genötigt wurde, den nach den Notizen seines Vaters zu den Derschau'schen Bibliotheksakten noch in dessen Händen gebliebenen geringfügigen Restbestand (18 Rthlr. 19 ggr. 10 2/3 ₰) auszuantworten. Da derselbe nach anderweit vorgefundenen Notizen aber für die Regierungsbibliothek mit 63 Thlr. 17 ggr. 4 ₰ in Vorschuss geblieben war, und die nach längerem Suchen ermittelten besonderen Akten über die Regierungsbibliothek dies bestätigten, so schlossen die Verhandlungen damit, dass das hannov. Finanzministerium den Ersatz des grösseren Vorschusses an die Bley'schen Erben anordnete. Dass jene 18 Rthlr. der Derschau'schen Bibliothek zu gute gekommen sind, geht aus den Akten nicht hervor.

befürchten war. Jede derselben hatte das Bedürfnis räumlicher Ausdehnung, jeder war dabei die Derschau'sche Bibliothek im Wege. Die erste war die Landesdirektion. Schon aus ihrer Zeit wird eine „höhere Bestimmung wegen Einräumung des Bibliothekzimmers behufs Placirung der Landes-Administrations-Archiven in selbigem" erwähnt. Zur Durchführung dieser Bestimmung machte die an Stelle der Landesdirektion tretende Provinzialregierung den Vorschlag, die Bibliothek in die Zimmer „der reponirten jetzigen Justizkanzlei-Registratur" zu schaffen, diese reponierte Registratur aber einstweilen in das grosse Audienz-Zimmer der vormaligen Regierung hinüberzubringen. So bereitwillig die Justizkanzlei darauf einging, konnte der Umzug doch nicht ohne ärgerliche Reibungen der ausführenden Organe [1]) und anzügliche Korrespondenzen der Behörden bewerkstelligt werden, da die Provinzialregierung inzwischen ein anderes Lokal, „worin die Registratur der vormaligen Kriegs- und Domänenkammer bisher reponirt war", [2]) hatte in Bereitschaft setzen lassen, das sich aber, als der Umzug vor sich gehen sollte, um 15 Fuss zu kurz erwies und nach der Vergrösserung durch ein Vorzimmer noch geringere bauliche Mängel zeigte, welchen erst in aller Eile abgeholfen werden musste. Ende Oktober 1818 war diese Übersiedelung erfolgt, aber schon 1823 wurde eine neue erforderlich. Damals kamen die 1817 an die Königliche Kammer in Hannover abgegebenen Domänenakten bei Aufhebung dieser Behörde an die Landdrostei zurück. Zur Aufnahme der Akten war kein anderes Zimmer geeignet, als dasjenige, worin die Bibliothek aufgestellt war, dafür wurden nun die ehemaligen Domänen-Deputations-Registratur-Stuben [3]) zur Verfügung gestellt. Am 12. November 1823 zeigte

---

[1]) Von der Justizkanzlei war speziell der Sekretär Reimerdes beauftragt, welchen aber Bley zu instruieren hatte.

[2]) An andrer Stelle bezeichnet als „Kanzleistube der ehemaligen Preuss. Regierung".

[3]) Eine besondere Domänen-Deputation zu Aurich erscheint im Staatskalender von 1818 neben der Provinzialregierung, unter der Direktion des Regierungs-Rats v. Gruben, nicht zu verwechseln mit der Domänenadministration, welche von der holländischen Verwaltung im Mai 1808 eingerichtet worden war. Wiarda, 10, 2. S. 457.

Bley an, dass die Bibliothek auf das Ansuchen der Landdrostei in „die Zimmer der vormaligen Regierungs- (Obergerichts-) Registratur" transportiert sei. Sie war nun also, wie es scheint, an die schon 1817 in Aussicht genommene Stelle gekommen. Für die bedeutende Mühe und Arbeit, welche die Boten der Kanzlei bei den mehrmaligen Bücher- und Akten-Transporten lediglich im Interesse der „administrativen Behörden" gehabt hatten, suchte ihnen der Kanzleidirektor in längerem Schreiben eine Gratifikation von der Landdrostei zu erwirken, ohne anderen Erfolg als die Antwort, dass es zu „Unserm Bedauern Uns dazu an einem disponibeln Fonds ermangelt". [1]) Die Justizbehörde musste also für die Verwaltung nicht nur die Räume sondern auch noch die Umzugskosten hergeben.

Im Jahre 1826 wurden die vorerst ausgesetzten Deliberationen, wie den Intentionen des Stifters gerecht zu werden sei, zum ersten Male ernstlich aufgenommen durch den Kanzleidirektor Brandis. Er führt in einem Bericht an das Kabinetsministerium zu Hannover aus, dass die Bibliothek, welche „ausser einer Anzahl theologischer, philosophischer, naturhistorischer und schöngeisterischer Schriften vorzüglich sehr gute juristische und historische Bücher" enthalte, doch schon einen Teil ihres Wertes verloren habe, weil es an einem Fonds gefehlt habe, zur Fortsetzung derselben etwas anzuschaffen. Wenn nun über die erheblichen Fortschritte, welche die Wissenschaften seit 30 Jahren gemacht, keine Belehrung darin zu finden, so sei eine Ergänzung um so wünschenswerter, als die einzelnen Mitglieder eines Kollegiums, wie die Justizkanzlei, nur selten im Stande seien, aus eigenen Mitteln die zu einem gehörigen Fortschritt in den Wissenschaften und zur Kenntnisnahme von den neuern Erscheinungen erforderlichen Anschaffungen zu machen. Er entwickelt nun einen Finanzplan, der an erster Stelle allerdings auf die Bitte um einen Staatszuschuss hinausläuft, gewisse Nebenquellen aber auch in den fiskalischen und Ordnungsstrafen, einem Anteil an den Succumbenzgeldern in appellatorio et revisorio und in Beiträgen der beim Kollegium zu examinierenden Auditoren und neu eintretender

[1]) Verschwiegen darf freilich nicht werden, dass diese Antwort die Unterschrift desselben Mannes trug, der eben vorher als Direktor die Justizkanzlei vertreten hatte (v. Vangerow).

Mitglieder desselben flüssig zu machen sucht. Das Kabinetsministerium mochte zwar „den Nutzen und die Annehmlichkeit nicht verkennen, den der Besitz einer Bücher-Sammlung einem Collegio alsdann besonders gewährt, wenn dieses zugleich mit einem Fonds versehen ist, um damit die fortgesetzte Anschaffung neuerer Schriften zu bestreiten, indessen auch keinen Anstand nehmen, den Herren die Bedenklichkeiten zu eröffnen, welche Uns dermalen behindern, auf die Uns — vorgelegten Anträge in der gewünschten Masse hineinzugehen". Die Bedenklichkeiten bestanden darin, dass die Zeitumstände nicht erlaubten, aus irgend einer Staatskasse etwas zu bewilligen, dass für die Salarienkasse der Verlust zu gross sein würde, wenn ihr „der ganze Straffiskus und $^3/_4$ der Succumbenzgelder" entzogen würden, und dass die übrigen vorgeschlagenen Einnahmen zu unerheblich seien. Seinerseits machte das Kabinetsministerium einen ähnlichen Vorschlag, wie ihn schon der Grosskanzler von Goldbeck gemacht hatte, man solle alle Bücher, welche nicht juristischen oder historischen Inhalts seien, die Münzen und Kupferstiche der Derschau'schen Sammlung und die alten Gerichtsakten, an deren Aufbewahrung nichts gelegen sei, verkaufen. Da war es nun sehr bedauerlich, dass die von Jahrhunderten angehäuften Akten nach einer Preussischen Kabinetsordre von 1799 schon in den Jahren 1801 und 1803 ausgesondert waren, in der französischen Zeit keine Akten sondern nur Sitzungsprotokolle angefertigt, und bei der Justizkanzlei nur sehr dünne Akten entstanden waren, weil die Instruktion der meisten Sachen in den zurückgesandten Akten der Untergerichte enthalten war. Durch Verkauf von Teilen der Stiftung wollte die Kanzlei sich nicht an derselben versündigen, sie sandte Abschrift der Stiftungsurkunden ein und berief sich mit solchem Erfolge darauf, dass das Kabinetsministerium selbst anerkennen musste, „dass die in Unserm rescripto vom 10. Oct. d. J. zur weitern Erklärung verstellten Vorschläge nach den Uns jetzt näher bekannt gewordenen besonderen Verhältnissen, beides, in Absicht des Vermächtnisses der Bibliothek und des beabsichtigten Verkaufs veralteter Processakten nicht von der Beschaffenheit sind, um ausführbar zu scheinen, oder nur irgend eine anscheinende Aussicht zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes zu gewähren." Andere Vorschläge erfolgten

freilich auch nicht, dagegen der mit den Ausführungen der Justizkanzlei nicht ganz in Einklang stehende Trost, die Sache „könne um so eher auf sich beruhen bleiben, als ohnehin jedes Mitglied des Gerichts nicht ermangeln werde, für die Anschaffung der zur Ausrichtung der übernommenen Dienstgeschäfte erforderlichen Bücher selbst Sorge zu tragen, mithin es an der Nothwendigkeit ermangele, diese Fürsorge den Arbeitern am Gerichte abzunehmen“.

Damit waren denn die Deliberationen wegen der Derschau'schen Bibliothek wiederum auf längere Zeit zur Ruhe gebracht. Nicht allein, dass keine Rede mehr davon ist, sie mit eigenen Fonds auszustatten und dadurch für das Gericht wertvoller zu machen: im Gegenteil sie wird sogar Hemmnis für den Wunsch des letzteren, zu einem eignen Bibliothekfonds zu gelangen. Heisst es doch in einem Erlass des Justizministeriums vom 30. Januar 1845, „dass Es in dem Betracht, dass die bei der Justizkanzlei gestiftete Bibliothek anscheinend nur von den Mitgliedern dieser Behörde zu benutzen steht, selbige aber nicht unterlassen werden, die ihnen erforderlichen juristischen Werke sich eigenthümlich anzuschaffen, zu einer dauernden oder erheblichen Bewilligung sich keineswegs veranlasst finden kann“. Es war daher auch nur angezeigt, wenn das Gericht sich dieses Besitzes nicht mehr rühmte, sondern in den Berichten, mittels deren es Bewilligungen für Büchersammlungen erbat, die Derschau'sche Bibliothek einfach als veraltet und für das Bedürfnis der Gerichtsmitglieder, sich von den Fortschritten der juristischen Wissenschaften zu unterrichten, ungeeignet bezeichnete. [1]) Der Versuch, die Der-

---

[1]) Der von dem Kanzleidirektor Brandis verfasste Bericht vom 24. April 1835 wegen Bewilligung eines Fonds zur Anschaffung von Büchern und die darauf bezüglichen Verhandlungen sind nur durch Zufall in die Akten über die Derschau'sche Bibliothek geraten. Indessen ist es nicht ohne Interesse, einen Blick in dieselben zu werfen. Mit Bibliothekfonds waren die Gerichte nicht ausgerüstet. Die Berufung darauf, dass „auch andern Canzleien namhafte Summen für ihre Bibliotheken bewilliget seien“, wird vom Justizministerium als irrtümlich zurückgewiesen. An Einzelbewilligungen erfolgten nach eingehend dargelegtem Bedürfnis 1835 und 1836 je 50 Thlr., 1839 und 1845 je 30 Thlr., 1847 25 Thlr. zusammen 185 Thlr., bis bei Gelegenheit der Justizorganisation von 1852 vom Ministerium Windhorst 15 Thlr. auf den Jahresetat des an die Stelle der Justizkanzlei tretenden Obergerichts gesetzt wurden. Der Betrag reichte ungefähr hin zur Anschaffung der für das landrechtliche Ostfriesland notwendigen

schau'sche Bibliothek zur Gerichtsbibliothek umzugestalten, war endgültig aufgegeben, ihr entgingen sogar die Zuwendungen von Werken, welche nach ihrem Inhalte weit mehr in die allgemeinwissenschaftliche als in die spezielle Fachbibliothek des Kollegiums gehörten, wie z. B. die Sammlung gedruckter hannoverscher Staatsschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, welche 1825 vom Staatsarchiv, die Beiträge zum Münster'schen Urkundenbuch, welche 1824, und die wertvollen Monumenta Germaniae, welche seit ihrem Erscheinen vom Kabinetsministerium überwiesen waren. [1])

3. Die Zeit des Obergerichts und des Landgerichts.

Vom Mai 1811 bis September 1813 hatte Aurich unter französischer Herrschaft neun Assisengerichtssitzungen erlebt, jetzt wurden sie eine dauernde Einrichtung in allen Deutschen Staaten. Aber während damals das Stillleben der Derschau'schen Bibliothek unberührt davon geblieben war, wurde ihr die Neuorganisation von 1852 mit ihren Einrichtungen für die Oeffentlichkeit der gesamten Straf- und Zivilrechtspflege verhängnisvoll. Das Einzelne der Vorgänge ist,

---

Entscheidungen des Obertribunals zu Berlin und des hannoverschen Magazins. Da nun aber die Anordnung bestand, dass die Staatsanwaltschaft die Anschaffung zu bewirken hatte, nachdem die Wahl der neuanzuschaffenden Werke im Einverständnisse mit dem Obergerichtsdirektor und Vizedirektor getroffen worden, so entstand eine ziemlich weitläufige Schreiberei, und ein beträchtlicher Teil der Akten füllt sich mit den höflichen Briefen, worin die Staatsanwaltschaft die angeschafften Hefte dem Gerichte überweist und dieses den Eingang bescheinigt.

Die Kanzleibibliothek und ihre Finanzen waren seit Bley's Abgang der gewissenhaften Fürsorge des Justizrats Ludowieg anvertraut, welchem wiederholt über seine Rechnungslegungen gerichtsseitig feierliche Entlastung erteilt wird.

[1]) Die Naturalzuwendungen seitens des Justizministeriums vertraten einigermassen die Stelle eines stehenden Bibliothekfonds. Die Gerichte erhielten ausser der jedem Mitgliede umsonst verabfolgten amtlichen hannoverschen Gesetzsammlung die mit regierungsseitiger Unterstützung herausgegebenen Privatsammlungen, die Hildesheimische von Koken, die Bentheimische, die von Ebhardt für das ganze Land, ferner die kriminalistischen Erörterungen von Bothmer's, das statistische Handbuch von Haarseim u. Schlüter, die hannoversche Gerichtszeitung für Schwurgerichte und die Leonhardtsche Justizgesetzgebung. Als besonderes Beispiel der obrigkeitlichen Fürsorge mag aber das Reskript vom 29./3. 1843 erwähnt werden, mittels dessen die Königl. Justizkanzlei, „um sie mit einem nicht unwichtigen Werke bekannt zu machen, mit einem Exemplar des Werks: die jüdischen Gauner in Deutschland von Thiele“ bedacht wurde.

wenigstens in den Akten, in welchen etwas darüber zu vermuten, nicht aufbehalten. Erst spätere Aktenstücke geben einige Aufklärung. Für die Ausstattung der Lokale des neuen Obergerichts waren auch neue Repositorien veranschlagt, die der alten Bibliothek waren, wie es in der Erläuterung des Anschlags vom 17. Dezember 1854 heisst, „vom Wurm ganz zerfressen und sind beim Wegnehmen zusammengefallen, die brauchbaren Theile sind bei den schon vorhandenen Akten-Repositorien benutzt, darum müssen dafür neue angeschafft werden“. Wenn man die vielen wertlosen Sachen der Bibliothek aussortierte und verkaufte, meinte derselbe Baubeamte, würde statt der im Anschlage berechneten 583 Thlr. 8 ggr. wohl mit 350 Thlr. auszukommen sein. Der Präsident des Obergerichts[1]) protestierte auf Grund des Vermächtnisses gegen die angesonnene „Epurierung“ und teilweise Veräusserung, da dem Gerichte vielmehr die möglichste Konservierung und Vermehrung zur Pflicht gemacht sei. Als nun das Ministerium Aufklärung über die Bibliothek und Einsendung der Kataloge erforderte, musste von der Staatsanwaltschaft berichtet werden: „Von den Büchern und Dissertationen sind geschriebene Kataloge vorhanden. Dieselben sind augenblicklich nicht aufzufinden. Beim Umbau des hiesigen Schlosses 1851 ist die Bibliothek nach dem sogenannten Canzleigebäude verstuhlt, dort ohne alle Ordnung durch einander geworfen, und werden seit dieser Zeit die Kataloge vermisst.“ Vergeblich hatte der Obergerichtspräsident im Laufe des Jahrs 1852[2]) wiederholt auf das gänzliche Verderben hingewiesen, welches der Bibliothek Gefahr drohe, wenn sie nicht aus dem Zustande gerettet werde, in welchen sie geraten sei, vergeblich sich darauf berufen, dass der Verkauf alter unbrauchbarer Akten, dessen Erlös früher als Einnahmequelle in Aussicht gestellt war, nunmehr über 600 Thlr. ergeben habe. Die Akten enthalten keine Antwort auf diesen Schmerzensschrei. Jene beträchtliche Summe war zur Ge-

[1]) G. W. H. Steltzer, schon seit 1847 Direktor der Justizkanzlei zu Aurich, Präsident des Obergerichts daselbst bis 1858.

[2]) Nach dem erhaltenen Berichte vom 7. März 1852 muss über die Derschau-sche Bibliothek Näheres mitgeteilt sein in einem früheren nicht erhaltenen Berichte vom 26. Januar 1852. Am 26. August 1852 vermeldete Steltzer dann, die Bibliothekkasse befinde sich nicht einmal mehr im Stande zur Berichtigung einer unbedeutenden Buchbinderrechnung.

neralkasse eingefordert und gelangte nicht zurück. Am 14. März 1855 erging ein Ministerialreskript, die Regierung werde sich freilich der Verpflichtung nicht füglich entziehen können, das von Derschau'sche Vermächtnis in seiner Gesamtheit zu konservieren. Es seien aber die wertvolleren Bücher von dem unbrauchbaren Materiale zu scheiden, nur für die Aufstellung ersterer seien Repositorien anzuschaffen, und zwar nach und nach der fortschreitenden Ordnung entsprechend und ohne Rückwände, die in dem Anschlag vorgesehen waren, da die Fächer zwei sich gegenüberstehende Reihen aufnehmen könnten. Danach wurden 150 Thlr. zur Verfügung gestellt. Mit der Aufstellung aber ward am 22. März 1855 präsidialseitig der Amtsassessor Hintze beauftragt, von welchem die Staatsanwaltschaft berichtet hatte, er habe seit seinem Dortsein die Bibliothek am meisten benutzt und am besten kennen gelernt. Seine Instruktion ging auch dahin, die vermissten Kataloge wieder aufzusuchen. Dass ihm dies gelungen, zeigt der noch im Original vorhandene Dissertationenkatalog und der Katalog von 1855 [1]), welcher im wesentlichen nur eine Abschrift des ursprünglichen Katalogs sein kann. Im übrigen erfahren wir aus einem späteren Bericht, dass 1855 die notdürftige Aufstellung und Ordnung in Repositorien auf dem Schlossboden erfolgt sei. Dort war zwar nach demselben Berichte das Dach durch Bretterverschalung gegen verderbliche Witterungseinflüsse einigermassen gesichert, jedoch bei der unerträglichen Hitze im Sommer und der Einwirkung der Feuchtigkeit im Winter der Raum nicht geeignet, die Bücher vor raschem Verderben zu schützen, noch weniger, sie leicht zugänglich zu machen.

Sie aus diesem Zustande zu retten gelang dem kräftigen Einschreiten Danckert's, der 1859 bis 1869 [2]) als Präsident an der Spitze

[1]) Das vorliegende sehr schön in Halbfranz gebundene und gut geschriebene Exemplar, 794 Seiten Folio, ist mit der Rückenaufschrift versehen: v. Derschauscher Katalog. Königliches Obergericht. Eine Umhüllung von steifem Papier trägt aber den ferneren Vermerk: Exemplar der Königlichen Kronanwaltschaft. Über die Herstellung findet sich nirgends ein Vermerk, von einer sachverständigen Revision des ungelehrten Schreibers keine Spur. Der Anteil des Hintze an der Arbeit bleibt daher sehr zweifelhaft.

[2]) Der unmittelbare Nachfolger Steltzer's war Flöckher, der aber nur im Staatskalender von 1859 als Präsident aufgeführt ist, neben ihm erscheint Danckert als Vizepräsident.

des Obergerichts zu Aurich stand und fast diese ganze Zeit hindurch unermüdlich daran arbeitete, die Gedanken des Stifters zu verwirklichen, freilich wohl nicht ganz ohne eigenes Verschulden nur mit halbem Erfolge. Bekanntlich erfolgte 1859 eine Revision der 1852 eingeführten neuen Organisation, welche die Aufhebung und Beschränkung einer Anzahl Obergerichte zur Folge hatte. In Aurich ging der dritte Senat des Obergerichts ein, die dadurch verfügbar werdenden Räume sollten dem Amtsgericht überlassen werden, aber Danckert verweigerte jede Einlassung in diesen Plan, ehe für die Derschau'sche Bibliothek gesorgt worden sei, und setzte es durch, dass sie demnächst in den geräumigen Saal des Schlosses neben der Registratur des Obergerichts kam, wo sie bis vor kurzem geblieben ist. Von nicht so dauerndem Erfolge waren seine weitergehenden Pläne. Finanzielle Hoffnungen setzte er zwar nicht auf das Justizministerium, wie er diesem gegenüber in dem betreffenden Berichte geradezu aussprach, wohl aber auf die Provinziallandschaft, innerhalb deren ihm persönliche Beziehungen zu Hülfe kamen. Mit dieser Unterhandlungen anzuknüpfen, erbat er vom Ministerium die Genehmigung, welche bereitwillig erteilt wurde. Auf Grund derselben gab er ohne Bedenken die Zusicherung, dass wenn mit der Derschau'schen Bibliothek ein durch die Landschaft unterhaltenes öffentliches Institut begründet würde, dem Landrats-Kollegium ein vorwiegender Einfluss auf die künftige Verwaltung zustehen solle, das Gericht sich dagegen auf die Sicherung seiner Interessen bezüglich des juristischen Teils beschränken würde. Das Landrats-Kollegium stellte sofort 100 Thlr. für ein von Danckert als wünschenswert erachtetes sachverständiges Gutachten zur Verfügung. Der Betrag wurde nicht einmal angegriffen, denn die zu diesem Zweck angegangene Bibliotheks-Kommission der Universität Göttingen erteilte ohne Vergütung in entgegenkommendster und eingehendster Weise die gewünschte Auskunft in einem längeren Schreiben vom 14. Dezember 1862.

Sie erklärte, dass das Verzeichnis, von dem nur die mangelhafte Abschrift übersandt war, eine Menge ganz wertvoller, auch jetzt noch höchst schätzbarer Bücher nachweise, und dass die Sammlung danach recht wohl geeignet sei, um als Grundlage einer öffentlichen Bibliothek zu dienen.

Für die Ergänzung empfahl sie, den Gesichtspunkt einer Provinzialbibliothek festzuhalten und demgemäss alle Bücher, welche auf Ostfriesland Bezug haben, in grösster Vollständigkeit zu sammeln, von dem juristischen Fach abzusehen, da das Obergericht voraussichtlich mit dessen Litteratur genügend versehen sei und aus andern Quellen in den Stand gesetzt sein werde den Vorrat zu vermehren, für Philosophie, Theologie, Philologie, Staatswissenschaften nur die wichtigeren Werke, für Medizin, Mathematik und sonstige Disziplinen nur Werke, welche die Resultate der Forschung zusammenfassen, anzuschaffen. Wenn auf eine Reihe von Jahren 1000—1200 Thlr. jährlich bewilligt würden, so könnten die Lücken des fast 70jährigen Zeitraums allmählich genügend ausgefüllt werden.

Als Bibliothekar fasste das Gutachten einen Lehrer am Gymnasium ins Auge, der jeden Mittwoch und Sonnabend nachmittags den Bücherwechsel wahrzunehmen habe, und schlug eine Remuneration von 50 Thlr. sowie deren Erhöhung um den gleichen Betrag vor, wenn der Bibliothekar auch die Katalogisierung der Neuanschaffungen übernehme.

In dem Kataloge fand die Kommission die Titel oft so entstellt, dass man kaum erraten könne, welches Werk gemeint sei. Sie erteilt die Anweisung für die danach nötige neue Titelaufnahme in Verbindung mit schärferer Sonderung nach den Disziplinen und einem Zettelkatalog, aus welchem sich auf einfachste Weise ein alphabetischer oder Nominalkatalog in ganz neuer Bearbeitung für 200 Thlr. herstellen lasse.

Sprach die Kommisson zum Schluss den Wunsch aus, dass ein so schönes, zur Ehre und zum Nutzen Ostfrieslands gereichendes Vermächtnis erhalten und im Sinne des Erblassers erweitert werde, so hätte sie sich bei Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse doch sagen müssen, dass ihre über das Ziel hinausschiessenden Vorschläge demselben nicht näher führen könnten. Danckert war unvorsichtig genug, sie buchstäblich dem Landratskollegium zu übermitteln, und dabei so hoffnungsvoll, dass er den entworfenen Plan schon in voller Ausführung zu sehen glaubte und in seinem Übersendungsschreiben bereits ganz ins Einzelne gehende Vorschläge über die ins Leben zu rufende Verwaltungskommission machte. Um so mehr enttäuschte

ihn die Erwiderung des Landratskollegiums, dass die Stände zu der dauernden Bewilligung so bedeutender Ausgaben sich schwerlich verstehen würden. Dieser Voraussicht entsprach der demnächst auf der Landrechnungsversammlung von 1863 gefasste Beschluss, „dass Stände auf den Vorschlag des Herrn Obergerichtsdirektors unter den gestellten Bedingungen zu ihrem Bedauern nicht eingehen könnten". Bei dieser völligen Abweisung bot auch der von Danckert inzwischen erwogene Gedanke, die Bibliothek den Ständen zu einem angemessenen Preise zu verkaufen, keine Aussicht auf Verwirklichung. Auf eine ungefähre Schätzung des Werts liess sich die nochmals angegangene Bibliothekskommission klüglicherweise nicht ein, verwies dieserhalb auf Antiquare in Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., denen erst die Reise hätte bezahlt werden müssen. Sie riet sowohl von öffentlichem auktionsweisen wie freihändigem Verkauf an Antiquare auch aus dem Grunde ab, weil damit aller Voraussicht nach nur ein unerheblicher Erlös erzielt werden würde. Da auch das Kollegium des Gerichts, von welchem der Präsident einen Beschluss gefasst zu sehen wünschte, denselben aussetzte, „da man das Rechtsverhältnis noch nicht genügend zu übersehen vermöge", so unterblieb der Verkauf. Gegen Ende des Jahres gewann Danckert wieder soviel Mut, sich von neuem mit der Landschaft in Verbindung zu setzen, und erreichte durch Vermittelung des Grafen zu Inn- und Knyphausen einen Beschluss der Stände auf der Landrechnungsversammlung vom Juli 1864, durch den 300 Thlr. zur Aufstellung und Katalogisierung der Bibliothek bewilligt wurden. Gemäss der dabei ausgesprochenen Voraussetzung, „dass die Bibliothek in Aurich verbleibe und dem Publico leicht zugänglich gemacht werde", erteilte Danckert die entsprechende Zusicherung als selbstverständlich.

Leider entsprach das, was mit diesem Gelde und in angestrengter Arbeit von 4 Jahren geleistet wurde, den mit Recht davon gehegten Erwartungen nicht. Dem Eifer Danckert's kam das Verständnis, mit dem er die Sache anfasste, nicht gleich. Er vergriff sich sowohl in der Auswahl der Person, welcher er die Arbeit anvertraute, als auch in dem Vorbilde, auf welches er sie hinwies. Gewiss hätten sich in Aurich die geeigneten sachverständigen Kräfte gefunden, um — zumal nach den von der Bibliotheks-Kommission gegebenen

Fingerzeigen — eine sachgemässe Wiederaufstellung der Bibliothek sowie die Veröffentlichung eines genügenden Katalogs zu bewerkstelligen. Statt dessen übertrug Danckert die Arbeit dem Brandkassenschreiber Grimme und veranlasste diesen zu dem Versuch, die Bücher unter die zahlreichen Rubriken zu verteilen, welche in dem kurz zuvor erschienenen Katalog der umfangreichen, aber zum grössten Teil juristischen Bibliothek des Cellischen Oberappellationsgerichts beliebt waren. Dieselben sind schon für diese Bibliothek nicht geeignet, die Orientierung zu erleichtern, für die Derschau'sche, so ganz anders zusammengesetzte Bibliothek passen sie noch viel weniger.

Ende März 1869 zeigte Grimme dem inzwischen an Danckert's Stelle getretenen Präsidenten Wiarda an, dass die Aufstellung der Bücher im Bibliotheksaal beendet sei, und überreichte den neuen, bereits gebundenen handschriftlichen Katalog mit einem längeren Berichte. Mit Wiarda's Zusatzbemerkung kann der Bericht als eine Art Vorwort zu dem misslungenen Werke gelten. Grimme gesteht, dass er bei Übernahme des Auftrags in dergleichen Sachen wenig erfahren gewesen sei, dass er ohne Zuziehung seines Sohnes, eines Primaners, der bei der Registrierung der Bücher das meiste gethan habe, und ohne den sachverständigen Rat des Generalsuperintendenten Bartels und des Auditors Finkenburg mit der Sache überhaupt nicht würde zu Stande gekommen sein. In sehr glaubhafter Weise schildert er die Schwierigkeiten der Unterbringung der einzelnen Werke unter die gegebenen Rubriken des Celler Katalogs, die sich vollständig doch nicht habe erreichen lassen. Wiarda's Bemerkungen sind ungemein zutreffend. Man kann ihm nicht verdenken, dass er Verwahrung einlegt gegen das ihm angesonnene Einverständnis mit der Einrichtung des Katalogs, die er nur nicht hatte hindern können, weil die Arbeit ziemlich vollendet war, als er davon Kenntnis erhielt. In der That ist in dem Katalog fast die Aufgabe gelöst, die Auffindung der einzelnen Werke so schwierig wie möglich zu machen. Die endlose Systematik des Celler Katalogs erscheint hier in dreifacher Wiederholung, indem sie der vorgefundenen und erneuten, an sich durchaus sachgemässen Aufstellung nach dem Format (Folio, Quart, Oktav und Duodez) in der Weise folgt, dass nicht wie in dem Derschauschen Kataloge die Formate nur Unterabteilungen der einzelnen

Gattungen bilden, sondern umgekehrt nach dem Format die Hauptabteilungen bestimmt sind, unter denen oft genug die einzelnen sachlichen Abteilungen nur mit wenigen Nummern oder mit der Anzeige versehen sind, dass keine Bücher der Art vorhanden seien. Die einzelnen Büchertitel [1]) sind wie in einem Netz von römischen und arabischen Ziffern und Buchstaben der verschiedenen Alphabete verfangen, zu denen in der vorgesetzten Inhaltsübersicht ein nur ungenügender Schlüssel gegeben ist. Doch sind bei den grösseren Abteilungen die ursprünglich fehlenden Hinweise auf die Seitenzahlen nachgeholt. Der Hauptmangel ist, dass der alphabetische Nachweis, welchen doch die Bibliothekskommission als Haupterfordernis aufgestellt hatte, ganz unterblieben war. So konnte das Gericht es noch als eine Gunst des Schicksals ansehen, dass für die Drucklegung keine Mittel mehr zur Verfügung standen, da der nach den anscheinend nicht kärglich bemessenen Ausgaben für Handreichungen, Tischler-, Buchbinderarbeit und dergl. [2]) gebliebene Rest derselben

---

[1]) Die Anzahl der Katalogsnummern giebt Grimme abweichend von der Anzahl sowohl des ursprüglichen Katalogs (6099) wie des von 1855 (6511) auf 6122 an. Es sind aber diejenigen Schriften, welche mit andern zusammengebunden sind, nicht besonders gezählt und nur hinter demjenigen Werke, welchem sie angebunden sind, aufgeführt. Mit ihnen taxiert Grimme die Gesamtzahl der Werke auf 8000, der Bände auf 12000. Die Vermehrung könnte sich durch einen von ihm erwähnten Umstand erklären, der allerdings merkwürdig genug ist, um hier hervorgehoben zu werden. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Büchern zeigte einen eleganten Einband von rotem Saffianleder mit Goldschnitt und der vergoldeten Harpye. Dies rechtfertigt nach Grimme den Schluss, dass diese Bücher aus der Bibliothek der vormaligen Fürsten von Ostfriesland stammten. Dem Inhalte nach sind sie zumeist historisch und theologisch, der Sprache nach französisch. Wie sie mit den Derschau'schen Büchern zusammengeraten, würde nur durch genaue Untersuchung an Ort und Stelle und Vergleichung mit den verschiedenen Katalogen zu ermitteln sein. Die fürstliche Bibliothek, bestehend aus 7947 Büchern und ungefähr 12000 Bänden, gehörte zu dem Allod, das zur Befriedigung der fürstlichen Gläubiger verkauft worden war. (Wiarda 8, S. 265.) Es bleibt also die zwiefache Möglichkeit, dass Derschau die Bücher aus dem fürstlichen Konkurse erworben, oder dass eine beim Verkaufe übersehene Anzahl sich auf dem Schlossboden oder im Kanzleigebäude in die Derschau'sche Bibliothek verirrt hat.

[2]) Ausgaben, welche fast sämtlich durch die Veränderungen in den Gerichtslokalen notwendig geworden waren und daher auf Gerichtsfonds zu übernehmen gewesen wären.

für das Mass der bei der eigentlichen Katalogarbeit aufgewandten Mühe eine keineswegs glänzende Belohnung darstellte.

Trotz des missratenen Katalogs begann jetzt eine neue Aera für die Derschau'sche Bibliothek. Zum ersten Male seit des Stifters Tode wurde sie nach seinem Wunsche dem Publikum zugänglich. War sie doch unter die Obhut eines Mannes gestellt, in dessen Familie die Liebe zur Heimat und zu gelehrter Forschung von Recht, Sprache, Geschichte und Zuständen derselben sich schon durch Generationen vererbt und fruchtbar erwiesen hatte, und in dem sich nun reges Interesse für den Gegenstand mit gleich lebhaftem Pietätsgefühl für die Persönlichkeit Derschau's verband. Der Präsident Wiarda[1]), ein Neffe des Geschichtsschreibers, bezeichnete den Anfang seiner Amtsthätigkeit durch energische und erfolgreiche Förderung dieser Angelegenheit. Er entwarf persönlich die sachgemässe Instruktion für den in der Person des Kanzleiexpedienten Jacobs bestellten Bibliothekar, setzte regelmässige Bibliothekstunden für das Publikum fest und lud dasselbe zur Benutzung ein durch öffentliche Bekanntmachung des Vermächtnisses und der mit Hülfe der Stände jetzt getroffenen Einrichtung.[2]) Ausführliche Mitteilung machte er dem Landrathskollegium; nicht ohne Befriedigung, dass es ihm beschieden war, die Zusicherung seines Amtsvorgängers, die Bibliothek solle dem Publikum leicht zugänglich gemacht werden, einzulösen, erliess er die Einladung, an Ort und Stelle unter seiner Führung Alles in Augenschein zu nehmen. Einen besonderen Beweis seines Interesses an der Sache enthält die Ostfriesische Zeitung vom 14. Juli 1869, welche aus Wiarda's Feder, doch ohne Nennung seines Namens, eine längere Mitteilung: Aus dem Leben und der Korrespondenz des Regierungspräsidenten von Derschau bringt, in

---

[1]) Chr. Heinr. Wiarda, geboren 22. August 1809 zu Emden, 1851 Oberjustizrat im hannoverschen Justizministerium, 1852 Vizepräsident des Obergerichts zu Aurich, 1858 Präsident des Obergerichts Nienburg und 1869 bis an seinen Tod, 1. April 1879, des Obergerichts Aurich. Die zum Teil schon von seinem Oheim Tileman Dothias W. gesammelten Nachrichten über die Familie, vermehrt durch eigene Forschungen, veröffentlichte er unter dem Titel: Familien-Nachrichten, den Mitgliedern der Familie Wiarda gewidmet. Aurich 1872.

[2]) Diese Bekanntmachung vom 9. April 1869 erschien im Amtsblatt für die Provinz Ostfriesland und in der Emdener Ostfriesischen Zeitung.

welcher der Brief Voltaire's vom 12. September 1750, Derschau's Antwort, die sich darauf beziehenden Kabinetsordres Friedrichs des Grossen [1]) und endlich der kurze Lebenslauf meist wörtliche Aufnahme gefunden haben.

Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse für die Derschau'sche Bibliothek, als im Jahre 1872 der Staat eine eigene Archivverwaltung für das alte fürstliche Archiv einrichtete. Das Archiv und der Dienstraum für den Archivar befanden sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Bibliothek und der mit der Verwaltung des Archivs betraute Archivsekretär Dr. Friedländer (jetzt Archivrat am Geheimen Staatsarchiv in Berlin) wurde bald der eifrigste Benutzer der Bibliothek. Seinen Amtspflichten am nächsten lagen die Manuskripte. Er fand im Bibliothekraum eine Anzahl, die im Katalog nicht verzeichnet war. Eine nähere Untersuchung ergab, dass auch auf diesem Gebiet eine Vermischung alter Archivbestände mit denen der Bibliothek stattgefunden hatte. Das Gericht genehmigte darauf, dass der ganze Manuskriptenvorrat an das Archiv ausgeantwortet wurde und zwar, soweit nicht das fürstliche Eigentum nachgewiesen war, zur Verwahrung. Damit war aber eine persönliche Anknüpfung gegeben, welche zur weiteren Folge hatte, dass Friedländer auf Grund seiner erklärten Bereitwilligkeit am 16. Juli 1872 das Amt des Bibliothekars übernahm. Das Zusammenwirken von Wiarda und Friedländer bezeichnet die Glanzperiode der Derschau'schen Bibliothek. Wie sehr Letzterer mit seiner jugendkräftigen Arbeitsamkeit das verständnisvolle Vertrauen rechtfertigte, mit welchem der Erstere ihm entgegenkam, bewährt das Schreiben des Gerichts vom 14. August 1874, in welchem dasselbe dem scheidenden Bibliothekar den Dank für seine vielfachen Bemühungen aussprach und hervorhob, dass er in der kurzen Zeit seiner dortigen Wirksamkeit nicht nur den mangelhaften Katalog verbessert und erst brauchbar gemacht, sondern auch in Verbindung damit eine solche Ordnung in der Bibliothek selbst getroffen habe, dass dieselbe nunmehr mit Leichtigkeit benutzt werden könne. [2]) Noch nach Jahren wusste Wiarda

---

[1]) Die Nummern 18—21 des urkundlichen Anhangs.

[2]) Eine von Friedländer aufgestellte Übersicht nach dem von ihm verbesserten Katalog zählt in den einzelnen Disziplinen: A. Rechtswissenschaft un-

von ihm zu rühmen, wie er das Interesse für die Bibliothek zu wecken verstanden und sich denjenigen, welche die Bibliothek zu besuchen und zu benutzen wünschten, überaus entgegenkommend gezeigt habe.

So vorteilhaft dies auch mit Friedländer's Nachfolgern, den Archivaren Dr. Grotefend (jetzt Vorstand des grossherzoglichen Hauptarchivs zu Schwerin), Dr. Sauer und Dr. Herquet, fortgesetzte Verhältnis für die Beteiligten war, so ist es doch auch nicht ganz ohne Verdriesslichkeiten dabei abgegangen. Klagen über Schwierigkeiten bei Benutzung der Bibliothek gaben Anlass einerseits zur Bestellung eines stellvertretenden Bibliothekars durch das Gericht, andererseits zu der Anregung, die Bibliothek ganz dem Archiv einzuverleiben. Hiergegen erhob sich Wiarda mit aller Energie, da er wohl mit einigem Grunde befürchtete, dass es dann mit der öffentlichen Benutzung der Bibliothek aus sein werde. Nicht ohne eine gewisse Genugthuung beruft er sich in seinem Berichte [1]) auf seine und verschiedener Kollegen thatsächliche Benutzung der Bibliothek, um die Insinuation, als wenn die Mitglieder des Gerichts kein Interesse an derselben nähmen, zurückzuweisen, und gewissermassen von der Verteidigung zum Angriff übergehend, weist er auf die in Kreisen archivalischer Fachgelehrter nicht selten zu findende Rivalität und die daraus entspringende Gefahr der Ausschliessung derer hin, für welche die Benutzung am erwünschtesten sein würde.

Wiarda's Bestrebungen, der Bibliothek zu der so wünschenswerten Ergänzung zu verhelfen, blieben ohne Erfolg. Freilich beschränkten sie sich auf den Versuch, die Veräusserung der Münzen zu diesem Zweck durchzusetzen. Das Kollegium war über die rechtliche Zulässigkeit geteilter Meinung. Der Justizminister versagte

---

gefähr 1400 Werke, B. Geschichte und Geographie 1500, C. Philologie 600, D. Schöne Wissenschaften und Kunst 500, E. Philosophie und Pädagogik 300, F. Theologie 2200, G. Naturwissenschaften 250, H. Technologie 100, J. Encyclopädie und Litteratur 300, K. Miscellanea 250, L. Ostfriesisches 40, zusammen etwa 7440 Werke in 9129 Bänden, wovon etwa 650 in Folio, 1400 in Quart, 7000 in Oktav und Duodez. Namentlich in Abteilung B. befinden sich nach Friedländer's Zeugnis seltene und kostbare Werke. Auch Abteilung J. ist nach seinem Urteil nicht unbedeutend und enthält u. A. in 466 Bänden fast vollständig das Journal des Savans von 1665—1775.

[1]) 5. Februar 1878.

bei den obwaltenden Bedenken die nachgesuchte Genehmigung. Dagegen hatte Wiarda bei den Vorbereitungen für die Einrichtung der von ihm nicht mehr erlebten neuen Gerichtsorganisation Gelegenheit, das Recht des Gerichts auf die Bibliothek zu verteidigen. Es handelte sich darum, ob nach den Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze für die Derschau'sche Bibliothek eine Ausnahme von der Regel zu machen sei, dass die Verwaltung von Stiftungen von den aufgehobenen Gerichten auf das Amtsgericht des Orts übergehen sollte. Einverstanden war man zwar an massgebender Stelle damit, dass die Bibliothek beim Landgericht bleiben müsse, nur insofern zeigte sich in der Auffassung der rechtlichen Verhältnisse ein Unterschied, als Wiarda nach den Absichten des Stifters dem Gerichte die starke Hand des Eigentümers gewahrt wissen wollte, während seitens der Celler Behörden und des Justizministers das Verhältnis als das der Aufsicht über eine selbständige Stiftung angesehen wurde.

In der landgerichtlichen Periode sind der Bibliothek leider neue Störungen beschieden gewesen. Die Provinzialverfassung von 1885 brachte dem Fürstentum Ostfriesland wiederum eine Preussische Regierung, diesmal nicht als Provinzialgerichtshof, sondern als Provinzialverwaltungsbehörde. Ihr musste in dem gedachten Jahre zunächst das Staatsarchiv aus den Räumen des Schlosses weichen. Dadurch ward die Trennung der 13jährigen Verbindung von Archiv und Bibliothek nötig, der Archivar trat von der Verwaltung zurück, und ein Mitglied des Landgerichts wurde damit beauftragt. Zwei Jahre später aber musste auch der Bibliotheksaal der Regierung eingeräumt werden, die Bibliothek trat von neuem die Wanderung auf den Boden des Schlosses an. Glücklicherweise wird die Verbannung diesmal von kürzerer Dauer sein. Indem ich diese Zeilen schreibe, erhalte ich die Nachricht, dass die Übersiedelung der Bibliothek in das fast fertig gestellte neue Archivgebäude bald vor sich gehen soll. Auf den Wunsch der Archivverwaltung hat der Herr Justizminister sich einverstanden erklärt, dass die Verwaltung an die Archivbehörde abgegeben wird. Damit wäre für Ordnung und Erhaltung gewiss in wünschenswertester Weise gesorgt. Wenn aber, wie verheissen wird, die letztwilligen Verfügungen Derschau's

thunlichst zur Ausführung gebracht werden sollen, so bedarf es, um dies in vollem Masse zu bewirken, noch weiterer Mittel und Arbeit. Staat und Provinz haben nicht nur ein Interesse daran, sondern nach den geschilderten Anstrengungen und Zusicherungen wohl eine gewisse Verpflichtung dazu, mittels angemessener Dotierung die Derschau'sche Bibliothek zu einer öffentlichen Landesbibliothek für Ostfriesland zu erheben. Dazu ist vor allem die Veröffentlichung des Katalogs und die allmähliche Ergänzung den heutigen Bedürfnissen entsprechend erforderlich. [1]) Wenn in dieser Richtung die Entwickelung der Stiftung mit nicht zu kärglich bemessenen Mitteln gefördert wird, so wird die Derschau'sche Bibliothek ein Denkmal sein, welches nicht nur an die edle Persönlichkeit des Stifters, sondern an die Zeit der ersten Preussischen Herrschaft in Ostfriesland und damit gewiss an ein ruhmreiches Blatt in der Geschichte Preussens und Ostfrieslands in würdiger Weise erinnert.

4. Die Kupferstiche, Münzen und Medaillen

sind neben der Büchersammlung zwar nur von nebensächlicher Bedeutung, ihre Schicksale sind aber nicht weniger merkwürdig und so tragisch, dass man nur wünschen möchte, der Rat des Grosskanzlers v. Goldbeck, die für die Bibliothek nötigen Kosten durch Veräusserung eines Teils der Medaillen zu gewinnen, sei derzeit schleunigst befolgt worden.

Von der Kupferstichsammlung ist ein Verzeichnis erhalten, welches nach dem Vermerk am Schlusse am 28. Oktober 1796, also bei Derschau's Lebzeiten, revidiert worden ist. Es enthält unter 37 Nummern nicht weniger als 522 Blätter, meistens Prospekte von grossen Städten und Palästen. [2]) Über den Kunstwert

[1]) Ich darf verraten, dass sich bei den eingeleiteten Verhandlungen auf Seiten der ostfriesischen Stände bereits in dankenswerter Weise eine Geneigtheit zu erkennen gegeben hat, in dieser Richtung zu dem schönen Ziele mitzuwirken.

[2]) Vielleicht nützt es zur Wiederauffindung, wenn ich das Verzeichnis hier in Kürze wiedergebe: 1. Delineatio montis der Winterkasten 1706. 2. 27 Stück gross Folio Bayreuthische Paläste und Lustgärten. 3. 2 Stück gross Folio Die Favorite bei Mainz. 4. 14 Stück, zum Garten daselbst gehörig. 5. 9 Stück

wage ich nicht zu urteilen. Eine schätzbare Dekoration der Bibliothekräume im neuen Archivgebäude würden sie sicher abgegeben haben. Der Kriminalrat Bley beabsichtigte nach seiner Anzeige vom 15. August 1800 den Kasten mit den Kupferstichen, dem er einstweilen nur das zu den Akten überreichte Verzeichnis entnahm, bei nächster Gelegenheit auf das gerichtliche Archiv zu bringen. Darüber, dass es geschehen, findet sich eine Anzeige bei den Akten nicht. Die einzige Nachricht, welche sich diesen über das weitere Schicksal der Sammlung entnehmen lässt, ist folgender Satz in dem Berichte des Präsidenten Danckert vom 2. Mai 1862: „Die Kupferstichsammlung ist völlig verloren gegangen, wenigstens ist davon keine Spur mehr aufzufinden, indem der seit 1826 bei der früheren Justizkanzlei angestellt gewesene jetzige Commissär Schönebaum sich nichts von dem einstigen Vorhandensein derselben erinnert."

Über die Münzen und Medaillen enthalten die Akten mehr, wenn auch keine genügende Aufklärung über Zeit und Umstände, unter denen der wertvollere Teil von ihnen in Verlust geraten ist. Den Medaillenschrank hat Bley bereits im August 1800 aufs Gerichtsarchiv bringen lassen. In sämtlichen Fächern zählte er 1413 Stück grosse und kleine, meistens von Bronze, indessen auch 10 Stück goldene. [1]) Verzeichnisse, die er fand, überreichte er zu den Akten, deren zweiten

---

gr. Fol. Paläste und Kirchen von Rom. 6. St. Marcus - Platz in Venedig. 7. Amphitheater des Titus. 8. 9 Stück gr. Fol. Paläste in Turin. 9. 5 dgl. Versailles und Fontainebleau. 10. 3 dgl. Schloss in Berlin. 11. dgl. Monbijoux. 12. lang Folio Stadt Königsberg. 13. 6 gross Folio Prospekte von Rom. 14. 3 Blätter halb Folio Villa Aldebrandina. 15. 8 dgl. Vornaamste Gebouwen van Rom. 16. 19 dgl. Prospekte von Paris. 17. 2 Langbl. Chateau de Richelieu. 18. 11 Bl. halbfol. Prospekte von London. 19. 14 dgl. von Amsterdam. 20. 17 dgl. vom Haag. 21. Dom in Berlin. 22. 61 Stück Paläste in Berlin, Potsdam, Dresden. 23. 9 Stück Fabeln aus Ovid. 24. 2 St. gr. Fol. David nach dem Kampf mit Goliath, das eine von Tintoretto. 25. 4 St. kl. Fol. v. Jeremias Wolf. 26. Maria mit dem Kinde. 27. Christus am Kreuz. 28. Ceremonies des conclaves des papes. 29. 28 Stück versch. Bilder v. Vaillant, Schenck etc. 30. 28 Stück deutsche Phantasieen. 31. 3 Stück gr. Fol. Le Feu, La Terre, Les offres reciproques. 32. 7 Stück illumin. Vögel u. Thiere. 33. 10 Stück Landcharten. 36. 76 illuminirte Prospekte zum optischen Spiegel. 37. 2 Bl. gr. fol. Tafeln über die Werkzeuge der Kriegskunst.

[1]) Darunter nach einer Bley'schen Notiz 7 goldene Münzen von Augustus, Antoninus Pius, Geta, Constantius, Valentinianus, Valens und Leo Magnus.

Band sie jetzt füllen. Dieselben liefern aber keinen vollständigen Nachweis über den Bestand. Das grössere, 72 Blätter in Folio stark, nicht von Derschau's Hand, giebt in einer wissenschaftlich technischen Anordnung (mit den Spalten Imperatores, numi aurei et argentei, aerei, majoris, minoris formae, observationes, scriptores) 438 Stück in der Zeitordnung von Julius Caesar bis Johannes Zimisces, ohne dass doch erkennbar wäre, ob die beschriebenen Münzen der Derschau'schen oder einer andern Sammlung angehören sollen.[1] Dagegen sind 72 in einer besonderen Spezifikation beschriebene griechische und römische Münzen laut der beiliegenden Rechnung „auf Ihro Excellence hohen Befehl für den Herrn v. Derschau aus der Holtzmannischen Sammlung" im März 1779 für 77 Mk. Banko 13 Sch. erstanden. Die Excellence ist vermutlich die Gräfin v. Bentink gewesen, eine ihrer Zeit bekannte Münzliebhaberin, mit welcher Derschau in vieljährigem Briefwechsel gestanden hat.[2] Derschau's Liebhaberei erscheint uns in einem dritten von Bley nicht beachteten Verzeichnis: Familiae Romanae. Sowohl die Überschrift, wie die ersten beschreibenden Blätter, spätere Einschaltungen, Supplemente, Streichungen sind von ihm selbst gemacht, die ganze Anlage ist auf ihn zurückzuführen, so auch das dazugehörige Namensregister: Femmes de ma Collection und Familles consulaires.[3] Bley sprach in seiner Anzeige vom 13. August die Absicht aus, „den Versuch zu machen, ob und in wieferne es mir bey dem Mangel an Müntzkenntnissen möglich sein wird, eine Specification sämmtlicher Stücke bei müssigen Stunden anzufertigen." Weiter ist jedoch nichts davon zu hören. Die Existenz der Sammlung und ihre Aufbewahrung im

[1]) Von Derschau's Hand liegt ein Zettel dabei, welcher unter der Aufschrift „Fehlt in Grand Bronce" 19 Namen Römischer Kaiser und Kaiserinnen enthält, die allerdings in dem gedachten Verzeichnis nicht vorzukommen scheinen.

[2]) Müller, Ehrendenkmal S. 33. Die dort erwähnte kostbare Beschreibung der Bentink'schen Sammlung ist in dem Derschau'schen Katalog Nr. 1140 aufgeführt: Catalogue d'une collection de médailles antiques faite par la Csse. de B. 3 vol. Amsterdam 1787—8.

[3]) Erstere specificirt: Grand Bronce 27, moyen bronce 30, argent 24, zus. 61, letztre gleichfalls 61. Kleine Zettelchen, die sonst noch den Akten einverleibt sind, entstammen offenbar den Fächern des Schrankes und enthalten Notizen über die in denselben niedergelegten Nachtragserwerbungen.

Schlosse zu Aurich war aber in weiteren Kreisen bekannt geworden. Als Pertz Archivrat in Hannover war, erzählte ihm der dort Urkunden studierende Generallieutenant von Vincke von der Sammlung, zugleich aber auch von den Verlusten, welche dieselbe in früheren Zeiten erlitten. Pertz regte die Vereinigung der Sammlung mit dem Königlichen Münzkabinet in Hannover an. Die vom Kanzleidirektor Brandis entworfene Antwort der Justizkanzlei atmet dieselbe Entrüstung wie seinerzeit die der Regierung auf die Zumutung des preussischen Grosskanzlers. Von den Verlusten ist dabei nicht die Rede. Später wurde auf ausdrücklichen Befehl des Königs die Landdrostei zu Aurich aufgefordert, die etwa in ihrem Verwahrsam befindlichen Münzen an das Münzkabinet einzusenden. Die Landdrostei wies natürlich auf die Derschau'sche Sammlung hin, und die Justizkanzlei sandte auf Wunsch des Unterrichtsministeriums diesem die Verzeichnisse ein, welche soeben beschrieben sind. „Auf Allerhöchsten Befehl" wurde darauf der Justizkanzlei am 30. September 1840 eröffnet, „dass S. Majestät — auf wiederholten Vortrag der Angelegenheit — die Juztizkanzlei zwar als Eigentümerin der Sammlung anerkennen zu wollen beliebt, obwohl solche nicht ihr, sondern dem längst aufgehobenen dortigen Regierungscollegio vermacht worden, zugleich aber dahin Sich auszusprechen geruht, wie es zweckmässiger erscheine, diese Sammlung bei unveränderter Fortdauer des Eigentumsverhältnisses mit dem Münzvorrathe des hiesigen Münzkabinets zusammen aufzubewahren." Das Ministerium erwartete um so mehr eine Zustimmung, als es mit jener Eigentumsanerkennung „das hauptsächlichste Bedenken, welches die Herren gegen eine solche Einrichtung haben könnten," vorweg beseitigt zu haben glaubte. Aber es erfolgte wiederum eine Ablehnung, die Justizkanzlei hielt es zur Erreichung der in Derschau's Vermächtnis ausgesprochenen Absichten für erforderlich, dass Bibliothek, Münzen und Kupferstiche in Aurich aufbewahrt würden. Zu der schroffen Entschiedenheit, mit der man hier die Verpflichtung betonte, welche das Vermächtnis dem Gerichte auferlegte, steht es freilich in seltsamem Gegensatz, dass man sich um die anscheinend so ängstlich gehüteten Schätze selbst gar nicht bekümmerte und keinen Schritt that, sich von dem Verbleib des Kastens mit Kupferstichen und der verlorenen Münzen

zu überzeugen. Noch einmal wurde ein Versuch gemacht, die Sammlung nach Hannover zu ziehen. Im Jahr 1862 sprach die Kommission für das Königliche Welfen-Museum den Wunsch aus, die Derschau'schen Münzen in ihre Sammlung aufzunehmen, der sich wohl damit begründen lasse, dass das Museum zu einer kulturhistorischen Sammlung von Landesaltertümern erweitert werden solle, „und dass zu den ältsten Zeiten auch römische Münzen als Cursmittel in unserem Lande Geltung hatten." Danckert konnte sich bei seiner Ablehnung wenigstens darauf beziehen, dass er gerade in letzterer Zeit ernstlich Bedacht darauf genommen habe, den Zweck des Testators endlich zu realisieren.

Eine eigentliche Bestandsaufnahme erfolgte erst 1868 durch den damaligen Obergerichts-Vize-Direktor Busch (jetzigen Landgerichts-Präsidenten zu Lüneburg). Das Ergebnis konstatiert die erlittenen Verluste. Von den 1413 Stück, die Bley gezählt hatte, waren nur noch 1332 vorhanden. 81 waren also abhanden gekommen, darunter die 10 goldenen. Von den silbernen waren 76 römische Familienmünzen (statt der vorhanden gewesenen 97), etwa 110 gehörten in die Klasse der römischen Kaiser-, Städte- und Koloniemünzen, darunter auch griechische u. a., eine war von der Königin Christine von Schweden. Der Rest von Bronze fällt in die bezeichnete Klasse griechischer und römischer Münzen und Medaillen. Endlich fanden sich noch 117 Gypsabgüsse neuerer Medaillen.

Später ist der ganze Vorrat von dem Direktor des Königlichen Münzkabinets in Berlin, J. Friedlaender, geprüft und leider wenig wertvoll befunden. Derselbe fand eigentlich nur ein kostbares Stück, ein schön erhaltenes Bronze-Medaillon des Kaisers Probus, das er zu 40 Thaler taxierte, während er den Wert zweier Bronze-Münzen des 4. Jahrhunderts mit mythologischen Darstellungen nur zu je 5 Thaler veranschlagte. Bezüglich der übrigen macht er den auch jetzt noch wohl zu beachtenden Vorschlag, die zahlreichen falschen und noch zahlreicheren wertlosen Stücke, sowohl die abgenutzten, als auch die Masse kleiner spätrömischer Bronze-Münzen müssten ausgeschieden, der Rest aber in einem Museum unter Glas ausgelegt oder in den Oberklassen des Gymnasiums zur Belebung des Unterrichts benutzt werden. Geschehen ist auch dies bisher nicht. Aber

ein erfreuliches Ereignis ist der Sammlung noch widerfahren, das ich nicht übergehen möchte, da es glückverheissend für die Zukunft der ganzen Stiftung zu sein scheint. Am 11. März 1874 übersandte das preussische Kultusministerium für die Derschau'sche Sammlung ein silbernes und ein kupfernes Exemplar der zur Erinnerung an die Erhebung der Herzogtümer Schleswig-Holstein in den Jahren 1848—50 geprägten Denkmünzen. Es ist der einzige Zuwachs, der den Derschau'schen Sammlungen von Behörden zuteil geworden ist. Möge er die Hoffnung rechtfertigen, dass von derselben hohen Behörde ihnen weitere Förderung im Sinne des Stifters zugewendet werde.

II. Urkundenanhang.

I. Lebenslauf.

Das erste Aktenstück „in der Dokumentenlade“ wird in dem Entsiegelungsprotokoll vom 14. Januar 1800 bezeichnet: „Ein kurtzer Lebenslauf des Defuncti unter der Hand des vorletzten Bedienten desselben, Grootz [1].“ Bei der Übereinstimmung mit der von T. D. Wiarda gegebenen biographischen Nachricht über Derschau im neunten — noch bei Derschau's Lebzeiten 1798 erschienenen — Bande der ostfriesischen Geschichte, ist zu vermuten, dass Derschau selbst diesen Lebenslauf auf Veranlassung Wiarda's verfasst und seinem Diener in die Feder diktiert hat. Und zwar muss dies spätestens 1796 geschehen sein, da die letzten Schriften Derschau's von 1796 ab keine Erwähnung mehr gefunden haben. Ein anderes Exemplar des Lebenslaufs, welches sich in den Familienpapieren befindet und der Handschrift nach gleichen Alters ist, unterscheidet sich von dem Aktenexemplar nur dadurch, dass einige Worte abgekürzt oder anders geschrieben sind. Eine dritte kürzere Aufzeichnung, welche nur bis zur Vermählung Derschau's (1759) reicht und sich mit einer Notiz über den Ursprung der Familie auf demselben Bogen befindet, scheint zur Aufnahme in das grosse Zedler'sche Universallexikon oder für die Bremische Teutsche Gesellschaft bestimmt gewesen zu sein, welche am 14. Januar 1760 Derschau ihre Ehrenmitgliedschaft verlieh.

---

[1]) oder letzten? denn noch am 25. September 1799 hatte er demselben das Codicill zu seinem Testament von diesem Tage diktiert, wie er der gerichtlichen Testamentsdeputation eröffnete. Am 19. Dezember 1799 starb er.

Nr. 1.

Der Regierungs-Präsident Christoph Friedrich von Derschau ist den 12ten Januar 1714 zu Königsberg in Preussen geboren. Sein Vater war Vicepräsident bey dem Preussischen Hofgerichte, Erbherr auf Grosssaussgarten und Supplitten. Seine Mutter war eine Tochter des Geheimen-Raths von Negelin, Erbherrn auf Veslinen. Er studirte auf der Universität zu Königsberg. Hier befliess er sich unter andern der Philosophie und Mathematik in Gesellschaft seines vertrauten Freundes, des nachherigen Professors Knutzen, unter dessen Vorsitz er auch die philosophische Disputation: de aeternitate mundi impossibili als Respondent vertheidigte. [1]) Nach einem achtjährigen Auffenthalt auf der Akademie begab er sich nach Berlin und ging von da im Jahr 1735 und 1736 [2]) über Dresden, Cassel, Wetzlar, Frankfurt am Mayn nach Holland, auf welcher Reise er zugleich die auf diesem Wege belegenen Universitäten besuchte und mit den dasigen Gelehrten Bekanntschaft machte. Nachdem er in den vereinigten Niederlanden das Sehenswürdige beobachtet hatte, reisete er über Brüssel nach Paris, allwo er wegen einigen Familien-Angelegenheiten bis zu Anfang 1739 [3]) verweilte. Nach seiner Zurückkunft in Berlin,

---

[1]) Anscheinend hat die Fassung dieses Satzes zu dem Missverständnis Anlass gegeben, als ob Derschau der Verfasser dieser Dissertation sei. Man findet sie mehrfach, so auch Band 5 dieses Jahrbuchs an der Spitze von Derschau's Schriften aufgeführt. Es war Knutzen's Erstlingsarbeit, welche dieser 19jährig (geboren 14. Dezember 1713) zum Zweck seiner Aufnahme als Magister in die philosophische Fakultät verfasste. Die Zuziehung als Respondent war eine Ehre, welche er dem gleichaltrigen Freunde erwies. Vergl. Erdmann, Martin Knutzen S. 52, 98 und Knutzen's Brief unten S. 45.

[2]) In der kürzeren Fassung heisst es: „er studirte 8 Jahr lang auf der Universitaet zu Königsberg, ging Anno 1737 auf Reisen durch Deutschland und Holland nach Frankreich." 1735 wird aber beglaubigt durch sein Album (s. Jahrb. 5 S. 17), wonach D. schon im Herbst 1735 unterwegs war, er muss also Michaelis 1727 die Universitätsstudien begonnen haben, 13 Jahre alt, noch früher als sein Freund Knutzen, welcher 1728 in einem Alter von kaum 15 Jahren die Universität bezog. (Erdmann, Knutzen S. 49.)

[3]) Es handelte sich um einen Prozess, der noch lange Jahre spielte. Siehe unten Abschnitt V. Der unter den Familienpapieren aufbewahrte Brief eines Pariser Freundes, du Boulé de Sembrelle, vom 6. April 1739, dessen Beziehungen leider zu dunkel sind, um seine Mitteilung zu rechtfertigen, lässt ersehen, dass Derschau sich in Paris auch durch galantere Verhältnisse als Prozessangelegenheiten und Gelehrtenbesuche hatte fesseln lassen.

und da er bereits Hofnung hatte, eine Civil-Bedienung zu erhalten, begegnete König Friederich Wilhelm ihm einst auf der Strasse. Er wurde befehliget, näher anzutreten, und Seine Majestät ernannten ihn auf der Stelle zum Fähndrich bey dem Regimente des General-Major von Derschau in Spandau.[1]) In diesem Stande machte er die ersten Feldzüge des Schlesischen Krieges mit, binnen welchem die Belagerungen von Neus[2]) und Brieg und die Schlacht bey Mollwitz vorfielen, worauf er im Jahr 1742 seinen Abschied nachsuchte, bey dessen Ertheilung König Friedrich II. ihn aus höchsteigener Bewegung zum Consistorial-Rath und Assessor bey der Ober-Amts-Regierung in Glogau zu ernennen geruhten. Als der Gross-Cantzler von Cocceii die bekannte Justiz-Reforme vornahm, ward er im Jahr 1749 als Geheimter Regierungs-Rath[3]) nach Cleve versetzet und im Jahr 1751 zum Regierungs- und Consistorial-Präsidenten des Fürstenthums Ostfriesland bestellet. Seine Gemahlin, eine Baronesse von Wedel aus dem Hause Evenburg ist vor ihm im Jahr 1774 gestorben.[4]) Zwey von seinen Brüdern haben in dem siebenjährigen Kriege in den Schlachten bei Zorndorf und Hochkirchen[5]) das Leben verloren.

Von seinen Amtsgeschäften auszuruhen, suchte er in jüngern Jahren einige Erholung bey der Poesie. Zuerst[6]) erschien im Jahr 1747 zu Liegnitz das Trauerspiel: Pylades und Orestes, zu welcher Gattung er durch den vormaligen fleissigen Besuch des Pariser

---

[1]) Vergl. unten Einl. zu III, S. 56—58 und S. 62 Anm.

[2]) = Neisse. Dieselbe Schreibweise in allen drei Fassungen des Lebenslaufs.

[3]) Nach der kürzern Fassung: als erster Geheimter Rath.

[4]) Die kürzere Fassung des Lebenslaufs hat den Schlusssatz: Er vermählete sich im Jahre 1759 mit Juliana Sophia Freyin von Wedel, des Königl. (Preuss.) Kammerherrn (und Hofrichters) Freyherrn von Wedel, Erbherrn der Herrlichkeit Goedens, wie auch der Güter Loge und Nesse, ältesten Tochter. Über Goedens und Freiherrn Anton Franz von Wedel s. Wiarda 8, S. 258; 9, S. 137. Der Freiherr von Wedel ist ohne Zweifel derselbe, der nach Ranke (Preussische Geschichte 2. Aufl. Bd. 5. S. 235) behauptet hat, dass er der erste gewesen sei, welcher das Recht des Königs auf Ostfriesland anerkannt habe.

[5]) Hochkirchen versehentlich statt Kunersdorf, wie Derschau selbst zu seinem Gedichte „Das Vaterland" anmerkt und in allen Familiennachrichten übereinstimmend notiert ist. Vergl. den Stammbaum und die Erläuterungen unten Abschn. IV.

[6]) Vorher war doch schon der Hymnus über Hohenfriedberg noch im Juni 1745 veröffentlicht, s. Jahrbuch Bd. V. S. 20 und unten Abschn. VII.

Theaters veranlasset war. Dieses Trauerspiel wurde auch von dem Publico gut aufgenommen, in Wien nachgedruckt und an dem Geburtstage der Kayserin Maria Theresia in Gegenwart des Hofes mit Beyfall aufgeführet. Hiernächst verfertigte er ein historisches Lehrgedicht über die Kirchenverbesserung in zwölf Gesängen, welches anfänglich 1760 unter dem Titel: Lutheriade gedruckt ist und in der verbesserten Ausgabe bey Curt in Halle 1781 den Titel: die Reformation erhalten hat. Ein anderes Werk, worin der Verfasser den Versuch machen wolte, einige Wahrheiten der Politik und Rechtswissenschaft in einer etwas mahlerischen Schreibart darzustellen, führet den Titel: der Tempel der Gerechtigkeit, wovon der erste Theil im Jahr 1758, sodann das völlige Werk in zwey Theilen bey Decker in Berlin 1777 herausgekommen ist. Das vorhin gedachte Trauerspiel befindet sich nebst einem andern: Papinianus, auch einigen vermischten Gedichten des Verfassers in einer Sammlung unter dem Titel: Andenken für meine Freunde, zu Aurich 1772, zusammen gedruckt. Eine andere Abhandlung unter dem Titel: über Verminderung der Kriege ist im Jahr 1782 in der Buchhandlung der Gelehrten an das Licht getreten.

Bey seinem 70jährigen Alter und bey zunehmender Harthörigkeit erhielte er auf wiederhohltes Ansuchen seine Dimission im Jahr 1785 [1]) und nahm seinen Wohnsitz auf seinem Landgut Wilhelminenholz [2]) bey Aurich. Hier in seiner Eingezogenheit schrieb er die Betrachtungen eines Greises über die Religion; ferner eine kleine Schrift: Neue Muthmassungen über die Bilder von Marienhafe, sodann auch: kleyne theologische Aufsätze eines Layen, welche Herr General-Superintendent Jani im Jahr 1792 zu Stendal herausgegeben hat, und wovon noch eine Fortsetzung in der Handschrift vorhanden ist. Allen diesen Werken hat jedoch der Verfasser seinen Namen nicht vorgesetzt. Von den gelehrten Gesellschaften zu Königsberg, Duisburg und Bremen [3]) ist er ein Ehrenmitglied.

---

[1]) S. unten Abschn. IX. [2]) Vergl. unten Abschn. X.

[3]) Das Diplom der Königsberger Gesellschaft s. im folgenden Abschnitt, das Duisburger ist nicht erhalten, das der „Bremischen Teutschen Gesellschaft“

II. Der Jugendfreund Knutzen und die Königsberger deutsche Gesellschaft.

Kurz doch nicht ohne Ruhm aber auch nicht ohne Tragik war das Gelehrtenleben des Königsberger Philosophen, welcher als Lehrer Kant's und Schüler Wolff's bekannt ist. Seinem Leben und Wirken hat vor einigen Jahren B. Erdmann (Martin Knutzen und seine Zeit, Leipzig 1876.) eingehende Würdigung zuteil werden lassen. Von den nachstehend mitgeteilten beiden Briefen desselben hat Derschau nur den ersten seiner Bibliothek einverleibt, den andern — vielleicht aus Diskretion — davon ausgeschlossen. Ich fand ihn unter den Familienpapieren. Als Seitenstück zu dem ersten scheint er mir nicht minder interessant als dieser sowohl für die Charakteristik des Schreibers, wie für das Verhältnis der Freunde. Fast gleich alt — Knutzen war genau einen Monat älter — teilten sie die lange Studienzeit und den wissenschaftlich religiösen Standpunkt. Noch im hohen Greisenalter ehrt der jüngere den längst (29. Januar 1751) verstorbenen Jugendfreund durch die warm empfundenen Erinnerungsworte in der Autobiographie, mehr vielleicht noch, wenn er in dem Vorbericht zur (dritten Ausgabe der) Lutheriade (1797) den Wunsch ausspricht, dass die ausgesöhnten christlichen Parteien

---

ist in den Akten aufbewahrt, datiert vom 14. Januar 1760 und trägt die Unterschrift des Obervorstehers, Reichsgrafen zu Lynar, des Vorsitzers Joh. Abraham Ahasuerus, b. R. Dr. und Prof., sowie des Sekretärs der Gesellschaft Phil. Lud. Buch. Das gedruckte Formular des Diploms sagt, dass die Gesellschaft sich zur Beförderung ihrer Absichten mit solchen Personen zu zieren und zu erweitern suche, deren Stärke in den Wissenschaften bereits bekannt geworden, und dass sie sich deswegen die Freiheit genommen, den Ernannten wegen seiner rühmlichen und seltenen Verdienste unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder zu setzen. Die beiliegenden „Einrichtung und Geseze“ geben „nach dem Beispiele Leipzigs, Königsbergs, Göttingens, Greifswalds, Helmstädts und andrer Städte Teutschlands“ als den Endzweck der Gesellschaft an, der teutschen Beredsamkeit und Dichtkunst, der Geschichte des Vaterlandes und den schönen Wissenschaften überhaupt ihre Bemühungen zu widmen. Durch offenen Brief vom 19. Januar 1752 bestätigt der Bremer Rat die Gesellschaftsregeln und giebt ihr u. a. die Freiheit, „mit Einwilligung ihres Patroni öffentliche Feierlichkeiten anzustellen, auch mittels von demselben genehmigter Schriften dazu einzuladen und solche ohne fernere Beurtheilung dem Drukke zu übergeben“, also ohne Censur.

ihre Kräfte vereinen mögen, den deistischen Unglauben zu besiegen. Diesen hatte Knutzen schon 1740 in seinem „philosophischen Bericht von der Wahrheit der Christlichen Religion“ bekämpft.[1])

Aber eben der pietistische Standpunkt Knutzen's war es, der ihm eine grössere Laufbahn verschloss. Der durch seinen Lehrer und Gönner, den Theologen Friedr. Alb. Schultz, vertretene Pietismus unterlag seit 1742 der neuen Philosophie, deren Jünger nicht vergeblich die Gunst des philosophischen Königs ausbeuteten. Zu ihren Kampfmitteln scheint auch die deutsche Gesellschaft gehört zu haben, 1741 vom Mag. Cölestin Christian Flottwell gestiftet, ward sie am 18. August 1743 mit Königlichem Freibrief ausgestattet. Sehen wir an der Spitze dieser Gesellschaft den Hauptgegner von Schultz, den Oberhofprediger Quandt, und als Protektor einen entschiedenen Freund der neuen Bildung, den ostpreussischen Staatsminister für Kirchen- und Unterrichtssachen, v. Wallenrod, so ergiebt sich, dass in dieser Gesellschaft für Schultz und Knutzen kein Raum war, während Derschau, derzeit weit vom Schauplatz dieser Kämpfe entfernt, nach Namen und Stellung zur Vermehrung des Glanzes der Gesellschaft wohl geeignet befunden werden konnte. Herrschend in der Gesellschaft war noch der Einfluss Gottsched's trotz der ihm von Seiten des guten Geschmacks gelegentlich bereiteten Opposition. Seinem Gegner Bielfeld begegnen wir in diesem Zusammenhange noch weiter unten (Abschn. VII). In Derschau's Bibliothek befindet sich die erste Sammlung der eigenen Schriften der Gesellschaft aus dem Jahre 1754. Die meisten Stücke darin sind der Verherrlichung des grossen Königs geweiht, darunter auch das offenbar von Derschau herrührende „Dankschreiben an die Königliche deutsche Gesellschaft, aus Schlesien,“ dessen Tendenz in der Überschrift gegeben ist: „Friedrich, das Augenmerk der Musen.“[2]) Von den „hier beykommenden Früchten, die ihm, ohne es gewahr zu werden, gleichsam unter den Händen gewachsen“ möchte ich annehmen, dass ausser dem in demselben Jahr erschienen Drama Pylades und Orestes auch das Gedicht auf die Hohenfriedberger Schlacht und ein anderes auf

---

[1]) Derselbe erlebte nicht weniger als 5 Auflagen. Erdmann. S. 5, 115 ff.

[2]) s. den Auszug Nr. 5, S. 52.

die Schlacht bei Soor gemeint seien. Da erstere schon gedruckt waren,[1]) sind sie nicht in die Sammlung aufgenommen, dagegen findet sich dem Dankschreiben vorangehend: „Friedrich der Heldenmüthige in der bei Soor in Böhmen 1745 den 30. Sept. siegreich erfochtenen Schlacht verehret“, ein in gereimten Alexandrinern, wie Derschau sich ihrer öfter bediente, verfasstes Lobgedicht, dessen Eingang

Kaum war des Mondes Licht nach viermal dreyssig Tagen
Auf unserm Erdenreich zum drittenmal gesehn;
So denkt die Rachbegier der Preussen Volk zu schlagen,
Da Friedbergs Wunden ihr ans falsche Herze gehn.

sich fast als unmittelbare Fortsetzung des Hohenfriedberger Gesanges ankündigt. Ob noch mehreres in der Sammlung von Derschau herrührt, wage ich nicht zu entscheiden, bei keinem einzigen Stück ist der Verfasser genannt.

Nähere Mitteilung über die Gesellschaft giebt eine 1774, den 25. Januar, publizierte kurze „Nachricht an das Publicum“ 4° und die vom Direktor der Gesellschaft D. Wald in Königsberg verfasste „Geschichte der Königlichen Deutschen Gesellschaft“ im Preussischen Archiv von 1793. In dem letztgenannten Jahre feierte die Gesellschaft ihr 50jähriges Jubiläum. Die Stürme der Franzosenkriege scheint sie nicht überlebt zu haben.

Der genealogisch-heraldische Teil des Knutzen'schen Briefes Nr. 3 legt ein beredtes Zeugnis ab von der gewissenhaften Forschung und freundschaftlichen Opferwilligkeit des Philosophen auch auf diesem Gebiet, über welches sich unser Abschnitt IV weiter zu verbreiten hat.

---

[1]) Über den Hohenfriedberger Hymnus s. unten Abschn. VII.

[2]) Die Statuten ähneln den Bremischen, welche oben S. 42 mitgeteilt sind. Ausser der Begnadigung mit der Zensurfreiheit findet sich in dem Königlichen Privilegium auch die mit einem Zimmer auf dem Schlosse nebst freier Heizung. Hinzu kommt noch für Königsberg als Universitätsstadt, dass „dies Institut für Studirende vortheilhafte Absichten hat und als ein practisches Collegium des Stils in Anwendung auf die Wissenschaften anzusehen ist.“ Zu ordentlichen Mitgliedern wurden daher „mehrentheils Studirende nach einer schriftlichen Prüfung ihrer Kenntnisse aufgenommen, zu Ehrenmitgliedern aber Männer von anerkannter Gelehrsamkeit gewählt“.

Nr. 2. Knutzen's Einladung an Derschau, bei des Ersteren Magisterdissertation das Amt des Respondenten oder Defensors zu übernehmen. Königsberg 19. Sept. 1733. [1])

Juveni Pererudito
Generosissimo ac Nobilissimo
Friderico Carolo de Derschau
Amico suo honoratissimo
Martinus Knutzen
Philosophiae Magister
S. P. D.

Ut salvum ac sospitem, ut omnibus affluentem bonis praesentes Te offendant litterae, id sane maxime mihi in votis esse, de eo Te persuasissimum esse cupio. Mutua, qvae inter nos obtinet, amicitia, Amice honoratissime, credere me jubet, non id Tibi molestum vel grave futurum, quod otium tuum litterarium brevi epistola interpellare constituerim. Dicam igitur sine longiori prooemio, ut Philosophi, ut amici colloqui inter se solent, qvare Te compellere [2]) hisce humanissime voluerim. Nosti, Amice generose, cum hinc discederes in secessum tuum, intentum me fuisse meditationibus, qvas in dissertatione, de Æternitate mundi impossibili, solemni exhibere mihi proposui. Nosti etiam qvaedam ex argumentis, quibus Æternitatis mundanae idolum impugnare conabar, qvae tamen prorsus ut aliter inflecterem, necesse mihi fuit, quo fortius ferirent. Deduxi jam, Deo sit gloria, opellam usque ad umbilicum. Fine jam corono opus. Sed en nascitur, superatis omnibus, nova difficultas. Dissertatio more Geometrico conscripta, plurima ex intimis Metaphysicae adytis depromta, ut facile colligis, complectitur, ac cum ejusmodi connectitur dogmatibus, qvae Philosophorum Labyrinthi aliqvo suo jure dici possunt, objectiones satis subtiles ex „Dictionaire Historique Critique“ Baelii et „Bibliotheqve choisie“ Clerici aliisque petitas ponderat, discutit; hinc non pauca Gallica admista habet; ut jam non dicam de Algebraicis ac variis ex infinitorum analysi hinc inde

[1]) Äussere Aufschrift: A Monsieur, Monsieur Frederic Charles de Derschau, mon très-honoré ami, à Sausgarten.

[2]) Or. compellare.

adspersis. Perspicis, Amice optume, tali egere dissertationem defensore, qui harum rerum cognitione probe sit instructus, nisi cum Auditorum taedio dissertatio sit ventilanda. Essent qvidem, qui libenter mecum in istam arenam descenderent, verum exploratis e longinqvo eorum profectibus, si non prorsus ineptos ad istud negotium, non tamen in tantum, quantum velim, idoneos comperi. nemini tamen istud muneris obtuli. optarem enim, ut ex Respondente seu defensore vicario dissertationi quoqve decus accederet et ornamentum. Neminem vero scio, omnium illarum rerum magis peritissimum ac profundissimis meditationibus adsvetum, iisdem qvoqve mecum principiis innutritum, ac denique tam mihi amicissimum, quam Te, Amice svavissime. Nolui tamen ejus rei mentionem Tibi injicere eo usque, dum perspicerem, num meus tua dignus defensione evaderet labor. Jam cum sperare liceat, non forsan eundem Tibi displiciturum, amicitiae nostrae fiducia fretus jam Tuo id arbitrio submittere volui, an forte Amicus cum amico cathedram Philosophicam adscendere ac dissertationi mecum praesidium aliqvod afferre non dedigneris. Ut id sine tuo incomodo (!) vel impensis fiat, quantum fieri poterit, allaborabo. Mihi sane rem facies gratissimam ac novo vinculo nostram adstringes amicitiam. Nec id Tibi, credo, erit minus honorificum, optimam enim occasionem ibi reperies, qva vivacissimum tuum ingenium ostendere poteris, in materia gravissima, ac omnibus, scio, Auditoribus spem renovabis, non defutura orbi ingenia sublimia, qvae Leibnitii, Hugenii, Hospitalii aliorum exemplo cum stemmatis nobilitate solidiorum litterarum gloriam felici jungunt connubio. Quae tua sit hac de re sententia, ut mihi tribus saltem verbis perscribas qvam primum, est, quod humanissime rogo; cui si addes, qvando sis rediturus, non minus gratum mihi facies negotium. Dissertationi fixum tempus nondum constitui; poterit usqve ad tertiam post Michaelis festum septimanam differri.[1]) Misissem una cum hisce litteris dissertationis exemplar, si ei, per qvam istum describere curavi, in tantum vacasset, cum dissertatio ultra tres plagulas typis descripta comprehendet. Mittam, si velis, qvam primum.[2]) Video

[1]) Es wurde der 11. November.

[2]) Derschau hat sein Exemplar mit den übrigen Schriften Knutzen's in seiner Bibliothek aufbewahrt. Beide Freunde sind auf dem Titel vereinigt:

praeter spem crevisse epistolam, hinc, si qvae nova Tibi referre constitueram, omittere cogor. Deum veneror, ut TE cum perillustribus ac generosissimis parentibus ac tota splendidissima familia omnibus bonis coelestibus ac terrenis accumulatissimos semper florere jubeat. Interim gratiae Sanctissimi Servatoris nostri ex intimo pectore TE commendatum ardentissime cupio. Vale, fave meque amare perge. Dabam Regiom. A. C. MDCCXXXIII. Dec. Tert. Calendarum Octobr.

P. S. Si aliqvid pro mundi aeternitate possibili argumentum habes, ut ad me mittas rogo.

Nr. 3. Knutzen an Derschau. Königsberg, 27. Februar 1748.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgebiethender Herr OberConsistorial-Rath,
und Ober-Amts-Assessor,
Ehrerbiethigst geliebtester Freund und Gönner.

Ew. Hochwohlgebohrnen werden gütigst excusiren, dass ich Dero geehrtestes vom vorigen Jahre [1]) vorjetzo erst beantworte. Es ist hieran nicht meine Nachlässigkeit schuld, welche in der Sache eines so theuren Freundes und Gönners sehr straffbahr seyn würde. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, wegen Dero genealogie die verlangte Nachricht einzuziehen. Bald erhielte nichts mehr, als was Umbstände nach der confirmation Dero Adels von Kayser Rudolph II. betraf, bald wurde mit vergeblicher Hoffnung und Vertröstung einer weiteren Nachricht aufgehalten, dass über solchem Nachforschen mir die Zeit gleichsam unter den Händen verflossen,

---

Dissertatio Metaphysica, de Aeternitate Mundi impossibili, quam divinis sub auspiciis jussu ampl. facultatis phil., publico eruditorum examini submittit pro receptione, praeses Martinus Knutzen, Reg.-Pr., Phil. et artium magister, respondente Christophoro Friederico de Derschau, equite Prusso, in auditorio philosophorum anno 1733 d. 11. Nov. horis VIII usque ad XII.

[1]) In diesem Briefe scheint Derschau in Anlass seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede sich günstig über die deutsche Gesellschaft ausgesprochen zu haben. Siehe S. 49. Da nun das Diplom vom 1. Juni 1747 datiert ist, so ist Derschau's Brief, auf welchen Knutzen antwortet, nach dem 1. Juni 1747 zu setzen.

und dennoch nichts erhebliches ausgefunden worden. Das beträchtlichste, so endlich von einem guten Freunde erhalten, ist eine Tabelle aus einem gewissen msto. genealogico,[1]) welche hiermit zu übersenden die Ehre habe, in welchem die meiste Nachricht angetroffen von Dero Familie: wiewohl, was die ältesten Zeiten betrifft, nicht vielmehr darinnen befindlich, als was Ew. Hochwohlgebornen mir bereits communiciert haben. Vom Grafen von Derschau habe nichts Zuverlässiges in Erfahrung bringen können, viel weniger dessen Wapen: ein hiesiger guter Freund, Hr. Hoffr. u. Advocatus Fisci D. Rabe meinte, dass das Wapen von Dero Geschlecht von Kayser Rudolpho gantz neu verliehen oder doch gantz erneuret worden,[2]) und folglich, wenn man auch jenes Wapen ausfündig machte, dennoch nichts Zuverlässiges daraus würde zu ziehen seyn. Der Nahme Dirschkau ist wohl noch in Preussen, aber nur bey bürgerlichen Familien, welche, wie ich glaube, mit Dero Hoch-Adel. Familie nicht eben conexion haben, und vielleicht sind auch Derschkau und Derschau gantz unterschiedene Nahmen.

Sollten Ew. Hochwohlgebohrnen nicht in Schlesien mehrere Nachricht erhalten können, da Dero Anherr Herman von Derschau Nobilis Silesius genannt wird?

---

[1]) Da sich in Derschau's Papieren die erste der sogenannten Rabe'schen Tabellen von der Hand des Hofrats Rabe findet, welcher wenige Zeilen weiter von Knutzen erwähnt wird, so liegt die Annahme nahe, dass Rabe nicht nur die erste sondern auch die folgenden von ihm unter Benutzung der älteren Hartung'schen Fragmenta genealogica gesammelten Tabellen für Knutzen abgeschrieben, und dieser sie an Derschau gesandt hat.

[2]) Rabe hat gewiss Recht. Das manchmal erwähnte uralte Wappen derer von Derschau, als solches auch abgebildet in den von Holtmanns Bd. 5 S. 42 dieses Jahrbuchs citierten Historischen Beyträgen I, von 1781, ist kein andres als das von Kaiser Rudolf II. 1602 verliehene, während das auf dem Kupferstich als von diesem verliehen bezeichnete mit der Säule gerade dasjenige ist, durch welches der grosse Kurfürst Reinhold v. Derschau 1663 auszeichnete. Holtmanns hat übrigens a. a. O. die Wappen wohl nur nach den Kupferstichen beschrieben. Die „Histor. Beiträge" enthalten aber ausser einem zuverlässigen Abdruck der Adelsverleihungen von 1602 u. 1663, in welchen die Wappen auch angegeben sind, in einer Nota hinter den Adelsbriefen unter Hinweis auf die Kupferstiche noch folgende Wappenbeschreibung S. 260: „Das alte Wappen deren Herren von Derschau ist gewesen ein teutsches Schild, rother Farbe, darinnen siehet man zwey gegen einander stehende Widder-Köpfe,

Wo ich sonst noch mehreres bey Durchsuchen hiesiger Bibliotheque erfahren werde, so Dero Familie angehet; werde solches zu melden nicht unterlassen: vorjetzo bitte zu excusiren, dass nichts mehreres aufbringen können. Zugleich habe die Ehre zu versichern, dass alles so tractiret habe, dass nicht leicht jemand auch nur auf den subçon gerathen können, als hätten Ew. Hochwohlgeb. selbst solche Nachricht verlanget. Ich that alles, als vor mich. Mache mir auch ein Vergnügen, wenn Gelegenheit haben kan, worinnen zu dienen.

Ew. Hochwohlgebohrnen machen der hiesigen Königl. Deutsch. Gesellschaft mehr Ehre, als sie verdienet. Da Sie bereits derselben einen Glantz zu geben kein Bedenken getragen, so werden Sie mir gütig verzeihen, dass ich meine gedancken von derselben nicht füglich entdecken kan, zumahl dieselbe doch auch einen Minister zum Protectore und einen so ansehnlichen Mann, als Herr Ober-H.-Pr. Quandt ist, zum Praeses hatt; auch einige andere auswärtige ansehnliche Leute, welchen der Titul einer Königl. Gesellschaft in die Augen gefallen, nicht refusiret haben, sich darinnen aufnehmen zu lassen. So viel kan beyläufig im Vertrauen melden, dass der eigentliche Erfinder derselben, jetziger Director davon, Herr Prof. Flottvell ist. Seine Erfindung war darauf abgezwecket, den Titul eines

---

weisser Farbe, deren Hälse zu beyden Seiten an des Schildes Rand stossen. Auf dem gekrönten Thurnierhelm ein dergleichen Widderkopf, doch vor sich sehend, die Helmdecken sind zu beyden Seiten roth und Gold. Also ist das Wappen in M. Matth. Praetorii von der Memel 18. Buch der preussischen Schau-Bühne, Mspt., so in dem Königlichen Archiv zu Berlin aufbewahret wird, abgebildet zu sehen.“ Der Adelsbrief von 1602 beschreibt dagegen den Schild „gantz Rot oder Rubin farben, darinnen zwene gegen einander gewendte schwartz praune Widersköpff, sambt den Halss mit offnen maul.“ Dem entsprechen die farbigen Malereien der beiden Wappenbriefe. Die schwarzbraunen Widderköpfe haben aber weisse oder silberne Hörner, daher mag das Missverständnis bezüglich der Farbe der Köpfe gekommen sein. Wenn der Kaiser sagt, dass er dies Wappen „von newen gnediglich verliehen und gegeben“, so ist das wohl am einfachsten dahin zu deuten, dass er das Wappen als ein adliges neu verliehen, wobei dahingestellt bleiben mag, ob es im wesentlichen nicht bereits als bürgerliches von dem patricischen Geschlechte lange geführt worden. Auf eine Erneuerung älteren Adels deutet der Adelsbrief von 1602 (vgl. den wörtlichen Abdruck in den hist. Beytr. I. S. 257) mit keinem Worte.

Professoris zu erhalten nebst dem ersten Gehalt, zu welchem Ende er den hiesigen Königl. Ministre, Hrn. v. Wallenrodt, eine solche Societät vorgeschlagen und mit der Ehre, ein Protector derselben und zugleich der Wissenschafften zu seyn, ehe gewonnen hatt, ehe Derselbe bey seiner Ankunfft anhero andere Professores recht kennen gelernt, auch durch Ihn den gesuchten Titul ausgewürket. Nunmehro ist er bemühet, durch fremde meriten, und durch Verkleinerung anderer hiesigen Gelehrten es endlich dahin zu bringen, dass er Gehalt erlange, welches er offt gesucht, und andern die Exspectance zuerst entziehen wollen, aber bisshero von Sr. Majestät dem Könige immer abgewiesen worden ist. Wie seine Reden aufgenommen werden, wird Ew. Hochwohlgebohrnen wohl bekandt seyn. Weil die Beredsamkeit nicht meine Hauptsache, will nicht davon urtheilen.

Vor die gütige Communication der schönen lateinischen verse [1]) dancke gantz gehorsamst. Vorjetzo habe auch die Ehre zu melden, dass Mr. de Buffon die Brennspiegel des Archimedes [2]) mit lauter kleinen Plan-Spiegel[n], so mit Charnieren an ein Stativ befestiget, nachgeahmet. Welches meine Erklärung des Tzetzes bestärket, und obenein bestätiget, dass die Historie davon nicht

---

[1]) Von den lateinischen Poesieen Derschau's ist nichts erhalten.

[2]) Im Jahre 1747 hatte Knutzen aus Zeitungen ersehen, dass der bekannte Naturforscher Buffon in Paris die Brennspiegel des Archimedes wiederhergestellt habe, mit welchen dieser die von Marcellus befehligte Flotte der Syrakus belagernden Römer verbrannt haben sollte. Er veröffentlichte darüber einige Artikel in den Königsbergischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, welche dann „auf Verlangen zusammengedruckt" wurden unter dem Titel: „Histor.-mathem. Abhandlung von den Brenn-Spiegeln des Archimedes", nach Erdmann S. 53, seine einzige im engern Sinne physikalische Arbeit. Das Wesentliche derselben ist eine Erklärung der etwas dunkeln Beschreibung, welche ein griechischer Historiker des 12. Jahrhunderts Tzetzes giebt. Knutzen hält für möglich, dass Archimedes sich einer Gegenüberstellung von Flach- oder Planspiegeln (im Gegensatz zu Hohlspiegeln) bedient habe. Zur Erläuterung giebt er eine Zeichnung, welche an Gestellen mit Charnieren auf der einen Seite 6 grössere, auf der andern 30 kleinere derartige Spiegel und ein von den reflectierten Strahlen in Brand gestecktes Schiff zeigt, indessen bemerkt er, dass er keine Probe gemacht, die Verfertigung dergleichen Maschinen vielmehr solchen auswärtigen Gelehrten überlassen müsse, „die zu Anstellung kostbahrer Experimenten Pensions erhalten."

erdichtet. Mit allem schuldigen Respect und Ehrerbietigster Liebe verharre

Königsberg 1748 d. 27. Febr. in Eyl.

HochWohlgebohrner Hr. Ober-Consistorialrath
Ew. HochWohlgebohren
gehorsamster Diener
Martin Knutzen.

Wenn Ew. HochWohlgeb. mich einer Antwort würdigen, so bitte selbe via[1]) recta, ohne Einschluss an Hern Prof. Euler[2]) an mich zu adressiren.

Am Rande findet sich noch folgender Zusatz:

Mr. Gaertnern habe sehr selten in meinen Stunden die Ehre zu sehen. Sein Herrr Vater[3]) hatt auf mein letztes Schreiben, damit ich die Beschreibung der Brennspiegel Archimedis übersandte, noch gar nichts geantwortet. Ob Ihm verdrossen, dass ich kein Schmeichler bin, weiss ich nicht. Er hatt seinem Hrn. Sohn die Gelder selbst in die Hände gegeben, und es ist mir lieb, dass seinetwegen keine Verantwortung mehr habe. Vor alle meine Bemühung habe von Ihm keinen Dank, obgleich bey franquiren der ersten Briefe aus Höflichkeit selbst einige Unkosten machen müssen.

Nr. 4. Diplom als Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 1. Juni 1747.[4])

Der Protector, Präsident und Director der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg haben Kraft der von Sr. Königl. Majestät in Preussen erhaltenen Vollmacht es der Ehre ihrer Absichten gemäss erachtet, den Königlichen Preussischen Consistorial-Rath und Oberamts-Assessor zu Glogau in Niederschlesien, Herrn Christoph Friedrich von Derschau, in Ansehung Seiner sowohl in als ausser seinem Vaterland bekannten Gelehrsamkeit und vorzüglichen Gaben in der Deutschen Wohlredenheit und Dichtkunst unter die Ehren-Mitglieder der Königlichen Deutschen Gesellschaft aufzunehmen, und ertheilen Demselben durch gegenwärtigen offenen Brief alle diejenige Vorzüge, die einem Ehren-Mitgliede dieser Königlichen Gesellschaft

[1]) Unleserlich, doch kann es dem Sinne nach nicht anders heissen.

[2]) Seit 1742 in Berlin, Mitbegründer der Acad. d. Wiss.

[3]) Wohl derselbe, von welchem Knutzen in der Abhandlung sagt: „Herr Gärtner in Dressden hat Brennspiegel von Holtz, so starck überguldet war, ausgearbeitet."

[4]) Das Diplom ist in ausgezeichneter Schönschrift geschrieben.

nach ihren Gesetzen und Ordnungen zustehen. Sie leben aber auch in der vesten Hoffnung, es werde Derselbe die Aufnahme der Gesellschafft aus allen Kräften befördern und, soviel es Seine anderweitige wichtige Geschäffte erlauben, die Königliche Deutsche Gesellschafft mit seinen zur Zierde der Deutschen Wohlredenheit und Dichtkunst ausgearbeiteten Schrifften beehren, versichern anbei den Herren Consistorial-Rath ihrer beständigen Gewogenheit und Zuneigung und haben zu mehrerer Bestärkung gegenwärtiges Diploma eigenhändig unterschrieben, auch mit dem von Seiner Königlichen Majestaet ihnen allergnädigst ertheilten grossen Gesellschaffts-Insiegel bestärket.

Königsberg, 1747 den 1. Junii.

Seiner Königl. Majestaet in Preussen hochbetrauter würklich Geheimter Staats- und Kriegsminister, auch Ober-Marschall, Chef der Königlichen Ober-Pollicei, der Königlichen Deutschen Gesellschafft Protector. J. E von Wallenrod. (S.) Jo. Jacob Quandt D., der Königl. Deutschen Gesellschaft Praesident. Cölestin Christian Flottwell, der Königsberger Akademie Prof. Ord., der K.D.G. Director.

Nr. 5. Auszug aus dem Dankschreiben Derschau's an die Königliche Deutsche Gesellschaft. [Glogau, 1747.] [1]

Auch die Furchtsamkeit hat ihre Sprache, und es giebet eine Art, Hochachtung und Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, wenn man so, wie ich, im besorgten Zweifel stehet, ob man sprechen oder schweigen soll. Jenes erfordert meine Dankbegierde, dieses aber würde mir zuträglicher seyn, meine Unfähigkeit zu verdecken, indem ich befürchten muss, dass eben diese Danksagung die Wahl anklagen werde, vermöge welcher Sie, meine Herren, geruhet, mich zu einem Mitgliede der Königlichen Deutschen Gesellschaft aufzu-

---

[1]) Vollständig steht der Brief, wie in der Einleitung dieses Abschnittes erwähnt, in „der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg Eigene Schriften in ungebundener und gebundener Schreibart. Erste Sammlung. Königsberg 1754." S. 148—155. Ich gebe nur, was hauptsächlich geeignet scheint, auf Leben und Charakter des Schreibers Licht zu werfen. Interessant wäre zu wissen, ob Derschau den Brief Knutzen's Nr. 3 schon erhalten hatte, als er dies schrieb.

nehmen. Es ist solches eine Ehre, welche ich durch nichts, als vielleicht dadurch verdiene, dass ich den Werth derselben vollkommen erkenne. Mein Herz ist durch den Vorzug recht inniglich gerühret, ein Mitgenosse von einer Gesellschaft zu werden, welche bereits bey ihrem ersten Ursprunge durch die hohen Verdienste ihres erhabenen Protectors, auch der übrigen Vorsitzer und gelehrten Glieder, mit Strahlen der Vollkommenheit glänzet, und jenen nutzbaren Strömen gleichet, die alsobald bey der Quelle schiffbar werden. Aber auch niemals habe ich mehr meine dürftige Unfähigkeit empfunden, als eben jetzo, da ich das Glück erhalte, mit diesen verdienten Männern in eine Art der Gemeinschaft zu treten, in deren Hände die deutsche Wohlredenheit den Vorrath ihrer Schätze verwahrlich niedergeleget, da mir nur lediglich eine ohnmächtige Hochschätzung derselben, oder höchstens die Begierde zur Nacheiferung zum Antheil geworden.

Eine wunderbare Schickung hat es gefüget, dass ich mein Vaterland, welches ich nur in der Absicht einer kurzen Reise verlassen hatte, seit so langer Zeit nicht wieder zu sehen bekommen. Das Ungestüm des Kriegeswesens, das mich einige Jahre mit sich fortgerissen, hat mich endlich in einen von meinem Geburtsort weit entfernten Hafen geworfen. Ich habe dadurch zwar die Gelegenheit ihm zu dienen, jedoch nicht die süsse Neigung zu demselben verloren. Wenn es mir aber jederzeit angenehm gewesen, ein Preusse zu heissen, so ist mir solches anjetzo noch dazu vortheilhaft, da ich dieses als die vornehmste Bewegungsursache ansehe, welche die Wahl einer ansehnlichen Gesellschaft auf mich gelenket; inmassen ich bey meinem Mangel an Verdiensten keinen andern Grund ausser diesem hiezu entdecken kann.[1]) Dero Güte verleihet mir anjetzo zum zweyten Mal das Bürgerrecht in meinem Vaterlande. — — —

Indessen, meine Herren, da ich von Ihnen und meinem Vaterlande entfernet leben muss, so fange ich beynahe an zu besorgen, dass diese Entlegenheit mir und den geringen Ausarbeitungen, die

[1]) Ob auch er Gottsched's Empfehlung die Ernennung verdankte? Wold sagt in seinem Bericht 1793, dass Gottsched vorzüglich geschäftig in der Empfehlung neuer Mitglieder und ängstlich besorgt war, dass sich nicht irgend ein falscher Bruder, der es mit den Schweizern oder Göttingern hielte, einschliche.

ich ihnen zuweilen zuzuschicken mich erkühnen dörfte, wol gar zum Nachtheil gereichen könne. Man ist gewohnt, von denen Früchten, die zu uns aus der Ferne kommen, mehr Saft und Vollkommenheit zu erfordern, als von denen, die in derselben Luft, in der wir leben, gereifet. Vieleicht werden Sie mir wol gar den Boden, der mich jetzund träget, für ein Talent anrechnen, da derselbe bisher eine solche Menge geschickter Redner und Dichter hervorgebracht, dass man fast diese Fähigkeit der Güte des fruchtbaren Erdreichs beymessen, und für einen Einfluss der günstigen Himmelsgegend halten sollte. Es ist wahr, ich bin nicht weit von jenem lustigen Boberstrande entfernet, an dem der grosse Opitz das Rohr zu seinen Flöten geschnitten, worauf er so wie unser Dach an dem Ufer des Pegels seinen Landsleuten zuerst die reinen Töne der deutschen Dichtkunst vorgespielet. Allein der Boberfluss hat nicht die Eigenschaft der Hypokrene, dass man die Gaben der Wohlredenheit aus demselben schöpfen und mit seinem Nass eben sowohl die Dürre der Empfindungskraft als den Durst löschen könne. Wären die Grabmäler grosser Dichter den Gräbern jener eingebildeten Heiligen gleich, welche denen, die solche betreten, eine wunderthätige Wirkung empfinden lassen, so hätte ich zwar täglich Gelegenheit, mir aus der Gruft des berühmten Andreas Gryphius[1]) das Feuer der Dichtkunst zu erborgen. So aber habe ich von diesem Besuch keinen andern Vortheil zu erwarten, als dass ich mich dieses gelehrten Mannes erinnern und seiner Asche eine sanfte Ruhe wünschen könne.

Nachdem er dann ausgeführt, wie der schlesische Musenberg vor andern den Vorteil gehabt, Zeuge der glorwürdigsten Eroberung zu sein, fährt er in Beziehung auf dieselbe fort:

Eine Eroberung, die man unmöglich ohne den Beystand eines verborgenen Gottes der Heerschaaren erklären kann, und von der ich es mir Lebenslang zum Ruhm rechnen werde, einer von jenen zwanzigtausend gewesen zu seyn, derer unser Held in dem ersteren Feldzuge sich zu Werkzeugen dieser grossen Ausführung bedienet hat.

---

[1]) Gryphius starb als Syndikus in Glogau. Gryphius hat wie Derschau die Ermordung Papinians durch Caracalla zum Gegenstande eines Trauerspiels gemacht.

Von den doppelten Hügeln des hiesigen Pindus erblicken ihre Bewohner noch täglich jene Flächen von Molwitz, jenes Gebürge bey Hohenfriedberg, und noch unzählich mehr von jenen blutigen Oertern, welche unser siegreiche Beherrscher durch ewige Denkmale seines Heldenmuthes bezeichnet. O welch ein rührender Anblick für die Ihm mit Treue und Ehrfurcht gewidmete Musen! Alles, Alles giebt hier Gelegenheit, das Feuer in der Brust eines Dichters zu erhitzen. Selbst der Ort,[1]) wo ich lebe, machet bey mir ohne Unterlass das Andenken seiner so berühmten Belagerung rege. Bald muss ich bey Betrachtung seiner festen Bollwerke bewundern, wie der hohe Anführer dieser Belagerung es vermocht habe, durch seine Klugheit der stürmenden Kriegsgöttin ihre gewöhnliche Schlachtopfer und das edle Blut der Brennen abzukaufen; bald erblicke ich eine Stelle, wo die schweren Reiter einen Wall überritten, der dem Anschein nach dem behändesten Fussknecht unersteiglich scheinet; bald höre ich die erfreuten Bürger ihren wissbegierigen Kindern erzählen, dass der Preussische Sieger im Stürmen einem unüberwindlichen Löwen, so bald er aber gesieget, an grossmüthiger Sanftmuth niemanden gleich gewesen.

Folgt ein Panegyricus auf Friedrich als Schützer der Religion, der Gerechtigkeit und aller Segnungen des Friedens, mit dem Schluss:

Ich weiss es, alles Prächtige der Beredsamkeit, alles Erhabene der Dichtkunst kann nimmer die Thaten unsres Friedrich erreichen, jedoch eben dadurch werden sie an den Tag legen, dass sein Ruhm keine Grenzen hat, da solchen nicht einstens derjenige Maassstab auszumessen fähig, der doch unter allen in der Welt der grösste ist. Ich werde mich jederzeit glücklich schätzen, meine schwache Stimme mit dem Nachdruck der ihrigen zu vereinigen.

Es bleibet allhier meine angenehmste Beschäftigung, das Gesetzbuch der Themis und den Cirkel des Leibnitzen durch das Band von der Leyer des Apollo zu verbinden. Aber wie wenig und unterbrochen sind nicht die Augenblicke, die ich dem vergnügenden Um-

---

[1]) Glogau wurde gleich beim Einmarsch in Schlesien eingeschlossen und unter Anführung des Erbprinzen Leopold Maximilian von Dessau am 9. März 1741 mit Sturm genommen. Der österreichische General Graf Wallis gab sich mit 8000 Mann kriegsgefangen.

gange mit den Musen widmen kann? Es ist mir nicht gegeben, von meiner Hauptneigung auch mein Hauptwerk zu machen: Ich kann den schönen Wissenschaften keine andern als solche Stunden widmen, welche, nachdem die Kräfte in Amtsgeschäften ermüdet, sich nach einer wirklosen (!) Ruhe oder höchstens nach einer leichten Gemüthsergötzung sehnen. Aus diesen Wurzeln sind die hier beykommende Früchte erzeuget, die mir, ohne es gewahr zu werden, gleichsam unter den Händen angewachsen. Wenn ich nicht von Ihnen, meine Herren, versichert wäre, dass Sie ebensoviel Güte und Nachsicht für mich haben, als ich zu Ihnen ergebenes Zutrauen hege, so würde ich es nimmer wagen, dergleichen unvollkommene Stücke, die ich mich nicht getrauet öffentlich für die meinigen zu erkennen, vorsichtigen Kunstrichtern vorzulegen.

Ihre genommene Entschlüssung wird meinem Eifer Kräfte geben, künftighin, indem ich Ihnen nachahme, dasjenige Verdienst noch vieleicht zu erlangen, wofür Sie mir die Belohnung auf gute Rechnung so freygebig ertheilet haben. Und wenn gleich mein Unvermögen nicht fähig wäre, Ihren Beyfall als ein Mitglied zu erwerben, so bin ich schon glücklich, wenn nur meine Verehrung und Ergebenheit dero Gnade, Gewogenheit und Freundschaft mir zuwege bringet.

III. Vom Fähnrich zum Konsistorialrat. Schlesien und Westfalen.

Die Seltsamkeit dieses Avancements hat die Biografen Derschau's zu einigen Ausschmückungen verleitet. Als Zuschauer eines Manövers des Regiments seines Oheims Christian Reinhold soll er dem König Friedrich Wilhelm I. aufgefallen sein. Die Unterhaltung zwischen diesem und dem General wird von Müller (S. 19, 20) wörtlich mitgeteilt. Als Lieutenant, so berichtet Müller weiter, habe Derschau bei den Belagerungen von Neisse und Brieg mitgewirkt sowie die Schlacht bei Mollwitz mitgemacht, infolge einer Blessur seinen Abschied aus dem Kriegsdienste gesucht, auch eine körperliche Schwäche davon behalten, welche sich in späteren Jahren noch fühlbarer gemacht und zu Abschiedsgesuchen genöthigt habe. Wenn diesem Berichte, wie es scheint, nur die Angaben des Lebenslaufs

zu Grunde liegen,[1]) so sind die Folgerungen nicht gerechtfertigt. Danach ist die Begegnung mit dem Könige auf der Strasse erfolgt, der erste schlesische Krieg aber von Derschau nur in seinem ersten Teile mitgemacht, in welchem die genannten Aktionen vorfielen. An militärischen Urkunden haben wir nur das Fähnrichspatent. Das Kabinetsschreiben (Nr. 7) zeigt, dass Derschau am 12. Februar 1742 eine Anstellung im Zivildienst nachgesucht hatte. Die Adresse dieses Schreibens lässt vermuten, dass er eine militärische Charge nicht mehr bekleidete. Deswegen mag man ihm den Lieutenant nicht abstreiten. Das war er von vornherein, da der Fähnrich damals zu den Offizieren gehörte, und die 12 jüngsten Lieutenants im Regimente Fähnrich hiessen.[2]) Selbst wenn Derschau sich noch unter diesen 12 jüngsten befunden hätte, würde also die Bezeichnung als Lieutenant nicht unrichtig sein. Von den kriegerischen Erlebnissen aber muss die Teilnahme Derschau's an der Schlacht bei Mollwitz, am 10. April 1741, und an der kurzen Belagerung von Brieg, das Piccolomini am 4. Mai übergab, als unwahrscheinlich gelten, weil das Regiment Derschau — und wir erfahren nicht, dass er inzwischen zu einem andern versetzt wäre — an diesen Aktionen nicht beteiligt war.[2]) Neisse hat eine eigentliche Belagerung überhaupt nicht zu bestehen gehabt. Im Januar 1741 versuchte der König es durch eine Beschiessung zu überraschen, aber vergeblich. Von einem Sturm wurde abgesehen, weil die Verteidigungsmassregeln dagegen auf's vorsichtigste getroffen waren. Die Preussen bezogen Winterquartiere in der Umgegend. Der König berichtet in der Geschichte seiner Zeit, dass, als er nach der Rückkehr von Berlin die Quartiere seiner Truppen besuchte, der General Derschau in der Gegend von Frankenstein kommandierte, wo er selbst bei der beabsichtigten Visitation des vorgeschobenen Postens bei Wartha beinahe feindlicher Kavallerie in die Hände gefallen wäre (27. Februar 1741). Anfang April wollte der König die Laufgräben eröffnen, aber es kam nicht dazu, weil es Neipperg gelang, Neisse zu entsetzen und gegen Niederschlesien vorzudringen. Erst nach der zu Schnellendorf, am 9. Oktober 1741,

---

[1]) Hat Müller doch dieselbe Schreibart Neus für Neisse.

[2]) Gütige Mitteilung aus der kriegsgeschichtlichen Abteilung des grossen Generalstabes.

getroffenen geheimen Verabredung wurde Neisse zum Scheine belagert und am 31. Oktober 1741 übergeben. Zu den preussischen Truppen vor der Festung gehörte auch diesmal das Regiment Derschau.[1]) Im Dezember 1741 lag es in der vordersten Linie in Winterquartieren in Böhmen unter dem Oberbefehl des Erbprinzen von Dessau.[2]) Schon damals wird unser Derschau nicht mehr beim Regimente gewesen sein, jedenfalls nicht mehr bei der Einnahme der Citadelle von Glatz im April,[3]) nach welcher der General Derschau, der inzwischen dem alten Fürsten von Anhalt für die Besetzung Oberschlesiens zugeteilt war, von diesem mit 8 Bataillonen und 30 Schwadronen dem Könige kurz vor der Schlacht von Chotusitz, 17. Mai 1742, zur Unterstützung nach Böhmen gesandt ward.

Wenn sich Derschau in dem Briefe an die Königsberger Gesellschaft rühmt, unter den 20000 gewesen zu sein, die Friedrich's Siegeszug mitgemacht und sich in dem Gedichte „das Vaterland“ als frühes Opfer der kriegerischen Gefahren bezeichnet, so ist daraus ein sicherer Schluss auf eine stattgehabte Verwundung kaum zu ziehen.

Die erwähnten Schnellendorfer Verhandlungen hatten zur Folge, dass Friedrich II. sich bereits jetzt lange vor dem Friedensschlusse endgültig als Herr von Schlesien ansah und am 7. November 1741 die Erblandeshuldigung zu Breslau einnahm. Tags darauf eröffnete er den geladenen Notabeln u. a., er beabsichtige, zwei Justizkollegien einzurichten, das eine in Breslau, das andere in Glogau, und dieselben mit Schlesiern zu besetzen, weil sich bei diesen eine grössere Kunde ihrer Landesgewohnheiten vermuten lasse; doch solle bei jedem ein Brandenburger angestellt werden. Schnell genug folgte die Ausführung, die wesentlich in Cocceji's Hände gelegt wurde. Bereits im Januar legte Cocceji das in Gemeinschaft mit dem zweiten Justizminister v. Arnim ausgearbeitete Projekt über die Einrichtung zweier Oberamtsregierungen und in Verbindung damit zweier Oberkonsistorien zu Breslau und Glogau vor. Am 9. Januar 1742 vereidigte Cocceji noch in Berlin die beiden Präsidenten, welche aus den dorthin

---

[1]) Siehe Anmerkung 2 auf umstehender Seite.

[2]) Pol. Korrespond. I. S. 437.

[3]) Vgl. unten S. 63 Anm.

beschiedenen Konferenzdeputierten genommen wurden, liess durch Königliches Patent am 15. Januar das künftige Grundgesetz für die Justizverfassung Schlesiens publicieren, und am 1. Februar 1742 fand die feierliche Einführung der neuen Behörde in Breslau, wenige Tage darauf in Glogau durch Cocceji persönlich statt.[1] Derschau's Name findet sich in der Liste der Mitglieder des Gerichts nicht.[2] Das Patent vom 31. Juli 1742 (Nr. 8) enthält auch nicht die Ernennung zum Rat an der Oberamtsregierung, sondern nur die zum Konsistorialrat, nennt auch noch nicht den Ort, für welchen er ausersehen war. Vielleicht war hierüber die Entscheidung noch offen gehalten. Im Etat von 1743 erscheint er sodann als Konsistorialrat in Glogau. Das Verhältnis der verbundenen beiden Behörden war das, dass die Mitglieder der Oberamtsregierung als solche Mitglieder des Oberkonsistoriums waren, diesem aber noch zwei geistliche und zwei weltliche Räte angehörten, welche letztere, wie es von Breslau berichtet wird, auch in Glogau Sitz und Stimme im Oberamt gehabt haben werden, gewissermassen als ausseretatsmässige Glieder. So erklärt sich, dass Derschau in den Briefen, die er in Glogau erhielt (Nr. 3, 4, 12), auch als Oberamts-Assessor oder -Rat angeredet wird, und dass er selbst seine Ernennung in dieser Weise berichtet. Wenn er sagt, dass der König dieselbe aus eigener Bewegung vorgenommen habe, so wird es nach der vorliegenden Korrespondenz doch gestattet sein anzunehmen, dass eine Empfehlung des Feldmarschalls Kalckstein, des ostpreussischen Landsmannes und Freundes der Familie, der dem Könige von dessen zartester Kindheit an so nahe stand, und eine Überweisung seines Gesuches zur Prüfung an den Chef de justice, der die Bestallung gegengezeichnet hat, nicht ausgeschlossen waren. Über die Verhältnisse Derschau's in Glogau würden wir mehr wissen, wenn seine Briefe an den Feldmarschall von Kalckstein erhalten wären. Die Amtsgeschäfte liessen, wie das Schreiben Nr. 5 zeigt, doch auch der Poesie und Philosophie und, wie der nächste Abschnitt darthut, der Beschäftigung mit den Familienangelegen-

---

[1]) Ranke, Pr. Gesch. im 9. Buch, Kap. 5.

[2]) Dieselbe bei Grünhagen im Pr. Jahrb. 46 S. 2, 3. Der einzige altländische Richter darunter ist nach Jsaacsohn, Pr. Beamtentum 3, S. 223, der Direktor Böhmer.

heiten einige Zeit übrig. Dass er sich in der Gunst des seit dem 8. März 1747 zum Gross-Kanzler beförderten[1]) Cocceji in dieser Zeit nur noch befestigte, beweist die Leichtigkeit, mit der es ihm gelang, die Glogauer Stellung mit einer vorteilhafteren zu vertauschen.

In Kleve-Mark wurden 1749 die bisherigen obersten Gerichtshöfe der Provinz, die Regierung und der Justizrat oder das Hofgericht, unter dem Namen einer kleve-märkischen Regierung vereinigt, diese aber mit zwei Präsidenten, einem Direktor und acht Geheimen Regierungsräten besetzt.[2]) Die Vereinigung solcher neben einander bestehender Gerichtshöfe höherer Jnstanz, wie sie durch die ständischen Verhältnisse in allen Territorien Deutschlands entstanden waren und zumteil ihr Dasein bis zur jüngsten reichsgesetzlichen Gerichtsorganisation von 1879 gefristet haben,[3]) war einer der wesentlichsten Punkte der sogenannten Cocceji'schen Justizreform, und zwar hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte, ungeeignete Kräfte auszuscheiden, die bleibenden aber durch auskömmlichere Besoldung an ihren Dienst und promtere Geschäftserledigung zu fesseln. Es war nur die Wiederaufnahme schon unter Friedrich Wilhelm I. mit Energie begonnener Bestrebungen, wenn nun eine Justizvisitation im grössten Massstabe durch das ganze Land vorgenommen wurde, bei welcher Prüfung und Sichtung des Personals mit Anleitung zur praktischen Prozesshandhabung unter Zuhülfenahme eines gewissen Grades von Mündlichkeit Hand in Hand gingen. So bilden die beiden Ordres vom 2. Oktober 1746, die „Instruction für Unsern Etatsminister v. Cocceji, wie er die Justiz in Pommern nach dem Plan, welchen Wir ihm mündlich eröffnet, einrichten solle“, und die „Constitution, wie die Prozesse in Pommern nach Sr. K. Maj. in Preussen vorgeschriebenem Plan in einem Jahre in allen Instanzen zu Ende gebracht werden sollen“, zusammen zwar zunächst die Visitationsordnung für die Pommerschen Gerichte, zugleich aber die Grundlage für die allgemeine Organisation und Gesetzgebung, deren stufenweisen Fortschritt die Prozesskonstitution

---

[1]) Stölzel, Rechtsverwaltung II. S. 183.

[2]) Bornhak, Geschichte des preussischen Verwaltungs-Rechts II. S. 214.

[3]) z. B. in Lippe-Detmold sind Hofgericht und Justizkanzlei erst 1879 aufgehoben, vermöge Staatsvertrags ist das Preussische Oberlandesgericht zu Celle an deren Stelle getreten.

vom 31. Dezember 1746, das Projekt des Codicis Fridericiani Pomeranici vom 6. Juli 1747 und das für die alsbald folgende Visitation der Berliner Gerichte verbesserte „Project eines Codicis Fridericiani Marchici“ vom 3. April 1748 bezeichnen. Dies letztere sollte „allen Provinzen zum Modell dienen“ und, obwohl zur Einbringung von Monitis die Frist eines Jahres gewährt wurde, doch allsogleich befolgt werden.[1]) Indessen stellte sich als notwendig heraus, dass der Grosskanzler die Visitation auch in Cleve, Ostfriesland, Schlesien, Preussen persönlich vornehme. Man begreift nun, dass dem neuen Clevischen Geheimten Regierungsrate die Befolgung des Codex Fridericianus gang ausdrücklich eingebunden wurde. Ihm war die Stelle des ersten Geheimenrats beschieden, wie er in der kürzeren Fassung des Lebenslaufs erwähnt, für den Fünfunddreissigjährigen ein Auszeichnung voll Anerkennung für die Vergangenheit und Vertrauen für die Zukunft. Da Cocceji von Mitte Juli bis Ende August in Cleve war, wird er genügend Gelegenheit gehabt haben, sich persönlich zu überzeugen, in welchem Grade sich Derschau mit seinen Grundsätzen vertraut gemacht hatte.

Eine liebenswürdige Begrüssung Derschau's an seinem neuen Aufenthaltsorte bildet das Schreiben von Ammon's (Nr. 11), dessen Wert für die Geschichte der Diplomatie jener Tage ich Berufeneren zu schätzen überlasse. Die Korrespondenz mit Voltaire, welche gleichfalls in die Clevesche Zeit gehört, bringe ich in ihrem besonderen Zusammenhange in Abschnitt V.

Nr. 6. Fähnrichs-Patent vom 6. Juni 1739.[2])

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, Unser allergnädigster König und Herr, Friedrich Wilhelm[3]) von Derschau in Dero Kriegsdienste genommen und denselben zum Fähndrich beym

---

[1]) Stölzel, Rechtsverwaltung II, insbesondere S. 179—197.

[2]) Ganz dasselbe Formular in dem „Fähndrichs-Patent beym Königlichen Regiment, vor den Sergeant von Dirscho“, vom 12. März 1717. Dies galt dem späteren General Carl Friedrich v. Derschau (gest. 6. Aug. 1752), der unter all den aufgehobenen Papieren doch nur dies eine Patent aufbewahrt hat zum Beweise, dass keine Beförderung eindrucksvoller wirkt als die zum Offizier.

[3]) Die Vornamen sind mit denen des Sohnes von Christian Reinhold verwechselt, der aber erst 30. Oktober 1723 geboren war.

Derschau'schen Regiment zu Fuss[1]) allergnädigst declariret und bestellet: Als thun Sie auch solches hiermit und Krafft dieses dergestalth, dass Seiner Königlichen Majestätt Er zuforderst hold, treü, und gehorsam seyn, seiner Charge gebührend wahrnehmen, was ihme zu thun und zu verrichten oblieget und committiert wird, bey Tag und Nacht fleyssig und treulich exequiren, bey allen vorkommenden Krieges-Occasionen sich tapffer und unverweislich bezeigen, im übrigen auch alle, dieser Charge anklebende Praerogative und gerechtsame geniessen solle. Dess zu Uhrkund haben Seine Königliche Majestätt dieses Patent Eigenhändig unterschrieben, und mit Dero Insiegell bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben, Berlin den 6. Junii 1739.

(S.) Fr. Wilhelm.

Fähndrichs Patent beym Derschau'schen Regiment zu Fuss vor Friedrich Wilhelm v. Derschau.

---

[1]) Christian Reinhold v. Derschau, geboren am 30. Juni 1679, „des Königs Friedr. Wilh. Günstling und steter Gesellschafter, der in der Schlacht bei Malplaquet unter des Königs Augen einen gefallenen General aus dem Kugelregen getragen hatte. Der Kronprinz betrachtete ihn als seinen persönlichen Feind, der den König gegen ihn aufhetze." Im Kriegsgerichte lehnte er mit den übrigen Richtern die Entscheidung gegen den Kronprinzen ab, empfahl Katte der königlichen Gnade. Aus Ruppin wusste sich Friedrich mit ihm zu stellen. (Koser, Friedr. als Kronprinz S. 44, 60, 106, 107, 249.) Weit über das Militärische hinaus reichte sein Einfluss. Nicht nur, dass er im Tabakskollegium nach seiner Meinung über Dinge der Verwaltung befragt wurde. Er führte die Liste der Militäranwärter aus der ganzen Monarchie, deren Versorgung im Kommunal- und Steuerfach dem Könige so sehr am Herzen lag. Isaacsohn III, S. 182, 184. 1739 erhielt er das Regiment des Generals v. Kröcher, später Prinz von Preussen. Die Strapazen des 1. Schlesischen Krieges überlebte er nicht lange. Er starb als General-Major und General-Adjutant, Ritter des Ordens pour le mérite, 4. November 1742 und liegt in der Garnisonkirche in Berlin begraben. Sein Porträt aber hängt in der Kirche zu Dobberphul im Kreise Cammin in Pommern. Vermutlich war dort sein Schwiegersohn, Oberstlieutenant A. L. v. Köller, Kommandeur des Regiments Wietersheim, ansässig. v. Köller starb 1759, seine Witwe, Derschau's Tochter Clara Juliane erst 1801. Sonstiges über ihn in den „historischen Beyträgen" 1781, S. 248, 249. Nach Gallandi, Altpr. Monatsschr. 19 S. 57 war er erst mit des Berliner Bürgermeisters Hübner Tochter Dorothea

Nr. 7. Königliches Schreiben, Znaim 26. Fbr. 1742.

Seine Königl. Majestät in Preussen geben dem etc. von Derschau auf sein Schreiben vom 12. dieses hiermit in resolution, dass bey einer convenablen vacantz Allerhöchst dieselbe auf seine Placirung dencken wollen, weshalb er sich alsdann wieder zu melden.

Znaym den 26. Feb. 1742. Fr.

An den p v. Derschau
à Breslau.

Nr. 8. Bestallung zum Consistorialrath. 31. Juli 1742.

Wir Friderich,[1]) von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und oberster Hertzog von Schlesien, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Graffschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friessland und Meurs, Graff zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda p p. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Dass Wir Christoph Friderich von Derschau wegen seiner

---

Charlotte, nach deren Tode mit des Kammerpräsidenten und Oberappellationsrats v. Sturm Tochter Louise Charlotte verheiratet. — Über das erwähnte Porträt erfahre ich nachträglich durch Herrn Pastor Wassmund in Dobberphul: Der General ist dargestellt im Kürass, darüber den Uniformrock mit sogenannten schwedischen Aufschlägen u. s. w. Die Staffage bilden Kampf- und Lagerscenen, und oben rechts steht die Notiz: DER GENER. VON DERSCHAU, HAT GLATZ EINGENOMMEN, womit wohl auf die oben S. 58 erwähnte Einnahme der Citadelle hingedeutet ist, da die Stadt sich vorher im Januar 1742 ohne Kampf ergeben hatte.

[1]) Der Titel führt bereits die neuen Besitzungen, auch Ostfriesland, mit auf, obwohl auf letzteres erst die Anwartschaft bestand.

Geschicklichkeit, Capacität und Dexterität zu Unserem Rathe in Unserm geistlichen Consistorio allergnädigst bestellet und angenommen haben.

Wir thun auch solches hiermit und in Krafft dieses dergestalt und also, dass Er, gedachter p von Derschau, so offt Audientzen in Consistorial-Sachen vorfallen oder sonst etwas vorgehet, weshalb Unsere Praesidenten, Director und übrige Räthe, um dasselbe zu erwegen, und darüber zu deliberiren, zusammenkommen müssen, sich auch jedesmahl im Consistorio einstellen [1]) und ausser sonderbahren Verhinderungen sich nicht hiervon abhalten lassen soll.

Auch soll Er bey den Audientzen fleissig Protocoll halten, und ehe er sein Votum zu einer oder der andern Sache giebet, alles wol erwegen, und sodann dazu, wie auch zu allen andern Sachen, dasjenige reden, was er weiss und verstehet, dass es recht und dem Zustande der Sachen gemäss ist, und sich hiervon durch keine andere Absichten, sie haben Namen, wie sie wollen, sonderlich der Religion, abhalten lassen. Nicht weniger soll Er, soviel an Ihm ist, befördern, damit nach genugsamer der Sachen Erkenntniss Niemand an Erlangung seines Rechtes verzögert, noch auch die im Rechte schwebende Sachen zur Ungebühr aufgehalten werden mögen, in summa alles dasjenige thun und verrichten, was selbigem Unsere Consistorial-Ordnungen, nicht weniger seine geleistete Eydes-Pflicht auferlegen, und von einem getreuen Consistorial-Rathe erfordert wird.

Dahingegen wollen Wir Ihm aller Praerogativen und Ranges Unserer Consistorial-Räthe geniessen lassen, und soll Er zugleich eine jährliche Besoldung von Vier Hundert Thalern zu heben und zu empfangen haben. Uhrkundlich unter Unserer Höchst-Eigenhändigen Unterschrift und aufgedruckten Königlichen Gnaden-Siegel.

Geben Berlin, den 31. Julii 1742.

Bestallung zum Consistorial-Rath, für Christoph Friderich von Derschau.	(S.)	Fr. S. v. Cocceji.

[1]) Die Unregelmässigkeit in Beiwohnung der Sitzungen war einer der damals am meisten zu rügenden Punkte.

Nr. 9. Der Feldmarschall C. W. v. Kalckstein an D., Berlin 7. Jan. 1749.[1])

Monsieur,

J'ai été long temps, je vous l'avoue, Monsieur, à repondre à l'honneur de votre dernière, et ce silence vous a sans doute porté, à concevoir de mauvaises opinions de ma bonne volonté, que je vous ai toujours protesté avoir pour moi.[2]) Mais vous en serez detrompé, je me flatte, quand je vous dirai, que j'ai eu occasion d'entretenir tout au long Msr. le grand Chancelier sur votre sujet: j'ai tâché de le porter à accorder les mêmes avantages à Msr. le baron d'Arnold[3]) qu'à vous, et applanir par là toutes les difficultés, qui se trouvent en votre chemin, mais il n'y a rien à faire: il est entièrement porté pour vous, et il ne peut souffrir l'autre: et pour vous en convaincre, il m'a assuré, qu'il vous placeroit ailleurs avec avantage aussitôt qu'il viendroit en Silesie, où il compte de se rendre au printemps prochain[4]), si Dieu le veut: n'en dites rien à personne, je vous prie, et tranquiliséz vous jusque là: je svis toujours avec une consideration parfaite,

Berlin le 7. de Janv. 1749.

Monsieur,
votre très humble et très obéissant serviteur
C. G. de Kalckstein.

---

[1]) Christoph Wilh. (Guillaume) von Kalckstein, geb. 17. Oktober 1682 zu Ottlau im Herzogtum Preussen, gest. 11. Juni 1759 zu Berlin. Ursprünglich in hessischen Diensten trat er 1715 vor Stralsund in die preussische Armee als Oberstlieutenant. 1718—1729 zweiter Gouverneur des Kronprinzen, begleitete er denselben als Generallieutenant in den 1. schlesischen Krieg, nahm nach der Schlacht bei Mollwitz das belagerte Brieg ein und erhielt das Gouvernement Glogau, seit 24. Mai 1747 Feldmarschall. Allg. Deutsche Biogr. 15. S. 18. Siehe auch Koser, Fr. als Kronprinz S. 4, 5.

[2]) Wohl verschrieben für vous.

[3]) v. Arnold und Derschau waren die beiden weltlichen Räte des Oberkonsistoriums. Pr. Jahrb. 46, S. 3.

[4]) Nach Stölzel, Rechtsv. II. S. 216, 217, scheint Cocceji 1749 nicht nach Schlesien gehommen zu sein. Die grosse Revisionsreise dorthin, auf der die nachmaligen 3 Grosskanzler ihn begleiteten, trat er erst am 11. Mai 1750 an.

Nr. 10. Bestallung zum Geh. Regierungs-Rat. 6. April 1749. [1])

Wir Friderich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster u. s. w. [2]) Thun kund und fügen hiermit zu wissen, dass Wir den von Derschau zu Unsern Geheimten Regierungs-Rath zu Cleve allergnädigst bestellet und angenommen; Thun das auch hiermit und in Krafft dieses dergestalt und also, dass Uns und Unserm Königl. Hause derselbe allerunterthänigst fernerhin Treu und gewärtig seyn, Unsern Nutzen suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten, und abwenden helffen, insonderheit das Ihm anvertraute Amt bey der Regierung mit Treue, Fleiss und Redlichkeit verwalten, bey denen Raths-Tägen sich ordentlich einfinden, die Ihm distribuirte Acta mit gebührender attention ausarbeiten, sich in Ansehung seiner Instruction nach dem Codice Fridericiano [3]) achten und überhaupt sich so verhalten soll, wie es einem redlichen, fleissigen und treuen Königl. Diener eignet und gebühret, und seine Pflicht erfodert.

Dahingegen und für solche seine Mühwaltung soll er sich desjenigen, was Ihm an Gehalt ausgesetzet ist, wie auch des Rangs, praerogativen und Gerechtigkeiten, die Unsern dortigen Geheimten Regierungs-Räthen von jeher competiren, ebenfalls zu erfreuen haben und wollen wir Ihn jederzeit gnädigst dabey schützen.

Urkundlich unter Unserer Eigenhändigen Unterschrifft und aufgedruckten Königlichen Gnaden-Siegel.

Gegeben Berlin den 6. Aprilis 1749.

Fr.

(S.)

Bestallung
für den p. von Derschau
als Geheimen Regierungs-
Rath zu Cleve.

vdt.
S. v. Cocceji.

---

[1]) Auf dem Umschlagebogen Derschau's Präsentat: Cleve d. 2. März 1750.

[2]) u. s. w. wie in Nr. 8.

[3]) Vgl. die Einleitung zu diesem Abschnitte S. 61.

Nr. 11. C. v. Ammon[1] *an D., Haag 23. Sept. 1749.*

Monsieur,

Oui, vraiment je me souviens encore d'un aussi bon ami que Vous, et Vous me rendez justice de le croire. L'amitié, que je Vous ai vouée, est trop bien fondée pour s'effacer par l'absence, et le tems n'y portera jamais aucune atteinte. Je me rappelle avec plaisir le moment, où je fis à Berlin l'acquisition de Vôtre connoissance, et je le regarde comme une des époques heureuses de ma vie. Jugez, Monsieur, si avec de tels sentimens j'ai été charmé de recevoir de Vos nouvelles, elles m'ont causés d'autant plus de joie, que je vois, que Vous avez changé une destination, qui n'étoit pas de Vôtre gout, pour en prendre une plus tranquille et moins ingrate. Vous voilà donc, Monsieur, fourré dans la jurisprudence et occupé à redresser des abus et à administrer bonne et prompte justice, c'est un métier pénible, mais qui ne laisse pas d'avoir des agrémens. Pour moi, enfoncé je ne sais comment dans la sainte Politique, je passe mon tems à faire des raisonnemens croeux, et je mêne la vie du juif errant, tantôt d'un côté tantôt de l'autre, je n'ai aucune demeure fixe, et je ne puis établir nulle part des tabernacles. Le bonheur, que j'ai d'être dans Vôtre voisinage, ne sera pas de longue durée, je compte de quitter ce pais ci dans huit ou dix jours, et la raison, pour la quelle je le quitte, est, que les Etats Generaux ont negligé depuis un an de renvoyer un Ministre caracterisé à Berlin à la place de Mr. le comte de Gronsfeldt. Je ne serai relevé par personne et je ne laisserai ici qu'un simple sécrétaire pour avoir soin de la correspondance. J'ai cependant la satisfaction de savoir, que le Roi est encore content de mes services, mais je ne saurai ma déstination ultérieure qu'à mon arrivée à Potsdamm.

Adieu, mon cher Monsieur, continuez moi Vôtre amitié, et croyez que la mienne répondra toujours aux sentimens plains de consideration, avec lesquels j'ai l'honneur d'être, Monsieur, Vôtre très humble et très obeissant serviteur C. d'Ammon.

[1] Christ. Heinr. v. Ammon, Resident u. bevollm. Minister im Haag 1745 bis 1749. Über seine Abberufung vergl. Pol. Corr. 7, S. 80, 81.

IV. Familienforschungen und Familienbeziehungen.

Nach dem Fortgange aus der Heimat 1735 hat Derschau, so scheint es, weder diese noch das Vaterhaus je wiedergesehen.[1]) 1743, während er in Glogau angestellt war, verlor er seinen Vater, ein Ereignis, zu dessen unmittelbaren Folgen die Wiederanknüpfung eines näheren Verhältnisses zur Familie gehört haben wird. Eine Verbindung bestand schon, wie wir sahen, mit dem Vetter seines Vaters, Christian Reinhold, dessen Regiment er überwiesen war, nun traten hinzu Berührungen mit dem Vetter Carl Friedrich, der mit seinem in Preussische Dienste genommenen Eisenach'schen Regimente Ende 1741 von Frankfurt a. O. nach Breslau kam, von wo er das Regiment am 18. August 1744 ins Feld führte. Von September 1745 bis 19. Januar 1746 war seine Garnison Liegnitz, sodann Breslau, bis ihm am 23. Februar 1747 der König das Regiment George von Darmstadt (später Nassau-Usingen) Nr. 47 verlieh, das in Burg stand.[2]) Die persönlich angeknüpften Beziehungen, von denen in Nr. 12 die Rede ist, wurden schriftlich fortgesetzt, zumal sich für den Briefwechsel ein besonderer Gegenstand dadurch ergab, dass Derschau aus seines Vaters Nachlass auch gewisse Familienpapiere erhalten hatte, die ihn zur Beschäftigung mit der Genealogie der Familie veranlassten. Unter den von ihm selbst nachgelassenen Papieren ist eine saubere Abschrift einer Familiengenealogie, deren letzte Redaktion oder letzte Vermehrung auf seinen Grossoheim Christian Wilhelm, den Vater seines Regimentschefs, zurückzuführen ist. Wenigstens schliessen die Notizen bei dessen Namen mit den Worten: vide plura in curriculo vitae meae. Obiit 17 . . post se relinquens filium unicum Reinholdum Christianum.[3])

---

[1]) Vgl. oben Nr. 5. S. 53.

[2]) Hist. Beyträge I. S. 246. Die Regimenter hiessen stets nach den Chefs.

[3]) Die letzten Notizen des Manuskripts sind aus den Jahren 1723 und 1724. Vielleicht dass in diesem Jahre Derschau's Vater Albr. Friedr. sich von dem Oheim eine Abschrift erbeten hatte. Eine sehr ähnliche Fassung — nur in Kleinigkeiten abweichend — hat das nur 1—2 Jahre ältere Exemplar dieser Genealogie, welches in der Nachkommenschaft eines älteren Neffen, Bernhard von Derschau (V) noch heute aufbewahrt wird. Herr Major Gallandi in Königsberg hat die Güte gehabt, auf meine Bitte beide Redaktionen mit den Der-

In den Jahren 1747 und 1748 finden wir Derschau in lebhafter Korrespondenz [1]), diese Nachrichten zu ergänzen. Nicht am wenigsten interessant waren der Familie natürlich die Spuren, welche in die ältesten Zeiten zurückzuführen schienen. So hatte Derschau in dem grossen Zedler'schen Universallexikon [2]) gefunden, dass „die Stadt Dirschau ehemals eine Wendische Grafschaft gewesen, wie denn anno 1226 ein Graf von Dirschau die Pacta, welche der Herzog Conradus aus der Masau mit dem Teutschen Orden geschlossen, mit unterschrieben." Aus dem Briefe Nr. 3 oben S. 48 haben wir bereits gesehen, dass der Philosoph Knutzen heimliche Nachstellungen auf diesen Grafen unternehmen musste, ohne dass es ihm gelang, ihn einzufangen. Erst die gedruckten Urkundenbücher liefern ihn uns aus: Unter der Urkunde vom August 1222, in welcher Herzog Conrad den Bischof Christian mit einem Teil des Culmer Landes bewidmet, steht in der That als Zeuge vermerkt Dyrsco, Vrazlaviensis Palatinus. 1230 genehmigt derselbe Herzog, dass Bischof Christian das Land an den Deutschen Orden weiter veräussert, und beurkundet diese Verleihung in einer kürzeren und in einer längeren Urkunde. In jener wird ein Zeuge comes Dirsicray in dieser comes Dirsyoy genannt. [3]) Von Urkunden solcher Bedeutung musste auch im vorigen Jahrhundert etwas aus den Archiven an das Ohr der beteiligten Kreise schlagen,

---

schau'schen Stammtafeln zu vergleichen, welche in den auf der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg aufbewahrten Hartungi Fragmenta genealogica und den Sammlungen von Hartung's Fortsetzer Rabe enthalten sind. Es hat sich indessen nur eine gewisse Verwandtschaft, aber keineswegs Identität dieser Genealogieen mit jenen herausgestellt.

[1]) Ausser an seinen Freund Knutzen und seinen Vetter Carl Friedrich, dessen Antwort unter Nr. 12 folgt, liegt auch noch ein Brief des D. H. Kühn aus Danzig, 5. Juli 1747 vor, mit Einlagen der Herren Agent Schott, Ratsherr Valentin Schlief und Professor Hanow.

[2]) Zedler's grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste hatte 1733 angefangen zu erscheinen (Halle und Leipzig bei Johann Heinrich Zedler.) Bis 1780 erschienen 64 Bde. Fol. nebst 4 Supplement-Bänden. Von der Familie von Derschau ehrt es nur die Brüder Bernhard III. (Verfasser des Liedes: Herr Jesu Dir sei Preis und Dank) und Reinhold II. (Stammvater der preussischen Linie) und des letzteren Sohn Friedrich durch kurze Artikel.

[3]) Vergl. Dreger's Cod. Pom. Dipl., 1768, Nr. LVIII.; Nr. LXXIX und Nr. LXXX mit der Schreibung Dirsicrag und Dirsou, dagegen in dem Urkunden-

und die Derschau's fanden sich vor die Wahl gestellt, ob sie lieber von dem Breslauer Pfalzgrafen oder dem Grafen Dirsyoy-Dirsicray in der Weichselniederung abstammen wollten.

Diese Verwirrung zu steigern, musste noch eine Stammsage dazu kommen, welche bei den verschiedenen Zweigen der Familie mit grosser Sorgfalt bewahrt zu sein scheint. Nach des Ministers Friedrich Wilhelm Tode ist sie in den „Genealog. Nachrichten von dem adelichen Geschlecht v. Derschau" in den anscheinend aus dem Königlichen Generaldirektorium hervorgegangenen „Historischen u. s. w. Beyträgen, die Kgl. Preuss. u. benachb. Staaten betr." Bd. 1, 1781, berichtet, und mit denselben Worten teilt sie Carl Friedrich v. Derschau an unsern Christoph Friedrich (Nr. 11) mit nach einem Zettel von der Hand seines Vaters. Sie lautet:

> „Die von Derschow oder v. Derschau, ein adeliches Geschlecht in Preussen, stammen von denen heydnischen Derschowen her, so Ao. 1255, 1284 und 1330 sich zur Christl. Religion bekant und zu der Zeit der Orthen unter denen Compturs Grohnhausen und Wollrathen die Heyden haben vertreiben helffen."

Wenn nur „die Orthe" etwas deutlicher beschrieben wären! Herr Professor Perlbach in Halle, der verdienstvolle Herausgeber des Pomerellischen Urkundenbuchs, versichert mich, dass das sog. Pomerellen, die Gegend, zu welcher Dirschau gehört, den historischen Hintergrund für diese Erzählung nicht bildet, dass die pommerellischen Urkunden weder den Namen Derschau noch die genannten Komture nachweisen. Voigt's Namen-Codex der Deutschen Ordensbeamten, Königsberg 1843, lässt rücksichtlich der letzteren gleichfalls in Stich, wenn man nicht Grohnhausen für eine Verdrehung von Hornhausen halten und Wollrath mit Volrad oder Wallenrod identifizieren will. Burchard v. Hornhausen wird 1254 als Ordensvogt zu Samland, 1255—56 als Komtur zu Königsberg genannt, Volrad als Komtur

---

buch von Philippi u. Woelky 1882, Nr. 41, 75, 78 wie im Texte und verschiedene Varianten; in schlechten Abschriften kommt sogar die Lesart Dirsouie vor (Perlbach mündlich). Von der kürzeren Fassung der Urkunde von 1222 findet sich nach Mitteilung des Herrn Prof. Lohmeyer auch ein Facsimile in der Facsimile-Ausgabe von Stronczynski, wzory pism dawnych (1839) Nr. 13.

zu Ragnit (früher Landshut) 1314 und 1315. Aus dem Geschlechte von Wallenrod erscheint Konrad als Komtur von Schlochau 1377 bis 1382, Friedrich als Komtur zu Strassburg, Rhein, Mewe 1396 bis 1407. Auf Livland und dessen Schwertbrüderorden habe ich meine Nachforschungen nicht ausgedehnt. Aber selbst wenn es gelänge, die Komture und in Verbindung mit ihnen den Namen Derschau in der einen oder andern Gestalt nachzuweisen, würde daraus nichts weiter zu folgern sein, als dass Namen vorkommen, welche mit demjenigen des heutigen Geschlechts von Derschau und der Stadt Dirschau (nach Perlbach urkundlich auch in der Schreibart Trszow), auf denselben Wortstamm hinweisen. So kommt als polnischer Vor- und Familienname der Name Dirzicraj oder Dirsicrai nicht nur in den Jahren 1287 und 1291, sondern noch heute vor, wo die angesehene Polnische Familie Morawski ihn als Beinamen führt. [1])

Da wir in Derschau's genealogische Forschungen eingegangen sind, ist es billig, dass wir auch das Resultat kennen lernen, zu welchem er selbst dabei gelangte. Es findet sich in einer kurzen Zusammenfassung Nr. 14, nicht von seiner Hand, aber offenbar von ihm herrührend und zugleich mit der kürzeren biographischen Notiz (s. oben Einl. zu I) zur Veröffentlichung bestimmt — vielleicht, der Anregung des Vetters entsprechend — für die Supplemente des grossen Zedler'schen Universal-Lexikons. [2]) Dieselbe vorsichtige Enthaltsamkeit, welche er den heidnischen Derschau's und dem Grafen von Derschau gegenüber an den Tag legt, beobachtet auch der Verfasser der Genealogischen Nachrichten gegenüber der Stammsage, indem er sie „ohne sich dabei aufzuhalten, in ihrem Werte lässt".

Auch das in Band 5 dieser Zeitschrift S. 42 erwähnte Diplom vom 15. Dezember 1578 ist weder in den Genealogischen Nachrichten noch in Nr. 14 unten genannt. Dagegen sind als Beilagen II, III zu letzteren in den Historischen Beiträgen die „Insignia Nobilitatis der Derschowen", die Adelsbriefe vom 15. Dezember

---

[1]) Perlbach, Pommerell. Urkundenb. S. 381, 426 und Mitteilung des Herrn Major Gallandi in Königsberg. Als Ortsnamen gleichen Stammes sind mir aufgestossen Kl. Derschau bei Neustadt a. Dosse und Dersekow in Pommern.

[2]) Zur Aufnahme konnte es aber nicht kommen, weil die Supplemente über den Buchstaben C. (Bd. IV — Capgreve, 1754) nicht hinausgediehen sind.

1602 [1]) und 20. März 1663 genau mit den mir vorliegenden Exemplaren in den Familienpapieren übereinstimmend abgedruckt. Warum man zu dem Reichsadel noch den Kurfürstlichen Adel brauchte, ist in Nr. 14 sehr gut aufgeklärt. Den „auswärtigen“ Adel respektierten die Kanzleien in Preussen nicht. Preussen gehörte ja nicht zum Reiche. Aber es fehlte viel, dass die Derschau's damit auch eine anerkannte Stellung bei den „Oberständen dieses Königreichs“ fanden. Zu charakteristisch ist in dieser Beziehung der Indigenatsbrief für Bernhard (V), den Vater des Generals Carl Friedr., und Albr. Friedr., des Präsidenten Vater, als dass ich mir hätte versagen sollen, denselben hier mitzuteilen. Warum Carl Friedrich in dem Masse Diskretion übte, dass er die Abschrift keiner andern Hand anvertrauen wollte? Etwa dass nicht öffentlich werde, welche Art Souverainetät sich die Preussischen Stände noch neben der des Königs beilegten? oder mit welchen Opfern dies Preussische Indigenat hatte erkauft werden müssen? Die Verpflichtung, ihre Söhne mit alten Preussischen Geschlechtern zu allieren, haben die Herren nicht erfüllt, oder ihre Bestrebungen sind ohne Erfolg geblieben. Carl Friedr. hatte 1731 eine Reichsfreiin Marschall v. Herrengosserstedt aus Thüringen geheiratet, Christoph Friedrich heiratete in Ostfriesland 1759 eine Freiin v. Wedel.

Indessen blieb D. seiner Preussischen Heimat und seiner dortigen Verwandtschaft von Herzen zugethan. Als sich herausstellte, dass er keine Nachkommenschaft zu erwarten habe, hat er für seinen Pathen und Schwestersohn Carl Friedrich wie für einen eignen Sohn gesorgt. In dem ersten Testamente, welches er gemeinschaftlich

---

[1]) „— darumb haben wir — die genanten Derschowen gebrüder, sambt ihren Ehelichen Leibs Erben u. s. w. — in den Stand und Grad des Adels — erhebt, gesetzt u. s. w. — allermassen und gestallt als ob sy von allen ihren vier Ahnen Vater und Mutter geschlechter zu beiderseits rechtgeborne Lehns Turniersgenossen vnd Rittermessige Edelleut gebohren wehren.“ Es war also eine Adelsverleihung mit 4 Ahnen, d. h. es sollte so angesehen werden, als ob die Eltern und Grosseltern auch schon adlig gewesen wehren. Vielleicht hat nun jemand vom 15. Dezember 1602 soweit zurückgerechnet, bis die 4 Grosseltern für diese Ehre erreichbar waren und gemeint, den Adel soweit zurückdatieren zu müssen. Daraus möchte sich die angebliche Nobilität vom 15. Dezember 1578 wohl erklären. Vergl. über den sog. Ahnenadel Stobbe, Deutsch. Privatrecht Bd. I § 44.

mit seiner Gemahlin etwa 2 Jahre vor deren Tode errichtete, setzten beide Eheleute sich dergestalt gegenseitig zu Erben ein, dass der Letztlebende über das gemeinschaftliche Vermögen beider zeitlebens frei verfügen, nach dem Tode desselben aber die eine Hälfte des Nachlasses auf die Derschau'sche, die andere auf die Wedel'sche Familie fallen sollte. Schon damals bestimmte er seinen 20 Jahr alten Neffen Carl Friedrich zum Erben der Derschau'schen Hälfte, 1776 schenkte er ihm als Referendar beim Ostpreussischen Hofgericht seinen ganzen im Witwerstande errungenen acquaestus, nämlich das von ihm nach dem Tode seiner Gemahlin bezogene Gehalt, das er unverbraucht durch den Zinsenzuwachs und besonders verdiente Kommissionsgebühren [1]) vermehrte. Natürlich sollte der Neffe in den Genuss der Schenkung erst nach des Oheims Tode kommen, dieser versäumte jedoch nicht, die Schenkungsurkunde der Regierung einzureichen, um die Förmlichkeit der donatio actis insinuata [2]) herzustellen und sie der Bestimmung des Testaments von 1772 zu entziehen. Bald darauf gelang es, dem Neffen eine Anstellung in Aurich als Assistenzrat bei der Kriegs- und Domänenkammer [3]) zu verschaffen, aber leider gewährte dem alternden Manne das Verhältnis zu dem Neffen nicht die erhoffte Befriedigung, während andererseits auch das Verhältnis zu den Verwandten seiner verstorbenen Gemahlin sich durch die Verschiedenheit der Auffassung des gemeinschaftlichen Testaments trübte. Carl Friedrich kann noch nicht lange in Aurich gewesen sein, als er sich gegen den Willen des Oheims heimlich verlobte. Vielleicht hing es damit zusammen, dass dieser die jenem zugedachte Erbschaft mit einem Fideikommiss beschwerte, um daran in gewissen Fällen die entferntere Familie teil nehmen zu lassen. 1782 wird, wenn die Familien-

---

[1]) Vergl. Einl. zu Abschn. IX.

[2]) Sie ist bei der Regierung präsentiert 1. Oktober 1777, publiziert 23. Dezember 1799.

[3]) Durch ein Regulativ vom 13. Februar 1782 und ein Erläuterungsreskript vom 25. April 1782 wurde bei jeder Kammer eine besondere Kammerjustizdeputation unter Leitung des Kammerpräsidenten oder Direktors, mit Zuziehung des Kammerjustitiars, zweier Assistenzräte, des betr. Departementsrats oder seines Korreferenten angeordnet. Bornhak, Gesch. des Preuss. Verwaltungsrechts II S. 177.

tradition zuverlässig ist, die Verlobung des Assistenzrats mit der schönen Tochter des Postmeisters Tjaden erfolgt sein, 1783 machte D. dem ältesten Sohne des Generals Carl Friedrich v. D. die Andeutung über die Familienstiftung,[1]) 1785 traf er in dem ausführlichen Testamente, wovon Nr. 17 einen Auszug giebt, die näheren Anweisungen. Noch in 3 Kodizillen von 1789, 1790, 1799 sind Bestimmungen zur Sicherung seines letzten Willens und über Abänderungen in Einzelheiten erhalten, und doch bestätigen die nachkommenden Ereignisse nur die Unsicherheit, in der sich der Mensch mit seinem Willen und seiner Voraussicht der Zukunft gegenüber befindet. Das für den zweiten Ast bestimmte kleinere Geldfideikommiss hat sehr bald ein Ende genommen. Es war, wie Hans Albrecht in einem Briefe vom 10. Juli 1809 berichtet, auf eigene Verordnung des Stifters bei dem v. Zwanziger'schen Geschäftshause in Nürnberg hypothekarisch niedergelegt und durch dessen Besitz von Millionen österreichischer Staatspapiere nach menschlicher Einsicht über die Massen gedeckt. Nach dem Fall dieser Papiere sistierte das Haus 1810 seine Zahlungen. Ob die Administration den Derschau's noch etwas ausgeantwortet hat, steht dahin. Es hatte kein Interesse mehr für die anderen Äste der Familie, da ein bairisches Edikt vom 22. Dezember 1811 alle Fideikommisse in der Hand der Besitzer allodificierte. Das Hauptfideikommiss blieb zwar dem Haupterben erhalten, trotzdem er der Anweisung, eine der Cousinen von Ostau zu heiraten, beharrlichen Widerstand entgegensetzte, brachte ihm aber kaum Segen, indem er 13 Jahre 1800—1813 mit dem Erbeserben der verstorbenen Präsidentin v. Derschau über die Grösse des Derschau'schen Nachlassanteils prozessieren und nach dem ungünstigen Ausgange dieses Rechtsstreits mit den nächsten Anwärtern bis an sein Lebensende darüber verhandeln musste, auf wie hoch die Summe des Fideikommisses eigentlich zu berechnen sei. Letzteres ist natürlich nicht von allgemeinerem Interesse, die Prozessakten würden aber willkommene Anschauung von dem Gerichtswesen unter dem Wechsel der ver-

---

[1]) Nr. 15 unten S. 79. Genau 100 Jahre später ist sie nach Erlöschen des 1. und 2. Astes auf diesen Zweig der Familie übergegangen.

schiedenen Landesherrschaften gegeben haben, leider sind sie längst kassiert. Aus den Nachrichten, welche sich darüber in den Familienpapieren finden, ist nur erkennbar, dass in allen Instanzen der Anspruch der Erben der Frau von Derschau auf die Hälfte des bei dem Tode des Präsidenten vorhandenen Vermögens anerkannt ist. Nach dem Testamente von 1772 war eine andere Entscheidung auch nicht wohl möglich, und es ist kaum verständlich, wie Derschau seinen ganzen späteren Erwerb und die eingetretene Wertsteigerung der Grundstücke der Derschau'schen Hälfte allein zurechnen konnte, wenn man nicht den Erfahrungssatz zu Hülfe nähme, dass die tüchtigsten Juristen sich in eignen Angelegenheiten meist am wenigsten zu raten wissen und die wunderbarsten Testamente machen.

Unter Derschau's Papieren ist auch ein Schema genealogicum, das dem Exemplar der gerichtlichen, mir nicht zugänglich gewesenen Fideikommissakten zu entsprechen scheint. Ich habe es benutzt zur Herstellung des Ergänzungsstammbaums Nr. 17. [1]) Hinaufgeführt habe ich diesen nur bis auf Reinhold v. Derschau, den Erwerber des kurfürstlichen Adels und gemeinsamen Stammvater aller Jetztlebenden aus der allerdings schon von seinem Vater Bernhard (II) begründeten Preussischen Linie und damit aller derjenigen, welche mit unserem Christoph Friedrich und seinem Fideikommisse im Zusammenhange stehen. Wer einen Blick in die Erläuterungen des Stammbaums zu werfen geneigt ist, wird sehen, wie die Geschicke der Familie mit denen des Preussischen Vaterlandes verflochten sind. Er wird dem kriegerischen Opfermute der Derschau's begegnen auf den fridericianischen Schlachtfeldern und ihren Verdiensten im Staatsdienst an den äussersten Grenzen der Monarchie wie in der Nähe des Thrones selbst. Das Unglück des Vaterlandes trennt auch zwei Äste dieses Geschlechts von dem gemeinsamen Stamm. Aber — als ob es nur auf altpreussischem Boden sein Gedeihen haben könnte —

[1]) Ein älterer vollständiger Stammbaum sollte die Seiten 253—256 in den „Hist. Beiträgen“ von 1781 als Beilage I zu den Genealog. Nachrichten einnehmen. Aber in dem mir vorliegenden Exemplar (aus dem Königl. Handelsministerium) fehlen diese Seiten, und ich vermute, dass sie überhaupt ausgeblieben sind, weil auch in der mir vorliegenden Abschrift aus Üchtritz' diplomat. Nachrichten Band III nur die Adelsbriefe enthalten sind, und zwar als Beilagen II, III, nicht aber Beilage I, die Stammtafel.

der Mannsstamm des ostfriesisch-hannoverschen Zweiges erlischt in der dritten, der des ansbachisch-bairischen schon in der zweiten Generation. Mögen in dem gebliebenen altpreussischen Zweige die Wünsche Christoph Friedrich's in fröhliche Erfüllung gehen!

Nr. 12. Der Generalmajor Carl Friedrich v. Derschau an Christoph Friedrich v. D. Burg, 4. Sept. 1747.[1])

Hochwohlgebohrner Herr, Insonders Hochzuehrender Herr Ober-Ambts-Rath, Sehr werter Herr Vetter! Euer Hochwohlg. geehrteste Zuschrift vom 15. Augusti habe ich am 25. desselben wohl zu erhalten die Ehre gehabt und darauss sowohl dero Wohlseyn, alss dass auch meine beyden Schreiben richtig eingelauffen, erfreulich ersehen. Die Nachrichten von den heydnischen von Derschau habe ich unter den Pappieren meines Seeligen Vatern jedoch ohne weitere Anmerkungen gefunden,[2]) die übrige Umbstände und Nachrichten auss dem Puffendorff seynd meine Anmerkungen, so vor mich zum Andencken der Familie gesammlet.[3]) Solte mir etwas mehreres davon zu Handen kommen, werde ich nicht ermangeln, Nachricht davon zu ertheilen. Hierbei übersende auch copiam vom Briefe über das erlangte Jus Indigenatus in Preussen,[4]) ich habe solches certis ex causis mit meiner eugenen Handt abgeschrieben und stehe vor die in allen Stücken richtige Übereinstimmung mit dem original, welches nebst denen beyden Original-Adels-Brieven[5]) bey mir befindlich seyn. Euer Hochwohlgeb. haben, wo mier recht ist, einmahl mier von einem gewissen Lexico[6]) gesagt, worinnen einige Nachrichten von

[1]) Aufschrift des Umschlags: A Monsieur, Monsieur de Derschau, Conseilleur du Oberambt de Sa Majesté le Roi de Prusse à Gross-Glogau. Par Berlin et Grüneberg.

[2]) Vgl. die Einl. zu diesem Abschn. S. 70.

[3]) In diesen Anmerkungen ist auf eine 1710 erschienene Oktavausgabe von Puffendorf's Friedrich Wilhelm's Leben und Thaten S. 174 verwiesen, wonach Reinhold (der Stammvater der Tab. Nr. 17) mit J. Hoverbeck und J. E. Wallenrod kurfürstl. Gesandter auf dem Lübecker Convent gewesen ist.

[4]) Die folgende Nr. 13.

[5]) Hist. Beyträge 1781 I, S. 257—260.

[6]) Es ist das Zedler'sche Universal-Lexikon gemeint, s. oben. S. 69.

dem Geschlecht derer v. Derschau befindlich seyn solten. Wo dem also, so erbitte mir gelegentlich einige Nachricht auss, imgleichen, ob mann nicht auch wohlthue, wenn mann diejenige Sammlunge, so ich Ihnen überschicket,[1]) mit in die supplementa des Allgemeinen Lexicons eintragen liese. Wenn Eure Hochwohlgeb. es vor guth fänden und die Besorgung dessen über sich zu nehmen belieben wolten, die Unkosten wollte ich gerne darzu hergeben; es wehre, wie mir deucht, nicht undienlich vor die Nachkommen. Meine Frau und Kinder dancken verbundenst vor die Versicherung Euer Hochwohlg. güthigen Andenckens, Empfehlen sich darzu fernerhin auffs beste nebst mir, wornach mit aller consideration verharre Euer Hochwohlg. gantz ergebenster Diener

C. F. v. Derschau.

Nr. 13. Preussischer Indigenatsbrief für Bernh. u. Albr. Fr. v. D. 20. Juli 1740.[2])

Die HeldenMüthige Tapfferkeit will zwar für anderen dieses voraus haben, dass Sie allein Ihre unerschrockene Anhänger mit Schild und Helm bewaffnen und zu rittermässigen Übungen geschickt machen kann. Grosse Könige, Fürsten und Herren aber erwegen weisslich, dass nicht allemahl durch ein aussgezücktes Schwerdt, blutige Schlachten und Scharmützeln, sondern weit eher durch die sanfftmüthige Staats-Klugheit die beständige Wohlfarth des Vaterlandes befördert und erhalten wird. Sie haben daher nicht allein unverzagte Krieges-Leute, sondern auch in den gelerthen Wissenschafften wohlgeübte Männer umb Ihren geheylichten Thron, von dem Sie alle Beyde mit gleichmässiger Ehre und Würde nach Ihren Verdiensten zu belohnen pflegen. Eben dieses ist es, wass die wohlgebohrne Herren Bernhard und Albrecht Friderich von Derschau, beyde Gebrüdere, denen versammelten Oberständen dieses Königreichs auf dem allgemeinen Land-Tage freundschafftlichst vorgestellet haben. Denn da Ihre Vorfahren bereits 1602 vom Kayser Rudolff dem Andern

[1]) Die vorerwähnte Nachricht von den heidnischen Derschowen u. s. w.

[2]) Nach Carl Friedrich's v. Derschau eigenhändiger Abschrift; vgl. vor. Nr.

in ansehung Ihrer gelerthen und auss viehlen Ländern gesammleten Geschicklichkeit in den Adelstand erhoben und darinnen von Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Friedrich Willhelm dem Grossen allhier zu Lande Anno 1666 [1]) bestätiget sind, so haben selbe fernerhin keinen Umgang nehmen wollen, sich nach Inhalt der hiesigen Landes-Gebräuchen bey den Ober-Ständen umb das Jus Indigenatus zu bewerben. Weil nun die vom Herren-Stande und Landrath, wie auch die von der Ritterschafft und Adel die sonderbahre Verdienste umb das Vaterlandt derer Herren v. Derschau reifflich erwogen, so verleyhen Sie Denenselben, nehmlich beyden Herren Gebrüdern, dem Bernhard von Derschau und Albrecht Friderich von Derschau, des Königsbergschen Hoffgerichts Vice-Praesidenten, vor sich und Ihre eheliche Descendenten das gebethene Preussische Indigenat in optima qva fieri potest Forma, nehmen Selbe zu Ihren Mit-Brüdern auf und an und machen Sie aller Praerogativen und Emolumenten Krafft den wohlhergebrachten Landes-Gerechtigkeiten theilhafft, doch dass Selbe vor Ihre Perschon der acht höchsten Ehren-Stellen sich enthalten und Ihre Kinder mit alten Preussischen Geschlechtern zu ailliren suchen werden. In diesem Verthrauhen, und dass Sie als wahre Patrioten ungeheuchelt, vor das Wohlseyn des Landes reden und arbeiten werden, ist diese Concession-Schrifft vom jetzigen Land-Raths-Directore und Land-Marchall unterschrieben und untersiegelt. So geschehen auf dem allgemeinen Land-Tage zu Königsberg im Jahr Christi Eintausend Siebenhundert und Viertzig, den Sieben und zwanzigsten des Monaths Julii.

(S.) Wilhelm Ludwig von der Gröben
Landtags-Director.

(S.) George Dietrich von Troschke
Land-Marchal.

Nr. 14. Derschau's Zusammenstellung der Familiennachrichten.

Die von Derschau in Preussen und Kurland haben nach Hartungi Fragmenta Genealogica Msc. p. 89 einen Hermann von Der-

[1]) Schreibfehler für 1663.

schau zum gemeinschaftlichen Stammvater, welcher zu Ende des 14. Saeculi gelebt, mit einer von Schoenberg vermählt gewesen, und daselbst Nobilis Silesius genannt wird. Er ist aus Schlesien nach Danzig gekommen, mit welchem allen die bey der Famille aufbehaltenen Nachrichten zwar übereinstimmen, dabey aber behaupten, dass dieser Hermann gleichwohl dem Ursprung nach von preussischer Abkunft sey. [1]) Dessen Sohn Niclas hat sich circa annum 1450 in Danzig aufgehalten. Ein Sohn von diesem, gleichfalls Niclaus, und ein Enkel Bernhard werden als Consulares in Danzig angemerkt. Dieses letzteren Sohn Bernhard hat sich nach Königsberg begeben, und ist daselbst Anno 1590 gestorben. Seine hinterlassenen 3 Söhne Bernhard, Johann und Reinhold [2]) haben von Kaiser Rudolpho II. anno 1602 die Erneuerung des Adels erhalten, und da die Kanzleien in Preussen über dieses auswärtige Diploma Schwierigkeiten machten, hat Reinhold von Derschau die Kurfürstliche Bestätigung anno 1663 nachgesucht.

In der preussischen Landschaft Pomerellien befindet sich ein kleines Städtchen Dirschau oder Derschaw, welches vormahls eine Wendische Grafschaft gewesen, wie denn anno 1226 ein Graf von Derschau [3]) die pacta welche der Hertzog Conradus aus der Masau mit dem teutschen Orden geschlossen, mit unterschrieben hat. Ob dieses adeliche Geschlecht mit der Benennung dieses Städtchens einige Gemeinschaft habe, lässet sich durch einige vorhandene Vermuthungen nicht sattsam bestimmen.

Nr 15. Derschau an den Hauptmann Friedr. Wilh. v. D. in Burg, 7. Febr. 1783.

Hochwohlgebohrner Herr, Geliebtester Herr Vetter. Seyn Sie versichert, mein teurester Neveu, dass ich Ihren Entschluss sich zu

---

[1]) Anspielung auf die Stammsage von den heidnischen Derschowen.

[2]) In den beiden Exemplaren der Nachrichten-Sammlung, deren eins C. F. v. Derschau 1747 an Christoph Friedrich sandte, während er das andere behielt, steht merkwürdigerweise, dass Johann sich nach Frankreich, Reinhold sich nach Dänemark gewandt habe. Christoph Friedrich hat aber in seinem Exemplar Frankreich in Kurland verbessert.

[3]) Aus dem Zedler'schen Universallexikon, s. Einl. zu diesem Abschn. S. 69.

vermählen, und die so glücklich getroffene Wahl mit dem aufrichtigsten Vergnügen vernommen habe. Ich wünsche Ihnen dazu von ganzem Hertzen Glück und Gedeyen, und ersuche Ihrer Fräulein Braut bekant zu machen, dass in Ostfriessland noch ein 70jähriger Oncle vorhanden sey, welcher unbekanter Weyse den Seegen des Allerhöchsten für Sie vom Himmel erbittet und Ihnen beyderseits aufrichtig ergeben ist.

Ich habe von meinem teils durch Heurath, theils in einem langen und mühseligen Verdienste erworbenen Vermögen zum Aufnehmen unserer Famille ein Fideicommiss gestiftet, welches nach meinem Absterben bey dem Amtgerichte in Aurich publiciret werden wird. Es ist zwar nicht sehr beträchtlich, allein vermuthlich wird die Masse davon doch wohl etwas mehr als 20 tausend Reichsthlr. betragen. Meine zwey nächsten mänliche Verwandten, zwey Schwestersöne, sind zwar die ersten Fideicommiss Erben, allein wenn selbige ohne mänliche descendenz abgehen sollten, so sind alsdenn Ewro Hochwohlg. in der Ordnung der dritte. Ich habe zwar denen ersteren hievon noch gantz keine Eröffnung gethan, allein ich mache mir ein Vergnügen, Ewro Hochwohlgebohrnen bey dieser Gelegenheit davon im Vertrauen ein Wort zu schreiben; welches Sie zu seiner Zeit veranlassen wird, von weitem ein Auge darauf zu haben, dass der Nachlass zusammengehalten, und das Fideicommiss zum Vortheil der Nachkommenschaft durch Ankauf liegender Gründe, Eintragung in die öffentliche Gerichtsbücher, und andere nach den alsdenn vorhandenen Umständen dem Befinden nach dienliche Mittel in Sicherheit gesetzet werde. Hieraus können Sie einiger maassen abnehmen, dass ich zum Aufnehmen der Famille, nach meinen wenigen Kräften bestens bedacht sey, und besonders auch für Ihre Person eine wahre Ergebenheit habe,[1]) mit welcher ich zeitlebens seyn werde Ewro Hochwohlgebornen

treuer Freund und Diener

Aurich, 7. Febr. 1783. v. Derschau.

---

[1]) Dass Derschau für diesen Zweig der Familie seine Sympathie thatsächlich zu beweisen Gelegenheit fand, bezeugt ein Schreiben des Hans Albrecht an die Auricher Justizkanzlei (26. März 1819), worin er von den Wohlthaten an die sehr entfernten Vettern spricht, „welche ein sonsten sehr verehrungswürdiger

Nr. 16. Aus dem Testament vom 19. Nov. 1785.

Im Namen Gottes!

Da mein zunehmendes hohes Alter mich erinnert, dass das Ende meiner Lebenstage herannahet, auch nach der Zeit, als meine vorhergehende Sterb-Verordnungen bereits aufgesetzt gewesen, sich noch verschiedene Veränderungen in meiner Familie eräugnet haben, so halte ich dienlich, mein vorhin angefertigtes Testament und nachgefügte Codicille nochmals nachzusehen, in einigen Stücken zu verändern, und in das jetzige Instrument zusammenzufassen, daher denn gegenwärtige Verordnung nach meinem Absterben als mein einziges und wahres Testament betrachtet und nach demselben die Erbfolge reguliret werden soll.

Nach detaillirten Vorschriften über die Auseinandersetzung der ehelichen Communmasse und seines späteren Erwerbs fährt er fort:

Wenn nun solchergestalt mein eigentümliches Vermögen nach meinem Tode in Richtigkeit gesetzt ist, so habe ich in reifliche Erwägung gezogen, welchergestalt der nicht sonderlich erhebliche Nachlass meiner zeitlichen Güter, dafern selbiger unter meine sämmtliche nächste Verwandten, die ich übrigens mit gleicher Liebe umfasse, vertheilet werden sollte, für jeden derselben nur wenig betragen würde, und diesem zufolge habe ich vorlängst den Entschluss gefasst, denselben zum Aufnehmen des v. Derschau Geschlechts und Namens zu verwenden, und in zwey separate Fideicommisse, wovon in der Folge näher gehandelt werden soll, zu ertheilen, damit wenigstens jederzeit zwei Personen aus dieser Familie im Stande seyn mögen, Erlernungen und Wissenschaften zu erwerben und dem gemeinen Wesen nützliche Dienste zu leisten.

Folgen Vorschriften über die Sicherstellung der Fideicommissgelder. Sodann:

Gleichwie nun durch diese bisher ertheilte Vorschriften hinlänglich festgesetzt worden, welchergestalt die künftige Fideicom-

---

Mann weder im Leben noch im Tode seinen nächsten Erben gleichfalls angedeihen zu lassen nicht für gut befunden hat.“ Aus anderen Notizen erhellt namentlich, dass er sich nach dem 1796 erfolgten Tode Friedrich Wilhelm's, des Adressaten obigen Briefes, der verwaisten Kinder desselben durch namhafte Geldsendungen hülfreich angenommen hat.

missmasse auf ein bestimmtes Geldquantum kann reduciret werden, so schreite ich nunmehr zu der Erbeinsetzung selbst und der künftigen Successionsfolge. Solchem nach ernenne und declarire ich hiermit zu meinem UniversalErben meinen Neveu Carl Friederich von Derschau, jetzigen Assistenz-Rath bey der hiesigen hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Kammer, ältesten Sohn des Herrn Major v. Derschau und meiner Schwester Helena v. Derschau.

Hierbey kann ich jedoch mich nicht entbrechen zu äussern, dass es mein angelegentlicher Wunsch sey, dass dieser mein benannter Erbe das Band der Verwandtschaft durch ein Ehebündniss mit einer meiner Nièçen entweder aus dem Hause Lablac oder aus dem Hause Domnau befestigen und enger zusammenziehen möchte. Mein Erbe wird leichtlich mehr Gründe einsehen, warum ich nach verschiedenen Rücksichten, auch selbst zu seinem Vortheil, eine solche Verbindung gerne zu sehen Ursache habe; daher ich ihm diese Angelegenheit nachdrücklich anrathe und empfehle, und, um dieser Empfehlung einiges Gewicht zu geben, zugleich verordne, dass, daferne er in dem ersten Jahre nach meinem Absterben diesen meinen Wunsch und Vorschlag nicht zur Erfüllung befördert, er verbunden seyn soll, am Ende des zweyten Jahres und so ferner, wenn er die Sache gar nicht zu Stande bringt, so lange er lebet, jährlich 100 Rthlr. in Gold als ein augmentum fideicommissi demselben beizulegen, und dass solches geschehen sey, den zwei nächsten Anwärtern in der Succession erweisslich zu machen.[1])

Damit nun die Absicht, nämlich das Aufnehmen der Familie, erreicht werde, so ist es mein Wille, dass dieser mein Nachlass, folglich die zur Erbschaft gehörige Hälfte der Communmasse, als auch der acquaestus des Wittwenstandes, zufolge der hiernächst zu gebenden Anweisung, zwey immerwährende und untheilbare Fideicommissstämme darstellen solle, dergestalt, dass keiner der jedes-

[1]) Die Strafbestimmung hat der Testator aber in einem Fideikommiss vom 30. September 1789 wieder beseitigt: „Nachdem in den Häusern Lablak und Domnau sich manche Umstände verändert, und verschiedene von diesen Töchtern verheirathet sind, so will ich meinem Erben die in testamento erwähnte mariage, wenn sie thunlich wäre, zwar noch immer anrathen, allein meine daselbst gemachte Verfügung, im Falle, dass solche nicht vor sich geht, jährlich 100 Rthlr. dem Fideicommiss beizulegen, wird hiermit aufgehoben.“

maligen Besitzer befugt ist, solchen zu veräussern, vielmehr fällt die ungetheilte Erbfolge von jeder dieser Familienstiftungen jedesmal auf die männlichen, und unter diesen auf den Erstgebornen, nach der successione lineali und ohne allen Abzug einer quartae Trebellianicae und zwar soviel vor der Hand das Haupt-Fideicommiss betrifft, in folgender Ordnung:

Von meinem jetzt benannten Haupterben auf dessen sämmtliche männliche Descendenz nach Ordnung der Erstgeburt und der Linien: wenn aber deren keine mehr vorhanden wären, sodann auf den zweyten Ast, nämlich auf meines jetzt benannten Haupterben nachgebornen Bruder, Lieutenant unter dem hochlöblichen Anhaltischen Regiment, und dessen männliche Nachkommen. Wenn auch diese ausgestorben, sodann als den dritten Ast auf den Enkel meines verstorbenen Vater-Bruders, weyland Besitzers von Woninkeim, vorjetzt Hauptmann von Derschau unter dem von Lehwaldschen Regiment zu Burg in Garnison liegend, und dessen Descendenz. Wenn aber auch von ihm keine Abkömmlinge mehr vorhanden wären, auf den vierten Ast, nämlich auf des jetzt benannten Hauptmanns von Derschau in Burg nachgebornen Bruder, vorjetzt Hauptmann unter der Königlichen Garde zu Potsdam und dessen männliche Nachkommenschaft.

Folgen Bestimmungen über das zweite Fideicommiss, ein Geldfideicommiss von 5000 Rthlr. für den zweiten Ast, der für den Fall, dass er zum Genuss des Hauptfideicommisses kommt, das kleinere Fideicommiss an den dritten Ast abgeben soll, u. s. w.

Sollte künftig die männliche Descendenz aus allen vier Branchen völlig erlöschen, so höret um deswillen diese Einrichtung nicht auf, sondern es sollen die zwey Fideicommisse alsdann auf die männliche adeliche Descendenten derjenigen Frauenperson verstammen, welche dem letzten Fideicommissbesitzer nach dem Geblüte am nächsten verwandt ist, da ich dann in solchem Fall diese eintretende Nachfolger ersuche, unter landesherrlicher Erlaubniss meinen Geschlechtsnamen dem ihrigen hinzuzufügen. [1])

---

[1]) Zum Schlusse noch Legate an die beiden damals noch lebenden Schwestern, Frau Helena und Frl. Albertina von Derschau, an die Kirche zu Loga, das Gasthaus zu Aurich und endlich die oben Seite 4 mitgeteilte Verfügung über die Bibliothek.

Erläuterungen zu dem Ergänzungs-Stammbaum.

(Diesen selbst siehe Seite 88 und 89.)

[1]) Die arabischen Ziffern verweisen auf die entsprechenden Nummern in J. Gallandi's Königsberger Stadtgeschlechtern, Altpreuss. Monatsschr. 1882, S. 53 ff., die römischen auf Kneschke's Adelslexikon, von welchem mir nur ein handschriftlicher Auszug vorliegt. Des Raumes wegen haben die Töchter nur in den letzten 3 Generationen und in der Geschwisterreihe des Präsidenten Christoph Friedrich aufgenommen werden können. Als Nachkommen von Töchtern sind nur die v. Ostau's aufgenommen, welche dem Präsidenten besonders nahe standen. Von den Söhnen sind einige jung gestorbene ausgelassen.

[2]) Ausführlicheres über ihn giebt Steffenhagen in der Deutschen Biographie 5, S. 67, 68. Ein Bild von ihm, anscheinend ausgeschnittenes Titelkupfer aus seinem Viator Christianus, wird noch in 2 Exemplaren von der Familie bewahrt, eine ehrenfeste Gelehrtenfigur, Unterschrift: Reinholdus a Derschau, Juris utr. Dr., Serenissimi Electoris Brandenb. Supremi in Prussia Appellationis Judicii Consiliarius, Haereditarius in Woningkaym, Mamlack, Waldhausen. Chr. Fr. bezeichnet ihn auf der Stammtafel nach Witte's Diar. auch als Verfasser einer disputatio de mutuo.

[3]) Licentiat der Theologie und Erzpriester zu Rastenburg, angeblich Herausgeber von seines Vaters Hodosophia viatoris Christiani 1675, (Steffenhagen a. a. O. S. 68), was freilich mit dem angegebenen Todesjahr nicht recht vereinbar scheint. Er hinterliess nur eine Tochter, da der Sohn vor ihm starb.

[4]) Hofgerichtsrat, Erbherr auf Woningkeim (oder Wonienkeim, später ist allein die Schreibart Woninkeim gebräuchlich) und Mamlack.

[5]) Erbherr auf Waldhausen, Sudau, Sporwitten. Das in der Familiengenealogie angegebene Geburtsdatum 19. Dezember hält Herr Major Gallandi für unrichtig, wie manche andere Data derselben für nicht zuverlässig.

[6]) Der geistliche Liederdichter, Oberappellationsgerichtsrat und Bürgermeister der Altstadt Königsberg. Vergl. Steffenhagen a. a. O. S. 68. Er hatte aus 2 Ehen 14 Kinder. Einigen derselben ward die Ehre zu teil, dem Kurfürsten Friedr. III., als derselbe 1690 zum ersten Mal nach Königsberg kam, in Schäfertracht ein mit goldenen Lettern auf dunkelrotem Atlas gedrucktes Gedicht zu überreichen. Schorer's Familienblatt 1887 Nr. 36. Die auf unserer Tafel nicht mit aufgenommenen Söhne sind, soweit bekannt, jung gestorben, und mit den Söhnen ist sein Mannesstamm erloschen.

[7]) Tribunalsrat, auf Dommelkeim. Von ihm soll eine Dissertation aus 1674 erhalten sein, worin auch einige Familiennachrichten befindlich.

[8]) Als Rechtskandidat unverheiratet gestorben.

[9]) Erbherr auf Woninkeim und Mamlack. Ihm und seinem Bruder Albr. Friedr. ist der Indigenatsbrief erteilt oben S. 77.

[10]) Siehe oben den „Lebenslauf“ S. 39 und den Indigenatsbrief. Die Familiengenealogie giebt zwar den 8. Mai als Geburtstag an. Da die Taufe aber laut Kirchenbuch am 9. November 1674 stattfand, so spricht die Wahrscheinlichkeit für den 8. November.

[11]) Erbherr auf Waldhausen, Sudau und Sporwitten.

[12]) Hauptmann in Dänischen Diensten „unter dem hochlöbl. Schulemburgschen Dragoner-Regiment“.

[13]) Tribunalssekretär. Getauft laut Kirchenbuch 16. Mai 1676.

[14]) Stabskapitän im Gersdorf'schen, später Major im Jeetz'schen Regiment.

[15]) Der bekannte Generaladjutant und Liebling Friedrich Wilhelm's I. Siehe oben S. 62. Der Generalmajor C. F. v. Derschau, bei dessen ältestem Sohne er Pathe war, giebt seinen Todestag auf den 4. Oktober an.

[16]) S. oben S. 68 und den Brief S. 76. Er starb als Chef seines Füsilier-Regiments zu Burg am 8. Aug. nicht 1753, sondern schon 1752, wie u. a. aus der Spener'schen Zeitung vom 7. Sept. 1752 hervorgeht, welche im Eingang berichtet, dass S. M. „in huldreichster Betrachtung der Höchstdenenselben von dem Wohlseligen General-Major v. d. Inf. Herrn v. D. treu geleisteten Dienste dessen hinterlassene Familie nicht nur auf sehr preiswürdige Art versorget, sondern auch die allergnädigste Versicherung zu ertheilen geruhet, dass Sie auch künftig noch besagter Familie Dero ausnehmende Gnade zu erkennen geben wollten." Ein wertvolles Vermächtnis und Zeugnis seiner Frömmigkeit bewahrt sein Urenkel, Herr Alex. v. Derschau, in den für seine Familie hinterlassenen Aufzeichnungen. Vermögen und Gesundheit hatte er dem Dienste des Königs geopfert und bei seinem nahenden Ende seine Familie dem königlichen Schutze empfohlen. Der zweite schlesische Krieg brachte ihn bei der am 22. Oktober 1744 nach standhaftester Gegenwehr erfolgten Übergabe von Budweis mit seinem Regiment in feindliche Gefangenschaft, aus welcher er erst durch Auswechselung am 4. September 1745 befreit wurde. Friedrich der Grosse berichtet darüber im 10. Kapitel der Geschichte seiner Zeit: „Le Roi, qui se repentoit d'avoir, pour ainsi dire, abondonné ses regimens, envoya ordre par huit personnes différentes au Général Creutz (Kreytzen), qui commendoit dans Budweis, d'évacuer la ville et de suivre l'armée, mais aucune n'arriva jusqu'à lui. Budweis se rendit, après avoir consommé toutes les munitions que les circonstances avoient permis d'y laisser." Nach der Rangliste von 1785 waren Chefs des 1743 gestifteten Regiments die General-Majors: 1. Prinz Georg v. Hessen, 2. Derschau 1747 bis an seinen Tod, 3. v. Wietersheim bis 1756, 4. v. Rohr bis 1758, 5. v. Grabow bis 1764, 6. Prinz v. Nassau-Usingen bis 1778, 7. v. Lehwald. 1787 erhielt es Glatz zur Garnison, wo Graf Herzberg Chef wurde. Gesch. des Regiments in [J. F. Seiffert,] Memoire pour servir à l'histoire de l'armée pruss. Amst. 1759, wovon die deutsche Übersetzung: kurzgefasste Gesch. aller kgl. preuss. Rgtr. Nürnb. 1760. Aus desselben Verf. vollst. Gesch. u. s. w. Halle 1767 (unvollendet. 2 Bde.) ist die des Rgts. Nassau-Us. zugleich besondes erschienen.

[17]) Einziges Kind aus der ersten Ehe ihres Vaters mit der Tochter des Apothekers Radewald. Sie war zweimal vermählt, zuerst an Oberstlieut. v. d. Trenck, sodann an Oberstlt. Graf v. Lostange. Wegen ihres Geburts- und Todestages belasse ich es bei den Angaben Gallandi's. Die Familiengenealogie hat als Geburtstag 20. Juli 1707, als Todesjahr 1752. Bei der Aufzählung der Pathen seines zweiten Sohnes giebt der Generalmajor C. Fr. v. Derschau ihren Todestag auf 14. Januar 1754 an.

[18]) Vermählt an den Oberstlieutenant v. Ostau, verwitwet vor 1774.

[19]) Fiel bei Kunersdorf als Rittmeister im Regiment v. Spaen.

[20]) Als Gemahlin ihres Vetters Carl Reinhold die Stammmutter des hannoverschen Zweiges der Familie. Weder ihr Geburts- noch ihr Todestag findet sich irgendwo angegeben. Nach den Geburtstagen der Geschwister kann

aber ihr Platz in der Reihe derselben nur hier sein, wo er ihr auch auf der von dem Präsidenten herrührenden Familienstammtafel angewiesen ist.

[21]) Fiel bei Zorndorf als Premierlieutenant im Regiment Dohna. Vergl. die Verlustliste bei Pauli, Leben grosser Helden, 3. Teil, S. 260.

[22]) Ihrer geschieht auch bei Müller, Ehrendenkmal, S. 10 Erwähnung.

[23]) Erbherr auf Waldhausen, Lieutenant im Holstein'schen, später von Below'schen Regiment, zuletzt Major im Regiment Tettenborn. Über ihn sind so wenig wie über seine Gemahlin Christina Helena, die Schwester des Präsidenten, irgend welche Nachrichten aufbehalten. Beim Tode des letzteren war er bereits verstorben. Müller, Ehrendenkmal S. 10.

[24]) Ausführlichere Nachrichten über ihn in den „Hist. Beyträgen" u. s. w. 1781 und wörtlich daraus übergegangen in den 3. Band von Üchtritz' Diplom. Nachrichten (Lpz. 1790—95), kürzer in dem Zedlitz'schen Adelslexikon. Von Üchtritz und Zedlitz habe ich nur Abschriften einsehen können. Danach kam er als Kriegsrat an die Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve gerade in demselben Jahre (1751), in welchem Christ. Friedrich diesen Ort verliess. Auf ihn und nicht auf den Präsidenten geht die S. 20, 21 und 44 des Kohlmannschen Aufsatzes in bezug genommene Notiz des Westfälischen Anzeigers von 1799. 1764 zum Direktor und 1765 zum Präsidenten der Geldrisch-Meursischen Kriegs- und Domänenkammer ernannt, wurde er 1766 in gleicher Eigenschaft nach Hamm und 1768 als Präsident der vereinigten Clevisch-Märkischen Kriegs- und Domänenkammer wieder nach Cleve versetzt. Daneben hatte er 1766—68 ein Kommissorium als ausserord. Gevollmächtigter und Repräsentant im Fürstentum Neufchatel und in der Schweiz. In dieser Veranlassung wird er auch als ministre plénipotentiaire beim Kanton Bern bezeichnet. Seit dem 1. April 1769 war er Wirkl. Geh. Etats- und Kriegsrat und dirigierender Minister bei dem Generaldirektorium, in welchem er Chef desjenigen Departements war, welches die Kurmark, das gesamte Postwesen und die Salzsachen in allen Provinzen umfasste. Einen interessanten Bericht verdanken wir ihm über die Ministerrevue vom 1. Juni 1770. Fr. Förster, Fr. d. Gr. S. 953. Er starb als Vicepräsident der genannten Behörde. Ob er auch diese Würde seit 1. April 1769 oder erst später bekleidete, ist nicht klar. Vergl. Anm. zu Nr. 37. Als Generalpostmeister bewohnte er das Eckhaus von der Königs- und Burgstrasse an der Kurfürstenbrücke in Berlin, vom Schlosse aus links (Brachvogel, Fried. Bach III S. 112).

[25]) Als Rittmeister im Ziethenschen Husarenregiment verabschiedet soll er Üchtritz u. Kneschke zufolge in Oberschlesien gelebt haben, nach Familiennachrichten Major in Dänischen Diensten geworden sein.

[26]) Trat kurz vor seines Vaters Tode 4./8. 1752 als Fahnenjunker in dessen Regiment, welches später die Namen v. Lehwald'sches und Gräfl. Herzberg'sches Regiment trug, ward 9. Januar 1754 Fähnrich, 7. Juni 1757 Seconde-Lieutenant, 1. April 1762 Premier-Lieutenant. „Er ist in der Schlacht von Kunersdorf verwundet worden und bei dem Regiment in allen Feldzügen desselben bis 1763, auch in der Belagerung von Colberg, gegenwärtig gewesen." (Regtsgesch.) Mai 1775 wurde er Kompagniechef, später Major und Commandeur desselben Regiments (zu Glatz) und erhielt den erbetenen Abschied 7. Dezember 1794. Er war Ritter des Ordens pour le mérite und starb als Oberstl. a. D. zu Wolmirstedt, wo eine ältere Schwester, Friedrike Wilhelmine Elisabeth als

Priorin des adligen Fräuleinstifts 25. Februar 1795 starb. Vermählt war er mit Hermine Marianne, geb. v. Dyhrrn.

[27]) Fiel als Fähnrich des Regiments Prinz Ferdinand von Preussen Nr. 34 in der Schlacht von Liegnitz.

[28]) Kam 1760 als Freikorporal zum Regiment seines verstorbenen Vaters, ward 1762 Fähnrich, 6. December 1767 als solcher in das 1. Bat. Garde versetzt, starb zu Wolmirstedt als Major a. D. unbeerbt. In Derschau's Testament von 1785 ist er als „Hauptmann unter der Königl. Garde zu Potsdam" bezeichnet.

[29]) Als Kammerpräsident zu Cleve besuchte er seinen Oheim in Aurich 1774. Bei dieser Gelegenheit verfasste er eine Aufzeichnung über die Negelein'sche Descendenz, welche noch bei den Akten liegt. Eine spätere Nachricht (nach 1788) bezeichnet ihn als Etats-Minister, Oberburggraf und Ostpreuss. General-Landschaftsdirektor, Erbherrn der Lablack- und Fredau'schen Güter. Kinder: 6 Töchter erster Ehe.

[30]) Erbherr der Puschkaiten'schen Güter, hatte den Charakter als Landrat. Seiner Ehe mit Eleonora v. Blücher aus Mecklenburg entstammten ausser jung verstorbenen Kindern 4 verheiratete Töchter.

[31]) Landesdirektor, Erbherr der Quanditt'schen Güter, zweimal verheiratet zahlreiche Nachkommenschaft.

[32]) Lieutenant im Regiment Dohna.

[33]) 1776 Referendar bei dem Ostpreuss. Hofgericht, später, jedenfalls schon 1785, Assistenzrat bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Aurich, von seinem Oheim und Pathen, dem Präsidenten, zum Erben eingesetzt. Wegen der Erbschaft gab es einen langen Prozess (1800—1813) zwischen ihm und der Gräfl. Wedel-Gödens'schen Familie, welche als Hälfte des ehelichen Gemeinguts einen weit grösseren Teil des Nachlasses erstritt, als der Präsident berechnet hatte. Nach Mitteilung einer Enkelin ist er 18 Jahre mit der schönen Tochter des Postmeisters Tjaden verlobt gewesen, konnte aber die Einwilligung seines Oheims, der ihn mit einer der Ostau'schen Töchter vermählt zu sehen wünschte, zu der beabsichtigten Heirat nicht erlangen und daher erst nach dessen Tode heiraten. In der Familie lebt die Erinnerung an ihn als einen schweigsamen freundlichen alten Herrn mit weissem Haar, der grosse Vorliebe für Musik besass.

[34]) In Derschau's Testament von 1785 ist er als „Lieutenant unter dem hochlöbl. Anhaltischen Regiment" bezeichnet, in dem Codizill von 1799 als Hauptmann a. D. Unweit Nürnberg hatte er ein kleines Besitztum im Ansbachischen, mit welchem er infolge des Tilsiter Friedens unter Bairische Staatshoheit kam. Er lebte bis an seinen Tod in Nürnberg, woselbst er auch ein Kunstkabinet gesammelt hat, über welches bald nach seinem Tode (1825) ein Verzeichnis in Druck gegeben ist, wie zu vermuten, zum Zweck der Veräusserung.

[35]) Oberbergamtsassessor zu Essen, dann Bergamtsdirektor zu Bochum, später Oberbergrat und zuletzt Geh. Bergrat zu Dortmund. Er war vermählt mit einer geb. Freiin von Hoevel aus dem Hause Ruhr in Westfalen, geb. 19. April 1801, gest. 30. Oktober 1881.

[36]) Verheiratet an den Lieutenant im 4. Ulanen-Regiment Rittgen zu Mühlberg bei Torgau, später zu Belgern.

[37]) Nach vollendeten Studien trat er 1823 bei den 11. Husaren in Münster als Freiwilliger ein und starb als Lieutenant in diesem Regiment. Sein Bruder

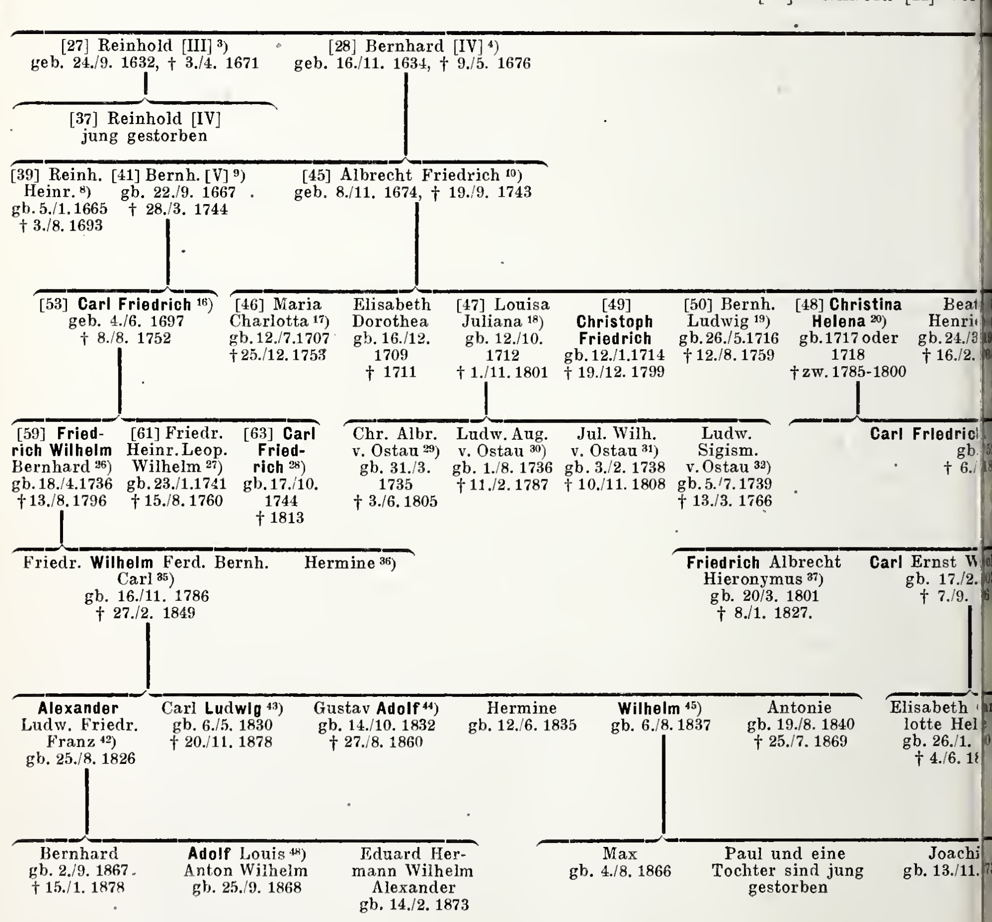
(Fortsetzung S. 90.)

Nr. 17. Die Nachkomme

welchem der grosse Kurfür

Zur Ergänzung des Stammba

[15] Reinhold [II] vo

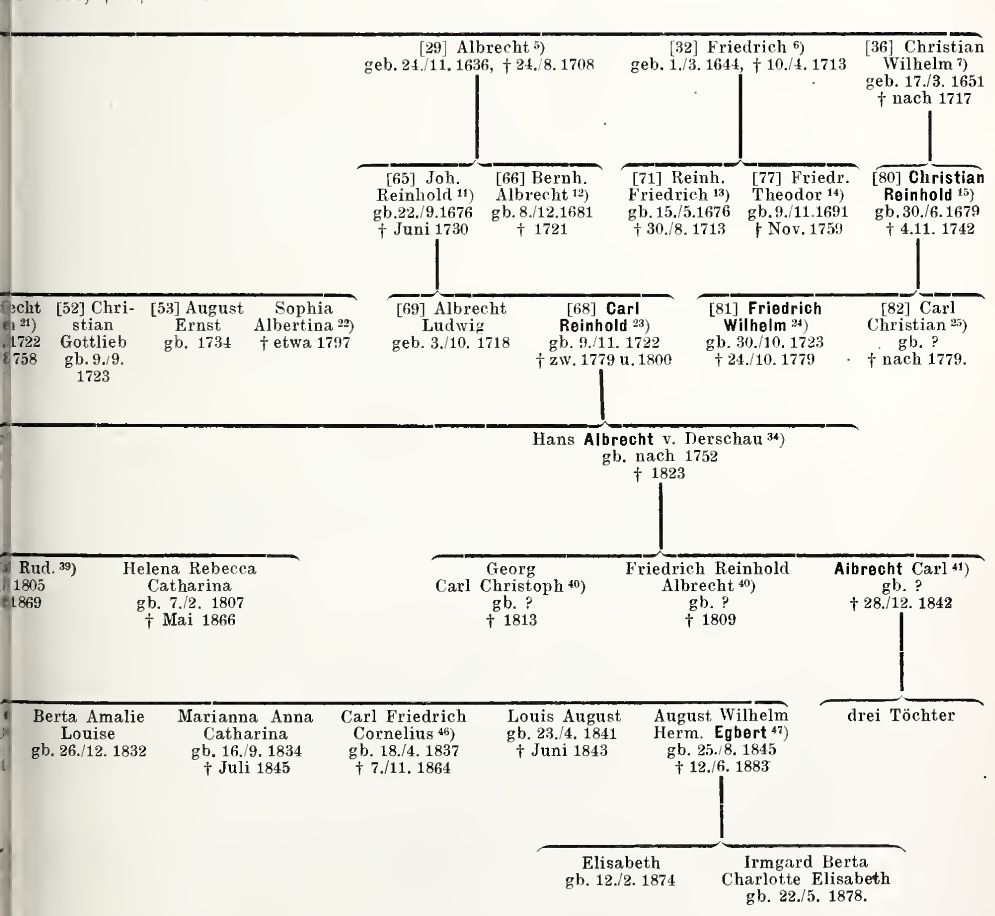


von Derschau, [1])

preussischen Adel verlieh.

, 39) bis auf die Gegenwart.

4. 1600, † 5./4. 1667.



Carl schreibt: „Er war mit dem Pferde gestürzt und hatte das Schlüsselbein gebrochen. Nachdem der Bruch schon geheilt war, wurde er krank, und ein hinzugetretenes Nervenfieber machte in einigen Tagen seinem edlen Leben ein Ende."

[38]) 1824 Auditor beim Amte Aurich, 1826 bei der Justizkanzlei, 1827 Assessor und 1832 Justizrat bei derselben, 1833 Regierungsrat bei der Landdrostei Aurich, 1843 als erster Regierungsrat an die Landdrostei zu Stade, 1844 an die Landdrostei zu Lüneburg versetzt, seit 1846 Konsistorialdirektor zu Hannover, verm. mit Aug. Tjedlev Sassen (geb. 25. Juli 1802, gest. 10. Oktober 1868), Tochter des Oberappellationsrats Sassen I. zu Celle.

[39]) Hannov. Hauptmann zu Osnabrück, zu Sandhorst bei Aurich als preuss. Major a. D. gestorben.

[40]) „Meine beiden ältesten Söhne", schreibt Hans Albrecht am 10. Juli 1819, „sind in den unglücklichen Kriegen vor dem Feinde gefallen."

[41]) In dem eben erwähnten Briefe: „der dritte, so nach Übergabe dem Königl. Bair. Kriegsdienste verpflichtet war, hat 7 Feldzüge in dieser Armee mitgemacht und hat sich ganz kürzlich nach meinen Wünschen mit einer Freiin v. Beham verheiratet." Eine Eingabe an die Justizkanzlei vom 26. März 1819 unterzeichnet er als Oberlieutenant im Königl. Baier. 6. Inf.-Regim. Gestorben ist er als Hauptmann a. D. zu München mit Hinterlassung einer Witwe und dreier Töchter.

[42]) Verm. mit Charlotte Holzapfel, verw. v. Brozowska 1865, Major im 11. Ulanen-Regiment, darauf Bezirks-Kommandeur zu Wohlau, jetzt Oberstlieutenant a. D. zu Polnischdorf bei Wohlau in Schlesien.

[43]) Berginspektor, als Bergmeister in Dortmund gestorben.

[44]) Als Bergaspirant zu Dortmund gestorben.

[45]) Verm. mit Marie Wiesehahn am 28. Mai 1864, zuletzt Major und Bataillons-Kommandeur im 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin, schwer verwundet bei Gravelotte, 18. August 1870; Mitbesitzer des Gutes Seewiese bei Hammelburg in Baiern, wohnhaft zu Auerbach bei Bensheim.

[46]) Zu Jena im Duell gefallen.

[47]) Verm. mit Julie, der jüngsten Tochter des Göttinger Straf- und Staatsrechtslehrers H. A. Zachariae. Er nahm als Referendar seinen Abschied aus dem Staatsdienst und lebte als Schriftsteller in Ulm, Canstatt und Dresden, wo er starb. Das Verzeichnis seiner unter dem Pseudonym Egbert Carlssen veröffentlichten Dichtungen, siehe in seinem Nekrolog von Armin Stein im Vorwort zu dem erst nach seinem Tode, Halle 1884 erschienenen 3. Bande der „Erzählungen". Am bekanntesten und als Kabinetstück romantischer Dichtung gefeiert ist der historische Roman „Der Stadtjunker von Braunschweig", Halle 1882.

[48]) Sekonde-Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.

Die vorstehenden Erläuterungen wollen nichts Vollständiges geben, sondern nur auf das zerstreute Quellenmaterial hinweisen, aus welchem der künftige Verfasser einer Derschau'schen Familiengeschichte zu schöpfen hat.

V. Korrespondenz mit Voltaire und der Prozess in Paris.

In Derschau's Korrespondenz auch Voltaire zu begegnen, darf nicht auffallen, wenn anders es richtig ist, dass es in Europa kaum einen ausgezeichneten Mann gab, mit welchem Voltaire nicht in Verbindung stand. [1]) Derschau suchte durch ihn die Entscheidung des Prozesses zu beeinflussen, der für ihn selbst schon die Veranlassung zu dem längeren Aufenthalte 1736—1739 gewesen war. Jetzt waren 10 Jahre verflossen und der Prozess war nach Derschau's Meinung den Händen der Advokaten entwachsen und stand unmittelbar vor der richterlichen Endentscheidung. Dass Derschau nun Voltaire's Vermittlung nachsuchte, dessen persönliche Bekanntschaft er vielleicht früher gemacht hatte, wird auf eine Anregung des Herrn v. Raesfeld zurückzuführen sein, des Kanzlers derselben Regierung (in Cleve), an welche Derschau soeben als erster Rat versetzt war. [2])

Die Zierlichkeit des Briefstils kann doch nicht unser Befremden über den Inhalt unterdrücken, der sich über die nach unseren Begriffen unmöglichsten Mittel verbreitet, einen günstigen Ausgang des Rechtsstreits herbeizuführen. Freilich wird sich die Verwunderung verringern, wenn man die Vorwürfe hört, welche den Räten der grand'chambre des ersten Parlaments (Gerichtshofs) von Frankreich wegen ihrer Habsucht und Gier nach Sporteln gemacht werden, [3]) und von der systematischen Korruption, der die französischen Richter durch die Unsitte des Sollicitierens ausgesetzt waren. Die letztere bestand darin, dass die Parteien dem Richter in persönlichem Besuche ihre Ehrerbietung bezeugten und ihn für ihre Sache zu interessieren suchten. Die Folge war die allgemeine Auffassung, dass Sieger im Prozess derjenige bleibe, der die grösste Macht und den grössten Einfluss besitze, wenn nicht ein ganz besonderes Interesse das Gericht dem Gegner geneigt mache.

Noch wunderbarer dünkt es uns heute, dass der erste Rat eines Preussischen Gerichtshofes sich etwas von dem Dazwischentreten des Königs und des Kanzlers von Frankreich versprach. Der uns

---

[1]) Hertz, Voltaire und die franz. Strafrechtspflege S. 143.

[2]) Ich setze voraus, dass R. auch 1749 noch Kanzler war. Vergl. S. 94.

[3]) Hertz, a. a. O. S. 87.

selbstverständliche Grundsatz von dem Ausschluss jeglicher Kabinetsjustiz war damals weder in Frankreich noch in Preussen durchgedrungen. Geltendes Recht war noch, wenn auch nicht in der täglichen Anwendung, doch dem Gruudsatze nach die Ausübung der Gerichtsbarkeit nicht nur im Namen des Königs sondern durch diesen selbst. Die gesetzgeberischen Massnahmen König Friedrich's richteten sich zunächst nur gegen den Missbrauch, der mit dem Hereinziehen des Hofs und der Person des Königs in die Rechtspflege getrieben wurde. Nun ist es bezeichnend, dass Derschau's Aeusserung in die Zeit fällt, wo der Codex Fridericianus vom 6. Juli 1747 schon die Gerichte angewiesen hatte, Kabinetsreskripte „wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte sub- et obrepirt, oder der strenge Lauf Rechtens dadurch gehindert würde, unbeachtet zu lassen, jedoch in solchen Fällen zu berichten,“ und das eben (1749) im Entwurf publizierte Corpus juris Fridericianum in Unterscheidung von Hofreskripten und Kabinetsreskripten dies näher dahin ausführte, dass zwar die ohne des Königs persönliche Mitwirkung aus dem Etatsrat ergehenden Reskripte, wenn sie gegen das Landrecht verstiessen, niemalen einige Kraft Rechtens haben noch in Ewigkeit gültig sein sollten, gegen die „aus Unserem Cabinet ergehenden Ordres“ aber von den Gerichten Vorstellung gethan und erst was darauf erfolge (also das zweite Kabinetsreskript), zur Exekution gebracht werden solle. Man sieht aus Derschau's Bericht, dass in seiner und seiner Zeitgenossen Auffassung der Brauch an sich deswegen noch keineswegs anstössig erschien. [1])

[1]) Stölzel, Rechtsverwaltung II bes. S. 186, 187 und 211 ff. Von besonderem Interesse ist der Fortschritt, den das Jahr 1752 in der sich immer mehr Selbstbeschränkung auferlegenden Anschauung des Königs bezeichnet. Fast dieselben Worte in seinem politischen Testamente: „Je me suis résolu de ne jamais troubler le cours des procédures. — Les lois doivent parler et le souverain doit se taire“ und in dem Schreiben an den Schwiegersohn von Podewils, dass „überall den Landesgesetzen und Rechten gemäss zu verfahren und zu decidiren, allermassen er sich hierin keineswegs immediate meliren, noch vor einen oder andern Theil besonders portiren werde, vielmehr wolle, dass alles den Rechten und Landesgesetzen gemäss tractiret werde, da er sich selbst solchen in seinen eignen Sachen unterwerfe.“ Ranke, Pr. Gesch. 5, S. 251, Stölzel II S. 215. Am Ende seiner Regierung stand die Unzulässigkeit von Machtsprüchen in Zivilsachen fest, in Kriminalsachen hatte der König jedoch

Nachdem der Bruch Voltaires mit dem König erfolgt war,[1]) war es auch mit dem Verhältnis zwischen jenem und Derschau vorbei, den gewünschten Erfolg in dem Prozesse hatte diese Anknüpfung nicht erzielt, denn Derschau wandte sich nun an den ihm wohlwollenden eigenen Landsherrn, um von ihm das Fürschreiben zu erhalten, von welchem schon in dem Schreiben an Voltaire die Rede ist. Wie würdig und sachlich angemessen sind die Königlichen Handschreiben![2]) Sie könnten auch heute geschrieben sein, wo wir es erst recht als wesentlichste Mission der im Auslande fungierenden Reichsbeamten erachten, den Reichsangehörigen in ihren auswärtigen Rechtsangelegenheiten zur Findung der richtigen Wege den thunlichsten Beistand zu leisten. Mit den lettres d'intercession im Sinne Derschau's war es am Berliner Hofe vorbei.

Nr. 18. Voltaire an Derschau, Berlin 12. Sept. [1750.][3])

à Berlin, ce 12. septbr.

non, monsieur, je n'accepteray aucun des avantages, que vous me proposez. mon plus grand avantage sera de servir mon nouvau compatriote. je suis prussien, et ce seroit deshonorer mes deux patries que de vous obliger par des vües interessées. preparez seulement vos pleinspouvoirs, vous me ferez savoir à Paris, à quel prix vous consentez de vous accommoder avec votre partie adverse,

---

die Gewalt in der Hand behalten, die ihn befugte, nicht nur zu schärfen und zu mildern, was die Gerichte geurteilt hatten, sondern auch deren Freisprechungen zu kassieren und selbst auf Strafe zu erkennen. Die nähere Ausführung an der Hand des bekannten Müller Arnold'schen Prozesses bei Stölzel II S. 272—284. Die Vergleichung der Entwicklung in Frankreich und in Preussen bei demselben II, S. 717, unten S. 95 Anm.

[1]) Am 26. März 1753 verliess Voltaire Berlin, er sah den König nie wieder.

[2]) Die Fassung war Sache des Kabinetssekretärs, aber es ist, als ob etwas von der Anmut der königlichen Feder sich dem täglichen Dollmetsch seiner Willensmeinung unwillkürlich mitgeteilt habe. Man vergleiche nur damit die Schwerfälligkeit der Schriftstücke aus den Ministerien.

[3]) Aufschrift der Aussenseite: à monsieur, monsieur le chevalier d'erchaud, conseiller de la regence à Clèves. Nach dem Datum und der Adresse kann nur das Jahr 1750 in Frage kommen, welches den Gefeierten zu dauerndem Aufenthalt in der Nähe des grossen Königs brachte. Am 10. Juli 1750 war Voltaire in Sanssouci eingetroffen.

mais pour la porter à un accommodement il faut faire comme avec M. de Hoensbrock.[1]) „Si vis pacem, para bellum“ ne suffit pas. „Si vis pacem, incipe bellum.“ Je vous conseillerois à vous et à vos alliez (!), de sacrifier une centaine d'écus pour investir la place, sans quoy il n'y a pas d'apparence qu'elle parlemente. On ne s'accommode point, quand on n'est pas poursuivi. J'ai deja fait consulter votre affaire, on la croit bonne. Je me feray un plaisir et un honneur de servir un amy de mr. de Raesfelt[2]) et un serviteur de mon nouvau maitre. C'est avec ces sentiments, monsieur, que j'ay l'honneur d'être votre tres humble et tres obeissant serviteur

Voltaire.

Nr. 19. Derschau's Antwort an Voltaire [1750].[3])

Monsieur

Ainsi l'historien de Charles XII. en a les sentiments. Si comme Lui Vous étiez a porté de conquerir des royaumes, je vois bien que Vous n'en garderiez rien pour Vous. Voilà un désinteressement, qui me rend doublement redevable. Cependant, Monsieur, ce que vous refusez par generosité, ne m'empechera pas de faire ce que je dois par reconnaissance.

Ah qu'il m'est doux et glorieux ensemble, d'appeller un homme comme Vous Compatriote et Confrère dans le service d'un même maître. Adjoutez de grace à ces liens encore celui de l'amitié et de la bienveillance. J'aime avec passion les muses, dont vous êtes le protecteur; c'est un nouveau titre pour aspirer à l'honneur de Vos bonnes graces. Vous voilà donc fixé à Berlin. La France donna autrefois son Descartes[4]) à Christine. Frederich,

---

[1]) Wiarda bemerkt bei der Publikation des Briefwechsels, es gebe eine Dynastenfamilie von Hoensbroich in Geldern und am Niederrhein. Den Fall, auf welchen Voltaire anspielt, zu ermitteln, ist auch mir nicht gelungen.

[2]) Joh. Peter v. Raesfeld, nach Koser's Angabe im Reg. zur Pol. Korresp. I. Kanzler der preussischen Regierung zu Cleve und 1740/41 ausserordentlicher Gesandter im Haag.

[3]) Zurückbehaltene Abschrift oder Diktat des Koncepts ohne Jahr und Tag, doch durch die Art der Aufbewahrung bei Voltaire's Schreiben authentisch.

[4]) 1649 hatte die Königin Christine von Schweden Descartes (Cartesius) nach Stockholm gezogen.

parce qu'il est plus grand qu'Elle, etoit seul en droit, de lui ôter son Voltaire.

Je ne reconnais que trop la necessité de serrer le bouton de plus près à notre partie adverse. Mais, Monsieur, je vous supplie de faire reflexion, que l'affaire n'est plus entre les mains des avocats et que le procès est tout prêt à être jugé. Ainsi nous avons plus besoin de credit que d'argent. Il faudra quelque coup qui étonne, quand même il ne pourroit pas terrasser. Je me flatte, que Votre seule protection y portera la terreur. Elle fera craindre à mon adversaire une sentence et sa mauveoise foi lui fera craindre d'être condemné avec depens. Seriez vous d'avis, que je fasse quelque demarche pour obtenir du Roi une lettre d'intercession? Cela ce, prattique à notre cour, et ceci supposé, ne vaudroit-il pas mieux, de tâcher de faire adresser cette lettre au Chancelier de France, qu'au Roi même?[1]) En attendant, s'il fallait faire quelque depense indispensable et modique, j'en serais toujours responsable.

Si par hazard Vous voyez le Feltmarchal de Kalckstein, je vous prie de l'assurer de mes respects. Je me flatte, qu'il a quelque bonté pour moi. J'ai l'honneur d'être avec toute la consideration possible.

---

[1]) Die Sätze enthalten eine auffallende Illustration zu den Worten, mit welchen Stölzel, Pr. Rechtsverw. II, S. 717—718 die Parallele zwischen der französischen und preussischen landesherrlichen Verwaltungsrechtsprechung zieht: „Dort wie hier kannte man seit dem Mittelalter die vom Landesherrn persönlich oder durch seine Räte ausgeübte Verwaltungsrechtsprechung neben der Rechtsprechung der Gerichte; man wendete sich von gerichtlichen Urteilen beschwerend an die Königlichen Beamten oder an des Königs Hof (à l'hostel du Roi, en la garde li Roy) und der König entschied durch seine Hofbeamten (die maîtres de requêtes) oder seine chancellerie, wenn er nicht persönlich entscheiden wollte. Die lettres de la chancellerie waren dasselbe was in Deutschland die Hofreskripte; gewissermassen als incidente Gnadensachen wurden die Streitsachen „vor den requêtes und der Kanzlei" verhandelt. — Da der König als die Quelle des Rechts und der Gnade galt, so konnte er nicht bloss durch ordonnances allgemeine Ge- und Verbote erlassen, sondern auch durch sie in den Gang des einzelnen Prozesses eingreifen; ihm gebührte die cassation, die revision, die restitution. — Depravation und Geldnot führten in Frankreich dazu, die königlichen Kabinetsreskripte (die lettres de la chancellerie) — käuflich zu machen."

Nr. 20. Königliches Schreiben an Derschau. 13. Februar 1753. [1])

Vester, besonders Lieber, Getreuer. Auf euer Schreiben vom 30. vor. Monaths habe Ich zwar an die Ministres derer auswärtigen Affaires laut einliegender Abschrift die Ordre ergehen lassen, Meinen in Paris subsistirenden Ministre [2]) zu instruiren, dass er sich alle Mühe geben solle, Euch zu der gemeldeten forderung zu verhelffen, allein Ich zweifele fast, dass er deshalb was fruchtbarliches ausrichten werde; Inzwischen könnet Ihr doch mit demselben aus der Sache selbst weiter correspondiren, um ihn von allen Umständen au fait zu setzen, und wird Mir nichts lieber seyn, als wenn Ihr auch wieder Mein Vermuthen zu eurem Zweck gelangen werdet. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Potsdam den 13. Febr. 1753. Fr.

An den Regierungs-Praesident
von Derschau zu Aurich.

Nr. 21. Königl. Schreiben an die Etats-Ministres Gr. v. Podewils und Finkenstein. 13. Februar 1753. [3])

Meine liebe p. Auf die in originali angeschlossene Vorstellung des Reg.-Praesidenten von Derschau zu Aurich befehle Ich Euch hierdurch, meinen in Paris subsistirenden Ministre plenipotentiaire Mylord Marechal zu instruiren, [dass er sich] der gemeldeten Rechts-Sache, welche mir nach Inhalt des beygefügten gedruckten pro-

---

[1]) Nach der Ausfertigung mit des Königs eigenhändiger Unterzeichnung.

[2]) Der in Nr. 21 genannte Lord Maréchal d'Ecosse, Georg Keith, Bruder des Feldmarschalls Jacob Keith.

[3]) Nach der an Derschau mitgeteilten Abschrift. Die auswärtigen Angelegenheiten wurden seit dem Anfange der Regierung Friedr. Wilhelm's I. durch ein aus mehreren, 3 bis 4, unter Friedrich regelmässig nur 2 Kabinetsministern bestehendes Departement verwaltet. Heinr. v. Podewils gehörte demselben von 1730 bis 1760 an. Friedr. d. Gr. erhob ihn 1741 in den Grafenstand. In welchem Masse und mit welchem Vertrauen er sich seines Beistandes bediente, zeigt insbesondere die polit. Korrespondenz. Graf Carl Wilh. Finkenstein war seit Decbr. 1748 Kabinetsminister. Vergl. Isaacsohn, Beamtentum III. S. 361 ff.

memoria[1]) offenbar gegründet zu seyn scheinet, mit allem Ernst annehmen, und sich alle nur ersinnliche Mühe geben solle, derselben Endschafft zu befördern, und dem Supplicanten wo möglich zu seiner Forderung zu verhelffen. Ihr habt auch letzteren von eurer Veranlassung Nachricht zu ertheilen, damit er allenfalls (mit) dem Mylord Marschall selbst alles nöthige weiter an die Hand geben könne. Ich bin pp.

Potsdam d. 13. Febr. 1753. (gez.) Friederich.

VI. Versetzung nach Ostfriesland.

Höchst merkwürdig ist die Art, wie der Codex Fridericianus zur Geltung gelangt. Unter unmittelbarer Beteiligung des Königs vom Grosskanzler als ein — noch der Verbesserung bedürftiger — Entwurf abgefasst, soll er doch alsbald zur Richtschnur genommen werden. Der Minister bereist die Provinzen, stellt in den Gerichtshöfen persönlich, zum teil mitgebrachte Hülfsarbeiter hinzuziehend, Proben an, ob sich das Verfahren bewährt, und ob die Richter geeignet sind, es zu handhaben. Die Unfähigen entlässt er, die er geschickt befindet, befördert er, bei der Vereinigung verschiedener Gerichte und Verminderung der Richterzahl weiss er zugleich besseres Gehalt für sie zu erwirken, persönlich verpflichtet er sie auf die genaueste Beobachtung des Codex, der dann nach Beratung mit den Kollegien oder, wo nötig, mit den Ständen in den einzelnen Landesteilen mittels besonderer Patente eingeführt wird.

Diese Revisionen hatten in Pommern begonnen, wo 1747 eine Vereinigung der Regierung, des Hofgerichts und Konsistoriums hergestellt war.[2]) In Berlin fand die Fortsetzung statt.[3]) 1749 ging

---

[1]) Dasselbe scheint so wenig erhalten zu sein, wie etwas von der Korrespondenz mit dem Mylord Marechal.

[2]) Stölzel II, S. 186.

[3]) Tribunal, Hof- und Kriminalgericht, Kriminalkolleg, sowie die Kommission für die Streitigkeiten der Juden wurden mit dem Kammergericht vereinigt. Von 45 Mitgliedern der bisherigen Kollegien wurden nur 28 bei dem neuen Gesamtkollegium angestellt, der erforderliche Zuschuss von 8000 Thlr. wurde aufgebracht, indem die Stände 5000 Thlr. bewilligten, der König für das erste Jahr 3000 Thlr. aus eigener Tasche zulegte. Ranke, Pr. Gesch. 5, S. 249.

es, wie wir sahen, nach Cleve-Mark, und naturgemäss kam im Anschluss daran Ostfriesland an die Reihe. Hier war der Minister kein Fremder mehr. War er es doch gewesen, der sich der Aufgabe, in Ostfriesland die Erbhuldigung für die Krone Preussen einzunehmen, wenige Jahre zuvor in so geschickter Weise entledigt hatte, dass ihm das Vertrauen des Königs, um das er damals besorgt war, in erhöhtem Masse zu teil wurde. Neben ihm war der Ostfriese Sebastian Anton Homfeld[1] derjenige, der sich hierbei das grösste Verdienst um Preussen erworben hatte. Beginnt doch die „Politische Korrespondenz Friedrich's des Grossen“[2]) mit der Erneuerung des geheimen Auftrags an ihn und den Major v. Kalkreuth in Emden, bei dem Todesfall des Fürsten „die Arrangements und Einrichtungen, welche Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät wegen der ostfriesischen eventuellen Possessionsergreifung hiebevor gemachet haben, zu bewerkstelligen und auszuführen“. Zu diesen Einrichtungen gehörten die Preussischen Adler und die Patente, welche schon Jahre lang in Emden aufbewahrt waren, und die man am 26. Mai 1744 plötzlich überall angeschlagen sah, als sich kaum noch die Nachricht vom Tode Carl Edzard's verbreitet hatte. 1740 hatte Homfeld schon das Preuss. Recht auf Ostfriesland durch den anonym erschienenen „Gründlichen Bericht von der Beschaffenheit des Ostfriesischen Mannlehns“ verteidigt und jetzt einen Versuch der Prinzessin Friederike Wilhelmine, einer Tante des letzten Fürsten,

---

[1]) Biographische Notiz über ihn bei Wiarda, 8, S. 188, ferner 7, S. 66, 8, S. 13, 65, 114, 158, 164, 181. Geb. 1689 zu Aurich war er als Syndikus und Advocatus patriae des Emdener Administrationskollegiums nach Emden gekommen, nach Eingang dieser Behörde Konsulent der alten Stände geblieben, zugleich aber als Gerichtsschulze des Preuss. Besatzungsbataillons von Emden in Preuss. Dienst getreten. Als Königl. Preuss. Kreisdirektorialrat seit 1738 hatte er die Preuss. Stimme im Direktorium des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises zu führen. Vergl. J. J. Moser, Von der teut. Crays-Verf. 1773 § 22, wo auch der Vergleich von 1665 zw. Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg als Nachfolgern der Herzoge von Jülich über die wechselsweise Ausübung des Amts eines ausschreibenden Fürsten des Kreises mitgeteilt ist. — Preussische Garnison war in Emden seit 1683 infolge eines dem Grossen Kurfürsten erteilten Kaiserlichen Konservatoriums zu gunsten der Stände und zur Verhinderung holländischer Einmischung. Ranke, Pr. Gesch. 5, S. 233.

[2]) Pol. Korr. I, S. 2.

mit Hülfe einiger Regierungsräte und dänischer Kompagnieen den Besitz des Landes zu ergreifen, geschickt vereitelt. Schon am 28. Mai war Homfeld's erster Bericht in des Königs Händen, der jenen aufs gnädigste seiner Erkenntlichkeit versicherte.[1]) Noch von Pyrmont aus erteilte er am 1. Juni 1744 gemeinsame Vollmacht an Cocceji und Homfeld. Am 6. Juni 1744 traf Cocceji in Aurich ein, und als er es am 8. Juli wieder verliess, war nicht nur die Erbhuldigung geleistet; es war eine Eintracht der Stände unter sich und mit dem Landesherrn zu Wege gebracht, wie die Ostfriesische Geschichte sie noch nicht gekannt hatte. Homfeld's Belohnung war die Ernennung zum Geheimen Rat und Kanzler der Ostfriesischen Regierung, des obersten Landesgerichts, neben welchem auch hier wie anderwärts als Gericht für die Eximierten ein Hofgericht[2]) bestand. An der Einrichtung und Besetzung dieser Gerichte rührte Cocceji damals noch nicht.[3]) Er bezeugte denselben sogar über die bisherige Verwaltung seine Zufriedenheit.

Der weitere Verlauf der Justizreform ist von Wiarda ausführlich und anschaulich geschildert.[4]) Seit Anfang 1749 musste Homfeld mit Deputierten der Stände über Einführung des Codex

---

[1]) Die kgl. Erlasse an Homfeld v. 28. u. 31. Mai in Pol. Corr. III, S. 156, 162.

[2]) 1589 war auf erstattete Relation über die 18jährigen Irrungen zwischen den gräflichen Brüdern Edzard II. und Johann zu Prag das Kaiserl. Dekret publiziert, durch welches den beiden Grafen aufgegeben wurde, ein wohl bestelltes Hofgericht anzuordnen. Zufolge der vereinbarten Hofgerichtsordnung ernannte der Landesherr neben dem adligen Hofrichter 4, die Ritterschaft 2, Städte und dritter Stand zusammen 2 Assessoren des Gerichts, das im August 1593 die erste Session hielt und viermal im Jahre seine Sprüche eröffnete. Während das Hofgericht allein für Justizsachen zuständig war, hatte die Kanzlei, bestehend aus dem Kanzler und einigen Räten, ausser mit Justiz- sich auch mit Regierungs- oder Hoheitsangelegenheiten zu befassen, sie wird daher auch Regierungs-Kanzlei und bloss Regierung genannt. Durch die Schöpfung des neuen Gerichts sollte der Gewalt der fürstlichen Kanzlei begegnet werden, und es wurde dem Hofgerichte daher in vielen Fällen eine elektive Kompetenz mit der Regierung beigelegt. Wiarda 3, S. 198—212.

[3]) Im Jahr darauf wurde die besonders für das Harlingerland bestehende Kanzlei zu Esens — ein Kanzleiverwalter und ein Sekretär — geschlossen, und der bisherige Kanzleiverwalter Pfitzer als Rat in die Auricher Regierung gesetzt. Wiarda 8, S. 189, 243.

[4]) 8, S. 319 ff.

Fridericianus, Kombinierung der beiden Obergerichte, Abschaffung der Aktenversendung und der Rechtsmittel an die Reichsgerichte verhandeln. Die Deputierten zeigten sich jedoch in keinem Punkte geneigt, und obwohl auf ihre Immediatbeschwerde eine Königliche Resolution sie aufforderte, das einmal für notwendig erachtete Werk zu befördern, war die Sache noch nicht weiter, als Cocceji am 29. August 1749 wieder in Aurich eintraf. Die Hofgerichtsvisitation fiel so aus, dass der Grosskanzler erklärte, noch kein Kollegium mit so rechtskundigen Männern besetzt gefunden zu haben, aber von der Hofgerichtsordnung wollte er so wenig wissen wie von dem Entwurf einer neuen Prozessordnung, der aus Hofgerichtsordnung und Codex zusammengearbeitet war. Um die Widerstrebenden zu überzeugen, zeigte er ihnen das Konstitutionieren, d. h. das mündliche Verhandeln der Anwälte vor und mit dem Richter [1]) in einer Sitzung der Regierung, zu welcher das ganze Hofgericht und die Deputierten eingeladen wurden. Nachdem er sie wegen der Verfassungs-Bedenken, ob auch den Akkorden, Konkordaten und allen Landes-Fundamentalgesetzen kein Abbruch geschehe, damit beruhigt, dass es nur auf die Abkürzung der Prozesse abgesehen sei, erreichte er ihre Zustimmung zu der Annahme des Codex, den er denn auch sogleich mittels Publikandums vom 18. September 1749 als ein ewiges und beständiges Gesetz publizierte, nach dem sich Ober- und Untergerichte bei 100 Goldgülden Strafe zu richten. Dass Cocceji diesmal nur den einen der drei Punkte zur Erledigung gebracht, scheint er der mangelnden Energie oder Geschicklichkeit Homfeld's zur Last gelegt zu haben. Wie Wiarda sich ausdrückt: Homfeld hatte sich mit dem Grosskanzler gestossen. Er blieb deswegen von der am 6. April 1751 eingesetzten Einrichtungskommission ausgeschlossen. Dieselbe bestand aus dem Präsidenten der Clevischen Regierung von Koenen und dem vom Könige nicht lange vorher

[1]) Der erste Ansatz dieser Reform findet sich schon in einer von dem Minister v. Plotho herrührenden Verordnung vom 3. September 1718, näher ausgeführt ist sie von Cocceji in dem Preuss. Landrecht von 1721 und in der Verordn. vom 25. April 1725, „wornach bei dem Churmärk. Hof- und Kammergericht das Justizwesen eingerichtet werden soll“. Die Versuche der Gegner, die Sache als unpraktisch durch eine Deklaration beseitigen zu lassen, misslangen. Stölzel II, S. 72, 88, 90, 101, 136, 145.

nach Aurich versetzten Kammerpräsidenten Lenz.[1]) Eine Hauptschwierigkeit war der Kommission durch das inzwischen auch für Ostfriesland erwirkte privilegium de non appellando aus dem Wege geräumt. Der Kaiser hatte darin selbst das Appellieren an die Reichsgerichte untersagt.[2]) Die Vereinigung der Gerichte gelang den Kommissarien durch Anwendung einer Kriegslist. Die zu einer gemeinsamen Beratung eingeladenen Mitglieder wurden ersucht, nach dem Alter Platz zu nehmen, und als sie dies gethan, über die so glücklich bewerkstelligte Vereinigung zu Einem Kollegium feierlichst beglückwünscht. So überrascht war man, dass man vergass zu protestieren. Von diesem Tage, 23. August 1751, datierte die Existenz der Regierung als kombinierten Obergerichts. Eine vorläufige Einrichtung war bald getroffen, über die definitive berichteten die Kommissarien nach Berlin. Zweierlei war die Folge: die Sendung Derschau's als Präsidenten und eine ausführliche Instruktion für die neue Behörde. Derschau kam hier in eine höchst schwierige Situation. Den preussischen Beamten war man an sich geneigt als Eindringling anzusehen, zumal in den Huldigungsreversalen die Zusicherung erteilt war, dass in Landes- und Regierungssachen Eingeborne und nicht Ausländer gebraucht werden sollten.[3]) Nun kam dazu, dass der würdige, jetzt 62jährige Homfeld zu gunsten eines 37jährigen Präsidenten bei Seite geschoben ward. Denn dass es sich um nichts anderes handelte, muss man

---

[1]) Daniel Lenz. Nachfolger des 1748 verstorbenen Kammerdirektors Bügel, seit 1751 mit dem Titel Kammerpräsident und Geh. Rat. Seiner Verdienste um Ostfriesland ist bereits in Bd. V, S. 21 gedacht. S. auch Wiarda 8, S. 271 und im Ostfries. Monatsblatt v. 1883, S. 488 ff.

[2]) Karl VII., dem Friedrich zur Kaiserkrone verholfen, hatte ihm ein unbeschränktes Privilegium, wie er es bis dahin nur für die Kurmark genossen, für alle seine Landschaften versprochen. Die Ausfertigung erfolgte erst am 31. Mai 1746. Da sie sich auf Ostfriesland noch nicht mit bezog, wurde für diese Provinz das besondere Privileg vom 15. Februar 1750 erwirkt. Mylius, N. C. C. I., Sp. 167—172.

[3]) Wiarda 8, S. 192. Freilich hatten sich die Königl. Bevollmächtigten und die Stände reversiert, dass diese Zusicherung unpräjudizierlich sein solle, da der Punkt seit 1693 streitig war. Aber man hatte aus diesem Grunde doch mit Erfolg gegen das Mitkommissariat des Kriegsrats Bügel beim ersten Landtage 1744 protestiert (a. a. O. S. 194, 233).

zugeben, wenn man die Bestallungsurkunde Derschau's mit der Regierungsinstruktion (Nr. 22 und 23) zusammen liest. Machen beide doch den Eindruck, als ob sie als zusammenhängende Stücke derselben Arbeit aus ein und derselben leichten Feder des Grosskanzlers geflossen wären. [1]) Homfeld sollte nicht nur von der Leitung der Prozesssachen, da er sich in den neuen Prozessgang nicht finden konnte, auch mit andern Kommissionen [2]) überlastet war, entfernt, er sollte auch in den Verwaltungssachen unter die Kontrole des Präsidenten gestellt werden, da man befürchtete, dass er wegen seiner Stellung zu den Ständen sich an der hie und da etwa nötigen Beseitigung des Alten nicht energisch genug würde beteiligen können. [3]) Derschau selbst fasste die Sache auch in diesem Sinne auf, und damit war der Konflikt gegeben. Die Hoffnung, die wohl seine Vorgesetzten Cocceji und Koenen in Übereinstimmung mit seinem greisen Gönner, dem Feldmarschall v. Kalckstein (Nr. 27) gehegt hatten, er werde mit seinem Savoir-Vivre und angebornen Phlegma auch mit den eigensinnigen Ostfriesen glatt zurechtkommen, konnte sich doch hier nicht erfüllen. Dazu hatte man ihn zu sehr mitten in den Zwiespalt gestellt. Homfeld berief sich darauf, dass er bereits seit länger als 5 Jahren Chef der Regierung sei, dass er den Vorrang vor dem Jüngeren, sowie die Selbständigkeit in dem ihm überwiesenen Geschäftskreise beanspruchen müsse. Er drang durch. Man sah ein, dass man ihn unverdient gekränkt habe. Man suchte es wieder gut zu machen, indem man nun mit gleicher Rücksichtslosigkeit gegen Derschau verfuhr und diesem im graden Gegensatze zu § 4 der Instruktion anbefahl, die Berichte an zweiter Stelle (nach Homfeld) zu unterschreiben und in der Titulatur des Kollegs den „Kanzler" voranzustellen. Die am Schluss des Reskripts vom 24. Februar 1756 (Nr. 25) an beide Teile gerichtete Auf-

---

[1]) Ich gebe den Auszug aus der Regierungsinstr. etwas ausführlicher, als der unmittelbare Zweck der Darstellung erfordert, weil der Behördenorganismus, ihre Thätigkeit und die Missbräuche, gegen die zu kämpfen war, so anschaulich darin hervortreten.

[2]) So die endlosen gravamina der Stände, die Schuldenregulierung des verstorbenen Fürsten und der Stadt Emden. Wiarda 8, S. 248, 253, 260, 261.

[3]) So Isaacsohn III, S. 235 unter Berufung auf Korrespondenzen des Berliner Archivs.

forderung zum Frieden lässt schliessen, dass er bis dahin noch nicht hergestellt war, sie musste aber für Derschau besonders empfindlich werden, da die Verfügung in Aurich öffentlich gedruckt wurde. In Abschn. VIII wird sich ergeben, dass das Friedensgebot auch für die Zukunft nicht jeden Keim neuen Zerwürfnisses beseitigt hatte.

Mit den übrigen Mitgliedern scheint sich das Einvernehmen besser gemacht zu haben, obwohl der Direktor Jhering [1]) den Vorsitz im ersten Senat an Derschau abtreten und sich mit der Stellvertretung begnügen musste. Von der alten Regierung waren noch die Regierungsräte Coldewey und v. Wicht im Dienst. Bacmeister und v. Wicht, die sich durch ihre Parteinahme für die Prinzessin Friederike Wilhelmine kompromittiert hatten, waren 1745 durch Pfitzer und v. Velsen ersetzt, v. Wicht war aber 1747 wieder beim Hofgericht als Assessor und 1751 bei der neuen Regierung als Rat angestellt. Auch die übrigen Hofgerichtsassessoren von der gelehrten Bank waren als Regierungsräte in das neue Kolleg übergetreten, die beiden von der adligen Bank, v. Wedel und v. Freitag, behielten wie der Hofrichter v. Starkenburg selbst ihre Würde und Gehalt als Ehrenstellen. Dem Vizehofrichter Schnedermann war der Charakter als Regierungsdirektor beigelegt. Derschau's Verhältnis mit dem Hofgerichtsassessor, nachmaligen Hofrichter v. Wedel gestaltete sich insbesondere günstig, Derschau heiratete einige Jahre später dessen Tochter.

An verfehlten Hoffnungen war aber noch in anderen Beziehungen Derschau sein Teil beschieden. Er hatte gemeint, zur Repräsentation seiner neuen Würde auf eine Wohnung in dem jetzt von seinen fürstlichen Bewohnern verwaisten Schlosse rechnen zu dürfen, und seinen Wunsch in dem Dankschreiben an den König für die gewährte Beförderung einfliessen lassen. Wenn der König unter dem Vorwande, dass es an Raum mangele, das Gesuch ablehnte (Nr. 26), so scheint doch der wahre Grund die Rücksicht auf den Kammerpräsidenten Lenz gewesen zu sein. Einmal bestand zwischen diesem und dem Könige seit der Zeit ihrer Mitgefangenschaft in Küstrin ein näheres Ver-

---

[1]) Seb. Eberh. Jhering war als Regierungsrat von der alten in die neue Regierung übergetreten, inzwischen (1746) schon avanziert.

hältnis, dann aber galt es, die Behörde, an deren Spitze Lenz gestellt war, auf die Höhe desjenigen Ansehens zu heben, in dessen Genuss die gleichartigen Behörden der alten Provinzen, die Kriegs- und Domänenkammern — entsprechend den heutigen, seit 1808 bestehenden Regierungen — sich seit lange befanden. Wir wissen durch Wiarda, dass unter der Leitung des genialen Lenz dies auch vollkommen erreicht wurde.

Dagegen bezeugte der König, wie wir gesehen, Derschau seine Willfährigkeit durch diplomatische Unterstützung seiner Rechtsansprüche in Paris. Und als bald darauf Derschau bat, ihm das Gehalt auf den Betrag zu erhöhen, den er nach Homfeld's Abgange haben solle, erfuhr er wenigstens keine sofortige Ablehnung (Nr. 28, 29). Über den Ausgang sind wir freilich bei der einen Angelegenheit so wenig wie bei der andern unterrichtet. Nach seiner reichen Verheiratung (1759) waren diese Fragen für ihn nicht mehr von Bedeutung. Zur Zeit von Homfeld's Tode (20. Mai 1761) sparte Derschau schon für seine Erben.

Nr. 22. Bestallung als Chef und Präsident der Ostfriesischen Regierung. 11. Oktober 1751.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, u. s. w. [1]) Thun Kund und fügen hiermit zu wissen, dass Wir Unsern Geheimten Regierungs-Rath zu Cleve, ... [2]) von Derschau wegen seiner zu Unserm allergnädigsten Wohlgefallen zeithero geleisteten treuen Dienste, zum Chef und Praesidenten Unserer Ostfriesischen Regierung allergnädigst bestellet und angenommen haben: Thun das auch hiemit und in Kraft dieses, dergestalt und also, dass derselbe wie bisher also auch noch fernerhin, Uns und Unserm Königl. Hause allerunterthänigst Treu, Hold und gewärtig seyn, Unsern Nutzen suchen, Schaden und Nachtheil aber verhüten und abwenden, nicht minder das Ihm allergnädigst anvertraute Amt eines Chefs und Praesidenten der Ostfriesischen Regierung mit allem Fleiss und nöthiger Sorgfalt

---

[1]) u. s. w. wie in Nr. 8 S. 63.

[2]) offen gelassene Lücke der Ausfertigung.

verwalten, des Landes Wolfarth und der Unterthanen Aufnehmen sein vornehmstes Augenmerk seyn lassen, Unsere Hoheits-Angelegenheiten mit aller Attention wahrnehmen, und überhaubt sich nach Vorschrift des Codicis Fridericiani [1]) allerunterthänigst achten, auch insbesondere dahin sehen soll, dass Recht und Gerechtigkeit, ohne Ansehn der Persohn, gehandhabet und einem jeden schleunige Justitz administriret werde.

Insonderheit soll Er auch sein Augenmerck auf Haltung guter Ordnung richten, die Räthe und Subalternen zu ihrer Schuldigkeit anmahnen, einschleichende Mängel anzeigen und, wie solchen abzuhelffen, allerunterthänigst in Vorschlag bringen.

Und wie Wir Uns alles dessen gnädigst zu Ihm versehen, also wollen Wir Ihn auch in Unserm Königl. Schutz erhalten, ohngehört keine Ungnade auf Ihn werfen, und Ihn gegen Männiglich, bey allen einem Ostfriesischen Regierungs-Chef und Praesidenten zustehenden Rechten, Praerogativen und Gerechtigkeiten jederzeit Königlich schützen und mainteniren, Er soll auch für diese Uns leistende treue Dienste, nach des Geheimten Raths und Regierungs-Cantzlers Homfelds Absterben, eine jährliche Besoldung von 1000 Rthlr. auf Unsern Etat und 500 Rthlr. aus der Sportul-Casse zu geniessen, bis dahin aber aus dieser letztern eine Pension von Ein Tausend Rthlr. jährlich zu erhalten haben. Uhrkundtlich unter Unserer HöchstEigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Königl. Gnaden-Siegel. Gegeben zu Berlin, den 11ten Octobris 1751.

Fr.

Bestallung
Als Chef und Praesident
der Ostfriesischen Regierung für
den Geheimten Regierungs-Rath
von Derschau zu Cleve.

(S.)

vdt.
S. Cocceji.

---

[1]) Schon am 3. April 1748 war das „Project eines codicis Fridericiani Marchici“ publiziert, die Umarbeitung des „in Eil verfertigten codex Pomeranicus“, welche als Prozessordnung „allen Provinzen künftig zum Modell dienen sollte“. Stölzel, Preuss. Rechtsverw. II, S. 197. Aber in Ostfriesland war der Kodex gleichwohl noch nicht zur Observanz gediehen. S. Einleitung in die Abschnitte III u. VI S. 60, 61, 99, 100, die Bestallung S. 66 und den Eingang von Nr. 23 S. 106.

Nr. 23. Instruktion für die Regierungen, Untergerichte, Magisträte und Advokaten in dem Fürstentum Ostfriessland. de dato Berlin, den 18. Nov. 1751. [1])

Seine Königl. Majestät in Preussen etc., Unser allergn. Herr, haben sich von der zu Untersuchung und Einrichtung des Justitz-Wesens in Dero Fürstenthum Ostfriessland niedergesetzten Commission allerunterthänigst vortragen lassen, dass unerachtet der Codex Fridericianus schon durch ein Patent vom 13. September 1749 [2]) pro lege et norma in dieser Provintz eingeführet gewesen; Dennoch diese heilsame und die Wohlfahrt des Landes bezielende Einrichtung bishero sowohl bey denen Collegiis zu Aurich als bey denen Unter-Gerichten in unzähligen Fällen noch nicht zur Observanz gediehen. Daher es gekommen, dass Ostfriessland annoch mit einer Menge von alten Processen überschwemmet ist, welche durch ihre Verwirrung und Langwierigkeit der Entscheidung Dero getreuen Unterthanen zur unsäglichen Beschwerde gereichen.

Zugleich haben Allerhöchst-Dieselben wahrgenommen, dass eins der vornehmsten Hindernisse, welche in dieser Provintz der völligen Einführung Dero verbesserten Justitz-Einrichtung im Wege gestanden, daher entsprungen sey, dass bisher neben dem Codice Fridericiano annoch in vielen Stücken die vormahlige Hof-Gerichts-Ordnung und andere Gerichts-Verfassungen beybehalten worden, woraus nichts anders, als eine seltsame Vermischung in dem Modo procedendi entstehen können. Wie denn auch eine grosse Veranlassung zu mancherley Irregularitäten daher gekommen ist, dass die bisherige Regierung und das Hof-Gericht separirte Collegia ausgemachet, beyde aber Justitz-Sachen zu verwalten gehabt, bey welcher Einrichtung es unmöglich gewesen, die daher erwachsende vielfältige Schwierigkeiten, Conflictus Jurisdictionis und andere Irrungen gäntzlich auszuwurtzeln.

---

[1]) Auszug aus Mylius N. C. C. Bd. I, Sp. 757 ff.

[2]) wörtlich abgedruckt bei Wiarda 8, S. 322 unter dem Datum des 18. September 1749. Die in dem Patente den Untergerichten angedrohte Strafe von 100 Goldgülden, falls sie sich nicht nach dem Kodex richteten, war also doch ohne den erwarteten Erfolg geblieben.

Solchergestalt haben Seine Königliche Majestät zur Erreichung Dero Landes-Väterlichen Absichten vor allen Dingen nöthig gefunden, die bisherige Regierung und das Hofgericht mit einander zu combiniren, jedoch auch die vormahligen Glieder dieser beyden Ober-Gerichte zu Bezeugung der Königlichen Huld und Gnade beybehalten und bestätiget, [1]) auch daneben das Collegium mit einem Präsidenten versehen. Allermassen höchstgedachte Se. Kgl. Majestät zu dieser neu etablirten Regierung das gnädigste Vertrauen haben, dass selbige nunmehro nach weggeräumten Hindernissen die Justitz daselbst auf einen soliden Fuss setzen und erhalten, damit dieser Provintz die wesentliche Vortheile dieser heilsamen Einrichtung sowie solche in Dero übrigen Landen durch die Erfahrung genugsam bestätiget sind, fernerhin nicht länger entzogen bleiben.

Nicht weniger haben Se. Königl. Majestät die bisherige sowohl bey dem Hof-Gericht als Unter-Gerichten gewöhnliche Process-Ordnungen hirmit gäntzlich aufheben und sämtliche Gerichte lediglich auf den Codicem Fridericianum und übrige von Sr. Königl. Majestät publicirte und noch zu publicirende Edicta verweisen wollen, zugleich ihnen zu besserer Einschärfung, auch Erläuterung und Festsetzung einiger besonderer Puncte, gegenwärtige Instructiones zur Richtschnur ihrer Verhaltung zufertigen lassen.

§ 1. Seine Königl. Majestät ordnen und wollen derohalben: Dass der Codex Fridericianus als ein ewiges und unbewegliches Gesetz im gantzen Lande und bei allen Ober- und Untergerichten, auch denen Herrlichkeiten, ohne Ausnahme, gehalten und eingeführet werden soll, ausser was in dieser Instruction oder bey der zukünf-

---

[1]) Schon 1744 hatte Cocceji dem Hofgerichte und der Regiernng über ihre bisherige Verwaltung der Justiz seine Zufriedenheit bezeugt. Wiarda 8, S. 189. Auch in dem Kaiserl. Privileg, welches die Zuständigkeit der Reichsgerichte für Ostfriesland aufhob, heisst es, der König habe vorgestellt, „wasmassen die Regierungs-Canzellei, das Hofgericht, Revisions-, Appellations- und übrige Instanzen der Grafschaft Ostfriesland durchgehends mit solchen gelehrten, tapfern, emsigen und gewissenhaften Männern besetzet seyn, dass sowohl die Ostfriesen als Ausländer sich allda ohnparteiischer schleuniger Rechtspflege zuverlässig zu erfreuen haben". Mylius N. C. C. I, Sp. 169 und Wiarda 8, S. 323. Es ging den Mitgliedern der Ostfriesischen Gerichte besser, als den 19 Kammergerichtsräten, deren Entlassung ohne Pension der König mit einem „guht" am Rande genehmigt hatte. Stölzel II, S. 194.

tigen Revision des Codicis etwa geändert ist oder geändert werden dürfte, weil nach dieser Verfassung alle Processe in dreyen Instantzen in einem Jahre, folglich in der ersten Instantz höchstens in 3 Monaten a die litis contestatae abgethan werden müssen.

Nicht weniger soll in Ehe- und Vormundschafts-Sachen, da es bishero in solchen Fällen an einer vollständigen Ordnung in dem Fürstenthum Ostfriesland gäntzlich ermangelt hat, nach dem Allgemeinen Land-Recht oder Corpore Juris Fridericiani, bis auf nähere Verordnung, verfahren, imgleichen nach Anleitung des Patents vom 26. Sept. 1751 [1]) die Schlesische Hypothequen- und Deposital-Ordnung, anbey in peinlichen Sachen die Churmärckische Criminal-Ordnung gleichfalls nach Maassgebung des Patents vom 6. Sept. 1751 pro lege et norma genommen werden.

§ 2. Es sollen bey der Regierung zu Aurich zween ordentliche Gerichts-Tage wöchentlich gehalten werden; nemlich Montags und Donnerstags, da dann das gantze neu etablirte Regierungs-Collegium des Morgens um 8 Uhr sich versammlen und bis um 1 Uhr oder bis zur völligen Berichtigung der vorhabenden Geschäfte continuiren muss: des Mittwochs aber, an welchem gleichfalls die Sessionen um 8 Uhr anfangen, werden in beyden Senaten die fertig liegende relationes vorgenommen, auch in dem ersten Senat die von der Montags-Session etwa rückständige mündliche Verhöre abgehalten. Nicht weniger müssen am Mittwochen im zweyten Senat des Morgens um 11 Uhr die Hoheits-Sachen unter Direction des Cantzlers, in Gegenwart des Praesidenten, vorgetragen werden. Zu diesem Hoheits-Departement gehören nur allein die geistliche, Kirchen- und Schul-Sachen und deren Ober-Aufsicht, insoweit

[1]) Die in Mylius N. C. C. nicht aufgenommenen Patente vom 26. und 6. September 1751 sind offenbar wie das oben erwähnte vom 13. oder 18. September 1749 aus dem Justizdepartement erlassen. Die Schlesische Hypotheken- und Depositalordnung war bei Cocceji's Revisionsreise 1750 zustande gekommen. Isaacsohn III, S. 326; Stölzel II, S. 22. Sie ist datiert Berlin 4. August 1750 und gegengezeichnet von Cocceji und dem Schlesischen Minister Grafen Münchow. In Mylius N. C. C. ist sie nur als Beilage des Einführungspatents für Minden-Ravensberg vom 8. Juni 1753 enthalten. Daselbst I, Sp. 457. Die Kurmärkische Kriminalordnung wird keine andere sein, als diejenige, welche am 8. Juli 1717 ins Leben trat und für die gesamte Monarchie Geltung erlangte. Stölzel II, S. 73.

nämlich solche Sachen nicht zu einem ordentlichen Process gediehen, imgleichen die Collecten-Sachen, die Gräntz-Streitigkeiten mit Auswärtigen, insoferne selbige der Regierung beygeleget sind, nicht weniger die Belehnung und die Beeidigung der Bedienten.

Die Ecclesiastica müssen alle 14 Tage gleichfalls am Mittwochen beym Hoheits-Departement vorgenommen und hierzu der General-Superintendent Lindhammer und der Consistorial-Rath Gossel gezogen werden.[1])

An eben demselben Tage werden auch die Criminal-Sachen bey dem ersten Senat von den Criminal-Räthen, wozu die Regierungs-Advocaten Lingius, Kettwig, Müller und Grumbrecht Junior angeordnet worden, vorgetragen. — — —

§ 4. Der Praesident führet überhaupt das Directorium Collegii, distribuiret die Memorialien und sämmtliche sowohl beym ersten als zweyten Senat zum Spruch geschlossene Acten, erbricht alle Rescripten und Berichte und beobachtet überhaupt dasjenige, was einem Praesidenten nach dem Codice Fridericiano oblieget, jedoch dass derselbe nach Erbrechung der Rescripten und Berichte die Hoheits-Sachen dem Cantzler, als welchem hierin die Direction zustehet, abzugeben gehalten ist, um solche dem Distributions-Zettul in Hoheits-Sachen einverleiben zu lassen.

Nach dem Tode des Cantzlers werden beyde Departements wieder vereiniget, und soll sodann die Stelle gäntzlich eingehen.

Wegen der Unterschriften soll es dergestalt gehalten werden, dass alle Berichte nach Hofe von sämmtlichen Membris unterzeichnet, die übrige Verordnungen aber, und zwar in Ansehung der Hoheits-Sachen von dem Praesidenten und dem Canzler, in Ansehung der Justitz-Sachen aber von dem Praesidenten und dem Director allein unterschrieben werden sollen.

---

[1]) Diese Vorschrift wird wiederholt und näher ausgeführt in § 40. Es war also der zweite Senat zugleich Consistorium, die Räte desselben waren zugleich Consistorialräte, und da auch die vormundschaftlichen Sachen an diesen Senat gewiesen wurden (§ 5), auch Pupillen-Räte.

Wenn der Praesident verhindert wird, so führet der Director und in dessen Abwesenheit der erste Regierungsrath das Directorium in allen Process-Sachen.

So lange der Cantzler im Leben ist, soll bey der Regierung folgende Titulatur gebraucht werden: Praesident, Cantzler, Director uud Regierungs-Räthe etc.

§ 5. S. K. M. haben auch nöthig gefunden, zur Wahrnehmung der Vormundschaft eximirter Pupillen — ein besonderes Pupillen-Collegium zu etabliren. Dieses Collegium wird in Ansehung seiner Obliegenheit und Verrichtungen lediglich auf den ersten Theil des Corporis Juris Fridericiani und auf die dem Codici Fridericiano beygefügte Pupillen-Ordnung verwiesen. — — —

§ 6. Bey jedem Senat der Regierung sollen nicht mehr als zwey Referendarii u. zwey Auscultatores bestellet werden. Diejenige, welche sich zu Referendariis angeben, müssen nicht allein aus den General-Principiis Juris und aus dem Codice Fridericiano examiniret werden, sondern sie sollen auch eine ordentliche Relation in einer Current-Sache verfertigen, und soll ihnen ein Correferent zugegeben, beyde Relationes in pleno verlesen, von Singulis über die Capacitaet des Referendarii auf Eid und Pflicht votiret und die Relation sowol als auch das Protocoll nach Hofe eingesandt werden. Die Auscultatores werden gleichfalls examiniret und wenn sich einige profectus bey ihnen finden, muss wegen ihrer Reception nach Hofe berichtet werden.

§ 7. Der Praesident und ein jedes Membrum der Regierung wird, so viel sein Amt betrift, in specie aber wegen der Corruptionen auf den ersten Theil des Codicis Fridericiani verwiesen.

Insbesondere liegt dem Praesidenten ob, die einlaufende Rescripta sofort in pleno zu publiciren und solche nicht bey sich liegen, vielmehr dieselbe ohne Verzug dem Rescripten-Buch einverleiben zu lassen und zugleich nach der vorgeschriebenen Ordnung einem Decernenten zu distribuiren, nicht weniger alle Monate die sämtliche Acta nachzusehen und anzumerken, ob die Advocaten ihre Schuldigkeit beobachten, imgleichen ob der Process in gehöriger Ordnung fortgesetzet werde, wobey dem Befinden nach, die Advocaten allenfalls durch Geld-Strafen zu ihrer Pflicht angewiesen werden müssen.

Wenn die Arbeit überhäuft ist, und die Räthe damit allein nicht fertig werden können, so muss der Praesident mit referiren. — — —

§ 12. — — — In diesem (ersten) Termino muss die Sache vor dem ersten Senat, als welcher beym Anfang des Constitutionirens in die ehemalige Hofgerichtsstube abtritt, usque ad duplicas kurtz und deutlich vorgetragen, auch das Urtheil sofort abgefasset und in der nächsten Session publiciret werden. — — —

§ 19. In Ansehung der Commissionen ist sowohl bei der Regierung als einigen Magistraten und Unter-Gerichten der Missbrauch eingeschlichen, dass solche in dem Wein-Keller und auf Kosten der Partheyen gehalten worden. Dieses wider die Dignitaet des richterlichen Amts und wider alle Ordnung anlaufende Verfahren wird bei 100 Rthlr. Strafe hiemit verboten, und sollen die Partheyen denen Commissariis nichts mehr als die Diaeten bezahlen. — — —

§ 33. Da es sich bishero öfters zugetragen, dass die Sachen dadurch in Stillstand gerathen, weil die Acta in den Privathäusern der Regierungs-Bedienten aufbehalten worden: Als haben S. K. M. hiedurch verordnen wollen, dass so wenig einer von den Chefs [1]) als von den Membris der Regierung bei 100 Ducaten Strafe einige Acta, worinn sie nichts zu verfügen haben, in ihre Häuser bringen lassen, vielweniger darinn behalten sollen. — — —

§ 39. [2]) Da auch S. K. M. allen Collisionen zwischen der Regierung und der Krieges- und Domainen-Cammer durch das Reglement vom 19. Junii 1749 abgeholfen haben, so wird die Regierung hiermit angewiesen, sich nach ebengedachtem Reglement stricte zu achten. — — —

---

[1]) Homfeld war Chef geblieben, Derschau wurde Chef und Präsident.

[2]) Die Preuss. Kriegs- und Domänenkammern hatten eine gewisse Jurisdiktion in Finanz- und Polizeisachen, sowie eine Mitwirkung in fiskalischen Prozessen. Wie der aus Minden geschickte Kriegsrat Bügel solche auch der Ostfriesischen Oberrentei, welche nun das Prädikat einer Kriegs- und Domänenkammer bekam, beilegen wollte, gab dies Anlass zu Beschwerden. Wiarda 8, S. 267—271. Bei Ranke, Preuss. Gesch. 5, S. 351 sind die Hauptstreitpunkte über die Jurisdiktion der Kammern angeführt, wie sie zwischen Cocceji und dem Generaldirektorium erörtert wurden: „überall trat Friedrich auf Seite der Justiz, er verbot den Kammern ausdrücklich, sich in die Rechtspflege zu mengen.“ Das Resultat war das Reglement vom 19. Juni 1749.

§ 40. Wegen derjenigen Sachen, so bisher beym Consistorio tractiret worden, soll es künftighin folgendermassen gehalten werden:

Erstlich gehören die Ehe- und Verlöbniss-Sachen, die Absetzung der Prediger, die Delicta der Geistlichen, die Processe mit denen Kirchen und andern piis Corporibus nunmehro nach Massgebung des Codicis Frid. Part. 3 Tit. 3 § 17 lediglich zur Regierung, und wird in prima instantia beym ersten Senat derselben über dergleichen Sachen gesprochen. Es verbleiben also

Zweytens beim Consistorio bloss die causae mere ecclesiasticae, als die Examina und Ordinationes der Prediger, Abnahme der Kirchen-Rechnungen, Besorgung der Kirchen, Hospitäler und anderer piorum corporum. Wenn es aber

Drittens auch in diesen Sachen zur Contradiction kommen und ein Verhör darüber anzusetzen nöthig seyn solte, so muss das Consistorium nach Anleitung des Cod. Frid. cit. loc. solche sofort von sich abweisen und muss alsdann die Sache ordentlich bey der Regierung instruiret, mithin beym ersten Senat darüber erkannt werden.

Viertens die causae mere ecclesiasticae werden nach Anleitung des § 2 alle 14 Tage am Mittwochen um 11 Uhr bey dem zweyten Senat, mit Zuziehung des General-Superintendenten und des Consistorial-Raths Gossel tractiret.

Fünftens die Examina der Prediger werden von vorgedachten geistlichen Consistorial-Räthen vorgenommen. Weil aber dieselbe dabey einen dritten Prediger adhibiren, so muss auch diesem in solchem Fall ein Votum über des Candidati Geschicklichkeit verstattet werden. Übrigens müssen die Examinatores sowohl der Reformirten als der Lutherischen Religion sich nicht bey denen unter beyden Religionen streitigen Puncten, welche ohnedem nichts bedeuten, aufhalten. — — —

§ 50. Schliesslich haben S. K. M. der Regierung hiermit einbinden wollen, alle noch vorhandene alte Processe längstens innerhalb Jahresfrist gäntzlich aus dem Wege zu räumen oder zu gewärtigen, dass im widrigen Fall nach Verlauf dieser Zeit eine Commission auf Kosten des Collegii zu solchem Ende niedergesetzet werden soll. — — —

§ 69. Damit übrigens S. K. M. von der Conduite und Administration der Richter und Magisträte desto mehr versichert seyn mögen, so soll die Regierung wenigstens alle zwey Jahr die sämtliche Untergerichte im ganzen Lande visitiren und solches vorher von den Canzeln bekannt machen lassen, damit ein jeder, der wider die Unter-Richter wegen Verschleppung des Processes und übermässigen Kosten zu klagen hat, sich bey dem Commissario melden könne, zu welchem Ende auch dem Visitatori freye Fuhr gegeben werden soll. — — —

Bey solcher Visitation muss diese Instruction zum Grunde genommen, dieselbe von Punct zu Punct durchgegangen, und ob überall darnach und nach dem Codice Frid. verfahren worden, untersuchet, hiernächst aber an S. K. M. davon berichtet werden, da denn die Unter-Richter, welche ihr Amt nicht gethan, sofort cassiret werden sollen. — — —

Zum Schlusse der in § 71 ff. für die Advokaten gegebenen Vorschriften heisst es im

§ 100. Schliesslich sind die Advocaten nach ihrem geleisteten Eyde schuldig, den Codicem Frid. wenigstens alle Jahr einmahl mit Bedacht durchzulesen, damit sie sich die darin vorgeschriebene Ordnung noch immer mehr bekannt machen und sich darnach richten können. — — —

S. K. M. befehlen also der Regierung zu Aurich, denen Amtleuten, Gerichts-Verwaltern der Herrlichkeiten wie auch Advokaten, sich hiernach bey Vermeydung der Königlichen Ungnade strenge zu achten; und damit S. K. M. hiervon desto mehr gesichert seyn mögen, so soll alle 3 Jahr eine besondere Commission nach Ostfriesland geschickt werden, um zu untersuchen, ob diese Instruction überall befolget werde. [1])

Dess zu Urkund u. s. w.

Berlin den 18. November 1751.

Friderich.

Vdt. S. v. Cocceji.

---

[1]) Aber nach 3 Jahren war Cocceji's Kraft gebrochen. Er starb 24. Oktober 1755. Dass sein Nachfolger an die Ausführung dieses Vorhabens gedacht, ist nirgends berichtet.

Nr. 24. Königliche Ordre an Derschau. 7. Jan. 1753. [1])

Friederich König p.

Unsern p. Die Ursachen, welche Ihr nach Eurem unterthänigsten P. S. vom 14ten jüngstverwichenen Monaths Decembris zu haben vermeinet, um die in publicis anhero zu erstattende Berichte nicht mit zu unterschreiben, finden Wir von gar keiner Erheblichkeit zu seyn, noch weniger aber, warum es Euch so sehr schmertzlich fallen könne, Euren Nahmen des p. Homfelds seinem nachzusetzen.

Wir haben diesen letztern bekanntermassen zum Chef der dortigen Regierung einmahl declariret, und folglich könnet Ihr unter keinerley Praetext den Rang vor Ihm, weder in noch ausser dem Collegio, vielweniger bey der Unterschrift praetendiren, mithin könnet Ihr Euch auch nicht entbrechen, künftighin, wie Wir Euch hiermit ausdrücklich anbefehlen, alle Berichte nach Ihm zu unterschreiben; Sind Euch übrigens p.

Berlin, den 7. Januarii 1753.

ad mandatum.
(gez.) Cocceji.

An
den Praesidenten von Derschau
nach Aurich.

Nr. 25. Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. unsers allergnädigsten Herrn, Rescriptum Instructorium an die Ostfriesische Regierung, wornach der Canzler und Praesident die Direction der Regierung ohne alle Streitigkeit sollen zu führen haben. De Dato Berlin, den 24. Februarii 1756. [2])

Von Gottes Gnaden, Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Kämmerer und

---

[1]) Königliches Geheimes Staats-Archiv. Berlin. Rep. 68. Nr. 5a. Concept.

[2]) Aurich, gedruckt bey dem Königl. Preuss. Ostfriesischem privilegirten Buchdrucker Herman Tapper. Nach Mitteilung aus dem Königl. Geheimen Staats-Archiv zu Berlin.

Churfürst etc. etc.[1]) Unsern gnädigsten Gruss zuvor! Veste und hochgelahrte Räthe, liebe Getreue! Wir haben zwar in Unserer euch ertheilten Instruction vom 18ten November 1751 schon verschiedenes von der Direction eures Collegii, und wie solche von dem Kanzler und dem Praesidenten geführet werden solle, vorgeschrieben. Weil Wir aber wahrgenommen, dass solches nicht überall behörig befolget, sondern hin und wieder Unserer Intention entgegen ausgedeutet worden, und daher allerhand Uns höchst missfällige Collisiones entstanden: so finden Wir nöthig, obgedachte Unsere Instruction in einigen Punkten näher zu erklären, und zu suppliren, mithin das Directorium des Kanzlers und des Praesidenten folgendergestalt zu reguliren und vest zu setzen:

1. Lassen Wir es bey Unserm an euch, den Praesidenten, ergangenen Rescripto vom 7. Jan. 1753, wodurch ihr bedeutet worden, dass Wir den Kanzler zum Chef der dortigen Regierung einmal declariret, und ihr folglich den Rang vor ihm weder in noch ausser dem Collegio, vielweniger bey den Unterschriften, praetendiren, mithin euch auch nicht entbrechen köntet, alle an Uns gelangende Berichte der Regierung nach ihm zu unterschreiben, nicht allein bewenden, sondern wollen auch, [dass] dem zu Folge die Titulatur der Regierung bey eurem Collegio eingerichtet werde, so wie Wir Unserer geheimen Kanzley aufgegeben haben, Unsere euch zukommende Rescripta an Kanzler, Praesident, Director und Räthe, zu überschreiben, zumalen der Kanzler schon vor euch, dem Praesidenten, Chef der Regierung gewesen, und in den Hoheits- und andern Sachen, die privative zur Regierung gehöret, und worin das vormalige Hofgericht keine concurrentem jurisdictionem gehabt, als Chef der dortigen Justitz, die Direction geführet, bey eurer, des Praesidenten, Bestellung aber Unsere Intention eigentlich nur auf die Direction der ordinairen Process-Sachen, in welchem das Hofgericht ehedem mit der Regierung concurrentem Jurisdictionem gehabt, gegangen.

---

[1]) Man beachte die Übereinstimmung der Eingangsformel in den Königl. Schreiben, welche nicht im Kabinet, sondern in den Ministerien expediert wurden. S. unten Nr. 32, 33 von 1762 und 1768, S. 126, 131, abweichend dann Nr. 42 von 1785, S. 141.

2. Soll der Canzler alle Sachen, die nach Unserer Regierungs-Instruction vom 18. Nov. 1751. §. 2. zu dem Hoheits-Departement gehören, zum Vortrag in pleno Collegii, oder bey beyden Senaten, distribuiren, und dabey das Praesidium führen. Und wie sich von selbst verstehet, dass darunter nicht allein die in §. 2. der Instruction ausdrücklich benannte Verpflichtung der Bedienten, sondern auch die von derselben Abgang und Wiederbesetzung der erledigten Stellen an Uns abzustattende Berichte, nebst denen von Uns darauf erfolgenden Rescriptis, und Veranlassungen der Examinum, begriffen: also wollen Wir auch dahin die Ernennung eines Deputati der Regierung zu der in §. 69. der Instruction geordneten Visitation der Untergerichte, nebst den abgestatteten Visitations-Berichten, und überhaupt alle zur Regierung gehörige Sachen, die keinen rechtshängigen Process betreffen, gerechnet wissen.

3. Verbleibet dem Canzler nach als vor das Praesidium im Consistorio, mithin die Distribution und Direction der Sachen, die nach der Instruction §. 40. dazu gehören, und lassen Wir es auch dabey bewenden, dass diese Consistorialia nach der bisherigen Verfassung nur von dem 2ten Senat der Regierung, mit Zuziehung der in §. 40. der Instruction benannten Geistlichen, folglich ohne Concurrenz des ersten Senats, tractiret werden.

4. Verstatten Wir auch dem Canzler die Distribution der Acten, die bey dem zweyten Senat zum Spruch geschlossen werden, auch den Vorsitz bey denen Relationen, die in Gegenwart des Praesidenten daraus geschehen, dergestalt, dass er, wenn vota paria sind, den Ausschlag geben soll.

5. Soll der Canzler auch künftig das Praesidium des Pupillen-Collegii führen, mithin die dazu gehörige Sachen distribuiren, und dirigiren, auch die Expeditiones unterschreiben.

6, Verbleibet zwar dem Praesidenten die Distribution der bey dem ersten Senat zum Spruch instruirten Acten, wie auch der zum pleno Collegii oder zu beyden Senaten gehörigen Rescripten, Schreiben, Berichten und Memorialien in Rechtshängigen Processen, nebst dem Vorsitz bey deren Vortrag, nicht minder die Direction bey dem Constitutioniren, und den darauf abzufassenden Decretis, imgleichen die in der Instruction §. 7. verordnete Nachsehung der

Process-Acten, und ist der Canzler von dem allen dispensiret. Es sollen aber

7. Alle an die Regierung einlaufende Rescripta, Schreiben, und Berichte, bey dem Canzler abgegeben, und von diesem erbrochen werden, welcher sodann dasjenige, was nicht juxta Num. 2. 3. & 5. zu seiner Distribution und Direction gehöret, sondern secundum Num. 6. der Distribution und Direction des Praesidenten zustehet, demselben sofort, oder längstens am folgenden Tage zustellen muss. Auch sollen

8. Alle Verordnungen und Schreiben der Regierung, die juxta Num. 2. 3. und 5. zu dem Departement des Canzlers gehören, von diesem allein, die übrige aber, wie bishero, von dem Praesidenten und Director unterschrieben werden. In Ansehung der an uns zu erstattenden Berichte aber ist schon in Unserer Regierungs-Instruction §. 4. versehen, dass solche alle ohne Unterschied von sämtlichen Membris der Regierung, mithin auch von dem Canzler unterschrieben werden sollen, wobey es nochmals sein Bewenden hat.

Und befehlen Wir demnach euch, besonders dem Canzler und dem Praesidenten, diesem allen, ohne die geringste Collision, sorgfältig nachzuleben, und unter euch eine gute und beständige Harmonie zu erhalten, welches euch gar leicht seyn wird, wenn ihr keine Privat-Absichten, sondern nur Unsern Dienst, und eure Pflicht vor Augen habt. Sind euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Berlin, den 24. Febr. 1756.

Friderich.

v. Jariges.

Nr. 26. Königliches Handschreiben an Derschau. 25. Oct. 1751. [1]

Vester, besonders Lieber, Getreuer. Ich habe euer Dancksagungs-Schreiben wegen der Euch conferirten Praesidenten-Stelle bey der Ostfriesischen Regierung zu recht erhalten, und wie Ich zu Euch

[1] Der erhaltene Briefumschlag hat die Adresse „A Mon President de la Regence de Derschau Aurich“, die Postvermerke „Berlin 3“ und (die Austaxirung) „10¼“.

das Vertrauen habe, dass Ihr bey diesen Posten Euch allemahl so verhalten werdet, dass Ich von Euch vollkommen zufrieden sein kan, also könnet Ihr euch auch dabey Meiner Gnade und Protection beständig versichert halten. So viel aber die von Euch gesuchte freye Wohnung auf dem Schlosse zu Aurich betrifft, so wird es nicht angehen, Euch solche zu accordiren, indem Ich nicht glaube, dass auf solchem annoch so viel Raum übrig ist. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Potsdam
den 25. Oct. 1751. Fr.

An den Regierungs-Praesident
von Derschau in Ostfriesland.

Nr. 27. Feldmarschall v. Kalckstein an Derschau. Berlin 8. Jan. 1752.

Monsieur,

Je souhaite de tout mon coeur, Monsieur, que le changement de pais et de climat, qu'on vient de vous faire, vous soit des plus avantageux dans la svite, et j'ai l'honneur de vous assurer d'avance, que j'y prendrai toujours toute la part possible: quelle retive que vous paroisse la nation, avec laquelle vous êtes, je svis assuré, que vous en viendrés à bout, car elle ne manque pas de jugement; et votre savoir faire soutenu d'un peu de phlègme mettra les têtus à la raison: je svis assuré que vous y trouverés bien des abus à corriger. et je n'en svis pas surpris, car cette province a été si longtemps brouillé avec son defunct Prince, qu'il n'y a pas de quoi s'étonner, si la justice a été administrée sur le même pied. Je ne manquerai pas de sonder S. E. Msr. le grand Chancelier sur le chapitre du logement que vous souhaités d'avoir au chateau d'Aurich en attendant, que la maison qu'on vous destine, soit vuidée. Mais ne pensés pas, je vous prie, que le Roi ignore, qu'il n'y a plus de vielles Princesses[1]) à loger, il a trop bonne memoire pour en douter,

[1]) Die Fürstin Witwe war am 28. August 1749, die Tante des letzten Fürsten, Prinzessin Friderike Wilhelmine am 29. Juli 1750 gestorben. Die andere Vaterschwester desselben Maria Charlotta, Witwe des Grafen Friedr. Ulr. v. Norden residierte auswärts in Dierdorf. Wiarda 8, S. 317—319.

et il faut qu'il aye destiné ce logement à quelque autre usage; [1]) sans cela il ne vous l'auroit pas refusé. Le climat est un peu rude en Frise, mais ce n'est qu'en hyver, et il n'y est pas aussi long qu'en Silesie, en echange y jouisés vous du printemps, que nous ne connoissons guères dans ce pais et encore un peu moins en Silesie. Je souhaite de tout mon coeur, que cette année nous soit des plus heureuses et que j'aye le plaisir de vous en feliciter: j'ai toujours l'honneur d'être avec la consideration la plus parfaite, Monsieur, votre très humble et très obeissant serviteur

Berlin le 8. de Janv. 1752.

C. G. de Kalckstein.

Nr. 28. Königl. Handschreiben an Derschau. 21. Jan. 1755. [2])

Vester, besonders Lieber, Getreuer. Ich ertheile Euch auf Euer Schreiben vom 12. dieses hierdurch in Antwort, dass, weil Ich nicht wissen kan, ob die Ergäntzung des Euch versprochenen Tractaments auf die von Euch vorgeschlagene Weise thunlich ist, Ich dato denen Ministres vom Justitz-Departement aufgegeben habe, solches zuforderst gehörig zu examiniren und darauf wegen Eures Gesuchs dem Befinden nach entweder das nöthige weiter zu verfügen oder darüber zu Meiner näheren Entschliessung pflichtmässig zu berichten, wie Ihr dieses aus dem copeylichen Einschluss mit mehreren ersehen werdet. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Berlin, den 21. Jan. 1755.

Fr.

An den Regierungs-Praesidenten
v. Derschau zu Aurich.

---

[1]) Vermutlich zur Wohnung für den Kammerpräsidenten Lenz. In dem Abschiede desselben vom 8. Dezember 1767 wird ihm „sein ganzes Traktement nebst der seither genossenen freien Wohnung im Schlosse Aurich nebst der grossen Torffeuerung, mithin Alles, was er bisher gehabt, auf seine übrige Lebenszeit belassen“. Ostfr. Monatsbl. 1883, S. 493.

[2]) Nach der an Derschau gelangten Ausfertigung mit eigenhändiger Namenschiffre des Königs. Umschlag ganz wie bei Nr. 26, S. 117.

Nr. 29. An die Ministres vom Justitz-Departement.[1] *21. Juni 1755.*

Meine liebe p. Ihr werdet aus dem copeylichen Einschluss ersehen, was der Regierungs-Praesident v. Derschau zu Aurich wegen Completirung des in seiner Bestallung ihm versprochenen Salarii von 1500 Thlr. unterm 12. dieses vorgestellet und zugleich gebeten hat. Weil Ich aber nicht wissen kan, ob es angehet, seinem Gesuch hierunter zu deferiren, und die Sache nach seinem Vorschlage zu reguliren, so befehle Ich Euch hierdurch, solches zuforderst zu examiniren oder darauf dem Befinden nach entweder das nöthige weiter zu verfügen oder zu Meiner nähern Entschliessung darüber pflichtmässigen Bericht zu erstatten. Ich bin p.

Berlin den 21. Jan. 1755.

(gez.) Fr.

VII. Korrespondenz mit Bielfeld.

Kaum irgend jemand wird Derschau eine grössere Freude bereitet haben, als der Baron Bielfeld, indem er Derschau's Gedicht auf die Schlacht von Hohenfriedberg in einer französischen Schrift über die Fortschritte der Deutschen nicht nur ehrenvoll erwähnte, sondern in französischer Übertragung wiedergab. Welche Entschädigung für die Ärgerlichkeiten der amtlichen Stellung in jenen ersten Jahren des Aufenthalts in dem trüben Nebellande! Und dazu die Bedeutung dieses Mannes. Seit 1738 schon war Bielfeld in Berührung mit dem damaligen Kronprinzen gekommen, in die Rheinsberger Welt eingetreten, die ihn stimmungsvoll wie Watteau'sche Genrebilder anmutete, seit der Thronbesteigung Friedrich's aber

[1]) Nach der an Derschau mitgeteilten Abschrift. — Die Adresse thut dar, dass der König schon bei Cocceji's Lebzeiten, wenigstens in seinem letzten Lebensjahre nicht bloss an den Grosskanzler, sondern auch „an die Ministres vom Departement der Justizsachen" rescribierte. Die übrigen Minister hatten nur Spezialdepartements, der Grosskanzler oder Chef der Justiz ausser einem solchen die Besorgung allgemeiner Gegenstände. Neben Cocceji waren zu dieser Zeit Justizminister v. Bredow, v. Bismarck, v. Danckelmann, Graf Reuss. Stölzel II, S. 241, 227, 240, I, S. XXXIV.

in dessen Dienst geblieben. 1743 bei der Erneuerung der Akademie der Wissenschaften beteiligt, wurde er 1747 zum Kurator aller preuss. Universitäten ernannt, nach Voltaire's Abgang 1753, wie wir aus Nr. 31 ersehen, auch zum Intendanten der Königl. Theater und Vergnügungen. Welche neue Perspektive für den Dramatiker Derschau! Sollten Pylades und Orest nicht so gut wie die Wiener, auch die Berliner Bühne betreten können? Ich zweifle, dass es geschehen, mag es nun an Pylades und Orest oder daran gelegen haben, dass Bielfeld schon bald hiernach 1755 den Berliner Hof und des Königs Dienst verliess, um auf seinen Gütern im Herzogtum Altenburg in Zurückgezogenheit zu leben. [1])

Nr. 30. Derschau an den Baron Bielfeld. Aurich, 18. Juni 1753. [2])

Monsieur,

Ce n'est que depuis peu de jours, que j'ai pu trouver dans la province, ou je suis, le charmant ouvrage, que Vous avez composé sur les progrès des Allemands. J'ai été très agreablement surpris d'y trouver ma chetive production sur la Bataille de Hohenfriedberg traduite avec tant d'elegance et de gout. Je ne reconnoissois pas mon propre enfant, tant il avoit bonne mine, habillé à la Française par une main aussi habile. Vous embelissez, Monsieur, tout ce que Vous touchez. C'est Rubens, qui s'amuse à faire un excellent tableau aprèz une estampe très mediocre. Ces vers furent composés à la hâte et imprimés dans la quinzaine après la bataille. J'y ai fait depuis quelques changements tant par necessité que par caprice. Il est juste que ces changements aillent se presenter à Vous, à qui ce petit poeme appartient en propre depuis l'honneur, que Vous lui avez fait de l'adopter. Cependant je ne m'appercois que trop, qu'il perd beaucoup en perdant la ressemblance de ce beau portrait que Vous en avez tiré, et que l'original devroit être corrigé sur le modèle de la traduction. Je Vous supplie, Monsieur, d'avoir toujours

---

[1]) Koser, Friedr. als Kronprinz, S. 133. Ranke, Pr. Gesch. 5, S. 276 und Steffenhagen in der A. D. B. 2, S. 624.

[2]) Nach Derschau's Konzept oder zurückbehaltener Kopie.

tant d'amitié pour moi, que Vous avez eu de bonté pour mes vers. Je serois charmé d'être conduit en d'autres occasions par les lumières d'un juge aussi eclairé, étant avec la consideration la plus parfaite, Monsieur, votre etc.

Nr. 31. Bielfeld's Antwort an Derschau. Berlin, 30. Juni 1753.[1])

Monsieur!

Je suis charmé, que mes reflexions sur les progrès des Allemands p. Vous soyent tombées entre les mains, et c'est une recompense de mes peines, que ce petit ouvrage m'ait procuré la satisfaction de recevoir une lettre aussi belle et aussi obligeante de Votre part. La politesse Vous fait dire trop de bien de ma brochure, qui n'est que le fruit d'un séjour de quelques semaines, que je fis à la compagne sans avoir tous les livres et tous les secours necessaires pour une pareille entreprise. Cependant l'accueil favorable, que le Public vient de faire à cet essai, m'encourage à l'augmenter considerablement dans une nouvelle édition, qui s'en fera vers Paques prochain. La matière est inépuisable, mais mon tems et mes talens sont très bornés. Quoiqu'il en soit, je rendrai l'ouvrage moins imparfait, et je serois trop heureux, si des amis éclairés vouloient m'y prêter quelques secours. Je ne suis pas aussi content que Vous de ma version de Votre admirable Ode. La poesie en general perd trop par la traduction, mais surtout l'ode. Toute l'elegance du colorit disparoit. L'élevation, l'harmonie, la cadence et tant d'autres beautés ne sauroient se rendre en prose; trop heureux encore quand on trouve moyen de ne diffigurer les pensées de l'original par un stile rampant. Vous ne sauriez croire, Monsieur, combien je Vous ai d'obligation de m'avoir envoyé les changements avantageux, que Vous avez fait à cette pièce et que je tacherai de faire valoir dans ma nouvelle édition.

On m'a assuré que Vous aviez travaillé à notre Théatre. Je l'ignorois, lorsque je composois cet ouvrage, et si j'avois lû vos

[1]) In einer Nachschrift entschuldigt der Autor, dass er nicht eigenhändig schreibe, mit den Worten: Un accident au bras m'empêche d'écrire une lettre tout du long. Pardonnez, Monsieur, si j'ai dicté celle-ci.

pièces, je n'aurois pas vraisemblablement eu si peu de bien à dire de la scène allemande, qui franchement me paroit être encore imparfaite à en juger sur le Théatre allemand, que le professeur Gottsched nous a donné.[1]) Les traductions des tragédies, quelques excellentes qu'elles soient, ne sauroient passer pour des pièces allemandes, et les rapsodies comiques, que j'ai trouvées dans ce recueil, ne me paroissent nullement propres à relever la gloire de notre nation. Vous me feriez grand plaisir, Monsieur, si à quelque moment de loisir Vous vouliez me dire où je puis trouver les pièces de théatre, que Vous avez composées, je tacherai d'en faire un usage avantageux. Je me suis aussi escrimé dans ce genre et l'été dernier je me donnai les airs de composer quatre comédies en langue françoise, qui ont parues sous le titre de Comédies nouvelles. Si je savois une occasion pour Vous les faire parvenir, j'aurois un exemplaire fort à Votre service, mais en verité cela ne vaut pas le port de la poste d'ici jusqu'à Auric.[2])

Comme il paroit, Monsieur, que nous soyons destinés à avoir des liaisons literaires ensemble, j'ose Vous demender de tems en tems un brin de correspondence et je me croirois trop heureux de Vous faire connoitre, à quel point j'estime Vos talens, et combien je serois charmé d'avoir l'honneur de Vous connoitre personellement.

---

[1]) In einem Schreiben an Prof. Flottwell in Königsberg v. 2./11. 1754 sagt Bielfeld über Gottsched: „Dieser ehrliche Mann scheint bei der dortigen Akademie in grösserem Ansehen zu stehen als in Deutschland, in der Schweiz u. s. w. Ich habe nicht ohne Bewunderung angesehen, dass er die schönen Übersetzungen von den Reden des Flechier mit einer Vorrede in die Welt begleitet, welche so schlecht als nur möglich gerathen war, und darinnen er mit vielen Worten gerade nichts gesagt hat. Er ist überhaupt ein unglücklicher Criticus, und ich getraute mir ohne besondere Mühe zu beweisen, dass er von den Werken der Gelehrsamkeit allemal ein unrichtiges Urtheil fället. In Erfindungen ist er vollends unfruchtbar, und ein Mann, der nichts als seine Sprache kennt, scheint mir nicht unter die Zahl grosser Leute zu gehören.“ Preuss. Arch. 1793 S. 860.

[2]) Da sich das Buch gleichwohl in der Bibliothek Derschau's befindet, so muss doch der Verfasser es des Portos oder Derschau es des Anschaffungspreises für würdig gehalten haben. Le tableau de la cour, la matrone, Emile ou le triomphe de merite haben 5 Akte, die letzte der Komödien le mariage ist ein Einakter. Indem ich Litterarhistorikern die Würdigung überlasse, erwähne ich nur, dass der Verleger Etienne de Bourdeaux das Buch mit einer graziösen Empfehlung einer zu Berlin gebildeten societé des vingt zu Füssen legt.

Le Roi m'a chargé cet été de la direction de ses théatres et de ses plaisirs, ce qui ne laisse pas de m'occuper beaucoup et m'empêche d'être aussi exacte à repondre que je le souhaiterois. Je mettrai toujours chaque instant à profit, où je pourrais Vous temoigner, à quel point j'ai l'honneur d'être, Monsieur, Votre très etc.

B. v. Bielfeld.

VIII. Derschau Mitglied der Kriegskommission.

Über die drei Invasionen französischer Truppen, denen Ostfriesland im siebenjährigen Kriege ausgesetzt war, 1757/8, 1761 und 1762, hat Wiarda im 8. und 9. Bande ausführlich gehandelt, und die verdienstvolle Thätigkeit, welche Derschau dabei entwickelte, ist von Kohlmann im 5. Bande dieser Zeitschrift dargestellt. Wie kam aber Derschau als Vorsitzender eines Gerichtshofes hierzu? Hier ist daran zu erinnern, dass die ehemalige oberste Landesbehörde, das Geheime Rats-Kollegium, mit dem Beginn der Preussischen Zeit sofort eingegangen war.[1]) Neben ihm hatten Regierung und Hofgericht als obere Landesjustizkollegia gestanden, und namentlich die Regierung hatte das Ansehen des Geheimen Rats geteilt, da der Kanzler an der Spitze beider zu stehen und eine Anzahl Mitglieder beiden Behörden gemeinsam zu sein pflegte. Die Verwaltung der Landesmittel aber lag in den Händen des ständischen Administrationskollegiums, und die fürstliche Kammer oder Rentei hatte in der That nur die untergeordnete Bedeutung eines Rentamts. Erst die Preussische Verwaltung erhob die Kammer allmählich zu grösserem Ansehen, während sich auf die Regierung zunächst noch die Autorität der aufgehobenen Behörden gewissermassen vererbte.

Wenn die kaiserliche Administration sich 1757 an „die drei Landeskollegia" wandte,[2]) so sind darunter also die Regierung, die

---

[1]) An der Spitze stand der Geh. Rat und Hofmarschall v. Langeln, welcher zugleich Chef der Regierung und der Kammer war, beim Tode des Fürsten aber sogleich seinen Abschied nahm, Jhering, Backmeister und v. Wicht waren zugleich Regierungsräte, der erstgenannte ausserdem noch Kammerrat. Wiarda 8, S. 168.

[2]) Wiarda 8, S. 405, 391, 394, 406, 415.

Kriegs- und Domänen-Kammer und das landschaftliche Administrationskollegium zu verstehen. Diese Behörden hatten auch schon im voraus eine gemischte Deputation in Aurich eingesetzt, für welche Regierung und Kammer je 3 Mitglieder hergegeben hatten, während das Administrationskollegium vollständig in dieselbe eintrat. Zu der Deputation gehörte auch der Kammerpräsident, und er war es, der an der Spitze von drei andern Mitgliedern sich in das feindliche Hauptquartier begab. Nach Beendigung der Audienz aber reiste er nach Berlin und kehrte erst zurück, als die Franzosen abgezogen waren. Bei der Regierung stritt man sich inzwischen, wer eigentlich Mitglied der Deputation sein sollte. Anfänglich war Derschau angesetzt, nachher aber behauptete Homfeld, die Angelegenheit gehöre zum Hoheitsdepartement, und trat selbst statt Derschau's ein. Auch verlangte die Regierung, dass die beiden andern Kollegia in Angelegenheiten, die auf die Invasion Bezug hatten, nichts ohne ihre Konkurrenz vornähmen.

So hatte das Rescriptum instructorium von 1756 doch den Frieden unter den Chefs der Regierung nicht hergestellt, und es ist erklärlich, dass von ihrer Wirksamkeit während der ersten Invasion nichts Erfreuliches berichtet wird.

Im Jahre 1759 setzte man in Erwartung einer neuen feindlichen Besetzung des Landes eine neue Deputation ein, wozu von der Regierung und Kammer nur je 2, aus jedem der 3 Landstände ein Mitglied abgeordnet war. Diesmal scheint Homfeld nichts dagegen gehabt zu haben, dass Derschau eintrete. [1]) Auf diesem, dem Regierungsrat Russel und dem Administrator Warsing ruhte die ganze Last. Dass Lenz sich mit seinem ganzen Kollegium von Kriegsräthen aus der Provinz entfernt hatte, muss doch auf politischer Berechnung beruht haben, unmöglich hätte das Ansehen des verdienten Mannes sonst so ungeschädigt bleiben können. Kam es auch zwischen der Regierung und der zurückgekehrten Kammer zu Erörterungen, so verordnete doch ein Hofrescript vom 6. November 1761, wenngleich es die Entfernung der Kammer nicht gut heissen wollte, [2]) den Wieder-

---

[1]) Vielleicht war Homfeld schon ausser Dienst. Das Einrücken des Feindes erfolgte erst im September 1761 nach seinem Tode (20. Mai 1761).

[2]) Wiarda 9, S. 17.

eintritt der Kammermitglieder in die Deputation, worin man eine Art Indemnisation sehen mag.

Die dritte Invasion von 1762 kam so unerwartet, dass, wie es scheint, eine besondere Deputation nicht erst eingesetzt wurde. Bei der persönlichen Bekanntschaft, welche im Jahre vorher zwischen dem Brigadier Viomenil und Derschau geknüpft war und sogar zu einem freundschaftlichen Verhältnisse beider geführt hatte, war es diesmal nur natürlich, dass Derschau mit seiner Person in erster Linie eintrat. Lenz, der jetzt 67 Jahre alt war, wird aufs höchste damit einverstanden gewesen sein. Man wird sogar nicht fehl gehen, wenn man das Königliche Dankschreiben auf seine Anregung zurückführt. Denn Lenz stand mit dem Minister v. Borcke, zu dessen Departement Ostfriesland gehörte und dessen Unterschrift unsere Nr. 32 trägt, in lebhaftestem Briefwechsel. [1]) So ist anzunehmen, dass das Verhältnis zwischen jenen beiden um den Staat und die Provinz gleich verdienten Männern ein auf berechtigte gegenseitige Hochschätzung gegründetes war.

Nr. 32. Königl. Schreiben an Derschau, Berl. 27. Juli 1762. [2])

Von Gottes Gnaden Friderich König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst pp. Unsern gnädigen Gruss zuvor, Vester, lieber Getreuer! Wir haben zwar bereits, unter dem heutigen dato der zu den Krieges-Angelegenheiten in dortiger Provintz verordneten Commission bekandt machen lassen, wie überaus angenehm es Uns gewesen, dass Sie die neulich von einem Corps Frantzösischer Trouppen unter dem Commando des Brigadier de Viomenil von Ostfriesland abermahls geforderte Contribution zu Abwendung grösseren Unheils auf eine gute und billige Weise abgehandelt habe. Da aber vornehmlich

---

[1]) Ostfr. Monatsbl. 1883, S. 489.

[2]) Auf dem Umschlage ausser der Adresse noch der Vermerk „den 3. Aug. abg.“ Vorn ist von Derschau's Hand der Eingang am 9. Aug. 1762 vermerkt. Die Reise würde also längstens 6—7 Tage gedauert haben. Das schwarze Lacksiegel, womit der Brief verschlossen ist, zeigt die Umschrift: Kön. Preuss. General-Ober-Finantz- Krieges- und Domainen-Directorium.

durch Euch und durch Eure vorgekehrte gute und vorsichtige Anstalten und gebrauchte gültige Überredungs-Gründe bey dem feyndlichen Befehlshaber dieser vor das ganze Land getroffene nützliche Accord glücklich zu Stande gebracht worden: So haben Wir Euch auch noch insbesondere hierdurch Unser allergnädigstes Wohlgefallen zu erkennen geben und wegen dieses von Euch Uns und dem dortigen Publico hierunter geleisteten guten und réellen Dienstes Euch Unsrer besonderer(!) Zufriedenheit hiermit bezeugen wollen, und wie Wir übrigens versichert sind, dass Ihr nach Eurem patriotischen Eyfer und Euren redlichen Gesinnungen ferner fortfahren werdet zum dortigen allgemeinen Landes-Besten in allen Umständen und bey aller Gelegenheit alles nur mögliche beyzutragen, so verbleiben Wir Euch auch jederzeit mit Gnaden gewogen.

Geben Berlin den 27. Julii 1762.

Auf Seiner Kön. Majestaet allergnädigsten special-Befehl.

v. Borcke.[1])

An den Ostfriesischen Regierungs-
Praesidenten von Derschau.
Wegen des mit dem französischen Brigadier
de Viomenil getroffenen Accords.
3. Dep.

IX. Derschau's letzte Dienstjahre unter Cocceji's Nachfolgern.

Die folgenden Schreiben geben einen Einblick in das Verhältnis Derschau's zu seinen vorgesetzten Ministern, sie bezeugen das Ansehen, welches er sich durch seine Dienstführung erworben, aber auch die mit den Jahren drückender werdende Last der Geschäfte.

---

[1]) Die Richtigsstellung der unleserlichen Unterschrift verdanke ich dem Herrn Geh. Staatsarchivar Dr. E. Friedlaender. Nach Mitteilung eben desselben stand Frh. Friedr. Wilh. v. Borcke, geb. 20. März 1693, gest. 26. Sept. 1769, von 1754 bis 1764 als „Wirkl. Geh. Etats-, Kriegs- und dirigirender Minister des Generaldirectorii" an der Spitze des dritten, auch Ostfriesland umfassenden Departements des Generaldirektoriums. Später hatte Graf Schulenburg das 3., Derschau's jüngerer Vetter, Friedrich Wilhelm v. Derschau, das 2. Departement. s. S. 136.

Nach dem Ausscheiden Homfeld's lag ihm allein die Leitung des Gerichts einschliesslich des Konsistoriums und des Pupillen-Kollegiums ob, daneben wurden ihm besondere, ausserhalb der Grenzen seines Amts liegende Kommissorien erteilt. So finden wir ihn 1759 mit dem Präsidenten Lenz in einer Kommission zur Untersuchung der Kriegskostenrechnungen des Administrations-Kollegii vereint, 1774 mit dem Nachfolger von Lenz, dem Kammerpräsidenten Colomb als Subdelegierten der in Berlin niedergesetzten Kommission zur Vermittelung des Ausgleichs mit den Gläubigern des Allodialnachlasses des Fürsten Carl Edzard.[1]) Die Aufregungen der Kriegszeit hatten Derschau's Gesundheit geschwächt, die Harthörigkeit nahm zu, er begann sich nach Ruhe zu sehnen. Statt dessen bot man ihm in Berlin einen Ministerposten an, den er ablehnte. Sein Abschied verzögerte sich, weil man keinen adligen Nachfolger und keine Pension für ihn zur Verfügung hatte. So verflochten sich wieder seine persönlichen Verhältnisse mit den allgemeinen.

Sogleich das erste der mitgeteilten Schreiben Nr. 33 zeigt uns die Veränderung, welche dem Grosskanzleramt unter den Nachfolgern Cocceji's widerfuhr. Die beiden nächsten, v. Jariges und v. Fürst, konnten das Ansehen des Amtes nicht aufrecht erhalten. An des Grosskanzlers Stelle tritt als eine Art von Kollegium die Gesamtheit der vier Justizminister, unter denen der Grosskanzler nicht der erste zu sein braucht. Bis 1764 zeichnet Jariges als Grosskanzler noch hinter seinen älteren Kollegen. Von da ab ist er der älteste und die Zusammensetzung des Ministeriums diejenige, welche sich in der Unterschrift des Bescheides vom 22. Februar 1768 zu erkennen giebt. Wir kennen die Geschäftsverteilung im Ministerium aufs genaueste.[2]) Neben dem Grosskanzler, der ausser der Generalaufsicht des ganzen Justizwesens, den Bestallungs- und Besoldungsangelegenheiten als Spezialdepartement die Churmark und Ostfriesland hatte, standen Fürst als Tribunalspräsident und Lehnsdirektor, Münchhausen als schlesischer Justizminister, Direktor der Kriminalsachen und Vorstand des geistlichen lutherischen und katholischen Departements, Dorville

---

[1]) Wiarda 8, S. 485, 265. Mit 26% wurden die Gläubiger abgefunden.

[2]) Stölzel II, S. 244—247.

als Kammergerichtspräsident und Vorstand des geistlichen reformierten Departements. Wie die Konsistorien Abteilungen der Gerichte waren, so war auch, was wir heute unter dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten verstehen, damals ein Teil des Justizministeriums. Die Teilung des geistlichen Departements war eine Folge davon, dass Jariges seinen französisch-reformierten Landsmann Dorville ins Ministerium zog. Derschau's Stellung würde also eine Vereinigung von Kultusminister und Kammergerichtspräsident geworden sein. [1])

Die Briefe Fürst's können wohl zur Erklärung beitragen, warum aus seiner Amtsperiode eben so wenig Errungenschaften wie aus der seines Vorgängers zu verzeichnen sind. Fast kein Brief ohne Klagen über seine Kränklichkeit, dabei die Meinung, dass es Pflicht sei, im Amte auszuhalten. Keinen Augenblick verlässt ihn die Sorge, dass Sportelrechnungen und Prozesstabellen rechtzeitig zur Stelle seien, um den Nachfragen des Königs mit pünktlichem Nachweise begegnen zu können. Man sieht den erhobenen Krückstock des Königs, der auch ohne den Müller Arnold'schen Prozess die Gelegenheit gefunden haben würde, diesen wohlmeinenden aber kraftlosen Mann von seinem Platze zu weisen. Ehe dies geschah, war ihm noch einmal ein Triumph vergönnt. In der vom König auf den 4. Januar 1776 in seiner Gegenwart befohlenen Konferenz siegte er mit seinen Vorschlägen, die er in 19 „kurzen Hauptprincipiis" mitgebracht hatte, über den mit umständlicher Ausarbeitung seines Reformplans erschienenen Carmer. Nicht die Carmer'sche Untersuchungsmethode, sondern die schärfere Betonung der Cocceji'schen Reformmassregeln war es, die in der „neuen Verordnung, um die Prozesse zu verkürzen", vom 15. Januar 1776 zum Ausdruck kam. Nicht ohne Stolz bezeichnet sie der Grosskanzler als von S. K. M. selbst diktiert, was, wie in andern Fällen, [2]) doch wohl bedeutet, dass der König die Resultate der Audienz durch Diktat fixierte, aber nicht ausschliesst, dass die Publikation erst nach geeigneter Redaktion [3]) geschah.

---

[1]) Wahrscheinlich war auch Derschau reformiert. Vergl. S. 145, Anm 2.

[2]) s. Abegg, Civilprozess-Gesetzgebung S. 65, 66.

[3]) welche in diesem Falle durch den Kammergerichtspräsidenten Rebeur erfolgte, Stölzel II, S. 270. Von den 19 Hauptprincipiis führt die Verordnung

Aber die Klagen, die dem Könige über Verschleppung der Prozesse zu Ohren kamen, hörten nicht auf, und die Missfallensäusserungen [1]) des Königs mehrten und steigerten sich. Die Art, wie der Sturz des Kanzlers sich vollzog, wie er ihn trug und wie er selbst den Behörden seines Ressorts davon Mitteilung machte (Nr. 40), muss die Teilnahme der Nachwelt in gleichem Masse erwecken, als sie ihm von den Zeitgenossen gewährt ward.

Nun war es Derschau beschieden, in seinen letzten Dienstjahren noch einen Systemwechsel zu erleben und durchführen zu helfen. Fürst's Niedergang war Carmer's Aufgang. Und damit wurden die Cocceji-Fürst'schen Besserungen nicht allein, sondern der ganze gemeinrechtliche Civilprozess beseitigt, und das wunderbarste Experiment gemacht, [2]) von dem die Prozessgesetzgebung aller Zeiten weiss, in die Civilprozessgesetzgebung das Prinzip des Inquisitionsprozesses hineinzutragen, wonach der Richter von Amtswegen die Untersuchung und Feststellung des streitigen Rechtsverhältnisses vornimmt und die Parteien gewissermassen nur als Gehülfen dieser Prozedur benutzt. Damit war die bisherige Stellung der Advokatur unverträglich, dieselbe wurde zu einer Beamtenschaft umgewandelt, aus der die Parteien sich amtliche Ratgeber wählen oder erbitten durften, die ihnen aber auch in anderer Weise durch Bestellung von Gerichtsmitgliedern oder Referendaren gewährt werden konnten. Man kann sich die Erschütterung denken, welche die ganze Juristenwelt durchzuckte. Auch Ostfriesland wurde davon erregt. Zu den Assistenzräten der neuen Ordnung, so berichtet Wiarda, [3]) hatte das Publikum kein Zutrauen, und die Prozesse nahmen anfänglich ab.

---

noch 10 auf, unter denen voransteht, dass mit der Klage und der Antwort jeder Teil alle urkundlichen Beweismittel verbinden soll. In Punkt 4 werden die für einfachere Sachen vorgeschriebenen Verhöre „Plaidoiers", in Punkt 5 die für verwickeltere nachgelassenen Schriftsätze „Deductions" genannt. Der Codex Fridericianus hatte noch den Grundsatz, dass zur Führung des Beweises niemand zugelassen werden soll, ehe derselbe ihm per sententiam aufgeleget worden. (3. Teil, Tit. XXI § 1.)

[1]) „Das müsst Ihr abstellen, oder wir werden Unfreunde" 1776. „wo das nicht geschieht, werdet Ihr mit mir Händel kriegen" 1779.

[2]) Im Dezember 1780 trat die Prozessordnung in Kraft.

[3]) 9, S. 175.

Zugleich erlitt die Sportelkasse [1]) solche Ausfälle, dass die Gehälter nicht mehr bestritten werden konnten. Zu der befürchteten Verlegung eines Senats kam es jedoch nicht. Dem beugte eine ständische Bewilligung von jährlich 1600 Thaler vor, aus welcher auch die Mittel genommen werden konnten, Derschau mit 600 Thaler zu pensionieren.

Nr. 33. Königlicher Bescheid vom 22. Februar 1768. [2])

Von Gottes Gnaden Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst p. p. p. Unsern gnädigen Gruss zuvor. Vester Rath, lieber Getreuer! Euer allerunterthänigster Bericht vom 12. hujus, worinn Ihr die mit Euern zunehmenden Jahren verknüpfte Beschwerlichkeiten des Alters vorgestellet, und deshalb auf eine zu veranlassende Erleichterung Eurer Arbeit oder allenfalls gar zu ertheilende Dimission angetragen, ist Uns wohl zugekommen. Wir können Euch darauf nicht verhalten, dass Eure bishero zu Unserm höchsten Wohlgefallen geleistete vieljährige treue Dienste und unermüdeter Fleiss und Eyfer in Euren Amts-Verrichtungen bey Uns in gnädigstem Andencken schweben, und Wir sind damit so sehr zufrieden, dass Wir Uns nicht entschliessen können, Euch die Dimission zu ertheilen. Dahingegen aber wollen Wir alles zu Euerm Soulagement beytragen und nur die dahin abzweckende Vorschläge gewärtigen. Ihr könnet inzwischen versichert seyn, dass Wir Euch mit Gnaden gewogen sind.

Gegeben Berlin, den 22. Februarii 1768.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten special Befehl.

v. Jariges. Fürst. Münchhausen. v. Dorville.

An den Ostfriesischen Regierungs-
Praesident von Derschau.

---

[1]) identisch mit der Salarienkasse; die erstere Bezeichnung ist von den Einnahmen, die letztere von den hauptsächlichsten Ausgaben genommen.

[2]) Äussere Aufschrift: „Dem Vesten, Unserm zur Regierung des Fürstenthum Ostfrieslandt verordneten Praesident, auch Lieben Getreuen Christoph Friderich von Derschau Aurich.“ Da D.'s Bericht frühestens am 18. Februar in Berlin war, ist die Entscheidung (22. Februar) fast umgehend erfolgt, nach dem Präsentationsvermerk freilich erst am 8. März in Aurich angekommen.

Nr. 34. Der Grosskanzler v. Jariges an Derschau. Berlin, 15. April 1768.

Hochwohlgebohrner Herr, HochgeEhrtester Herr Praesident. Ich trage grosses Bedencken, einen Vice-Praesidenten bey der Ostfriesischen Regierung cum spe succedendi itzo Sr. K. Mt. vorzuschlagen, zumahlen Mir kein tüchtiges Subjectum zu dieser Stelle bekant ist, und Ich auch gerne, wo es möglich wäre, einen von Adel ausfündig machen möchte. Zu einem Praesidenten werden mehr Qualitaeten als zu einem Rath erfordert, indem er die Räthe in Güte, und wo es nöthig ist, mit Nachdruck zu ihrer Schuldigkeit anhalten und ihnen mit einem guten Exempel vorgehen muss. Da Ew. Hochwohlgebohren das Vertrauen zu dem Regierungs-Director Rüssel [1]) haben, dass er bey Ihren vorfallenden Hindernissen die Direction führen kann, auch ihm solches ohnedies oblieget, So habe Ich darwieder nicht das geringste zu erinnern. Nöthig halte ich es gleichfals, dass ein neuer Rath [2]) bestellet werde und ihm die bishero zur Sportul-Casse geflossenen Detmerischen Salarien-Gelder à 300 tal. mit 100 bis 150 tal. interimsWeise aus der Sportul-Casse zum Gehalt assigniret werde. Es dürfte schwer halten, dass Ich einen hiesigen geschickten Referendarium dahin vermöge, dass er sich nach Aurich begebe, indem gute Subjecta hier und in andern nicht entlegenen Provintzien Beförderungen gewiss zu erwarten haben. Zu einer Klevischen Geh. Regierungs-[Raths-]Stelle mit 500 tal. habe Ich seit einiger Zeit noch kein Subjectum ausfündig machen können. [3]) Vielleicht werden Ew. Hochw. in der Wahl zu der Ostfriesischen

---

[1]) Jhering's Nachfolger. Als Rat wird er bei Wiarda zuletzt 1761 erwähnt als Mitglied der Kriegskommission neben Derschau, s. oben Abschn. VIII. S. 125.

[2]) Das Gerichtspersonal und den Wechsel darin für die in Frage stehende Zeit festzustellen, ist aus dem vorliegenden Material nicht möglich. Ausser den bisher genannten Räten ist mir bei Wiarda nur noch der Regierungsrat Homfeld, Sohn des Kanzlers, begegnet, welcher 1763 mit der Untersuchung gegen den Kriegsrat Hitjer betraut wurde. S. auch S. 140, Anm. 1.

[3]) Das kontrastiert allerdings mit der Lobpreisung, welche an anderer Stelle Jariges über den Erfolg der von ihm eingerichteten Examinationskommission (der pépinière de jeunes gens, qui ont fait des bonnes études) erhebt: il est incroyable, combien cette methode fournit en peu de tems d'excellents sujets. Stölzel II, S. 249.

Raths-Stelle glücklicher seyn. Es hat sich ja jemand, der im Hanöverschen einen Dienst hat, zu einer andern Stelle in Ostfriesland ohnlängst gemeldet: ist er zur Raths-Stelle geschickt, so werde dahin sehen, dass er beim hiesigen examine nicht aufgehalten werde. Wenn nach des Superintendenten Lindhammer Absterben es thunlich ist, einen Teil von seinem Gehalt [1]) den Regierungsbedienten zuzuwenden, werde Ich alles mögliche vorkehren, woferne Ich nur zeitig die erforderliche Nachricht und Vorschläge erhalte.

Verharre mit wahrer Hochachtung Ew. Hochwohlg.

Ergebenster Diener
v. Jariges.

Nr. 35. Der Grosskanzler v. Fürst an Derschau.
Berlin, 18. Dezbr. 1770.

Hochwohlg. Herr, Hochgeehrtester Herr Reg.-Praes. Ew. Hoch w. Verdienste sind in allen verschiedenen Stellungen, worin Sie sich bald in dieser, bald in einer andern Provintz befunden, meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen. Der Todt hat eine neue Veränderung in dem Justiz-Ministerio hier gemacht. Des Königs Majestät haben sich noch nicht entschlossen, wie Sie die Stelle des verstorbenen Etats-Ministre v. Dorville wieder zu besetzen gemeinet. [2]) Um auf alle Fälle bereit zu seyn, wünschte ich dahero von Ew. Hochwohlg. aufrichtig benachrichtigt zu sein, ob Dero Gesundheits-Umstände, worüber ich weiss, dass Sie schon von einiger Zeit her sehr geklaget, sich nicht vielleicht dergestalt gebessert, dass Sie diese Ministre-Stelle, wenn S. K. M. sie denselben antrügen, anzunehmen bereit wären.

Ich würde mich ungemein freuen, einen so würdigen Collegen zu erhalten. Besoldung ist zwar bey diesem Posten nur 3000 Thlr.

[1]) als Mitglied des Konsistoriums.

[2]) Dorville war am 12. Dezember 1770 am Schlagfluss gestorben. Für den kurz vorher, 9. November 1770, gestorbenen v. Jariges war Fürst Grosskanzler geworden und zur Kompletierung des Ministeriums der bisherige Brieger Oberamtsregierungs-Präsident v. Zedlitz berufen. Auf Derschau's Ablehnung erfolgte am 28. Februar 1771 die Ernennung des Hessen-Casselschen Regierungs-Präsidenten v. Dörnberg. Stölzel II, S. 244, 255, 256.

Es würden sich aber Mittel finden, 5 bis 600 Thlr. zuzulegen. Ew. Hochwohlg. urtheilen selbst, dass mir an einer baldigen gefälligen Antwort sehr gelegen ist, und ich habe die Ehre, mit vollkommener Hochachtung zu verharren Ew. Hochwohlg.

ergebenster Diener
Fürst.

Nr. 36. Derselbe an Derschau. Berlin, 15. Jan. 1771.

Hochwohlg. u. s. w. Ich bedaure, dass Ew. Hochwohlg. in denen in Ihrem Schreiben vom 25. Decbr. mir so aufrichtig eröffneten Umständen sich ausser Stande befinden, hier eine Stelle anzunehmen, in welcher ich mir mit Recht die grössten Vortheile für den Staat und des Königs Dienst versprechen können. Ew. Hochwohlgeb. äussern dabey sogar ein Verlangen nach völliger Ruhe. Es würde sich aber der Anfang meines Amtes, in welchem ich schon den so schwer zu ersetzenden Verlust des würdigen Ministre und ersten Cammer-Gerichts-Praesidenten von Dorville[1]) erlitten, sehr nachtheilig für die rechtschaffene Justitz-Verwaltung auszeichnen, wenn ich auch einen so verdienstvollen Mitarbeiter als Ew. Hochwohlg. verlieren sollte.

Ich bin leider selbst selten gantz gesund und muss sehr öfters die Cammer hüthen. Gott giebt mir aber Kräfte, im Hause noch immer meines Amts jetzt noch weit schwerer gewordene Obliegenheiten zu erfüllen.

Wollten Ew. Hochwohlg. mir daher die Freundschaft thun, mir einen Plan an Hand zu geben, wodurch die Beschäftigungen Dero Praesidii bey der Ostfriesischen Regierung gemindert, und das mühsamste Theil derselben jemand andern übertragen, das wesentliche der Justitz-Verwaltung aber Dero durchdringenden Aufsicht und Direction vorbehalten werde, So könnte ich dadurch Ew. Hochwohlg. fernere Amtsführung Ihren kränklichen Umständen so angemessen einrichten, dass dem ungeachtet nichts versäumet werde, und die Ostfriesische Regierung noch lange einen so verdienstvollen Präsidenten behalte, den ich nicht zu ersetzen weiss.

---

[1]) vergl. die Einleitung zu diesem Abschnitte S. 128, 129.

Ich bitte mir aber auch baldmöglichst hiezu den Abschluss der dasigen Sportul-Cassen-Rechnung [für] das Ende des abgewichenen Jahres, so noch nicht eingegangen, zu übersenden. Seyn Ew. Hochwohlg. von der wahren Hochschätzung versichert, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn Ew. Hochwohlg.

ergebenster Diener
Fürst.

Nr. 37. Derselbe an Derschau. Berlin 20. Junii 1772.

Hochwohlg. u. s. w. Es wollen des Königs Majestaet, dass künftig bey sämtlichen adelichen und andern Gütern, welche im Concurs stehen, nicht ferner in Oeconomicis von den Regierungen und Justitz-Collegiis allein, sondern conjunctim mit den Cammern die Sequestration und Administration, Verpachtung, Fertigung der Taxen etc. besorgt und verfügt werden sollen. [1])

Der Herr Etats-Ministre Freyher von Schulemburg, welchem S. K. M. jüngsthin vor Bereisung der Provinzien seines Departements besonders darüber Auftrag gethan, wird Ew. Hochwohlg. solches

---

[1]) Zu den Massregeln Friedrich's des Grossen, den Adel in seinem Besitz zu erhalten (neuerdings aus steuerpolitischen Rücksichten erklärt, Bornhak, Geschichte des Verwaltungsrechts II, S. 222 ff.), gehört auch die hier berührte. In einem Reskript an Cocceji hatte er 1750 für etwa nötigen Verkauf seinen expressen Consens vorbehalten. Im siebenjährigen Kriege musste er konzedieren, dass es nicht so genau genommen werden könne, nach dem Frieden aber nahm er wieder mit besonderem Missfallen wahr, dass die alten Familien sich in seinem Lande nicht konservierten. Für Ostfriesland und dessen an Zahl geringen, an Wohlstand unversehrt gebliebenen Adel wird die Frage nicht von Bedeutung gewesen sein. Wie sehr sie den König bewegte, geht aus seinem Erlass an den Grosskanzler Fürst aus Anfang 1775 hervor, in dem es heisst: „Der Ausschlag aller Meiner darüber angestellten Betrachtungen ist dahin ausgefallen und Ich setze nach solchen ein für allemal fest: dass, sobald ein adliges Gut in Concurs fällt, die Justizcollegia sofort die Kriegs- und Domänenkammer in der Provinz, worin das Gut belegen ist, in Kenntniss zu setzen, diese aber sodann ohne den geringsten Anstand einen Kriegsrath benennen und dieser die Administration desselben auf eben dem Fusse, als ob es ein Domänengut wäre, dergestalt einrichten und dirigiren soll, dass dasselbe während des Concurses nicht deterioriret und unter seinen vorigen Werth nicht heruntergesetzt werden möge.“ Förster, Fr. d. Gr., S. 981.

mündlich schon eröfnet haben oder noch eröfnen.[1]) Damit nun bey seiner Zurückkunft darüber eine algemeine und desto bestimtere Vorschrift ertheilet werden könne, würde es mir lieb seyn, wenn Ew. Hochwohlg. sich so wohl über die etwan dabey habenden Bedenken mündlich gegen diesen Herrn Ministre aufrichtig äussern als auch mir schriftlich an Hand geben wolten, was für Vorsichten, — ohne den von S. K. M. dabey habenden Endzweck, dass dergl. von Gerichten administrirte Güter nicht leiden [und nicht] wie bisher immer mehr in Verfall kommen, zu verfehlen, — etwa nur deshalb zu nehmen seyn dürften, dass nicht Collisiones zwischen den Justitz-Collegiis und Kammern darüber entstehen. Ich habe die Ehre u. s. w.

Fürst.

Nr. 38. Derselbe an Derschau. Berlin, 2. Febr. 1776.

Hochwohlg. u. s. w. Eine ganz besondere Stellung, worein ich mich im vorigen Monath Decembris versetzet befand,[2]) veranlassete das dringende Verlangen, die General-Process-Tabelle ehender als in vorigen Jahren aus allen Provinzien zu haben.

---

[1]) Friedr. Wilh. Graf v. d. Schulenburg-Kehnert, geboren 22. November 1722, 12. Februar 1771 Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsrat, Vizepräsident und dirigierender Minister beim Generaldirektorium, Chef des (3.) Departements von Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Mark, Geldern, Minden, Ravensberg, Mörs, Ostfriesland, Lingen, Tecklenburg, Neufchatel und von den Stempelsachen, desgleichen vom Forst-, Bergwerks- und Hüttendepartement in allen Königlichen Provinzen, auch Präsident des Hauptbankdirektorii. Er war gleichzeitig mit Derschau's Vetter Friedr. Wilh. im Generaldirektorium, der 1769 in dasselbe berufen war. Derschau's Departement war das zweite, wozu auch die Salzsachen gehörten. Ein Reglement für die Salzinspektores im Herzogtum Magdeburg u. s. w. von 1774 ist gegengezeichnet v. Derschau, B. v. d. Schulenburg. Beide werden auch Vizepräsidenten des Gen.-Dir. genannt. Es scheint fast, dass die Departementchefs, nachdem die Departements selbständiger geworden (Bornhak II, S. 186—189), sogleich die Würde des Vizepräsidenten erhielten. Am 10. März 1772 war Schulenburg auch mit der Drostei im Amte Wittmund (d. h. mit dem Ehrensold von 500 Rthlr.) begnadigt. Hist. Beitr. I, S. 115.

[2]) Im September 1775 hatte der König dem Grosskanzler eröffnet, die Mängel und Gebrechen im Justizwesen erforderten eine sehr grosse Reform, auf welche er selbst einen Teil seines Berliner Winteraufenthalts verwenden wolle, und wozu er auch den schlesischen Justizminister v. Carmer entboten

Da aber in eben diesem letzten Monathe des Jahres die fahrenden Posten der grösten Verspätung ausgesetzet sind, So bitte ich mir künftig nur mit der ersten reitenden Post, die dem Schluss des Tabellen-Jahres folget, die in dem Schemate mit Lit. A. bezeichnete summarische in einem Bogen bestehende General-Specification zu schicken, indem es auf die übrigen dazu gehörigen Beylagen, ob sie auch 8 Tage später eintreffen, nicht ankommt.

Es würde mich ungemein betrüben, wenn ich nicht gegen Ende dieses Jahres auch noch durch Ew. Hochwohlg. diese General-Process-Tabelle von Ostfriessland erhalten sollte. Das Wohl der gantzen Provinz ist mit Ew. Hochw. Erhaltung unzertrennlich verknüpfet. Erwecken auch manchmal cörperliche zunehmende Beschwerlichkeiten Sehnsucht nach völliger Ruhe, zumahl in gewissen Jahren, die Ew. Hochwohlg. und Ich vermuthlich fast einerley haben, So muss patriotischer DienstEyfer Unsern Geist doch wieder anfeuern, so lange Wir gutes und nützliches thun können, und so lange es mit Dank erkannt wird, Uns dem Staadt bis ans Ende aufzuopfern. Gott stärket und seegnet sodann gewiss alles unser Unternehmen. Und wo jemahls, habe ich, der ich schon vor einigen Jahren fast alle Hoffnung zu meiner völligen WiederErlangung der Gesundheit ver-

---

habe. Dieser sandte bald darauf aus Breslau eine umständliche Ausarbeitung seines Reformplans (Svarez' Erstlingswerk auf diesem Gebiet) und der Grosskanzler wurde am 6. Dezember 1775 zur Erwägung desselben behufs demnächstiger Besprechung aufgefordert. Fürst suchte den Schlag schon vorweg zu parieren durch einen kurzen Bericht vom 14. Dezember 1775, in welchem er die Ergebnisse seiner eigenen Massregeln in das richtige Licht stellte. Hierzu hatte er die General-Prozess-Tabellen vor Ablauf des Jahres eingefordert und verwertet, indem er daraus darthat, dass 10800 Prozesse des laufenden Jahres bis auf 500 erledigt seien. Stölzel II, S. 268. Die Einforderung der Tabellen muss aber schon vor Eingang des Schreibens vom 6. Dezember erfolgt sein, denn da der Weg nach Ostfriesland hin und zurück mindestens 10 Tage beanspruchte, wäre es wohl nicht möglich gewesen, zwischen 6. und 14. Dezember Anfrage, Antwort und Bearbeitung derselben zu bewerkstelligen.

Den Prozesstabellen wurde in den Massregeln, die Prozesse nicht über ein Jahr dauern lassen, schon früh ein besonderer Wert beigelegt. Sie waren schon durch eine Verordnung vom 17. November 1717 eingeführt. In der Instruktion, welche der Minister v. Dörnberg 1771 wegen Führung des Kammergerichtspräsidiums erhielt, bildet „die Sorge für Einsendung der vorgeschriebenen Tabellen“ einen eigenen Punkt. Stölzel II, S. 257.

lohren hatte, diesen Winter diese Erfahrung gemacht. Briefe von hier in die Provinzien werden genung Umstände davon eröfnet haben.

Ich wiederhole demnach meine Bitte, das Ruder der Ostfriesischen Regierung noch so lange es nur einigermassen möglich ist, nicht zu verlassen.

Über die Erklärung und Anwendung der von S. K. M. selbst dictirten neuen Verordnung vom 15. Jan. c.[1]) bitte ich die Bedenken und Anfragen unter meiner Adresse abgehen zu lassen.

Gegen den Esen'schen Amtmann Halem wird nothwendig mit aller Schärfe zu verfahren seyn. Die Vergehungen sind zu gross und sie müssen nicht bloos um dessen, der sie begangen, willen, sondern weit mehr noch andern zum Exempel nicht ungeahndet bleiben.

Ich habe die Ehre mit der allerbeständigsten Hochachtung und Attachement zu verharren Ew. Hochwohlg.

ganz ergebenster Diener
Fürst.

Nr. 39. Derselbe an Derschau. Berlin, 24. Febr. 1776.[2])

Hochwohlg. u. s. w. Ich kann mich nicht überwinden, Ew. Hochw. Gesuch und Verlangen um völlige Entlassung Ihrer Dienste bey des Königs Majestät zu unterstützen. Und ich habe dahero den Entschluss gefasset, das mir anvertrauete an Se. königl. Majestät unmittelbar gerichtete Schreiben Ew. Hochw. lieber hierbei zurückzusenden, als durch dessen Beförderung nach Potsdam Theilnehmer an dem Erfolg zu werden.

So sehr solches vielleicht Ew. Hochwohlg. im ersten Augenblick befremden wird, so werden Sie doch bey genauerer Erwägung meine Bewegungsgründe für gültig und hinreichend annehmen. Selbst in dem geehrtesten Schreiben vom 13. d. stellen es Ew. Hochwohlg. zu meiner Beurtheilung, ob ich einen andern Zeitpunkt zuträglicher

---

[1]) Als Ergänzung des Codex Fridericianus publiziert, und in Mylius N. C. C., B. IV, Sp. 17 abgedruckt. Vergl. die Einleitung zu diesem Abschnitt S. 129.

[2]) Dieser Brief ist von Fürst eigenhändig, bei den andern Grosskanzlerbriefen sind nur die Schlussworte „ganz ergebenster" etc. von ihnen selbst geschrieben.

achte, Ew. Hochwohlg. Verlangen dem König zu eröfnen, und erklären sich solchenfalls mit Vertrauen auf Gottes Beystand noch Alles zu thun, was nach Ihren Kräften möglich ist. Könnte ich wohl mit gutem Gewissen einer so ansehnlichen Provinz als Ostfriesland Ew. Hochwohlg. zu einer Zeit entziehen helfen, da ich ohne Schmeicheley in des Königs semtlichen Provinzien noch keinen kenne, der Ew. Hochwohlg. Verlust ersetzen könne. So sehr Ew. Hochwohlg. geschwächte Gesundheit Sie verhindert, alle Theile ihres lästigen Amtes in ihrem ganzen Umfang zu bestreiten, So sind doch die Dienste, die Sie demungeachtet leisten, von so grossem Wert und desto unentbehrlicher, als aus denen von Ew. Hochwohlg. selbst angefügten Ursachen das Regierungs-Kollegium so wie es ist eine Aufsicht erfordert, die von einem noch nicht Erfahrung habenden Presidenten nicht zu erwarten ist.

Lassen Ew. Hochwohlg. daher meine abermahlige Bitte, das Verlangen nach dem Abschied zu entfernen, Statt finden und behalten den Amt noch länger auf sich. Geben Sie mir dagegen an die Hand, wodurch ich es etwa noch mehr erleichtern kann, Ich werde mich dazu willigst finden lassen, und bin mit der vollkommensten und unveränderten Hochachtung Ew. Hochwohlg.

ganz ergebenster Diener
Fürst.

Nr. 40. Derselbe an Derschau. Berlin, 14. Dezbr. 1779.

Hochwohlg. u. s. w. Die heutige Zeitung [1]) wird Ew. Hochwohlg. schon benachrichtiget haben, dass des Königs Majestaet Mein Amt jemand anderem anvertrauet haben. Das bisherige Verhältniss

[1]) Am 11. Dezember 1779 war die bekannte Audienz des Grosskanzlers mit den 3 Räten des Kammergerichts, welche das Urteil in der Müller Arnoldschen Sache abgefasst hatten. Das „von S. M. höchstselbst abgehaltene Protokoll" enthält den Satz: „Übrigens wird den Justizcollegiis zugleich bekannt gemacht, dass S. Maj. einen neuen Grosskanzler ernannt haben" und nach der Unterschrift ein „P. S. Auf Sr. Maj. Befehl ist bereits veranstaltet, dass dieses Protokoll in den hiesigen Zeitungen inserirt wird". Fr. Förster, Fr. d. Gr. II. S. 917. Fürst hatte nichts Schriftliches in die Hand bekommen, er musste sich deswegen vom Büreau des Justizministeriums Abschrift der Ordre erbitten

zwischen Ew. Hochwohlg. und Mir im Dienst hört hierdurch völlig auf, nicht aber die Ergebenheit und Hochachtung, mit welcher Ich auch in meinem Privat-Stande jederzeit bleiben werde Ew. Hochw.

ergebener Diener
Fürst.

Nr. 41. Der Grosskanzler v. Carmer an D., Berlin, 13. Juli 1780.

Hochwohlg. u. s. w. Aus der eingesendeten zweyten Quartal-Referenten-Tabelle habe ich die bey dem Collegio vorhandenen starken Reste, und zugleich die Ursach derselben aus dem von Ew. Hochwohlg. dabey erstatteten Berichte sehr ungern ersehen.

Da es nicht möglich ist, dass das Collegium in dieser traurigen Verfassung, wo drey oder wohl gar vier Membra desselben fast gantz zur Arbeit untauglich sind, länger bleiben kann, so muss ich Ew. Hochwohlg. auffordern, mir Vorschläge zu thun, wie dem Uebel abzuhelfen sey, und wird es dabey darauf ankommen: ob von diesen unbrauchbaren Mitgliedern einige nach ihrer häusslichen Verfassung ohne von ihrer Bedienung leben zu dürfen,[1]) ihren Abschied nehmen könten, oder ob in so lange, biss einer oder der andere sich dazu resolviret oder durch den Todt abgefordert wird, durch Anstellung eines oder zweyer Assessorum cum Voto gegen den Genuss der Urtels-Gebühren für den nöthigen Betrieb der Geschäffte zu sorgen seyn werde.

Ew. Hochwohlg. diessfälligem Sentiment sehe ich mit Verlangen entgegen und habe übrigens die Ehre, in vollkommenster Hochachtung zu seyn Ew. Hochwohlg.

ganz ergebenster Diener
v. Carmer.

---

durch welche der Minister v. Münchhausen den Auftrag erhalten hatte, dem Grosskanzler sogleich alle den Dienst betreffenden Sachen abzunehmen. Am 11. Dezember 1779 liess der König zugleich Carmer von Breslau kommen, indem er ihn „im Voraus avertirte", dass er zum Grosskanzler ernannt werden solle. Die Ernennung erfolgte durch die denkwürdige Instructionsordre vom 25. Dezember 1779. Stölzel II, S. 285.

[1]) Einen Pensionsetat gab es noch nicht. Die Zahl der Räte betrug nach dem Bericht über Ostfriesland in den Hist. Beitr. 1781 damals 10.

Nr. 42. Königliches Schreiben wegen der Entlassung. Berlin, 17. Juni 1785.[1]

Von Gottes Gnaden Friderich, König von Preussen etc., Unsern gnädigen Gruss zuvor, Vester Rath, Lieber Getreuer! Wir haben Allerhöchst geruhet, Euch auf Euer wiederholtes Ansuchen Eures hohen Alters und schwachen Gesundheits-Umstände halber die gebethene Dimission in Gnaden zu accordiren, und Euch zum Zeichen Unserer besonderen Zufridenheit mit Euern vieljährigen treuen rechtschaffenen und erspriesslichen Diensten eine Pension von 600 Thlr. auf Lebenslang von Euerm bisherigen Domainen-Cassen-Tractament auszusetzen.[2] Zugleich machen Wir Euch bekannt, dass Wir den bisherigen Cammergerichts-Rath von Benicke zu Euerm Successor und zum Praesidenten Unserer Ostfriesischer Regierung ernannt und bestellet haben, und wollen Euch hiermit in Gnaden auftragen, gedachten von Benicke gehörig zu introduciren[3] und zu verpflichten. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Berlin d. 17. Juny 1785.

Auf Seiner Königlichen Majestaet allergnädigsten Special-Befehl.
v. Carmer.

---

[1]) Von Derschau präsentiert am 1. Juli 1785. Der Umschlag enthält die Aufschrift: „Dem Vesten unseren Ostfriesischen Regierungs-Praesidenten, auch Lieben Getreuen p. von Derschau Aurich“ und ausserdem den Vermerk, „6 Thlr. hat Ein Königl. Hof-Post-Amt bezahlet.“ Mit den Postgebühren ward daraus die mit lebhaftem Rotstift aufgeschriebene Schlusssumme 7 Thlr. 15 ggr.

[2]) In einem abschriftlich beiliegenden Erlass an die Ostfriesische Regierung von demselben Tage heisst es: „Wir haben in Gnaden geruhet, Euerm bisherigen Praesidenten — die gebetene Dimission zu accordiren — — —, übrigens aber Euren Rendanten wegen der hiernach v. 1. Septbr. a. c. an zu leistenden Zahlungen zu instruiren. Sind p.“ Der 1. September ist also als der Tag des Dienstaustritts anzusehen.

[3]) Die Erfüllung dieses Auftrags beschreibt Müller im Ehrendenkmal S. 28: „Diesen führte der Verstorbene in voller Versammlung des Collegii selbst ein, hielt dabei eine Rede, welche jeder, der sie angehört, mit gerührter Seele bewundert. Den Character der Ostfriesen schilderte er nach aller Wahrheit scharfsinnig, empfahl dieselben nachdrücklich, übergab seinem Nachfolger die ganze beschwerliche Würde, nahm Abschied von dem ganzen illüstren Collegio, und jedermann begleitete ihn mit segnenden Wünschen.“ Übrigens ist Benicke einer der Mitunterzeichner des von dem Kriminalsenat des Kammergerichts in der

Nr. 43. Dimissoriale vom 16. Juni 1785. [1])

Demnach Seine Königliche Majestät von Preussen p. p. Unser allergnädigster Herr, dem Gesuch Höchstdero Ostfriesischen Regierungs- und Consistorial-Praesidenten von Derschau, Ihm wegen seines Alters und damit verknüpften schwächlichen Umstände, die Entlassung seines bisherigen Amts zu bewilligen geruhet haben;

Als ertheilen Sr. Königlichen (!) Majestät demselben hiemit und in Krafft dieses, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine vieljährige treu geleistete erspriessliche Dienste und mit Beylegung einer jährlichen Pension von 600 Thlr. ad dies vitae von seinem aus der Domainen-Casse bisher genossenen Salario die Dimission von seinem bisherigen Officio als Praesident der Ostfriesischen Regierung, und verbleiben Ihm jederzeit mit Gnaden gewogen.

Signatum Berlin den 16. Juny 1785.

Fr.

Dimission
für den Ostfriesischen Regierungs-
Praesidenten von Derschau. (S.)

v. Carmer.

Nr. 44. Der Grosskanzler v. Carmer an Derschau. Berlin, 20. Juni 1785.

Hochwohlg. u. s. w. Da die Ostfriesischen Stände nunmehr einen Beytrag zur Regierungs-Salarien-Casse bewilligt, [2]) so hat mich

---

Angelegenheit der Richter im Prozesse des Müllers Arnold unter dem 31. Dezember 1779 erstatteten rechtlichen Gutachtens auf Freisprechung, an dessen Stelle der König die Räte zur Kassation, Festung und Schadensersatz verurteilte.

[1]) Diese Urkunde war Einlage des vorhergehenden Schreibens Nr. 42.

[2]) Nach Wiarda 9, S. 175 war diese Bewilligung — 1600 Thlr. jährlich so lange, bis die Sportelkasse sich erholen würde, — durch die Befürchtung veranlasst, dass die Staatsregierung den zweiten Senat der Regierung zu Aurich eingehen lassen und die Revisionsinstanz, sowie die Appellationsinstanz für Sachen, die bei der Regierung in erster Instanz verhandelt waren, nach einer auswärtigen Regierung verlegen würde, weil die Prozesse nach der letzten Reform des Verfahrens von 1781 sehr abgenommen hatten.

solches in den Stand gesetzt, für Ew. Hochwohlg. auf die schon längst gesuchte Dimission mit Beylegung einer Pension von 600 Thlr. bey Sr. Kön. Maj. anzutragen. Höchstgedachte Se. Maj. haben diesem Antrage zu deferiren geruhet: ich ermangle daher nicht, Ew. Hochwohlg. davon hierdurch vorläuffig [1]) zu benachrichtigen und wünsche von Hertzen, dass dieselben die Ihnen dadurch verschaffte ehrenvolle Ruhe noch lange vergnügt geniessen mögen. Dero ernannter Nachfolger, der bisherige Cammer-Gerichts-Rath von Benicke, wird seine Ankunft möglichst beschleunigen: bis dahin aber werden Ew. Hochw. die Geschäfte des Praesidii annoch ferner zu besorgen zu belieben. Der ich übrigens in vollkommenster Hochachtung beharre u. s. w.

v. Carmer.

X. Wilhelminenholz.

Der oben berührten Einführung der schlesischen Hypothekenordnung von 1750 in Ostfriesland und der Liebenswürdigkeit meines Kollegen, des Herrn Landrichters Pellengahr in Aurich, welcher das Hypothekenbuch von Wilhelminenholz für mich nachgesehen hat, ist es zu danken, wenn ich die Geschichte von Wilhelminenholz hier in urkundlicher Treue berichten kann. Es hiess ursprünglich Nanienholz, [2]) als aber der letzte Fürst Carl Edzard es seiner Gemahlin Sophia Wilhelmina, gebornen Markgräfin zu Brandenburg-Culmbach, „vermöge Donationsscheins vom 8. Juli 1736“ zum Lustsitz verehrte, erhielt es nach ihr den Namen Wilhelminenholz, welchen es bis heute behalten. Sie überlebte ihren Gemahl nur wenige Jahre, ein Schlagfluss endete ihre Leiden am 7. September 1749. Der Markgraf Friedrich von Bayreuth (dessen Gemahlin, eine Schwester Friedrichs des Grossen, die Verfasserin der bekannten Memoiren ist) sandte seinen geheimen Rath von Rothkirchen zur Regulierung der Erbschaft. Schon am 22. Dezember 1749 war ihm der Verkauf

---

[1]) Da das Königl. Schreiben vom 17. Juni schon am 1. Juli in Derschau's Händen war, so ist kaum anzunehmen, dass dies nicht mit Eingangsvermerk versehene Schreiben erheblich früher bei ihm angekommen ist.

[2]) Wiarda 8, S. 316, 317.

von Wilhelminenholz gelungen. Erwerber war der von so merkwürdigem Geschick verfolgte Kriegs- und Domänenrat Hitjer, den seine Feinde in der Kriegs- und Domänenkammer, in welcher er als Oberrentmeister Sitz und Stimme hatte, in eine Kriminaluntersuchung verwickelten. Wegen verschiedener Verbrechen, deren er sich durch Begünstigung des Feindes bei der ersten Invasion, Unterschleif u. s. w. schuldig gemacht haben sollte, wurde er 1759 kassiert und zu ewigem Festungsarrest verurteilt, durch die russische Okkupation von Berlin befreit und nach wieder aufgenommener Untersuchung am 23. Januar 1770 von aller Verantwortung freigesprochen.[1] Seine Vermögensverhältnisse werden aber zerrüttet gewesen sein. Schon am 21. Mai 1770 verkaufte er für 2700 Reichsthaler in Gold Wilhelminenholz an Derschau. Wir wissen, wie es diesem ans Herz wuchs. „Willkommen mir, das ich zur Ruh erwähle, Du ländlich Dach! bis mir der Tod sie schenkt.“ Dabei wird er zunächst freilich nur an die Tage der Musse gedacht haben, die er dort von der Befreiung aus den Amtsgeschäften für seine edlen Lieblingsneigungen erhoffen durfte. Zu seiner letzten Ruhestätte hatte er in seinem Testament von 1785 noch die Kirche zu Loga erkoren. Dort war seine im April 1774 verstorbene Gemahlin beigesetzt, und an deren Seite hatte der Schwiegervater ihm einen Platz verheissen. Die Gründe, aus denen er seinen Entschluss änderte, hat er in dem Codicill von 1789 (Nr. 46) niedergelegt. Um so lebhafter wird in ihm der Wunsch geworden sein, den er schon in dem Testament von 1785 (Nr. 45) ausgesprochen hatte, Wilhelminenholz in der Familie zu erhalten. Auch das letzte Codicill (Nr. 47) zeigt, wie er den Plan im Einzelnen verarbeitet.[2] Ich gebe in Nr. 48

[1] Wiarda 8, S. 481 ff.

[2] Seine Hoffnungen erfüllten sich aber nicht. Bei der durch den Prozess mit den Erben der Frau v. Derschau geschmälerten Erbschaft konnte der Assistenzrath v. Derschau nicht daran denken, den Grundbesitz zu halten. Wilhelminenholz steht im Hypothekenbuch zur Hälfte für ihn, zur Hälfte für die allein überlebende Schwester der Frau v. Derschau nach dem Testament von 1772 eingetragen. Es war dies die Gräfin Charlotte Maria, Stiftsdame zu Walloe, die jüngere Antoinette Elisabeth Adelaide war ihr schon 1790 im Tode vorangegangen und von ihr beerbt. Charlotte Maria verschenkte ihren Anteil noch 1800 an ihren Halbbruder Erhart Gustav, Preuss. Oberstwachtmeister.

noch einmal die Grabschrift, obgleich sie schon bei Gittermann und Kohlmann mitgeteilt ist. Dass die vollständigere Fassung die ursprüngliche ist, vermutet Kohlmann mit Recht. In derselben Fassung habe ich sie in den Familienpapieren gefunden, [1]) und die letztwillige Verfügung von 1789 lässt in Übereinstimmung damit die Sorge erkennen, welche er um die ungestörte Erhaltung seines Begräbnisses trug. Dass er, wie Gittermann mitteilt, hier seinen Sarg schon 16 Jahre lang vor seinem Tode als Mittel geistlicher Kontemplation bei sich bewahrte und ihn (wie Pastor Leiner im Sonntagsblatt hinzufügt) einmal im Jahre voll Korn schütten liess, um solches an die Armen auszuteilen, sind Zeichen einer ernsten und frommen Gesinnung, wie sie ihm gewiss eigen war. Im übrigen aber giebt Herr Pastor Leiner kein ganz richtiges Bild von Derschau's Religiosität, wenn er ihn gegenüber dem Generalsuperintendenten Coners einen konfessionell ablehnenden Standpunkt einnehmen lässt. [2]) Ein solcher war ihm fremd und tritt in seinen Produktionen nirgends hervor, sie sind fast nie ohne einen philosophischen Anhauch, eine Annäherung an positive Dogmen ist fast geflissentlich vermieden. So ist denn auch das Lied „Seele suche doch dein Glück" in der Gestalt, wie Leiner und Frerichs es geben, lediglich eine Um- und Nachdichtung des Derschau'schen Originals, welches in dem „Andenken für meine Freunde" (1772 S. 304—306) ganz anders lautet und die Zeit seines Ursprungs nicht verleugnet. Seine Grundanschauung hat Derschau in den Einleitungsworten zur Lutheriade niedergelegt: „Der Himmel gebe, dass die friedliche Aussöhnung aller christlichen

---

Dieser kaufte die Derschau'sche Hälfte dazu (unter Annahme eines Gesamtpreises von 13100 Thaler in Gold). Von 1804 bis 1820 war es in den Händen der Familie Sassen, von der es durch Kauf auf den Senator Cammenga zu Emden, 1852 durch Erbgang auf Douwe Thomas Bauermann und wieder durch Kauf 1866 auf den Ökonom Conrad Neupert zu Aurich und endlich 1880 an den jetzigen Besitzer Freiherrn v. Schele gelangte. Durch allmählichen Zukauf von Ländereien ist der Besitz auf zusammen etwa 250 Morgen gewachsen und dem entsprechen die bei den späteren Besitzwechseln erhöhten Erwerbspreise.

[1]) Von einer gleichzeitigen Hand. Da auch der Sterbetag schon darin angegeben, muss die Niederschrift des Blattes allerdings nach dem Tode erfolgt sein.

[2]) Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Derschau reformierter Konfession gewesen, welcher die Familie von Derschau seit Generationen angehört.

Herzen bald völlig erscheine und dass sämtliche vereinte Parteien gemeinschaftliche Kräfte anwenden, den in diesen Tagen hervortretenden deistischen Unglauben zu besiegen.“ Der Überzeugung aber wird kein Besucher des so anmutig vor den Thoren von Aurich belegenen Orts sich verschliessen, dass auch für den Toten, der dort ruht, das Wort des Dichters gilt:

Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder.

Nr. 45. Aus dem Testament von 1785.

Mein Landgut Wilhelminenholz nebst allen zu meinem Nachlass gehörigen Mobiliarstücken (die legatirte Bibliothek ausgenommen), als Silber, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Leinen und Kleidungsstücke, soll mein hiernächst zu benennender Haupterbe für die Summe von 7000 Rthlr. in Gold eigenthümlich an sich nehmen und behalten. Hierdurch erlangt er die freie Macht, solches Landgut nach seiner Convenienz zu nutzen und allenfalls zu veräussern, wiewol ich gerne sehe, dass er solches, da es von mir angebauet und angepflanzet ist, so lange es die Umstände thunlich machen, beybehalte und in gutem Stande conservire.

Nr. 46. Aus dem Codicill vom 30. Sept. 1789.

Da ich einestheils besorgen muss, dass mir bey jetzt veränderten Umständen das mir von meinem seligen Herrn Schwiegervater versprochene Begräbniss in der Kirche zu Loga mögte difficultiret werden, anderntheils ich aber auch dergleichen Kirchenbegräbnisse für das Publicum schädlich halte: so will ich nicht in irgend einer Kirche begraben werden, sondern mein Erbe soll mir auf dem Gute Wilhelminenholz etwa in dem Wäldchen auf dem kleinen Berge oder in dem Baumkamp an einer trockenen Stelle ein Begräbniss in der Erde zubereiten lassen, solches mit einem tüchtigen Leichenstein bedecken und überhaupt alle Anstalt machen, dass dieses Begräbniss auch von den folgenden Besitzern des Gutes ungestört erhalten

werde. Daher cessiret denn auch das in meinem Testament der Kirche zu Loga vermachte Legat von 100 Rthlr. und soll dieses Geld halbscheidlich der Armencasse zu Moordorf geschenket seyn, halbscheidlich aber zur Einrichtung des vorhin beschriebenen Feldbegräbnisses angewandt werden.

Nr. 47. Aus dem Codicill vom 25. Sept. 1799.

Mein Haupterbe soll den Platz bey Wirdum, der verkehrte Kiehl genannt, für 12000 Rthlr. in Gold annehmen, [1]) da selbiger auch nach Errichtung des Testaments stark verbessert ist; das Gut Wilhelminenholz nebst allen Mobilien, die folglich auch nicht inventarisiret werden dürfen, für 8000 Rthlr. in Gold; aus eben dieser Ursache den Platz bei Osteel, [2]) das Leetzdorfer Vorwerk genannt, für 3500 Rthlr. in Gold. Die Beherdischheiten werden à 3¹/₄ pro Cent zu Capital angeschlagen. Dieses alles ist bloss eine Einrichtung für den Fideicommiss-Erben und verbindet blos ihn allein, daher denn kein Fremder hieraus keine Folgen ziehen kann, zumal da bey Absterben meiner Ehegenossinn der verkehrte Kiel bey weitem nicht so hoch geschätzt werden konnte, welches auch sämmtliche von der damaligen Zeit vorhandene Heuerbriefe deutlich ausweisen.

Nr. 48. Grabschrift. [3])

Hier ruh't Christoph Friedrich von Derschau,
geboren den 12ten Januar 1714,
gestorben den 19ten December 1799.

---

[1]) In dem Testament von 1785 hatte Derschau seinem Erben die Wahl gelassen, ob er den verkehrten Kiel für 9000 Rthlr. an sich behalten oder „bey·öffentl. Ausmienerung“ zum Verkauf stellen wolle, in welch letzterem Falle das sauber gelöste Kaufpretium zum Fideikommiss gehören sollte. Das Gut gehörte zum Eingebrachten der Frau v. Derschau und brachte beim öffentlichen Verkauf (1802) 32930 Thlr. Gold.

[2]) Kommt im Testament von 1785 noch nicht vor.

[3]) Vergl. dazu Kohlmann in Bd. 5, S. 34, 44, 45. Am wahrscheinlichsten ist mir, dass die Grabschrift in der hier mitgeteilten Fassung von dem Verstorbenen selbst entworfen, in der Fassung Bd. 5, S. 34 aber von dem Erben hergestellt ist. Jener war, wie wir wissen, in den englischen Klassikern zu Hause, von diesem ist ein Gleiches nicht bekannt.

Im Leben bemüh'te er sich: Niemand Unrecht zu thun, seinen Verstand zu erleuchten, seine Seele zu retten.

Lebender!

Diess Grabmal verlang't von Dir kein Mitleid. Aber wer diesen Leichenstein und diese Todtenasche wegnimm't oder stör't oder wegzunehmen und zu stören befiehl't, der verlebe seine Tage in steter Unruhe. Er werde von Schrecken und Reue gequält. Er sey der Einzige, dem der Verstorbene jemals geflucht hat.

Berichtigende Nachträge.

Zu S. 34. In dem Verzeichniss muss es heissen: 11. 1 dgl. 33. 90 Stück Portraits von Potentaten. 34. 32 Stück Portraits von Gelehrten. 35. 10 Stück Landcharten.

Zu S. 49. Prätorius' Preuss. Schaubühne ist nicht mehr in dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin, sondern 1866 an das Königl. Staatsarchiv in Königsberg abgegeben. S. Pierson, Matth. Prätorius' Deliciae Prussicae od. Preuss. Schaubühne, S. VIII u. 145. Das 18. Buch betitelt sich: Incolae et nobilitas Prussica, enthält 58 Seiten mit sehr vielen bunten Wappenbildern preuss. Adelsfamilien. Danach und nach dem, was Pierson in der Vorrede über die fragwürdige Zuverlässigkeit des Verfassers berichtet, habe ich von weiterer Nachforschung Abstand genommen und überlasse die Verfolgung der Spur künftigen Derschau-Forschern.

Kleinere Mitteilungen.

I.

Ludolf Backhuyzen.

Mitgeteilt von Ingenieur E. Starcke zu Emden.

Als Ergänzung meiner in Band VII, Heft II des Jahrbuches enthaltenen Mitteilungen über die Frage, ob der Maler Ludolf Backhuyzen in Emden geboren sei, mögen die nachfolgenden Auszüge aus der Zeitschrift Oud Holland, Derde Jaargang. Amsterdam 1885, dienen, auf welche ich durch die Güte des Herrn Dr. Abr. Bredius in Amsterdam aufmerksam gemacht wurde. Dieselben können als Beweis dienen, dass Backhuyzen in Emden geboren ist, und bringen ausserdem noch einige Aufschlüsse über seine Familienverhältnisse.

Ondertr. 29. April 1660 Ludolphus Backhuysen van Embden, Teykenaer, wedr. van Lysbeth Lubberts, woont inde Nes, en Catharina Bevel van Haarlem, out 26 j. geass. met Pieter Bevel haer vader, woont als voren. (Kerk. huw. proc.)

Ondertr. 26. Juni 1664 Rudolph Backhuysen, van Embden, schilder, wedr. van Catarina Bevel, woon op de N.Z. Voorburgerwal, en Alida Greffet, van A., wed. van Aldert Nicke, woont n. Lelistraet. (Kerk. huw. procl.)

Ondertr. 10. May 1680 Ludolph Backhuysen, van Emden, schilder, wedr. Alida Griffet op Zingel en Anna de Hooge van A. j. d., woont tot Haarlem. (Kerk. huw. procl.)

Begraven N.Z. Kapel. 17. Febr. 1681 Een kint onder den arm van Ludolph Backhuysen, komt van den Singel over de Doele.

Extract uit het grafboek van de Westerkerk Graf Zuidzyde Nro. 88. 1708. 12. Nov. Ludolf Backhuizen, op de Heerengracht by de Oude Leliestraat aan de Zuidzyde.

1717. 27. Febr. Anna de Hooghe wde. van Ludolf Bakhuizen op de Heerengraft by de Oude Leliestraat.

1719. 25. Mey 't kind van Johannes Bakhuyzen op de Heerengracht, besuide de Oude Leliestraat.

1731. 12. Maart Johannes Bakhuyzen op de Heerengraft by de Oude Leliestraat laet na 3 kinderen.

1778. 19. Maart Juliana Parmessan, huysvrouw van Ludolf Backhuyse, van Rotterdam hiernaar toe gevoerd en s'avonds in stilte bygezet, adres ten huize van den heer A. Bakhuyzen op Singel b./d. Bergstraat; mondige kinderen.

1782. 19. Juli 't lyk van Ludolph Bakhuize begraven 12. April 1782 uit Nr. 147 Middelkerk hierin overgezet.

1793. 14. Dec. Arent Bakhuisen.

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, dass Ludolf Backhuyzen viermal verheiratet war. Sein Sohn Johannes starb im Jahre 1731 und sein Enkel, der Schlachtenmaler Ludolf Bakhuyzen (Sohn des Johannes) im Jahre 1782.

Wie sich die Angaben der niederländischen Biographen bezüglich des Geburtsortes unseres Malers als richtig herausstellen, so scheint dieses auch mit einer gewissen Beschränkung bezüglich der Herkunft seiner Familie der Fall zu sein. Ich vermutete schon früher, dass der Grossvater Ludolf's, der „Predikant“ in Ostfriesland gewesen sein soll, aber in den Verzeichnissen derselben nicht zu finden ist, im benachbarten Oldenburg, vielleicht im Jeverlande, zu suchen sei. und ist mir dieses fast zur Gewissheit geworden, nachdem ich Einsicht eines Predigerverzeichnisses genommen, auf welches Herr General-Superintendent Bartels in Aurich mich hinwies. Es ist dieses: Jeverisches Prediger Gedächtniss, Aurich 1783, von Martin Bernhard Martens. Der Name Backhusius, Backhusen und Backhaus kommt daselbst nicht weniger als achtmal unter den Predigern des 17. Jahrhunderts vor, und scheint mir einer der letzteren, welcher zugleich denselben Vornamen führt wie der Vater Ludolf's: Gerhard Backhusius, Prediger zu Westrum, der Grossvater des Malers zu sein. Alles, was

das genannte Verzeichnis über ihn zu berichten hat, ist folgendes: „Gerhard Backhusius, von Berenburg aus der Grafschaft Hoja. Ist 1606 hierher gekommen, nachdem er vorher zu Minsen 4 Jahr, zu Neuende 1 Jahr und zu Jever $2^1/_2$ Jahr Schulmeister gewesen. Er hat niemals auf Universitäten studiert. Starb 1643.“

Dass das Jeverland kein Teil von Ostfriesland war, ist den niederländischen Biographen wohl nicht bekannt gewesen und daher eine Verwechselung bei der Angabe über die Heimat des Grossvaters Ludolf Backhuyzen's leicht erklärlich.

Die Frage, welches das richtige Geburtsjahr Backhuyzen's ist, lässt sich vielleicht nicht lösen, da die Emder Taufprotokolle nichts darüber enthalten, eher dagegen die nach den Verhältnissen, unter welchen sein Vater in Emden gelebt hat, und hoffe ich, darüber später noch etwas mitteilen zu können.

II.

Ein Kuriosum aus der Norder Reformationsgeschichte.

Von General-Superintendent D. Bartels in Aurich.

Die Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten von 1785 teilten (S. 201 ff.) unter der Überschrift „Eine Wundergeschichte aus der Mönchszeit“ eine bis dahin in Ostfriesland nicht bekannte Erzählung zur Norder Reformationsgeschichte mit, die in ihrer Art nicht ohne Interesse ist. Sie lautete so:

„Allen denen, so diese Geschrift werden sehen, oder lesen hören, wünsch ich Waltherus Rembach, Pfarrer zu Norden in (Ost-) Friessland, und Vicarius S. Ludgeri, ewiges Heil in dem Herrn, mit Verkündigung allen Glaubigen in der ganzen Welt, dass im Jar des Herrn 1528 am Abent Petri und Pauli, hieher eine arme Bettelfraw aus Türingen kommen sey, mit Namen Dibberich Vischers, fürt zwey Kinder an die Seytten, und trug das dritt im Leib, diese Fraw, als

eine aberglaubige Schwetzerin, richtet vil Böses Lutherisch Dings an bey meinen Pfarrkindern, sonderlich das Sacrament der Beycht belanget, insonderheit bey den jungen Nonnen des Klosters S. Benedicti, die sie dann begürlich anhörten, (dann inen wohlgefiel die Nachgebung des Zygels) pflegt auch liebliche Gesang zu singen in den Gastereyen und Wirtzhäusern, wie solcher Leüt Brauch ist, und auch dise wohl singen kundt. Nun het ich ein Gasterey in meinem Hauss von den nahmhaften der Statt und anderer guten Leüt. Einer aber aus meinen Capellanen, so neben anderen zweyen uns dieneten, führet die Bettlerin hinein, das sie sunge, und die Gäste erfröwet, wölches dann mir und andern wohl zu Muth was. Indem fing sie ein Gesang an vom Martin Luther, wölichen sie allenthalben fast lobet, und sang also:

Een Doctor hefft Gott verhewen,
Luther is he genant,
Den hefft he uns gegewen,
Den hefft he uns gesanndt,
Christum kompt he uns lehren,
Gaeds Wort ende anders nyt,
Da — erom laet uns ehren,
Van nu ende in aller tyt.

Da ich solliches höret, mochts ich nit leyden, weil ich der Stat Norden Pfarrherr war, und sprach zum Weyb, wie vil hat das Lied Gesätz, sie sprach zehene, und ich sagt zu ir, fürchst du nicht die Straffe Gottes, dass du mit deinen Liedern und Gesang mir die einfältigen Pfarrkinder narrest, indem du einen verruchten Ketzer mit deiner Abentheür darffst loben, wölchen Bäbstliche Hailigkeit ein Ketzer verdampt, desgleichen der Durchleüchtig Hertzog in Gellern und vil andern Fürsten, und nam ein gross Glas mit Hamburgischem Bier, wurffs ir über den Rücken, sie schrey und sprach, ich bin schwanger, wie dass du mich würffst: darauf ich sprach, Schaw, dass dir nicht etwan sonst ein Straff begegen, wieder dich, und dein Kind im Leib, sie aber erzürnet, und wurd fast grimmig, antwort und sprach, (mit einem Finger zeyget auf den Leib) hört und sehet, dass ich Himmel und Erden, auch eüch zum Zeügen anruff, so vil Ewer in dieser malzeyt sein, und sprich, wann Doctor

Martinus ein verkehrter Ketzer ist, und nicht ein wahrhaftiger Seelsorger, dann Walterus Rembach, so wirdt das Kindt in meinem Leib verkert, an Leib und Seel, und gab meinen dreyen Capellanen die Hand, und zwayen Rathherren der Statt, und gieng hinwegk. Bey zwölf Tagen hernach gebar sie im Spital S. Nicolaus, und ward allda das Kind verkert, wöliches ich selbst getauft hab, das ein lebendiges, frisch, stark's Knäblein war, und alles Nordenische Volk vermeinet, es werd zu einem Exempel noch lang leben. Das Kind ist auf solche Weise verkert, sein Haupt hat kein Mangel, aber das Gesicht steht auf dem Rücken, und das Hintertheil am Kopf gestracks über auf dem Bauch, also sein auch seine Knye mit dem Schinbayn verwichselt, gestracks das hinterst herfür, sonst der ander Theil des Leibs ist recht, und mus also, wenn es soll zu einem Alter kommen, hinder sich gehn, so vil den Rücken und Bauch antrifft, aber nicht, so vil die Knye und Angesicht belanget, dann das ander ist umkehrt. Darum haben wir samentlich eine solche augenscheinliche Straff wieder die verfluchten Lutheraner mit Stillschweygen nicht bergen dürffen, sondern vielmehr solches jedermann, allen Nationen der ganzen Welt entdecken wöllen, dann dise Plag vor Augen, und wirdt alle Stundt gesehen. Es ist auch benanntes Weyb darzu gehalten worden, dass sie alle Tage mit Ketten an Füssen hat sitzen müssen nach der Mess vor der Kirche-thür, auf dass mennigklich ein solches erschröcklichs Urtheil Gottes bekant werd.

Dessen allen zu gewisser Urkendt hab ich Waltherus Rembach, gemelter Pfarrherr, dises alles mit meinem Sigill, und mit dem Sigill des Raths der Statt, mit Unterschraybung meiner dreyen Capellän versichern wollen. Und ich Guilhelmus Haller, und Petrus Dichte, Bürgermeister der Statt Norden, die wir solches in Gegenwürt gesehen, und bey der Malzeyt unsers Seelsorgers fröhlich gewesst, haben mit Vorwissen anderer unserer Rathsverwanten das grösst Sigill gemeyner Statt Norden, neben des berühmten Pfarrherrs anhangen lassen, in obgesetzten Jar, am ersten Tag Augusti an S. Peters Kettenfeyr."

Coners — diesen nennt die handschriftliche Notiz eines der Herausgeber der Mannigfaltigkeiten als Einsender, ebenso Gerdes (dem Andenken des verewigten General-Superintendenten Coners,

S. 56) — fand diesen Bericht des angeblichen Norder Pfarrers bei Hauber, Bibliotheca, acta et scripta magica gründliche Nachrichten und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen (erschien 1738 ff; der Verfasser wollte im wesentlichen im Sinne Balthasar Bakker's den Aberglauben bekämpfen). In einem andern Sinne war er früher mitgeteilt von Pater Johannes Nas zu Ingolstadt, aus welchem ihn Hauber schöpfte. Nas gab in den sechziger Jahren des Reformationsjahrhunderts ein Sammelwerk heraus, in welchem er gegen Lucas Osiander in hunderten von Beispielen zeigen wollte, dass die Evangelische Wahrheit nicht echt, insonderheit Luther ein Verführer gewesen, auch durch Wunder und Zeichen als ein solcher erwiesen sei. Das sollte denn auch zu Norden geschehen, und in einer „im öffentlichen Druck ausgegangenen“ Schrift bezeugt sein, die Pater Nas aus dem Lateinischen übertrug. Coners sprach den Angaben kurzweg alle Glaubwürdigkeit ab, forderte indessen zu genaueren Erläuterungen auf, die jedoch nicht erfolgt sind. Reershemius teilte sie im Predigerdenkmal ebenfalls mit als eine „derbe Unwahrheit“, die sich selbst widerlege, liess aber gleichwohl gelten, dass 1528 ein Waltherus Rembach als Priester in Norden existiert habe.

Was mag von dem durch Pater Nas aufbewahrten Schriftstücke zu halten sein? Das berichtete Mirakel trägt augenscheinlich das Gepräge so mancher, die sich der alte Cäsarius von Heisterbach so gern erzählen liess und weiter berichtete, und die in Klosterlegenden häufig sind. Zu seiner Beglaubigung werden zwei Bürgermeister der Stadt Norden angeführt, Wilhelmus Haller und Petrus Dichte. So hiessen aber um 1528 die Norder Bürgermeister nicht, sondern Egbert Tjaards, genannt Egbert Goldschmidt, und Adolph Loringa, von welchen noch Näheres bekannt ist. Egbert Goldschmidt war der Grossvater (mütterlicher Seits) von Ubbo Emmius, welcher mehrfach von ihm Nachricht giebt (Rer. Fris. Hist. p. 839, 873; De Fris. orient. p. 23; Descr. chorogr. p. 51), er war am 1. Januar 1527 in amtlicher Eigenschaft bei der Disputation des Resius zugegen und stand etwa 30 Jahre im Amte; Harkenroht erwähnt (Oorspronk. 526) ihn noch 1545, 1553 scheint er nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Adolph Loringa, welcher

längere Zeit sein Kollege war, fiel 1533 bei Jemgum in der Schlacht gegen die Geldrischen. Dass 1528 ein Waltherus Rembach als Vicar an St. Ludgeri mit drei Capellanen gestanden hätte, ist ebenso unglaubhaft. Das Bremer Pfarreiregister von 1420 führt in Norden 8 Kirchenlehen auf, über 4 haben die Eingesessenen das Präsentationsrecht, 4 besetzte der Domscholastikus zu Bremen (v. Hodenberg, Diözese Bremen I, 224): ebenso giebt ein Verzeichnis der Norder Kirchengüter von 1553 (mitgeteilt von Babucke im Jahrbuch I, 2, p. 49 ff.) vier Pfarrlehen, beneficia curata, an: die erste, die zweite Pastorei, Teymsumer (?) Lehn, das Hoever Lehn, und daneben die vier beneficia non curata um ein fünftes vermehrt: das S. Elisabeths Lehn, S. Catharinen Lehn, S. Jacobs Lehn, S. Crucis Lehn und U. L. Frauen Lehn. Nun standen 1528 in Norden drei Geistliche in Dienst, die evangelisch waren: Stevens jedenfalls schon 1526 zur Zeit des Religions-Gesprächs zu Oldersum, Rodius seit 1526 (Emmius 840, Cornelius, Ostfriesl. Anteil an der Ref. 19), Resius seit 1527; waren alle neun Lehen besetzt, so konnten ausser diesen noch 6 Inhaber kirchlicher Lehen vorhanden sein, und so viele finden sich in der That, wenn man die zerstreuten Angaben bei Reershemius und Babucke a. a. O. zusammenzieht, um die Zeit von 1528 erwähnt: 1. Hinrich Tydtken, seit 1520 genannt, um 1540 verstorben, wahrscheinlich in einem der Pfarrlehen, da die Gemeinde 1541 an seine Stelle den Pastor Andreas von Manslagt berief (Bab. 63, Reersh. 217); 2. Meynardus van Dylen, schon 1523 vorhanden als Concuratus, † 1534, stand im Hoever Lehn (Bab. 59, Reersh. 217); 3. Arend Cremer schon 1510 ff. als Präbendat und Vicar genannt, lebte noch 1532 und stand im S. Crucis Lehn (Bab. 57, Reersh. 216); 4. Hinrikus Woerman, kommt schon 1528 als Vicarius vor, stand im Cathrinen Lehn † 1533 (Bab. 60, Reersh. 220); 5. Mag. Henningh (Bab. 54 ff. richtig auf Norden bezogen, Reersh. meint, p. 657, vergl. übrigens 216, 15, er sei Kaplan zu Leerort gewesen, allein nach einer handschriftlichen Aufzeichnung aus Beningas Zeit war bis 1529 Kaplan up den Orth Mag. Brunger und nach dessen Tode die Kaplanei unbesetzt) 1553 noch am Leben, aber bei der Verhandlung wegen der Kirchengüter abwesend; 6. Eilardus Schounicht, stand schon 1531 im S. Jakobs

Lehn und noch 1553, wird es aber schon vor der Reformation innegehabt haben, da er als „sacrificulus“ bezeichnet wird und Einnahmen aus Memorien bezieht (Bab. 61, Reersh. 220). Ein Waltherus Rembach tritt nirgends in den unverdächtigen Quellen auf, auch kein ähnlicher Name, es ist für ihn kein Platz unter den Norder Geistlichen um 1528 zu finden. Die zur Beglaubigung des Mirakels und des ganzen Berichts beigebrachten Namen sind also für apokryph anzusehen. Ob es ein Spital S. Nicolaus in Norden gegeben hat? So viel bekannt, kommt es in älteren Urkunden und Nachrichten nicht vor.

Aber wer hätte denn ein Interesse daran haben können, solchen Mirakelbericht zu erdichten und nach Norden zu verlegen? Der Bericht selbst legt eine sehr wahrscheinliche Vermutung nahe. Das der thüringer Bettelfrau in den Mund gelegte Lied ist in holländischer Sprache verfasst, die Strophe ziemlich genau dieselbe wie in dem bekannten „Wilhelmus van Nassouwe“; es ist nicht erhalten, wenigstens von Wackernagel weder im „Deutschen Kirchenlied“ noch in den „Liedern der niederländischen Reformierten aus der Zeit der Verfolgung im 16. Jahrhundert“ mitgeteilt, aber die Zahl derartiger als Flugblatt verbreiteter Lieder war in den Niederlanden gross und es ist wenig davon erhalten und stark auf sie gefahndet. Besonders beachtenswert ist der Fingerzeig, den der angebliche Waltherus Rembach giebt mit dem Hinweis auf den „Durchleuchtigen Hertzog in Gellern“, den er neben dem Pabst als eifrigen Widersacher der Ketzer mit Betonung hervorhebt. Karl von Geldern liebte es, sich als den „heiligen Anker“ der Kirche gegenüber den Ketzern gepriesen zu sehen, und bethätigte seinen Eifer in ganz charakteristischer Weise dadurch, dass er die Herausgabe polemischer Schriften gegen die Reformation sowohl in der Landessprache wie in lateinischer eifrig beförderte, die dann nicht ermangelten, durch irgend einen Fingerzeig ihren Zusammenhang mit dem Herzog von Geldern bemerklich zu machen; bei de Hoop Scheffer, die Reformation in den Niederlanden (p. 151 ff. der deutschen Ausgabe, Leipzig 1886) ist ausführlicheres über diese Litteratur mitgeteilt. Ostfriesland hatte sich dabei seiner Aufmerksamkeit besonders zu erfreuen, da er Landesherr von Groningen war, und die reformatorische Strömung

in dieser Provinz von Ostfriesland aus gestärkt ward. In einem Briefe an den Landgrafen von Hessen gedenkt der junge Graf Enno ausdrücklich der bedrohlichen Nachbarschaft Karls von Geldern, der es offen ausspreche, ihn verlange danach, den friesischen Ketzer heimzusuchen. In der erwähnten polemischen Litteratur that sich aber unter andern ein Franziskaner hervor, der in Emden und Groningen gegen die Reformation agitierte und durch seinen Einfluss in der sogenannten geldrischen Fehde (1533 ff.) es auch dahin gebracht haben soll, dass diese Fehde einen contrareformatorischen Charakter gewann, obwohl sie an sich mit der kirchlichen Bewegung nichts zu schaffen hatte. Er hiess — Henricus van Norden, ohne Zweifel nach seiner Heimat, und wird für den Verfasser einer Schrift „van de verveerlicke aenstaende tyt Endechristes" angesehen, in welcher Luther, Erasmus und alle der Reformation geneigte Fürsten durchgehechelt werden als „Martiniaansche clanten, lusige capbruderkens, düvelstrawanten, onreyne honden, de nycht werdich en synt, dat men se menschen nomen sall" — also so ziemlich im Sinn und Ton des angeblichen Waltherus Rembach. (Über Henricus v. Norden ausser de Hoop-Scheffer a. a. O. noch Näheres bei Emmius, Rer. Fris. Hist. 881, 885 und Reitsma, Gesch. d. Hervorm. in Friesland, Leeuw.. 1876, p. 22 ff.). Es ist sehr verständlich, wenn in Kreisen, aus denen diese von Karl von Geldern protegierte Litteratur hervorging, und auf die sie berechnet war, Mirakelberichte wie der vorliegende entsprangen; auf Effekt durften sie sich wohl Aussicht machen, da Cäsarius v. Heisterbachs Mirakelberichte, ungeachtet Joh. Wessel von Groningen ihnen vielfach mit Erfolg entgegengetreten war, noch immer beliebte Lektüre waren.

Ohne Zweifel gehört das Stück wirklich in die Zeit um 1528; wenige Jahre später verband sich Balthasar von Esens mit Karl von Geldern gegen den Grafen Enno von Ostfriesland, und die schwere Niederlage des Letzteren in dem nun entbrennenden Kampf betraf vor anderen Norden hart, indem es teilweise eingeäschert wurde, und in der Schlacht bei Jemgum 1533 viele Angehörige verlor; hätte Waltherus Rembach davon schon gewusst, er hätte sich die Gelegenheit wohl nicht nehmen lassen, diese Heimsuchungen als eine Bestätigung seines Mirakelberichts zu verwerten. Aber 1528—30

etwa konnte derselbe schon gebraucht werden, um für geplante geldrische Angriffe auf Ostfriesland in den Landen des Herzogs Stimmung zu machen, oder wo sonst für solche Histörchen geneigtes Gehör sein mochte. Die Abzweckung auf Verbreitung ausserhalb Ostfrieslands macht dann auch begreiflich, dass man in Ostfriesland erst so spät und auf weitem Umweg die Mär vernahm. Dass Pater Nas in Ingolstadt sie kannte und wieder drucken liess, ist auffallend; allein derselbe scheint mit der Bewegung in den Niederlanden und den Erzeugnissen der dortigen Presse bekannt gewesen zu sein und sich für dieselben interessiert zu haben; als Marnix von St. Aldegonde den „Byenkorf“ herausgab, muss P. Nas wohl auch dagegen geschrieben haben; wenigstens sagt Fischart, er habe seine Bearbeitung des Byenkorfs dem Frater Nasen zu Lieb und zu Ehren gemacht. Johannes Nas hat die Erzählung des angeblichen Waltherus Rembach ohne Zweifel für glaubhaft angenommen, in Wirklichkeit ist sie wohl nur ein weiteres Pröbchen, in welcher Weise unter der Protektion Karls von Geldern die Reformation litterarisch bekämpft ward.

III.

Zur Geschichte der Wiedertäufer in Ostfriesland.

Von demselben.

Ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer auch in Ostfriesland ist unlängst gegeben in der kleinen Schrift von Pastor Schauenburg in Golzwarden: Die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und der Herrschaft Jever zur Zeit der Reformation (Oldenb. 1888. 60 S.). Stand bisher bloss mit Wahrscheinlichkeit zu vermuten, dass das Eruptionsgebiet des Wiedertäufervulkans Münster sich auch über Oldenburg werde erstreckt haben, so stellt Schauenburg aus archivalischen Quellen fest, dass Oldenburg wenigstens nach der Katastrophe zu Münster in den Kreis der Bewegung hineingezogen ward. Ein Bruder des bekannten, in Münster

mit hingerichteten Bernhard Krechting, Heinrich Krechting, welcher dort ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt hatte, aber durch die Flucht entkommen war, hielt sich die nächsten Jahre nach dem Fall Münsters in Oldenburg auf und wurde der Mittelpunkt von weiteren täuferischen Verhandlungen und Entwürfen. Man trug sich noch lange mit der Hoffnung, durch einen erneuten Anschlag Münster wiedergewinnen zu können, und konspirierte zu dem Ende auf oldenburgischem Boden um so unbehelligter, weil der Graf mit dem Bischof Differenzen hatte wegen seiner Ansprüche auf Delmenhorst, die 1538 zur offenen Fehde führten und schon während der Belagerung Münsters bewirkt hatten, dass Oldenburg bei derselben nur lässig und widerstrebend Beistand leistete. Die Wiedertäufer durften es deshalb auch wagen, zu jener Verhandlung mit David Joris, in welcher dieser versuchte, die Führerschaft den Schwertgeistern zu entreissen und in seine Hand zu bekommen, 1538 in Oldenburg zusammenzutreten. Als die Fehde mit Münster unglücklich ablief, mochte es bedenklich sein, der gefährlichen Bundesgenossenschaft gegen den Bischof noch länger durch die Finger zu sehen; wenigstens kommen sichere Data über Vorhandensein und Thätigkeit von Wiedertäufern in Oldenburg später nicht vor. In Ostfriesland war es während der Belagerung Münsters und in den nächstfolgenden Jahren von Wiedertäufern verhältnismässig still; das erklärt sich vielleicht mit daraus, dass ihnen vorübergehend Oldenburg eine günstigere Zufluchtsstätte zu sein schien.

Seit dem Ende der vierziger Jahre traten dagegen in Jeverland Wiedertäufer hervor, insgemein Holländer genannt, während es bis 1548 an direkten historischen Nachrichten fehlt. Der Anlass dürfte nicht in der ostfriesischen Nachbarschaft im allgemeinen liegen, sondern in einem besonderen Umstand, auf welchen Schauenburg nicht aufmerksam geworden ist, nämlich in der Niederlassung von Mennoniten zu Neustadt-Gödens seit 1544. Jhering berichtet: „als Anno 1544 der Friedeburger Syhl, jetzo Hohemey genannt, geleget worden, sollen einige Mennoniten oder Uckowallisten (dies ist ein Anachronismus, da Uko Walles ins folgende Jahrhundert gehört, während sonst zweifellos verschiedene Richtungen unter den Täufern in Ostfriesland hervortraten) bei dem Regierhause keine Freiheit

(haben) erlangen mögen, sich bei solchem Syhl niederzulassen und auf der Jade Handlung zu treiben. Es wären dadurch selbige genöthigt worden, den andern jetzo hart am Flecken liegenden Syhl zu erwählen, und hätten auf erlangte Freiheit, sich häuslich niederzulassen, den Anfang und die Gelegenheit zu Erbauung des Fleckens gegeben." (Beschreibung der Herrlichkeit Gödens Kap. II, § 6). Jhering ist über das Amt Friedeburg und die Herrlichkeit Gödens sehr gut informiert, und seine Angabe stimmt überein mit Aufzeichnungen, welche Blaupot ten Cate aus Papieren von Lübbert Jans Cremer, Ältesten der Mennonitengemeinde zu Neustadtgödens, mitteilt: die bei der ostfriesischen Regierung vergeblich nachgesuchte Erlaubnis zur Niederlassung sei den Mennoniten von der Herrschaft zu Gödens erteilt, und so habe sich zu Neustadt schon im Zeitalter von Leendert Bouwens eine Mennonitengemeinde gebildet, die vor andern Ruhe und Freiheit zu geniessen gehabt habe (Gesch. d. Doopsgez. in Groningen, Overyssel en Oostfriesland II S. 101). Sicher ist, dass Leendert Bouwens, in den vierziger Jahren „Vermahner", seit 1551 Ältester der Mennoniten zu Emden, in seinem Taufbuch 20 von ihm zu Gödens verrichtete Taufen notiert (a. a. O. I, 51), und dass die Gräfin Anna um 1544 durch Drohungen von Brüssel her genötigt war, gegen alles, was mit der Wiedertaufe zusammenhing, die grösste Strenge walten zu lassen. Ihr Sekretär Hermann Lenth schreibt unterm 21. Februar 1545 an Tido von Knyphusen: „Mit den Wiedertäufern ist nie so ernstlich verfahren als jetzo, welches Sie von wegen Unsrer gn. Frauwn wol bekannt machen mögen. Es wird auch binnen Emden niemand von fremden Leuten angenommen, und wenn er auch noch so unschuldig wäre" (bei Brenneysen, Anweisg. v. d. Erbeigenthum u. s. w. Doc. Nr. 16 p. 28). Es wird also wohl auf die unmittelbar an Jeverland stossende Herrlichkeit Gödens vor allem zu beziehen sein, wenn Remmer von Seediek zehn Jahre später über Zunahme der Wiedertäufer bei den „umliegenden Nachbarn" klagt (Schauenburg S. 13), und man durch Handel und Verkehr mit ihnen ein Vordringen ihrer Lehren ins Jeverland fürchtet.

Über die Vorgänge vor 1535 sind durch Schauenburgs Untersuchung neue Data leider nicht ermittelt. Hamelmann will, es seien

schon im Zusammenhang mit Melchior Hofmans und Karlstadts Auftreten in Ostfriesland einzelne Wiedertäufer in Jeverland eingedrungen, aber durch die Umsicht und Fürsorge Remmer von Seedieks abgewehrt. Ob die Angabe solideren Grund hat, als was Hamelmann über die Vorgänge in Ostfriesland berichtet, oder ob sie sich auf eine gern gehegte und verbreitete Vermutung reduziert? Im gegebenen Fall fällt ein nicht unbedenkliches Licht auf Hamelmanns Geschichtschreibung durch das, was Schauenburg konstatiert in betreff des Aufenthalts von Heinrich Krechting in der Grafschaft Oldenburg: „auffallend ist, dass Hamelmann, der sonst mit Argusaugen alles auf die Täuferbewegung bezügliche beobachtet, von dem Aufenthalt der Täufer in Oldenburg nichts zu wissen scheint. Seine Chronik wie seine Hist. rer. ev. in comit. Altenburg. schweigen sich darüber aus. Hat er am Ende schweigen wollen oder als Hofhistoriolog es müssen?“ (p. 44.) Vielleicht beides; denn da Hamelmann bezeugt, er habe aus dem oldenburgischen Archiv geschöpft, und er sich über die Verhältnisse zu Münster gut unterrichtet zeigt, so ist nicht glaublich, dass er über diese Thatsachen gänzlich ohne Kenntnis gewesen sei; allein, wenn er berichtet hätte, mit welcher Konnivenz ein Wiedertäufer von der Qualität Krechtings in Oldenburg ungeachtet aller Reklamationen des Bischofs von Münster geduldet worden sei, dann hätte er notwendig darauf verzichten müssen, aus der Anwesenheit Karlstadts und Melchior Hoffmanns in Ostfriesland in der Weise Kapital zu schlagen, wie er bemüht war. Man wird in diesem Stillschweigen wohl eine Bestätigung des Ergebnisses finden müssen, zu welchem Cornelius bei Prüfung des Quellenwerts von Hamelmann gelangt (Münst. Aufr. I, 97): man habe es zu bedauern, in manchen Abschnitten der niederdeutschen Kirchengeschichte entweder hauptsächlich oder gar allein „auf einen so befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann angewiesen zu sein“.

IV.

Zwei Briefe Petrus Medmann's an Philipp Melanchthon. [1])

Mitgeteilt von demselben.

Medmann an Melanchthon. 24. Sept. 1559.

Hildebrandus et tuas litteras, et librum contra Bavaricam inquisitionem reddidit, reverende praeceptor. Litterae vero tuae etsi perbreves erant, tamen gratissimae fuerunt in quibus significabas, te meas litteras desiderare, in quo, mi Philippe, prae te fers perspectum mihi quidem, sed tamen et dulcissimum, et optatissimum amorem tuum, sed rariores abs te accipio et fortassis non omnes redduntur. Pleniores litteras interdum si mitteres, esset id quidem mihi gratissimum, sed cum de tuis infinitis occupationibus, quae aliqua ex parte mihi notae sunt, cogito, amicissimo animo et fero et tuarum ad me litterarum brevitatem interpretor. Et profecto a me scribere possum, tuas epistolas etiam de rebus minimis ad me scriptas semper gratissimas fuisse. Hildebrando vel propter tuam commendationem, quae est apud me ponderosissima, omnem in partem honeste adero. Lectio tui libri suavissima fuit, et inter legendum miratus sum et dolui, tanta in luce, quantam ex Dei omnipotentis gratia habemus, tantum tenebrarum adhuc in Bavaria esse. Valetudo mea a veteri morbo nondum est plane confirmata, et primum dominico die sub horam nonam in publicum prodii. Hactenus ad [res] tuas. Expecto iam avidissime tuas litteras de vestrae Academiae, quae est mihi longe charissima, statu, et de honoratissimis viris, Camerario, et Alesio, et Stigelio et de Victorino et de Andrea, quos audio in liberiore custodia esse, et denique de vestro alumno Illyrico.

---

[1]) Die beiden Briefe sind mir abschriftlich von Herrn Pastor D. Krafft in Elberfeld mitgeteilt, die Originale befinden sich auf der Bibliothek zu Landeshut in Schlesien. Über Medmann vergl. Jahrb. I, 3, S. 70 ff. „Zur Erinnerung an den Emder Rathhausbau" und die daselbst S. 99 ff. mitgeteilten Briefe, wie auch Jahrbuch VIII, 1, S. 98. Zur Litteratur über Medmann ist inzwischen hinzugekommen Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln, Leipzig 1878, vergl. Register unter Medmann.

Utinam aut tu hic mecum esses, aut ego tecum, quo mihi nihil esset optatius; multa inter nos, quae litteris commisero nunquam. Utinam vero tibi me gratum declarare possem. Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas; Hoc ego contentos auguror esse deos. Tantum ego nunc potui ex medio quasi concursu mearum occupationum. Bene atque feliciter vale in Domino nostro Jesu Christo una cum professoribus omnibus et tuis domesticis. 24. Septembris 1559.

Tuus

Petrus Medmannus. [1])

Medmann an Melanchthon. 18. April 1560.

Cum Gerhardo Geldro, viro optimo, cive bono, meo necessario, tanta mihi familiaritas consuetudoque semper fuit, dum hic vixi, ut nulla maior in eo quidem genere esse possit. Is nunc in vestram Academiam suum filium Christianum e meo consilio mittit, et quia e meo consilio potissimum mittit, vehementer etiam atque etiam rogavit, ut filium pro ea necessitudine, quae inter nos est, diligentissime tibi commendarem, mi praeceptor, et quoniam Gerhardo non minus prolixe de tua voluntate ex mea ista commendatione promisi, quam ei de mea polliceri soleam, oro mi Philippe observande, mirandum in modum, ut Christianum inter tuos habeas, eumque ita tractes, dum bonus erit, ut ad parentem quoque scribere possit, meas litterulas apud te sibi plurimum profuisse. Quod tam gratum mihi erit, quam quod gratissimum, mi Philippe. Trades autem eum de tuo iudicio moderatori et docto et diligenti, cui pater cumulatissime gratiam referet. Nunc temporis mittuntur duodecim daleri, de quibus magister dare poterit, si quando usus erit. Profecto mi

[1]) Dieser Brief Medmann's ist die Antwort auf den von Gabbema, Illustr. et clar. vir. epistolae. Harlingen 1669, p. 79 und im Corp. Ref. IX, p. 607 ohne Jahreszahl mitgeteilten Brief Melanchthons vom 3. September; die Antwort zeigt, dass die Jahreszahl 1559, und dass statt Isebrando zu lesen ist Hildebrando. Welcher Hildebrand gemeint ist, kann ich nicht ermitteln. Medmann's Erkundigung nach der Gefangenschaft einiger Bekannter wird sich auf die Gefangennahme verschiedener Philippisten beziehen, welche die „Confutation“ des Flacius nicht unterschreiben wollten; vergl. darüber Schwarz in Herzogs Realenc. Art. Strigel.

praeceptor, quidquid in Christianum contuleris, id omne in me collatum esse interpretabor. Bene vale, die Aprilis decimo octavo 1560. [1]) Camerario et Alesio quoque salutem a me ascribito. Si fieri potest sit tuus conviva. Iterum atque iterum vale.

tuus petrus Medmannus.

Clarissimo viro D. Philippo Melanchthoni et sanctae scripturae et bonarum artium doctori eminentissimo, suo praeceptori unice observando, et amico incomparabili. S.

Wittebergae.

---

[1]) Der Brief ist einen Tag vor Melanchthon's Tode geschrieben, der rekommandierte Christian van Gelder ist nicht näher bekannt, die Familie war noch im folgenden Jahrhundert in Emden ansässig, ein Geerd van Gelder, mutmasslich Urgrossvater des Christian, war 1474—1505 Bürgermeister zu Emden, also ein Amtsvorgänger Medmanns, gewesen.

Mitteilungen über die Gesellschaft
aus dem Jahre 1888/89.

Von Pastor Pleines, derz. Sekretär.

Zu unserm vorigen Bericht, der den Zeitraum vom 1. Dezember 1886 bis zum 30. Juni 1888 umfasst, haben wir zu Anfang des Ausbaues unsers Gesellschaftshauses gedacht und dabei in Aussicht genommen, über die Geschichte des Baues, über die einzelnen Lokalitäten, die zur Aufstellung unserer Sammlungen dienen, sowie über die innere Einrichtung eine ausführlichere Darstellung zu bringen. Da jedoch der Bau eine etwas längere Zeit in Anspruch genommen hat, und die Vollendung des Ganzen mit Ende dieses Jahres noch nicht erwartet werden kann, so haben wir es für zweckmässig erachtet, den eigentlichen Jahresbericht erst in dem nächsten Jahrbuch erscheinen zu lassen und uns hier auf einige Mitteilungen zu beschränken.

Im Allgemeinen können wir nicht umhin, zu konstatieren, dass die Bestrebungen der Gesellschaft für die Förderung ihrer Zwecke nach wie vor einen erfreulichen Fortgang genommen und dass es ihr dabei an dankenswerten Unterstützungen sowohl von den hohen Behörden, als von Freunden und Gönnern auch in dem abgelaufenen Zeitraum nicht gefehlt hat.

Die Direktion der Gesellschaft

bestand am 31. Juli 1889 aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasialdirektor a. D. Dr. Schweckendieck (Direktor),
Professor Dr. Kohlmann (Vicedirektor),
Pastor Pleines (Sekretär),
v. Rensen, Sekretär der Handelskammer (Rendant).

Als Beisitzer resp. Konservatoren fungierten:

Hauptlehrer der reformierten Klassenschule de Vries (Bibliothek),
Ingenieur Starcke (Gemälde),

Dr. med. Tergast (Münzen),
Gymnasiallehrer Dr. Ritter (Altertümer).
Partikulier A. Meyer (Instandhaltung des Hauses).

Verzeichnis der am 31. Juli 1889 vorhandenen Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, Dr. theol., General-Superintendent in Aurich.
Berghuis, Kaufmann in Amsterdam.
Engelhard, Professor, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Geh. Staatsarchivar in Berlin.
Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrat in Freiberg in Sachsen.
Grote, Dr. juris in Hannover.
Hantelmann, Oberbürgermeister a. D. in Hannover.
Klopp, Dr., Archivrat in Wien.
Rose, Amtssekretär a. D. in Varel.
Sudendorf, Amtsgerichtsrat in Neuenhaus.
Viëtor, Kirchenrat zu Emden.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische.

Barth, Senator.
Bertram, B., Partikulier.
Bertram, J. C., Kaufmann.
Bleeker, Partikulier.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.
Böning, Dr. juris, Rechtsanwalt.
Brons, B. sen., belgischer Konsul, Senator a. D.
Brons, B. jun., niederländischer Konsul und Senator.
Brons, A., niederländischer Vice-Konsul.
Brons, F., schwedischer Vice-Konsul.
Brons, Bernhard J. S., Kaufmann.
Bruns, Droguist.
Butenberg, O.. Partikulier.
Dannenberg, Wasser-Bauinspektor.
Dantziger, Kaufmann, Senator a. D.
Dieken, Gutsbesitzer.
Fürbringer, Oberbürgermeister.
Geelvink, H., Kaufmann.
Geelvink, P., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.
Graeser, Oberlehrer des Gymnasiums.
Grasshof, Dr., Gymnasial-Direktor.
Haynel, Buchhändler.

Herlyn, Dr. med.
Herrmann, Apotheker.
Hilker, Königl. Auktionator.
Hofmeister, Telegraphen-Direktor.
Höltzenbein, Kaiserl. Bank-Direktor.
Kappelhoff, A., Kaufmann und Senator.
Klug, Landschaftsrat und Senator a. D.
Kohlmann, Professor Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
Koppel, Bankier.
Laarmann, Lootsen-Kommandeur.
Lange, J. G., Partikulier.
Leers, Dr. med.
Lohmeyer, Dr. med., Sanitätsrat.
Lohstöter, Amtsgerichtsrat.
Maas, Gymnasiallehrer.
Mählmann, Dr., Apotheker.
Metger, H., Senator.
Meyer, A., Partikulier.
Müller, Dr., Pastor.
Mustert, J., Kaufmann und Senator.
Norden, Dr. med., Sanitätsrat.
Pape, Kommerzrat.
Penning, T. Dreesmann, Kaufmann und Senator.
Pleines, Pastor.
Pleines jr., Kaufmann.
Reemtsma, Kommerzienrat, Senator a. D.
v. Rensen, P., Sekretär der Handelskammer.
Ritter, Dr., Gymnasiallehrer.
Russell, Rechtsanwalt.
Schnedermann, Kommerzienrat und Senator a. D.
Schwalbe, Buchhändler.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Direktor a. D.
Schwitzky, Weinhändler.
v. Senden, O. G., Rentier.
Sielmann, Kaufmann.
Smidt, Joachim, Grossist.
Starcke, Ingenieur.
Tapper, Buchdruckereibesitzer und Senator in Aurich.
Tergast, Dr. med.
Valk, K., Grossist.
Vocke, Kaufmann.
de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
Wilken, Partikulier.
Zorn, Dr. ph., Redakteur der Emder Zeitung.

b. Auswärtige.

Becker, Bürgermeister in Esens.
Becker, D., Kaufmann in Esens.

Behnen, Pastor in Woquard.
Bonk, John, Rentier in Oldenburg.
Brands, Pastor in Stapelmoor.
Brons, Th., Landwirt in Groothusen.
Brouer, Konsul in Leer.
Buute, Dr., Oberlehrer in Leer.
Conring, Dr., Amtsrichter in Aurich.
Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
von Derschau, Oberstlieutenant in Weissenburg i./E.
Detmers, Amts-Assessor a. D. in Aurich.
Dieken, Ökonom in Pewsumer-Schatthaus.
Dirksen, Rentier in Aurich.
Ditzen, Ober-Postsekretär a. D. in Leerort.
Douwes, Kaufmann in Hamburg.
Drost, Pastor in Dykhausen.
Fegter, Gutsbesitzer in Drennhusen, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
v. Brucken Fock, Dr. juris in Middelburg in Holland.
Freerksen, Deichrichter und Gutsbesitzer in Larrelt.
v. Frese, A., Gutsbesitzer in Loppersum.
v. Frese, Landschaftsrat in Hinta.
Georgs, Gutsbesitzer in Damhusen.
Graefenhain, J. R., Kaufmann in Hannover.
Grasshoff, Steuerrat in Bremen.
Harberts, H., Redakteur in Hamburg.
Heeren, N., Landwirt in Canum.
Heidelberg, Regierungs- und Baurat in Schleswig.
von Heppe, Regierungs-Präsident in Danzig.
Hesse, Pastor in Larrelt.
Hesse, Brauereibesitzer in Weener.
Hobbing, Buchhändler in Leipzig.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
Hoffmann, Dr., Sanitätsrat in Leer.
Homfeld, Pastor in Wirdum.
Hoogestraat, Betriebs-Inspektor der Königl. Munitionsfabrik in Spandau.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
van Hove, Apotheker in Neustadtgödens.
Houtrouw, Pastor in Neermoor.
Juzi, Bank-Direktor in Geestemünde.
Kempe, Paul, Gutsbesitzer in Groothusen.
Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Kammerherr und Landschaftsrat.
Kirchhoff, Konsistorialrat in Aurich.
Klinkenborg, Amtsrichter in Norden.
Knottnerus, Rechtsanwalt in Aurich.
Koopmann, Gutsbesitzer in Midlum.
Langen, Pastor in Nordhorn.
Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. in Aurich.

Lantzius-Beninga, Gutsbesitzer in Stikelkamp.
Metger, Superintendent a. D. in Groothusen.
Meyer, Pastor in Pilsum.
Meyer. Schullehrer in Visquard.
Meyer, Josef L., Fabrikant in Papenburg.
Nieberg, Dr. med. in Neustadtgödens.
Ohling, Gutsbesitzer in Osterhusen.
Ommen, Apotheker in Norderney.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Berum.
Pleines, Real-Gymnasiallehrer in Schönberg in Mecklenburg-Strelitz.
Pleines, Pastor in Canum.
Prinz, Dr. phil., Seminarlehrer in Trier.
Remmers, Pastor in Engerhafe.
Röben, Auktionator in Grossefehn.
Rösingh, Pastor a. D. in Norden.
Sanders, Superintendent in Westerhusen.
Sasse, Königl. Auktionator in Hage.
Schachert, Bauinspektor in Barmen.
Schaer, Pastor in Rysum.
Schäferling, Kaufmann in Wittmund.
Schmidt, Kaufmann und Senator in Geestendorf.
Schrage, Apotheker in Hannover.
Schweckendieck, Geh. Regierungsrat in Berlin.
Schweckendieck, Hütten-Direktor in Dortmund.
Schwiening, Landschaftsrat, Bürgermeister in Aurich.
Seebens, Pastor in Grimersum.
Sternberg, Dr. med. in Hannover.
Stroman, Pastor in Uttum.
v. Suckow-Bollinghausen, K. K. Österreichischer Oberlieutenant a. D. in Bollinghausen.
Tholens, Pastor in Leer.
Treppner, Rektor an der Marienkapelle in Würzburg.
Ulferts, Königl. Auktionator in Esens.
Viëtor, Landgerichtsrat in Hildesheim.
Viëtor, Bleske, Pastor in Hinta.
Viëtor, J., Pastor in Greetsiel.
Voss, Pastor in Osteel.
Wronka, Ober-Grenzkontroleur in Frankfurt a. M.
Wulff, Kaiserl. Bankvorsteher in Stolp.
Wychgram, Dr. phil., Oberlehrer in Leipzig.
Wychgram, N., Landwirt in Wybelsum.
Zopfs, Buchdruckereibesitzer in Leer.
Königliche Bibliothek in Berlin.

III. Korrespondierende Mitglieder.

Boschen, Bildhauer in Oldenburg.
Grevel, Apotheker in Steele a. Ruhr.

Holtmanns, Lehrer in Cronenberg bei Elberfeld.
Liebe, Dr. phil. in Berlin.
Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Campen.
Rose, Syndikus in Northeim.
Sundermann, Lehrer in Norden.
Vorstermann van Oyen in s'Gravenhage.
Winkler, Joh., Arzt in Haarlem.

Verzeichnis der Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht.

Aachen: Geschichtsverein.
Amsterdam: Académie royale des sciences.
Assen: Museum.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Der deutsche Herold.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
Eisenberg: Historischer Verein.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Emden: Naturforschende Gesellschaft.
Freiberg: Altertumsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Groningen: Societas pro excolendo jure patrio.
Halle: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Königsberg: Universität.
Königsberg: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Kopenhagen: Königliche Gesellschaft der Nordischen Altertumskunde.
Leeuwarden: Friesch genootschap.
Leiden: Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
München: Königl. Bayrische Akademie der Wissenschaften.
Münster: Historischer Verein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Altertumsverein Rhenus.

Oldenburg: Landesverein für Altertumskunde.
Petersburg: Commission impériale archéologique.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Princeton, N. J., United States of North-America: American Journal of archeology and history of the fine arts.
Romans (Dep. Drôme): Société d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèse de Valence.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde.
Ulm: Verein för Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: Östreich. Museum für Kunst und Industrie.
Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Gesellschaft für vaterländische Altertümer.

Am Schluss dieser Mitteilungen gedenken wir mit aufrichtigem Schmerz des grossen Verlustes, den die Gesellschaft durch den Tod zweier ihrer hochverdienten Mitglieder erlitten hat. Es sind dies der Geh. Kommerzienrat Jan ten Doornkaat-Koolman zu Norden und der Professor Dr. Kohlmann, Oberlehrer am hiesigen Königl. Wilhelms-Gymnasium.

1. Der Kommerzienrat J. ten Doornkaat-Koolman war auswärtiges Mitglied der Gesellschaft seit 21. November 1871, sodann Ehrenmitglied seit 18. März 1879. Der Verstorbene zeichnete sich nicht nur durch hervorragende geschäftliche Tüchtigkeit aus, sondern er fand auch noch Zeit, sich der Pflege der Wissenschaften zu widmen und im politischen Leben seinen Posten auszufüllen. Seine „Pomologischen Studien“ und sein „Wörterbuch der ostfriesischen Sprache“ sind wertvolle wissenschaftliche Leistungen. Als Politiker war er von 1864—1870 Mitglied des norddeutschen, von 1877—1879 Mitglied des deutschen Reichstages, in welchem er der nationalliberalen Partei angehörte. Er starb in seinem 74. Lebensjahre am 17. April 1889.

2. Einen besonders schmerzlichen Verlust erlitt unsere Gesellschaft durch den am 7. August d. J. erfolgten Tod eines treuen Mitarbeiters, des Professors Dr. Kohlmann, über dessen Leben und Wirken wir einen etwas ausführlicheren Bericht zu geben uns verpflichtet fühlen.

Professor Dr. Philipp Kohlmann wurde geboren am 24. Oktober 1842 zu Horn bei Bremen, wo sein Vater Prediger war. Auf dem Gymnasium zu Bremen wissenschaftlich vorgebildet, ging er um Michaelis 1861 auf die Universität Tübingen und 1864 nach Bonn, wo er mit grossem Eifer Philologie und Geschichte studierte. Im Sommer 1866 erwarb er sich bei der philosophischen Fakultät zu Bonn die Doktorwürde. Bald darauf bestand er rühmlich die vorgeschriebene Lehrerprüfung und wurde mit dem 1. April 1867 dem Königlichen Wilhelms-Gymnasium zu Posen zugewiesen, an welchem er zuerst als wissenschaftlicher Hülfslehrer, dann als ordentlicher Lehrer $7^1/_2$ Jahre thätig war. Mit dem 1. Oktober 1875 trat er als Oberlehrer in das hiesige Königliche Wilhelms-Gymnasium ein und erhielt um Weihnachten 1887 den Titel Professor. Er hat an dieser Anstalt fast 14 Jahre mit segensreichem Erfolge gewirkt.

Unserer Gesellschaft gehörte er seit 1877 als Mitglied und seit 1881 als Vice-Direktor an. Er hat sich um deren innere und äussere Entwicklung hervorragende Verdienste erworben. Zeugnis davon legen ab unsere Jahrbücher, zu denen er mehrere wertvolle Beiträge lieferte und deren Redaktion er seit 1881 mit grosser Umsicht führte. Auch seine mündlichen Vorträge, welche er in unseren Versammlungen hielt, waren stets sehr anregend und den Zwecken der Gesellschaft förderlich. Durch sein reiches Wissen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft und durch seine ausgezeichnete Darstellungsgabe, sowie durch sein liebenswürdiges Wesen hat er sich die Achtung und Liebe unserer Mitglieder in hohem Masse erworben, und sein früher Tod — er starb im kräftigsten Mannesalter — hat uns alle mit tiefstem Schmerze erfüllt. Die segensreiche Wirksamkeit des Dahingeschiedenen wird in unserer Gesellschaft unvergesslich bleiben.

Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Altertümer

zu

Emden.



Neunter Band. — Erstes Heft.

Emden.
Selbstverlag der Gesellschaft.
1890.

Druck von Conr. Zorn, Herm. Tapper's Nachf. in Emden.

Inhalt:



Geschichte der Insel Norderney in den Jahren 1398—1711.

Von Archivrat Dr. Karl Herquet.[1])

Ueber die Veränderungen, welche die ostfriesische Küste seit den Zügen der hier kriegerisch auftretenden Römer bis zu den Zeiten des späteren Mittelalters erlitten hat, ist eine ganze Reihe von Vermutungen aufgestellt worden. Wir haben nicht die Absicht, uns in dieselben zu vertiefen. Als einigermassen sicher dürfte indes anzunehmen sein, dass die jetzigen ostfriesischen Inseln vormals mit dem Festlande in Verbindung standen und von demselben durch eine grosse Flut — wahrscheinlich die Allerheiligenflut von 1170 — abgetrennt wurden.

In das volle Licht der Geschichte treten diese Inseln erst durch eine Urkunde vom 11. September 1398, wonach Witzel, Sohn des Häuptlings Oko tom Brok, und Volmar Allena ihr Eigentum zwischen Jade und Ems dem Herzog Albrecht von Baiern, Grafen von Hennegau, Holland, Seeland und Herrn von Friesland auftragen, um es fortan aus seiner Hand als Lehen zu besitzen.

Als Teile dieses Eigentums werden die sämtlichen Inseln von Borkum bis Wangeroog (das kleine Bant ausgenommen) aufgeführt. Norderney trägt aber noch nicht seinen jetzigen Namen, sondern wird als „Osterende" bezeichnet. Denselben Namen trägt es auch in dem Schreiben, womit Herzog Wilhelm von Holland im

---

[1]) Aus dem Nachlasse des Verstorbenen mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. v. Eicken in Aurich.

November 1406 seinen Lehensleuten und Gemeinden auf den Inseln seinen Friedensschluss mit dem Westergo und Ostergo mitteilt.

Dieser Name „Osterende“ kann nur darauf zurückzuführen sein, dass die Insel früher zu einem nach Westen gelegenen grösseren Ganzen gehörte, von welchem sie im Laufe der Zeit abgerissen wurde.

Dieser Name verlor sich indes, und als die Insel im Jahre 1550 wieder genannt wird, heisst sie „Norder-oog“ und „Norder-Neyoog“ Die letzte Silbe „oog (Insel)“[1]) liess man bald weg, und es blieb nun die Form „Norderney“. (Auch die westfriesische Insel „Rottum“ wurde noch bis vor hundert Jahren in amtlichen Schriftstücken „Rottum-oog“ genannt.)

Die Form „Norderney“ deutet auf eine Neubildung hin, aber wir können die Zeit nicht bestimmen, in welcher dieselbe vor sich gegangen ist.

Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Form „Norderney“ die gangbare. Der bekannte ostfriesische Historiker Ubbo Emmius nennt in seinen lateinisch geschriebenen Werken die Insel „Norderneia“ und „Nordernia“. Letztere Form „Nordernie“ erhielt sich in amtlichen Schreiben noch bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts.

Schon im Mittelalter muss ihre Besiedlung stattgefunden haben, denn im Jahre 1550 zählte man bereits 16 Haushaltungen, was etwa 80 Köpfe ausmachen dürfte.

Die Verwaltung der Insel war einem, von dem Grafen von Ostfriesland ernannten Vogt anvertraut. Für die grösseren Inseln bestanden auch (für Borkum seit 1574) sogenannte „Rollen“, die namentlich das Verfahren bei Strandungen regelten und die Anteile festsetzten.

Die Inseln waren lediglich Herrenland. Freie Eigentümer gab es auf denselben nicht, sondern nur Erbpächter. Die Insulaner hatten keinerlei politische Rechte, wie die übrigen Ostfriesen. Sie durften nicht an das Hofgericht appellieren und konnten auch nicht zu „Landtagen oder anderen gemeinen Versammlungen berufen“

---

[1]) Die angehängte Silbe „oog“ bedeutet lediglich „Insel“. Die gekünstelten Erklärungen, namentlich mit „Auge“ sind zu verwerfen. So liegen westlich von der nordfriesischen Insel Pelworm zwei kleine Inseln, die „Norderoog“ und „Süderoog“ heissen.

werden, weil sie „von allen Zeiten her der privativen Disposition des Landesherrn, sowol in Administration der Justiz, als anderen Sachen, exempli gratia Bestellung der Prediger und anderen nötigen Anordnungen unterworfen sind“.

In dem Jahre 1623 wird uns zum erstenmal ein Norderneyer Prediger genannt, Menso Ulrichs, dem Namen nach ein Ostfriese. Wir erfahren aber nichts weiter von ihm, auch nicht die Zeit seines Todes oder Abgangs.

Norderney war, wie die meisten Inseln, lutherisch, während Borkum zur reformierten Konfession gehörte.

Graf Ulrich II. gab den Inseln „Rollen“, aber die von Norderney hat sich nicht erhalten, sie wird indes dieselbe wie für Spiekeroog gewesen sein.

Zugleich liess er eine „Instruktion und Bestallung“ für die Inselvögte ausarbeiten, die folgende Artikel hat:

„1) Anfänglich soll Unser Vogt einen leiblichen Eid zu Gott schwören, dass er Uns und Unseren Erben getreu, hold und gehorsam sein, Unser Bestes befördern und was deme zugegen (entgegen) nach seinem äussersten Vermögen kehren, abwehren und abwenden, insonderheit aber nachgesetzte Artikel gemäss seines Amtes getreulich und fleissig verrichten wolle.

2) Soll er fleissige Acht geben, dass sich Niemand auf Unserem Eiland häusslich niederlasse oder daselbst Land und Weide oder auch die Schiffahrt gebrauche, er habe sich dann zuvor bei Uns angegeben, gebührlichen Schein seines Wohlverhaltens vorgezeigt und darüber Consens erhalten. Da aber Einer oder mehr hiewieder handeln würden, soll er, Unser Vogt und Auskündiger (Gemeindediener), sie davon abweisen oder im Weigerungsfall Den- oder Dieselben gefänglich einziehen, davon Bericht einschicken und Unser Verordnung ferner gewärtig sein.

3) Er soll auch hieneben auf alle und jeden Einwohner gut Regard und fleissige Inspection und Aufsicht haben, dass ein Jeder getreu, fromm und aufrichtig lebe und da Jemand eine Missetat beginge, so an Leib und Leben zu strafen, denselben soll er alsobald gefänglich annehmen und an das Amthaus mit Vermeldung seiner Verbrechung wohlverwahrt einliefern, aber in anderen Sachen, die allein nach Landrecht auserkannt werden, als nämlich Schlägerei und wörtliche Injurien, soll er alles fleissig anzeigen und an die

Beamten oder auch Unserem Landrichter selbst zu Ausrichtung des Landrechtes ungesäumt berichten, die erkannten Brüche (Geldstrafen) fleissig und getreu einfordern und alle Jahr auf Michaelis-Tag in Unsere Kammer mit genugsam beglaubter Kundschaft, dass damit redlich umgegangen, einliefern.

4) Alle Wochen soll er zum wenigsten viermal den Strand des ganzen Eilandes rings herum mit und neben noch zweien anderen eingesessenen Eiländern umreiten und umgehen und gute Aufsicht halten, dass davon ohne Unseren ausdrücklichen Befehl und Consens nichts an Erde, Sand, Soden (Rasen), Grase, Rohr oder anderen Meedlande gegraben, noch die Kanine gejagt und gefangen oder sonsten einiger Eingriff zu Unserem Präjudiz und Nachteil geschehe und da dergleichen etwas vorgehen oder vorgenommen werden wolle, da es ihm möglich, mit Pfändung der Schiffe, Anhaltung von Personen und anderen erlaubten Mitteln alsbald wehren, oder, da ihm solches für sich und mit Zutun der Untertanen zu wehren nicht möglich, dasselbe an Unsere Beamten berichten und derselben Verordnung folgen.

5) Auf die durch Schiffbruch oder anderes Unheil angestrandeten und geborgenen Güter soll er mit allem Fleiss sehen, das, was möglich zu retten, gerettet, fleissig und ohne Betrug zusammengebracht, wohl verwahrt und Uns davon oder Unseren Beamten ungesäumt vollkommener Bericht zugeschickt, die Teilung tätlich gemacht und nichts unterschlagen werde, denn sollte hierunter einiger Schade aus Betrug oder Nachlässigkeit gespürt werden, denselben wollen Wir Uns von ihm zu erholen vorbehalten.

6) Inmassen er auch, damit die Strande desto freier seien und unberaubt bleiben mögen, gehalten sein soll, gute Aufsicht zu geben, dass sich Niemand verkühne, den Strand allein zu visitiren oder sich darauf finden zu lassen oder auch mit geladenen Röhren (Büchsen) auf dem Eiland zu gehen, eins und anders damit zu schiessen, sondern so offenbar Einer oder der Andere hiewieder zu handeln betreten würde, soll er denselben die Röhre abnehmen und sonsten daran sein dass sie nach Inhalt Unserer Ordinanz (Rolle) darum angesehen werden.

7) Wie er denn ebenmässig darauf gute Acht geben soll, dass er die Einwohner auf Unserem Eylande, so Schiffe führen, sich nicht erkühnen oder gelüsten lassen, einige Kaufmannsgüter, sie seien

klein oder gross, aus den gebliebenen Schiffen einzuladen, es sei dann, dass es zuvor richtig bezeichnet und von ihm, Unserm Vogt oder in dessen Abwesenheit vom Auskündiger solches zu thun anbefohlen.

8) Wie dass auch Niemand einige gestrandete Güter, wie sie auch Namen haben mögen, unterschlagen oder heimlich wegbringen und in seinem Nutzen verwenden, sondern dieselben zu jeder Zeit richtig angebe, verzeichnen lasse und redlich dabei handle.

9) Zu welchem Behufe Unser Vogt und Auskündiger sollen gehalten sein, von anfangs bis zum Ende bei der Bergung zu verbleiben und mit allem Fleiss zuzusehen und gute Ordnung zu geben, dass alle geborgenen und von ihnen in specie angezeichnete Güter wohlverwahrt und an den dazu verordneten Orten und nirgends anders wohin gebracht werden.

10) Zu welchem Ende auch und damit die Einwohner desto fleissiger sein mögen, soll er bei Verlust seines Dienstes und sonsten einer arbitral (noch zu bestimmenden) peinlichen Strafe keine fremden Schiffer oder ander Volk, es wäre dann, dass Wir hierin ein Anderes verordneten, oder sonst abgehandelt worden, zu Bergung und Abführung gestrandeter Güter gebrauchen oder zulassen, sondern soll Solches allein den Einwohnern gebühren.

11) Alle Unsere, auf dem Eyland fälligen Intraden, Renten und Einkommen soll er zur rechten Zeit einsammeln und an den Ort, dahin wir es verordnen, liefern, sich auch darüber gänzlich lassen quittiren, denn wo er auch hierin nachlässig, soll er Uns den Schaden und Abgang aus dem Seinen erstatten.

12) Niemand soll seines eigenen Gefallens etwas auf dem Eyland bauen, umreissen oder verändern, es geschehe denn mit vorgehender Unser ausdrücklichen Beliebung, darum Unser Voigt gute Aufsicht haben soll, dass keiner mehr Länderei gebrauche, noch dieselbe anders bestelle, als Wir ihm zu Anfang seiner Verheurung gegönnet.

13) Da aber Unsere Intraden und Einkommen durch Verheurung des unverheuerten Landes oder sonsten zu verbessern sein könnten, davon soll Uns jederzeit der Vogt seinen ausführlichen Bericht tun und was Wir darauf verordnen, mit getreuem Gehorsam folgen und fleissig verrichten.

14) Er soll auch zu Unserem Besten zwei Fritte (Frettchen)

halten, jedoch damit zu jagen nicht bemächtigt sein, es wäre denn, dass es ihm von Uns oder Unseren Beamten zu Unserem Besten anbefohlen worden.

15) Und soll er nicht allein für seine Person dieser Unser Bestallung gemäss sich bezeigen und verhalten, sondern auch sonsten Unserer Ordinanz, welche Wir jetzo oder inskünftig auf dieses Unser Eyland richten und geben werden, in allen und jeden ihren Puncten gehorsamst geleben und nach Vermögen dahin sehen, dass Solches ebenmässig von den Einwohnern Allen und Jeden richtig geschehe.

16) Wegen dieses seines Dienstes soll Unser Vogt auf dem Eyland Norderney jährlich zu einer Besoldung von Unserm Amtshause Berum 12 Reichstaler empfangen und allein auf dem Eylande Wein und Bier zu schenken und an Niemand anders als an Uns die verordneten Wein- und Bier-Accisen zu bezahlen bemächtigt sein, auch sonst, wie der vorige Vogt, die Weide zu seinen Pferden und Beesten ohne einiges Entgelt gebrauchen, wie ingleichen von den angestrandeten und geborgenen Gütern, soviel als seine Vorfahren gehabt, zu geniessen haben. Urkundlich (1636)."

Im Dezember 1638 war das Schiff des Setzschiffers Ocko Poppen, das von Amsterdam mit Hering, Thran und Branntwein nach Bremen wollte, vor der Insel total zu Grunde gegangen. Die Befrachter Hermann Schwarting und Genossen stellten nun eine Klage gegen die Insulaner, weil diese einen grossen Teil des Strandgutes für sich verbraucht hätten. Vorhanden waren nur 10 Tonnen Thran und 5 Tonnen Branntwein.

Es wurden deshalb Poppe Iben, Remmer Taden und Haye Sicken, sowie Pavel Carstiens als Repräsentanten der Insulaner vor die Hofkanzlei zu Aurich geladen. Auch der Pastor und der Vogt sollten als Zeugen erscheinen. Leider sind uns die Namen der beiden nicht weiter angegeben. Auch eine Kirche existirte damals schon auf der Insel. Sie wurde nämlich zum Aufbewahrungsort für die geborgenen Waren bestimmt.

Die vorgeladenen Insulaner bestritten alles, und schliesslich wurde dem Bremer Kaufmann eröffnet, dass er die Waren gegen eine Tonne Branntwein an den Fürsten und angemessenen Bergelohn an die Insulaner wiedererhalten könne.

Der Bericht eines Unbekannten aus dem Jahre 1650, der zur Vorlage für den Landtag abgefasst war (es handelte sich hierbei um

die Konservation der Inseln), sagt von Norderney, dass es eine Kirche und 18 Häuser habe. Die Länge der Insel von Osten nach Westen betrage 1595 Ruten (à 12 Fuss).

In demselben Jahre wurde Frerich Hayen, dem Namen nach ein Ostfriese, als Prediger hier eingesetzt. Er war 1620 geboren und ursprünglich Schneider.[1])

Ueber eine neue Strandung liegt folgendes Reskript des jungen Grafen Enno Ludwig an den Drosten Moritz Boner und Amtmann Stephan Rudolf Freytag zu Berum vor:

„Wir haben in Gnaden geconsentiret, dass von dem angestrandeten Teer den Eyländern der dritte Teil, welches etwa 56 Tonnen sein wollten, gelassen, die übrigen zwei Teile aber aufgefüllet, wohl verwahrlich zugeschlagen und nebens dem vorhandenen Holz (ebenfalls Strandgut) förderlichst an den Amtmann zu Norden, um sich zu Unserer anderweiten Verordnung in dem „Frewichen Hoff" (Fräulein Hof, ein herrschaftliches Gebäude) geschickt werden sollen. Wir erwarten auch hinfüro von den Eyländern wöchentlich einige Fische zu Unserer Küche, weil Uns deren zumal wenig von anderen Orten gebracht werden. Wie Wir dann auch von Zeit zu Zeiten einige Kanine zu Unseren Falken haben wollen, zumal Wir vernehmen, dass deren fast eine grosse Menge daselbst sein soll. Ihr habt dies Alles ins Werk zu richten und Uns zu Gnaden gewogen. Datum Aurich, den 26. October 1652."

Enno Ludwig, der mittlerweile in den Fürstenstand sich hatte erheben lassen, beauftragte, um sich näher über den Zustand der Inseln, namentlich der westlich gelegenen, zu unterrichten, am 13. Juli 1657 den Rentmeister Rudolf Brenneysen und den Amtmann von Aurich Georg Eppen, dieselben zu besuchen.

In ihrem unterm 20. Juli abgestatteten Bericht sagen sie: „Wir haben solchem gnädigem Befehl zu gehorsamer schuldiger Folge uns noch am Abend vorangeregten Tages (13. Juli) nacher Birum (Berum) erhoben und mit den Beamten daselbst uns nach das Eyland Norderney den 14. morgens überführen lassen und selbiges in solchem Stande befunden, dass es geringer Verbesserung nötig, allein wann (als) an der Westseiten selbigen Eylandes, woselbst es vermöge des Voigts Taden eigener Aussage ein weintzig (winzig = wenig) abzunehmen

[1]) Reershemius I. 234.

anfänget, nur ein Fuder Busch (Buschwerk) oder etzliche mit wenig Flacken, das fliegende Sand aufzufangen, respective verstochen und gesetzt werden möchte. Hat an der Nordseiten einen guten Schutz von breiten Sanddünen, welche es der wilden, wüsten See opponiren kann und sonsten einen ziemlichen weitläuftigen Strand, so von dem Gewässer nicht jederzeit befeuchtet und überlaufen wird."

„Von selbigem Eyland sind wir mit erwähntem Voigt, welcher, wie wol er altersschwach und krank, jedoch aber sich ermannete, uns zu begleiten, den 15. hujus auf die Insel Jüste (Juist) angelangt."

Der Vogt Taden, es ist der erste, dessen Namen wir kennen lernen, scheint damals schon ziemlich lange im Dienst gestanden zu haben.

Im Herbst 1663 war ein aus der Ostsee kommendes, dritthalbhundert Last grosses schwedisches Schiff, das geschliffene Steine, Marmor und Kupfer geladen hatte, eine Meile von Norderney durch Sturm untergegangen.

Der „Ankerschiffer" Ugo Segges von Makum bei Harlingen erbot sich jetzt, das versunkene Schiff aufzusuchen und mit vier Schiffen und zwanzig Mann dessen Ladung zu heben, falls man ihm fünf Achtel der geborgenen Güter zukommen lassen würde, die anderen drei Achtel sollte der Fürst erhalten. Darauf ging man zu Aurich den 25. April 1664 ein, doch sollte ein fürstlicher Beamter die Bergung beaufsichtigen.

Bevor nun Ugo Segges diese „Begnadigung" erlangt, hatte er mit Ipo Douwes und Marten Arians, beide ebenfalls von Makum, einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese mit vier Schiffen und sechszehn Mann ebenfalls an der Bergung sich gegen Ablieferung des dritten Parts an den Fürsten und Zahlung von 15 Fl. an Ugo Segges beteiligen sollten.

Dieser aber wollte jetzt von dem Akkord nichts mehr wissen; er drohte vielmehr seinen Landsleuten, die mit ihren Schiffen bei der Insel lagen und vergebens auch schon die 15 Fl. ihm präsentierten, die Segel von den Masten abnehmen zu lassen, wenn sie sich in sein Geschäft mischen würden.

Diese beklagten sich bitterlich darüber beim Fürsten (11. Mai) und machten u. a. geltend, dass, wenn ein starker Sturm käme, alles mit Sand bedeckt werden könne.

Dies wirkte. Der Vertrag vom 25. April wurde nun auch auf

Douwes und Arians ausgedehnt (12. Mai), doch für diese nur bis zu kommenden Pfingsten (1. Juni), sodass nun acht Schiffe und 36 Mann mit Hebung der Güter beschäftigt waren.

Kurz vor dem Feste, das die westfriesischen Schiffer zu Hause begehen wollten, begaben sich der Ober-Rentmeister Rudolf Brenneysen und der Berumer Amtmann Stephan Rudolf Freitag mit Zuziehung der Notare Johann Herz und Johann Jakobi nach Norderney. Dort fanden sie im ganzen 1030 grosse dicke, geschliffene „Floren“, von denen auf den Fürsten 388 Stück kamen. Sie waren teils rot, teils blau. Auch 16 Kupferplatten kamen auf den fürstlichen Anteil, der sofort nach Norden verschifft und dort im Amthause deponiert wurde.

Den Norderneyern stach dies gewaltig in die Augen. Sie wollten dies nun auch versuchen, aber sie brachten, wie die Berumer Beamten berichten, nichts zum Vorschein.

Als nun Ugo Segges mit seinen Leuten wieder erschien, gelang es ihm, noch 2379 Floren und 75 Kupferplatten heraufzuholen, wovon der fürstliche Teil nach Norden gebracht wurde. Gleich darauf fanden sie noch 565 Floren und 12 Kupferplatten neben einer Marmortafel. Die Fischer wollten diese gern gegen die Steine und das Kupfer behalten, allein der fürstliche Hofmaurermeister Harns Warners, der nach Norderney gekommen war, um diese Tafel sich anzusehen, entschied, dass sie gegen die Steine und das Kupfer nach Aurich gehen solle. Sie muss daher einen bedeutenden Wert gehabt haben.

Bei dieser Bergung war auch noch der Vogt Tade Taden thätig. Er scheint indes, hochbetagt wie er war, nicht mehr lange gelebt zu haben. Sein Nachfolger war Henrich Buermann, und als dieser im Dezember 1670 starb, meldete sich Hinderk Gerdes, Bürger zu Norden, zu dem vakanten Posten, den er auch erhielt.

Im Dezember 1675 strandete ein wahrscheinlich von Frankreich kommendes mit Wein und Branntwein befrachtetes Schiff bei der Insel, das man sich beeilte, für Kontrebande zu erklären.

Die regierende Fürstin Christine Charlotte erliess damals folgende Verfügung an den Berumer Amtmann Johann Volrad Kettler:

„Auf Ewern Bericht wegen der gestrandeten Weine und Branntwein ist hiermit Unser gnädigster Befehl, dass Ihr durch Zeigern Dieses, Unsern Weinschenken, nach Abzug des dritten Teils für die

Berger, die Uns competirenden 14 Oxhaupt[1]) Wein anhero lieffern lasset und zu deren Ueberführung alle möglichste Beförderung tut, das Fass Branntwein aber durch öffentliche Ausminerei (Verstrich) an den Meistbietenden verkauft und von solchem Gelde gleichfalls zwei Drittel Uns anhero in Untertänigkeit einsendet. Daran beschieht Unsere gnädigste Meinung und Wir bleiben Euch mit Gnaden wohl gewogen. Gegeben auf Unserem Residenzhause Aurich, den 23. Dezember 1675."

Was die Norderneyer mit ihren sieben Oxhoft Wein gemacht, erfahren wir leider nicht.

Wie lange Hinderk Gerdes als Vogt thätig war, wissen wir nicht. Sein Nachfolger war Jakob Bilcker, der aber wegen allerlei Ungehörigkeiten seine Stelle verlor, die nun Simon Jakobs erhielt.

Bilcker, der als Vogt den alleinigen Verkauf von Spirituosen und Kramwaren gehabt hatte, wollte sich nicht darin fügen, dass er diesen Handel wieder abgeben musste.

Trotzdem dass das Amt in Berum unterm 4. März 1689 ein Proclama erliess, dass nur der wirkliche Vogt zu diesem Handel befugt sei, scheint Bilcker sich doch nicht gefügt zu haben. Er stiess vielmehr in Gegenwart mehrerer Personen, so der Frau und Tochter des Pastors, allerhand Schmähungen aus, um seinem Grimme Luft zu machen. „Er frage nicht nach Prinzen und Fürstinnen (damals regierte die Fürstin Christine Charlotte in Vormundschaft ihres Sohnes Christian Eberhard), noch nach Drost oder Amtmann. Das Eyland wäre sein und er wolle ehesten Tag darauf Immission nehmen."

Natürlich denunzierte ihn sein Nachfolger Jakobs, dem er auch gesagt hatte, es wären Schelme und Diebe, die ihm den Vogtsdienst gegeben hätten.

Eine peinliche Untersuchung vor der Hofkanzlei zu Aurich war die Folge davon und Bilcker wurde in gebührende Strafe genommen.

Aber auch Jakobs hielt nicht lange aus. Er wurde wegen seines „treulosen Verhaltens" bei einem jüngst gestrandeten, mit Gerste beladenen Schiff im Dezember 1692 abgesetzt, und den Posten erhielt Jürgen Christian Schleevoigt, gewesener Vogt zu Larrelt.

---

[1]) Man suchte damals alles in der ostfriesischen Kanzlei zu verhochdeutschen.

Der Vogt Jakob Rickling zu Nesse (Amt Berum) erhielt den Auftrag, den Schleevoigt auf der Insel zu installieren und dem abgesetzten Vogt seine Bestallung abzunehmen.

Dass den Bergern stets der dritte Teil der von ihnen geborgenen Güter zustand, war altes Herkommen. In welcher Weise aber die geborgenen Schiffsgeräte zu teilen wären und wie es sich mit einem Wrack verhalte, darüber herrschte fortwährend Meinungsverschiedenheit und fast bei jeder Strandung kam es darüber zu Reibereien.

Auf die Vorstellungen der Insel wurde deshalb von dem Fürsten Christian Eberhard nachfolgendes Reskript an Drost und Amtmann zu Berum erlassen:

„Wir haben ab Euern Unseres Rats[1]) und Amtmanns eingesandten Relationen und anderen Benachrichtigungen sowohl als Unserer Untertanen auf Norderney getanen untertänigsten schrift- und mündlichen Vorstellungen mit mehrerem umständlich vernommen, wie es bishero mit den (an) der (der See gelegenen) Oertern gestrandeten Schiffen und Gütern fast durchgehends gehalten worden; nur dass einige Unserer Herren Vorfahren am Regiment einige discrepante Verordnungen wol desfalls haben ergehen lassen. Wann wir aber bei dem ersten ersehen, wie dass Wir von Participirung des einen geborgenen Drittels, des von sotanen Schiffen geretteten alsogenannten Seyl (Segel), Treyls, Anker, Tauen und was sonsten nicht nagelfest am Schiffe ist, wol gänzlich ausgeschlossen werden sollen, So ist Unser gnädigster Wille und Befehl, dass Ihr bei Repartirung einiger gestrandeten Schiffe, deren Anker, Tauen, Seyl, Treil und Ladung es zwar bei der bisherigen Observanz lasset, Uns aber von dem ersten keineswegs ausschliesst und also, wenn einige Schiffe bei Unsern Inseln und Ufern in dem Euch anvertrauten Amte etwan stranden und die mehrberührten Stücke daran sammt der Ladung durch die Untertanen der Inseln geborgen werden sollten, Ihr alsdann den Rhedern und Schiffern, so daran participiren, zwei Drittel von den geretteten Seylen, Ankern, Tauwerk und was sonsten am Schiffe nicht nagelfest ist, sammt einem Drittel von der Ladung sogleich ohne anderwärtigen Entgelt wieder zukommen und abfolgen lasset, die übrigen zwei Drittel von der Ladung sammt einem Drittel von

---

[1]) Edzard Adolf von Pettkum, Geheimer Rat, Kammerpräsident und Drost zu Berum. Amtmann daselbst war der schon obgenannte Johann Volrad Kettler.

den geborgenen Ankern, Seylen, Tauen und sonsten aber in zwei gleiche Teile wiederum repartiren, davon den einen Teil für Uns in guter Verwahrung nehmen und das andere Drittel sammt dem Wrack des Schiffes den gesammten Eingesessenen derjenigen Insel, woran es stranden und durch welche es geborgen oder gerettet wird, zukommen und dem Herkommen gemäss unter Euch mit ihnen verteilen lassen sollet, jedoch dass die Untertanen den Wrack des Schiffes jedesmal alleine behalten. Sollte aber das gestrandete Schiff von einem solchen Ort sein, woselbst man anderer Gestalt mit Uns und Unserer Untertanen Schiffe, wann sie verunglücken, verfährt, so habt Ihr gleicher Gestalt bei vorkommender deren Strandung, auch also mit ihnen, als sie mit Uns verfahren, und sodann diejenigen Teile von Schiffsgerät und Ladung, welche sonsten die Rheder und Schiffer obberührtermassen wieder erlangen, Uns alleine und zugleich zu appropriiren, mit dem Ueberrest vorhin angeführter Unser Verordnung nach zu handeln und falls sonsten ausser der Schiffsgerätschaft und Ladung etwas in ein- oder anderm gestrandeten und verunglückten Schiffe an Barschaften und sonsten gefunden werden sollte, dasselbe jedesmal sogleich in guter Verwahrung zu nehmen und dahin sehen zu lassen, dass daran von Niemandem etwas veruntreut, sondern alles bis zu Unserer fernern Verordnung wohl conserviret und beibehalten werden möge. Alles bis zu anderwärtiger Unser Verordnung und Befehl und Wir verbleiben Euch mit Gnaden wohl gewogen. Gegeben auf Unserm Residenzhause Aurich, den 29. Dezember 1692."

Am 8. Dezember 1693 strandete zwischen Norderney und Baltrum ein von Hamburg kommendes Emder Schiff, geführt von Hinrich Meyer. Er hatte Viktualien (Gerste, Grütze, Bohnen und Erbsen) für die Kurbrandenburgische Miliz zu Greetsiel (der Grosse Kurfürst hatte bekanntlich 1682 diese kleine ostfriesische Festung durch seine Truppen besetzen lassen), sowie Tabak, Kupfer und Balken, letztere nach Delfsiel bestimmt.

Auf Norderney wurden geborgen 60 schwere Balken, 3 Fass Hamburger Mehl, eine Quantität Tabak, die einem Emder Juden Levi Moses zugehörte, und 14 Tonnen mit Viktualien. Ein Nesmersieler Schiffer vermochte 15 Balken und 36 Tonnen Viktualien zu bergen, der Tonboyer-Kapitän Jasper Ocken für mehr als 1000 Reichsthaler Kupfer, Mehl und Tabak.

Die Regierung gab den Befehl, die Viktualien gegen billigen Bergلohn nach Greetsiel zu verabfolgen, von den Balken aber den dritten Teil nach Berum zu schicken.

Der neueingesetzte Vogt, Jürgen Christian Schleevoigt (Slevoigt), hatte sehr bald mit dem Anhang seines abgesetzten Vorgängers zu kämpfen. Wie er im Januar 1694 berichtet, hätten die Stiefsöhne desselben Jan und Hinrich Cluin sich unterstanden, vom Strande eigenmächtig einige Planken wegzunehmen und ihn, als er dazu gekommen, zu Boden geworfen und geschlagen, auch ihn dann mit drei anderen Knechten verfolgt und harte Drohworte ausgestossen. Der Vogt bittet, zum warnenden Exempel sie gehörig zu bestrafen und, weil sie jetzt mit ihrem Schiff im Nordersiel lägen, um dann Reisen zu machen, sie sofort zu verarretieren.

Der zum Bericht aufgeforderte Berumer Amtmann erklärte nun, er habe durch den Norder Amtmann den Hinrich Cluin gefänglich einziehen lassen. Aber die Sache sei nicht so eilig, denn die Gebrüder Cluin besässen ein schönes neues Schiff, das wohl einige Tausend Gulden wert sei, und sie machten regelmässig Fahrten von Norden nach Amsterdam. Sie seien eben im Begriff, mit einer Ladung Gerste für den Norder Kaufmann Eisse Dirks dorthin zu fahren. Derselbe werde sicher auch eine Kaution stellen, dass die Gebrüder in Monatsfrist, wenn es verlangt werde, sich vor Gericht stellen würden.

Daraufhin wurde der Amtmann von Norden angewiesen, die Gebrüder Cluin unbehelligt zu lassen, wenn der Kaufmann Dirks oder sonst ein Norder Bürger für sie Kaution leisten wolle.

Wir wissen nicht, ob später eine gerichtliche Verhandlung stattgefunden hat. Die Sache scheint eingeschlafen zu sein.

Am 22. Oktober 1696 kam das schwedische Schiff „Konung Salomon", 100 Last gross und geführt vom Schiffer Jan Andresen Graen (Graan) aus Stockholm, auf der Norder Plaate (auch Hamburger Sand genannt) zum Aufsitzen. Es hatte zu Bordeaux Prünellen, Terpentin, Nussbaumholz und Sirup eingenommen und war ausweislich seines Passes nach Stockholm bestimmt. Der Wert der Ladung mochte 17,000 fl. betragen.

Nun war damals noch der sogenannte dritte Raubkrieg Ludwigs des XIV. im Gang, der mit dem Frieden von Ryswyk (1697) endete. Alle aus Frankreich kommenden Schiffe wurden von englischen Kapern

untersucht, selbst wenn sie wie der „Konung Salomon“ aus einem neutralen Lande stammten und wieder dorthin wollten. Die neutrale Flagge musste eben manche Ladung decken, die im Grunde dem Kriegsrecht verfallen war.

Es war natürlich bei strengster Strafe den deutschen Schiffen untersagt, mit Frankreich Handel zu treiben. Wer sich aber am wenigsten darum kümmerte, das war die Stadt Emden, die bis dahin überhaupt keinen Überfluss von Patriotismus gezeigt hatte. Die Sache war so schlimm, dass der Kaiser Leopold unterm 12. August 1691[1]) ein scharfes Dekret an sie erliess und ihr in demselben vorwarf, dass ihr Konvoier (das Kriegsschiff, das zur Deckung der Handelsschiffe bestimmt war) unlängst auf ein holländisches Schiff gefeuert habe, welches den Transport von Kontrebande zu verhindern gesucht.

Auf Grund der kaiserlichen „Avokatorien“ waren die fürstlichen Beamten Ostfrieslands ungemein attent, sobald sich ein Schiff zeigte, das vielleicht verdächtig sein konnte. Auch der „Konung Salomon“ erregte sofort ihre Aufmerksamkeit, als er einen Teil seiner Ladung ausschiffen wollte, um sich zu erleichtern. In seinem ganzen Gebahren schien mancherlei nicht zu stimmen.

Der noch vorhandene, sehr weitläufig gehaltene und in lateinischer Sprache abgefasste Schiffspass d. d. Stockholm, den 2. Dezember 1695, meldet uns, dass der Schiffseigner der Hofrat Karl Christian Maudell zu Stockholm sei, und dass dieser das zu Gothenburg liegende Schiff, befrachtet mit 300 Schiffspfund Eisen und 40 Balken, nach Falmouth sende, von wo es nur mit Ballast nach Bordeaux segeln solle, um dort Weine und andere Waren für seinen Eigentümer einzunehmen und dann wieder in die Ostsee (mare Balticum) zurückzukehren.

Weiterhin ist noch der zu Bordeaux unterm 6. Oktober 1696 ausgefertigte Schiffspass vorhanden. Es ist dies ein grosses höchst künstlerisch (im Barokstil) ausgeführtes Blatt. Das Formular ist gedruckt und auf den Namen des Grafen von Toulouse, Louis Alexandre de Bourbon, Admirals von Frankreich, ausgestellt, dessen von Trophäen umgebenes Wappen, die drei Lilien mit dem Querbalken des Bastards (der Admiral war ein illegitimer Sohn des Sonnenkönigs), die obere Partie des Blattes einnimmt. Hinter diesem Wappen

[1]) Borkum pag. 52.

hängt eine von Engeln, Guirlanden, Faunen und Nixen umgebene Decke herab, auf welches das Passformular gedruckt ist. Die Decke rundet sich nach unten ab und lässt den Blick auf das Meer frei, auf dessen Vordergrund Neptuns wiehernde und stark ausgreifende Seerosse zu sehen sind.

Das ganze, sehr zierlich in Kupferstich ausgeführt (Inventé par le Sr Berain dessignateur du Roy et gravé par le S^r le Pautre graveur du Roy), bildet einen merkwürdigen Konstrast zu seiner Bestimmung.

Als Bestimmungsort des Schiffes ist in dem Pass „Estokolme" angegeben, als Ladung: „Prune, Cirop et Tables de Noyer", von Terpentin ist keine Rede.

Nach Angabe des Schiffers Graen ist er von seinem Kurs nach der Ostsee durch harte Sturmwinde abgebracht und in die Oster-Ems einzusegeln gezwungen worden. Nach Verlierung zweier Anker ist er auf dem Hamburger Sand zum Aufsitzen gekommen. Sofort hat er sich nach Greetsiel begeben und dort den Schiffer Tyebbe Gelder geheuert, damit er das damals noch ganz intakte Schiff lichte und solang mit Gütern nach Emden fahre, bis dasselbe wieder in Tiefwasser gebracht und kalfatert sei, um weitersegeln zu können.

Dagegen haben später Borkumer Schiffer erklärt, der „Konung Salomon" sei bei gutem hellem Wetter in die Ems eingesegelt und habe seinen Kurs auf Emden genommen.

Ferner steht den Aussagen des Schiffers, der sich von Greetsiel nach Emden begeben hatte, der Bericht des Amtmanns Jorgena von Greetsiel entgegen, der schon unterm 25. erklärt, er habe Tags zuvor den Burggrafen Schulz und zwei Schiffer abgeschickt, um den Zustand des Schiffes zu besichtigen. Dieselben hätten es ganz leck befunden und mit vielen grossen Löchern durchbohrt, auch im Sande festgetrieben. Es war mithin als Strandgut anzusehen.

Die Absicht des Schiffers Graen, seine Güter nach Emden zu bringen, gelang nur zum kleinsten Teil. Er sagt darüber: Tyebbe Gelder sei mit sieben anderen Schiffen am 23. an Bord gekommen und habe sein Steuermann mit ihnen akkordiert. Anstatt nach Emden zu fahren, hätten aber fünf Schiffe die Güter nach Greetsiel und drei Schiffe nach der Insel Juist gesegelt und die Ladung dort ans Land gesetzt.

Die näheren Umstände sind etwas drastischer Natur. Der Burggraf Schulz hatte sich in einem der an den „Konung Salomon" fahrenden Schiffe versteckt. Dort luden eben zwei Borkumer Schiffe Güter ein, um sie nach Emden zu verführen. Als sie eben im Begriff waren abzufahren, sprang Schulz aus seinem Versteck und befahl den Borkumern, bei 100 fl. mit den Gütern nach Greetsiel zu fahren, was denn auch geschah. Die 14 Köpfe starke Mannschaft des „Konung Salomon" wagte nicht, dem fürstlichen Beamten entgegenzutreten.

„Ich bin willens", sagt der Amtmann Jorgena in dem angegebenen Bericht vom 25., „den Schiffer Tiebbe Harmens (derselbe ist wohl identisch mit jenem Tyebbe Gelder in der Eingabe des Kapitäns) morgenden Tages mit genugsamer Mannschaft hinwiederum abzuschicken, um dasjenige, was etwa noch übrig, mit benötigter Force zu sich zu nehmen und gleichfalls anhero zu bringen, welches alles ich also zu verrichten meine untertänigste Pflicht und Schuldigkeit zu sein erachtet, in der demütigsten Zuversicht, dass Ew. Hochfürstl. Durchlaucht solches alles gnädigst ratificiren werden, weil ich aus allen Circumstantien nicht anders kann vernehmen, als dass oftberührtes gestrandetes Schiff immediat aus Frankreich sei gekommen und mehrenteils nur Contrebande-Waren geführt, wiewol ich nicht gewiss erfahren können, wohin es seinen Kurs gesetzt gehabt. Sonsten sind doch einige Kaufleute aus Emden, als namentlich Tewes Peters Blau, N. und N. Baumgarten und N. Payne mit noch einem Franzosen allhier gewesen und haben sich um Wegführung der gestrandeten Güter sehr bemüht, aber sich dennoch bei mir nicht angegeben, noch mir auf mein Erfordern von Beschaffenheit dieser Sache einige Nachricht geben wollen. Uebrigens weil ich befürchte, dass erwähnte Kaufleute wegen der allhier aufgebrachten und ferner etwa aufzubringenden Güter, weiss nicht aus welchem Fundament oder Praetext, etwa einige Assistence bei der Brandenburgischen Milice suchen und erhalten möchten, also gelangt an Ew. Hochfürstl. Durchlaucht meine untertänigste Bitte, Dieselbe geruhen mir Dero gnädigsten Befehl dieser Sache halber und wie es insonderheit mit den aufgebrachten Gütern gehalten werden soll, in hohen Gnaden so bald (als) möglich und gnädigst gefällig zukommen lassen."

Die Vorsicht Jorgena's war nicht unbegründet. Man weiss, dass

im November 1682 die kleine ostfriesische Festung Greetsiel von brandenburgischen Truppen überrumpelt worden war und dass diese sich nicht allein dort, sondern auch in Emden festgesetzt hatten. In Emden befand sich damals auch eine brandenburgische Admiralität.

Die Brandenburger nahmen aber mit Vergnügen jede Gelegenheit wahr, die Fürstlichen ihre Macht fühlen zu lassen, und die Kaufleute von Emden wussten, dass sie ihrer Regierung gegenüber an ihnen, wie früher an den holländischen Besatzungstruppen, einen starken Rückhalt hatten.

Der Geheime Rat sprach unterm 29. dem Amtmann Jorgena seine Zufriedenheit hinsichtlich der von ihm getroffenen Massregeln aus und fügte dann hinzu: „Wir können aus allen Umständen nicht anders urteilen, als dass solch Schiff nicht nach Stockholm, sondern nach Emden wider die Reichs-Constitutiones und Kaiserlichen Inhibitoria aus Frankreich destinirt und befrachtet gewesen und habt Ihr darum desto mehr dahin zu trachten, dass, was weiter davon geborgen werden kann, es sei an Waren oder Schiffsgerät weggenommen und in Sicherheit gebracht werde. Jedoch sollt Ihr nicht hindern, sondern vielmehr nach Vermögen beförderlich sein, dass das Schiff auch gerettet und an nächsten sichern Ort oder Hafen gebracht werde, da weder von den Kurbrandenburgischen, noch den Emdern etwas dawider tractirt oder vorgenommen werden könne, mit der Versicherung, dass, wenn es mit wahrhaften und richtigen Schwedischen oder anderen gültigen Pässen versehen, wir von demselben nichts Widerrechtliches begehren, sondern dasselbe sowol als die geborgenen Waren, wenn sie Schwedischen Untertanen oder Kaufleuten erweislich zugehören, gegen gebührliche Recognition und Berglohn wieder losgeben wollen. Und habt Ihr Alle, so sich deswegen bei Euch angeben, unserm vorigen Befehl gemäss an uns anhero zu verweisen, da wir uns nach Billigkeit und Befindung der Sache gegen sie erklären werden. Weil aber noch Keiner, wie sonst in dergleichen Fällen ungesäumt zu geschehen pflegt, sich desselben dahier angegeben, so ist desto weniger zu zweifeln, dass es ein verdächtiger und verbotener Handel sei. Wenn Ihr auch noch Sorge hättet, dass entweder die Kurbrandenburgischen oder die Emder die bisher von unsern Schiffern geborgenen Güter, an welchem Ort es auch sei, zu erfassen suchen, so habt Ihr zu

verschaffen und zu befördern, dass die Schiffer damit sich nach dem Harlingerland retiriren mögen.“

Harlingerland (Esens und Wittmund) war nicht allein am weitesten von den Plätzen entfernt, wo brandenburgisches Militär lag, es stand auch entgegen dem übrigen Ostfriesland unter der absoluten Regierung des Fürsten.

Zugleich wurde der fürstliche Rentmeister zu Emden, Gabriel Meder, angewiesen, die Frage, ob dortige Kaufleute das Schiff befrachtet hätten, möglichst ins Klare zu stellen.

Jorgena hatte ebenfalls unter dem 29. Oktober einen weiteren Bericht abgesandt, der zunächst meldete, dass von zwei Borkumer Schiffern 66 Oxhoft Terpentin, dazu 14 halbe und 9 Drittelfässer, 40 Fässer Pflaumen, 20 Fässer Sirup und eine grosse Anzahl Nussbaumplanken nach Greetsiel geborgen seien. (Die ganze Schiffsladung bestand aus 500 Centner Terpentin, 700 Centner Prünellen, 250 Centner Sirup und 100 Nussbaumplanken.)

„Und als mir auch diesen Abend die Nachricht erteilt worden“, fährt Jorgena fort, „wassmassen der Equipagenmeister de Lange sich herausgelassen, dass das gestrandete Schiff dem Kurbrandenburgischen Admiralitätsrat Leonhard von Grinsveen zugehören solle, habe ich solches Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hiemit auch untertänigst hinterbringen müssen. Und wiewol ich sowol gestern als heute meinen grossen Fleiss angewendet, um ein oder mehr Schiffe zu Bergung des Schiffsgeräts nach dem gestrandeten Schiff abzuschicken, habe ich dazu weder Schiff, noch genugsame Mannschaft ohne grosses Geld bekommen können, welches ich dann, weil Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Rentmeister Johann Christian von Seggern dazu ohne vorhergehenden Befehl den geringsten Heller zu bezahlen sich verweigert, nicht unternehmen dürfen, sondern bis nähere gnädigste Verordnung davon desistiren müssen, insonderheit weil das gestrandete Schiff nach Aussage der eingenommenen Schiffleute von hiesigen Einwohnern unmöglich kann geborgen oder nach einem anderen Ort verführt werden, wiewol der Schiffer davon sich verlauten lassen, dass er durch verschiedene, aus der Stadt Emden abzuholende Instrumenta selbiges annoch zu bergen verhoffte. Sonst habe (ich) noch nicht vernehmen können, dass die Brandenburgischen Völker oder die Emder wegen der allhier und auf der Insel Juist aufgebrachten Güter etwas Präjudicirliches vorzunehmen gedenken,

sondern hergegen von dem hiesigen Commandanten von ungefähr gehört, dass er desfalls noch die geringste Ordre nicht empfangen habe und finden auch die Borkumer Schiffer grosse Schwierigkeit, um mit ihren schwergeladenen Schiffen über die Watten nach Harlingerland zu gelangen. Uebrigens habe dies noch untertänigst müssen beifügen, dass ich von dem Vogt von Norderney Jurgen Christian Schlevogt vernommen habe, gestalt der Schiffer und beinahe die sämtlichen Schiffleute auf dem gestrandeten Schiff zu ihm gesagt, dass dieses von N. Payne in Frankreich befrachtet und an dessen Bruder in Emden adressiret, auch dass Jener mit ihnen nach Emden überzukommen resolviret gewesen wäre, wann er keine Verhinderung bekommen hätte. Der Schiffer ist gestern Abend spät wiederum allhier gewesen und diesen Morgen, ohne dass ich selbiges vorher vernommen, wiederum nach Emden abgereist, also dass ich demselben seine Passeporten annoch nicht abfordern können, wiewol der Vogt von der Insel Juist, Johann Wiardts, mir die Nachricht erteilt, dass Jener auch nicht willens gewesen, mir seine Pässe vorzuzeigen, sondern resolviret, selbige Ew. Hochf. Durchlaucht selbst zu präsentiren."

Der Schiffer Graen hatte aus Emden Schiffszimmerleute herbeigeholt, um das Fahrzeug wieder dicht machen zu lassen. Nachdem dieselben es aber besichtigt, fanden sie es dermassen beschädigt, dass sie es für hoffnungslos erklärten, es wieder flott zu machen. Das Schiff hatte ausserdem einen eigenen Schiffszimmermann, auch waren schon alle erdenklichen Anstalten getroffen, die Lecke zu stopfen.

Schon am 28. Oktober reichte zu Greetsiel der genannte Equipagenmeister F. de (der) Lange bei dem Amtmann Jorgena einen Protest ein, geschrieben in holländischer Sprache, worin er ganz ohne einen Schatten von Beweis anzuführen, sagte, er sei Bevollmächtigter der schwedischen Kaufleute — Rheder und protestierte, dass die ausgeladenen Güter nach allen anderen Orten, nur nicht nach Emden verschifft würden.

Jorgena nahm nun den Steuermann vor. Derselbe erklärte denn auch, das Schiff gehe Monsieur de Lange, brandenburgischer Equipagenmeister und Leonhard von Grinsveen, Rat des Kurfürsten von Brandenburg, an. In die Ladung teilten sich der Administrator Thomas Payne, dessen Bruder es auch zu Bordeaux befrachtet hatte,

Bernard Poujols, der erst vor einigen Wochen das Emder Bürgerrecht erworben hatte, Tewes Bastians und die Gebrüder Johann und Peter Baumgarten zu Emden. Letztere seien übrigens nur Vertreter von Hamburger Kaufleuten.

Zu Norden im Fräuleinhof (einem fiskalischen Gebäude) fanden sich schliesslich von der Ladung des Königs Salomon 68 Oxhoft Terpentin (à 4 Centner), 118 halbe Fässer (à 2 Centner), 65 ganze Fässer Prünellen (à 9 Centner), 51 halbe (à $4^1/_2$ Centner), 37 ganze Fässer Prünellen, aber nass, und 12 halbe ebenfalls nass; 28 Fässer Sirup (à 9 Centner) und 80 Stück Nussbaumbretter.

Ende Dezember wurden die ganzen Güter zu Norden in öffentlicher Ausmienerei (wie man in Ostfriesland sagt) verkauft.

Gelöst wurden 12,690 fl, wovon 1545 fl Unkosten abgingen. Die Frachten der Borkumer, Juister und Greetsieler Schiffer spielen hierbei eine Hauptrolle.

Der Reinertrag belief sich also auf 11,145 fl, was 4127 Reichsthaler und 21 Schaaf damals ausmachte. Alles dies wanderte in die fürstliche Kasse, weil das Schiff in Gemässheit der kaiserlichen Konstitutionen als Kontrebande betrachtet wurde.

Sehr spät, im März 1697, erschien noch einmal Franz de Lange, der sich Equipagenmeister bei der kurfürstlich brandenburgischen afrikanischen Kompagnie unterzeichnet, mit einer Eingabe an den Fürsten, worin er wieder die Behauptung aufstellte, er sei als Bevollmächtigter der schwedischen Schiffsinteressenten (solche gab es erwiesenermassen gar nicht) beauftragt, die Frachtgelder für das Schiff einzufordern. „Auch damals habe ich angepräsentiret, zu erweisen, dass dergleichen Frachtgelder vor allen anderen Dingen bezahlt werden und solches in anderen Landen practikabel und durchgehend in Usance sei, angesehen die eingeladenen Güter auch bereits für solche Fracht tacite verhafftet sind und dieselbe billig nach aller Völker Recht vorab bezahlt werden muss und was nach Abzug solcher Fracht an Gütern übrig bleibet, denen Kaiserlichen Avocatoriis nur alle subject und confiscabel ist.“

Zur Erhärtung seiner völkerrechtlichen Theorie legte er ein höchst umfangreiches, von den „gelehrtesten Männern Hollands, alwo diese Sache aus dem Grunde geexaminirt ist, mit einpariger Zustimmung geconfirmirtes“ Rechtsgutachten vor. Interessant ist, dass de Lange in seinem Schreiben doch die Befugnis der fürstlichen

Regierung, die Güter des Schiffs als Kontrebande konfiszieren zu dürfen, in keiner Weise ableugnet.

Schreiben und Rechtsgutachten wurden ruhig ad acta gelegt.

Am 28. Oktober 1697 scheiterte in heftigem Sturm auf einer Sandbank vor Norderney das Hamburger Schmackschiff „Jungfrau Sara“, 60 Last gross, mit Stückgütern auf seiner Reise von London nach Hamburg.

Mit 8 Schnickschiffen hatten die Insulaner bei fortwährendem Sturm etwa ein Drittel der Ladung in den nächsten Tagen geborgen, das übrige glaubte man der See preisgeben zu müssen.

Die „Jungfrau Sara“ war ein neues Schiff, geführt vom Hamburger Schiffer Peter Petersen, das einen Pass vom Hamburger Senat d. d. 16. Mai 1696 besass und darin als Eigentum der Hamburger Kaufleute Albert Ehlers, Walter Beckhoff, Cornelius-Walter Mahne, Lorenz Crahmer und Johann von Overbeck deklariert wurde.

Am 31. Oktober erschienen der Vogt von Norderney und der Schiffer Peter Petersen vor dem Amtmann Kettler zu Berum und machten ihn mit der Strandung bekannt, worauf dieser befahl, die in des Vogts Scheune liegenden Fässer und Ballen, die meist von Nässe gelitten hatten, nicht weiter zu öffnen, sondern erst einen fürstlichen Befehl abzuwarten.

Die Kunde von der Strandung war indes rasch nach Hamburg gedrungen, wo am 3. November die Interessenten, als welche hier bezeichnet wurden die Firmen: Thomas Fetherstone & Komp., Nath. Cambridge, Henry Trotter, p. Fran. Stratford, p. Richard Beale, Fred. Schomaeker, Christian Fecht und Komp., Paulus Fleischmann, Jacob Brommer, Hinrich Spierinck, Möller & Matsch, Nicolas Burmester, Johann Hancker, Lutken & Dunt, Heinrich Philipp Kugelmann, David Friedr. Klug, eine Vollmacht auf Hinrich Musicks und Johann Augustus Escher ausstellten, damit diese an Ort und Stelle mit den Bergern, sowie mit den Strandherren die nötigen Akkorde abschliessen sollten.

Einige Tage später wandten sich die Interessenten an den Hamburger Rat und erklärten, es wäre ihnen von gewisser Hand berichtet worden, „als wann ein Hochweiser Rat Ew. Magnificenz Hochgelahrte, Hoch- und Wohlweise Herren mit Ihro Fürstlichen Durchlaucht von Aurich etc. einen sicheren Vergleich oder Tractat wegen Verunglück- und Strandung der Schiffe und Güter auf dero

Strömen und Landen hätten, wovon, wann solcher also befindet, annoch um gütige Eröffnung unterdienstlich hiermit wollen gebeten haben".

Allerdings hatten im Jahre 1493 die Grafen Edzard und Uko von Ostfriesland einen Vertrag mit Hamburg vereinbart, wonach u. a. der Mannschaft eines gestrandeten Schiffs unbenommen bleiben sollte, ihre Güter zu sammeln. Leisteten die Insulaner hülfreiche Hand, so sollten sie dafür ein billiges, redliches Berggeld beanspruchen dürfen. Nach dem Vertrage hatte aber der Strandherr durchaus kein Recht, für sich einen Part zu verlangen, und gerade hierauf kam es an, denn die Ansprüche des Fiskus waren immer die weitgehendsten und mussten am ersten befriedigt werden.

Der Hamburger Rat gab den Interessenten ein Intercessionalschreiben an den Fürsten, das in allgemeinen Redensarten gehalten war, des Vertrags von 1493 aber nicht erwähnte. In anderen Fällen ist dies übrigens geschehen, man schickte auch wohl Abschriften der vorzugsweise in betracht kommenden Stellen mit, aber geholfen hat es niemals etwas.

Die heillose Zerrüttung der ostfriesischen Finanzen und die kläglichen Verhältnisse des Hofes von Aurich entschuldigen einigermassen die Geldgier, die man hier zutage legte.

Mittlerweile waren die Bevollmächtigten Musicks und Escher in Aurich angelangt und hatten dort ihre Papiere, worin auch die Ladung des Schiffs sich verzeichnet fand, eingereicht. Am 11. November erging nun an den Hof- und Jagdjunker, auch Lieutenant in der Guarde Hartwig Dietrich von Blücher der Befehl, mit den Bevollmächtigten sich nach Berum zu begeben, um von da mit dem Amtmann Kettler oder, wenn dessen Gesundheit es verbieten sollte, mit dem dortigen Burggrafen Ditzen und einem Notar nach Norderney sich zur Aufnahme des Inventars zu verfügen.

Am 12., 13. und 14. fand nun durch den Notar Heinrich Pauli die Designation der gestrandeten Güter statt.

Es bestanden diese aus mehreren hundert Dutzend Strümpfen, Leinwand, Serge, „Cirsay", 22 Säcken mit Ingwer, 18 Stück Zinn à 300 Pfund, 7 Fässern mit Indigo, Hagel, 300 Fellen (Rauchwerk) und 7 englischen Stühlen, wovon 4 mit Vernis überstrichen und am Rücken und auf dem Sitz geflochten.

Ein „unverfänglicher" Überschlag taxierte den Wert der Güter auf 24656 Reichsthaler (das Zinn allein war 1447 Thaler wert),

wobei noch die 7 Fässer Indigo und die 300 Felle nicht miteinbegriffen sind.

Die Bevollmächtigten eilten nun sofort nach Aurich zurück und boten 3666 Reichsthaler, wenn man ihnen die ganzen Güter überlassen wolle. Wunderbarerweise ging man sofort auf dies Anerbieten ein. Es scheint, dass der Reiz des baren Geldes, das in Aurich immer sehr knapp war, dies bewirkte.

Wenn die Ladung auch etwa 24000 Thaler wert war, wobei also auf den Fürsten und die Berger 16000 Thaler entfallen wären, so durfte man doch bei einer an Ort und Stelle vorzunehmenden öffentlichen Verauktionierung nicht annähernd darauf rechnen, dass die Güter einigermassen nach ihrem wirklichen Werte bezahlt worden wären. Vielleicht hatten auch viele Ballen durch die Nässe gelitten.

Man begnügte sich deshalb mit den 3666 Thalern, wovon 1000 den Insulanern als Berggeld überlassen wurden.

Der Lieutenant von Blücher hatte nochmals den Befehl erhalten, sich auf die Insel zu begeben, um den Bevollmächtigten die Güter zu übergeben. Als die Hamburger nicht sofort erschienen, wurde der Lieutenant ungeduldig und sandte an den Regierungsrat Rüssel folgendes Schreiben:

„Norderney, den 24. November 1697.

Monsieur!

Ich kan mich nicht genuch verwundern, wohr die beyde Kauffleute bleiben, Ich bin mit die Eilander furt fertich worden und habbe den aCort von etzlichen unterZeignen lassen, itzund aber mich efs solange währet, kombdt balt der Eine von Hamburg, der ander von Norden. Der Eine hat diese plauderey, der ander dafs, und sind also ganfs sturisch. Efs hat aber nicht zu sagen, allefs soll wol gehen, aufs Benehmen, umb die Fracht nach Hamburg zu bringen, weillen sie gehöret, dafs von diesen Kauffman und Schiffer in Norden Ein schiff gewunnen, dar wollen sie ganfs nichtefs von hören, den sie sagen, sie haben efs geborgen, so können sie die Fracht auch davon verdienen, efs gehet ohn dem noch Ein hiesigefs schiff nach Hamburg, bitte Mein hochgeEhrter Her Raht wolle mich davon Ein wenich nachricht geben und machen doch, dafs dafs gelt überkombdt und nuhr an den Hern ambdtman zu Hage

gesant wird, man friret und hungert hier baldt zu schande, und ich bin ohndem gar unpafs, ich habe schon 2 tage zu bette gelegen, und wen efs wieder 2 oder 3 tage frieren würde, kunte man hier gar nicht wieder weck komen, im übrigen meyne ganfs unterthänigste reCommandation an Meynen Gnädigsten Fürsten und Hern und verwarte mit schmertzen Ein weinich antwort, und wenn sie komen, ob den dafs gut soll abgefolget werden, efs kunte auch fieleicht gahr diesen winter nicht Ein mahl weck komen, wan efs noch Ein wenich frieret, bin und verbleibe unterdessen

Monsieur

Vostre tres humble

Serviteur

H. D. von Blucher."

Der Lieutenant hatte nicht so ganz Unrecht. Es war eine riskante Sache, zu Winterszeit auf der Insel zu verweilen, wo einige Tage Frostwetter den Verkehr mit dem Festlande auf Wochen hinaus unterbrechen konnten.

Der Lieutenant musste sich noch einige Zeit gedulden, denn erst unterm 30. November wurde die Vereinbarung unterzeichnet, nach welcher die Bevollmächtigten der Interessenten die vollständige Übergabe der Güter bescheinigten.

Die Insulaner freilich hätten gern, wie wir aus dem Blücherschen Schreiben ersehen, neben den 1000 Thalern Berggeld auch noch die Fracht nach Hamburg verdient.

Im Jahre 1696 war der bisherige Pastor Frederik Heyen gestorben. Es galt jetzt, einen Nachfolger ausfindig zu machen, was nicht leicht war, denn die Stellen auf den Inseln waren jämmerlich dotiert.

Der Amtmann Kettler schreibt nun in dieser Beziehung unterm 31. Oktober 1697 an den Fürsten:

„Im übrigen ist Ew. Hochfürstl. Durchlaucht zweifelsohne annoch in frischem Angedenken, dass ich nomine und auf Anhalten der gesammten Eyländer von Norderney um einen tüchtigen, frommen Pastoren bei Ew. Hochf. D. untertänigst gebeten, auch einen namens Tielens [1]) dazu untertänig vorgeschlagen. Wie ich aber höre, soll

---

[1]) Elias Tilen aus Goslar wurde 1697 Prediger auf Juist, da er aber das Abendmahl nicht austeilen wollte, setzte man ihn 1704 an die Armenschule

derselbe von Ew. Durchl. nach Juist gesetzt sein. Allein zu Norderney ist eine ziemlich grosse Gemeinde, es liegen daselbst einige Kranken ungetröstet, Kinder ungetauft, in summa das Kirchen- und Schulwerk stehet daselbst stille und sein die Einwohner, dass sie mit keinem Pastorn oder Seelsorgern wiederum versehen werden können, fast desparat, bitte also Ew. Durchl. nochmalen untertänigst, Dieselben geruhen doch deswegen gnädigst zu disponiren, dass die armen Leute auch in ihrem Christentum gestärket und mit einem tüchtigen frommen Seelsorger bald versehen werden mögen, der grosse Gott wird Ew. Hochf. D. dieses zeit- und ewiglich vergelten, bitte aber untertänigst von mir dies nicht ungnädig aufnehmen zu wollen."

Noch im Laufe desselben Jahres übernahm Johann Husius die Predigerstelle auf Norderney. Er war eines Predigers Sohn aus dem Lippischen und hatte eine Stellung in Winschoten inne, als ihn die Verwüstungen einer Flut vertrieben. Er ging nun nach Ostfriesland und nahm hier 1695 die Stelle auf Langerog [1]) an, einer Insel, die noch weniger Bewohner als Norderney hatte. Er benutzte deshalb die erste Gelegenheit, um von Langerog wegzukommen.

Am 17. November 1698 strandete infolge Sturmwetters das kleine Emder Schiff „die Gerechtigkeit". Schiffer Haye Tiardts Falk (Valk), mit Balken und Salz von Hamburg kommend beladen, an der kleinen Sandinsel Buse (Buise), südwestlich vom Westende Norderney's gelegen. Der Schiffer rettete sich mit seinem Knecht in einem Boot.

Am folgenden Tage strandete ebenfalls an der Buse ein westfriesisches, nach Workum gehöriges Schiff, mit Balken von Hamburg kommend.

Am 4. Januar 1699 erschienen nun 15 Westaccumersieler unter Anführung des Schiffers Tyes Jansen, landeten an der Buse und

---

nach Aurich. Er soll, wie Reershemius I. 311 berichtet, die Weihnachtsflut von 1717 vorhergesagt haben. Sein Vorgänger, Johann Naudaeus, war an einem Sonntag des Jahres 1695 nach der kleinen Insel Bant gefahren, um dort nach dem Heu zu sehen (die Juister hatten Bant von der Regierung gepachtet vergl. „Miscellen" 256), und ertrank dabei elend. Sein Körper wurde am Norddeich gefunden.

[1]) Wir schreiben den Namen, wie er an Ort und Stelle ausgesprochen wird. Übrigens findet sich diese Schreibart vielfach auch im vorigen Jahrhundert angewandt.

begaben sich auf das noch völlig intakte Emder Schiff, das noch seine Ladung an Balken besass. Nur das Salz war durch die Feuchtigkeit unbrauchbar geworden.

Sie hieben nun den Mastbaum um und schleiften das Oberteil des Schiffes, als der Vogt von Norderney, Jürgen Christian Sleevoigt herankam.

Das Westaccumer Schiff entfernte sich rasch, aber acht seiner Leute musste es auf der Buse zurücklassen. Der Vogt zwang nun zwei davon, ein Protokoll über diese Angelegenheit zu unterzeichnen.

Wir haben bereits oben von den bedenklichen Neigungen der Westaccumersieler gesprochen. Auch der Amtmann Kettler kommt in seinem Bericht auf diesen Punkt zu sprechen. „Die Leute von Westaccumersiel fallen den Insulanis sowol von Norderney als Baltrum öfters beschwerlich und tun ihnen Gewalt an", weshalb Kettler um eine kräftige Bestrafung derselben bittet.

Den Mastbaum holten sich schliesslich die Wangerooger, die ebenfalls ihre begehrlichen Augen überall hatten.

Peter Hilrichs, der den Mastbaum abgehauen, wurde zu 20 fl Brüche verurteilt. Er war auf die Citation nach Aurich gar nicht erschienen, sondern flüchtig geworden. Sibelt Jansen, der ihm beim Abhauen geholfen, musste 15 fl, sieben Westaccumer, die auf dem verunglückten Schiff mitgewesen waren, je 10 fl und die anderen, die auf dem Westaccumer Schiff geblieben, je 5 fl Strafe zahlen.

Die Ladung des Wracks wurde doch noch auf Norderney geborgen. Es waren allerdings nur 20 Balken, aber der Eigner derselben war ein sehr bemittelter Mann, Claes J. Duien (Duin, Düen), Sägemüller auf der fürstlichen Mühle Hartsweg bei Emden.

Er supplizierte nun um Verabfolgung der Balken, deren er zu seiner Nahrung sehr benötigt sei, gegen den üblichen Bergelohn an die Insulaner. In Aurich bedeutete man ihn, er müsste auch noch eine „Verehrung" an den Fürsten ausgeloben. Er übergab diesem auch, als er im Sommer 1699 sich auf dem Jagdschloss Ilo aufhielt, persönlich eine Supplik.

Später stellte er vor, dass er 30 Reichsthaler „Windgeld" an die fürstliche Renterei zu erlegen habe und dass die „Emders" ihm grossen Eintrag thun, indem sie in der Stadt auch eine neue Sägemühle setzen lassen, sodass er bloss von der „wenigen Kaufmannschaft, die er treiben muss", leben könne.

Endlich gab man ihm die Balken, von denen schon zwei durch einen Sturm weggetrieben waren, gegen den üblichen Berglohn frei.

Am 16. Januar 1699 verunglückte auf dem Busetief durch Sturm ein mit Steinkohlen beladenes, von Schottland kommendes Schiff. Fünf Norderneyer fuhren mit ihren Schiffen an das Wrack, aber die Juister mit ihrem Vogt — der Norderneyer Vogt war nach Norden gefahren, um dort Bier zu holen — waren ihnen schon zuvorgekommen. Sie hätten mit Schlägen und Drohworten sie abgewehrt, behaupteten später die Norderneyer, und ihnen nichts zu bergen gelassen, als zwei Segel, etwas Tauwerk und die aus acht Köpfen bestehende Schiffsbesatzung, während sie selbst „unerhörter Weise“ die Masten abgenommen und alle Obergerätschaften des Schiffes mit sich geführt hätten.

Von dem im April 1702 auf dem Borkumer Riff gescheiterten Schiff St. Catharina, [1]) das von Bordeaux mit 800 Oxhoft französischen Muskatwein kommend nach Hamburg bestimmt war, trieben 320 Oxhoft bei Juist und Norderney an. Da die Eigner, Hamburger Kaufleute, die Güter zurückkauften, so kamen auf Norderney 700 Reichsthaler.

Von einer holländischen Kauffahrteiflotte, die unter dem Schutz eines Konvoyers — es waren damals Kriegszeiten — von Hamburg nach Amsterdam segelte, gerieten während eines heftigen Sturmwetters am 22. August 1705 nicht weniger als sechs Schiffe, die durch's Watt fuhren, auf den Strand beim Westende von Norderney. Zwei andere strandeten bei Baltrum.

Das erste Schiff, das des Willm van Zyl (Seyl), ein Schmackschiff, genannt de Swaen (Schwan), wurde seiner Ladung, die aus Stückgütern bestand, vollständig entledigt. Darnach stopfte ein Schiffszimmermann von Westaccumersiel die Lecke und mit Hülfe von vier Mann vom Emdischen Konvoyer — die Insulaner hatten jede Handreichung dabei verweigert, weil ihnen nicht genug Geld geboten wurde, — brachte man das Schiff vom Strand ab und führte es am 2. September nach Westaccumersiel, um es dort auf die Helling zu bringen.

Das zweite Schiff, das des Hubert Pieters von Enkhuysen, mit Balken beladen, war völlig wrack. Die sämtliche Ladung wurde geborgen.

---

[1]) Borkum S. 56.

Das dritte Schiff, das des Rentje Hessels von Makum, der zugleich Eigentümer der Ladung (Krummholz) war, wurde wieder flott, nachdem man 220 Stück Krummholz ausgeladen, 80 Stück blieben noch darin.

Das vierte Schiff, das des Garbern Abbes, ebenfalls wrack, mit Krummholz beladen, das wegen seiner Schwere nicht aus dem Schiff zu bringen ist, wurde ganz aufgegeben.

Das fünfte Schiff, das des Pieter Jansen, ist geborsten und da seine Ladung (Holzkohlen) feucht geworden, giebt sie der Schiffer auf.

Das sechste Schiff, das des Dirk Amos, war ebenfalls mit Holzkohlen beladen, die aber vom Seewasser nicht weiter gelitten hatten. Nachdem der Schiffer seine halbe Ladung über Bord geworfen, gelang es ihm, am 5. September wieder loszukommen.

Laut fürstlichen Befehls vom 9. September sollte die aus Balken bestehende Ladung des zweiten Schiffes nach Norden gebracht und die aus dem Schiff des Rentje Hessels geborgenen 220 Stück Krummholz zur Hälfte ihm zurückerstattet, die andere Hälfte aber zwischen den Insulanern und dem Fiskus geteilt werden. „Es soll dahin gesehen werden, dass bei der Teilung Ihro Hochfürstl. Durchlaucht nicht benachteiligt werden, sondern ebenso gutes Holz als der Schiffer und die Eyländer bekommen mögen."

Die Interessenten des Schiffes von Wilm van Zyl, welches allerhand Stückgüter, als Linnen, Kupferplatten, Wolle u. s. w. geladen hatte, boten für das Ganze die Summe von 4000 fl holländisch, was angenommen wurde. Davon erhielten die Berger 2500 fl; der Rest von 1500 fl bildete die „Recognition" an den Fürsten, der sich ausserdem von der Ladung noch 50 Pfund „Coffé" und zwei Fass Bier ausbat.

Von einem der gleichzeitig zwischen Baltrum und Langeroog gestrandeten holländischen Schiffe zahlten die Interessenten 1200 „Reichstaler ostfries. Cour.", wovon die Hälfte an die Kabinetskasse ging.

Es ist schade, dass wir kein Verzeichnis derjenigen Summen besitzen, die in jener Zeit aus Strandungen in die fürstliche Kasse flossen. Es würden sich ganz erhebliche Beträge ergeben, die noch mehr ins Gewicht fallen, wenn man den damaligen Wert des Geldes erwägt.

Am 17. Oktober 1707 strandete bei Norderney das Schiff Maria, 36 Last gross, von Gothenburg nach Emden bestimmt. Es

war für Rechnung des Emder Bürgers Jan Tobeyas van Ooterendorp mit 3700 Eisenstangen befrachtet, von denen aber nur 326 geborgen werden konnten, da das Schiff durch den starken Wellengang sehr bald in Stücke zerschlagen wurde.

Bürgermeister und Rat von Emden, sowie der Eigner selbst baten nun um Herausgabe des Eisens gegen einen billigen Berglohn an die Insulaner. Die Beamten zu Berum erhielten denn auch die Ordre, diesen Berglohn recht billig zu machen. Daneben findet sich denn die kleine Notiz: „Pro memoria. Supplikant hat Serenissimo zwei Oxhoft guten, wahren französischen Wein versprochen".

Hoffentlich hat er sein Versprechen auch gehalten.

Der Pastor Husius war nicht der Mann, der sich den Insulanern gegenüber geltend machen konnte. Freilich herrschten ganz gräuliche Zustände hier.

So drängte sich bei Ablegung der Kirchenrechnung, die im Sommer stattfand und deren Termin die Gemeinde bestimmte, wozu dann der Pastor kurz vorher eingeladen wurde, Alt und Jung heran. Die jungen Bursche und Mädchen nahmen die meisten Plätze ein und zwar lediglich nur, um freien Branntwein zu trinken. Natürlich war die Sache auch mit einem wüsten Lärm verbunden.

Das ganze Einkommen der Kirche betrug 10 fl 16 Stüber oder 4 Reichsthaler, wobei ein Thaler noch dem Pastor zufiel. Alles übrige musste die Gemeinde beisteuern.

Auf die Klage des Pastors dekretierte das Konsistorium im April 1704, dass der Tag der Rechnungsablage wenigstens acht Tage vorher von der Kanzel publiziert werden müsse. Nur die ältesten und ehrbarsten Männer der Insel und zwar höchstens acht derselben seien zu admittieren, alle Jungens, Weiber und Mädchen aber, „so sich des Trunks halber öfters häufig einzufinden pflegen", seien ohne weiteres wegzuweisen.

Husius hatte auch noch manche andere Gründe zur Unzufriedenheit und er legte diese im Oktober 1704 in der folgenden Eingabe an den Fürsten dar:

„Wann mir sowol der Mangel des wahren Christentums, als auch der schändliche Missbrauch der Strandgüter so sehr zu Herzen gehet, solches aber zu heben ohne hohe(r) Landesobrigkeitliche Hülfe nicht vermag, so habe ich mich unternehmen müssen, folgende Puncte vor Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Augen zu legen mit

untertänigst, demütigster Bitte, zulängliche Hülfe gnädigst mir wiederfahren zu lassen:

1. Dass keiner vom Eylande mit seinem Schiffe abfahren möge, es sei wohin es wolle, ehe er's bei Zeiten kund gemacht habe, damit man während(er) seiner Reise vor ihn beten und (er) erkennen möge, dass das Gebet vor ihn hochgeschätzt werde.

2. Dass die Entheiligung der Sonn- und Festtage, das Saufen, Kartenspielen, Umherlaufen an selben, imgleichen das Trinken bei der Kirchenrechnung möge abgestellt werden und Niemand dabei erscheinen dürfe, als nur diejenigen, welche die Armenbüchse haben.

3. Dass die Kinder sowol des Sommers als des Winters zur Schule gehalten und den Eltern nicht gestattet werden möge, sich dem Schullehrer wegen wohlgemeinter und unvermeidlicher Schulzucht ihrer Kinder zu wiedersetzen.

4. Dass der Vogt dem Pastori nicht hinderlieh sein möge, das Christentum nach der von Gott empfangenen Gnade zu befördern.

5. Dass der Vogt keine Strandgüter ohne unparteiische Gezeugen ins Haus nehmen, die nassen Waren piegelen (pegelen?) und Proben davon alsobald übersenden müsse, weil nicht sofort Jemand vom Gericht dabei sein kann. (Ohne Zweifel versteht der Pastor hier unter „nassen Waren“ Wein, Bier, Öl etc.)

6. Dass der Vogt mit Ernst darauf sehen möge, dass die Kämpe zu rechter Zeit umher wohl verwahrt, das Heu nicht unzeitig abgemacht und zum wenigsten vierzehn Tage in Oppern stehen bleiben möge, ehe die Kämpe wieder geöffnet werden.

7. Dass der Vogt seine Waren, die er mehrenteils pacht- und frachtfrei hat, nicht teuerer, als zu Norden geben, auch kein stärker als Zweistübers Bier (18 Pfennige) den Einwohnern verkaufen, imgleichen keine Strandgüter in Bier verzehrt werden mögen.

8. Weil in vorigen Zeiten die Eyländer (wie glaubwürdig berichtet wird) ihrem Lehrer allemal ein Netz zur See und Fischerei mithalten und damit Erfischtes (als ein Pars salarii) ihm reichen müssen, aber bei Veränderung der Prediger man nicht sobald mit dem Netze fertig gewesen, so haben die Insulaner (die solches für eine Last gehalten) sich endlich mit ihrem Lehrer verglichen, ihm eine gewisse Anzahl Fische dafür zu geben, welche Anzahl endlieh auf eine Mahlzeit oder Essen Fische von jedem Schiff gekommen ist, so oft sie mit Fischen aus der See kommen; welches Essen doch

auch, wann sie sich am Prediger rächen wollen, oft ganz ausbleibt, dass dann von jedem Schiff, mit Fischen aus der See kommend, dem Pastor allemal nur ein Paar Fische gebracht werden mögen.

9. Weil auch dem Prediger viel Mühe und Kosten, auch Gefahr und allerlei Amts-Verhinderung verursacht, dass er nicht allemal, wann er's bedarf, nach dem festen Lande überfahren kann, dass dann den Eyländərn gnädigst anbefohlen werde, ihrem Lehrer sein Benötigtes, es sei mit ihren Schiffen oder Wagen (dnrch's Watt), ohne Kosten und unweigerlich zu holen, seine Briefe zu bestellen, ja ihn selbst, wann er's bedarf, mit ihren Schiffen oder Wagen über- und zu bestimmter Zeit wieder heimzuführen, wie auch solches auf Langeoog und Spiekeroog gebräuchlich ist.

Wie nun dieses mein untertänig demütiges Suchen sowol auf die Ehre Gottes, als auf die Wohlfahrt meiner lieben Gemeinde zielet, so zweifle nicht an gnädiger Erhörung.

Ew. Hochf. Durchlaucht
untertänigst treugehorsamster
Diener und Fürbitter zu Gott
Joh. Husius."

Wir ersehen aus diesem „demütigen Suchen", das viel weniger auf die Ehre Gottes, als auf die leibliche Wohlfahrt des Pastors oder Lehrers, wie er sich auch nennt, abzielt, dass Husius nicht allein zu dem Vogt, sondern auch zu seiner „lieben Gemeinde" in den gespanntesten Verhältnissen lebte.

Die Regierung forderte nun die Beamten zu Berum über einzelne Punkte zum Bericht auf. Gleichzeitig liess sie folgende Verordnung von der Kanzel zu Norderney publizieren:

„Nachdem Uns missfällig vorgekommen ist, dass auf Unserer Insel Nordernie bisdaher eine und andere Unordnung in Entheiligung des Sabbats und sonsten in Schwange gegangen und Wir nicht gemeint sind, solchem unchristlichen und ärgerlichen Beginnen nachzusehen, sondern Unserer getreuen Untertanen und Eingesessenen Bestes zu befördern, so haben Wir zu einmaliger Abhelfung aller Unordnungen darüber nachfolgende Unsere Verordnung ergehen zu lassen gnädigst gut gefunden, setzen, ordnen und wollen demnach aus hoher landesobrigkeitlicher Macht hiermit und befehlen allen Unseren Eingesessenen und Untertanen auf Unserer Insel Nordernie

zugleich bei Strafe 10 Goldgulden, dass sich Niemand derselben weder Jung noch Alt gelüsten lassen solle, den Sonntag oder andere Festtage mit Saufen, Kartenspielen, Umherlaufen oder anderen Unziemlichkeiten zu entheiligen, sondern sich ein Jeder zur Predigt göttlichen Worts fleissig und mit Andacht halten und den Tag mit gottseligem Wandel und christlichen Betrachtungen zubringen solle. Und damit die Kinder in ihrer zarten Jugend zur Gottesfurcht und aller daher fliessenden christlichen Tugend desto besser möge gewöhnt und angeführt werden, so wollen Wir und gebieten den Eiländern hiermit gnädigsten Ernstes bei gleicher Strafe, dass sie ihre Kinder, sobald es ihre Jahre zulassen, sowol des Sommers als des Winters sorgfältig in die Schule schicken, auch sich dem Schullehrer wegen wohlgemeinter und unvermeidlicher Schulzucht ihrer Kinder in keinerlei Weise widersetzen, sondern vielmehr darunter beförderlich sein sollen; immassen Wir Unserm Vogt auf der Insel hiermit ernstlich und bei Vermeidung Unserer Ungnade einbinden und befehlen, dass er dem Pastori weder heimlich noch offentlich hinderlich sein solle, das Christentum auf alle Weise und Wege nach der von Gott verleihenden Gnade zu befördern. Und als auch bishero bei Ablegung der Kirchen- und Armen-Rechnungen sich viel Personen eingefunden, welche dabei nicht nötig und mit Trinken der Kirche nur Unkosten gemacht haben, so wollen Wir, dass auch Solches hinkünftig gänzlich cessiren und nachbleiben und nebst dem Pastore und den Aeltesten Niemand als Diejenigen, welche die Armenbüchse haben, dabei erscheinen sollen. Wenn auch bei vorgefallenen Strandgütern bishero ein und die andere Unziemlichkeit auch wol zu Unserem grossen Präjudiz vorgefallen und Wir auch Solchem länger zuzusehen nicht gemeint sind, so gebieten Wir hiermit allen und jeden Einwohnern der Insel Nordernie bei Vermeidung ernstlicher Arbitralstrafe, dass sie keine Strandgüter, ehe und bevor ihnen solche zugeteilt sind, in Trunk oder sonst verzehren, sondern alles ohne den geringsten Unterschleif angeben, auch Niemand, insbesondere Unser Vogt, einige Strandgüter ohne unparteiische Zeugen ins Haus nehmen, sondern die nassen Waren vor allem sofort pegeln und unverzüglich davon Proben an Unsere Beamte überschicken soll. Im übrigen wollen Wir auch, gleich Solches auf Unseren Eiländern Langeoog und Spiekeroog geschieht, dass, wenn Jemand der Eiländer ans feste Land fahren will, derselbe Solches

allemal dem Pastori bei Zeiten anzeigen und, wenn er etwa einige Sachen herüber bringen zu lassen nötig hat, ihm selbige ohne Entgelt mitbringen oder ihn, den Pastorem, selbst mitnehmen soll. Befehlen demnach Unsern Beamten zu Berum hiermit gnädigst und wollen, dass sie über obige Unsere Verordnung steif und fest halten, auch sobald sich Jemand dawider zu handeln gelüsten lassen wird, davon sofort an Uns berichten sollen, da wir dann Unsere ernstliche Ahndung ergehen lassen werden. Geben unter Unserem fürstlichen Handzeichen und beigedrucktem Insiegel auf Unserem Residenz-Hause Aurich den 8. Januar 1705."

Da Kirche, Pastorei und Schule ihrem Verfall entgegengingen, hatte sich Husius im Sommer 1706 auf eine Kollektenreise begeben, wozu die Gemeinde aus ihren Armenmitteln noch 36 Gulden bewilligte.

Der Pastor brachte aber von seiner Reise nichts mit, wenigstens lieferte er nichts ab, gab auch die 36 Gulden der Gemeinde nicht zurück, infolge dessen sein Ansehen noch mehr litt.

An dem fleissigen Schulbesuche hatte der Pastor ein recht lebhaftes Interesse, handelte es sich dabei doch um ein grösseres oder geringeres Schulgeld. Die Insulaner aber waren nicht sehr eifrig für die von dem Pastor gelehrten Wissenschaften eingenommen und so liessen sie ihre Kinder meist frei umherlaufen.

Darüber indigniert, wandte sich Husius an den General-Superintendenten Dr. Heinson zu Aurich und stellte ihm folgendes vor:

„Obwol hiesige Eyländer anfänglich ihre Kinder des Sommers sowol als den Winter über zur Schule fleissig gehen liessen, auch obrigkeitlicher gnädiger Befehl davon vorhanden ist, nunmehro aber etliche Jahre bishero diesem Befehl wiedersetzet und keine Kinder den Sommer über senden wollen, sondern selbige lieber umlaufen, den Strand berauben, die Dünen verderben und allen Mutwillen verüben lassen, dannenhero allhier die Jugend so verderbet, dass kaum Jemand für ihren Mutwillen sicher gehen mag, also ersuche freundlichst deshalben, wie auch, dass sie ihre Knaben, die singen können, mit zur Leichbegängnis singen zu helfen (weil sonsten einem Prediger alleine, wie leider oft tun muss, zu schwer wird) senden müssen, einen recht ernstlichen Befehl zu senden, daneben zu erinnern, dass, wann sie die Knaben nicht mehr zu Fischerei benötigeten, dieselbe sobald zur Schule schicken sollen, denn es

sind allhier bei die 70 Kinder, die des Winters gehen, und könnten wol zum wenigsten ihrer 40 des Sommers kommen, wenn nur die Eltern darüber hielten.

P. S. Ersuche nochmals ein recht kräftiges Mandat hierher sobald möglich zu schicken."

Der Eingang dieses vom 15. April 1708 datierten Briefes lässt ziemlich klar durchblicken, dass an dem schlechten Schulbesuch der Pastor selbst nicht wenig Schuld trägt.

Das gewünschte kräftige Mandat erschien denn auch bald. Die Eltern wurden bei 2 fl Strafe aufgefordert, ihre Kinder, sofern sie dieselben nicht zur Fischerei nötig hätten, zur Schule und zu Leichenbegängnissen zu schicken.

Seine weiteren Schmerzen legte der Pastor in folgendem Schreiben an den Berumer Amtmann nieder:

„Obwol immer gehofft, der Vogt und dessen Frau würden, was diese fünf Jahrs bisher verderbt, wieder zu verbessern geflissen sein, dennoch aber leider sehen muss, dass die Dünen täglich zerreissen, der Strand beraubt und das Christentum dermassen verwüstet, dass es fast jämmerlich, kläglich und zumal unverantwortlich allhie zustehet, dass es auch nicht genugsam bedauert, beklagt, noch mit gutem Gewissen mag verschwiegen werden, also habe (ich), nachdem aus meinem grossen Kummer und Traurigkeit bisher für Gott geredet, um gnädige Hülfe und Rettung ihn herzlich angefleht, auch gnädige Erhörung verhoffe, Ew. Hochwohledlen solchen fast aufs aeusserste, also da man weder Gottes Gebot, noch obrigkeitlichen Befehl mehr achtet, zerrütteten solchen Zustand in christlicher Zuversicht klagend zu eröffnen nicht entmüssiget sein können.

Die Dünen betreffend, wie man keinen Vogt mehr respectirt so scheut sich auch Keiner sonderlich seiner Angehörigen die Dünen-Reisser-Wurzeln öffentlich auszureissen, den Helmen abzuschneiden, den Caninichen nachzugraben, sodann den grünen Soden (Rasen) dermassen umzukehren, dass es mit selbigen an vielen Orten fast schwerlich zum Wiederausgrünen werde gedeihen, dannenhero auch die mit Helm bewachsenen, mit Reisern durchwurzelten, sonst recht festen Dünen, so die grünen Plätze und nützlichen Viehweiden umschliessen, den Seevögeln zum bequemen Nisten und Aushecken dienen, dem Eylande zum Schutz und folglich dem festen Lande zur Conservation gereichen, dergestalt zerwühlet, dass es an etlichen

Oertern fast einem gepflügten Lande ähnlich scheinet und zu befahren (befürchten) dass, falls keine rechtschaffene Aufsicht bei Zeiten kommt, dieses sonst beliebte (!) Eyland (quod avertat Benignissimus) zu einem blossen Seestrande oder einer der Buse gleich vom Seewasser täglich überlaufenden (!) und endlich ganz inundirten Seebank möchte werden.

Und obgleich die Vogtsche die jährlich hier arbeitenden Dünen-Meyer listiglich beredet, dass selbige ihnen das Wort bei Hofe reden, als wäre kein Vogt fleissiger, kein Eyland besser versehen, so sieht man doch täglich, dass von den mit so grosser Mühe und Kosten am verwichenen Sommer eingegrabenen Pfählen kein einziger mehr stehe. Nicht dass selbige vom Sturm, sondern den Einwohnern selbst zu Netzpfählen oder Brandholz kerausgenommen. Wie sündlich auch der Vogt sammt den Dünen-Meyern die Zeit vertun, das Arbeitslohn aufnehmen, kann alles Volk bezeugen. Falls auch eine die Wahrkeit und Gerechtigkeit aufrichtig liebende Person diese Insul in Augenschein sollte nehmen, würde nicht nur die Wahrheit des Obbesagten öffentlich zu Tage liegen, sondern auch klärlich erscheinen, dass den Insulanern nichts undienlicheres, nichts nachteiligeres als einen geborenen Eyländer zum Voigt über sich zu haben, weil selbiger Keinen zum Feinde, sondern alle Eyländer-Leute zu Freunden zu haben sich aeusserst emsig bemüht, wie (ich) dann diesen Vogt selber gehört sagen: er täte wie ein Schelm, wenn er die Eyländer verklagte, weil dessen Verwandte auch ihnen (sich) selbst alle Freiheit nehmen.

Den Seestrand und die angetriebenen Güter belangend, Vieles zu überschreiten gedenke nur dass Anno 1706 um Martini ein Schiff mit 18 Last Weizen in der Wichterei [1]) verunglückte und sechs hiesige Schnicke-Schiffen voll und beladen von dannen kamen, ohngeachtet (ich) den Vogt treulich erinnerte, gebirgten (geborgenen) Weizen ordentlich teilen zu lassen, liess er doch zu, dass ein Jeder mit seinem Schiff und Leuten Eingeholtes für sich und die Seinen behielte, dannenhero der Eine viel mehr denn eine ganze Last Weizen, der Andere hergegen wenig und kaum einen Scheffel bekommen, welche ungleiche Teilung eine Unvergnügung erregte, dass Mancher sich öffentlich verlauten liess, er wolle, wo er künftig nur

[1]) Am Ostende.

Strandgut anträfe, selbiges zu sich nehmen, wenngleich der Vogt dabei stünde. Wie nun wenig Zeit hernach ums Christfest ein Rahseil-Schiff mit unterschiedlichem Leinen bei der Juist bliebe, begab sich Einer mit 20 Männern dahin zu bergen, sagten aber, sie hätten nur einen Lappen griesgrob Leinen gekriegt. Hernach ging noch Einer mit 20 Männern dahin, welche wiederkommend gar nichts als nur etliche Stücke Seilgarn und etliche kleine Rollen Kupferdrahte angegeben, ohngeachtet man selbige öffentlich schleppen und tragen sahe, die auch hernach Leinen genug verkauft haben. Endlich fuhr Gerd Harmens selb 15 dahin, alle des Vogts Söhne und Verwandte, die mit vier sogenannten Jauer Kisten weissen ganzen Packen gecouleurt und grossen Stücken Gries-Leinen bis ans Sinken voll beladen wiederkommen, davon sie aber nicht einmal eine Kiste auf wenige Stücke zum Vorschein gebracht, übrigens alles unter sich geteilt, die ganze Nacht über getragen und Jeder seinen Anteil für sich behalten.

Werde glaubwürdig berichtet, dass Gerd Harmens Sohn, da sich derselbe zum erstenmal zu communiciren sechs Wochen lang vorher unterweisen lassen, vom Freitag bis auf den Sonnabend die ganze Nacht über mit Mituntreutem (?) sich geschleppt, denselben Sonnabend noch zur Vermahnung und den Sonntag drauf alsobald zum h. Abendmahl gegangen, welcher Casus macht, dass (ich) mich oft nicht drin zu finden weiss, dass Eyländer-Leute vermeinen vom Strandraube zu leben und doch dabei gute Christen zu sein oder gar wol selig werden können, bei welcher Meinung selbige dann auch von den frühern Vögten gesteift worden, dann weil der Vogt keine solche Schiffe amtspflichtig mehr visitiret, keine tüchtigen Hüter dabeisetzet und alles in gute Obacht nimmt, bis es ordentlich aufgezeichnet, aufgeführt und in sichere Verwahrsam gebracht worden, sondern Jedweder schalten und walten, bergen und teilen, schleppen und tragen lässt, nach eigenem Belieben, entsteht dannenhero eine solche Ungleichheit, dass da Einer etliche hundert Gulden, Viele hergegen keines Stübers Wert erlangt, welches Viele mit Neid und Widerwillen erfüllt, die Gemüter zertrennt, die Herzen erbittert, die besten Freunde Feind und so aufsetzig gemacht, dass auch Blutsfreunde einander so blutig zugerichtet, dass ein Schifferknecht sich rühmte, er hätte seine Hände in ihrem Blute gewaschen, welches zwarn in des Vogts Hause und Präsenz geschehen beim

Trinken, dagegen aber derselbe nicht ein Wort reden durfte oder wo nicht Schläge, doch Scheltworte von Jungen und Alten gewärtigen müsste, weil er an solchen merklichen Unterschleifen ohne Zweifel selbst schuldig oder selbe auch von den Seinen wissentlich lässt geschehen. Am verwichenen Herbst, ehe des Verunglückten Bevollmächtigte allhie angelangeten, liess er wissentlich zu, das aus einem mit geborgenen Eisen[1]) angekommenen Schiffe, darinnen des Vogts Sohn zugegen war, jedwedem Hause ein Stab Eisen zugeteilt und denen, so es nicht abholen konnten, jedem sein Stab wurde zu Hause gesandt, auch wurde überdem noch geteilt noch plus minus 40 Stäbe in Hiddich Gossels Hause bei Seite gelegt, weil aber mir gebrachtes wieder hinwegsendete, habens die Andern 14 à 15 Wochen hernach auch unvermerkt wiedergebracht.

Kein obrigkeitlicher Befehl wird mehr angesehen, noch einiges gefundenes neues Holz, wäre es gleich viele Gulden wert, der Obrigkeit kund gemacht, da auch gnädiger Befehl vorhanden, dass der Vogt kein Strandgut, ehe es ordentlich verteilt, solle vertrinken lassen, auch bisweilen angetriebener Mast, Gaffel, Schiff- oder Deichholz, Schiffsbotlein etc. wohl konnte aufgehoben, zusammengelegt, der Gemeine zu Nutz verkauft und ordentlich konnte geteilt werden, da wird, sobald nur etwas gefunden, dem Vogt zu Gefallen selbiges alsobald verzehrt, (derselbe war, wie bemerkt, der einzige Wirt auf der Insel), welches viele Dürftige, welche noch zum wenigsten eines Brods Geld davon haben konnten, mit mir beseufzen.

Das Christentum endlich angehend scheints leider! allhie als wäre Christus ganz ausgerottet, weil Keiner des gepredigten Worts mehr achtet, denn obgleich der liebe Gott noch soviel Gnade zu reden giebt, die Zuhörer auch noch so deutlich unterrichtet, so kräftig überzeugt werden, dennoch weil die Vogtsche meine Person bei Fremden alsobald hässlich genug anzugiessen weiss, die Einwohner aber längst mit Hass und Verdacht erfüllt hat, hilft alles Predigen nichts, wenngleich der h. Apostel Paulus selbst lehrte, weshalben sich Keiner mehr in die Schranken des Christentums einbindet, sondern ein Jeder ungebunden, wie es seinem Herzen gelüstet, dahin lebt und wird alles mit Un- und Aberglaube, Frechheit und Sicherheit

[1]) Es handelt sich hier um die oben S. 28 u. 29 mitgeteilte Strandung des Emder Schiffes Maria, das mit Eisen von Gothenburg kam.

je länger, je mehr beflecket. Fast alle Laster, die vorhin durch Gottes Gnade in Abnehmen geraten, nehmen nicht nur die Oberhand, sondern sind auch leider! aufs höchste gestiegen. Fluchen und Schwören ist bei Etlichen so gemein, dass ganze Häuser damit beflecket sind. Die Sonn- und Feiertage werden entheiligt, nicht nur mit Umlaufen auf den Dünen, wildem, lautem Wesen der Jugend, sondern auch mit Kiegeln (Kegeln), Charten (Karten), Brettspiel, Völlerei, Schlägerei etc. Vernemlich mit dem jetzt ungemein sündlichen Trinken, dazu auch nunmehro die Kinder angeführt werden, welches trunkene Wesen viele Insolentien nach sich zieht. Dann wie am zweiten Sonntag post Epiph. (Dreikönig) die Gemeine beim Trunk versammelt, verübten zween 18 à 19jährige Knaben und ungezogene Jünglinge eine solche, hie ungewöhnliche Uebeltat, nämlich am Abend fielen sie auf offener Gasse das Weibesvolk, junge und alte, um die Beine, — — — — — — — — — — — — und beschämten sie dermassen, dass Hiddich Gossels Weib und dessen Schwester, eine 60jährige Witwe, laut weinend nach Hause kehrten, und da man den Vogt seiner Schuldigkeit erinnerte, dahin zu sehen, dass solcher Bosheit gewehrt, solcher Mutwill abgeschafft und künftig bessere Disciplin würde gehalten, er aber solches verachtete sprechend: »Wer Anderer Kinder zwingen, wer ihm die Leute feind machen wolle? Ein Jeder müsse selber wissen u. s. w.«, liess es Gott geschehen, dass acht Tage hier nach dem 3. post Epiph. Hinrich Kluins, des Vogts Stiefsohn, 12jähriger Knabe Eme Remmers, gleiches Alters Knaben auf den Dünen umlaufend das linke Auge unvermutlich im Spielen ausgeschlagen und dessen Gesichts wirklich hat beraubt. Wie nun des verletzten Knaben Oheim Bentet Remmers hiesiger Kirchenverwalter hierüber bestürzt der Vogtschen ins Gesicht sagte, dass der Satan hie diese fünf Jahre ihres Schaltens regiert hätte, dass sie, die alle Laster eingeführt, allen Mutwillen verstattet und alles in solche Confusion und Verwirrung gesetzt, eine Ursache alles des Uebels und grossen Unglücks wäre, dass sie mit den Ihrigen rechte Aufrührer wäre, die weder Gottes noch obrigkeitlichem Befehl gehorchten und mit ihrem ärgerlichen Exempel alle solche Gebote kraftlos machte und allen Ungehorsam einführte, drohte sie zwar demselben ungeachtet die Wahrheit alles Dessen bei Erforderung gar leichtlich remonstrirt und dargetan werden (könnte)."

Der Vogt, von dem hier die Rede, ist jener Simon Jakobs, der bereits im Jahre 1692 abgesetzt worden war. Sein Nachfolger Schleevoigt erscheint noch im Sommer 1702, dann verschwindet er.

Wie aus obigem hervorgeht, hat Jakobs schon seit dem Jahre 1703 die Vogtstelle wieder inne.

Der Hauptzorn des Pastors richtet sich aber gegen dessen Weib, das er als eine Furie schildert und das ihn auf das schändlichste anzuschwärzen sucht. Was zwischen den beiden eigentlich vorgegangen ist und eine solche tötliche Feindschaft hervorgerufen hat, erfahren wir nicht.

Auf diese Denkschrift des Pastors hin wurden der Vogt und sein Weib zum 9. Mai nach Aurich in die Hofkanzlei zitiert und dort folgendes Verhör mit ihnen angestellt:

Articuli
darüber der Vogt auf der Insul Norder Nye und dessen Ehefrau zu befragen.

1. Wie Citatus heisse?

2. Wie die auf dem Eilande Norder Nye befindlichen Dünen beschaffen?

3. Ob sich nicht verschiedene Einwohner daselbst unterstehen, von den Dünen die Reiser-Wurzeln öffentlich auszureissen und den Helmen abzuschneiden?

Den 9. Maji 1708.

Ist der Vogt erschienen und hat auf einliegende Articuli geantwortet, wie folgt.

1. Simon Jakobs.

2. Die Dünen sind gut, die Arbeiten aber, so im verwichenen Sommer gemacht, weil sie zu spät angefangen und viel Wind gewesen, wieder weggespült und wären die Dünenmeyer nur 14 Tage dagewesen, sonsten stände es auf dem Eilande gut, dass keine Dünenmeyer mehr nötig wären.

3. Im verwichenen Sommer hätte er drei Weibspersonen darauf ertappt, nämlich Jacob Ehmen beide Töchter und Haye Harmens Tochter, welche auch zu Berum diesertwegen wären angegeben worden; Im übrigen wäre es gut, wenn der Helm zuweilen oben abgeschnitten würde, weil er doch oben verdorrte.

4. Ob sie nicht den Caninichen nachgraben und das grüne Feld dergestalt umkehren, dass es fast an etlichen Oertern einem gepflügten Lande ähnlich sein soll?

4. An einigen Orten wäre es also, er wüsste aber nicht, wer es täte.

5. Wer Diejenigen seien, die also die Dünen des Eilandes ruiniren?

5. Nescit, wer obiges getan hätte.

6. Was sie dazu bewege?

6. Nescit.

7. Warum der Vogt solches übersehen und diejenigen nicht gebührend angegeben, die dergleichen Bosheit verüben?

7. Er tue seine Pflicht, wann er es erführe.

8. Ob nicht im verwichenen Sommer zur Conservation und Anwachsung der Dünen von den Dünenmeyern eingegrabene Pfähle alle wieder hinweg seien?

8. Affirmat uti antea. (Bestätigt wie oben.)

9. Wie solche Pfähle hinweggekommen?

9. Durch Sturm und Ungewitter und hohe Fluten.

10. Ob nicht die Einwohner solche Pfähle zu Fischer- und Netzpfählen, auch zu Brandholz wieder herausgenommen haben?

10. Er wüste es nicht. Die Pfähle, so die Fischer brauchten, wären Eichen-, der Dünenmeyer ihrer aber wären Ellern-Pfähle.

11. Wer diejenigen seien, so solches getan?

11. Cessat (die Frage hat sich als überflüssig erwiesen).

12. Warum er dieselben nicht angegeben?

12. Cessat.

13. Ob nicht Anno 1706 um Martini ein Schiff mit 18 Last Weizen in der Wichterei gestrandet sei?

13. Affirmat.

14. Ob er solches gebührend an gehörigem Ort angemeldet habe?

14. Affirmat zu Berum. Der Schiffer wäre aus Ameland gewesen.

15. Ob nicht sechs Schnickschiffe vollbeladen davon geborgen seien?

15. Es wären wol sechs Schnicke dort gewesen, allein sie wären nicht voll beladen gewesen.

16. Ob nicht ein Jeder, welches er mit seinem Schiff und Leuten geholt, für sich behalten habe und die übrigen, so nicht da gewesen, fast nichts bekommen hätten?

16. Sie hätten alle etwas davon bekommen.

17. Ob nicht um Weihnachten ein Rahseil-Schiff mit Leinen bei der Juist geblieben?

17. Affirmat, bei dem Juister Riff nahe bei Borkum.

18. Ob nicht Einer mit 20 Männern dahin zu bergen gewesen?

18. Affirmat, die Zahl wüsste er nicht und wie oft es an den Strand gewesen.

19. Ob nicht nachgehends noch Einer mit 20 Männern dagewesen sei?

19. Es könnte wol sein.

20. Wer dieser gewesen?

20. Gerd Harmens mit seiner Schnicke, Peter Daniels mit seiner Schnicke und Hinrich Janssen mit seiner Schnicke.

21. Ob sie nicht, ungeachtet sie fast nichts hätten angegeben, dennoch, was sie geborgen, nachgehends weggeschleppt und hernach Leinen genug verkauft hätten?

21. Nescit, was sie ihm zum Vorschein gebracht, hätte er alles aufgezeichnet und, was er empfangen, auch wieder ausgeliefert.

22. Ob nicht Hinrich Gerd Harmens auch mit 15 Personen dorthin gewesen und 4 sogenannte Jauer-Kisten voll weisser, greiser und Buntleinwand von dannen abgeholt habe?

22. Deponens (Aussagender) hätte keine Kisten gesehen.

23. Ob sie nicht solches Leinen ausser einigen wenigen Stücken unter sich geteilt und für sich behalten?

23. Nescit.

24. Warum er dergleichen heimliches Verschleppen und ungleiches Theilen zugelassen und

24. Er tue alles, was er tun könne.

einen Jeden mit dergleichen Sachen nach eigenem Belieben schalten und walten lasse?

25. Warum er nicht seiner Pflicht nach solche Schiffe visitire, tüchtige Leute dabeisetze, alles in Obacht nehme, bis Alles aufgezeichnet, aufgeführt und in sichern Verwahrsam gebracht sei?

25. Er tue, was seine Pflicht sei.

26. Ob er nicht im verwichenen Herbst aus einem mit Eisen gestrandeten Schiff, ehe die Bevollmächtigten von den Eignern angekommen, einem jeden Einwohner in seinem Hause einen Stab Eisen zugesandt habe und ob nicht überdem noch plus minus 40 Stäbe in Hiddich Gossels Hause bei Seite gelegt seien worden?

26. Alle die Eyländer hätten ein Jeder einen Stab Eisen zu der Zeit weggenommen, wie Deponens im Hause gewesen und das dorthin geführte Eisen empfangen und aufgezeichnet und wären diese 40 Stäbe Eisen aber von Denjenigen, so sie damals weggenommen, hernach auch wieder beigebracht und dem Kaufmann wieder zugestellt worden.

27. Ob er nicht einiges gefundene neue Holz, wenn es gleich viele Gulden wert, verschwiegen und der Obrigkeit nicht angegeben habe?

27. Es wäre ein Balken von 9 Fuss Länge angestrandet, so er den fürstlichen Beamten zu Berum angemeldet, auch dem Baumeister angezeigt hätte.

28. Ob er nicht insgemein das geringe Strandgut, ehe es ordentlich unter die Gemeine geteilt sei, vertrinken lasse?

28. Bisweilen geschehe es wol, dass die Gemeine es täte.

29. Ob nicht die Feiertage mit Spielen, Saufen, Laufen und Schlagen entheiligt und an solchen Tagen dergleichen in seinem Hause verstattet werde?

29. Die Jungens liefen zuweilen und spielten auf Kegel, sonst aber würde kein Mutwille getrieben.

30. Ob nicht am zweiten Sonntag nach Heilig-Dreikönig

30. Der Vögtin Kindskind Hinrichs Ahme Annen Sohn, ein

die Gemeine bei dem Trunk in seinem Hause sei versammelt gewesen und Ehme Remmers Kind ein Auge verloren habe?

Knabe von 12 Jahren, hätte Ehme Remmers Sohn mit einer kleinen runden Scheibe geschleudert und diesem das Auge damit ausgeworfen.

31. Ob er sich nicht vernehmen lassen, dass er wie ein Schelm täte, wenn er die Eyländer verklagte?

31. Negat.

Es ist des Vogts Frau gleichfalls erschienen und hat obiges Alles, was ihr Mann ausgesagt, mitbejahet und bekräftiget.

Aus diesem Verhör geht hervor, dass die Denunziationen des Pastors doch nicht jeden Untergrundes entbehrten. Dass der schon früher einmal wegen Untreue abgesetzte Vogt ein Insulaner war und sich auch einer zahlreichen Verwandtschaft erfreute, war ein grosser Übelstand.

Was die in diesem Protokoll genannten „Dünenmeyer" angeht, so sind dies Holländer, die zuerst 1705 berufen wurden, um besondere Sandfänge von Rohr anzulegen. Ihre Arbeiten erwiesen sich aber in keiner Weise als dauerhaft und die grossen Fluten von 1717 und 1721 zerstörten sie vollständig.

Es dauerte nicht lange, so war der Pastor mit einer neuen Denunziation da.

Unterm 2. Juli 1709 schreibt er nämlich an den Hofprediger und Konsistorialrat Meene, der Vogt habe zugelassen, dass einige Insulaner im verwichenen Herbst ein gestrandetes grosses Fass des besten Wachses, 1100 fl holl. wert, unterschlagen, verkauft und den Erlös unter sich geteilt haben. Dieses Vergehen könne ihm wohl seine Stelle kosten, geschehe aber dies nicht, dann wäre es besser, „dass man stille damit wäre und auf Gott wartete, der sich dermalen dieses ganz zerrütteten Christentums wegen noch in Gnaden erbarmen und annehmen wird und den Vogt und dessen Weib wo nicht bekehren, doch wehren, dass sie die armen Seelen nicht so jämmerlich aufhalten".

Der Hofprediger zeigte die Sache natürlich an, worauf der Pastor und der Vogt vor die Hofkanzlei nach Aurich zitiert wurden. Leider ist das Protokoll über die Vernehmung des Vogts nicht mehr erhalten, es scheint aber, dass man ihn jetzt zum zweiten Mal absetzte.

Die Zustände auf der Insel liessen es wünschenswert erscheinen, eine neue Rolle für Norderney auszugeben, die zugleich auch für verschiedene andere Inseln dienen sollte, denn überall herrschten auf denselben ähnliche Verhältnisse.

Diese neue Rolle oder „Ordinanz“ lautet:

„Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Albrecht, Fürsten zu Ostfriesland, Herrn zu Esens, Stedesdorf und Wittmund, Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Ordinanz, wie es forthin auf Ihre Hochfürstl. Durchlaucht Eylanden Norderney, Juist, Baltrum, Lange- und Spikeroog gehalten werden solle.

1.

Erstlich setzen, ordnen und wollen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, dass alle Einwohner des Eylandes dem Pastoren und dem Vogt in allen billigen Sachen, so ihres Amtes seyn oder von Ihro Hochf. Durchlaucht und Dero Beamten ihnen anbefohlen werden mag, gebührlich respectiren und Gehör geben bei Vermeidung Ihro Hochf. Durchlaucht Ungnade.

2.

Die gemeinen Sachen und Werke belangend sollen die sämmtlichen Eingesessenen den Pastorem und Vogt nicht beschweren, sondern dieselben gänzlich davon liberiret und befreit sein.

3.

Soll sich Niemand auf dem Eylande häuslich niederlassen, der nicht gebührlichen Schein seines Wohlverhaltens auf Erfordern den Beamten vorzeigen kann und soll der Vogt die Namen Solcher Personen den Beamten und Rentmeister anzeigen.

4.

Damit auch die Strande frei und unberaubt sein und bleiben mögen, so soll sich Niemand unterstehen, den Strand allein zu visitiren, ohne allein der Vogt mit denen, so er zu sich nehmen wird, inmassen er solle gehalten sein, so oft er den Strand betreten

wolle, den Pastorem und zween der ältesten Hausleute zu sich zu fordern und was von angetriebenen Gütern gefunden, in ihrer Präsenz verzeichnen und hernacher in gute Verwahrung nehmen und alsobald an Ihro Hochf. Durchlaucht Beamte berichten und fernere Verordnung gewärtig sein. Würde aber einer oder mehr hinwieder handeln, der oder dieselben sollen zum erstenmal in 10 Gulden verfallen sein, hernacher aber gefänglich angenommen und nach Aurich geschickt werden.

5.

Es soll auch Niemand, es sei Einwohner des Eylandes oder Fremde sich unterstehen, mit geladenen Röhren aufm Eylande zu gehn, eines oder anders damit zu schiessen, bei Verlust des Rohrs und bei Strafe 10 fl.

6.

Diejenigen, welche Schiffe haben und führen, sollen nicht mehr als ein Alt-Bauernpart nach alter Gewohnheit aus den gestrandeten Gütern, soviel ihnen davon zu ihrem Teil gebührt, dafür empfangen und geniessen.

7.

Es soll in ein Haus nicht mehr als ein Part gehen, es wäre denn, dass zwo Parteien in einem Hause wohnten, so soll ein Jeder sein Part zu geniessen haben.

8.

Wann Schiffe oder Güter stranden, sollen alle Einwohner, so zur selben Zeit einheimisch und zu Hause seyn, sobald ihnen solches vom Vogt angemeldet wird, schuldig und gehalten sein, die Güter zu bergen und sich daran in keine Wege irren, hindern oder abhalten lassen poenâ 20 fl.

9.

Es sollen aber die Einwohner, so Schiffe führen, sich nicht erkühnen oder gelüsten lassen, einige Kaufmannsgüter, die seyn klein oder gross, aus den gebliebenen Schiffen einzuladen, es sei dann, dass es richtig verzeichnet und ihnen von dem Vogt solches zu tun anbefohlen werde poenâ einem Jeden 20 fl oder Ihro Hochf. Durchl. arbitral peinlicher Strafe.

10.

Auch soll Niemand einige gestrandete Güter, wie die immer Namen haben mögen, unterschlagen oder heimlich wegbringen und

in seinen Nutzen verwenden, sondern dieselben zu jeder Zeit richtig angeben, verzeichnen lassen und redlich dabei handeln poenâ Jeden 20 fl oder Ihro Hochf. Durchl. arbitral peinlicher Strafe.

11.

Alle Einwohner sollen ihrer Ordnung nach sowohl mit Wagenfrachten, als auch Güter auf die Wagens zu tragen, bringen und „böhren“, sich nach als vor in allen Punctis fleissig und willig bezeigen und nicht ablassen, bis alles der Möglichkeit nach zu Recht und in salvo gebracht poenâ einem Jeden 5 fl.

12.

Der Pastor und der Vogt soll von Anfang bis zu Ende bei der Bergung verbleiben und mit allem Fleiss zusehen und gute Achtung geben, dass alle geborgenen und von ihnen angezeichnete Güter wohl verwahrt und an dem dazu verordneten Ort und nirgends anders gebracht werden.

13.

Zu dem Ende und damit die Einwohner desto fleissiger sein mögen, soll hiemit und in Kraft Dieses verboten sein, dass keine fremden Schiffer oder ander Volk zu Berg- und Abführung gestrandeter Güter gebraucht, sondern Solches allein den Einwohnern gebühren soll.

14.

Wenn die Bauern ihren Teil der gestrandeten Güter, so ihnen anstatt des Berggeldes gebühret oder von Ihro Hochf. Durchl. zugefunden werden mag, empfangen, sollen sie denselben ehe nicht an Andere und Fremde zu verkaufen bemächtigt sein, sie haben denn zuvorn Ihro Hochf. Durchl. denselben um ein Billiges zu kaufen anpräsentiret und davon Bescheid bekommen poenâ einem Jeden 10 fl.

15.

Damit auch das Wild und die Caninen nicht gänzlich verderbt und ausgetilgt, sondern vielmehr fortgepflanzt werden, so soll sich ein Jeder des Jagens und Fangens der Caninen bei Tag und Nacht oder auf was Weise und Maasse, wie solches erdacht werden möchte, gänzlich enthalten, bei Strafe Jedem 10 fl oder Ihro Hochf. Durchl. arbitral Strafe.

16.

Zu dem Ende soll sich Niemand erkühnen, einige Hunde zu halten.

17.

Wer Katzen halten will, soll denselben die Ohren glatt beim Kopf wegschneiden oder sie ganz abschaffen poenâ 10 fl.

18.

Als die Erfahrung beibringet, dass die alten Bauern sich unterstehen, Ihro Hochf. Durchl. Lande ohne einigen zuvor erlangten Consens ganz oder zum Teil an Andere (zu) verhandeln, so bleibt Ihro Hochf. Durchl. Hoch-[1]) und Gerechtigkeit wieder Diejenigen, so Solches bishero getan, zwar vorbehalten, es soll aber Keiner dergleichen forthin zu practisiren sich unterstehen bei Verlust der Lande.

19.

Weil auch durch Abmähen des Helms das Eyland merklich verdorben wird, so ordnen Ihro Hochf. Durchl., setzen und wollen, dass forthin sich Jedermann solches Abmähens gänzlich und bei Vermeidung Ihro Hochf. Durchl. höchster Ungnade enthalten und der Vogt hierauf eine besondere fleissige Aufsicht haben und die Verbrecher jederzeit angeben solle, damit dieselben zu gebührender Strafe gezogen werden.

20.

Weil Ihro Hochf. Durchl. auch verspüren, dass bei gemeinen Werken und sonderlich wann gestrandete Güter salvirt werden sollen, sich die meisten Bauern und sonderlich Diejenigen, welche am wenigsten Hand anschlagen und arbeiten, in den Krug verfügen, auf das Bergegeld ihres Gefallens (Anteils) trinken und zwarn (!), welches hernach der fleissige Arbeiter, der davon nichts genossen, mitbezahlen muss und aber solches unbillig: so wollen Ihro Hochfürstl. Durchl. alle solche ungebührliche Zahlungskosten gänzlich abgeschafft und verboten und dagegen den gemeinen Bauern vergönnet haben, alle Jahre zweene ihres Mittels (aus ihrer Mitte) zu erwählen, welche in diesem und dergleichen Fall das gemeine Werk belangend unter ihrer Aufsicht haben und mit Zuziehung des Pastoren und des Vogts, so davon Rechnung halten soll, Achtung geben, wann und wieviel nach gehaltener Arbeit getrunken werden soll. Und wer ohne derselben Consens etwas zapfen lassen wird, der mag es aus dem Seinigen bezahlen, alles bei Poen 5 fl, sowol von dem Krüger als Delinquenten zu bezahlen.

---

[1]) Hoheit.

21.

Es wird auch dem Vogt, wie imgleichen allen Einwohnern des Eylandes hiemit bei poenâ 20 fl und Vermeidung Ihro Hochf. Durchl. ernsten Ungnade befohlen, das Vieh aus den Dünen, damit die nicht zertreten werden, zu halten, auch zu verhindern, dass dasselbe den Helm nicht zertrete oder abfresse und soll der Vogt darauf bei Verlust seines Dienstes fleissige Acht haben und so oft dawider gehandelt wird, soll der Eigner des Viehs 10 fl Strafe erlegen.

Diesen obengeschriebenen Articulen sollen alle Einwohner dieses Eylandes, denselben allen und jedem besonderen alles ihres Einhalts gehorsamlich geleben und nachsetzen, so lieb ihnen ist, die darin angesetzte Strafe und Brüche zu vermeiden, worauf dann der Vogt ein wachendes Auge haben und so Jemand betreten würde, denselben ohne einige Connivenz an Ihro Hochfürstl. Durchl. Amthause zu gebührender Strafe angeben, auch alle zu Landrecht gehörigen Sachen von Injurien, Schelten, Schlagen, Gewalttaten und dergleichen jederzeit fleissig verzeichnen und davon alle Monat dem Amtsgericht ein richtig Register einliefern bei Vermeidung Ihro Hochfürstl. Durchl. Ungnade. Jedoch bleibt reservirt, diese Articuln zu jeder Zeit zu verändern, mindern oder mehren, nach begebender Gelegenheit und Befindung der Sachen Beschaffenheit.

Urkundlich Ihrer Hochfürstl. Durchl. eigenhändiger Subscription und aufgedrücktem Canzlei-Secret auf dem Residenzhause Aurich den 29. Augusti 1711.

gez. Georg Albrecht."

Diese Rolle erweist sich als eine wörtliche Kopie der bereits 1628 für Borkum [1]) erlassenen, nur sind eine Reihe von Bestimmungen (die bloss für Borkum Sinn hatten) weggelassen. Wir dürfen uns auch nicht wundern, wenn in obiger Rolle von Alt- und Neu-Bauern die Rede ist. Für Borkum hatte dies seine Berechtigung, aber für die übrigen Inseln war dieser Unterschied ganz bedeutungslos.

Seit dem Jahre 1700 hatte keine Kirchenvisitation stattgefunden. Die Regierung beauftragte nun den General-Superintendenten Coldewey

---

[1]) Borkum Seite 12—16.

und den Amtmann Kettler von Berum, eine solche im Sommer 1712 abzuhalten.

Am 6. Juni trafen sie auf der Insel ein. Den Pastor Husius fanden sie in einem solchen Zustande vor, dass seine nahe Auflösung zu erwarten war. Obgleich Husius sich selbst über sein bevorstehendes Ende keine Illusion machte und sehr entkräftet war, vermochte er doch noch eine Reihe von Fragen zu beantworten und Anträge zu stellen.

Am 7. Juni wurde in der Frühe die Gemeinde in der Kirche versammelt.

Zunächst katechesierte Coldewey die Jugend. Sie gab, soweit sie von Husius informiert war, sehr gute Antworten. Dann fragte er einen Erwachsenen, wann er zum letzten Mal zum Abendmahl gegangen sei; vor 7 oder 8 Jahren, lautete die Antwort. Um den Grund befragt, erhoben zugleich viele Andere ihre Stimmen und erklärten: sie müssten mit reinem Herzen hinzutreten, dass dies aber nicht geschehen könne, daran sei nur der Pastor schuld. Derselbe befehle ihnen immer, sich vorher anzumelden, um mit ihnen Vermahnungen abzuhalten. Das wollten sie aber nicht, obschon Coldewey ihnen erklärte, der Pastor sei durch fürstlichen Befehl dazu verpflichtet.

Eine Erweiterung der Kirche wurde für nötig befunden. Die aus Holland eingekommenen Kollektengelder in der Höhe von 620 Gulden waren sämtlich in die Pastorei verbaut worden, auch hatten sie noch beinahe 100 Gulden Schulden darüber gemacht.

Der Pastor erklärte, er habe nichts weiter verlangt, als die Erweiterung seiner Kammer, der Kirchenverwalter Bentet Remmers aber, der die Kollektengelder in Verwahrung gehabt hatte, *) — — — — — —

Auf einigen diesem Aufsatze beiliegenden Blättern sind noch Angaben über Strandungen enthalten, von denen die folgenden der Veröffentlichung wert zu sein scheinen:

*) Das Manuskript bricht an dieser Stelle ab, der fehlende Schluss des Aufsatzes war nicht aufzufinden.

Der 9. Dezember 1716 war ein gesegneter Tag für die Insel. Am Morgen desselben wurde ein kleines Schiff ohne Masten und Bemannung auf der Nordseite angetrieben und kam so glücklich zu sitzen, dass es nur vom stärksten Sturm hätte abgetrieben werden können. Es war mit Holz beladen und musste von Norwegen gekommen sein.

Am Nachmittag scheiterte an der Nordostecke ein grosser Dreimaster und ging in Stücke. Er war durch den Sturm von seinem Kurs abgebracht, da er von Gothenburg kommend mit Eisen und Holz beladen nach Bristol bestimmt war. Bei der Katastrophe ertranken drei Mann von der aus 22 Köpfen bestehenden Besatzung. Der Kapitän James Duck (in den Akten meistens „Ducks“ genannt) war ein Schotte, sein Schiff hiess: „De dry goode Friende“.

Der Vogt Husius meldete erst am 11. Dezember diese Strandung seinem Vorgesetzten, dem Amtmann Dr. Kettler zu Berum, mit dem Beifügen, dass es bei der Entlegenheit des Strandortes — derselbe war beinahe dritthalb Stunden vom Dorf entfernt — und bei der geringen Zahl von Pferden und Wagen sehr schwer sein dürfte, eine solche Menge von Eisen und Holz in salvo zu bringen, man möge deshalb noch einige Gespanne auf die Insel schicken. Da er auch selbst alles unmöglich beaufsichtigen könne, müsse er zum Ende einige Hülfe erbitten, „inmittelst man von den Eyländern solchergestalt auch bessere Parition zu erwarten habe“. Husius kannte recht gut seine Insulaner, die ohnehin vor ihm keinen grossen Respekt hatten.

Nach Angabe des Kapitäns bestand die Ladung aus

7586 Eisenstäben, jeder etwa 30 Fuss lang,
24 Tonnen Teer,
7500 Dielen, jede etwa 10 Fuss lang,
130 kleinen Sparren,
235 Bootsriemen und
14 Eichendielen, jede etwa 8 Fuss lang.

Der Gesamtwert derselben wurde auf 35000 schwedische Thaler oder 70000 ostfriesische Gulden angegeben.

Der Dreimaster war mit vier Kanonen besetzt gewesen, die dreipfündige Kugeln schossen und 11 Centner jede schwer waren. Durch die Strandung waren sie in den Sand eingesunken, zwei davon konnte man aber bald herausholen. Damit sie nicht wieder einsänken, wurden sie auf Bretter gesetzt.

Das Schiff gehörte nach Bristol und seine Befrachter waren die dortigen Kaufleute: Kapt. William Freake, Charles Harfrid und Kapt. Christoffer Devonschere.

Die vom Vogt Husius verlangten Gespanne konnte schon des Eises wegen der Amtmann Kettler nicht hinüberschicken, ausserdem wäre für die Pferde auf der Insel kein Futter vorhanden gewesen. Dagegen beorderte er den Burggrafen Christian Ditzen von Berum und den Vogt Jakob Rickling von Hage, zur Unterstützung des Vogts Husius nach der Insel zu gehen.

„Inmittelst", berichtet der Amtmann an den Fürsten, „haben wir demselben ernstliche Ordre zugesandt, die Eyländer, wann sie in Güte nicht wollen, bei Strafe zur Bergung anzuhalten und zu bergen, was immer möglich ist."

Wie immer, hatte sich die Kunde von einer solchen Strandung rasch an der ganzen Küste verbreitet. Sehr bald zeigten sich denn auch Schiffe von Westaccumersiel und Dornumersiel in der Nähe, die augenscheinlich auf Raub ausgingen. Die Bevölkerung der beiden Siele erfreute sich in dieser Hinsicht eines ganz bedenklichen Rufes, namentlich die letztere, die als die einer besonderen Herrlichkeit nicht unter der fürstlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit stand.

Der Burgvogt Ditzen begab sich am 19. Dezember nach Heiligenriedersiel und von da des andern Tags übers Watt nach Norderney. Er fand, dass man bisher nur eine Fuhre vom Schiffe nach dem Dorfe gethan und setzte es durch, dass, zumal der Strand stets gefroren war, täglich zwei bis drei Fuhren geschahen. Am 24. Dezember ging er wieder zurück.

Der Vogt Rickling hatte mit einem Auskündiger (Gerichtsdiener) schon den 13. Dezember versucht, über Heiligenriedersiel nach der Insel zu gelangen. Da ihm dieses wegen des Eises unmöglich schien, begab er sich nach Nessmersiel und mietete eine Schnicke mit sechs Personen. Nach „ausgestandener vieler Mühe" und mit „grossen Unkosten" gelangte er am 15. nach der Insel, woselbst er bis zum 19. blieb, da dann eine Strandung auf Baltrum seine Gegenwart dort erforderte.

Während des Dezember waren unter der Aufsicht der Vögte geborgen etwas über 2000 Dielen und 502 Eisenstäbe, also ein verhältnismässig sehr geringer Teil der Ladung.

Ein Sturm, der in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar 1717 wütete, setzte dem Wrack gewaltig zu. Eine Masse Holz wurde fortgetrieben. Bei diesem Sturm wurde auch ein lediges Schiff des Karsten Heykes von Norderney sehr hoch hinauf nach dem Ostermarscher Deich geworfen, doch hoffte man es bei einer hohen Flut wieder herunterzubekommen.

Die englischen Eigner des Schiffes waren mittlerweile von dem Verlust ihres Schiffes in Kenntnis gesetzt worden. Sie wandten sich an den Amsterdamer Kaufmann Warner Lulof, der einen Schwager namens Simon Doekes, in Emden hatte. Letzterer reichte am 14. Januar eine Supplik ein, dass die gestrandeten Güter an einen sichern Ort gebracht würden und dass man ihm erlaube, einen Bevollmächtigten aufzustellen, der die weitere Bergung beaufsichtige, was man ihm gestattete.

Unterdess hatte sich der Kapitän Duck(s) mit ihm in Verbindung gesetzt. Es scheint dass Simon Doekes englischer Abkunft war, wenigstens sprach er Englisch, auch dürfte sein Name trotz seiner holländischen Schreibart ursprünglich englisch gewesen sein. Der Kapitän erzählte ihm, wie sich die Insulaner bei der Bergung betragen hätten, was Doekes veranlasste, eine neue Supplik unterm 16. Januar einzureichen. Er sagt darin u. a.: „Es heisset sonst wohl: afflictis non est addenda afflictio und hat ein Mensch mit dem anderen wohl ein Mitleiden, dass er demjenigen, der ein Unglück hat, behülflich ist, welches in diesem Unglücksfall um so viel mehr zu hoffen gewesen, weil eines Teils besagte Einwohner Christen sind, andernteils auch ihren grossen Vorteil von den Eignern der gestrandeten Güter ganz gewiss zu erwarten haben, allein es hat sich leider gefunden, dass sie in Bergung der Güter sich gar nicht christlich bezeigt haben. Alles dasjenige, was bei dem Bergen der Sachen vorgefallen ist, mag ich nicht hierhersetzen und Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht damit beschwerlich fallen, ich kann aber doch nicht umhin einige Dinge, die dem Schiffskapitän, welcher gestern hier angekommen und mir vieles davon erzählt, wiederfahren sind, unterthänigst vorzustellen. Wie derselbe die im Bergen begriffenen Eyländer ersucht, dass sie das grösste auf dem Schiff gewesene Tau bergen möchten, als welches 74 Pfund Sterling wert ist, haben sie ihm kein Gehör geben wollen, sondern selbiges in vier Stücke zerhauen und solchergestalt weggebracht in der irrigen

Meinung begriffen, dass alles Dasjenige, was in Stücke zerhauen oder zerbrochen ist, ihnen privative allein zukäme. Imgleichen hat er sie gebeten, dass sie das eine Anker, welches am Strande gelegen, herausziehen möchten, es hat aber auch dieses sein Begehren keinen Platz finden können und haben sie sich dazu nicht verstehen wollen, da sie es doch gar füglich hätten tun können, wobei sie vielleicht diese Ansicht haben mögen, dass ihnen dieses Anker, welches ungefähr 1800 Pfund schwer ist, nach des Kapitäns Abreise oder nach geschehenem Accord so leicht vom Strande nicht weggetrieben werden könnte. Drittens hat er observirt dass sie ein- und andere Sachen im Sand vergraben, ist auch gar darauf zugekommen und hat sie darüber zur Rede gestellt, da sie dann allerhand wunderliche Reden zur Antwort vorgebracht haben. Ja es steht viertens bei diesen Leuten das Principium fest, dass alles Dasjenige, was sie auf dem Rücken nach ihren Häusern tragen, ihnen eigentümlich zugehöre und solchergestalt stehet Frau und Kinder mit auf dem Strande und nimmt ein Jeder einen Puckel voll, soviel er tragen kann, mit nach seinem Hause, anderer vielfältiger Unordnungen zu geschweigen. Unterdessen kann (ich) dort Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht versichern, dass noch über 5000 Eisenstäbe am Strande unter Wasser liegen, welches mehrenteils von der Negligence dieser Leute herrühret und weil ein mehreres würde geborgen sein, wenn sie fleissiger gewesen wären und das Wrack, wie sichs gebührt, angegriffen hätten. Weil ich nun von diesen Umständen vorhin einigermassen Nachricht erhalten, so bin ich auch desfalls bewogen worden, durch die am 14. präsentirte untertänigste Supplication mit geziemender Submission für meine Pricipales (Auftraggeber) zu bitten, dass Ew. Hochf. Durchlaucht gnädigst geruhen wollten, mir oder meinem Bevollmächtigten zu erlauben, dass im Falle die Einwohner der besagten Insul mir keine behülfliche Hand leisten wollten, ich befugt sein sollte, andere Arbeiter zum Bergen zu bestellen. Ob ich nun zwar auf meine obenbenannte, am 14. hujus präsentirte untertänigste Supplication kein gewünschtes Dekretum erhalten, so zweifle ich doch keineswegs, Ew. Hochf. Durchlaucht werden nunmehro bei bei so bewandten Umständen, derer der Schiffskapitän, welcher bei Dero Oberrentkammer um Audienz anhalten wird, noch vielmehr zu proponiren hat, meinem vorigen Petito gnädigst deferiren, weshalben denn zu Ew. Hochf. Durchlaucht namens meiner

Principalen meine abermalige untertänigste Bitte ergeht, Sie geruhen nunmehro mir oder meinem Bevollmächtigten und dem Schiffskapitän gnädigst zu erlauben, dass wir, im Falle uns die auf der Insel Norderney wohnenden Leute nicht wie sichs gebührt, behülflich sein wollen, befugt seien, andere Leute zum Bergen zu bestellen, welche jedoch alle Güter auf dieses Eyland bringen sollen. Zweitens auf die Beamte zu Berum, Esens und Wittmund gnädigste Rescripta zu erkennen und abgehn zu lassen, weil viele Sachen auch an die Insul Baltrum und die Küste Harlingerlandes angetrieben, wovon jedoch nur die grossen Stücke befindlich, das kleine Holz aber als Dielen, deren wol 5000 fehlen, daselbst nicht mehr zu sehen ist, da man doch weiss, dass dieses sowohl als das grosse daselbst angetrieben, dass selbige Ihre Beamte Ihren Vögten und Auskündigern Ordres ertheilen sollen, um die Häuser auf besagten Insuln und Küste zu visitiren, ob auch etwas darin von den gestrandeten Gütern befindlich und in solchem Falle selbiges in Verwahrsam zu bringen, auch Anstalt zu machen, dass die daselbst am Strande befindlichen Sachen mögen geborgen werden. Ferner ist an Ew. Hochf. Durchlaucht meine untertänigste Bitte, Dieselben geruhen auch drittens dem Schiffskapitän, welcher schon lange hier gelegen und viel verzehrt hat, nicht allein sein eigen Schiffsgeräthschaft gegen ein billiges Berglohn in hohen Gnaden extradiren zu lassen, sondern auch demselben die gestrandeten Kaufmannsgüter gegen ein Billiges wieder abfolgen zu lassen und hierbei das gehabte Unglück und den allzugrossen Schaden der Kaufleute und des Schiffskapitäns in gnädigste Consideration (zu) ziehn. Ich getröste mich nunmehro eines gnädigsten und gewünschten Dekreti und verharre Zeit meines Lebens

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr

Ew. Hochf. Durchlaucht

untertänigst, treugehorsamster Untertan

Simon Doekes."

Daraufhin wurde unterm 18. Januar dekretirt, dass von den 2033 Dielen der vierte Teil Sr. Hochf. Durchlaucht, ein Drittel den Insulanern und das Übrige den Eignern zugelegt sein solle. Von den 502 Eisenstäben sollten dem Fürsten oder der Armenstrandkasse 200 fl. an Geld und den Insulanern der dritte Teil in natura,

das Übrige den Eignern zufallen. Die zwei eisernen Kanonen sollten dem Fürsten verbleiben, das Schiffsgerät aber gegen billigen Berglohn den Eignern restituirt werden. Den Insulanern soll anbefohlen werden, alles, was noch geborgen werden kann, zu bergen mit der Bedrohung, dass, falls sie darin sich saumselig erzeigen würden, man andere Leute dazu gebrauchen würde.

Unterm 1. Februar wurde Simon Doekes aufs neue vorstellig. Es seien überall auf Baltrum und an den Deichen, viel Holz und Balken angetrieben, man möge ihm gestatten, durch besondere Leute dies bergen zu lassen. Auf Norderney sei noch einiges Eisen geborgen und könne künftig noch viel mehr geborgen werden. Er sei erbötig im Verhältnis zur bisherigen Zahlung, 200 fl. für 502 Eisenstäbe, auch für dieses Eisen zu zahlen, worauf es dann gänzlich freigegeben werden müsse.

Es stellte sich heraus, dass bis zum 6. Februar noch 1475 Eisenstäbe geborgen worden waren und wäre, wie es im Bericht heisst, noch mehr zu bergen, weil aber zu dem Ende ein besonders still und ebenes Wasser gebraucht werden müsste, würde es vielleicht noch wol etwas anhalten, bevor selbiges alles in salvo gebracht werden könne.

Bis Mitte März wurden in der That durch die Insulaner noch 3100 Stäbe geborgen. Der Kapitän machte zwar geltend, dass dieses Eisen lange nicht mehr so gut wie das frühere sei, weil es durch das Liegen im Wasser Rost angesetzt habe, und wollte demgemäss eine Erleichterung in der Zahlung haben, allein man bestimmte, dass es, wie jedes andere Strandgut, in natura geteilt werden sollte, sodass der Kapitän nur seinen dritten Teil bekommen haben würde.

Dagegen trat nun Simon Doekes auf und machte geltend, er habe seit dem 11. Dezember kontinuierlich zwei Personen auf der Insel gehabt, nachher auch von Emden aus noch eine dahingeschickt, welche 45 Tage daselbst gewesen und täglich 32 Stüber (etwa 1,30 Mark) genossen und dieses zu keinem andern Zwecke, als die Insulaner zum fleissigen Bergen zu animieren, sodann fleissige Aufsicht zu halten, dass nichts von dem Eisen verschleppt werden möge. Auch habe der Kapitän vier Tonnen Bier und viel Branntwein spendiert, damit sie sich im Bergen rühriger bezeigten, wie im Anfang.

Dies habe denn auch geholfen, es sei, was auch die Wahrheit ist, ganz erheblich mehr geborgen worden, wie früher. Dies käme aber auch dem Fürsten zugute, wie denn auch die Aufseher verhindert hätten, dass mancher Eisenstab an einen unrechten Ort geraten sei.

Demnach sei es billig, dass man den Eignern dies anrechne, was aber nicht der Fall sei, wenn man diesen nur ein Drittel zukommen lasse. Er mache nun den Vorschlag, das man ihnen die fürstliche Portion überlasse, wofür er tausend Reichsthaler offeriere. Ohnehin habe schon bei der ersten Teilung der 502 Stäbe der Fürst noch überdies die zwei Kanonen an sich genommen, die 2200 Pfund schwer seien.

Die Offerte der tausend Thaler wurde abgeschlagen, dagegen die Beamten zu Berum angewiesen, nachzuforschen, wie es sich mit den zwei Personen verhalte, die Simon Doekes zur „Facilitirung" der Bergung auf der Insel bestellt habe. Falls sich seine Angaben bewahrheiteten, solle er bei Teilung des Eisens deswegen eine billige Vergnügung (Entschädigung) erhalten.

Zur Feststellung der Sache wurde der Burggraf Ditzen nach Norderney geschickt.

In seinem Bericht vom 30. April erklärt derselbe, ohne auf seinen eigentlichen Auftrag einzugehen, die Insulaner hätten ihm die Versicherung gegeben, dass sie allen ordentlichen Fleiss auf die Bergung verwandt hätten, ja infolge des schlechten Wetters hätten sie an ihren Schnicken und Böten einen Schaden von 390 fl erlitten, hofften also von solchen prätendierten Kosten des Simon Doekes verschont zu bleiben. Derselbe habe überdies gegen ihn, den Burggrafen, erklärt, er habe über den Fleiss der Insulaner nicht zu klagen und könne von denselben auch nichts prätendieren, es wäre vielmehr seine Meinung in seinem allerunterthänigsten Gesuch, dass ihm von der Portion Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu seinem Schadenersatz etwas zugelegt werden möge.

Daraufhin wurde er nicht weiter berücksichtigt.

Im ganzen waren schliesslich 4082 Stangen Eisen geborgen, auf den Fürsten kamen also 1360. Bei der Teilung stellte es sich aber heraus, dass etwa 180 Stangen fehlten. Der Vogt meinte nun, man könne sich bei der so oft unterbrochenen Bergung verzählt haben, Simon Doekes aber behauptete, er wisse, dass Norderneyer

Schnicken zu Delfsiel und zu Larrelt Eisen verkauft hätten. Genug, die der fürstlichen Kammer noch zukommenden 60 Stangen mussten derselben geliefert werden.

Das fürstliche Eisen wurde nach Norden geschafft, ebenso wie die Kanonen, die für Berum bestimmt waren. Dort wurde es gewogen, worauf es die Witwe Blankenbiel zu Emden abholte. Dieselbe hatte nämlich an den Hof für gelieferte Waren eine Rechnung von 1050 Reichsthaler und nahm dafür Eisen in Zahlung an, dergestalt, dass ihr für einen Centner 11 Gulden (12,30 Mark) berechnet wurden. Doch mussten 300 Stangen für Zwecke des Hofs zurückbehalten werden.

Es waren auch 2033 Dielen geborgen. Von dem fürstlichen Part waren 100 Stück dem Hofkantor in Aurich zur Reparierung seiner Wohnung geschenkt worden.

Wir haben schon oben bemerkt, dass die Leute von Westaccumer- und Dornumersiel des Strandraubes sich befleissigten. Letztere hatten nun 5 Balken eingebracht, die von dem Schiff des Kapitäns Duck weggeholt sein sollten.

Plötzlich erschienen nachts die Westaccumer und führten die Balken fort. Zwischen beiden Teilen herrschte überhaupt eine solche Spannung, dass die Dornumer Sielsleute, „wenn sie auf Beute ausfuhren, die Violinen und Pfeifen auf ihren Schiffen erschallen liessen, was die Westaccumer auf sich bezogen“. Auch gab es zu Zeiten blutige Schlägereien.

Der Hauptanführer der Dornumer war ein gewisser Jost Aldrichs.

Die Westaccumer bestritten nun, die Balken von Dornumer Grund weggeholt zu haben, vielmehr aus dem zum Amt Esens gehörigen Kolk, welcher wegen des den Dornumern zugestandenen Verlats mit ihrem Siel in Verbindung stand.

„Kurz nach der Wegnehmung aber“, heisst es im Bericht der Beamten von Esens, „sind die Dornumer in starker Mannschaft mit Gewehr versehen des nachts auf Westaccumersiel gekommen und haben die Balken wieder abholen wollen in der Meinung, die lägen vor des Teichrichters Ihne Janssen Türe, da sie bald in das Binnentief und so weiter nach Dornumersiel hätten geflösst werden können. Wie nun dies nicht ohne Lärm hat zugehen können, so hat ein Zimmermann Johann auf Westaccumersiel seine Türe geöffnet und zugesehen, ohne ein Wort zu sprechen. Da denn einer von den

Dornumern ihn mit seiner Flinte derbe auf den Kopf geschlagen. Bald nachher hat ein Anderer, Peter Janssen, ausgekucht, welchem der Hancke Carstens (auch ein berüchtigter Strandräuber) von Dornumersiel mit der Flinte so aufs Haupt geschlagen, dass er wie tot niedergefallen und das Blut ihm vom Haupte abgeflossen ist, jedoch dass derselbe jetzo wieder besser wiewol ein grosses Loch im Kopf habend. Ein mehreres ist nicht passirt und haben die Dornumer die Balken liegen lassen müssen."

„Im übrigen können wir nicht unberührt lassen, dass in vorigen Zeiten es was gemeines gewesen ist, dass den Dornumern, wenn sie was geraubt, durch hiesige (Esens) Untertanen solches wieder abgenommen worden. Es erzählet Harmen Berends Osterkamp von Westerbur, dass er selbst dabei gewesen, als vor vielen Jahren aus Johann Edden Hause auf Dornumersiel einige Tonnen Häring, so die Dornumer aus einem in der Balge binnenwatts nahe vor dem Westaccumer Tief gelegenen Schiffe heimlich weggeholet, durch 4 Rotten der hiesigen Eingesessenen, so dazu beordert und mit Gewehr versehen gewesen, wieder abgeholet worden. Und Vogt Wagener gestehet, dass er selbst beordert gewesen, die Dornumer, wann sie was geraubet und mit ihren Schiffen in ihr Tief fahren wollen, anzuhalten und ihnen alles abzunehmen, so auch geschehen."

Über die betreffenden fünf Balken wurde noch eine Masse Papier verschrieben.

Wir haben oben mitgeteilt, dass an demselben Tage, wo das englische Schiff strandete, ein kleines, mit Balken befrachtetes, führerlos angetriebenes Schiff auf den Nordstrand gesetzt wurde. Als Eigner meldeten sich schliesslich die Bäcker Jan und Jost Aukes von Harlingen, indem sie zugleich die Marken, mit denen die Balken gezeichnet waren, angaben. Man überliess ihnen hierauf den dritten Teil der Ladung.

Über Johannes Fabricius, den Entdecker der Sonnenflecken.

Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover.

Johannes Fabricius, der älteste Sohn des Predigers und Astronomen David Fabricius, wurde am 8./18. Januar 1587 in Resterhave, einem kleinen Dorfe im nördlichen Ostfriesland, geboren. Im Alter von zwei Jahren fiel er, wie sein Vater in seinem Calendarium bemerkt, mit der linken Hand in heissen Brei, wurde bald nachher von den Blattern und im Jahre 1590 von den Masern befallen, doch überstand er alle diese Fährlichkeiten glücklich. Im Jahre 1598 wütete in Ostfriesland die Pest und trat, wie dies damals gewöhnlich der Fall war, am schlimmsten auf in den mit Mauern und Wällen versehenen Orten (Norden, Emden, Esens). Zu dieser Zeit starb in Emden ein Oheim unsers Johannes, namens Alrick Krudener, und bald nachher auch seine dort wohnende Grossmutter, und wenige Tage nach der Beerdigung der letzteren wurde auch er nebst seinem Vater, der wahrscheinlich auf die Nachricht von dem Tode seiner Mutter nach Emden geeilt war, von der Pest (wahrscheinlich Typhus) ergriffen. Beide erholten sich indessen wieder, und im Dezember war sein Vater so weit hergestellt, dass er seine astronomischen Beobachtungen, die er mit grosser Vorliebe betrieb, wieder aufnehmen konnte.

Den ersten Unterricht erhielt Johannes Fabricius bei seinem Vater, und darauf besuchte er vom Jahre 1601 an die lateinische Schule in Braunschweig, in welcher auch sein Vater seine hauptsächlichste Schulbildung erhalten hatte. Von Braunschweig aus sandte er seinem Vater öfters Wetterberichte, von welchen dieser

einige in sein Tagebuch aufgenommen hat. Nach Beendigung seiner dortigen Studien kam er im November 1604 zum Besuch nach Osteel, einem drei Meilen von Emden entfernten Dorfe, wo sein Vater damals Prediger war, nachdem er zwei Jahre vorher wegen Kriegsunruhen mit seiner Familie nach Esens gezogen war und dort als Privatmann in grosser Not gelebt hatte. Er blieb hier bis Anfang Mai 1605 und begab sich dann nach Helmstedt, um sich dem Studium der Medizin zu widmen, wozu er von dem Grafen Enno III., dem damaligen Landesherrn von Ostfriesland, eine Unterstützung erhielt. Im Hause seines Vaters, wie in Helmstedt, beschäftigte er sich auch fleissig mit Mathematik und Astronomie, in welchen Fächern sein Vater Hervorragendes geleistet hat, und bald nachher setzte er seine Studien in Wittenberg fort.

Im März 1608 richtete er von Wittenberg aus ein Schreiben an Johannes Kepler, mit welchem sein Vater seit einer Reihe von Jahren korrespondiert hatte, und machte diesen berühmten Gelehrten auf einige seiner Untersuchungen aufmerksam. Den noch erhaltenen Brief, aus welchem Frisch (Kepleri opera, Bd. 3 S. 452) nur einen ganz kurzen Auszug gegeben hat, teile ich hier, nebst dem bisher ebenfalls unvollständig bekannt gewordenen Antwortschreiben Keplers, nach der Pulkowaer Handschrift (P. vol. X S. 203 ff.), in welcher sich der Briefwechsel des David Fabricius mit Kepler befindet, zum ersten Mal vollständig mit, wobei ich nur einige Worte am Ende des ersteren Briefes nicht vollständig habe entziffern können. Derselbe lautet so:

(Aufschrift: Praestantissimo et Eruditiss. viro Dno. M. Joanni Keplero Caes. Maj. Mathematico insigni, Domino suo apprime observando).

S. P. Etsi forsan impudenter paulo videor, vir praestantissime, quod ego T. P. (= Tuam Praestantiam) meis male consutis ausim obstrepere literis, sine ulla praegressa noticia, et interpellare gravioribus satis districtum negotiis: tamen fecit humanitas tua multis satis spectata, immo magis parenti meo, qui multos jam annos Ta. Pa. in commutatione literarum utitur familiariter, ut neutiquam subdubitem fore, ut meas etiam pro candore tuo accipias literas perlegasque libentissime. Aliquot enim jam annos impensius vaco astronomicis studiis (caeteris paribus) usque adeo, ut non facile eorum feram desiderium nec facile ab his abripiam animum.[1]) Inde factum est,

ut astronomiam diu multumque obscuratam vel temeraria certitudinis securitate hactenus ubivis locorum doctam, restauratam potius viderem, quam restaurandam sperarem. Errores enim satis multi propter alienorum judiciorum securitatem et tumorem sui in astronomiam irrepsere, praesertim quod veras planetarum periodos, conversiones et anomalias attinet. Quare cum T. Pa. nunc sedulo incumbat ad veras planetarum hypotheses constituendas, et quasdam etiam ad multiplicium observationum examina invenerit veras, non potui facere, quin ad T. P. aliquid literarum exararem, ut certior fierem, num brevi aliquid a T. P. sperandum sit publice. Annos jam multos speramus redivivam Uraniam tua solius opera nobis restitutam et integram cum errorum excidio, qui hactenus quam plures a studio hoc rejecerunt et taediorum satis fecerunt ingeniis vegetioribus. Vidi apud parentem veram tuam motus ♂ delineationem, sed vix aliquid extorqueo, quamvis descriptam habuerim, cuius tamen non potui fieri particeps. Hoc tamen vidi et ipsemet expertus sum, quod nihil pene a veris observationibus exorbitet: cuius rei periculum feci in observationibus tribus accuratioribus et ex officina Tychonis desumtis, cum in patria morarer. Credo igitur caeterarum quoque planetarum superiorum motus absolutos et perfectos esse, quippe quod non tantum illarum sit hypothesis, variantibus tamen singularum aposciis et eccentricitatibus. Scripsit parens ad me, quod T. P. libellum de motu ♂ ovali editura sit brevi. Nescio autem an motus ratio una cum calculi processu addatur, quod equidem optarem maximopere, ut et in astrologicis daretur facilis via ad internoscendos errores directionum et aliarum rerum, quae omnia mutila et manca sunt sine vera planetarum restitutione. Non possum autem meum inventum reticere de vera tempestatum praedictione, cuius veram rationem et modum ad parentem transmisi, qui illius veritatem experientia comprobavit. Puto autem illum modum aliquot seculis fuisse absconditum: ad quod non vulgaribus moveor rationibus. Hic enim modus adeo infallibilis est tam in generalibus tempestatibus quam in particularibus, ut si vel quaternae fierent uno die mutationes aëris, nunquam tamen in praedicendo quis aberraret. Ventorum noticia et conversio eorum perpetua exacte et infallibiliter cognoscitur, adeo ut non satis Deo gratiarum agere queamus. Ad haec omnia paulo accuratior motus planetarum requiritur, quam forte Ptolemaeae exhibent tabulae. Haec omnia cum aliis secretioribus volebam transmittere,

sed studiosus hic me fefellit de tempore abitus, urgentibus ipsum ad iter aliis una ituris, ita ut inuitus fere has vacuas scribam literas. vellem quoque simplicem ☽ hypothesin adsignasse una cum ♀ hypothesi, quae omnia, scio, T. P. non ingrata erunt. His adiungam tres apparentias, qua re ☿ in hexagono perigaei et apogaei . . . saepe longissim. . . . . . sed abrumpo nolens volens, scripturus tamen proxime copiosius, si viderim meas literas T. P. non fuisse molestas. Vale, praestantissime vir, et nisi molestem aliquid rescribe. Dabantur celeri calamo

Wittebergae: albescente die 11. Martii ann. 1608.

Tuae Praestantiae
observantissimus
Joannes Fabricius Frisius.

Kepler antwortet (Ms. fol. 204 fg.):

Quas ad me dedisti literas 11. Martii, Fabrici doctissime, eae in turbulentissima tempora inciderunt: furebat enim publice Mars, domi vero meae Venus: privignam enim elocabam, et nuptiarum apparatu omnia perstrepebant. Noli itaque mirari, quod illarum sum oblitus. Abjeceram illas super fasciculum literarum, quas a tuo parente habeo creberrimas. Vix tandem ad me meaque studia reuersus [eram], cum etiam pater tuus pertinacissime instans rumperet tandem diuturnum silentium meum: tuae inter patrias mihi occurrerunt plane novae.

Cum parente tuo hactenus egi, ut cum aequali, et tantum non cum discipulo. Qui postquam nunc prodit stipatus filio acerrimi ingenii, nec parva etiam inventionis cuiusdam nobilissimae gloria: merebitur in posterum majorem a me venerationem. Et cuperem eradicatos ex meis ad ipsum literis pueriles nimis jocos: jam enim censorem filium expauesco. Commentaria mea de Marte, de quibus quaeris, jam ultra annum haerent apud typographum [Ms. Tipographum] Heidelbergae, cum formis ligneis et pecunia [2]): mira sane fortuna laborum rerumque mearum. Recte censes eandem per omnes planetas esse formam hypothesium, variantibus quantitatibus. Itaque videre cupio tuas de ♀ cogitationes, multoque magis de ☽, quae sola quid peculiare habere hactenus creditur: nisi tu simplicem [ut refers] persuadeas. Rogo ut iis me impertias. Neminem enim hominem contemnere didici nuper, postquam in literis patris tui

diutissime neglectis, etiamque contemptis ob Schematum oculare vitium, ex insperato inveni hypothesin non parvi momenti: qua [Frisch quae] una omnes meas speculationes transfert in aliam formam, manente quidem ouali itinere tarditatis inaequalis.

De tempestatum praedictione expecto inventum tuum, quod valde vereor ne plus habeat juvenilis feruoris quam veritatis: idque tanto magis, quanto tu specialiora ex eo te praedicere posse speras. Quod enim mihi super hoc negotio uisum semper fuit: id jam multo maxime videtur, postquam idem ante 1800 annos et Gemino, in cujus lectionem nuper incidi, uisum fuisse video. Itaque aut mihi tuis inventis praesta, ut aliter videatur, aut a me expecta sanum consilium, quo inutili labore (quia impossibili) libereris. Nihil enim te celabo eorum quae videbuntur, cognito invento tuo. Vale, et si qua rescripseris, cura, ut ad Curiam Ecclesiasticam Dresdam transmittantur.

(Post 10. Nou. 1608.)

Dies Schreiben ist in einem ganz freundlichen Tone abgefasst, und während Kepler nebenbei dem Vater des jungen Mannes ein besonderes Lob erteilt, bemerkt er, dass ihm die Mitteilung wegen der sicheren Vorausbestimmung des Wetters bedenklich erscheine, da er hierüber immer dieselbe Ansicht gehabt habe wie der alte Astronom Geminus, dagegen bittet er um weitere Mitteilungen in betreff des Mondes und des Merkur. Den Umstand, dass er nicht eher geschrieben habe, sucht er teils durch die kriegerischen Verhältnisse, teils dadurch zu entschuldigen, dass er mit den Veranstaltungen zu der Hochzeit seiner Stieftochter beschäftigt gewesen sei. Eigentümlich aber ist es, dass er den Verfasser nicht auffordert, seinen Brief nach Prag zu senden, sondern nach Dresden, wo er sich nur kurze Zeit aufhalten konnte. Ob nun Fabricius sein Vorhaben ausgeführt hat, lässt sich nicht nachweisen. Sicher aber ist, dass Kepler von dieser Zeit an die Korrespondenz mit David Fabricius, dessen letzter Brief vom 12. März a. St. 1609 datiert ist, für immer abbrach, nachdem er kurz vorher noch eine Verhandlung mit ihm in betreff des Merkur gehabt hatte (vergl. meine Bemerkungen im Emder Jahrbuche 1888 S. 27 fg.), wobei sich Fabricius von seiner allerdings vollkommen richtigen Ansicht durchaus nicht abbringen liess, dass Kepler sich geirrt habe, wenn er behaupte, den Merkur an der Sonnenscheibe gesehen zu haben. [3])

Im Jahre 1610 war Johannes Fabricius wieder im elterlichen Hause in Osteel und unternahm von dort aus eine Reise nach Leyden, und gleich nach seiner Rückkehr aus Holland entdeckte er in Osteel, mit Hülfe eines holländischen Fernrohrs, die sogenannten Sonnenflecken. Über diese merkwürdige Entdeckung sind die näheren Angaben in einer, in Wittenberg im Jahre 1611 erschienenen Schrift enthalten, deren Titel so lautet: „Joh. Fabricii Phrysii De maculis in sole observatis et apparente earum cum Sole conversione Narratio, cui adjecta est de modo eductionis specierum visibilium dubitatio. Witebergae typis Laurentii Seuberlichii, impensis Joh. Borneri senioris et Eliae Rehefeldii, Bibliop. Lips. Anno MDCXI. Illustri et generoso Domino, Dn. Ennoni, totius orientalis Phrysiae Comiti, Domino in Esens, Stedesdorf et Wittmund etc. Domino meo clementissimo. Dabam Witebergae, Anno aerae Dionysii 1611. Idibus Junii.“ [4])

Diese, dem Grafen Enno III. gewidmete Jugendarbeit ist zwar in einem sehr bescheidenen Tone abgefasst, leidet aber an einer ausserordentlichen Weitschweifigkeit. Die erste Abhandlung (De maculis etc.) umfasst 30, die zweite, welche hier nicht weiter in betracht kommt, 9 Quartseiten. Zwei Drittel der ersten Arbeit gehören gar nicht zur Sache; die eigentliche Erzählung über die gemachte Entdeckung befindet sich auf Seite 18—27. Die Einleitung, in welcher die Widmung dadurch begründet ist, dass der Graf den Verfasser seit Jahren mit Wohlthaten überhäuft habe, umfasst allein fünf Seiten. Am Schluss derselben bemerkt der Verfasser, dass er die lange vernachlässigte Mathematik auf den Rat des Grafen nach Kräften betreiben wolle, und fügt noch hinzu: „Siquidem Cels. Ta. (Celsitudo tua) probe novit irritam esse studiorum praesertim medicorum rationem, nisi illam ineamus ab exploratione verarum causarum“. Es folgt dann S. 6 ein Gedicht in Distichenform, in welchem, nach der Sitte der Zeit, die Verdienste des Verfassers von G. Tisenius aus Braunschweig gepriesen werden. Auf den folgenden Seiten ist noch von vielen Dingen die Rede, die nicht zur Sache gehören. Der Verfasser spricht z. B. über das Naturstudium, über die Gefahren, welchen die Erforscher der Wahrheit in seiner Zeit ausgesetzt seien (wobei er an G. Bruno u. a. gedacht zu haben scheint), über das Stützen auf Autoritäten, über die Entdeckungen Galileis und über die holländischen Fernröhre und gelangt endlich auf S. 18 zu seinem eigentlichen Thema.

Der Hauptinhalt der Erzählung,[5]) die ich unten nach dem Original mitteilen werde, ist folgender:

„Durch die Erscheinungen, die man an den Planeten wahrgenommen hatte, neugierig gemacht“, sagt Fabricius, „fing ich an, die Sonne zu beobachten, und hierbei fiel mir eine gewisse Unebenheit an den Rändern der Sonnenscheibe auf. Ich teilte diese Erscheinung meinem Vater brieflich mit, und dieser antwortete, er habe dies auch bemerkt, aber nicht so genau sehen können. Als ich dann von einer Reise nach Holland [er war im Januar 1610 in Leyden] zurückgekehrt war, setzte ich in Osteel, mit Hülfe eines Fernrohrs, meine Beobachtungen fort und entdeckte dabei eines Tages frühmorgens, bei Aufgang der Sonne, einen schwärzlichen Flecken von nicht unbeträchtlicher Grösse. Ich bezweifelte anfangs die Richtigkeit der Beobachtung in dem Glauben, dass es an der Sonne vorüberziehende Wolken wären. Nachdem ich aber, mit Hülfe von holländischen Fernröhren von verschiedener Grösse, dieselbe Beobachtung wohl zehnmal wiederholt hatte, da galt es für mich als ausgemachte Sache, dass diese Erscheinung nicht für eine Wolke angesehen werden könnte.[6]) Ich rief dann sogleich meinen Vater herbei, um an der Beobachtung teilzunehmen, und nachdem wir beide zu gleicher Zeit ein Fernrohr nach der Sonne gerichtet hatten, wobei wir von der Beobachtung des Randes nach der Mitte zu übergingen, zeigte sich die Erscheinung noch deutlicher. Indessen wurde die Beobachtung durch Wolken gestört, und als die Sonne sich schon zum Mittag neigte, mussten wir die weitere Untersuchung unterlassen, um nicht unser Augenlicht zu verletzen.

So verging für uns der erste Tag und unter grosser Aufregung beiderseits auch die folgende Nacht. Sogleich bei Tagesanbruch erhoben wir uns, und da der Himmel heiter war, so eilte ich, von Neugierde getrieben, sogleich hinaus und stellte die Beobachtung von neuem an. Sogleich bei dem ersten Anblick erschien jener Flecken wieder, und nun wurde dieselbe Beobachtung an diesem Tage noch mehrmals wiederholt, wobei sich zugleich herausstellte, dass der gesehene Fleck nicht an derselben Stelle geblieben war, sondern sich weiter fortbewegt hatte. Um aber die Augen, die schon sehr angegriffen waren, zu schonen, wurde von uns eine andere Art der Beobachtung versucht. Wir liessen nämlich das Sonnenlicht durch eine enge Öffnung in ein dunkles Zimmer fallen,

nachdem die Fensterladen vorher geschlossen waren. [7]) Innerhalb des Zimmers fingen wir dann das Sonnenbild auf einem Stück Papier auf, welches wir zugleich zu wiederholten Malen hin- und herbewegten, um nicht in den Irrtum zu verfallen, etwaige Flecken im Papier für Flecken an der Sonne anzusehen. Darauf bemerkten wir den ziemlich grossen Flecken nochmals, und zwar so, dass er nach der andern Seite hin allmählich verschwand: eine Erscheinung, die wir auch schon durch die Fernröhre beobachtet hatten. Nach diesen vorläufigen Versuchen musste die Beobachtung drei Tage hindurch wegen trüben Wetters ruhen.

Dann aber konnte dieselbe von neuem vorgenommen werden, und nun bot sich ein denkwürdiges Schauspiel dar. Wir sahen, wie sich der grosse Flecken in etwas schräger Richtung von Osten nach Westen fortbewegte, und als wir genauer zusahen, bemerkten wir am Rande der Sonnenscheibe einen zweiten, aber kleineren Flecken, der dem grösseren nachfolgte und im Verlauf von drei Tagen fast bis zur Mitte der Sonnenscheibe vordrang, und darauf kam noch ein dritter hinzu. Allmählich aber verschwand der grössere nach der andern Seite hin, und nach wenigen Tagen waren auch die beiden andern verschwunden. Alsdann wartete ich zehn Tage, und siehe da! der grössere Flecken war wieder sichtbar, und während dieser weiter nach der Mitte des Sonnenbildes vorrückte, traten auch die beiden andern wieder hervor. Hierauf war es mir klar, dass eine Umdrehung der Flecken an der Sonnenscheibe stattfände.

Ich setzte dann die Beobachtung vom Anfange dieses Jahres (1611) bis zur Zeit der Herausgabe meiner Schrift fort, und um mich noch mehr von der Richtigkeit meiner Beobachtungen zu überzeugen, veranlasste ich auch andere, die Erscheinungen mit mir zu beobachten. Als ich aber bereits angefangen hatte, meine Beobachtungen schriftlich aufzusetzen, stiegen noch so viele Bedenken in mir auf, dass ich fast über die Zeit, die ich auf diese Untersuchungen verwendet hatte, Reue empfand. Ich sah nämlich, dass die Flecken nicht immer dieselbe Entfernung genau innehielten, sowie, dass sie sich nicht mit gleicher Schnelligkeit, sondern in der Mitte schneller, nach dem Rande hin aber langsamer fortbewegten, und endlich, dass die Flecken die Gestalt, die sie in der Mitte der Sonnenscheibe hatten, an den Rändern verloren. Der Grund hiervon

ist wohl darin zu suchen, dass die Sonne ein sphärischer, runder und fester Körper ist.

Übrigens fordere ich andere hiermit auf, diese Sache weiter zu untersuchen; denn es ist in der That eine Erscheinung, die von von allen Naturforschern beobachtet zu werden verdient. Manche werden hierbei wohl an die Achsendrehung der Sonne denken, die von Jordano Bruno behauptet ist, und welche Kepler — ein Mann von so umfassender Gelehrsamkeit und so bewunderungswürdigem Urteil, dass ich in der Kenntnis der Mathematik und in den Naturwissenschaften niemand kenne, der ihm in unserer Zeit darin gleichkäme — in seiner Schrift über Mars als richtig anerkannt hat. — Über das Wesen dieser Flecken will ich weiter keine Vermutung aufstellen, doch behaupte ich, dass ich sie nicht für Wolken ansehen kann. Man hat diese Flecken zwar auch schon in früheren Jahrhunderten dann und wann gesehen, aber falsch beurteilt, indem man sie für Planeten hielt. Ein Gelehrter hat auch die thörichte Behauptung aufgestellt, dass die Werkstätte der Kometen in der Sonne zu suchen sei, und dass diese als Boten von da ausgesandt würden, um alsbald zu der Sonne zurückzukehren.“ —

Dies ist in der Kürze der Hauptinhalt der ganzen Abhandlung; alles übrige gehört nicht zur Sache. Übrigens ging der Wunsch unsers Fabricius, dass die Gelehrten sich der Sache, zu der er durch seine Erzählung nur eine Anregung hatte geben wollen, weiter annehmen möchten, sehr bald in Erfüllung. Alle hervorragenden Astronomen fingen sogleich an, mit den mehr und mehr in Aufnahme gekommenen Fernröhren die neu entdeckte Erscheinung zu beobachten, und da in der damaligen Zeit gelehrte Zeitschriften völlig unbekannt waren, so entstand darüber ein sehr lebhafter Briefwechsel. Dass auch der Vater unsers Fabricius hierüber an mehrere Gelehrte geschrieben hat, ergiebt sich aus dem Bruchstücke eines Briefes an Mästlin in Tübingen (vom 1. Dezember 1611), welches Professor Wolf in Zürich in seiner Litteratur der Sonnenflecken mitgeteilt hat. Dasselbe lautet in der Übersetzung so: „Ich habe mit meinem Sohne einige Flecken in der Sonnenscheibe durch ein holländisches Fernrohr beobachtet, ja während dieses Sommers oft gleichzeitig zehn oder elf auf der Sonnenscheibe zerstreute Flecken wahrgenommen. Sie ziehen in zehn oder zwölf Tagen an der Sonne vorüber und bewegen sich vorwärts, gemäss

der Richtung der Ekliptik. Über sie hat mein Sohn zu Wittenberg, wo er Medizin studiert, zur jüngsten Messe eine Abhandlung herausgegeben." Möglicherweise hatte derselbe auch den Jesuiten Scheiner, der von 1610 bis 1616 Professor in Ingolstadt war, auf die Schrift seines Sohnes aufmerksam gemacht; im Kalendarium steht aber nur (am Ende des Jahres 1612) die kurze Bemerkung, dass am 29. Oktober nach der Mitteilung Scheiners eine Mondfinsternis stattgefunden habe, und dass der Himmel sehr heiter gewesen sei.

Vom Jahre 1612 an erschienen alsdann mehrere Druckschriften. Zuerst liess der eben genannte Scheiner, ohne seinen Namen zu nennen, eine aus neun Quartseiten bestehende Schrift drucken, worin er seinem Freunde Welser in Augsburg mitteilte, was er gesehen haben wollte, unter dem Titel: „Tres epistolae De maculis solaribus scriptae ad Marcum Velserum etc. Augustae Vindelicorum 1612. Non. Jan. (Dedi 25. Julii Anno 1612)," mit der Unterschrift: „Tuus Apelles latens post tabulam, vel si mauis, Ulysses sub Aiacis clypeo". Bald nachher erschien von demselben eine aus 50 Quartseiten bestehende Schrift, welche betitelt ist: „De maculis solaribus et stellis circa Jovem errantibus accuratior disquisitio ad Marcum Velserum, Augustae Vind. ill. virum perscripta, interiectis obseruationum delineationibus. Augustae Vindelicorum. Anno 1612 Id. Sept.", und endlich schrieb er hierüber noch in seinem grossen Werke „Rosa Ursina" etc., welches in der Zeit von 1626—1630 erschienen ist. Lange nach dem Jahre 1612 hat er in Fundam. optico lib. 3 cap. 31 und Refract. coelest. cap. 37 erklärt, dass er der Verfasser der früher unter dem Namen „Apelles post tabulam" erschienenen Schriften sei, zugleich mit der Bemerkung, er hätte die Sonenflecken schon im Jahre 1611 entdeckt und einem Freunde gezeigt, an der Mitteilung seiner Entdeckung sei er aber durch den Provinzial Busäus gehindert, der diese Flecken an der Sonne, dem Sinnbilde der höchsten Reinheit, für unmöglich gehalten habe und im Widerspruch stehend mit den Lehren des Aristoteles. — Ferner erschien in Leyden im Jahre 1612 noch eine, aus 16 Quartseiten bestehende Dissertation, in welcher auf die Untersuchungen Scheiners Rücksicht genommen wird, unter folgendem Titel: „De maculis in Sole animadversis et, tanquam ab Apelle, in tabula spectandum in publica luce expositis, Batavi dissertatiuncula ad Cornelium Vander-Milium, Academiae Lugodunensis Curatorem. Ex officina Plantiniana 1612".

Als Welser in Augsburg die oben genannten Tres epistolae etc. Scheiners an Galilei geschickt hatte, erklärte dieser, er hätte die Sonnenflecken schon im Oktober 1610 gesehen und einem Freunde in Padua gezeigt (Sistema cosmicum S. 475). Auch der Mathematiker Thomas Harriot in London, dessen Manuskripte v. Zach in England auffand, hat vom 8. Dezember 1610 an Beobachtungen über die Sonnenflecken gemacht, die im Jahre 1833 in Oxford veröffentlicht sind. Dieser Gelehrte hat aber, so viel ich weiss, die Ehre der ersten Entdeckung niemals für sich in Anspruch genommen; dagegen hat lange Zeit ein Streit darüber stattgefunden, wem von den drei andern (Joh. Fabricius, Scheiner, Galilei) die Priorität der Entdeckung zuzuschreiben sei. Nun hat aber Scheiner seine genaueren Beobachtungen erst am 21. Oktober 1611 begonnen, und Galilei hat darüber vor dem 5. April 1612 nichts veröffentlicht; nachgewiesen ist nur, dass er im April 1611 die Sonnenflecken seinen Freunden im Garten des Kardinals Bandini in Rom gezeigt hat. Daher stimmen gegenwärtig alle Gelehrten, nach dem Vorgange von Kepler, der sich hierüber mehrfach geäussert hat, darin überein, dass dem Johannes Fabricius diese Ehre zuzuerkennen sei.

Dass der Jesuit Scheiner mit David Fabricius eine längere Korrespondenz unterhalten habe, ist, meiner Ansicht nach, wegen der kurzen, oben erwähnten Bemerkung im Calendarium durchaus nicht wahrscheinlich; das Verhalten dieses Mannes aber, der sich durchaus die Ehre der Entdeckung der Sonnenflecken zueignen wollte, dem Johannes Fabricius gegenüber ist insofern kein korrektes gewesen, als er desselben in keiner seiner Schriften gedenkt, selbst da nicht, wo er diejenigen Gelehrten aufzählt, die sich ausser ihm mit dieser Sache beschäftigt hätten. [8])

Über die Ansichten Keplers, Mästlins u. a. über die Sonnenflecken finden sich viele Nachrichten bei Hanschius, Epistolae Kepleri aliorumque, Lipsiae 1719; über die Ansichten Keplers vergl. auch Frisch, Kepleri opera II, 784. Zu den Untersuchungen hierüber aus der neueren Zeit, welche z. B. Häpke (Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Bremen Bd. X) erwähnt hat, füge ich noch hinzu: Zöllner, Wissenschaftliche Abhandlungen Bd. 4 S. 280 ff.

An Kepler, der von 1612 an mehrere Jahre in Linz lebte, hat Johannes Fabricius kein Exemplar seiner Schrift geschickt; er erhielt dieselbe, zugleich mit den im Jahre 1612 erschienenen

Tres epistolae etc. Scheiners, von Wackher von Wackherfels, seinem Hauptgönner am Kaiserlichen Hofe in Prag, dessen vortreffliche Bibliothek Kepler während seines Aufenthaltes in der letzteren Stadt vielfach benutzt hatte. Über die Schrift Scheiners macht sich Kepler in einem Schreiben an den genannten Freund und Gönner ziemlich lustig (vergl. Hanschius S. 557 ff.); an der Schrift des Fabricius, die er am Ende des Briefes kurz erwähnt, tadelt er mit Recht die weitschweifige Schreibart (ambagiosae verborum lacunae). Nach dem Anfange des Briefes scheint es fast, als wenn Kepler anfangs geglaubt hätte, hinter dem Apelles steckte in Wahrheit Johannes Fabricius, weil dieser ein Jahr vorher in dem Frankfurter Buchhändler-Katalog eine Abhandlung über Sonnenflecken angezeigt hatte; in einem andern Schreiben aber an Malcotius in Brüssel äussert er sich so: „Assumpsit autem eas (curas — die Beobachtungen) quidam Fabricius Wittebergae libellumque super hac re vulgavit mense Junio anni 1611, quem secutus est Augustanus[9]) quidam Anonymus seu ficto nomine Apelles“.

Über die weiteren Lebensschicksale des Johannes Fabricius, der durch die genannte Entdeckung seinen Namen für immer berühmt gemacht hat, und dessen Begabung und Talente von Kepler hervorgehoben wurden, ist nichts Sicheres bekannt. Wir würden hierüber, sowie über die Studien seines Vaters, noch mehr erfahren können, wenn noch ein Exemplar der Kalender, die sein Vater in der Zeit von 1612—1617 herausgegeben hat, aufzufinden wäre, aber hierzu scheint keine Aussicht vorhanden zu sein. Dass Johannes Fabricius zwei Jahre vor der Ermordung seines Vaters, im Jahre 1615 gestorben ist, ergiebt sich aus dem neuerdings bekannt gewordenen Nachrufe Keplers, der sich in den Ephemeriden Keplers vom Jahre 1617 in einer vom Oktober 1616 datierten Responsio ad interpellationes Davidis Fabricii befindet und in der Übersetzung folgendermassen lautet: „Ja, nachdem ich dein Prognostikon auf das Jahr 1617 gelesen habe, aus welchem ich die Kunde über den frühzeitigen Tod desselben erfahren habe, füge ich sogar ein öffentliches Bekenntnis meines Schmerzes bei, weil ich fühle, dass du, mein Freund, eines braven, den philosophischen Studien sehr ergebenen, sehr wahrheitsliebenden und freimütigen Sohnes, ich aber meines Lieblings beraubt bin. Doch ist ja sein Buch über die Sonnenflecken erhalten, welches sowohl seinen späteren Ruhm für immer sichert,

als auch ein Linderungsmittel unsers gemeinsamen Schmerzes darbietet". — Diesen ehrenden Nachruf kann der Vater jedoch nicht mehr gelesen haben, da er bereits im Mai 1617 ermordet wurde (vergl. Emder Jahrbuch 1888, S. 18 ff.).

Nach dieser kurzen Auseinandersetzung über das Leben und die Studien des Johannes Fabricius, wobei ich mich ebenso wie in den Untersuchungen über David Fabricius von allen überflüssigen Vermutungen fern gehalten und nur das, was mit Sicherheit ermittelt werden kann, festgestellt habe, teile ich nunmehr das Wichtigste aus seiner in Wittenberg erschienenen und jetzt nur noch in wenigen Exemplaren vorhandenen Schrift mit.

(S. 18.) Tandem in viam incidi Solem versus, in qua cum pergerem, eminus solem suspexi vastae magnitudinis instar orbis aut globi mundani: visus est non negligenda interdum etiam [F. et jam] circa margines inaequalitate et asperitate, quam et parenti meo Davidi Fabricio obscurius quidem animadversam ex ipsius intellexi ad me datis literis: quod tamen ut asseverare certo non possum, meretur interim ulteriorem diligentioris observationis operam, non difficulter illi, qui exquisitiore perspicillo inspiciat, praestandam. Dum vero haec ita attente contemplor, repente obtulit sese macula nigriuscula, ab altera vero parte rarior ac dilutior, non parvae, respectu ad discum solis habito, magnitudinis. Coepi initio non nihil dubitare de observationis fide: Si quidem nubium hiatus solem mihi orientem detegebat, ita ut existimarem, nubes praetervolantes mentiri in Sole maculae speciem: Repetita est vel decies observatio per Batavica perspicilla diversae magnitudinis: tandem maculam illam a nubium interjectu non effici, satis certus factus (ich ergänze sum). Nolui tamen mihi etiam in manifesto isto oculorum testimonio propter monstrosam et inusitatam Solis apparitionem assentiri. Vocavi ilico parentem, cui tum temporis ex Batavia reversus aderam, ut ad hanc observationem, non quidem sine metuendo oculorum damno habendam, accurreret. Uterque aptato perspicillo excepimus Solis radios, ex margine primum derasos, paulatim ad medium eundo, donec visus acies ad illapsum radiorum assueta, totum Solis orbem nobis videndum admitteret. Vidimus tunc praedicta distinctius et certius: interea diuturnioris observationis commoditatem interpellabant nubes, et Sol quoque ad meridiem festinans sustulit omnino nostram exspectationem: quippe metuendum erat, ne audacior Solis

sublimioris (F. submioris) inspectio insignem oculorum afferat (müsste heissen: afferret) laesionem: quia Solis etiam occidui aut orientis radius debilior saepenumero oculum peregrino rubore ita infecit, ut illum bidui spacio saepe circumtulerit, non sine specierum objectarum adulteratione. Proinde moneo observaturos, ut, si ea in Sole libeat experiri, id caute peragant, ne in faciendo hujus rei periculo repentino radiorum incursu oculorum sibi faciant pericula, sed admoto, prout decet, perspicillo a minima radiosi luminis portione incipiant, usque dum pleno orbe visus Solem tolerare possit. Sed haec quilibet suo modo et compendio: Nobis satis erat in praecipiti ista occasione didicisse cautionem talem a necessitate. — Haec inter primus iste dies abiit, et Solem non sine magno crastinae revolutionis desiderio reliquimus, adeo ut etiam noctis interventum aegerrime tulerit humana curiositas. Nihilo secius tamen retinuimus desiderium nostrum timidiusculis meditationibus. Nondum enim constabat, an macula ista nobis visa praestolaretur proximam observationem, quae nobis tanto majorem sui expectationem afferebat, quanto in tanta re eramus incertiores. Eventum tamen rei ultro citroque habitis sermonibus quisque pro suo aestimabat ingenio et voto. Equidem malui dubitare, quam lubrico incertae rei argumento opinionem ilico concipere, non sine pudore, re secus animadversa, relinquendam. Duplicem tamen mihi proponebam eventum, ex quo alterutrum necessario nostrae dubitationis sequestrum esse oportebat: Macula enim ista aut in Sole erat, aut extra Solem. Si in Sole, non erat dubium, quin nobis iterum conspiceretur. Sin extra Solem, non poterat fieri, ut in Solis disco sequentibus diebus deprehenderetur. Sol namque proprio motu praeteriisset hanc qualemcunque vel nubeculam vel corpus Solem inter et nos suspensum. Haec ubi nox dubitationibus potius quam somno edormita e s s e t (!), a Sole jam redeunte expergefacti sumus, qui sereno sui spectaculo, non ingratum se nobis fecit arbitrum in ancipiti isto negotio. Cursim ego, vix ferens moram curiosae meae (F. mei) ad intuendum Solem compositionis, inspexi: Primo statim oculi ictu macula ista denuo adparuit, id quod non levi me afficiebat voluptate, qui licet praeteritae noctis dubitatio duplicem eventum, quorum alterutro de veritate rei fieremus certiores, proposuisset, hunc tamen conscientia nescio quâ tacite elegissem. Et hunc ita diem, crebro Solis intuitu paulatim labentem, amisimus, vixdum expleto videndi desiderio, tametsi oculi moleste

ferebant nostram importunitatem, quam nobis exprobrabant comminatione insignis alicujus periculi. Interea tantum abest, ut ista observationis crebritate omnes scrupulos exemerimus, ut etiam alios majores senserimus, quia macula ista a primo primae inspectionis momento ad ultimam usque observationem nonnihil loco decessisse visa est. quod ut tum erat pene insensibile, ita nihilominus tanta erat diversitas, quae sufficeret ad excitandam in animis nostris ambiguitatem. Noluimus deinde oculos fatigare amplius isto onere, sed cepimus consilium, ut si quo compendio eos in posterum levare possemus, id minime praetermitteremus.

Cogitavimus igitur de radiis Solis per angustum foramen intromittendis, et in obscura, clausis fenestris, camera observandis. Notum enim est ex Opticis. quod omnia, quae foris sunt et aguntur, in tenebroso cubiculo possint repraesentari, aperto solum angusto quodam foramine, per quod species rerum ipsi foramini objectarum illabuntur, ut pingant parietem in cubiculo oppositum, sed omnia inverso situ. Hoc igitur artificio consulentes rei difficultati, Solis imaginem in Cameram obscuram intromisimus, atque illabentem in convenienti a foramine distantia papyro excepimus, quam identidem motavimus, ne forte papyri maculae observanti (orservanti!) Solares persuaderent maculas: animadvertimus primo maculam satis magnam instar nubeculae longioris ad alteram extremitatem sensim extabescentis: Ejusmodi enim nobis apparuit in obscura Camera et per perspicilla. Locum hunc, ubi prima observatio habebatur, nobis servavimus, tum ad iterandas observationes, tum ad diversitatem, si quae contingeret, contemplandam. Postquam vero has Coelum indulserat observationes quasi tumultuarias, continuo fere serenitatis obsequio, sui copiam deinceps non fecit amplius triduo, propter continuae obscuritatis interventum.

Tandem iterum inclaruit consumta nube et spectaculum sui praebuit memoria perpetua dignum. Vidimus in sole maculam illam ab oriente versus occidentem promotam, sed quadam obliquitate; et dum attentius inspicimus, aliam maculam notamus ad orbis solaris marginem, sed minorem, quae nihilominus majorem insecuta paucorum dierum intervallo ad medium fere solis discum penetravit. His tandem supervenit alia, adeo ut jam tres conspicerentur, quarum una eaque major interea paulatim ad marginem alterum egressa a nostro oblituit aspectu, caeteris nil minus propediem meditantibus,

id quod non obscure colligi poterat ex motu: Unde diebus paucis interlabentibus et istae exivēre. Profecto hic animus aestuabat plurimum, sperabat, metuebat sic, ut fere illis quasi nunquam redituris valedixissem, nisi me spes, quam suspiciosa suggerebat conscientia, erexisset ad minime irritam futuri reditus expectationem. Expectavi igitur eventum rei ad decem circiter dies: quod dum facio, denuo circa orientalem marginis extremitatem, major, quae nuper prior discesserat, apparere coepit. Haec sensim progressa cum in solis orbem se penitius insinuasset, et reliquae insecutae sunt, obscuriusculo quodam, ut circa margines fieri solet sui indicio (F. indictio). Tum equidem sensi, illarum revolutionem quandam esse, siquidem in obversa orbis Solaris parte dum sese spectandas objicerent, motu suo progressae, tandem in aversam partem et nobis inconspicuam abdebantur, propediem revisendae. Id vero non ex unica saltem revolutione persuadere mihi nec potui nec volui, ne me atque alios deciperem, sed ex aliquot sequentibus, quas ab anni hujus initio ad hoc usque tempus non tantum ego solus notavi, sed alii etiam mecum ad conciliandam huic rei fidem, et persuadendum illis, qui forte hoc observationis negotium sibi molestum aut taediosum existimaturi sunt. Sed hic minime praetereundum censeo illud dubium, quod me post habitas jam aliquot observationes exercere coepit, adeo etiam, ut quam initio rei conscius suscepissem scribendi provinciam, postea non tantum distulerim, sed etiam poenitere me coeperit temporis his observationibus impensi. Videbam enim maculas non easdem perpetuo distantias exacte retinere, neque eadem motus concitatione per discum Solis ferri, sed in medio velociores, ad marginem vero tardiores esse: deinde maculae eam, quam habebant in medio solis orbe faciem, amittebant plerumque in extremitatibus. Hujus autem rei causa, ut facilis quidem inventu erat, ita nihilominus me nondum curiosius inquirentem latere potuit, donec tandem diligentius investigans non obscurum colligerem necessitatis argumentum, sic, ut quod proposito meo officere initio videretur, non tantum non obesset, sed etiam maximum esset demonstrandae veritatis praesidium. Nam cum ex observatis verisimile sit, maculas in corpore Solis haerere, quod Sphaericum, rotundum et solidum est, non possunt eandem motus, figurae et distantiae habere rationem. In medio enim orbe moventur maculae in linea visui quasi parallela: quando vero ad extremitates abituriunt, moventur in linea a visu obliqua,

et sic multae motionis partes in linea obliquiore coeunt, proinde remissior motus apparet. Idem judicandum de varia earundem figura diversaque distantia, quippe quae in medio oblongior erat, ulterius promota sensim figuram recipere potest rotundam, distantiaeque coarctari possunt. Linea enim recta secundum extremitates oculo objecta punctum repraesentat: multae enim partes sub una visus linea coeunt. Hinc ergo manifestum est, non potuisse secus sese rem habere, si circa solem moverentur maculae, quamvis prima cogitatio contrarium suaderet, non inita ratione rotunditatis. Hic vero convocamus, qui operam non recusant locare veritati et naturae, ut eam quam hic rudem damus materiam, ulterius excolant, nostramque solius infirmitatem, adversus imminentem contradictorum multitudinem vix comparabilem, levent concordia defensionis, non quidem quod illos metuamus, qui neglecto, si quod est, observationis taedio ipsimet in rei veritatem inquisituri sunt (hi enim oculorum suorum fidem vix alterius obsequio negabunt), sed quod iniquam illorum pertimescamus censuram, qui sine adhibito sensuum suorum testimonio ilico provolabunt ad inciviles contradictiones, et nostram qualemcunque diligentiam suspectam reddent simplicioribus; verum id multum nobis officere non possit, si tantum proficiamus, ut aliqui sciant. Illis ego suum caput non invideo, modo ne oculos nobis invideant, quibus haec nobis persuadeamus. Res namque observatu digna et ab omnibus naturae studiosis observanda. Equidem meum hic symbolum tuli: alii suum afferant. Satis enim putavi narratoriam dedisse demonstrationem et caeteros invitasse ad perquisitionem ulteriorem. Hinc tamen nonnulli, si illis dubitare liceat, suspicabuntur corporis solaris in loco suo conversionem, quam Jordanus Bruno asseruit et nuper admodum defendit in suis, quos de Martis motibus edidit, commentariis Kepplerus, vir profundae eruditionis et admirandi judicii, quo tum in divinae Matheseos peritia, tum in naturalibus scientiis aetate nostra vix noverim feliciorem. — Quid enim faciamus ex maculis, nescio, si non in ipso Sole collocemus, an nubes? non crediderim, quemquam hic temere ab antiquitate discessurum, quae alioquin satis sollicite nubium commeatum ad Solem et Coelum interdixit et naturae nostrae cum coelo familiaritatem impenetrabili disrupit interstitio. Non enim Solem tam indignum cum veterum quibusdam existimabimus, ut sibi victum ex nostra aut alterius quaerat regione, nisi ignis nomine illam subeat

voracitatis calumniam, ut insita illa avaritia, qua omnia ad sese rapit, nostris etiam sedibus non parcat. Sed secus sentiendum est viro naturae studioso: siquidem maculae istae multis visae, aliquot seculorum aetatem habent, licet plurimos sub alieni sideris praesentia fefellerint, quod quidem ipsis propter observationis raritatem condonandum est. [10]) Neque cum illo etiam temere puto sentiendum, qui nostris dubitationibus subvenire volens, Cometarum officinam in Sole collocabat, unde tanquam emissarii et exploratores emitterentur, brevi ad solem redituri. Quod felix et faustum illis sit, modo ne explorent nostram hac in parte ignorantiam. Arbitror enim hanc naturae particulam ex illis esse, quae intellectus nostri infirmitatem patefaciant nosque provocent ad cautiores meditationes, quam vel imaginatio aut callidior ratio e trivio persuaserit. Ego quidem malo hic mature tacere, quam de his inconsiderate quicquam effutire: interim tamen non committamus, quin privatis dubitationibus et considerationibus hanc naturae objectionem diluamus. —

Anmerkungen.

[1]) Wenn Johannes Fabricius an Kepler schreibt, er habe sich schon seit mehreren Jahren mit Astronomie und ähnlichen Fächern beschäftigt, so darf man daraus, wie es mir scheint, nicht den Schluss ziehen, dass er sein eigentliches Studium, nämlich das medizinische, ganz aufgegeben habe; vielmehr trieb er Astronomie, Mathematik und, wie es scheint, auch Astrologie nur nebenbei.

[2]) Um die Abhandlung De Marte drucken zu lassen, erhielt Kepler vom Kaiser Rudolf 400 Gulden.

[3]) In Beziehung auf den Abbruch des Briefwechsels von Seiten Keplers sind die Worte beachtenswert, die er in den Ephemeriden von 1617 an David Fabricius gerichtet hat: Succensuisti, fateor, conticescenti, sed et fatigasti responsantem.

[4]) Diese höchst seltene Schrift habe ich aus der Hamburger Stadtbibliothek erhalten; ein anderes Exemplar befindet sich in der Königlichen Bibliothek in Hannover in einem grossen Sammelbande, welcher aus dem Nachlass von Leibnitz herrührt.

[5]) Der Auszug, welchen Kästner (Geschichte der Mathematik) aus dieser Schrift gegeben hat, ist sehr dürftig und insofern ungenau, als nach seiner

befindliche Moor hinzieht, aber wohl nicht, wie hier und da gemeldet wird, nach Marienhafe (curia sanctae Mariae) — denn dieser Ort liegt viel zu weit entfernt — sondern wahrscheinlich nach dem nicht weit davon entfernten Kloster Thedinga, welches im 13. Jahrhundert erbaut wurde. Hiernach lässt sich nun mit Sicherheit annehmen, dass dieses Fest in ähnlicher Weise wie jetzt bereits im 13. Jahrhundert gefeiert wurde. Der Ursprung desselben reicht aber sicherlich weit in die altheidnische Zeit hinauf, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist dasselbe ursprünlich ein heidnisches Frühlings- und Volksfest gewesen, welches vielleicht mit dem Kultus der Lichtgöttin Ostara, die auch im Harz und in der Wesergegend verehrt wurde, zusammenhing. Die Göttin Ostara, nach welcher auch der April ôstarmânot benannt wurde, war eine freundliche, heilbringende Erscheinung, und ihr zu Ehren wurden, um die Vertreibung des Winters und den Einzug des Frühlings zu feiern, allerlei Festlichkeiten veranstaltet, bei welchen die Eier als Symbole des aus der Verborgenheit neu aufkeimenden Lebens, sowie verschiedene Eierspiele eine Hauptrolle spielten. Was insbesondere das sogenannte Eierbicken betrifft, so geschieht dies in der Weise, dass Ei gegen Ei gepickt wird, und dass dasjenige, dessen Schale zuerst verletzt wird, dem Sieger zufällt.

Die Hauptmasse des genannten Hügels besteht anscheinend nur aus Sand, und da es nicht wahrscheinlich ist, dass dieser durch Menschen von andern Stellen aus weiter Ferne herbeigeschafft wurde, so liegt die Vermutung nahe, dass der Hauptbestandteil desselben eine alte Sanddüne ist, und dass diese zu besonderen Zwecken später allmählich erhöht wurde.[1]) Der Hauptzweck dieser Erhöhung war aber wahrscheinlich der, dass die alten Bewohner von Leer für ihre Wohnungen, die in der ältesten Zeit nicht an dem Ufer der Leda, sondern an der höchsten Stelle, in dem jetzigen sogenannten Westerende sich befanden, eine dauerhafte Schutzwehr gegen den Andrang der Meeresfluten haben wollten; vielleicht geschah es auch, um bei andringenden Fluten das auf den umherliegenden Weiden befindliche Vieh, sowie die zur Flutzeit antreibenden Dinge rasch und bequem bergen zu können. Zur Zeit von Sturmfluten aber war dieser Hügel in den ältesten Zeiten wahrscheinlich immer rings von Wasser umgeben, da alle in der Nähe liegenden Ländereien und Weideplätze damals jedenfalls viel tiefer lagen als jetzt. Die hauptsächlichste

Erhöhung aber geschah wahrscheinlich zu eben der Zeit, als der Bau des Deiches, der sich unmittelbar von hier aus an der Ems entlang hinzieht, seinen Anfang nahm.

Bei der Belagerung von Leerort im Jahre 1514 soll der Herzog von Braunschweig, Heinrich der Ältere, wie in der Chronik von Eggerik Beninga S. 541 gemeldet wird, hier zuerst sein Standquartier gehabt haben; hernach verlegte er dasselbe näher nach der Leda hin. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war dieser Hügel, wie Onken meldet, der Sage nach noch viel höher, und ein Einwohner von Leer, namens Elias (gewöhnlich genannt Elias de Tobaksplanter) liess um diese Zeit auf demselben zwei Linden anpflanzen; dieselben wollten aber entweder nicht gedeihen oder wurden von mutwilligen Händen vernichtet. Als die Engländer im Jahre 1795 Ostfriesland auf eine kurze Zeit besetzten, errichteten sie, wie Freese (Ostfriesland und Harlingerland, Aurich 1796, S. 176) bemerkt, auf dieser Anhöhe eine Batterie, um von hier aus mit ihren Kanonen die Ems bestreichen zu können, und zu diesem Zwecke wurde der oberste Teil angeblich abgegraben.

An der Richtigkeit früherer Angaben über den Umfang und die Höhe des Plitenberges (vergl. Kettler, Beschreibung des Amtes Leer, Ms. cap. 1 § 11; Freese S. 173 a. a. O.) zweifelt schon F. Arends (Erdbeschreibung des Fürstentums Ostfriesland, Emden 1824 S. 217). Er selbst giebt die Höhe zu 60 bis 70 Fuss an, und O. Klopp, der ihm anscheinend gefolgt ist (Ostfr. Gesch. I S. 2) nimmt als Höhe ungefähr 70 Fuss an, während Gittermann (Geographie von Ostfriesland, Emden 1842 S. 104 dieselbe auf 30 Fuss beschränkt. Nach einer, vor einigen Jahren von einem Ingenieur vorgenommenen genaueren Bestimmung einiger Punkte in dem Gebiete von Leer (vergl. Leerer Anzeigeblatt vom 6. Juli 1882) beträgt die Höhenlage des höchsten Punktes der Stadt, nämlich die in der Kirchstrasse an dem Kreuzungspunkte der Süder- und Norder-Kirchstrasse, 6,41 Meter oder abgerundet 22 Fuss über dem Meeresspiegel, und zwar bei Mittelwasser; dagegen liegt die Spitze des Plitenberges 12,53 Meter oder abgerundet 43 Fuss hoch. Alte Sandhügel, Dünen und Werfen, die in Westfriesland auch terpen und flieterpen genannt werden, finden sich in Ostfriesland auch in vielen anderen Gegenden; dieselben sind aber alle sehr klein, und nur wenige erreichen eine Höhe von 10—12 Fuss.

Über die Bedeutung des Namens Plitenberg sind mancherlei Vermutungen aufgestellt worden, von denen ich einige in der Kürze berühren will. Eine der verkehrtesten Etymologien ist diejenige, welche dieses Wort mit dem römischen Gotte Pluto in Verbindung bringt. So äussert sich hierüber z. B. der Pater Kajetanus Kothe, welcher in der Zeit von 1730 bis 1760 katholischer Pfarrer in Leer war (vergl. Onkens Chronik S. 78), nach einem alten Jahr- und Kirchenbuche folgendermassen: „Als der Bischof Ludger nach dem Orte gekommen, welcher jetzt Leer genambset wird, findet er allda einen Hügel oder kleinen Berg, auf welchem die Heiden dem Gotte der Reichtümer (!), nämlich Plutoni, ein Bildnis aufgerichtet hatten, allwo sie zu unterschiedenen Zeiten des Jahres zusammenkamen und thaten ihre Opfer allda. Er zerstörte das Götzenbild und baute nahe bei diesem Berge eine Kirche (vergl. hierzu einen Auszug aus einer Rede des Predigers Eilshemius aus dem Jahre 1787 im Ostfr. Monatsblatt 1883, S. 283)." Diese Annahme bedarf keiner weiteren Widerlegung. Übrigens hat Liudgêr — dies ist die richtigste Schreibart des Namens — in seiner Eigenschaft als Bischof von Münster, welches damals und in noch viel späterer Zeit Mimigernaford (Mimigernefurt) hiess, niemals seinen Einzug in Leer gehalten; denn als er zum ersten Mal, wahrscheinlich im Jahre 787, dort ankam, war er Priester (presbyter) und Missionsprediger, und als er zur Einweihung der ersten Kirche, die auf seine Veranlassung auf dem jetzigen reformierten Kirchhofe erbaut wurde und nur ein einfacher Holzbau war, [2]) etwa im Jahre 789 zum zweiten Mal erschien, war er, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch noch Presbyter, obgleich er bereits die Rechte eines Abtes oder Bischofs ausübte. Als abbas wird er urkundlich erst vom Jahre 796 an bezeichnet, als episcopus aber zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 800. Ferner beruht die obige Angabe in betreff des Götzenbildes auf dem Plitenberge auf blosser Vermutung, und jedenfalls ist urkundlich nichts Sicheres darüber berichtet.

Eine andere Ableitung giebt Bertram (Geographische Beschreibung des Fürstentums Ostfriesland, Aurich 1735). Dieser glaubt, dass der Name von blîde herzuleiten sei, und stützt diese Annahme durch folgende Bemerkung: „Die Einwohner von Leer mögen sich wohl bereits in alten Zeiten auf diesem Hügel divertiret (gleichwie sie noch jährlich thun) und vielleicht deswegen ihn Blydeberg, das

ist Freudenberg (den Hügel, darauf man sich bisweilen lustig macht) genannt haben.“ Hiergegen ist z. B. zu sagen, dass der Anfangsbuchstabe des Wortes blîde (= freundlich, glänzend, fröhlich, munter) in der ostfriesischen Sprache, ebenso wie in andern Dialekten (vergl. ahd. blîdi, ags. blîhde, engl. blithe) stets den Anlaut einer Media und niemals den einer Tenuis hat.

Andere, z. B. v. Wicht, Wiarda und Freese, sind der Meinung, dass dieser Hügel in alten Zeiten eine Malstätte gewesen sei, und dass die alten Bewohner von Leer und der Umgegend hier Gau- und Gerichtsverhandlungen gehalten hätten; wobei auf das Wort pleiten, (altfries. plaitia, prozessieren, Rechtshändel ausmachen; franz. plaider, engl. to plead) hingewiesen wird. Allerdings wurden zu den Malstätten oft erhöht liegende Plätze oder sogenannte Warfen gewählt, und infolge dieser Gewohnheit erhielt das Wort hwarf, (warf, werf) später zugleich die Bedeutung von Versammlung, Gerichtsstätte; aber dieser völlig kahle Hügel, der zu jeder Zeit von Stürmen und Wasser bedroht war, wäre zu solchem Zwecke wohl der ungeeignetste Platz gewesen, den man sich denken kann. Auch ist es überhaupt nicht wahrscheinlich und jedenfalls geschichtlich nicht nachzuweisen, dass in Leer in alten Zeiten jemals grössere Gau-Versammlungen oder Gau-Gerichte abgehalten wurden. Zwar war dieser Ort einer der ersten, wo das Christentum bereits zur Zeit Karls des Grossen Eingang fand, und er gewann hierdurch unter den benachbarten Dorfschaften eine gewisse Bedeutung, aber im übrigen ist Leer bis zu den Zeiten des Häuptlings Fokko Ukena († 1435) niemals besonders hervorgetreten. Zu der Zeit als Uko, der Vater des genannten Häuptlings, seinen Wohnsitz in Edermoor, dem jetzigen Neermoor, hatte, war dieser Ort wahrscheinlich von grösserer Bedeutung als Leer (vergl. hierzu eine Bemerkung von Friedländer, Ostfr. Urkundenb. I, 146, Anm. 7). Überhaupt müssen die Verhältnisse in Leer und in dem ganzen Mormerlande, zu welchem Leer gehörte, bis zu jener Zeit und noch lange nachher äusserst einfach und kleinlich gewesen sein. So werden z. B. besonders für das Mormerland ernannte Richter (redjevas, riuchters, consules) in Urkunden nirgends erwähnt. Seit der Errichtung der Dekanate in Friesland, die urkundlich zuerst im 13. Jahrhundert erwähnt werden, aber schon lange vorher bestanden haben müssen, wurde das Richteramt hier ausgeübt in den jährlich stattfindenden Sendgerichten, die

aber niemals im Freien, sondern stets in einer Kirche abgehalten wurden, und zwar durch einen von dem Bischof zu Münster ernannten Offizial (officialis terrae Frisiae), sowie durch den Dekan oder Probst (praepositus) und die jedesmaligen Kirchenältesten. Die Einrichtung der weltlichen Dekane, die aus den sogenannten Ethelingen gewählt wurden, und deren Würde, wie aus einer Aufzeichnung in der Chronik von Wittewerum erhellt, sich mitunter vererbte, war eine ganz eigentümliche, die aber für die zu Münster gehörenden friesischen Gebiete durch eine Bulle des Pabstes Alexander VI. aus dem Jahre 1493 (vergl. Richthofen, Fries. Rechtsgeschichte II, 1128) noch fernerhin gestattet wurde, weil der damalige Bischof von Münster, Heinrich III., erklärt hatte, es sei dies notwendig wegen der Wildheit, Roheit und Widersetzlichkeit der Menschen in jenen Gegenden (propter immanitatem, ferocitatem et rebellionem hominum illarum partium); denn ohne die Beihülfe dieser weltlichen Dekane würden seine Offizialen nichts über dies Volk vermögen. In den Sendgerichten konnten nur über Laien, nicht über Geistliche Strafen verhängt werden. [3]) Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde im Brokmerlande, welches sich kurze Zeit vorher, nach dem Verfall der alten Gauverfassung, aus einem Teile des Emsgaus und des Bremischen Asterga gebildet hatte, das Sendgericht in der Kirche zu Wiegboldsbur (auch Wibadeshof, Wibelsbuiren genannt) und einigen andern Kirchen abgehalten; (vergl. Friedländer, Ostfr. Urkundenb. I, Nr. 24). Im Mormerlande muss dasselbe in der Kirche zu Leer, die, nach dem Abbruch der alten, zu Liudgers Zeit erbauten Kirche, in der Form eines grossen Steinbaus auf dem jetzigen reformierten Kirchhofe hergestellt war, abgehalten worden sein. Dies ist die magna ecclesia zu Leer, die in dem Münsterschen Dekanatsregister aus der Zeit von 1475 nebst einer zu Leer gehörenden Kapelle, über deren Lage sich nichts Sicheres bestimmen lässt, erwähnt wird.

Wenn ferner hier und da mit einer gewissen Sicherheit behauptet wird, der Plitenberg sei eine alte Begräbnisstätte gewesen, so ist dies auch nur eine, weder durch Urkunden, noch durch wirklich vorhandene Fundstücke (Graburnen u. a.) beglaubigte Annahme. Wegen der früheren Beschaffenheit des umliegenden Gebietes, worüber ich vorhin eine Andeutung gegeben habe, wäre dieser Platz zu solchem Zwecke in alten Zeiten ebenso ungeeignet gewesen wie zu einer Malstätte. Der Begräbnisplatz in der heidnischen Zeit wird sicherlich

derselbe gewesen sein, der bei der Einführung des Christentums benutzt wurde, nämlich der sehr hochliegende, von der reformierten und katholischen Gemeinde noch jetzt benutzte Kirchhof. Dorthin konnte man zu jeder Zeit, selbst zur Zeit einer Sturmflut, sicher gelangen, und wer hier nach seinem Tode untergebracht war, der lag sicher geborgen, mochte nun sein Leichnam verbrannt oder begraben sein. Auch ist bei der vorhin erwähnten Terrain-Untersuchung im Jahre 1882, wobei an verschiedenen Stellen des Plitenberges tiefe Bohrungen vorgenommen wurden, in Wahrheit nichts zutage gefördert als Sand und einige moorige Erdteile, sogenannter Darg. Wenn nun aber hier und da von angeblich gefundenen Schwertern oder dergleichen die Rede ist, so verweise ich alle diese Angaben so lange, bis mich jemand durch den Augenschein eines Besseren belehren kann, in das Gebiet der mythischen Geschichtsbildung in Ostfriesland.

Nach meinem Dafürhalten hat der Plitenberg seinen Namen erhalten von den kleinen Wettspielen, die hier seit vielen Jahrhunderten abgehalten sind, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Name herzuleiten von dem angelsächsischen und wahrscheinlich auch in der altfriesischen Sprache gebräuchlichen Worte plîthan, d. h. eine Wette um etwas eingehen (plîth heisst der Einsatz, um den man wettet). Hiernach ist die Schreibart Plitenberg und nicht, wie man gewöhnlich schreibt, Plytenberg als die einzig richtige zu bezeichnen.[4]) Andere Schreibweisen verdienen gar keine nähere Berücksichtigung. So steht z. B. in der gedruckten Chronik E. Beningas S. 541 die verkehrte Form Platenberg, und auf der Karte von Ostfriesland von Laurentius Michaelis aus dem Jahre 1579 steht, neben vielen andern falsch geschriebenen Namen, Plettenbarch. Was sich U. Emmius,[5]) zu dessen Zeiten man in der Erklärung von Ortsnamen noch nicht weit gekommen war, bei seiner Übersetzung (Plytonis collis) gedacht hat, ist nicht zu erraten; jedenfalls ist die Sache dadurch nicht mehr gefördert, als wenn er z. B. den Ortsnamen Bömerwolde (bei dem es sich ebensowenig wie bei den übrigen ostfriesischen Ortsnamen, die auf -wold und -wolde ausgehen, um Wälder handelt) durch sylvula Bohemica (also Böhmerwald), ferner den Namen Catwyk durch Chattorum vicus und den Personennamen Hajo oder Hayko Unken durch Haico Uniconius wiedergiebt.

Auch kann ich O. Klopp (Ostfr. Gesch. I, S. 2) nicht beistimmen, wenn er, den Spuren Harkenrohts folgend, den Plitenberg als ein Denkmal der Celten bezeichnet (vergl. hierüber auch Möhlmann, Kritik der friesischen Geschichte u. s. w. Emden 1862 S. 167 ff.). Denn trotz der eifrigsten Nachforschungen habe ich weder in den ostfriesischen Ortsnamen, Flussnamen u. s. w., noch sonst irgendwie Spuren der Celten entdecken können. Während z. B. an dem oberen und mittleren Laufe des Rheins, sowie in Lothringen eine ganze Reihe von Ortsnamen nachgewiesen werden kann, die celtischen Ursprungs sind, kann dieser Nachweis bei den Ortsnamen in den ehemals friesischen Gebieten, die jetzt zum Teil aus Urkunden vom achten Jahrhundert an bekannt geworden sind, nirgends geliefert werden, und ebenso ist dies bei den Namen der Flüsse und Wasserläufe der Fall. Während die Namen Donau, Rhein, Main, Lippe, Ruhr, Sieg, Lahn celtischen Ursprungs sind, enthalten die Namen Ems, Ehe, Leda, Siepe, Tiamme u. s. w. einen echt niedergermanischen Wortstamm. Auch ist es geschichtlich durchaus nicht nachzuweisen, dass in Ostfriesland jemals Celten gewohnt haben. Dass die in der römischen Zeit in dem Küstengebiete der Ems, Weser und Elbe wohnenden Chauken nicht Celten, sondern Germanen waren, braucht nicht weitläufig bewiesen zu werden; Suetonius z. B. (Claud. cap. 24) sagt dies mit deutlichen Worten, und selbst der eigentümlich klingende Name Chauci darf uns nicht zu jener Annahme verleiten; denn ohne Zweifel weist auch dieser Name, worauf ich bei einer andern Gelegenheit zurückzukommen gedenke, auf einen echt germanischen Wortstamm hin, der nur durch die römische Sprach- und Schreibweise entstellt ist. Endlich muss auch die Hypothese, dass vor den Zeiten der Chauken in Ostfriesland Celten gewohnt hätten und durch diese vertrieben wären, als eine unhaltbare bezeichnet werden; denn überall, wo die Celten durch nachrückende germanische Volksstämme verdrängt wurden, haben sie irgendwelche Spuren in den Namen der Flüsse, Berge und Wohnstätten zurückgelassen, was aber, wie ich vorhin gezeigt habe, in Ostfriesland nicht nachgewiesen werden kann.

Das Gerede aber von den Celten und ihren Spuren in Ostfriesland ist hauptsächlich aufgekommen durch den übrigens sehr verdienstvollen Altertumsforscher Jacob Isebrand Harkenroht (geboren 1676 zu Emden, gestorben 1736 als Prediger und Rektor in Appingadam). Dieser hat nämlich zu einer Zeit, als man von der

altfriesischen und angelsächsischen Sprache, die nachweislich nahe verwandt mit einander waren, sowie von den Resten der celtischen Sprache keine genauere Kunde hatte, und als viele wertvolle Urkunden, die erst in den letzten fünfzig Jahren veröffentlicht sind, noch nicht zugänglich waren, den Versuch gemacht, in seiner Schrift über ostfriesische Altertümer (Oostfriesche Oorsprongkelykheden, Groningen 1731) auch die ostfriesischen Ortsnamen zu deuten. Hierbei hat er sich aber nicht darauf beschränkt, nur einzelne Namen zu erklären, sondern geht darauf aus, fast alle zu deuten, wobei denn oft die wunderbarsten Einfälle zum Vorschein kommen, und wenn ihm nun einige Namen begegnen, bei welchem er völlig ratlos ist, so setzt er häufig die Bemerkung hinzu: „Was dieses Wort bedeuten soll, weiss ich nicht; es muss wohl ein celtisches sein". So z. B. hält er das Wort lôg (loge, lag, lage), welches hauptsächlich in dem Gebiete auf der Ostseite der Ems und hier und da in sächsischen Bezirken zum Vorschein kommt (vergl. die Ortsnamen Hoek van Logen, Westerloog, Loga, Logabirum; ferner Hirutloge, jetzt Herzlake bei Meppen im Amte Osnabrück) für ein celtisches Wort, während es in Wahrheit ein altfriesisches und altsächsisches ist, welches mit dem ags. loh und einigen andern Namensformen (lake u. s. w.), die jüngeren Ursprungs sind, identisch ist. Die Grundbedeutung dieses Wortes im Friesischen ist, meiner Ansicht nach, Versammlung, eine Menge von Menschen. In diesem Sinne findet es sich z. B. in den Willküren der Brokmänner, wo mêna lôge (ebenso wie mena acht in Rüstringer Urkunden) so viel bedeutet wie allgemeine Versammlung, conventus publicus. Menloga als Ortsname findet sich in der ältesten Herzebrocker Heberolle aus dem 11. Jahrhundert. Meistens ist log, wie das ags. loh, gleichbedeutend mit Ort, Ortschaft, Dorf.

Anmerkungen.

[1]) Eine andere, ziemlich hohe Sanddüne befand sich bis zur Mitte dieses Jahrhunderts in dem nördlichen Teile von Leer; dieselbe wurde zu der Zeit, als dort das jetzige Dock ausgegraben wurde, entfernt. — Ähnlich wie der Plitenberg wird auch wohl der zweitgrösste Hügel in Ostfriesland, nämlich der sogenannte Rabbelsberg bei Dunum im Amte Esens, der nur eine Höhe

von ungefähr 20 Fuss hat, ursprünglich eine alte Sanddüne gewesen sein. Auch über diesen Hügel wird allerlei gefabelt, aber sicher kann darüber nichts nachgewiesen werden. Dass der Name mit dem des friesischen Königs Radbod (Raedbod, Redbod, Redbad, Rathbed) in Verbindung stände, ist aus sprachlichen und sachlichen Gründen unmöglich. Denn aus den genannten Namensformen kann der Name Rabbelsberg durchaus nicht hergeleitet werden, weil das hierin befindliche „l" nicht so ohne weiteres eingeschmuggelt sein kann. Eher könnte dies Wort auf einen alten Besitzer hinweisen, der Radbold hiess. Wenn ferner Arends S. 475 a. a. O. vermutet, dass hier vielleicht die Gebeine Radbods untergebracht seien, so hat diese Annahme nicht mehr Geltung wie eine andere Behauptung, an deren Richtigkeit schon Emmius (Rer. Fris. p. 55) zweifelte, dass nämlich nach dem Tode Radbods seine Eingeweide nach Medemblik gebracht seien, sein übriger Körper aber nach Staveren. Leider sind uns über Radbod, wie überhaupt über die Könige der Friesen, nur äusserst dürftige Nachrichten erhalten, aber soviel ergiebt sich daraus doch mit Sicherheit, dass die Hauptthätigkeit dieses Königs immer in der Nähe des Almeri (jetzt Zuydersee) gewesen ist, wo er das Vordringen der fränkischen Macht und die Ausbreitung des Christentums mit aller Kraft zu verhindern suchte, und wo er ebenso wie sein Vorgänger Aldgils (Aldgilsus, nicht, wie Emmius schreibt, Aldgillus) seinen Wohnsitz gehabt hat. Aus der vita Bonifatii ergiebt sich, dass er sich noch im Jahre 717 in Duurstede und Utrecht aufhielt; weshalb Bonifatius, der um diese Zeit dorthin gekommen war, das friesische Gebiet rasch wieder verliess. Wären also noch irgend welche Spuren seiner Thätigkeit vorhanden, so müssten diese offenbar in der genannten Gegend hervortreten; das jetzige Ostfriesland aber kann er höchstens auf einer flüchtigen Durchreise berührt haben.

Ebenso bedenklich aber und ebenso unrichtig wie die eben genannte Ableitung ist auch die des Namens Conrebbersweg. Auch dieser Name, mit welchem hier und da die sogenannten alten Wege in Ostfriesland bezeichnet werden (vergl. Arends S. 103 und an andern Stellen; Doornkaat, Wörterbuch s. v. kunrebbersweg), wird mit Radbod in Verbindung gebracht und als König-Radbodsweg gedeutet. Ein solcher Weg wird z. B. auch bei Leer angenommen, und zwar ist dies derselbe Weg, den ich oben beiläufig erwähnt habe. Aber sicherlich hat König Radbod, der im Jahre 719 gestorben ist, niemals seine Schritte nach Leer und nach dem Plitenberge gelenkt, und ebenso wenig kann dieser König, wie manche vermuten, sich durch Wegeanlagen verdient gemacht haben. Möglicher Weise hat man diese Wege, welche sich meistens in gerader Richtung durch ganz niedrig liegende Gebiete hinziehen und die Dörfer möglichst zu vermeiden suchen, früher Rewerswege, Rebberswege, d. h. Räuber- und Schleichwege genannt (vergl. ostfries. rôver, altfr. raver, ags. reafer = Räuber), im Gegensatz gegen die frequenteren Wege, die in Urkunden heerwege oder folkwege genannt werden, und erst, als im 15. Jahrhundert das Märchen aufkam, dass dies vom König Radbod angelegte oder benutzte Wege seien, hat sich der Name Conrebberswege geltend gemacht. Sehr bezeichnend ist inbetreff dieser Wege die Äusserung von Arends S. 537: „Sehr wenige wissen etwas

davon, und diese wenigen widersprechen sich unter einander oft so sehr, dass man zuweilen versucht wird, das Ganze für eine Fabel zu halten". Zwar ist in einer Urkunde des Klosters Langen aus dem Jahre 1448 (vergl. Friedländer O. U. S. 530) von einem Streite die Rede, welcher zwischen den Häuptlingen Memmen in Greetsiel und Popken zu Larrelt über ein Grundstück im Klinter (!) Hammerich by konig Rebbeldes wech stattfand; da aber diese Urkunde aus einer sehr späten Zeit stammt, so kann ich derselben inbetreff des genannten Weges, der mit dem Könige Redbad in Verbindung stehen soll, keine beweisende Kraft zuschreiben.

[2]) Die ältesten Kirchen in friesischen und sächsischen Gebieten waren aus Holz erbaut. Nachzuweisen ist dies z. B. von der ersten im Jahre 784 erbauten Kirche in Osnabrück, die im 11. Jahrhundert durch einen Steinbau ersetzt wurde, der hölzerne Gewölbe hatte und noch ohne Türme war; und ebenso von der zu Ehren des Apostels Petrus von Willehad errichteten und wenige Tage vor seinem Tode, im Jahre 789 von ihm eingeweihten Kirche in Bremen. Später wurden hier und da lange Zeit hindurch, besonders zu Unterbauten, die sogenannten erratischen Blöcke, wo solche vorhanden waren, benutzt; in Ostfriesland an einigen Stellen, z. B. in Ardorf im Amte Esens, sogenannte Flintenquadern, d. h. behauene Granitsteine (vergl. ostfr. flint = Kieselstein, Feldstein, Granitstein). Die Backsteinbauten treten in grösserer Anzahl erst seit dem 12. Jahrhundert hervor.

[3]) Ausser der Beihülfe, welche die Pröbste zu der Bestrafung von Verbrechen leisten mussten, hatten sie auch das Geschäft, für den Bischof den Zehnten einzutreiben; wobei es gewiss öfters zu unangenehmen Streitigkeiten kam. Der Abt Emo von Wittewerum, ein geborener Friese, klagt im Anfange des 13. Jahrhunderts bitter darüber, dass die Friesen, die er an einer Stelle sogar eine prava natio nennt, nicht wie ehemals den Dienern der Kirche Opfer bringen und den Zehnten bezahlen wollten; ja, sein Nachfolger, der Abt Menko, behauptet sogar: „sola inter omnes nationes christianorum Frisia decimas et primitias non solvit", doch kann diese Bemerkung in solcher Allgemeinheit nicht als richtig anerkannt werden (vergl. Emder Jahrb. 1885, S. 88).

[4]) Das y hat sich in diesen Namen in ebenso ungehöriger Weise wie in die Ortsnamen Rysum, Wybelsum u. a. eingedrängt.

[5]) Emmius (Descr. chor. p. 43) sagt über den Plitenberg: „iuxta fanum — gemeint ist die zu seiner Zeit und noch später auf dem jetzigen reformierten Kirchhofe befindliche Kirche, welche im Jahre 1785 abgebrochen ist — (est) tumulus in orbem fastigiatus, altior quam pro regionis more, quem Plytonis collem incolae nominant; dubium impiaene superstitionis gratia in ritu gentili, an aliam ob causam humana manu excitatus".

Mitteilungen über die bei Herstellung der unterirdischen Kanalisation der Stadt Emden in den Jahren 1885—1887 gemachten Ausgrabungen und Funde von archäologischer Bedeutung.

Von dem Königl. Wasser-Bauinspektor Germelmann, jetzt in Berlin.

Die mit einem Kostenaufwande von rund 600000 Mark unter Leitung des Unterzeichneten ausgeführte Kanalisation von Emden wurde am 20. September 1885 in der Strasse „Am Burggraben" begonnen.

Schon am ersten Tage der Ausführung zeigten sich ganz ungeahnte Schwierigkeiten.

Bei Herstellung des ungefähr 4,5 m tief projektierten Grabens für das Verlegen der grossen Thonrohre stiessen die Arbeiter in ganzer Länge des herzustellenden Grabens in ungefähr 2,0 m Tiefe auf sehr festes und starkes Mauerwerk, zu dessen Beseitigung schliesslich Dynamit in Anwendung gebracht werden musste. Es war ein recht entmutigender Anfang, umsomehr als viele der Bürger Emdens an dieses Vorkommnis die Behauptung knüpften, dass die ganze Stadt in ähnlicher Weise von Mauern durchzogen wäre, und infolge dessen gegen die Ausführungsmöglichkeit des, der Einwohnerschaft nicht gerade sympathischen, Kanalisationsprojektes starke Zweifel erhoben wurden. Ich kann nicht leugnen, dass mich für den ersten Augenblick diese starken Mauern ebenfalls stutzig machten, und ich fragte mich deshalb, ob nicht irgend welche alte Karten aus dem Archive des Rathauses über die frühere Gestaltung der Stadt Emden Aufschluss geben möchten. Da ich in dem Archiv nicht fand, was ich suchte,

wandte ich mich, wenn auch etwas zweifelnd, an die hiesige Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer. Und siehe da, was ich nicht gewagt hatte zu hoffen, fand ich hier in ausgiebigster Weise: alte Karten der Stadt aus verschiedenen Jahrhunderten, die älteste mutmasslich aus den Jahren 1570—1580, denn auf ihr ist das neue Rathaus bereits angegeben, während das alte Stadthaus auf der gegenüberliegenden Seite des Rathausdelftes noch vorhanden.

Die Karte — ich will es gleich vorweg erklären — hat mir bei Ausführung des Kanalisationswerkes die besten Dienste gethan, und ich glaube deshalb der Gesellschaft meinen Dank nicht besser aussprechen zu können, als wenn ich in den nachstehenden Zeilen alle diejenigen Beobachtungen wiedergebe, die vielleicht für die Beurteilung des jetzigen Emden und der alten Zustände von Interesse sein könnten.

An der Hand der mir bereitwilligst zur Verfügung gestellten Karte konnte ich zunächst feststellen, dass der Kanalisationsstrang auf der Strasse „Am Burggraben“ zwischen Grosse Strasse und Lookfenne fast in ganzer Länge auf der Aussen-Ufermauer des Schlossgrabens der ehemaligen Burg von Emden lag. Unglücklicher hätte die Lage kaum gewählt werden können. Während auf der einen Hälfte des Rohrgrabens festes Mauerwerk weggesprengt werden musste, lag die andere Hälfte in dem Morast des Schlossgrabens selbst. Enorme Mengen Rinderknochen zeugten von dem guten Appetite, den die Insassen der Burg gehabt haben müssen.

Am Ende der Burgstrasse, da wo jetzt der Einsteigeschacht für die Kreuzung von Lookfenne und Burggraben liegt, wurde der alte runde Turm der ehemaligen „Münte“, wie sie im Plane „Embdena urbs Frisiae orientalis primaria“ angegeben ist, angebrochen; hier wurde beobachtet, dass dieses Bauwerk in derselben Bauweise hergestellt war, wie das jetzige Rathaus; es wechselten in dem Mauerwerk immer 4 bis 5 Schichten Ziegelsteine mit einer etwa 20 cm hohen Schicht aus gelbem Sandstein ab.

In weiterem Verlauf der Kanalisationsarbeiten hat sich die Karte ausserordentlich stichhaltig erwiesen. Ursprünglich hatte der Notauslass, der quer über den jetzigen Kasernenhof nach dem Burggraben geht, eine andere Richtung. Bei Innehaltung dieser Linie würde man aber nach dem alten Plane mitten durch die ehemalige alte

Burg gekommen sein und hätte jedenfalls mit dem Durchbrechen der alten Fundamente viele Schwierigkeiten gehabt. Ich verlegte deshalb die Richtung und zwar so, dass sie über die Ecke eines östlich von der Burg liegenden Häuschens ging. Bei der Ausführung wurden die Fundamente der Burg vermieden, in der ganzen Länge des Kanals konnte der ehemalige, die Burg auf der Ostseite umgebende Burggraben festgestellt werden; am Ende desselben, vor der Einmündung in den jetzigen Burggraben wurden die Mauerreste des kleinen Häuschens angeschnitten. Nach diesen Erfahrungen ist mir die Karte ein Wegweiser geblieben. Auf einige Meter genau bin ich während der ganzen Arbeiten imstande gewesen, Gebäudereste vorher anzugeben und möglichst zu umgehen.

Die alte Emder Burg oder, wie es in dem Plane heisst, das „Gravenhuys" hat mit Sicherheit zwischen dem Notauslass, der quer über den Kasernenplatz geht, und dem Hauptkanal der neuen unterirdischen Entwässerung gelegen und zwar mit seiner westlichen Front etwas vor der jetzigen, vom Militär angelegten Hindernisbahn; die östliche Front, bezw. Burghofmauer ist etwa 10—15 m östlich von den Lindenbäumen, die in der Mitte des Kasernenhofes stehen, zu suchen, und die heutige alte Kaserne steht mit dem ganzen östlichen und nördlichen Flügel auf der, die Burg ehemals umgebenden, Wasserfläche. Der morastige Untergrund lässt hierüber keinen Zweifel.

Zu sehr interessanten Betrachtungen gaben die Aufgrabungen am „neuen Markt" Veranlassung.

Zunächst konnte bei dem Herstellen des Rohrgrabens für den Kanal entlang den Häusern an der Südseite des neuen Markts festgestellt werden, dass unmittelbar neben der Kante des jetzigen Fussgängersteigs ehemals ein Bohlwerk gestanden haben muss, vor dem Schiffe ausgeladen haben. Ein bedeutendes, aus alten, in sehr grossem Format gebrannten, Ziegelsteinen hergestelltes Fundament, unmittelbar vor dem jetzigen Durchgange vom neuen Markt nach der Lookfenne — die Verlängerung der Lilienstrasse — deutet sehr auf die Anlage eines Krahnes hin. Weiter konnte mit Sicherheit konstatiert werden, dass der jetzige neue Markt noch vor Entstehung der mehrfach erwähnten Karte von Emden zum grössten Teil Wasser gewesen ist, denn beim Legen der Rohrstränge auf der West- und Ostseite des Markts konnte das scharf abgegrenzte Profil eines hier

ehemals in der Richtung von Osten nach Westen gehenden Wasserlaufs ermittelt werden. Diese Beobachtungen in Zusammenhang mit der Behauptung alter Schriften, dass südöstlich der alten Burg die Mündung der Ehe zu suchen sei, wovon Emden den Namen führt, lässt die Mutmassung zu, dass die alte Ehe durch das jetzige Hinter-Tief, bei der Hahn'schen Insel, nach Emden gelangte, dann in der Richtung des jetzigen Gasthaussiels ihren Lauf nach Westen wendend, über den neuen Markt, an dem oben erwähnten Bohlwerk entlang lief, um dann bei der jetzigen Strasse am Herrengarten in den Dollart zu gelangen. In der Boltenthorstrasse vor dem jetzigen Mühlenwarf wurde das alte Stadtthor freigelegt. Die Strasse muss ehemals bedeutend tiefer gelegen haben, denn die Thorhängen, die noch sehr gut erhalten waren und wovon eine herausgebrochen wurde, lagen mindestens 80 cm unter dem jetzigen Strassenpflaster; die Strasse selbst wird also wohl sicher um mehr als einen Meter tiefer gelegen haben. Die jetzige Strasse am Kattewall, vor dem Heerenlogement, war, wie dies der Plan zeigt, noch vor 300 Jahren Wasserfläche, später scheint dieser Ort als Ablage für die Stadt benutzt worden zu sein. Überflüssiger Dünger und Abfall aus der Stadt ist hier in grossen Massen abgelagert. Der Kuhdünger steht hier in ganzer Länge des Rohrstrangs vom Armenarbeitshaus bis zum Holzschuppen von L. van Senden in einer Mächtigkeit von mindestens 1—1,5 m, etwa 1,5—2 m unter dem jetzigen Strassenpflaster. Beim Ausheben der Rohrgräben wurde er ähnlich wie fetter, fester Darg durchstochen. Ob diese Unterlage in gesundheitlicher Beziehung gerade vorteilhaft ist, will ich dahingestellt sein lassen.

Vor dem jetzigen Kappelhoff'schen Hause in der Neuthorstrasse traf man auf die Fundamente des alten Neuthores. Ein sehr schwerer Schwellrost, der herausgebrochen werden musste, gab Gewissheit darüber, dass man es mit dem Fundament des hohen Turmes zu thun hatte.

Eine hochinteressante Fundstätte war die kleine Brückstrasse und der Gang hinter dem Rathause nach dem jetzigen Gasthause (Waisenhause). Hier wurde ein ganzes Gräberfeld durchschnitten.

Die Särge, sehr einfach gehalten und aus Eichenholz bestehend, hatten nach heutigen Begriffen kleine Abmessungen. In den meisten Särgen fand man die Knochen, teilweise auch Haare, noch sehr wohl

erhalten. Es ist unzweifelhaft, dass diese Särge über 300 Jahre alt sind, denn in dem vorliegenden Plane ist von einer Begräbnisstätte nichts zu sehen, wohl aber ist die Örtlichkeit genau so angegeben, wie sie heute noch vorhanden. Es dürfte anzunehmen sein, dass dies die Begräbnisstätte des Cistercienser-Klosters gewesen ist, was in früheren Jahrhunderten an der Stelle des Gasthauses stand.

Eigentümlich war die Stellung der Särge. Diese standen ohne Zwischenraum dicht neben und mindestens drei Schichten übereinander. Ob man diese Art der Bestattung aus Mangel an Raum — die höher gelegenen Warfe werden kostbar gewesen sein — vorgenommen hat, oder ob hier ein Massenbegräbnis — vielleicht infolge einer Epidemie — vorliegt, lässt sich wohl nicht entscheiden. Interessant dürfte vielleicht vielen Emdern die Beobachtung des Direktors des anatomischen Museums der Strassburger Universität bezüglich der gefundenen Schädel sein. Zufällig kam ein sehr wohl erhaltenes Exemplar in die Hände desselben. Der Herr Professor glaubte mit Sicherheit aus diesen Schädeln eine nicht mehr existierende Menschenrasse zu konstatieren und blieb bei dieser Ansicht, nachdem ihm zum weiteren Studium auch die anderen Gliedmassen eines menschlichen Skeletts übersandt waren. Nach Ansicht des Sanitäts-Rats Dr. Lohmeyer sollen die Mutmassungen des Strassburger Professors irrig sein; man hätte es nach diesem Gewährsmann hier mit den ostfriesischen Spitzköpfen zu thun.

Die lange Dauer der Särge und ihr guter Zustand beim Aufgraben war dem Einfluss des Wassers zuzuschreiben; sie waren vollständig damit gefüllt.

Eine weitere recht interessante, wenn auch für die Kanalisationsarbeiten sehr ungünstige Stelle bildete die Durchquerung des Falderndelftes in der Nähe der Kettenbrücke mit einem gusseisernen Röhrendücker.

Hätte ich den guten Stadt-Plan aus alter Zeit bei der Bearbeitung des Projektes für die Kanalisation gekannt, es würde mir nie in den Sinn gekommen sein, eine Durchkreuzung an dieser Stelle vorzuschlagen, geschweige denn zu versuchen. Nachdem das ganze Projekt nun einmal feststand, war an eine Änderung nicht mehr zu denken, und so trat ich denn schweren Herzens an die Ausführung heran, deutete doch die Karte zu gebieterisch darauf hin, dass hier grosse Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Die Thatsache

hat denn auch gezeigt, dass diese im grösseren Masse vorhanden waren, wie nur annähernd angenommen werden konnte. Ein Wald von Pfählen stellte sich der Durchbrechung am linken Ufer in etwa 4,5 m Tiefe unter Flut entgegen. Hunderte hiervon sind mit Aufbietung aller Kräfte herausgerissen; sie hatten ehemals mit einem darüber gelegten Schwellrost, aus starkem Eichenholz, jedenfalls das Fundament für einen sehr festen Bau gebildet. Starkes und sehr festes Mauerwerk, was in der Nähe des jetzigen Dückerbrunnens auf der Strasse „Hinter der Halle“ angetroffen wurde, lässt die Annahme wahrscheinlich erscheinen, dass in früheren Jahrhunderten diese Stelle sehr stark befestigt gewesen ist, noch stärker, wie die Karte mutmassen lässt.

Endlich sei noch erwähnt, dass vor der Grossen Strasse, etwa zwischen den beiden abgepflasterten Plätzen am Delft und der Häuserflucht, die Fundamente des ehemaligen „Stadthuys“, wie es noch im Plane angegeben ist, durchbrochen wurden und dass die Pfähle der alten Holzbrücke, wie sie vor drei Jahrhunderten bestand, unmittelbar neben der jetzigen Rathausbrücke auf der Ostseite festgestellt worden sind. Dass bei der Durchkreuzung des Rathausdelftes mit dem Stammsiel der Kanalisation diese alten Brückenüberreste keine Hindernisse bildeten, ist jedenfalls ein Verdienst der alten Karte.

Zum Schluss will ich noch erwähnen, dass in der Nähe des jetzigen Lotsenturmes auch der runde Turm, der die Emsmauer ehemals in der südwestlichsten Ecke flankierte, aufgefunden und ihm vier in Pyramidenform auf einander gelegte gusseiserne Kugeln von etwa 10 cm Durchmesser entnommen worden sind. Es war dies einer der bedeutendsten Funde, die abgesehen von Knochen, bezüglich alter Gegenstände gemacht worden sind.

Es mag hierüber noch bemerkt werden, dass das in dieser Richtung erhaltene Resultat ein sehr schwaches war.

Ausser einigen Knochen, die früher wahrscheinlich zu Schlittschuhen gedient haben, und einigen geringen Kleinigkeiten ist nichts von archäologischem oder kunsthistorischem Wert gefunden.

Weder in den vielen Särgen, die in der Brückstrasse angetroffen, noch in denen, die bei Ausführung der Hausanschlüsse auf dem Penning'schen und Hesse'schen Grundstück (Gastwirt Giesen) ausgegraben wurden und die wahrscheinlich von dem zum alten, am

jetzigen Neuen Markt belegenen, Gasthause gehörigen Begräbnisplatz herrühren, ist irgend etwas Interessantes und Altertümliches gefunden.

Die Annahme, dass gemachte Funde verheimlicht seien, ist ziemlich ausgeschlossen, denn die Arbeiter bekamen für die abgelieferten Sachen so hohe Prämien, dass auf die Ablieferung wohl mit einiger Sicherheit gerechnet werden konnte.

So gern ich auch den Vermittler abgegeben hätte, der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer eine wertvolle Sammlung gefundener Altertümer zu verschaffen, so muss ich mich mit dem Gedanken trösten, dass der Wille vorhanden, die thatsächlichen Verhältnisse aber stärker als der gute Wille waren.

Zusätze zu den vorstehenden Mitteilungen.

Von Hauptlehrer de Vries in Emden.

Zu Seite 90. Auch das Emder Rathaus-Archiv hat in dem sogenannten „Trifolium aureum“ eine Kartensammlung, in der sich auch der älteste der bekannten Stadtpläne aus dem interessanten Bruin-Hogenberg'schen Städtebuch, Köln 1572 findet. Auf diesem Plan fehlt noch das 1574—1576 an der Ostseite des Delfts erbaute jetzige Rathaus. — Ein gleiches Exemplar besitzt zur Zeit auch unsere Gesellschaft.

Ao. 1534 übertrug Martin Nykamer der Gräfin Anna und ihren Söhnen „die neye Münte, nu dat Hoff genhamet vpt Westen van de Lookfenne“, dazu das „fundament by der olden muntenn, welk die Cantzler Willem Ubben darsulfst heft betimmert.“ Der Umstand, dass der Turm der ehemaligen „Münte“ ein mit Sandstein gebändertes Mauerwerk zeigte, giebt der Vermutung Raum, dass die Strasse in dortiger Gegend früher weit niedriger gelegen habe, als in der Gegenwart.

Zu Seite 92. Bisher wurde allgemein angenommen, dass die Ehe oder Ee zwischen der Lookfenne und der grossen Strasse durch und dann im Osten an der Burg vorbei lief und sich in die Ems

ergoss. In einer Urkunde von 1460 und beigefügter Cession von 1497 werden in der Lookfenne Warfen genannt, „welke sick strekken van der straten an biss vp de olde graft". Lagen diese „werven" an der Südseite der Lookfenne, so ist der alte Stadtgraben in der jetzigen sogenannten Ehe zu suchen, lagen sie an der Nordseite der Strasse, so dürfte man der Annahme, dass der jetzige neue Markt zum grössten Teil Wasser gewesen sei, zustimmen.

Kleinere Mitteilungen.

Die Schulden der Stadt Emden um's Jahr 1581.

Mitgeteilt von Kommerzienrat Schnedermann in Emden.

Die nachstehende, den Emder rathäuslichen Akten entnommene Zusammenstellung dürfte in mehrfacher Beziehung nicht ohne Interesse sein:

> Renthen So die Stadt Embden vor vnd nha vpgenhomen vnd noch iarlichs bethaldt, vth den olden vnd nyen Registeren verthekent Ao. 81 am 1. Juli.

Anna Morriens tho Munster heft vp der Stadt 1000 Gold Gl., daruor wordt oir lifrenthen bethaelt = 100 Gold Gl. iarlichs. Die Gold Gl. worden bethaelt mit Ricks Dal.

Else von Velenn heft vp de Stadt 20 olde Daler jarlike lifrenthe von 200 gelike Daler.

Magnus Kohuss tho Munster 24 Gl. iarlike Pension by der Stadt, die Gl. 11 sch.

Die Drostin Junker Joest von Diepholtz Huisfr Moder jarlike pension by der Stadt 6 Gold Gl. voer 100 Gold Gl. Haubtsomme.

Anna von Diepholtz jaerliche pension by der Stadt 6 Rider Gl. worden tho 11 sch. bethalet.

Syben Harings jaerliche Renthe by der Stadt 72 Rider tho 12 sch. voer 1200 Rider Haubtsomme vnd 9 Rinsch Gl. voer 150 Gold Gl. tho 11 sch. Die Rinsch Gl. sindt Ao. 74 vp 17 sch. ieder Gl. gereckent, damit Syben sich nicht tho beklagen, vnd volgens Ao. 81 noch bett gehoeget als de Rider vp 15 sch. vnd de gold Gl. tho 22$^1/_2$ sch.

Hero von Werdum jaerliche Renthe by der Stadt 78 Gl. von 1300 Gl. Haubtsomme.

Junker von Dornhum jaerliche Renthe by der Stadt 50 Rider voer 1000 Rider.

Gerdt van Gelder jaerliche Renthe by der Stadt 12 Gl. tho 11 sch., herkomend von dem kleinen Warf by dat lam liggende.

Renthen pr. Ao. 64 vnd darnha Alss der Raeth vermheret, tho der Stadt best, Sundischen Handel vnd M. G. H. Schulden aftholossen vpgenhomen.

Ao. 65 van Johan Butt tho Bremen vpgenhomen 2000 Daler — 6 then 100.

Noch van densüluen Johan Butt 700 Enkede golden Riders — 6 then 100.

Conradt van der Borch tho Ossenbrügge heft by der Stadt 300 Gold Gl. 6 then 100.

Ao. 66. Von dem Ehrenfesten Arendt Freidagh tho Bremen vpgenhomen 800 olde Daler, det 100 — 8. Dit geldt worde M. G. H. Grauen Christoffer, milder gedachtniss, tho seinem G. Uttoch nach den Türken geleent, welch Bürgerm. u. Rath Ao. 68 durch Laurens Boden weder entfangen vnd also B. vnd R. tho die landsknechte vp dem Ort beholden.

Ao. 66. Van Albert Broeckmhan tho Ossenbrügge entfangen 1000 olde Daler 7 then 100.

Ao. 67. Van Ties Hinderks vp die Oliemolen vpgenhomen 250 gl. Diese penninge staan Renthelos, derwyle he in der Stadt Oliemolen whonet.

Ao. 68. Van Euert Kueln tho Bremen vpgenhomen 300 olde Daler vnd 100 Enckede Gl. 8 then 100.

Noch von Willemb Wallkurt vpgenhomen 200 Daler, herkomende van geliende penningen, so he Ao. 68 in den Kriegsempörungh vpgebracht.

Ao. 68 heft die Stadt vth befelch der wohlgeb. U. G. G. tho dat fenlyn Landtzknechten besten, So J. G. in Grauen Lodewicks Kriech vpt Huss Lehrordt angenhomen van Andries Boelsen voer 1910 Gl. cor. lacken gebürget vnd upgenhomen.

Ao. 68. Van Johan van Schwoll vpgenhomen 1200 Rickes Daler 9—100 herkomende van etlich dusendt Pundt Pulver.

Ao. 69. Van Johan van Schwoll noch vpgenhomen 1584 Rickes Dal. 6 — 100.

Ao. 70. Van Hinderck Hein tho Lengercke 1000 Dal tho 30 st. 6 then 100.

Ao. 71. Alss die Rath abermals vermhert, sein nachfolgende penninge vpgenhomen.

Ao. 71. Van Balsar van tho Lengercke vp de Wallege vpgenhomen 1000 Dal 6 — 100, die Dal tho 30 st.

Ao. 74. Alss dat Nie Raethuss in Juni angefangen tho bouwen, sein nachfolgende penninge vp der Stadt up Renthen genhomen.

Ao. 74. Van den Edlen vnd Erenfesten Henrich van Reden heft der Stadt vpgenhomen 7000 Enckede Rickes Dal vnd 1000 Enckede Königs Dal., daruor jaerliche Renthe 420 Enckede Rickes Dal vnd 60 Enckede Königs Dal vnd 2 Vatt boter ouerhoep jaerlichs, die Rickes Dal. 16 sch., de Kön. Dal $17^1/_2$ sch.

Ao. 75. Van den Edelfesten Herman van Brawe tho Campe vpgenhomen 100 Enckede Rickes Dall. dat 100 — 7 de Rickes Dal. 16 sch.

Ao. 75. Van Gerdt Ledebur vpgenhomen 2000 Rickes Dal. dat 100 — 6 de Rickes Dal 16 sch.

Ao. 75. Van Andreiss Kannenburch tho Cassel vpgenhomen 1300 Gold Gl. vnd 1000 Rickes Dal dat 100 — 8 vnd anderthalf Vat boter ouerhoep de Rickes Dal 16 sch.

Ao. 75. Van Euerdt Kuell tho Bremen vpgenhomen 400 Rickes Dal dat 100 — 8 de Rickes Dal. 16 sch.

Ao. 75. Noch von Euerdt Kuell tho Bremen 400 Rickes Dal, dat 100 — 8 de Ricks Dal 16 sch.

Ao. 75. Van Herman van Dincklage 1000 Rickes Dal, dat 100 — $6^1/_2$, de R. Dal 16 sch.

Ao. 75. Van Balsar Frie tho Lengerke 200 Rickes Dal tho 30 st., dat 100 — 6.

Ao. 75. Van Coerdt van Aschwede 1000 Rickes Dal, dat 100 — 5, de R. Dal. 16 sch.

Ao. 75. Van Johan Dirricks van der Elborch 500 Rickes Dal, dat 100 — 8, de R. Dal 16 sch.

Ao. 76. Van Johan Butt tho Bremen 800 Rickes Dal, dat 100 — 6, de R. Dal 16 sch.

Ao. 76. Van Juren Ledebur 3000 Rickes Dal, dat 100 — 7, diese penningen sind gekommen tho Ableggung der 3000 Dal, so der wolgeb. M. G. H. Graf Edzardt mit Bewilligung der deputirden Börgerschaft von der Stadt Ao. 74 entfangen, de R. Dal. 16 sch.

Ao. 77. Van Euert van Wullen 4000 Rickes Dal, dat 100 — 6, de R. Dal 16½ sch.

Ao. 79. Van Johan vnd Jacob van der Scharrl Gebr. 2000 Rickes Dal dat 100 — 8, de R. Dal 18 sch.

Ao. 79 is de Stadt voer dem wolgeb. V. G. H. Grauen Johan Borge geworden voer 3000 Ricks Dal, so Berendt Fastenow tho Herfordt vthgedaen tho 8 det 100, daruan sein G. van 2000 R. Dal die Renthe tho bethaelen angenhomen vnd 1000 R. Dal. hebben die deputirden Börgern bewilligt van sein G. wegen tho bethalen vnd tho verrenthen jegen de densch Reise, so S. G. von der Stadt wegen vormals gedaen, die R. Dal 18 sch.

Ao. 81. Van Garbrandt Schmitt 900 Gold gl. vnd 1000 Rickes Dal in specie de gold gl. tho 22½ sch. vnd de Rickes Dal. 21 sch., det 100 — 6, doch ½ Ohm Wins vnd ein half worschup gudes ouerhoep.

Eine Zusammenrechnung der vorstehenden Posten ergiebt eine Gesamtsumme von ca. 75000 Gulden à 10 sch. Den Tagelohn des gewöhnlichen Arbeiters als Massstab genommen, hatte nun der Gulden zu der Zeit einen Kaufwert von ca. 5 Mark, und betrug hiernach also die Schuld der Stadt nach heutigem Geldwert circa 375000 Mark, wovon ungefähr 300000 Mark in der Zeit von 1568 bis 1581 waren angeliehen worden. Überraschend ist die Wahrnehmung, dass das auswärts angeliehene Kapital lediglich aus Deutschland und nicht auch aus Holland kam.

Wertsendungen vor dreihundert Jahren.

Mitgeteilt von demselben.

In der Emder Stadtrechnung vom Jahre 1574 steht unter dem 17. August folgende Ausgabe verzeichnet:

Alss Otte Brouwer vnd Dirk Baert am 30. Juli von Bürgermester vnd Raeth im Stift von Münster (getogen?) vmb ein

merkliche Somme von penningen, so der Stadt vp Renthe von Hindrich von Rede nottürftiglich genhomen, anhero tho halen, hebben sie mit twe Vhoer Wagens mit Unkosten In reisen hen vnd wedder tho theen In Harbargen In Alles verthert vnd tho Rechenschaft gebracht 68 Daler 10 sch. = Gl. 103. —

Laut dem oben mitgeteilten Schuldenverzeichnisse betrug nun das von Hendrich von Reden im Jahre 1574 angeliehene Kapital 8000 Thaler, und war es also dieser Geldbetrag, an Gewicht etwa 5 Centner, zu dessen Beförderung von Münster nach Emden man nicht weniger als zwei Frachtwagen gebrauchte, eine Massnahme, die höchst ungereimt erscheint, die aber doch einen sehr triftigen Grund hatte. Es kam darauf an, die wertvolle Sendung vor den umherstreifenden Strolchen verborgen zu halten. Zu dem Ende liess man daher die Wagen mit geringwertigen Gegenständen beladen und zwischen denselben die Gelder heimlich verpacken. In ähnlicher Weise wurde auch bei einem Geldtransport im Jahre 1576 verfahren, wie das nachstehende Schreiben des Emder Magistrats an einen gewissen Bollenhagen in Osnabrück bekundet:

etc. etc. Wyr hebben mit gegenwerdigen vnsern Diener Claass Wandscheer mit die versiegelung der bewussten penninge abgeferdigt, Derowegen ist vnser freundlich beger E. L. wollen vünfzehn oder sechszehn Ossenbrüggische laken von beyde Sorten vns zum besten Aufkaufen, dauon zwhen Packen machen vnd In jeden Pack die halfe penninge int geheim gut vorab verschliessen vnd auf Haselüne bei zeigern am förderlichsten kommen lassen. So aber E. L. seinen Soene zu meheren sicherheit bis das gut In die pünthen gebracht würde, beygefügt hette, segen wir gerne vnd soll daran vns ein angeneme freundschaft vnd Dienst geschen. Wir werden auch erster gelegenheit mith ein vas Butter oder sonst dermassen in dankbarkeit vns gegen Euch erkleren, das Ir vns desfals zu bedanken. etc. etc.

Bürgermeister vnd Raeth.

Über die Kosten dieser Osnabrücker Reise gab der Stadtdiener folgende Abrechnung:

Innen vnd vtgafe vp de reizige na Osenbrügge.

Entfangen von den Secretaris 4 Gl. 6 sch. 3 ortkens. In Osenbrügge entfangen von jürgen Goltschmidt van de Hoft Summe drie dusent Daler XI Dalers tho 16 sch. vnd VIII Schilling tho ij brabantsch st.

Vertert vnd verfaren tüschen Embden vnd Osenbrügge vnd de tit, de jck to Osenbrügge stil gelegen hebbe vor myn person 4½ Emd. Gl. 2 sch.

Den man van Weener, van dat he myt my reizen solde, hebbe jck em de teringe tho Weener tho gesecht. Doe heft he en dach na my moeten wachten, hebbe vor em tho Osenbrügge betaelt vor 3 maltiden XIII brabants st.

Tüschen Lüne vnd Osenbrügge vertert 5 sch. 5 w. Dar yn jetje Keldermans knecht myt yn gereckent, den jck de teringe tho gesecht hadde, vp dat he my nicht ontlep.

Vor toll tho fastenow 3 st. brabants, noch an toll van tecklenborch 3 brab. st.

Wy sünt tho Haselüne vp Saterdach tho middach gekomen vnd hebben den middach vnd den avend dar getert vor 3 personen 23 brab. st. vnd 1 st. drinkgeld.

Vor toll tho Lünne 3 st. brab.

Den forman van Osenb. vp Lüne ij olde Dalers, den knecht ij st. tho Drinkgelt.

Vor de fracht van Lünne tho . . . . . 3 rix Dalers, tho . . . . . vertert vor vns drie vif schap.

tho reen vertert vor thwe perzonen fiftehalf schap, den jetje Keldermans knecht was vp jensit reen van vns gegaan.

Van reen tho Weener tho fracht 1 Dal, de mans, de vns de packen vp helpen laden tho reen 2 kros beers 1 sch.

tho Weener vertert vor thwee perzonen 4 sch.

Summe de Unkosten van Osenbrügge bet vp Weener belopen in Alles 19 Emder Gl. 1 syfert.

Do jck de packen van Weener halde byn jck vp den donderdach vthgetogen doe de porte vp ginck, hebbe jck tho fergeld gegefen 1 sch.

tho Ditzum vor een jmbit 2 sch., den jt was een vr, doe jck ofer kem, des afens kem jck tho Soltborg, dar vertert 9 syferde.

tho Weener 2 dagen stil gelegen vor 4 maltiden 9 sch.
Den schipper van Weener tho embden gegefen 10 sch.
Des Sondags sint wy van Weener gefaren vnd jck bin des myddeweekens fro morgens tho ses vere tho embden gekomen vnd hebbe getert van der tit, dat jck van Weener toch 6 maltiden 14 sch.

Summe de vnkosten vp de packen van Weener vp embden 41 sch.

Auffallender Weise werden öfter die Zehrungskosten eines Tages, als für 2 Mahlzeiten verausgabt, aufgeführt. Sollte daraus vielleicht geschlossen werden dürfen, dass es damals üblich gewesen ist, täglich zwei Hauptmahlzeiten zu halten?

Beitrag zur Entstehungsgeschichte des alten Leuchtturms zu Borkum und des sogenannten ostfriesischen Lastengeldes (Schiffahrtsabgabe).

Aus einer Sammlung verschiedener Statuten, Plakate und Verordnungen für die Stadt Emden (Eigentum des Herrn W. Haynel zu Emden), aufbewahrt im Archiv unserer Gesellschaft. Mitgeteilt durch den Sekretär der Handelskammer P. van Rensen in Emden.

Ao. 1576.

Alss de Gemeine düsser Stadt borgere und Schipluiden, so woll düsser als andere frembde und benachbaerde Steden, de oir Schip- und Koephandel up düsse Stadt dryven, und sunst by Sturme und Unwedder, de Wester- und Oster-Emsse besoeken, vor noettürfftich, nützlich und rathsaemlich erachtet und eingesehn, einen neyen Thoren op Borccum, [1]) tho betere Marcken und Kenninge der Landen, wanerse uth der wilden Sehe ankomen und de Lande ansöken, tho erbouwen, darmede alle Unheill und Gevahr van Lyf,

---

[1]) Im Jahre 1621 war die Benennung auch noch „Borchmer Eylant". So heisst es in einem sog. Staatboek der Grossen Kirche zu Emden wie folgt: „Eylert in Borchmer Eylant itz der Erven geven der Kercke jarlichs uth datt Hues in de pottebackerstrate 3 gl. 7 sch. 10 w. Renten" u. s. w.

Schip und Guet, so voel minschlich und moegelich, möge verhodet und vorgekomen werden undt darto de behülpliche Handt tho lehnen und geboerliche Contribution tho dohen, sich angeboden, ock mit gemeinem Consenti van ein jeder Schip groot vyfftich lasten twee duisent steine, und also voort van groetere und kleinere Schepen nach advenant (welches drei Schapen van jeder last gudes belopet) [1]) van einer Reisen op tho brengen, vorwilliget, welche rahtsaemlich bedencket und gefolgde Vorwilligunge nochmaels den Wolgeboren Herrn und Graven tho Ostfriesslandt etc., Unseren Gnädigen Herren, in underdehniger Meinunge vorgebracht, de oiren genedigen Consent und Bestehdunge ock dartho gegeven etc. [2]) Düssemnach, so hebben Wy, Bürgermeistern und Raht der Stadt Embden uth hebbende Breefe und vorwilligder Verordnunge, tho Verrichtunge und Vullenförunge des hochwerdigen Geboutes, im Namen und van wegen der Gemeine düsser Stadt und der benachbaerten Steden und Lande, Schip- und Koepluiden bevholen, ock vullenkomen Macht und Autoriteit gegeven und thogestahen, wo wy den in Kraft düsses ock noch bevehlen, geven und thostahen, den vier und twintich deputireden Borgeren tho der jetziger tydt vorwilligder impost also und dergestalt, dat desülve jeder in syne Maendt, de vorwilligde contribution und Tholage, van jederen inländischen undt uthlendischen Schepen, so over Sehe fahren und ankomen, nach advenant und groote der Schepen, wo boven vermeldet (tho weten van ein Schip van vyfftich lasten twee duisend steene, offte de rechte Gewehrde offte van jeder Last groete dree Schapen) eins sollen upheven und in eine besondere

---

[1]) In dem Verhältnis, dass die Abgabe zu 3 Schaf pro Last dem Natura-Werte von 40 Steinen gleichkommen sollte, kosteten 1000 Steine damals 7 Gulden 5 Schaf. Dies stimmt auch mit der Wirklichkeit nach folgendem Posten eines Ausgabenbuches der Grossen Kirche zu Emden für das Jahr 1572 ff.: „Ao. 1573. Item van Jürgen Ticheler gekofft 2000 stens, idt Dusent 7½ gl. — 15 gl.“. Im Jahre 1577 kosteten dieselben nach demselben Buche „jeder Dusent 5 Daler min 1 ortt“ = 7 Gulden 1 Schaf 5 Witten. In beiden Fällen kam die Fracht von der Ziegelei bis zum Bauplatze in der Stadt hinzu.

[2]) Nach einem bei Loesing, Geschichte der Stadt Emden p. 106, mitgeteilten gräflichen Schreiben war die Besorgung des Seebaues gegen Erhebung des dafür von den Schiffern zu entrichtenden Tonnengeldes dem Magistrate der Stadt Emden durch den Grafen Enno bereits unterm 4. Oktober 1539 übertragen worden.

Kaste bileggen und bewaren oek besondere Rekenschaft daraf holden und dohen und folgendes tho nohtdürfftigen Inkoep und Betahlinge der Materialien (wenn es die Noit erfordert) sülvest anwenden, oder den Vier substituirten Borgeren, jegen geboerliche Rekenschaft overantworden und thostellen.

Demnächst ock jederein, deme dit hochnodig werck committiret, hiermede ernstlich ermanende und bevelende, ungesuemet mit Inkopinge der nottürfftigen Materialien und Abferdigung dersulvigen nach deme Eilandt Borckum vorthovaren, und an oirem flyte und denste nicht erwinnen tho laten, daerdurch dat gebouw in geen Vertögerung geraden, sunder erstes dages vullenvöhret möge worden, inmaten einem jeden by borgerlicher Plicht datsülve tho dohn will geböeren. Düssem allen tho mehren Ohrkunde hebben Wy, Bürgermeister und Raht der Stadt Embden unse Secretsegell hierunder wetenlich laten opdrücken, welch geschehen is im Jahre Vyfftienhundert soventig sesse am Negentienden Aprilis

(L. S. Civ. Embd.) (unterstund) Hinr. Geerdts Secret.

Das Schicksal eines Madonnenbildes aus der Grossen Kirche in Emden.

Von Hauptlehrer J. Fr. de Vries in Emden.

Auf Befehl der Gräfin Anna vom 3. September 1543 wurden vor und nach zur Nachtzeit alle Bilder und Gemälde aus der Grossen Kirche weggeschafft; über das fernere Schicksal derselben ist uns keine Kunde überkommen. Eine Ausnahme dürfte vielleicht ein Madonnenbild machen, worüber das „Protocollum Presbyterii Emdani“ unter dem 2. Februar 1624 folgende Notiz enthält:

Die abgöttische Schilerey (in welcher unter andern Maria mit ein kleinen Kindlein alsz eine Himmelsköniginn gekrönet, in den Himmel gesetzt und gemalt ist) so etlich Jahr uf der Bibliothek gestanden, begert Hansz Königsloo (nun zum dritten mahl darumb anhaltende) vmb dreissig schlechte Gulden zu kauffen.

Ist beschlossen: Weilen Solche Schilerey nit allein an sich selbst abgöttisch sondern auch vor zeiten unter dem Pabstumb

Abgötterey damit ist getrieben worden, vnd künftig wiederumb zur Abgötterey könte gebraucht werden: dass demnach Hansz Königsloo nit allein abgewiesen, sondern auch die Schilerey, laut des Ausspruchs heiliger Schrift verbrannt werden solle. Damit man gemelten Königsloo importunirens hinfort geübriget sein möge, oder nit vielleicht heimlich solche Schilerey von der Bibliothek wegpractisirt werde.

Hieruf ist die Executio in gegenwart des consistorii grössten Theils, alsobald fürgenommen worden.

(Vergl. Meiners, Oostvriesl. kerk. geschied. I. Teil p. 251.)

Litterarische Anzeige.

Von General-Superintendent Dr. Bartels in Aurich.

Studien over Friesche toestanden in de Middeleeuwen.

Unter dem in der Überschrift genannten Titel bringen die „Bydragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde“ (Ser. III Dl. 6) einen Aufsatz von Prof. Dr. Blok zu Groningen, auf welchen die Leser des Jahrbuchs aufmerksam zu machen in mehr als einer Beziehung von Interesse ist; mancher wird sich dem Herrn Verfasser für seine Mitteilungen bei näherer Kenntnisnahme zu Dank verpflichtet fühlen. Derselbe giebt auf 56 Seiten einen zusammenfassenden, anschaulichen Überblick über dasjenige, was auf Grund der in neuerer Zeit ans Licht gezogenen Quellen und ihrer sorgfältigen Untersuchung über die Zustände in Friesland während des Mittelalters, näher in der Zeit vom 8.—14. Jahrhundert ermittelt worden ist. So dürftig immerhin das Quellenmaterial auch bleibt, es ist doch erheblich mehr, als Emmius, über den auch die spätere Forschung drei Jahrhunderte lang nicht wesentlich hinauskam, zu Gebote stand, und, mag auch manche Frage unentschieden bleiben, so gewährt doch das im wesentlichen Sichergestellte einen deutlicheren, auch für die Gegenwart instruktiveren Einblick, als für Emmius und an seiner Hand gerade für diesen Zeitraum zu gewinnen möglich war.

Die räumliche Grenze Frieslands, innerhalb welcher Prof. Blok's Darlegungen sich halten, wird (pag. 6—11) so gezogen, dass sie

im wesentlichen das gegenwärtige Ostfriesland, Groningerland und was wir jetzt Westfriesland zu nennen pflegen nebst den dazu gehörigen Inseln umfasst, den Küstenstrich zwischen der Nordsee und den grossen Morästen, welche sich von der Wesermündung und dem Jadebusen über das Saterland und die Burtange nach der Südersee hinziehen. Nachdem der erste Abschnitt dargelegt hat, wie Friesland im Lauf des Mittelalters, von der See angenagt, von der Landseite durch die benachbarten Stämme, Franken und Sachsen, eingeengt und bedroht, auf diese Grenzen beschränkt ward, führt ein zweiter (pag. 11—29) das Land vor: Grund und Boden, wie er verwertet ward, und wie Gewerbe, Handel und Verkehr sich dem entsprechend gestalteten, zumal nachdem Land und Volk aus der Verödung durch die Normannenzüge sich allmählich erholten. Hier wird insonderheit dem Leser manches neu und überraschend sein: der Verfasser versteht es, weit verstreut und beiläufig in Urkunden, Chroniken u. s. w. auftauchende Angaben in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung zu erfassen, zusammenzufügen und zu gruppieren, und so runden sie sich schliesslich ab zu einem Einblick, wie im Anschluss an die Marschen und das Weideland erst Viehzucht, dann allmählich Ackerbau emporkommen, was das Land dem Bewohner und Bebauer liefert, woraus die tägliche Nahrung bestand, und wie sie nach und nach mannigfaltiger und reichlicher wurde, wie das Dorf und das Bauernhaus sich gestalteten u. s. w. Hieran schliessen sich die Data über Handel und Seefahrt, über Münzwesen, Preisverhältnisse u. dgl. Ein dritter ausführlicherer Abschnitt (pag. 29—56) behandelt das Volk, seine Stände, die Rechtsverhältnisse und die kirchlichen Zustände, unter denen es lebte. Dieser Abschnitt hat ein besonderes Interesse im Hinblick auf die Untersuchungen v. Richthofens und ihr Verhältnis zu denen des Emmius. Was richtig ist an der von Emmius einseitig ins Auge gefassten Eigentümlichkeit der Entwicklung der friesischen Verhältnisse und der von den Friesen errungenen und behaupteten Freiheit, wird von Prof. Blok der nach der andern Seite hin der Einseitigkeit verfallenden Auffassung v. Richthofens gegenüber m. E. durchaus zutreffend ins Licht gestellt. Ebenso richtig hebt der Verfasser — in diesem Stück mit den Ergebnissen des leider so früh verstorbenen Kirchenhistorikers Wybrands in seiner trefflichen Monographie „de Abdij Bloemhof“ zusammentreffend — den fördernden Einfluss der Klöster in diesen Jahrhunderten hervor

und die Verdienste, welche sie um Eindeichungen, Deichwesen, Ackerbau und die Kulturentwicklung überhaupt in ihrer Blütezeit sich erworben haben.

Auf das Einzelne ist hier um so weniger näher einzugehen, da es kaum thunlich ist, eine zusammenfassende Darstellung von Ergebnissen wieder zusammenzufassen; Referent möchte aber den Wunsch aussprechen, dass eine mit der Sprache wie mit den Sachen vertraute Hand die Abhandlung des Prof. Blok in deutscher Übersetzung einem weiteren Leserkreise zugänglich machte. Es sollte in Ostfriesland nicht so sein, wie es leider geworden ist und immer mehr wird, dass in holländischer Sprache geschriebene Litteratur, wenn sie uns auch noch so nahe angeht, nicht mehr von selbst bei uns ihren Leserkreis findet. Aber es ist nun einmal so, und die vorliegende Schrift ist es nicht bloss wert, durch Übersetzung über den nächsten Leserkreis hinauszukommen, sondern sie wird wahrscheinlich erst durch Übersetzung dem ganzen Leserkreis zugänglich werden, in dessen Interesse sie geschrieben ist. Was sie bietet, ist eben nicht bloss für Gelehrte und Geschichtsfreunde von Wert, sondern auch für den unterrichteten Landmann und Bürger, insbesondere sollte es auch für den Unterricht nicht unverwertet bleiben. Zudem ist die Darstellung so, dass auch technische und fremden Sprachen angehörige Ausdrücke, wo sie nicht wohl vermieden werden konnten, sogleich im Text ihre Erklärung finden.

Der Herr Verfasser bekleidet zur Zeit an der Universität Groningen den Lehrstuhl, welchen vordem Ubbo Emmius inne hatte. Er hat dessen Arbeit in grösserem Umfange wieder aufgenommen; ein uns vorliegender Bericht „Verslag aangaande een ouderzoek in Duitschland naar Archivalia belangryk voor de geschiedenis van Nederland“ (s'Gravenhage 1888), enthält auf etwa 300 Seiten nähere Angaben über Quellen, die der Verfasser auf einer Bereisung der Archive von Köln, Dresden, Berlin, Marburg, Düsseldorf, Hannover, Bremen, Hamburg u. a. m. gefunden hat. Es steckt recht viel darunter, was insonderheit auch für Ostfriesland ohne Zweifel von Bedeutung ist; wir dürfen hoffen, dass der Ertrag dieser Studien auch uns fruchtbringend sein wird, wenn es nur mit dem thatsächlich eingerissenen höchst unmotivierten Nichtbeachten holländischer Litteratur bei uns besser würde.

Bericht über die Gesellschaft

vom 30. Juni 1888 bis 1. Oktober 1890.

Von Pastor Pleines, derz. Sekretär.

Wie bereits im vorigen Jahrbuch mitgeteilt, haben wir es für zweckmässig erachtet, den eigentlichen Jahresbericht erst nach vollendetem Ausbau unsers Gesellschaftshauses erscheinen zu lassen, weil eine genauere Beschreibung des Baues und der innern Einrichtungen desselben von uns in Aussicht genommen war. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Der Bau ist vollendet und sind wir imstande auf den angeschlossenen von unserm Vorstandsmitgliede Ingenieur Starcke abgefassten Bericht über denselben hinzuweisen.

Als eine wesentliche Verbesserung ist dieser Bau anzusehen, weil es erst jetzt möglich geworden ist, die ansehnlich vermehrten Sammlungen in übersichtlicher Ordnung aufzustellen und namentlich die Gemälde in einem Oberlichtsaal so unterzubringen, dass sie zur Geltung kommen können.

Über die Wirksamkeit der Gesellschaft während des abgelaufenen Zeitraums und den gegenwärtigen Stand derselben haben wir folgendes zu berichten:

Die augenblickliche Zahl ihrer Mitglieder beträgt:

1) Einheimische	64	gegen	66	im Jahre 1888,
2) Auswärtige	86	„	88	„ „ „
3) Ehrenmitglieder	12	„	12	„ „ „
4) Korrespondierende	11	„	9	„ „ „
Zusammen	173	gegen	175	im Jahre 1888.

Unter die Zahl der korrespondierenden Mitglieder sind aufgenommen: Oberlandesgerichtsrat Dr. juris Fabricius in Celle und Professor Dr. Blok in Groningen.

Zu den 49 gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, ist hinzugetreten der Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück.

Die in dem verflossenen Zeitraum gehaltenen Vorträge und Referate sind folgende:

1) Die Hermesstatue von Praxiteles — von Professor Dr. Kohlmann.
2) Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Emden im 16. Jahrhundert — von van Rensen, Sekretär der Handelskammer.
3) Blicke in Emden's Alltagsleben vor 400 Jahren — von de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
4) Kulturgeschichtliche Bruchstücke aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts — von Kommerzienrat Schnedermann.

Ausserdem wurden aus den eingegangenen Vereinsberichten und Kunstzeitschriften regelmässig Mitteilungen gemacht.

Die Direktion der Gesellschaft besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasialdirektor a. D. Dr. Schweckendieck (Direktor),
Kommerzienrat Schnedermann (Vicedirektor),
Pastor Pleines (Sekretär),
v. Rensen, Sekretär der Handelskammer (Rendant).

Als Beisitzer resp. Konservatoren fungieren:

Hauptlehrer der ref. Klassenschule de Vries (Bibliothek),
Ingenieur Starcke (Gemälde),
Dr. med. Tergast (Münzen),
Gymnasiallehrer Dr. Ritter (Altertümer),
Partikulier A. Meyer (Instandhaltung des Hauses).

Von den teils angekauften teils geschenkten Gegenständen der verschiedenen Sammlungen werden hier besonders folgende erwähnt:

I. Bücher und Urkunden.

Ausser den regelmässig eingegangenen Jahresberichten, Jahrbüchern und periodischen Schriften sind

a. angekauft:

Asiatische Handelskompagnieen Friedrichs des Grossen von Victor Ring; — Sankt Willehad, Bischof von Bremen, Apostel der Sachsen und Friesen an der deutschen Nordseeküste von Dr. Wulf; — Altostfriesische Grammatik von van Holten; — Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reich von Prof. Schneider, 9. Heft; — Landschafts- und Stadtswappen von Hannover von Ahrens, Mitglied des „Herold“; — Geschichte des Preussischen Staats von Dr. Ernst Bermer; — Historische Vorzeit von Hannover von Kugler; — Kirchengeschichte für das evangelische Haus von Friedr. Baum; — Pläne der Schlachten bei Jemgum und Heiligerlee; — Jahresbericht der Geschichtswissenschaft; — Strassennamen der Stadt Lübeck; — Sammlung ostfriesischer Sprichwörter von Dirksen; — Verzeichnis der Sammlungen deutscher Münzen der Sächsischen und Fränkischen Kaiserzeit von Dannenberg; — Volksweerwicker von einem Brookmerländer; — Heimatsklänge von Kand. Lüpkes; — Holzschnitte der Kasetten an der Decke im Schloss zu Jever, 10 Lieferungen; — Kaiser Wilhelm und seine Zeit von Prof. Kugler; — Brandenburgisch-Preussische Kolonial-Politik von Richard Schück; — Island und Grönland von dem Astronomen Fabricius; — Landeskunde von Braunschweig und Hannover; — Graf Eloris, historischer Roman von v. d. Elbe; — Gilde-Urkundenbuch der Stadt Osnabrück.

b. geschenkt:

Altdeutsche Gehichte von Gerhard von Minden, herausgegeben von Seelmann (Lehrer v. Jindelt in Ditzumer Hammrich); — Flavius Josephus jüdische Geschichte, 9 Bände (Lotsen-Kommandeur Laarman); — Jahrbücher von Gittermann und Bueren, Emder almanak, Ostfries. Zeitschwingen (Kamerarius v. Buiren); — Verschiedene Papiere und Manuskripte aus dem Nachlass des Hofrat Wiarda, darunter Genealogie der Ostfries. Adelsgeschlechter, Korrespondenzen mit berühmten Gelehrten und Staatsmännern (Assessor Detmers in Aurich); — Ostfries. Kalender von 1800 (Laarman); — Franjer boeren von Winkler in Haarlem (Geschenk des Verfassers); — Schriften und Aktenstücke aus dem Nachlass des Senators de Pottere, darunter Kaiserliche Massregeln gegen v. d. Appelle (Kommerzienrat Schnedermann); — Lambeccii origines Hamburgenses, vita Ansgarii

Hamb. 1706 Fol (Dr. Prinz); — Chronik von Sikke Beninge aus dem 15. und 16. Jahrhundert nebst Einleitung zu dieser Chronik, sowie Untersuchungen über das Verhältnis derselben zu den alten Quellen (Prof. Blok in Groningen); — Oudheden voor Nederland in Duitschland (Prof. Blok); — Nachbildungen Albrecht Dürerscher Kunstwerke, 2. Bd. (Kultusminister v. Gossler); — Publikation über Bronzeschwerter im Kgl. Altertums-Museum zu Berlin; — Staatshandbuch der Provinz Hannover von 1888 (Landschaftsrat Klug); — Friesk en vlaemsk (Winkler in Haarlem); — Mitteilungen aus dem Stadt-Archiv von Köln (von Prof. Höhlbaum); — Wanderungen durch Ostfriesland etc. (Pastor Houtrouw in Neermoor); — Stiftung der Bergischen Provinzialsynode zu Nawiges bei Elberfeld (Pastor Kraft); — Protocollum rerum publicarum aus den Jahren 1740 bis 1790 (Sanitätsrat Dr. Lohmeyer); — Genealogie der Familie des ehemaligen Buchdruckers Wenthin hierselbst (Holtmanns, Cronenberg bei Elberfeld); — Mathematische und physikalische Erquickstunden 1636 (aus dem Nachlass des Medizinalrat Stöhr); — het old amt in olle tiden (Prof. Blok in Groningen); — Wiedereinführung der Zünfte nach der französischen Zeit (Kommerzienrat Schnedermann); — Ostfriesisches Monatsblatt, Jahrg. 1888 u. 1889 (Schweckendieck).

II. Münzen und Medaillen.

a. angekauft:

Vier Denare, geprägt zu Jever im 11. und 12. Jahrhundert von den Billunger Herzogen in Sachsen Bernhard 2 und dessen Söhnen, denen Oberhoheitsrechte über Oestringen und Rüstringen vom Kaiser zuerkannt waren; — Siebzehn Silbermünzen.

b. geschenkt:

Bronze-Medaille der in Emden stattgefundenen landwirtschaftl. und Gewerbe-Ausstellung von 1888 (Senator Dreesman-Penning); — Stüber von Graf Anton Günther von Oldenburg (Schiffer Bauman); — Drei Messingmünzen, anscheinend Amulete (Laarman); — Ein Dreistüberstück und eine Witte von Ezard und Johann 1572 (Laarman); — Medaille, geprägt auf den Generalstabsarzt, Prof. Reil (Kirchenrat Viëtor).

III. Altertümer etc.

a. angekauft:

Eine alte Tabaksdose mit vielen Wappen; — Kupferner Stiefel, aufgegraben zu Campen; — Ein altes kunstvoll gearbeitetes Büffet.

b. geschenkt:

Altertümlicher Schlitten mit schönen Ornamenten (Butenberg); — Alte Urne, aufgegraben zu Stapelmoor (Pastor Brands); — Tabaksdose von 1497 mit vielen Bildern und Inschriften, dem Gregorianischen und Julianischen Kalender etc. (Schiffskapitän Lucht in Neermoor); — Zwei Siegel der Haussitzenden Diakonie (Senator Dreesman-Penning); — Hirschgeweih, aufgegraben 7 Fuss tief zwischen Neermoor und dem Emsdeich (Lange in Neermoor); — Tabaksdose von Messing (Architekt Visser); — Totenurne, ausgegraben im Warsingsfehn-Polder (Pastor Stroman in Neermoor); — Irdenes unten spitz zulaufendes Gefäss, gefunden beim Ausbaggern des Emder Hafens (Baurat Dannenberg); — Altertümliches silbernes Stricketui und Strickzeug (Rentier Reese); — Eine Goldwage (Landschaftsrat Klug); — Senkstein zu Fischernetzen, aufgegraben auf dem Warf zu Canhusen (Landwirt Dreesman); — Gildelade der Sattlerzunft (Möbelhändler v. Jindelt); — Teil eines Bernsteinringes, aufgegraben an der Stelle der alten Burg in Uphusen (Gemeindevorsteher Bode); — Altertümliche Tabaksdose (Apotheker Rassau in Aurich); — Zunftsiegel der hiesigen Stellmacherzunft von 1825.

IV. Gemälde und Kupferstiche etc.

a. angekauft:

Ein wertvolles Ölgemälde von dem niederländischen Maler Gerhard Hondhorst; — Porträt von Kommerzienrat ten Doornkaat-Kolman in Norden; — Zwei Ölporträts von Blücher und Ulrich I. von Ostfriesland; — Drei alte Ansichten von Emden; — Plan von Emden von 1570.

b. geschenkt:

Pastell-Porträt von Hofrat Wiarda, dem Geschichtschreiber von Ostfriesland (Assessor Detmers in Aurich); — Bild, darstellend die Silhouetten einer Deputation, die im Jahre 1789 nach Berlin ging (Sanitätsrat Dr. Lohmeyer).

Wir können nicht unterlassen, hier noch zu erwähnen, dass uns von der Direktion des Königl. National-Museums in Berlin zu den bereits früher übersandten Gemälden aufs neue dreizehn und zwar teilweise recht bedeutende zur Aufbewahrung in unserer Gallerie zugesandt worden sind.

Sodann fühlen wir uns gedrungen, für die verschiedenen Geldunterstützungen, die wir in beiden verflossenen Jahren von dem Hohen Landes-Direktorium und der Ostfriesischen Landschaft erhalten haben, sowie für die besondere Beihülfe von 1000 ℳ, die uns unlängst durch die Huld Sr. Exzellenz des Herrn Kultus-Ministers v. Gossler für das Rechnungsjahr 1891/92 bewilligt ist, unsern ehrerbietigen Dank hierdurch auszusprechen.

Was den finanziellen Zustand unserer Gesellschaft betrifft, so verweisen wir auf den nachfolgenden Bericht unseres Rendanten, des Sekretärs der Handelskammer P. van Rensen.

Den verehrten Freunden und Gönnern unserer Gesellschaft, die zur Förderung ihrer Zwecke durch schätzenswerte Mitteilungen und freundliche Zuwendungen beigetragen haben, fühlen wir uns zu bestem Danke verpflichtet, und schliessen diesen Bericht, indem wir uns ihrer Teilnahme auch für die Folge bestens empfohlen halten.

Über den Erweiterungsbau des Gesellschaftshauses.

Von Ingenieur E. Starcke in Emden.

Schon seit längerer Zeit lag die Notwendigkeit vor, grössere Räume für die sich immer mehr ausdehnenden Sammlungen, besonders aber für die Gemälde- und Altertümer-Sammlung zu schaffen. Es sollte also gebaut werden. Jahre vergingen jedoch darüber, bis alle zu diesem Zwecke zu erledigenden Vorfragen gelöst waren und mit dem Bau begonnen werden konnte. Der erste Plan war der, das alte

Gebäude um ein Stockwerk zu erhöhen, ein anderer ging dahin, ein neues Sammlungs-Gebäude an einem günstig gelegenen Platze der Stadt zu errichten, ein dritter wollte die Nachbargebäude mit dem alten Gesellschafts-Gebäude vereinigen, um auf diese Weise geeignete Räume zu gewinnen.

Eine entscheidende Rolle spielte natürlich bei allen diesen Plänen der Kostenpunkt und trat die Angelegenheit in ein ganz anderes Stadium, als die Gesellschaft ausser einer Beihülfe der Stadt Emden von 1500 ℳ, der Provinzial-Landschaft in Hannover von 2500 ℳ, einen Zuschuss von 10000 ℳ von der Königlichen Staatsregierung unter der Bedingung erhielt, dass der Bau unter Aufsicht der letzteren ausgeführt werden solle.

An Geldmitteln standen jetzt etwa 20000 ℳ zur Verfügung, eine Summe, die zu klein war, um einen vollständigen Neubau an einer anderen Stelle innerhalb der Stadt zu errichten; die Erhöhung des alten Gebäudes um ein Stockwerk wurde von der Regierung nicht gutgeheissen, da die Fundamente desselben nicht entsprechend stark seien, und auch die ferner diskutierten Pläne, ein isoliertes neues Gebäude im Garten zu errichten oder die Nachbarhäuser zu erwerben und zu Sammlungs-Räumen umzugestalten, wurden als unpraktisch verworfen. So entstand der allseitig definitiv angenommene Plan, den Neubau in Form eines rechtwinklig zum alten Gebäude nach dem Garten hineinspringenden Flügels auszuführen; im Mai 1887 wurde die Bauzeichnung durch den hiesigen Architekten J. E. Visser gefertigt, im Juni desselben Jahres von dem Herrn Kultusminister genehmigt, im Juli fand die Submission und der Abschluss des Bauvertrages mit dem Bauunternehmer Herrn Dettmers statt und im August begannen die Arbeiten. Trotz der vorgerückten Jahreszeit gelang es, den Bau so rasch zu fördern, dass die Bedachung noch vor dem Eintritt des Winters hergestellt werden konnte. Die weitere Fertigstellung der Bauarbeiten wurde im Winter und Frühjahr 1888 vorgenommen und konnten die Bauarbeiten im August desselben Jahres abgenommen werden. Das Austrocknen der Räume und die Beschaffung der Malerarbeiten verzögerten dann noch die Übersiedelung der Sammlungen und konnte diese erst im Sommer 1889 vor sich gehen.

Der Kostenanschlag belief sich ursprünglich auf 20800 ℳ, es wurden jedoch noch verschiedene Ergänzungen zum Neubau, sowie

Abänderungen im alten Gebäude für unabweisbar gehalten und stellte sich infolge dessen die endgültige Bausumme auf 27489 ℳ 6 ₰. Die Mittel der Gesellschaft sind dadurch aufs Äusserste erschöpft, musste doch unter den Mitgliedern zu mehreren Malen eine Anleihe aufgenommen werden, um nur die laufenden Verpflichtungen zu decken.

Die Ausmalung des Treppenhauses hat aus diesem Grunde vorläufig unterbleiben müssen und bleibt es späteren, besseren Zeiten vorbehalten, dieselbe in würdiger Weise zu beschaffen.

Zu dem Bau selbst übergehend, bemerke ich zunächst, dass derselbe aus zwei Geschossen besteht. Das Erdgeschoss liegt im Mittel 0,4 m über dem Gartenterrain und ist im Lichten 4,0 m hoch, das Obergeschoss hat eine Höhe von 6 m im Lichten. Das durch beide Geschosse reichende Treppenhaus hat im Lichten eine Breite von 4,30 m, bei einer Tiefe von 7,65 m.

Im Erdgeschosse sind die Altertums-Sammlungen untergebracht und sind die Räume daselbst in drei zusammenhängenden Abteilungen von 4,20 m + 7,52 m + 4,20 m angeordnet.

Im Obergeschosse liegt der Gemäldesaal mit 7,65 m Breite und 13,52 m Länge, nebst zwei sich an denselben anschliessenden Kabinetten von 4,20 m Länge und 3,75 m Breite. Der Gemäldesaal hat Oberlichtbeleuchtung und es überdecken fünf zusammenhängende, mit Rohglas ohne Verkittung eingedeckte Satteldächer die Lichtöffnung, während die innere Verglasung mittelst mattem Glase bewirkt ist. Die beiden Seiten-Kabinette haben hohes nördliches Seitenlicht.

Das Treppenhaus besitzt ebenfalls Oberlichtbeleuchtung und ist die Luftöffnung mit Satteldach überspannt, sowie mit Rohglas eingedeckt, die sonstigen Räume im Erdgeschosse und in der Passage zwischen dem alten und dem neuen Gebäude sind mit hohem Seitenlicht versehen. Bezüglich der Oberlicht-Anlage hat die Gesellschaft dem verstorbenen Konservator der Altertümer der Monarchie, Freiherrn von Dehn-Rothfelser die vorzüglichsten Ratschläge zu verdanken und konnten hier die Erfahrungen verwertet werden, die von ihm beim Bau der Kasseler Gemälde-Gallerie gemacht waren.

Die Decke im Obergeschoss (Gemäldesaal und Seitenkabinette) ist als Kassettendecke ausgeführt und sind die eisernen Träger, welche die Oberlichtöffnung umschliessen, die Deckenträger, sowie die seit-

lichen Stichbalken mittelst kräftig profilierter Umkleidung dazu verwendet. Die Decke im Erdgeschoss ist schlicht verschalt und verputzt, nur zum Abschluss an den Wandflächen ist eine Umrahmung mit starker Hohlkehle angeordnet.

Im Treppenhause bildet eine kräftige Voute den Übergang von der profiliert umrahmten Lichtöffnung zu den äusseren Umrandungen und stützt sich hier auf ein stark gegliedertes Wandgesimse.

Um eine Heizung der Räume zu ermöglichen, sind drei Schornsteine angelegt und neben denselben Ventilationsrohre aufgeführt. Der Raum zwischen innerer und äusserer Oberlichtverglasung wird durch zwei Dunstrohre ventiliert, ausserdem kann derselbe und mit ihm auch der Gemäldesaal durch Seitenklappen der kleinen Giebel der Oberlichtdächer ventiliert werden. Das Dach ist als Holzcement-Dach ausgeführt und sind infolge dessen alle Teile der Oberlicht-Konstruktion leicht zugänglich.

Zum feuersicheren Abschluss des Neubaues vom alten Gebäude sind in beiden Geschossen eiserne Schiebethüren angeordnet, auch ist eine bis zum Dache reichende eiserne Feuerleiter am nördlichen Quergiebel des Neubaues befestigt.

Rechenschaftsbericht.

Von P. van Rensen in Emden.

Die Lage der Finanzen der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden ist durch die Ausführung des Baues eines neuen Sammlungshauses eine recht bedenkliche geworden. Ohne die noch zu beschaffende Ausschmückung des Treppenhauses und die Einrichtung des früheren Gemäldesaales

für seinen neuen Zweck hat dieser Neubau . . . . ℳ 27000. —
gekostet, wozu

vom Preussischen Staate	ℳ 10000. —	
von der Provinzial-Hauptkasse Hannover	„ 2500. —	
von der Stadt Emden	„ 1500. —	
von Dritten im ganzen		„ 14000. —

beigesteuert und also aus den Mitteln der Gesellschaft ℳ 13000. —
gedeckt sind.

Von dieser Summe konnte die Gesellschaft aus ihrer Buisman's Stiftung, welche damit erschöpft wurde, „ 4610. 15

decken, und für die restierenden . . . . ℳ 8389. 85
sind bezw. werden Anleihen im Betrage von . . „ 8000. —

aufgenommen, sodass noch . . . . ℳ 389. 85
aus den laufenden Mitteln entnommen werden wüssen.

Daneben sind noch einige tausend Mark erforderlich für die Anschaffung von Schränken für Münzen und Antiquitäten, sowie für Bücher-Repositorien, zu deren sachgemässer Aufstellung erst durch den stattgehabten Neubau der erforderliche Raum gewonnen ist.

Die Schulden der Gesellschaft sind nunmehr folgende:

a.	Anleihe vom Jahre 1871	pro 1. Juli 1889 . . .	ℳ	1725. —
b.	do. „ „ 1880	„ 1. April 1890 . .	„	100. —
c.	do. „ „ 1888	„ 1. Oktober 1890 .	„	4000. —
d.	do. „ „ 1890	„ 1. August 1890 . .	„	4000. —
		zusammen . . .	ℳ	9825. —

Hiervon betragen die 4% Zinsen pro anno . . ℳ 393. —
und die Amortisationslast

ad a. bis zum Jahre 1897 pro anno	ℳ	225. —
ad b. „ „ „ 1892 „ „	„	50. —
ad c. „ „ „ 1929 „ „	„	100. —
ad d. vom Jahre 1895 bis 1914 p. a.	„	200. —
	ℳ	575. —

Davon sind pro 1890/91 ℳ 375. — und für die Schulden-Verwaltung im ganzen . . . „ 611. — zu verausgaben.

Der Etat der Gesellschaft pro 1. Mai 1890/91 ist in der General-Versammlung vom 20. Mai 1890 wie folgt festgesetzt:

Etat pro 1. Mai 1889/90. ℳ	₰	Einnahme.	Etat pro 1. Mai 1890/91 im Einzelnen ℳ	₰	im Ganzen ℳ	₰
—	—	I. Bestand aus voriger Rechnung . Die Rechnung pro 1889/90 wird voraussichtlich an Bestand ergeben	—	—	—	—
—	—	II. Reste aus voriger Rechnung . .	—	—	—	—
1698	—	III. Beiträge der Mitglieder:				
		1. von 65 hiesigen à 18 ℳ	1170	—		
		2. von 87 auswärtigen à 6 „	522	—		
					1692	—
—	—	IV. Mietsgelder	—	—	—	—
6	—	V. Zinsen: Von 100 fl, 1/5 Loos der Österr. Lotterie-Anleihe von 1860, pro 1. Mai 1890/91	—	—	6	80
—	—	VI. Legate und Vermächtnisse . . .	—	—		
—	—	VII. Wiedereingekommene Kapitalien .	—	—		
1150	—	VIII. Beihülfen aus öffentlichen Kassen:				
		1. Aus dem Hannov. Provinzialfonds	550	—		
		2. Von der Ostfr. Landschaft . .	500	—		
					1050	—
46	—	IX. Extraordinäre Einnahmen: Für verkaufte Jahrbücher der Gesellschaft werden voraussichtlich eingehen	—	—	41	20
2900	—	Ganze Einnahme	—	—	2790	—

Etat pro 1. Mai 1889/90. ℳ	₰	Ausgabe.	Etat pro 1. Mai 1890/91 im Einzelnen ℳ	₰	Ganzen ℳ	₰
175	—	I. Vorschuss	—	—	—	—
400	—	II. Reste	—	—	—	—
184	—	III. Zinsen:				
		1. Für die Anleihe vom Jahre 1871 im Restbetrage von 1725 ℳ 4% pro 1. Juli 1889/90 . .	69	—		
		2. Für die Anleihe vom Jahre 1880 im Restbetrage von 100 ℳ 4% pro 1. April 1890/91 . .	4	—		
		3. Für die Anleihe vom Jahre 1888 im Betrage von 4000 ℳ 4% pro 1. Oktober 1889/90 . .	160	—		
		4. Für ein zeitweilig aufgenommenes Darlehn von 900 ℳ sind an Zinsen zu bezahlen pro 20. März bis 1. August 1890 à 4% . .	13	—		
					246	—
275	—	IV. Schuldentilgung:				
		Von der Anleihe vom Jahre 1871 3 Schuldverschreibungen à 75 ℳ	225	—		
		Von der Anleihe vom Jahre 1880 eine Schuldverschreibung à 50 ℳ	50	—		
		Von der Anleihe vom Jahre 1888 eine Schuldverschreibung à 100 ℳ	100	—		
					375	—
224	68	V. Lasten und Abgaben:				
		1. Gebäudesteuer	45	—		
		2. Stübergeld	24	—		
		3. Kommunalsteuer	7	68		
		4. Beitrag zur Feuer-Societätskasse	52	—		
		5. Versicherungs-Prämie für die Sammlungen, Utensilien u. s. w.	65	50		
		6. Desgl. für die der National-Gallerie gehörenden Gemälde .	104	—		
					298	18
1258	68	Transport	—	—	919	18

Etat pro 1. Mai 1889/90. ℳ	₰	Ausgabe.	Etat pro 1. Mai 1890/91 im Einzelnen ℳ	₰	Ganzen ℳ	₰
1258	68	Transport	—	—	919	18
388	50	VI. Reparaturkosten der Gebäude: Hierfür sind anzusetzen . . .	—	—	400	—
50	—	VII. Reparatur und Anschaffung von Mobilien und Utensilien: Hierfür sind anzusetzen . . .	—	—	50	—
950	—	VIII. Für die Sammlungen:				
		1. für das Münzkabinet	100	—		
		2. „ die Bibliothek	400	—		
		3. „ die Gemäldesammlung . .	200	—		
		4. „ die Antiquitäten	100	—		
		5. zur Disposition der Gesellschaft	150	—		
					950	—
33	—	IX. Beiträge an Gesellschaften für Kunst und Wissenschaften:				
		1. an den Kunstverein zu Hannover	10	—		
		2. an das Germanische Museum .	18	—		
		3. an den Verein für niederdeutsche Sprachforschung	5	—		
					33	—
760	—	X. Vermischte Ausgaben:				
		1. Verwaltungskosten	90	—		
		2. Beleuchtung	110	—		
		3. Gartenanlage	20	—		
		4. Druckkosten für das Jahrbuch	450	—		
		5. Insgemein	40	—		
					710	—
285	—	XI. Gehalt: An den Kustos für Beschaffung von Feuerungs-Material, Reinigen der Gebäude, Herumführen der die Sammlung besuchenden Fremden und für Botendienste	—	—	285	—
3725	18	Transport	—	—	3347	18

Etat pro 1. Mai 1889/90. ℳ	₰	Ausgabe.	Etat pro 1. Mai 1890/91 im Einzelnen ℳ	₰	im Ganzen ℳ	₰
3725	18	Transport	—	—	3347	18
124	82	XII. Extraordinäre Ausgaben:				
		Die in Aussicht genommene Einrichtung eines neuen Sitzungslokals wird einen Kostenaufwand verursachen von	550	—		
		Für sonstige unvorhergesehene Bedürfnisse sind anzusetzen . .	92	82		
					642	82
3850	—	Gesamt-Ausgabe	—	—	3990	—
		Schluss.				
		Die Einnahme beträgt	—	—	2790	—
		Die Ausgabe beträgt	—	—	3990	—
		Mithin Defizit	—	—	1200	—

Verzeichnis

der

am 1. Oktober 1890 vorhandenen Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, Dr. theol., General-Superintendent in Aurich.
Berghuys, Kaufmann in Amsterdam.
Engelhard, Professor, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Geh. Staatsarchivar in Berlin.
Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrat in Freiberg in Sachsen.
Grote, Dr. juris in Hannover.
Hantelmann, Oberbürgermeister a. D. in Hannover.
Klopp, Dr., Archivrat in Wien.
Rose, Amtssekretär a. D. in Dornum.
Sudendorf, Amtsgerichtsrat in Neuenhaus.
Viëtor, Kirchenrat zu Emden.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische.

Barth, Senator.
Bertram, J. C., Kaufmann.
Bleeker, Partikulier.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.
Böning, Dr. juris, Rechtsanwalt.
Brons, B. sen., belgischer Konsul, Senator a. D.
Brons, B. jun., niederländischer Konsul, Senator a. D.
Brons, A., niederländischer Vice-Konsul und Senator.
Brons, F., schwedischer Vice-Konsul.
Brons, Bernhard J. S., Kaufmann.
Bruns, Droguist.
Butenberg, O., Partikulier.
Dannenberg, Wasser-Bauinspektor, Baurat.
Dantziger, Kaufmann, Senator a. D.
Dieken, Gutsbesitzer.

Fürbringer, Oberbürgermeister.
Geelvink, H., Kaufmann.
Geelvink, P., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.
Graeser, Oberlehrer des Gymnasiums.
Grasshof, Dr., Gymnasial-Direktor.
Haynel, Buchhändler.
Herlyn, Dr. med.
Herrmann, Apotheker.
Hilker, Königl. Auktionator.
Hofmeister, Telegraphen-Direktor.
Höltzenbein, Kaiserl. Bank-Direktor.
Kappelhoff, A., Kaufmann, Senator.
Klug, Landschaftsrat, Senator a. D.
Laarmann, Lotsen-Kommandeur.
Lange, J. G., Partikulier.
v. Lilienthal, Landrat.
Lohmeyer, Dr. med., Sanitätsrat.
Lohstöter, Amtsgerichtsrat.
Mählmann, Dr., Apotheker.
Metger, H., Senator.
Meyer, A., Partikulier.
Müller, Dr., Pastor.
Müller, Dr., Lehrer an der Friedrichsschule.
Niederstadt, Hauptzollamts-Assistent.
Norden, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
Pape, Kommerzrat.
Penning, T. Dreesmann, Kaufmann, Senator.
Pleines, Pastor.
Pleines jr., Kaufmann.
Reemtsma, Kommerzienrat, Senator a. D.
v. Rensen, P., Sekretär der Handelskammer.
Ritter, Dr., Gymnasiallehrer.
Russell, Justizrat.
Schnedermann, Kommerzienrat, Senator a. D.
Schwalbe, Buchhändler.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Direktor a. D
Schwitzky, Weinhändler.
v. Senden, O., Rentier.
Sielmann, Kaufmann.
Smidt, Joachim, Grossist.
Starcke, Ingenieur.
Sternberg, Dr. med.
Suur, Rektor der Friedrichsschule.
Tergast, Dr. med.

Valk, K., Grossist.
Vocke, Kaufmann.
de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
Wilken, Partikulier.
Zorn, Dr., Redakteur der Emder Zeitung.

b. Auswärtige.

Becker, Bürgermeister in Esens.
Becker, D., Kaufmann in Esens.
Behnen, Pastor in Woquard.
Bonk, John, Rentier in Oldenburg.
Bourdeaux, Apotheker zu Barnstorf b. Bremen.
Brands, Pastor in Stapelmoor.
Brons, Th., Landwirt in Groothusen.
Brouer, Konsul in Leer.
Bunte, Dr., Oberlehrer a. D. in Hannover.
Conring, Dr., Amtsrichter in Aurich.
Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
v. Derschau, Oberstlieutenant in Weissenburg i. E.
Dieken, Ökonom in Pewsumer-Schatthaus.
Dirksen, Rentier in Aurich.
Ditzen, Ober-Postsekretär a. D. in Leerort.
Douwes, Kaufmann in Hamburg.
Drost, Pastor in Dykhausen.
Fegter, Gutsbesitzer in Drennhusen, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
v. Brucken Fock, Dr. juris in Middelburg in Holland.
Freerksen, Deichrichter und Gutsbesitzer in Larrelt.
v. Frese, V., Landschaftsrat in Hinta.
Georgs, Gutsbesitzer in Damhusen.
Graefenhain, J. R., Kaufmann in Hannover.
Grasshoff, Steuerrat in Bremen.
Harberts, H., Redakteur in Hamburg.
Heeren, N., Landwirt in Canum.
Heidelberg, Regierungs- und Baurat in Schleswig.
von Heppe, Regierungs-Präsident in Danzig.
Hesse, Pastor in Larrelt.
Hesse, Brauereibesitzer in Weener.
Hobbing, Buchhändler in Leipzig.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
Hoffmann, Dr., Sanitätsrat in Leer.
Homfeld, Pastor in Wirdum.
Hoogestraat, Betriebs-Inspektor der Königl. Munitionsfabrik in Spandau.
Houtrouw, Pastor in Neermoor.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
van Hove, Apotheker in Neustadtgödens.

Juzi, Bank-Direktor in Geestemünde.
Kempe, Paul, Gutsbesitzer in Groothusen.
Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Kammerherr und Landschaftsrat.
Kirchhoff, Konsistorialrat in Aurich.
Klinkenborg, Amtsgerichtsrat in Norden.
Knottnerus, Rechtsanwalt in Aurich.
Kohlschütter, Hütten-Direktor in Norden.
Koopmann, Gutsbesitzer in Midlum.
Langen, Pastor in Osnabrück.
Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. in Aurich.
Lantzius-Beninga, Gutsbesitzer in Stikelkamp.
Metger, Superintendent a. D. in Groothusen.
Meyer, U., Pastor in Pilsum.
Meyer, Schullehrer in Visquard.
Meyer, Josef L., Fabrikant in Papenburg.
Meyer, Senator in Norden.
Nieberg, Dr. med. in Neustadtgödens.
Ohling, Gutsbesitzer in Osterhusen.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Berum.
Pleines, Real-Gymnasiallehrer in Schönberg in Mecklenburg-Strelitz.
Pleines, Pastor in Canum.
Prinz, Dr. phil., Seminarlehrer in Trier.
Remmers, Pastor in Engerhafe.
Röben, Auktionator in Grossefehn.
Rulffes, Kgl. Auktionator in Pewsum.
Sanders, Superintendent in Westerhusen.
Sasse, Kgl. Auktionator in Hage.
Schachert, Bauinspektor in Barmen.
Schaer, Pastor in Rysum.
Schäferling, Kaufmann in Wittmund.
Schmidt, Kaufmann und Senator in Geestemünde.
Schrage, Apotheker in Hannover.
Schweckendieck, Geh. Ober-Regierungsrat in Berlin.
Schweckendieck, Hütten-Direktor in Dortmund.
Schwiening, Landschaftsrat, Bürgermeister in Aurich.
Sissingh, Partikulier in Jemgum.
Stroman, Pastor in Uttum.
v. Suckow-Bollinghausen, K. K. Österreichischer Oberlieutenant a. D. in Bollinghausen.
Tholens, Pastor in Leer.
Treppner, Rektor an der Marienkapelle in Würzburg.
Ulferts, Kgl. Auktionator in Esens.
Viëtor, Landgerichtsrat in Hildesheim.
Viëtor, Bleske, Pastor in Hinta.

Viëtor, J., Pastor in Greetsiel.
Voss, Pastor in Osteel.
Wulff, Kaiserl. Bankvorsteher in Stolp.
Wychgram, Dr. phil., Direktor der höheren Töchterschule in Leipzig.
Wychgram, N., Landwirt in Wybelsum.
Zopfs, Buchdruckerei-Besitzer in Leer.
Königliche Bibliothek in Berlin.

III. Korrespondierende Mitglieder.

Blok, Dr. phil., Professor an der Universität in Groningen.
Boschen, Bildhauer in Oldenburg.
Fabricius, Dr. juris, Oberlandesgerichtsrat in Celle.
Grevel, Apotheker in Steele a. Ruhr.
Holtmanns, Lehrer in Cronenberg bei Elberfeld.
Liebe, Dr. phil., Hülfsarbeiter am Königl. Staatsarchiv in Koblenz.
Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Kampen.
Rose, Syndikus in Northeim.
Sundermann, Lehrer in Norden.
Vorstermann van Oyen in s'Gravenhage.
Winkler, Joh., Arzt in Haarlem.

Verzeichnis

der

auswärtigen Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht.

Aachen: Geschichtsverein.
Amsterdam: Académie royale des sciences.
Assen: Museum. Provinciad van Oudheden in Drenthe.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Der deutsche Herold.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
Eisenberg: Historischer Verein.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Emden: Naturforschende Gesellschaft.
Freiberg: Altertumsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Groningen: Societas pro excolendo jure patrio.
Halle: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Königsberg: Universität.
Königsberg: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Kopenhagen: Königliche Gesellschaft der Nordischen Altertumskunde.
Leeuwarden: Friesch genootschap.
Leiden: Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

München: Königl. Bayrische Akademie der Wissenschaften.
Münster: Historischer Verein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Altertumsverein Rhenus.
Oldenburg: Landesverein für Altertumskunde.
Osnabrück: Historischer Verein für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück.
Petersburg: Commission impériale archéologique.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Princeton, N. J., United States of North-America: American Journal of archeology and history of the fine arts.
Romans (Dep. Drôme): Société d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèse de Valence.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: Oestreich. Museum für Kunst und Industrie.
Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Gesellschaft für vaterländische Altertümer.



Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Altertümer

zu

Emden.



Mit einem Lichtdruck.

Neunter Band. — Zweites Heft.



Emden.
Selbstverlag der Gesellschaft.
1891.

Druck von Conr. Zorn, Herm Tapper's Nachf., in Emden.



Verbesserung.

S. 96, Z. 15 v. u. lies E g e r Beninga statt Eg. Beninga.

Die lateinischen Citate in dem Aufsatz S. 47 u. f. sind auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Verfassers genau nach dem Manuskript wiedergegeben

Inhalt:



Einiges über Brenneysens Studien und literarische Entwürfe zur ostfriesischen Geschichte.

Von Generalsuperintendent Dr. Bartels.

In seiner Ostfriesischen Historie und Landesverfassung stellt Brenneysen an vielen Stellen (z. B. I. S. 169, 233, 237, 238) weitere Ausführungen in der „Kirchenhistorie“ in Aussicht, und am Ende des zweiten Bandes findet sich der Vermerk „Ende des zweiten Tomi ersten Theils“. Was aber ein zweiter Teil bringen sollte, was überhaupt des Verfassers Plan war, darüber hat er sich nirgends näher geäussert. Wiarda meint (Ostf. G. VII, 99), es werde eine Fortsetzung der Dokumentensammlung beabsichtigt gewesen sein; etwas näheren Bescheid giebt eine gleich nach des Kanzlers Tod aufgenommene „Designation“ der unter seiner Hand befindlich gewesenen Akten und Manuskripte, und aus diesen selbst in Verbindung mit einigen weiteren Nachrichten erhalten wir deutliche Auskunft über des Verfassers literarische Entwürfe und Interessen überhaupt.

Die „Designation“ führt auf 1. „Die ostfriesische Kirchenhistorie in einem Bande unter weil. Fiscalis Mehlers Hand, welche sich anhebet von denen Zeiten, da die Friesen noch Heiden waren, und sich erstrecket bis ad ann. 1685.“ 2. „Noch ein Entwurf einer ostfriesischen Kirchenhistorie, ungebunden unter verschiedener Canzellisten Händen, welche jünger als das vorgedachte Manuscript zu sein scheinet und dem Ansehen nach der gedruckten Ostfriesischen Historie und Landesverfassung als das fünfte Buch hat einverleibt werden sollen.“ 3. „Eine in Pergament gebundene Politische Historie von Ostfriesland in 2 Capiteln bestehend, deren das erste

von der gräflichen und fürstlichen Familie in Ostfriesland, das andere von der Landesregierung, Justiz und Landrechte handelt, vom Canzellisten Saathoff geschrieben.“ Die beiden kirchenhistorischen Manuskripte sind mir genauer bekannt, die „Politische Historie“ nur durch einmalige Durchsicht. Es ist richtig, dass der ad 2 in der Designation genannte „Entwurf“ eine jüngere Darstellung der Kirchengeschichte ist als die ad 1 genannte ausführlichere Bearbeitung, er wurde später geschrieben als die Ostfriesische Historie und Landesverfassung von 1720, sollte aber nicht zu dieser als fünftes Buch hinzukommen, sondern das fünfte Buch eines selbständigen Werkes sein, nämlich der ad 3 genannten „Politischen Historie“, von welcher nicht zwei Kapitel, sondern zwei Bücher in dem Pergamentbande enthalten sind. Ob Buch 3 und 4 auch schon ausgearbeitet waren, ist mir nicht bekannt, aber in Buch 5 wird öfter auf die „Civilgeschichte“ zurückgewiesen, u. a. auf Buch 2, als wo namentlich auch vom Hofgericht ausführlich gehandelt worden sei; gleich zu Anfang heisst es: „wie man bisher von der landesfürstlichen Hoheit im weltlichen Regiment gehandelt hat, so erfordert es nun die Ordnung, dass man vorstelle, wie sich dieselbe in dem geistlichen Wesen verhalten“. Dieser als Buch 5 der Civilgeschichte angeschlossene Entwurf ist wiederholt mundiert und überarbeitet, zuletzt sind sehr beträchtliche Streichungen zum Zweck der Kürzung vorgenommen, sodass er sich schliesslich zu einem blossen knappen Abriss der Kirchengeschichte gestaltet hätte.

Brenneysens Absicht ist also dahingegangen, das in seiner Ostfriesischen Historie und Landesverfassung in Dokumenten mitgeteilte Material auch noch in eine zusammenhängende Darstellung zu bringen. Ähnliche Absichten hat er mit der Kirchengeschichte gehabt, welcher er ein besonderes Interesse zuwandte; das zuletzt als fünftes Buch der Civilgeschichte nur im Abriss Gegebene, sollte ausführlicher in doppelter Weise mitgeteilt werden, zunächst in einem Band Dokumente und sodann in zusammenhängender Darstellung. Schon unter 17. Oktober 1721 schrieb Brenneysen an Thomasius: „Wenn mir Gott das Leben fristet, werde ich auch die Historiam ecclesiasticam diplomaticam vom hiesigen Lande herausgeben, zumahl da ich zu diesem Studio von aller Zeit her grosse Neigung gehabt habe und noch habe.“ Der Hofprediger Bertram wollte nach einer brieflichen Äusserung v. J. 1732 wissen, der Kanzler sei „fest

entschlossen, diesen Sommer alle seine von der ostfr. Kirchenhistorie in Händen habenden Documente unter die Presse zu geben"; in seinen Parergis liess er es sogar drucken (pag. 125); es ist aber schwerlich schon so weit damit gewesen, denn die gleich nach des Kanzlers Tod aufgesetzte „Designation" führt fünf verschiedene Packete Dokumente mit auf und sagt von dreien, sie „liegen ganz confus durcheinander". Dagegen lag eine zusammenhängende Darstellung von ziemlich beträchtlichem Umfang bereits seit einigen Jahrzehnten vorläufig abgeschlossen vor, die von der Designation an erster Stelle aufgeführte „Kirchenhistorie", von welcher der Verfasser ohne Zweifel eine Um- oder Ueberarbeitung vorgehabt hat.

Sonach ist der Kanzler zu literarischen Entwürfen von viel umfassenderer Gestalt gelangt, als man gewöhnlich annimmt, und als aus seinen gedruckten Schriften zu entnehmen ist. Er hatte schon als Student in Halle mit Lebhaftigkeit die Ansicht erfasst, welche nicht lange vorher durch Ulrich Huber in Franeker mit Nachdruck geltend gemacht und speziell auf Friesland angewandt war: dass juristische Studien von historischen gar nicht getrennt werden könnten. Zur Eröffnung seiner Dozententhätigkeit in Halle kündigte er Vorlesungen über die Institutionen an mit einer Dissertation: de utilitate studii historici in jurisprudentia cum divina tum humana (Hal. 1695) und legte sich in den Vorlesungen selbst darauf, das römische Recht aus der Geschichte zu erläutern. Eine vita Justiniani ordine chronologico composita, welche Brenneysen noch in späteren Jahren zum Druck nach Halle sandte, hing wohl noch mit diesen Studien zusammen; das Manuskript ist unterwegs verloren gegangen. Für kirchenhistorische Studien ward gleichzeitig sein Interesse noch besonders geweckt durch die aus der pietistischen Bewegung hervorgegangene „Kirchen- und Ketzergeschichte" von Gottfried Arnold, welche sich bei Thomasius der beifälligsten Aufnahme erfreute; er pries sie seinen Zuhörern als das nützlichste Buch nach der Bibel an, „wenn sie auch das Geld dafür ihrem Munde absparen oder erbetteln sollten". Nach Brenneysens Rückkehr in die Heimat kam noch die Berufspflicht hinzu, ihn zur historischen Untersuchung beides, der politischen und kirchlichen Zustände anzuspornen, unter denen er inmitten der verschiedensten unter sich streitenden, aber mit Vorliebe auf ihre historische Legitimation pochenden Richtungen zu wirken berufen war. Bald machte er die Wahrnehmung, dass das

fürstliche Archiv arg verwahrlost sei, und liess sich neben umfassendem Studium der einschlägigen gedruckten Literatur eifrig angelegen sein, die lückenhaften Bestände des Archivs nach Kräften zu vervollständigen. Der Amtmann Brenneysen sagt in einem Bericht vom 18. April 1735: „Mein sehl. Bruder, der Cantzler Brenneysen, wie er Regierungsrath war, hat vor etwa 30 Jahren eine Commission von weiland I. Hochf. Durchlaucht Christian Eberhard gottsel. Andenkens gehabt, die Cancelley und Amtsgerichts Acta publica (zu Esens) nachzusehen, so auch geschehen, ohne Zweifel zu dem Zweck, dass er Collectanea zu dem historischen Werke machen wollen. Ob damahlen Protocollen oder Briefschaften, und was eigentlich, mit nach Aurich genommen worden, erinnere mich nicht mehr.“ Ähnliche Nachforschungen sind in Norden und Leer, wahrscheinlich bei allen Ämtern, wohl schon um dieselbe Zeit von Brenneysen angestellt. Wir finden ihn in literarischem Verkehr mit Freunden der vaterländischen Geschichte und Kirchengeschichte, mit Pastor Harkenroht in Rysum, mit dem Amtmann Ihering in Friedeburg und dessen Söhnen, mit Dr. Basilius Alting in Emden, und durch Altings Vermittlung gelingt es ihm, ansehnliche handschriftliche Materialien aus Ubbo Emmius Nachlass in Groningen für das fürstliche Archiv zu erwerben. Der Fürst Georg Albrecht förderte diese Bemühungen noch angelegentlicher, weil er „zu seinem grossen Schaden habe erfahren müssen, was für grosser Nachtheil daraus erwachsen sei, dass bisher die Acta nicht wohl verwahret worden“.

Noch im Laufe des ersten Jahrzehnts des achtzehnten Jahrhunderts ist die oben an erster Stelle genannte „Ostfr. Kirchenhistorie“ geschrieben und mundiert, denn aus Harkenrohts Ausgabe der „Oorsprongkelykheden“ von 1712 und aus dessen „Herderstaf“ von 1716 entlehnte und auf diese Quelle verweisende Angaben finden sich in die Reinschrift eingelegt und nachgetragen, und auf S. 303 findet sich von der Hand der Reinschrift die Randbemerkung: „Dieses habe aus einem zu Emden anno 1565 gedruckten Exemplar ins Hochdeutsche übersetzet anno 1708 den 26. Dec.“ nachgetragen. Brenneysen hatte sogar schon 1710 in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Gerichts- und Polizeiordnung der Gräfin Anna die Veröffentlichung angekündigt; er ist aber von diesem Vorhaben zurückgekommen. Der Grund lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuten. Wäre zwischen 1710 und 1715 etwa diese Kirchengeschichte gedruckt

worden, so hätte sie wohl unvermeidlich die in Ostfriesland kaum ein wenig zu einem Ruhepunkt gelangten pietistischen Streitigkeiten von neuem angefacht. Sie war nämlich stark im Geist von Gottfried Arnolds „Kirchen- und Ketzergeschichte" gehalten, und dem Verfasser lag mehr und mehr daran, dass die kirchlichen Streitigkeiten zur Ruhe kämen, insonderheit auch, dass er selbst keine Handhabe biete, ihn für seine Person mit den Extremen und Einseitigkeiten des Pietismus zusammenzuwerfen, wie vielfach versucht ward. Man sieht dies u. a. aus seiner „Abgenöthigten Ehrenrettung" wider die gegen ihn gemachten Beschuldigungen „des sogenannten Pietismi und anderer vermeinten Irrthümer", die er 1707 herausgab. Indem aber Brenneysen sein Manuskript vorläufig ruhen liess, bestätigte sich ihm das „Nonum prematur in annum" auch noch in einem anderen Sinn. Er sah die Einseitigkeiten in Arnolds Auffassung und Darstellung mehr und mehr ein und suchte sie abzustreifen, ohne den von Arnold geltend gemachten Gesichtspunkt preiszugeben, dass die unterdrückten kirchlichen Minoritäten nicht nur so ohne weiteres als Feinde und Verfälscher der Wahrheit anzusehen seien, sondern dass man in ihnen nicht selten von der Majorität nicht erkannte oder nicht beherzigte Wahrheitsmomente verfolgt und unterdrückt habe. Der vorhin erwähnte „Entwurf" ist nämlich nichts anderes als eine kürzer gefasste neue Bearbeitung der ostfriesischen Kirchen- und Reformationsgeschichte, die in der angedeuteten Richtung die erste Bearbeitung zu berichtigen beflissen ist. Sie ist so ziemlich fertig ausgearbeitet, aber, wie bemerkt, ebenfalls nicht zum Druck gebracht, vielmehr durch ganz beträchtliche neue Kürzungen und Streichungen nochmals zusammengezogen, um als knapper Abriss der Kirchengeschichte das fünfte Buch der vorhin besprochenen „Politischen Historie" zu bilden. Brenneysen scheint die Herausgabe einer zusammenhängenden selbständigen Darstellung der Kirchengeschichte aufgegeben, wenigstens zunächst die 1721 kundgegebene Herausgabe einer Historia ecclesiastica diplomatica von Ostfriesland festgehalten zu haben.

Ähnliche Wandlungen haben in weit bedenklicherer Weise die „Politische Geschichte" Brenneysens beeinflusst. Ursprünglich ein eifriger Anhänger von Thomasius hatte er sich mehr und mehr von dessen Extravaganzen losgemacht, ohne darüber die Berechtigung der Polemik des Thomasius gegen das einseitig ständische Regiment

zu verkennen; in Professor Ulrich Huber zu Franeker (+1694) fand er einen massvolleren und zuverlässigeren Beurteiler der friesischen Verhältnisse sowohl den absolutistischen als den anarchischen Tendenzen seiner Zeit gegenüber. Wäre es Brenneysen gelungen, unbeirrt und unbeeinflusst vom Parteihader und den Tendenzen des Tages seine literarischen Entwürfe in dem Interesse, welches von Haus aus seine historischen Studien leitete und eine Reihe von Jahren begleitete, zur Ausführung zu bringen, so wäre es ihm vielleicht möglich gewesen, die Gegensätze, wie er wünschte, einander zu nähern. Durch die Veröffentlichung bisher nicht bekannter und benutzter Dokumente des fürstlichen Archivs und anderer Quellen hätte sich ohne weiteres ergeben, wie seinen Vorgängern, u. a. auch Emmius, über manche Partieen der Landesgeschichte keine vollständigen Informationen vorgelegen hätten, und wenigstens in manchen einzelnen Punkten hätte es ihm gelingen mögen, durch eine oberhalb der Parteien und doch mitten in der Sache stehende historische Darlegung die streitenden Parteien und Interessen zu einem besonneneren Urteil über sich selbst und über einander zu führen. Bekanntlich ist das grade Gegenteil der Fall geworden; Brenneysen selbst und seine Studien sind in eine andere Richtung abgelenkt und hatten das Schicksal, zur unheilbaren Schärfung der Gegensätze in hervorragender Weise beizutragen. Sie kommen in der „Ostfr. Historie und Landesverfassung" und seinen zahlreichen Streitschriften in einer Form zur Darstellung, welche sie für alle Zeiten nahezu ungeniessbar macht, und es ist bis zur Unmöglichkeit schwierig, aus diesen gedruckten Schriften zusammenhängend und sicher zu entnehmen, wie Brenneysen sich den historischen Thatbestand und Verlauf näher gedacht hat. Vollends ist schwierig, darüber zur Klarheit zu kommen, wie der Anwalt des Fürstenhauses, der in den Noten zu der ostfriesischen Historie und Landesverfassung, zu Emmii Tractat von Ostfriesland, in der Anweisung von dem Erbeigentum u. s. w. das Wort führt, noch in Einklang stehe mit dem Brenneysen der früheren Zeit, und wiefern und wodurch sein Standpunkt und Interesse andere geworden seien. Was in dieser Beziehung Brenneysens Zeitgenossen beibringen, genügt, mir wenigstens, ebensowenig wie was Wiarda, Klopp und Möhlmann bemerken. Ich fürchte, es wird nie ganz gelingen, über Brenneysens inneren Entwickelungsgang und die Motive seiner amtlichen und literarischen Thätigkeit vollständigen Aufschluss

und ein zuverlässiges Urteil zu gewinnen; denn uns fehlt eine Hauptquelle, aus welcher man in dieser Beziehung Aufschluss zu erwarten gehabt hätte. Brenneysen hat nämlich die Absicht gehegt, auch sein eigenes Leben zu beschreiben, und nach dem Zeugnis der Zeitgenossen Bertram und Gossel (Parerga S. 63 Anm. und Gossel in der Leichenrede) einen Teil dieses Vorhabens ausgeführt, allein, so viel bekannt, ist weder das bei seinem Tode vorhandene Bruchstück erhalten, noch ist es von zuverlässiger Hand fortgesetzt, noch überhaupt von einem genügend unterrichteten Zeitgenossen ein quellenmässiges Lebensbild des ebenso entschieden geehrten wie gründlich gehassten, jedenfalls bedeutenden Mannes entworfen worden.

Es möge bei dieser Gelegenheit noch auf einige Sammlungen und Arbeiten zur ostfriesischen Geschichte und Landeskunde hingewiesen werden, die auf Brenneysens Anregung zurückgehen.

1) Eine Sammlung von Inschriften und Antiquitäten aus den Kirchen. Unterm 31. Juli 1725 erliess das fürstliche Konsistorium durch die Beamten an sämmtliche Geistliche den Befehl, die in den Kirchen jeglichen Orts vorhandenen alten Nachrichten von Inscriptionen, Epitaphiis und sonsten zu notieren und den Beamten zur Einsendung zugehen zu lassen. In ihren Einsendungsberichten klagen die Beamten mit Grund, dass der Auftrag vielfach mangelhaft, ohne Interesse und Geschick ausgeführt sei; aus manchen Gemeinden, z. B. den Herrlichkeiten, der reformierten Gemeinde Leer, den zahlreichen vakanten Gemeinden lagen gar keine Berichte vor, nur eine kleine Zahl von Geistlichen hatten sich für die Sache interessiert. Die Anregung war ohne Zweifel von Brenneysen ausgegangen im Hinblick auf die die Spezialgeschichte behandelnden Schriften von Funck, Harkenroht u. a.; er sorgte, dass das Ganze, so dürftig es war, gebunden verwahrt wurde, und wo von Urkunden und dergl. etwas erwähnt war, versuchte er, dieselben herbeizuschaffen. Von den gesammelten Inschriften und Nachrichten ist von Bertram in seinen Analecta Ostfrisica (Aurich 1737 und 38) p. 30 ff. 72 ff. 86 ff. ausgiebiger, aber lange nicht immer zuverlässiger Gebrauch gemacht. Die Nachrichten und Grabschriften von Pastoren bilden auch eine, für reformierte Gemeinden selbst eine Hauptquelle von Reershemius Predigerdenkmal, wie man bei angestellter Vergleichung daraus ersieht, dass er die verkehrten Lesarten, Versehen und Omissa der

Inschriftensammlung wiederholt. Das einigermassen brauchbare hat zuletzt noch Mithoff im 7 Bande seiner Kunstdenkmale (Hann. 1880) verwerthet.

Von grösserer Bedeutung sind 2) die Amtsbeschreibungen. Sebastian Eberhard Ihering, der Sohn des Amtmanns Sebastian Ihering zu Friedeburg, hatte die Anwartschaft auf das Amt seines Vaters erhalten und sich zur gründlichen Vorbereitung auf seine demnächst zu erfüllenden Berufspflichten eingehend aus den Akten über die Verhältnisse des schon von seinem Grossvater verwalteten Amts unterrichtet. Einen Teil seiner Ergebnisse stellte er 1724 zu einer „Deduction wegen des Zollwesens im Amt Friedeburg" zusammen, welcher er 1726 eine „Umständliche Anweisung von dem Moorwesen und denen davon dependierenden hochfürstlichen Juribus im Amt Friedeburg" mit 60 Dokumenten folgen liess. Beide Stücke legte er dem Kanzler Brenneysen zur Begutachtung vor und ward von diesem angelegentlich zur Fortsetzung solcher Studien ermuntert. Noch in demselben Jahr schrieb er eine „Gründliche Anweisung von der fürstlichen Jagd- und Forstgerechtigkeit im Amt Friedeburg" und 1730 eine „Historische Beschreibung der Herrlichkeit Gödens" und eine „Neuere Historie des Amtes Friedeburg". Der Fürst Georg Albrecht fand Gefallen an diesen Arbeiten, und auf dessen Wunsch stellte Ihering noch gleichfalls im Jahr 1730 die „Historische Beschreibung des Amts Friedeburg in Ecclesiasticis et Politicis" zusammen. Der Fürst und seine Räte erkannten, dass es von Wert sein würde, wenn man ähnliche genaue Darstellungen der Verhältnisse sämmtlicher Ämter hätte. Nach der Vorerinnerung des Amtsverwalters Grems in Norden zur Norder Amtsbeschreibung scheint zunächst durch ein fürstliches Reskript vom 17. Juli 1732 sämmtlichen Ämtern aufgetragen zu sein, zu Emmius Descriptio chorographica v. J. 1590 die seitdem eingetretenen Veränderungen nebst etwaigen Berichtigungen und Ergänzungen zusammenzustellen; wenigstens für das Amt Norden ist das geschehen; dann erging unterm 1. Febr. 1734 an den Reg.-Rat und Amtsverwalter Grems in Norden und anscheinend an alle Ämter der Auftrag, gleichmässig eine „vollständige Beschreibung des Amts in Ecclesiasticis et Politicis der Ordnung wegen in §§ mit kurzen Summarien" aufzusetzen: „Wir werden solche Aufsätze nicht allein in unserem Archiv zur Nachricht, sondern auch ein Exemplar davon in unserer Geheimden-Rathsstube

auf dem Tisch zum täglichen Gebrauch hinlegen lassen. Die Abschrift habt Ihr dann auch in duplo durch jemand, der sauber orthographice schreiben kann, conceptsweise auf unsere Kosten abschreiben zu lassen, jedoch auch zu verhüten, dass davon keine Copeyen in fremde Hände kommen.“ Brenneysen hat die Fertigstellung der Amtsbeschreibungen nicht mehr erlebt; in seinem Todesjahr 1734 ward nur noch die des Amts Stikhusen (v. Amtm. Ortgiese) fertig; ihr folgten 1735 die der Ämter Aurich (v. Stürenburg), Norden (v. Grems), Leerort (v. Kettler), Emden (v. Wenckebach), Pewsum (v. Völger?). Begonnen ist in demselben Jahr auch die des Amts Esens (wenigstens ist Kap. 1 § 6 der Tod des Fürsten Georg Albrecht vorausgesetzt und an einer anderen Stelle heisst es „in diesem 1735en Jahr“) wahrscheinlich von dem Amtmann Joh. Phil. Brenneysen, einem Bruder des Kanzlers, welcher von 1712 bis 1740 Amtmann zu Esens war; sie ist aber nicht ganz fertig geworden, mir wenigstens in keinem abgeschlossenen Exemplar bekannt. Erst mehrere Jahre später wurden 1742 die des Amtes Berum (von Joh. Albr. Kettler?) und die des Amtes Greetsyhl 1743 (von Völger?) fertig. Die des Amtes Wittmund scheint gar nicht zu Stande gekommen zu sein. Diese Amtsbeschreibungen sind natürlich von verschiedenem Wert, aber durchweg mit Interesse und Sachkenntnis aus amtlichem Quellenmaterial geschöpft, enthalten manche schätzbaren Angaben und geben vielAuskunft über die Einrichtungen und Zustände Ostfrieslands gegen Ende der Fürstenzeit.

Nur in sehr entferntem Zusammenhang mit Brenneysen steht dagegen 3) Die ostfriesische Kirchengeschichte von Joach. Chr. Ihering. Dieser, ein Bruder von Sebastian Eberhard Ihering, stand zwar auch in Verbindung mit dem Kanzler und zwar durch ihr beiderseitiges Interesse an der vaterländischen Kirchengeschichte; er lieferte dem Kanzler u. a. 1718 eine Uebersetzung des Emder Katechismus nach dem Text in Eilshemius' „Handbuch“; aber aus dem sogleich über das hinterlassene Manuskript Iherings Mitzuteilenden ergiebt sich, dass Brenneysen auf dessen kirchenhistorische Arbeiten unmittelbar durch direkte Förderung nicht eingewirkt hat. Ihering war in Friedeburg und während er zu Reepsholt im Pfarramt stand, anscheinend schon durch die Nachbarschaft der Herrlichkeit Gödens, deren starke konfessionelle Mischung ein von der nächsten Nachbarschaft abweichendes Miniaturbild von Ostfriesland

in kirchlicher Beziehung darbot, zum Studium der vaterländischen Kirchengeschichte hingezogen. Insonderheit zogen die Parteiungen unter den Wiedertäufern und Mennoniten seine Aufmerksamkeit auf sich, über welche er in den zwanziger Jahren einiges veröffentlichte. Bei seinem 1729 erfolgten frühen Tode hinterliess er ein fertig ausgearbeitetes Manuskript, die ostfriesische Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts enthaltend, handschriftliche Kollektaneen, meist auf die Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts bezüglich, und eine Sammlung zum Teil seltener Bücher über dieselbe, mit denen es eigentümlich ging. Iherings Wittwe glaubte in diesem schriftlichen Nachlass und der mit ihm zusammengehörenden Literatur einen kostbaren Schatz zu besitzen, den sie für sich zu verwerten suchte, indem sie sowohl in Jever als in Aurich denselben für die landesherrlichen Bibliotheken oder Archive zum Kauf anbieten liess. In Aurich setzte sich der Hofprediger Bertram zu dem behuf mit dem Hofmarschall von Langeln in Verbindung, um den ganzen handschriftlichen und gedruckten Nachlass Serenissimo zu offerieren; er habe sich nicht an den Kanzler Brenneysen gewandt, schreibt er, weil dieser, wenn er zuerst die Hand darin bekommen hätte, „ein und ander sonderliche Pièces für sich daraus choisirt hätte, welche vielleicht nach dessen Ableben nebst andern dergleichen Dingen in manus privatorum, und wohl grad unrechter Leute gerathen dürffen.“ Im Verlauf der Verhandlungen empfahl Bertram den Ankauf, zumal auch das Administratoren-Kollegium darauf reflektieren, und manches von Ihering aufgezeichnete „Histörchen“ da in unrechte Hände kommen und Serenissimo Zorn und Verdruss machen könnte; die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts hielt er für geeignet zum Druck im Gegensatz zu „so vielen Emdischen theologischen und historischen Schriften“, doch würden Emendationen und Zusätze anrätlich sein, worüber nunmehro der Kanzler, welcher inzwischen das Manuskript auch zur Durchsicht gehabt, am besten werde urteilen können. Vorläufig zerschlug sich indessen der Handel, anscheinend weil die Forderung der Wittwe zu hoch erschien. Erst ein paar Jahre später, wo das Manuskript in Dr. Matth. v. Wichts Händen war — vermutlich war Iherings Wittwe unterdessen auch verstorben — hat der Fürst eine Abschrift davon nehmen lassen (zwischen 1735 und 1740). Mutmasslich hat Brenneysen über den Wert des Manuskripts wie des Nachlasses überhaupt eine so

günstige Ansicht nicht gewonnen, wie sie anderweit verbreitet war; auch Bertram war es nicht entgangen, dass es dem fleissigen Ihering nicht gelungen sei, einigermassen vollständige Information aus den Quellen zu gewinnen: „wenigstens habe ich", sagt er in einem Brief an v. Langeln vom 1. Mai 1732, „seit dieser Handel vorgewesen, aus der Erfahrung wahrgenommen, dass dem ehemaligen Pastor Jehring gleichwohl noch viele Nachrichten hier und da abgegangen, die man sonsten haben kann. Denn als ich vor einiger Zeit auf Veranlassung des Herrn Cantzler Brenneysen die Historiam Joh. a Lasco auszuführen übernahm und von Ihm dazu ein Paquet geschriebener Sachen und excerpirten Dinge erhielt, so fand ich manches bei der Perlustration des Jehringschen Werkes mir gar nicht vorgekommene, und getraue ich mir eine weit vollkommenere Historie von Lasco liefern zu können, als in diesem Mst. stehet." Im wesentlichen ist das Urteil von Klopp (II, 629) zutreffend, dass der Gehalt der Iheringschen Kirchengeschichte dem Umfang nicht recht entspreche; Meiners, welcher mit Ihering in literarischem Verkehr stand, war ebenfalls erheblich besser mit Quellenmaterial versehen. Man muss übrigens aus der angeführten Mitteilung Bertrams keine zu weitgehenden Schlüsse ziehen über enge literarische Verbindung zwischen ihm und Brenneysen. Das Autograph der Kirchengeschichte Iherings befand sich noch zu Reershemius Zeit im Besitz der v. Wichtschen Familie, wo es später geblieben ist, ist mir nicht bekannt; von dem sonstigen handschriftlichen Nachlass befindet sich wenigstens einiges, meistens aus dem Norder Kirchenarchiv gesammelt, im Staatsarchiv zu Aurich.

Über Johannes Molanus.

Von Oberlehrer a. D. Bunte in Hannover.

Johannes Molanus[1]) oder, wie er eigentlich hiess, Johannes van der Molen[2]), wird zwar in den Werken über die Geschichte der Pädagogik nicht erwähnt, gehörte aber ebenso wie der friesische Geschichtsschreiber Ubbo Emmius, der als Schüler eine zeitlang seinen Unterricht genoss, zu den bedeutendsten Pädagogen seiner Zeit. Leider sind uns über seine Verhältnisse nicht so viele Nachrichten erhalten, wie über manche andere Gelehrte jener Zeit, doch lässt sich nach dem in Bremen erhaltenen Briefwechsel desselben, der, abgesehen von einzelnen Auszügen und Bemerkungen, die man daraus gemacht hat, bisher durchaus nicht hinreichend verwertet war, ein einigermassen hinreichendes Lebensbild desselben entwerfen, und dieser Aufgabe habe ich mich, aus Interesse für den Mann und sein segensreiches Wirken, unterzogen.

Molanus wurde, wahrscheinlich im Jahre 1510, zu Neuenkerke, einem kleinen Dorfe in Flandern, geboren.[3]) Er besuchte die Schule zu Lille, wo besonders Dr. Knemarius, der später als Prof. juris utriusque in Löwen lebte, von Einfluss auf ihn war; studierte alsdann, während er schon ziemlich bejahrt war (grandiusculus iam) in Löwen[4]) und wurde daselbst nach dreijährigem Studium zum Magister ernannt, nachdem er in Gegenwart von vier Doktoren das Organon des Aristoteles in griechischer Sprache frei vorgetragen hatte Darauf war er, zu gleicher Zeit mit Paulus Leopardus, eine zeitlang scholasticorum coetuum custos bei Kaspar van Ypern (Caspar Hyprensis) und stand dann zehn Jahre hindurch (1543 bis 1553) als Rektor der Schule in Diest vor, wo zugleich mit ihm

Adrianus van der Mil unterrichtete. Als er hier in einem lateinischen Epigramm einen päpstlichen Irrtum stark gegeisselt hatte, geriet er in den Verdacht der Ketzerei, wurde gefangen genommen und dem damaligen Inquisitor (decanus Rotornacensis) überliefert, aber durch einen Freund den Händen desselben entrissen. Bald nachher wurde er in Gent, der Hauptstadt von Flandern, durch den öffentlichen Ausrufer als Ketzer bezeichnet und aus dem spanischen Gebiete verbannt. Darauf begab er sich, nachdem er noch eine zeitlang in Mecheln und Diest verborgen gelebt hatte, in Begleitung mehrerer junger Landsleute nach Ostfriesland, wo schon damals, ebenso wie während der nachher ausbrechenden Kämpfe der Niederländer gegen ihre spanischen Unterdrücker, viele Menschen aus den Niederlanden ihres Glaubens wegen Schutz suchten. Bei seiner Ankunft in Emden wandte er sich an den Bürgermeister Peter Medmann, und dieser gab ihm den Rat, sich nach Bremen zu begeben.

In Bremen, wo auf Anregung der Prediger Jakob Probst und Johann Timann[5]) seit dem Jahre 1525 der evangelische Gottesdienst in allen Kirchen eingeführt war, wurde er im Jahre 1553 sehr freundlich empfangen und erwarb alsdann seinen Unterhalt dadurch, dass er vornehme Knaben und Jünglinge, von welchen er mehrere aus seiner Heimat mitgebracht hatte, privatim unterrichtete. Der Bremer Senat gewährte ihm Abgabenfreiheit, freie Wohnung und ausserdem jährlich 30 aurei (Goldgulden), und um sich hierfür dankbar zu erweisen, gab er an der im Jahre 1528 in dem ehemaligen Katharinen-Kloster eingerichteten lateinischen Schule täglich eine griechische Lektion. Mit dem Domprediger Dr. Albert Hardenberg, welchem er von dem Bürgermeister in Emden empfohlen war, sowie mit dem gleichfalls protestantisch gewordenen Kanonikus Herbert van Langen trat er sogleich in ein näheres Freundschaftsverhältnis, welches erst der Tod zu lösen imstande war. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit, seiner Lehrgeschicklichkeit, seines tadellosen Wandels und seines freundlichen Wesens verbreitete sich bald weithin, und viele Familien aus Brabant, Flandern, Holland, Ostfriesland und anderen Gegenden sandten ihre Söhne nach Bremen, um dort seinen Unterricht zu geniessen und in seiner Pensionsanstalt, wo in den ersten Zeiten manche Schüler 6—8 Jahre bei ihm blieben, erzogen zu werden. Er wohnte mit den seiner Erziehung anvertrauten jungen Leuten in demselben Kloster, in welchem auch die lateinische

Schule untergebracht war. Die Zahl seiner Pensionäre betrug in der Regel zehn bis zwanzig. Die meisten derselben bezahlten, wenn sie ein eigenes Bett hatten, jährlich für Beköstigung und Unterricht 24 Thaler. Molanus wohnte mit seiner Frau und den Dienstboten in dem unteren Raume des grossen Klosters, während seine Pensionäre in dem oberen Teile des Gebäudes in den früheren Mönchszellen schliefen. Er lebte in Bremen zwar in dürftigen Verhältnissen, aber wenigstens in den ersten drei Jahren ruhig und zufrieden, und war sehr glücklich darüber, dass er sich in einer Stadt befand, wo er ohne Gefahr die heilige Schrift lesen konnte. „Ich will lieber", sagt er in einem Briefe an de Smet in Ypern (anno 1557), „bei den Evangelischen durch Hunger umkommen, als an dem gottlosen Kultus der Papisten teilnehmend, durch Überfluss an allen Dingen geehrt sein, nachdem der Pabst und seine Anhänger Christus aus der Kirche vertrieben und den wahren Gottesdienst auf schreckliche Weise entweiht haben[6])." Im Jahre 1556 entstanden in Bremen durch den vorhin genannten Timann, Prediger an der Martins-Kirche, Streitigkeiten über das Heilige Abendmahl (die sogenannten Ubiquitätsstreitigkeiten), die fast das ganze protestantische Deutschland in Aufregung brachten, und infolge dieses Streites, bei welchem Molanus auf der Seite seiner melanchthonisch gesinnten Freunde Hardenberg und van Langen stand, hatte auch er allerlei Unannehmlichkeiten zu erdulden. Zweimal wurde auch das Rektorat an der Schule vakant, nachdem Stella und Stebing gestorben waren, Molanus aber wurde nicht dazu berufen, weil er zu den Anhängern Hardenbergs gehörte und deswegen den Geistlichen nicht genehm war. Er wurde sogar von den Geistlichen aufgefordert, eine von ihnen aufgestellte Confessio zu unterschreiben, aber hierauf wollte er durchaus nicht eingehen. Über die Verhältnisse in Bremen giebt uns der erste unter den erhaltenen Briefen, den ich hier zum ersten Mal mitteile, ein hinreichendes Bild. Derselbe ist an den Prediger H. Brassius in Emden gerichtet und lautet so:

D. Hermanno Brassio primario concionatori in Ecclesia Jesu Christi quae est Aemdae (an anderen Stellen steht Emdae). Pax Christi. — Pro magno solatio est mihi respondere suavissimis tuis literis, reverende frater D. Hermanne Brassi, nec ullum ego officium lubentius amicis praesto. Sed nisi quis forte huc ad me adeat ex Ecclesia vestra (quoniam in publicum perraro prodeo), neminem habeo,

per quem transmittam. Nam illi Anglo nolui quicquam literarum ad tuam humanitatem dare, ne commendasse eum viderer, cuius mihi integritas nondum satis est perspectata. Nunc autem optimum virum nactus tuique studiosissimum, quam potero simplicissime de omnibus, quae volebas, perscribam. Principio quod de doctoris — gemeint ist Hardenberg — in te animo solicitus sis, nihil causae est. Nam cum id ex tuis literis ille cognovisset, tibi curae esse, continuo imperavit, ut hunc tibi scrupulum prorsus eximerem, multa de Brassio tam honeste quam amice loquutus. De novo fetu Illyrici Flaci — gemeint ist Matthias Flacius — quod sit eius argumentum, aut quid sibi velit, non est res digna relatu. Refricat memoriam veterum iniuriarum de adiaphoris, quibus scis D. Philippum — gemeint ist Melanchthon — olim ab eo laceratum fuisse, digne an indigne non est meum iudicium, qui rem omnem non pernovi: sed tamen arbitror, si quid a D. Philippo peccatum fuit, fuisse id pro magnis eius in Ecclesiam meritis mansuetiore spiritu exagitandum. Quid sit Wittebergae a doctis decretum tum, cum ibi esset D. Johannes a Lasco, nondum quivi resciscere. Ubi inde redierit doctor Albertus, aliquid, ni fallor, certi cognoscemus. Ipsius autem doctoris Alberti tumultuarios labores si ab ovo (quod aiunt) commemorem, longa est iniuria, longae ambages, sed summa sequor fastigia rerum. Jam olim contra eum quum propter dotes, tum propter tacta quorundam ulcera clancularium collegarum odium exarsit: hinc saepe quaesita via est, qua eius in dicendo libertas quoquo modo convelleretur. Idque eo usque successit, ut apud omnes in doctoris Martini verba iuratos execrabiles hactenus fuerint eius doctissimae conciones. Ut autem irrequieta res est livor, praesertim ubi zeli Dei quadrigas conscendit, non contenti collegae sui infamia, nostri — d. i. die hyperorthodoxen Geistlichen — commenti sunt, quo eum huc necessitatis adegerunt, ut aut deponere veritatis patrocinium cogeretur, aut voce quaquam exaudibili suam de S. Coena sententiam confitendo omnium Saxonicarum Ecclesiarum offensum in se provocaret. Scripserunt videlicet suum quoddam decretum de S. Coena, cuius hic fuit cardo: Panem in S. Coena esse verum, essentiale et praesens corpus Christi, quod non tantum spiritu, sed etiam ore tam ab impiis et incredulis, quam a piis et fidelibus manducaretur. Hoc senatui huic exhibitum est singulatim eorum nominibus obsignatum. Unus omnium concionatorum, Johannes Slonggraven, qui

in d. doctoris sententiam pronior erat, cum subscribere eorum mandato recusasset, *ἀποσυναγωγὸς πεποίηται*. Ipse deinde doctor in senatum accersitus, ut aut subscriberet, aut quae displicerent ostenderet, provocavit ad suas conciones, in quibus, cum percommode in animo haberet S. Pauli ad Cor. cap. 10, aperte ac libere de tota S. Coenae doctrina disseruit, adstantibus adversariis identidem reiiciens *τὴν παντοτοπίαν τοῦ σώματος* et illam carnalem manducationem. Post haec omnes machinae adhibitae sunt, ut aut pelleretur doctor, aut taceret. Sed a dominis Canonicis defensus nec cogi in ordinem potuit, nec loco moveri. Tandem res ad iudicium aliarum Ecclesiarum delata est: duo missi sunt in civitates Vandalicas, Antonius Gravenstein concionator et Conradus Wachmann senator, ut suffragia colligerent. Duo item alii, doctor Rotwaghen syndicus et D. Johannes Esich senator Wittebergam legati, quos e vestigio subsequutus est D. doctor Albertus. Priores illi iam reversi sunt, alteros avide exspectamus, orantes filium Dei, ut in isto fatali Ecclesiae suae dissidio reperiat tandem nocentes: amen. Si redibit incolumis doctor, certiora ad vos perscribam, quia nunc, ut vides, incertus est omnium exitus. 12 Calend. Februarii 1557. Bremae. Vestri studiosus Johannes Molanus.

Hac epistola nondum obsignata, nunciatum est, reversum esse d. doctorem; cui ne essem importunus de via fesso, postridie demum ad eum accessi, cumque haberet multos salutatores, obiter haec certa ex eo his auribus hausi: Nec Pomeranum doctorem[7]), nec d. Philippum, neque quemquam eorum, qui sunt in precio Wittebergae, decreto nostrorum subscribere voluisse. Quin etiam a Philippo scriptum de hac re ad senatum nostrum: esse retinendas studiose eas formulas, quas hactenus Saxonicae Ecclesiae usurparunt. Quae certe nequaquam sic loqui consueverunt, ut panem dicant esse corpus essentiale, aut vinum essentialem esse sanguinem Christi, sed, sicut in Augustana confessione scriptum est, cum pane recipi corpus et cum vino sanguinem Christi. Quod idem est huic Apostolico axiomati. Panis est communicatio corporis, vinum est communicatio sanguinis Christi. Ne temere moverentur absurdae quaestiones, sed in hoc unum omnes incumberent, ut ad delendam in posterum omnem Idolomaniam doctorum piorumque hominum aliquis tandem conventus haberi posset, in quo eius modi graves controversiae salutariter in timore dei expedirentur. Haec ex Witteberga non sane

nostrorum auribus iucunda afferuntur, nobis ipsis vel in hoc saltem utilia, quod eorum conatus turbulentos ad tempus, ut spero, retardabunt. Nam a Vandalicis et maritimis urbibus omnia nobis ex professo adversa, his autem secunda optataque obtigerunt. Vides, mi D. Hermanne, etiam nunc in medio relictam rem esse, ut inter spem metumque constituti in sola invocatione filii Dei profugium et stabile praesidium habeamus. De meis reculis scribam tuae humanitati, si deus volet, cum aliquem huius tragoediae exitum videro. Iterum vale, observande frater. 11 Calend. Februarii an. 1557. Meam et familiae meae salutem quaeso ut Christo et Ecclesiae commendes, ita ut hac orante ille largiatur nobis omnibus salutaria ad gloriam nominis sui. Amen. Bremae. Molanus.

In den folgenden Briefen kommt Molanus noch öfters auf diese Streitigkeiten zurück. Vorläufig hoffte er, da inzwischen der heftigste Gegner unter den Geistlichen, Johannes Amsterodamus[8]), gestorben war, dass nun Friede eintreten, und dass durch die Beruhigung Melanchthons das Unternehmen der Gegner vereitelt werden würde. Indessen nahmen die Wirren noch immer mehr zu. — Einer der vornehmsten Gönner des Molanus war damals Dr. Lambert van Haer in Löwen, der seine drei Söhne Theodor, Florenz und Lambert in Bremen von ihm erziehen liess. An ihn wandte er sich auch mehrmals wegen eines Gehülfen, der in den alten Sprachen einigermassen bewandert sein müsste, und in einem späteren Briefe wünscht er einen solchen, der in der Mathematik und Geographie unterrichten könne.[9]) Auch bemerkt er an einer Stelle, es müsste aber ein solcher sein, der weder trunksüchtig, noch ein Gottesverächter sei. Der genannte Herr riet ihm mehrmals, er sollte mit seinen Söhnen und den übrigen Pensionären nach einer Akademie ziehen, aber hierzu konnte sich Molanus durchaus nicht entschliessen. Indessen wollte er schon im Sommer 1557, um ferneren Unannehmlichkeiten zu entgehen, Bremen verlassen. Er hatte auch schon mehrere Zöglinge entlassen, sein Bündel, wie er sagt, geschnürt und ein Schiff gemietet, um abzufahren. Der Bürgermeister aber und zwei Senatoren rieten ihm, so lange zu bleiben, bis er eine ordentliche Berufung (legitima vocatio) erhalten hätte. Darauf reiste er nach Emden, um sich von seinen dortigen Freunden Rat zu erholen, und legte bei dieser Gelegenheit den grössten Teil des Weges zu Fuss zurück. Da er aber an dergleichen Anstrengungen nicht

gewöhnt war, so wurde er sogleich nach seiner Ankunft krank und musste drei Wochen auf dem Krankenlager zubringen, und seine Frau, die ihm dorthin nachgeeilt war, erkrankte gleichfalls. Nach seiner Wiederherstellung reiste er nach Bremen zurück und beschloss vorläufig daselbst zu bleiben. An seinen früheren Schüler Petrus de Spina, der sich damals in Antwerpen aufhielt, schreibt er, nach Mitteilung dieser Verhältnisse, unter anderem: „Breve mihi tempus scio reliquum esse; non debeo tantopere laborare, quo loco putrescam. Non destituor hic rebus necessariis, desunt congressus bonorum et doctorum colloquium: non desunt odia hominum et obtrectationes propter amicitiam aliarum Ecclesiarum". Sein Hauswesen wurde von seiner Frau, sowie von einer Verwandten, namens Cornelia, und zwei Mägden besorgt. Im August 1557 reiste seine Frau, in Begleitung eines Zöglings, namens Croll, der zu seinen Eltern zurückkehrte, nach Löwen; sie scheint aber schon im November wieder in Bremen gewesen zu sein.

Im Januar 1559 starb sein Gönner und, wie er ihn auch wohl nennt, sein Mäcenas van Haer und ebenso sein Freund, der Pastor H. Brassius in Emden, und als bald nachher auch seine Frau, die schon längere Zeit an der Wassersucht gelitten hatte, gestorben war, wandte er sich, unter Mitteilung seiner zerrütteten Verhältnisse, an seinen Freund, den Mathematiker und Geographen Gerhard Kremer, genannt Mercator, in Duisburg. Von diesem Gelehrten erhielt er bald darauf durch einen besonderen Briefträger ein Schreiben, welches derselbe im Auftrage des dortigen Magistrats verfasst hatte, und worin er aufgefordert wurde, nach Duisburg zu kommen, weil man die Absicht habe, auf den Wunsch des Herzogs von Cleve, zu dessen Gebiet Duisburg gehörte, die dortige Schule neu einzurichten und zu verbessern. Zu derselben Zeit forderte ihn Hieronymus Commelinus, dessen Sohn seit zwei Jahren bei ihm in Pension war, auf, nach Emden zu kommen.

Die letztere Aufforderung lehnte er sogleich freundlich ab, indem er teils seine Kränklichkeit vorschützte, teils die Furcht vor dem Klima in Emden, wo in der damaligen Zeit sehr oft bösartige Fieber und andere Krankheiten herrschten; dagegen schrieb er an Merkator, er wollte im Herbst in Duisburg eine Wohnung mieten. Anfangs Juni reiste er selbst dorthin und gab das Versprechen ab, dass er zu Michaelis kommen wollte. Bald nach seiner Rückkehr

aber wurde er wieder anderen Sinnes, weil ihm, wie er an Merkator schreibt, eine Äusserung des Cassander[10]), eines Mitglieds des Magistrats, missfallen hatte, und schickte sogar die sechs Thaler, welche ihm der Magistrat in Duisburg zugesandt hatte, zurück. In Duisburg aber, wo besonders der Bürgermeister Walther Gimmius eine Verbesserung des Schulwesens anstrebte, wollte man durchaus nicht von ihm lassen, und so erhielt er denn gleichzeitig ein Schreiben des dortigen Senats in deutscher und einen Brief des genannten Bürgermeisters in lateinischer Sprache. Der letztere begann seine Zuschrift mit den Worten: „Welch böser Geist hat Dich veranlasst, die Stelle abzulehnen?“ In dem Schreiben des Senats aber befand sich unter anderem die Bemerkung, er müsste, wenn er noch wieder zu heiraten gedächte — er hatte nämlich die Absicht, Merkators Tochter Emerentia zu heiraten — doch nicht so krank sein, wie er behaupte. Darauf schrieb er an Merkator, er würde zu Martini kommen, und schickte ihm zugleich zwölf Thaler, um die für ihn gemietete Wohnung instandsetzen zu lassen. Du schreibst mir, setzte er hinzu, über die Schönheit der Gegend, aber ich halte nichts für schöner als eine bequeme und elegante Wohnung.

Bei seinem Weggange von Bremen, welches er, wie er selbst sagt, nur ungern verliess, und wo er also nicht, wie manche annehmen, vertrieben wurde, stellte ihm der Senat ein Zeugnis aus, welches sich sowol über ihn, wie über die ihm anvertrauten jungen Leute sehr lobend aussprach, und ausserdem händigte ihm der Scholarch Kenckel, im Auftrage des Scholarchats, ein viaticum ein. Einige seiner Pensionäre, sowie einige Schüler aus Bremen, z. B. der Sohn des Bürgermeisters Daniel van Büren, zogen, im ganzen neun an der Zahl, mit ihm nach Duisburg. Die Fuhrleute, welche ihn und seine Begleiter dorthin brachten, erhielten im ganzen vierzig Thaler; jedem der Pensionäre wurden zwei Thaler für Reiseunkosten angerechnet. Bald nach ihrer Ankunft in Duisburg starb der Bürgermeister Johannes Gimmius, und Molanus widmete ihm ein lateinisches Epitaphium.

Für die Schule in Duisburg, die zu Michaelis 1559 eröffnet wurde, war nun ein sehr tüchtiges Lehrerkollegium gewonnen. Dem Rektor Heinrich Geldorp, auch Castritius genannt, der, nebenbei bemerkt, gern beissende lateinische Epigramme machte und vor der Inquisition von Delft nach Duisburg geflüchtet war, standen Molanus,

Johannes Otho und Gerhard Merkator zur Seite. Der letztere hatte sich erboten, unentgeltlich einige Stunden in der Mathematik zu übernehmen: ein Umstand, der um so vorteilhafter war, als es damals sehr schwierig war, einen tüchtigen Mathematiker zu gewinnen. Auf viele auswärtige Schüler konnte man übrigens nicht rechnen, weil in der Nachbarschaft, z. B. in Düsseldorf und Wesel Schulen bestanden, die sich schon lange eines grossen Rufes erfreuten.

Im Februar 1560 meldete Molanus seinem früheren Schüler Petrus de Spina, er hätte sich nun wieder verheiratet, und zwar mit der noch sehr jugendlichen Tochter Merkators, mit dem Bemerken: „Scis coniugia mirando saepe modo contrahi ab eo, qui est autor huius instituti." In der Schule zu Duisburg waren damals 120 Schüler; ungefähr 80 derselben gehörten zu der grammatischen Abteilung, 20 zu der philosophischen. In der obersten Klasse oder der sogenannten philosophischen Abteilung war der Klassenlehrer der Rektor Geldorp; derselbe wird daher auch als Rector scholae philosophicae bezeichnet. Über die damaligen Scholarchen schreibt Molanus an Martin Berner, welcher damals Präceptor, später (1564 bis 1575) Rektor an der lateinischen Schule in Emden war: „Qui Scholas hic regunt, cordati viri sunt neque quemquam hic habemus, qui vim ullam nostrae fidei afferri aut libertati manum iniici patiatur". Molanus hatte Pensionäre aus Bremen, Emden und Düsseldorf; für die Bremer Knaben wurde das Honorar von 24 auf 26 Thaler erhöht. „Pascendi ratio — so schreibt er an H. van Langen — est hic longe sumptuosior et pasco liberalius; alia enim regio, alia diaeta." An einer anderen Stelle bemerkt er: „Ich habe hier nur wenige Bekannte. Mein Schwiegervater ist so in seine Studien und Geschäfte, z. B. das Abmessen von Ländereien, vertieft, dass er nur selten zu uns kommt." Ganz besonders aber entbehrte er seine Bremer Freunde Hardenberg und van Langen.

Mittlerweile dauerten die religiösen Wirren in Bremen, um derentwillen der König von Dänemark mehrmals ein Schreiben an den Bremer Senat erliess, noch immer fort. Eines Tages erschien auch Dr. Heshusius, ein bekannter Streittheolog der damaligen Zeit, um Hardenberg zu einer öffentlichen Disputation herauszufordern, die Sache kam aber nicht zustande. Dennoch wurde Hardenberg im März 1561 seines Amtes entsetzt. Infolge der vielen Streitigkeiten aber zogen im folgenden Jahre drei Bürgermeister, sechszehn

Ratsherren, fünf Prediger und viele Bürger aus Bremen fort. Die Stadt wurde aus der Hansa gestrichen, und der Dom, welcher von 1532—1547 unbenutzt geblieben war, blieb von nun an 77 Jahre verschlossen. Hardenberg begab sich zunächst nach Rastede im Oldenburgischen und später nach Emden.

Im Jahre 1561 ereigneten sich auch in Duisburg unangenehme Vorfälle, infolge deren an der Schule Veränderungen eintraten und auch die Stellung des Molanus unbehaglich zu werden anfing. Der Chirurg Nicolaus Schonbronck nämlich, der die oben genannte Cornelia, eine Verwandte des Molanus geheiratet hatte, liess sein neugebornes Kind in Moers taufen, weil ihm die Art, wie dies in Duisburg geschah, nicht gefiel, und Molanus hatte ihm hierin beigestimmt. In Duisburg lebten nämlich viele Katholiken, und dasselbe Taufwasser, welches der katholische Priester mit einigen Zuthaten gebraucht hatte, gebrauchte auch der evangelische Prediger. Schonbronck aber und ein Mann aus Brabant verlangten, dass der evangelische Geistliche reines Wasser nehmen möchte, und nicht das gebrauchte. Der Prediger wandte sich deswegen an den Senat, dieser aber erwiderte, es sollte hierin nichts geändert werden. Dieser Vorfall erregte Unannehmlichkeiten, und der Magistrat forderte Schonbronck auf, die Stadt zu verlassen, was dieser auch that. Einige Freunde des Molanus aber, insbesondere Dr. Eustachius Quercetanus in Frankfurt a. M. und der Prediger Gellius Faber in Emden, waren unzufrieden darüber und missbilligten es, dass Schonbronck, unter Zustimmung des Molanus, einen solchen Streit angefangen habe, und Molanus gesteht selbst zu, dass er in dieser Sache nicht der Klugheit gemäss gehandelt habe. Es müssen sich aber auch noch andere Vorfälle ereignet haben, über welche jedoch nichts näheres zu ermitteln ist. Im Jahre 1562 nämlich meldet Molanus seinem aus Duisburg vertriebenen Verwandten Schonbronck, der nunmehr in Paris Medizin studierte und später Arzt in Heidelberg gewesen zu sein scheint, dass der gelehrte Rektor Geldorp[11]) entlassen und dass den übrigen Lehrern befohlen sei, wenigstens noch ein Jahr zu bleiben. Molanus ist in Duisburg niemals Rektor gewesen; höchstens kann ihm, nach der Entlassung Geldorps, die Leitung der Schule bis zu seinem Fortgang von da übertragen sein. Über Duisburg, die dortige Schule[12]) und andere Verhältnisse finden sich in dem Briefwechsel nur ganz kurze Andeutungen; vergl. Cassel S. 565 ff.

In den Jahren 1561 und 1562 verlor Molanus zwei Kinder durch den Tod; eine Tochter starb gleich nach der Geburt und sein Sohn Johannes starb gleich nach der Taufe.

Bald nachher, als die oben erwähnten Vorfälle in Duisburg nach Bremen gemeldet waren, forderten die Bremer Scholarchen Molanus auf, nach Bremen zurückzukehren und ihre in Verfall geratene Schule wieder in Ordnung zu bringen, und obgleich sein Schwiegervater Merkator ihn nicht gern ziehen lassen wollte, so liess er sich doch, weil er von Hardenberg, der sich damals in Rastede befand, sowie von Herbert van Langen und dem Bürgermeister van Büren dringend aufgefordert wurde, hierzu bewegen. Er traf in Bremen im Jahre 1563 ein und erhielt nunmehr das Rektorat der Schule, welches er von da an bis zu seinem Tode im Jahre 1583 verwaltet hat. Beim Antritt seines neuen Amtes veröffentlichte er ein Programm „De rudimentis Christianae pietatis, institutione et disciplina scholae Bremensis et erotematis scholasticis", worin unter anderem als Hauptthema hingestellt war, dass die Frömmigkeit und die Furcht Gottes der Anfang aller Weisheit seien. — Über die Jahre 1563, 64, 65 fehlen alle Briefe, wie Molanus selbst fol. 67 b bemerkt hat.

Im Jahre 1566 entstand in der Schule ein Streit wegen des Gesangunterrichtes. Nachdem nämlich in der Kirche, welche von den Lehrern und Schülern der lateinischen Schule besucht wurde, eine neue Orgel erbaut war, hatte man von Wittenberg einen neuen Kantor (Magister Conradus) kommen lassen, und dieser verlangte, dass alle Schüler und, wie es scheint, auch die fremden Pensionäre des Molanus zum Singen in der Kirche herangezogen werden müssten. Molanus dagegen war anderer Ansicht, indem er meinte, dass, wenn alle Schüler, auch ohne dass sie die nötige Befähigung und das Verständnis davon hätten, zum Singen von Motetten und anderen Liedern in der Kirche herangezogen würden, dies nicht zur Erbauung der Gemeinde, sondern eher zu einer Entweihung des Gottesdienstes dienen könne; allein der Magistrat entschied, dass der Gesangunterricht obligatorisch sein sollte, und Molanus musste hierin nachgeben. Übrigens war es bei diesem Streite scharf hergegangen, und Molanus war lange Zeit darüber sehr verstimmt. Denn eines Tages kam der Kantor in die Schule und erklärte laut, der Rektor ginge ihn nichts an; er wäre Kantor, wenn Molanus Rektor wäre.

Auch stiess er Drohungen und Verwünschungen aus, und einige Lehrer, die zur Opposition geneigt waren, schlugen sich auf seine Seite. — Im Juli desselben Jahres brach in Bremen die Pest aus, und obgleich sie diesmal nicht so wütete wie in früheren Zeiten, so wurde dennoch die Schule, auf Befehl des Senats, mehrere Monate hindurch geschlossen. Dass aber die Zahl der Opfer, welche die Pest forderte, auch diesmal nicht gering war, ergiebt sich aus den Worten des Molanus, wenn er sagt: „Was ist es denn Grosses, wenn in einer so volkreichen Stadt täglich 25 oder 35 Menschen sterben!“ Nachdem ein Jüngling aus Brabant gestorben war, schickte Molanus zwölf seiner Pensionäre nach Emden zurück, und es blieben noch sechs bei ihm. Mit diesen begab sich seine Frau Emerentia zu ihrem Vater nach Duisburg, und bald nachher machte sich auch Molanus, unter Zurücklassung seiner Bücher und des ganzen Hausgerätes, dorthin auf. In Duisburg, wo er eine zeitlang acht Knaben privatim unterrichtete, wohnte er anfangs bei seinem Schwiegervater, hernach bezog er eine eigene Wohnung. Über Merkator bemerkt er, derselbe wäre ebenso arm und von Geldmitteln entblösst wie er, und in betreff der Einnahme der Lehrer sagt er, die gewöhnlichen Lehrer erhielten dort 36, einige auch 40 Thaler; er selbst erhielte (von jedem Pensionär) kaum 28 Thaler. Vor 15 Jahren hätte er in Diest ebenso viel erhalten, während seine sonstigen Verhältnisse damals noch um das doppelte schlechter gewesen wären.

Mit seiner Rückkehr nach Bremen zögerte er sehr lange; ja, er deutete sogar an, dass er überhaupt nicht zurückkehren würde, wenn nicht der Kantor und seine Anhänger aus der Schule entfernt würden. Da man aber hierzu keine Anstalten traf, so entschloss er sich endlich zur Rückkehr, traf aber erst Anfang März nach achtmonatlicher Abwesenheit, und nachdem er einen Ruf als Rektor nach Amsterdam und nach Heidelberg abgelehnt hatte, wieder in Bremen ein, wo sich unterdessen manches verändert hatte. Drei Prediger, mit denen er befreundet gewesen war, waren nicht mehr da. Franciscus Francken war abgesetzt und hatte sich nach Holland begeben; ebenso war Cornelius Backer, der in der Austeilung des Sakraments etwas von der gewöhnlichen Weise abgewichen war, entlassen, Johann Otterstedt aber war gestorben. An ihrer Stelle waren drei Vorkämpfer der lutherischen Partei angenommen. — Bald nachher starb die zweite Frau des Molanus, die Tochter Merkators, und

Molanus lebte nun drei Monate hindurch fast ganz allein in dem Kloster. Erst im September nahm er wieder zwei Jünglinge zu sich. Die Schulverhältnisse hatten sich insofern gebessert, als der Friede unter den Lehrern, der durch das Auftreten des Magisters Conradus gestört worden war, nunmehr wiederhergestellt war. Ausserdem war der Bürgermeister und Vorsitzende des Scholarchats Hermann Vasmer gestorben und an seine Stelle Daniel van Büren getreten. Voll Jubel schreibt Molanus an Jacob Mylius in Heidelberg: „Nunquam tam libere potui loqui et facere quae vellem, idque nullo contradicente.“ Indes scheint er das richtige Mass des Schreibens und Sprechens nicht immer innegehalten zu haben, wie sich aus folgenden Vorfällen ergibt.

Im Mai 1568 hielt der Stadtphysikus Dr. Johannes Ewich an dem Tage, als Herbert van Langen von Bremen fortzog, um auf seinem Landgute zu Stockum in der Nähe von Osnabrück den Rest seines Lebens zu verbringen, vor einer auserlesenen Versammlung in der Schule eine Rede De morbis animi sanandis, und Molanus hatte einiges hinzugefügt De lenienda aegritudine animi. Sodann fand eine Disputation statt, worüber Molanus bemerkt: Conrector thema proponebet de Ascensione Christi. Ea res dedit occasionem, ut meis thesibus hunc Syllogismum adiungerem: „Quidquid videri potest, est circumscriptum.“ Nach dieser Verhandlung zeigte der Senat dem Molanus an, er möchte in Zukunft nicht so schwierige Sachen in der Schule in Anregung bringen. Ausserdem hatte Molanus in einem kleinen Schulprogramm — was jedenfalls nicht passend war und auch jetzt Anstoss erregen würde — die Bemerkung einfliessen lassen, er wollte lieber einen Schwärmer hören, als ein artolatra (Brotanbeter) sein. Darauf liessen ihn einige Prediger auf das Rathaus fordern und erklärten in einer Predigerversammlung, der Senat dürfe nicht dulden, dass in der Schule die arme Jugend verführt werde. Sie seien die Hirten, ihnen seien die Schafe und Lämmer anvertraut, und sie könnten nicht dulden, dass ein solcher Wolf unter den Knaben sei. Es nütze nichts, wenn der Senat auf die Augustana confessio, die Apologia, den Katechismus Luthers u. a. verweise, während er in der Schule einen Zwinglianer dulde, der dies alles verachte. Der Streit wurde indes, wie es scheint, durch einen Verweis des Senats erledigt.

In demselben Jahre kamen infolge der Unternehmungen des

Herzogs Alba in den Niederlanden viele Flüchtlinge nach Bremen,[13]) und unter ihnen waren manche angesehene und gelehrte Männer, mit welchen Molanus Bekanntschaft machte. Andere hatten sich nach Norden, Leer und Emden begeben, wo sie Schutz und freundliche Aufnahme fanden; vergl. hierüber mein Programm: Ueber das Leben, die Zeitverhältnisse und die pädagogische Wirksamkeit des Ubbo Emmius, Leer 1880. Eine sehr grosse Anzahl von Menschen war auch nach Emden geflüchtet, und dieser Umstand veranlasste Molanus, in einem Schreiben an Petrus Gabriel aus Flandern, der sich zuerst nach Norden und von da nach Emden begeben hatte, das Lob der Stadt Emden auszusprechen. M. petro gabrieli flandro. Quis non miretur et praedicet istam Dei ineffabilem bonitatem, in urbe una eaque non magna tanquam in myrmecia (= Ameisenhaufen) quadam tantam sanctorum suorum multitudinem tam liberaliter et tam benigne pascentis? Equidem hoc nomine Deum laudo, Dilecte frater, et ei gratias ago, quum vel e sola nostra patria dulci Flandria tot viri, iuvenes et senes, tot puellae innuptae, tot piae matres in exilium istuc veniunt; una omnes Emda complectitur, omnes Emdae domicilium inveniunt, omnes istic a Domino mane et vesperi pane et obsonio cum parvis liberis saturantur. Fortunata civitas, quae velut in arce posita theatrum amplissimum est gloriae Dei in medio inimicorum gloriose regnantium. Quorsum haec? nempe ut tibi gratuler, qui relicta Nordae solitudine in istam Emdensis Ecclesiae celebritatem transisti. Nec vero tam tua causa gaudeo, quam peregrinorum nostrorum nomine, quos scio tua tum eruditione, tum dulcissima consuetudine non vulgariter refocillari. Debetis hic sane omnes, parvi et ampli, magno animo esse, qui tam praesentem habetis Deum, ut non possit propius ad vos accedere. Miramur Ismaëlem in solitudine, cui panis e coelo praestabatur, quem Deus dicitur instar aquilae in alis portasse; mirum, nisi vos isthic peregrinantes multo arctius complectitur, qui in isto hirundinum nido homines prope innumerabiles circumfluitis praesentium rerum copia, et continuo cursus pergentes ad coelestem vitam hauritis aquas cum gaudio de fontibus Salvatoris. Nam si quos Albanus excitet tumultus, non expavescetis, haec vobis erit potius maioris fiduciae materia, tamque alacrius ad officium vestrum incumbetis, ut qui vos scientes terrae inquilinos semper paratos animos habeatis ad emigrandum. Ego hic mihi videor in Idumea pecus pascere et

tamen mihi placeo, et Domini gratiam admiror et quoad possum gratus esse contendo. Mallem esse in coetu puriore. Interea pro viribus urgueo vocationem et Dominum expecto. Meae coniugis pietas et prudentia me sustentant. Tum autem discentium alacritas et comitatus studiosorum adolescentium facile taedium diluit, ut non sentiam ad beate vivendum mihi multum deesse. Tua uxor nos honoravit gratissimo munere, mea continuo saccarum arripuit, ego urceolum cum dulciariis utrique reservo. Gratiam habemus et vos plurimum amamus. Valete utriusque nomine. Decimo Cal. Jul. 1569. Bremae. Amicus et frater Joh. Molanus. — Das Lob, welches hier seiner Frau erteilt wird, bezieht sich auf die dritte Frau, namens Alethea, welche er wenige Monate vorher geheiratet hatte. Übrigens lebte er in dieser Zeit sehr zurückgezogen. So schreibt er an Cornelius Rhetius in Emden: „In forum nunquam prodeo, in templa non ingredior, multo minus sermones cum civibus confero in oenopolio. Domi semper sum aut in mea palaestra".

Im Jahre 1572 führte er, gegen den Willen der Geistlichen, in der Schule die Quaestiones Bezae ein, welche ihm Jacob Mylius in Heidelberg besonders empfohlen hatte. Von diesem Buche sagt er, dass es sehr zweckmässig sei zur Einführung in die Theologie. Auch fügt er noch hinzu: „Succedunt nostris Erotematis, quia continent solidiorum doctrinam et multo altius assurgunt. Mihi certe Beza praeter ceteros iugulare adversae partis homines videtur, nec depellere modo ipsorum machinas, sed eas etiam in ipsorum caput retorquere". — Im Jahre 1574 starben viele Schüler an den Blattern, einer damals vielfach, besonders im Frühjahr, auftretenden Krankheit; auch die beiden kleinen Kinder des Molanus wurden davon ergriffen, dieselben erholten sich aber wieder. Seinem Freunde Hardenberg, der in demselben Jahre in Emden starb, widmete Molanus ein epitaphium, welches noch jetzt in der Grossen Kirche in Emden erhalten ist (vergl. auch Reershemius, Ostfr. Prediger-Denkmal, Aurich 1774, S. 10 fg.). — Im Jahre 1575 schreibt er an den Bürgermeister P. Medmann in Emden über die Verhältnisse in Wittenberg: „Witebergae tristissima Scholarum deformatio est. Tumultuantur homines importuni Dr. Krellius et Dr. Laurentius Everardus, ut immitis Achillis reliquias colligant, sed nunc explosi ab auditoribus, nunc turpiter deserti vacua se iactant in aula. Heu miseria: tam florentem Academiam sic repente concidisse; o tempora!" und in

einem andern Briefe wird noch gemeldet, dass Cruciger und Müller aus Wittenberg vertrieben seien. — In demselben Jahre wütete in arger Weise die Pest in Emden. Unter andern starb der Rektor Berner und am 23. September a. St. auch Jakob Commelinus, den Molanus zum Vormund seiner Kinder ernannt hatte. In einer Mitteilung hierüber an Jakob Mylius in Heidelberg schreibt Molanus: „Wir haben hier keinen Verwandten oder treuen Freund und hängen so nur von der Hülfe Gottes ab.“ Eben demselben schreibt er im Jahre 1576 unter anderem: „Emdae magnas turbas amicis nostris Mensoni Altingio et Polyandro dederunt abdicati quidam a societate gallicae Ecclesiae, qui non modo Magistratum illius urbis, sed etiam comitem Johannem concitarunt adversus fideles illos Christi ministros.“ In der Schule liess man ihm jetzt volle Freiheit, doch hätte er öfters gern noch bessere Lehrkräfte, insbesondere tüchtige Konrektoren, zu seiner Unterstützung gehabt. So schreibt er im Jahre 1577 dem auf seine Empfehlung zum Rektor in Emden ernannten Erasmus Johannis unter anderem: Consilium tuum de Schola recte constituenda legi accurate et rectum esse iudico, neque dubium est, quin bonis inceptis bonus respondeat eventus. Magistratum habes benevolum, Episcopos tecum sentientes, Collegas accommodatos ad manum tuam: mihi invenusto ac misero haec fere adversa cecidere. . . Scis, quantis in laboribus semper verser miser, et quale Collegium habeo, nosti. — Im Juli 1577 wurde die Schule in Bremen der Pest wegen abermals geschlossen und erst im November wieder eröffnet.

Die Briefe aus den letzten Jahren des Molanus sind meistens sehr kurz und enthalten fast nichts, was von allgemeinerem Interesse ist; auch sind mehrere derselben ohne nähere Bezeichnung der Adressaten. In dem letzten Briefe (Juli 1583) bemerkt er: „aetas mea velut fumus evanescit, ego herbae ritu aresco“ und bald darauf starb er und hinterliess eine Witwe und drei unmündige Kinder derselben, namens Rachel, Johannes und Alethea, über deren Schicksal nichts weiter bekannt geworden ist.

Das Leben des Molanus war ein sehr wechselvolles, äusserst thätiges und mühevolles, aber sein Wirken ist nicht umsonst gewesen. Er lebte nur für die Schule, und obgleich er sich meistens kümmerlich behelfen musste, so galt ihm doch der Beruf eines Lehrers und Erziehers als der schönste von allen, und noch in hohem Alter

schreibt er an einen Freund: „Ich danke Gott, dass ich im Schulstaube ergraut bin“ und: „Extra scholam nulla salus“. Seine Hauptthätigkeit hat er in Bremen entfaltet, und durch ihn wurde die dortige Schule so gehoben, dass sie für eine wahre Musterschule galt, und dass weithin in den benachbarten Gegenden keine andere ihr gleichkam. Er hat eine bedeutende Anzahl von Schülern herangebildet, und die meisten derselben bewahrten ihm für immer ein treues Andenken. Aus seiner Schule sind viele angesehene und berühmte Männer hervorgegangen, z. B. Johannes Brand, Bürgermeister in Bremen, Albert Clamp, ein angesehener Jurist, Heinrich Krefting, Professor in Heidelberg und nachher Bürgermeister in Bremen (vergl. über ihn Cassel, Brem. II, 433 ff.), Ubbo Emmius u. a. Zu seinen Freunden in Emden gehörten Petrus Medmann, Hermann Brassius, Bernhard van Meppen, Gerhard zum Kamp, Martin Berner, Nicolaus Gardin, Johann le Blond, Arnold Veltmann, Gantzepol, Petrus Gabriel, Johannes Polyander, Erasmus Johannis, Dr. Spikermann, Menso Alting, Leodegarius, Weinhändler Livinus, Hieronymus Commelinus, Jakob Commelinus u. a.; vergleiche hierzu unten Anmerkung 1.

Wann und auf welche Weise Molanus dazu gekommen ist, sich von den Lehren der katholischen Kirche loszusagen, lässt sich nicht genau bestimmen; wahrscheinlich geschah es, wie auch Storck annimmt, schon zu der Zeit, als er in Löwen studierte, wo auch Hardenberg, Merkator und Johannes a Lasco (dessen Söhne später von Molanus in Bremen erzogen wurden) sich längere Zeit aufhielten, und wo, trotz strengen Verbotes des Lesens der Bibel und der Schriften Luthers, die Studierenden dennoch dieses eifrig betrieben. Von besonderem Einfluss hierauf war, wie ich vermute, wahrscheinlich auch sein Verkehr mit Nikolaus Busch in Löwen (vergl. über ihn unten Anm. 4). Als er aber nach Bremen kam, war er längst für die evangelische Lehre gewonnen. Obgleich er nicht Theolog war, so beschäftigte er sich doch, ebenso wie Merkator, vielfach mit theologischen Fragen. Er stand wie Hardenberg auf dem Standpunkte Melanchthons und war sehr unzufrieden über die Wirren, die infolge der Streitigkeiten über die Abendmahlslehre in Bremen, Wittenberg und an andern Orten entstanden waren. Dass ihm in den letzten Jahren seines Rektorats gestattet wurde, bei dem Unterrichte die Quaestiones Bezae zu gebrauchen, war ein Zugeständnis,

welches er wahrscheinlich hauptsächlich dem Wohlwollen des Bürgermeisters van Büren zu verdanken hatte, der seine Gelehrsamkeit, seine Lehrgeschicklichkeit und seinen Diensteifer vollkommen zu würdigen wusste; anderswo wäre ihm dies sicherlich nicht gestattet worden. Seine Confessio aus dem Jahre 1557 ist abgedruckt bei Cassel II, 556 ff. und seine Ansichten De S. Coena ebendaselbst S. 613. In seinen Briefen, besonders an die Eltern seiner Zöglinge, nennt er sich gewöhnlich Custos puerorum oder Custos iuventutis.

Von schriftstellerischer Thätigkeit wurde er durch die drückende Last des Schuldienstes und die Sorge für seine Pensionäre, für welche er gewöhnlich noch einen Gehülfen hielt, abgehalten. Ausser einigen Schulschriften scheint er nur noch pädagogische Aufsätze verfasst zu haben, die aber nicht gedruckt sind. In dem Briefwechsel findet sich noch eine kürzere Abhandlung „De praemio et poena in re scholastica“ und eine andere, elf Folio-Seiten lange Abhandlung „De moribus“. Am Ende der Handschrift befindet sich auch noch ein Schreiben an den Kaiser von Deutschland (Cal. April. 1566), dessen Anfang so lautet: Cogit nos dulcissimae patriae nostrae amor et in ea sub Antichristi iugo fatiscentium Christi Ecclesiarum luctuosus et miserrimus status Maiestatis tuae opem humillime implorare etc. Mitunter, besonders in seinen jüngeren Jahren, verfertigte Molanus auch lateinische Gedichte, besonders Widmungsgedichte, Epigramme, Epitaphien, Epithalamien u. s. w. Eins seiner Gedichte übersandte er im Jahre 1558 an Melanchthon, und dieser hatte dasselbe, wie er sagt, nicht verschmäht.

Nachdem ich im Vorhergehenden aus dem Briefwechsel des Molanus, sowie aus einigen Druckschriften das Wichtigste über das Leben, die Zeitverhältnisse und die pädagogische Thätigkeit des Molanus zusammengestellt habe, werde ich nunmehr noch einige bisher unbekannt gebliebene Schriftstücke mitteilen, die sich auf die Bremer lateinische Schule in der Zeit von 1563—1583 beziehen.

1. Ein Programm aus dem Jahre 1567. Johannes Molanus Collegis et studiosis adolescentibus. — Venerandi Senatus voluntas et decretum est, ut ego, cuius fides ac mediocris diligentia his annis proximis utcunque perspecta est, pergam deinceps Rector esse Scholasticae gubernationis. Proinde hoc erit iam mei potissimum muneris, invocato suppliciter Jesu Christo filio Dei, cuius adeo solius beneficio et servati hactenus, et nunc in pristinum locum restituti sumus:

omnes rationes et studia laboriosae functionis in hoc conferre, ut Iuventus, quae sese nostrae fidei commiserit, tam optimis moribus quam eleganti doctrinae paulatim assuescens quam beatissima sit et Dn. nostri Jesu Christi usibus quam maxime accommodata. Quod quidem ut fiat facilius, vult et decernit idem Magistratus huius Clarissimae Civitatis, ut et praeceptores caeteri et ad unum omnes discipuli in his rebus, quae ad Scholae conservationem pertinent, Rectori debitam obedientiam praestent. Si quis secus faxit, Magistratus vindex erit. Is me iubet facere ingeniorum Examina, distinguere classes, ordinare lectiones, praescribere leges, irrogare mulctas et poenas, pro mea aequitate et prudentia, hoc est pro donis a Domino ad hanc functionem in me collatis. Quid igitur? Certe tum Dei, tum S. Senatus praesidio fretus, futurum facile confido, ut et Magistri, huius laboris socii, modeste se accommodent, et discipuli magistris subditi voluntarium obsequium exhibeant morum studiorumque Rectori honesta in primis et salubria praecipienti. Sed de discipulis ego videro. Sciunt enim, ut opinor, mihi cum auctoritate Scholam regendi etiam ius virgarum in refractarios et contumaces iuvenes a Magistratu traditum esse. Caeterum collegas per communem fidem huic scholae obstrictam rogo, ut me non tam suum, quam scholastici oneris Rectorem agnoscant amentque, tanquam Dei et huius Reipublicae ministrum neque superciliosum, neque sibi parcentem. Qui nullum mihi honorem habere postulem, nisi prorsus hoc agam, ut gubernatio placens Deo, Juventuti et nobis omnibus possit esse salutaris, ut uno mecum nixu suo quisque loco in opus necessarium incumbant, ut tum in schola, tum in templo statas horas servent, ut, nisi me sciente, non emansitent, ne qua inde confusio existat. Denique ut concorditer mecum eant, operarum communicatione meam imbecillitatem sublevantes. Scilicet nihil recte geritur, nisi quod ordine et constituto tempore geritur. Nec unquam augebitur industria discentium, nisi εὐταξίᾳ et alacritate docentium augeatur. Faciat Jesus Christus, quem huius Scholae ac Reipublicae perpetuum Praesidem et Custodem agnoscimus et veneramur. Is faciat, inquam, pro sua bonitate et clementia, ut sub tutela pii prudentisque Magistratus, cum bona pace pietatem et honesta studia naviter exercentes, Saluti Iuventutis et gloriae Dei nostri fideliter serviamus. fiat. Bremae 12. Cal. Maii 1567. Johannes Molanus.

2. Ein Programm aus dem Jahre 1575. Johannes Molanus Rector dilectis collegis et discipulis S. D.

Ipsius Augusti Nonis anni 63 venerandus huius civitatis Senatus huic me Scholae Rectorem praefecit, me studiorum juvenilium et totius Scholasticae disciplinae moderatorem esse jussit. Haec enim fuit summa Senatusconsulti, quod in celebri Scholae coetu praesente Magistratu et magistris recitatum est. Quoniam ea cura inprimis ad Magistratum pertinet, ut Scholae sint quam optimum institutae, visum est Senatui et Scholarchis, ut Johannes Molanus sit Rector scholasticae administrationis, ut liceat huic facere examina, distinguere classes, ordinare Lectiones, ponere leges, irrogare mulctas et poenas pro sua aequitate et prudentia. Ut ei omnes magistri cum discipulis in iis, quae ad salutem Scholae pertinent, honorem exhibeant et obedientiam praestent. Quod si quis adversus eum atrocius deliquerit, Magistratus vindex erit. Hoc ego Senatus decreto et patrocinio subnixus his jam annis duodecim eundem cursum eadem sedulitate noctesque et dies urgueo, plurimum Domini nostri Jesu Christi gratia et benignitate confisus. Quae quidem ita praesens affuit studiis consiliisque provehendis, ut nemo sit tam praeceps, qui neget hanc Scholam ejus nutu atque potestate administrari. Multa tot annis evenere difficilia atque aspera: non enim nunc vulgaris furor in Scholis versatur, ubi nova quotidie mala miscentur et concitantur, pleraque tamen Dei providentia eum sortita sunt exitum, ut quae putarentur ad Scholae interitum pertinere, ea incredibiliter ad ipsius salutem converterentur. Itaque homo peregrinus in aliena civitate et gente, etsi vehementer sudavi in coercenda indomabili ferocitate et audacia juventutis, accepi nihilo minus e manu Dei mediocres successus, et si non prorsus tranquillam, certe nullis tragicis acerbisque motibus perturbatam gubernationem. Fuerunt nonnulli lapsus; nihil enim mortale est omnibus partibus perfectum. Fuerunt et querimoniae quum de aliis rebus, tum de eo maxime, quod Rector jus virgae (id enim in Scholis summum supplicium est) vindicasset aut sibi, aut ei collegae, quem ipse ad poenas exercendas maxime idoneum judicasset: Id profecto non ambitione aliqua factum est aut praeter officium Rectoris, sed quod statuissem eam moderationem huic aetati quam maxime accommodatam praecipue ad bonam Scholae nostrae famam pertinere. Non desunt auctores gravissimi, quorum exstant scripta de Scholis liberaliter aperiendis, qui sentiunt,

ne intempestivis puerorum clamoribus Lectionum cursus interpellentur, unum sive Rectorem sive ex magistris omnium puerorum delictis tempestive et acriter persequendis praeficiendum esse. Hanc ego rationem sequutus primum collegas oro, ne secus eam rem atque a me facta est interpretentur; tum autem pro ea auctoritate, qua ministerium nostrum Magistratus armavit, omnibus classibus severissime praecipio, ut lectiones praescriptas maiore cura discant, debitas operas alacriter praestent, denique magistros suos metuant, eosque omni obsequio et reverentia persequantur. Ita fient nobis omnia ordine ac decenter, et Deus eodem gratiae suae tenore nos persequens maiores subinde progressus dabit. cui multis magnisque nominibus ad immortalem gratiarum actionem obstricti sumus. 5 Augusti Anno 1575. Joh. Molanus.

3. Ein Lektionsplan aus dem Jahre 1576. Hibernae lectiones et operae temporibus divisae. Anno novissimi temporis 1576, adhuc regente Scholam cum Deo Johanne Molano.

In Secunda Classe. — Mane Rector leget cum Syntaxi Graeca Demosthenis orationem contra Epistolam Philippi. — Nona hora Dialect. P. Rami lib. 2. — Prima (d. h. nachmittags um 1 Uhr) M. Tullii De optimo genere oratorum. — Quarta: Uchtemann. Officia M. Tullii Ciceronis. Argumentum orationis faciendae dictabit Uchtemann, carminis Rector. Idem doctrinam pietatis tradet e primis capitibus 1. ad Cor. (= Corinthios). Pro Enchiridio erunt Quaestiones Theodori Bezae. Concertationes erunt pro arbitrio Rectoris. Haec classis moribus et studio ceteris specimen et norma esto.

In Classe Tertia. Mane perget Conrector in Syntaxi Latina sic, ut in singulis Regulis ediscere jubeat 2 modo aut 3 exempla. Idem hora nona docebit Grammat. Clenardi in hoc potissimum, ut nomina et verba ad unguem inflectere hac hieme discant. Prima hora proponet Aud. (= auditoribus) Talaei Rhetoricam die Lunae et Martis; die Jovis et Veneris pergat in Prosodia, eaque absoluta, in Metamorph [osibus] ostendet rationem carminis faciendi. Ad quartam (also um 4 Uhr) Cic. orat. pro Ligario, cuius lectioni accommodatum thema dictabit Conrector, cui accedent versiculi 6 vel 7 ex eodem argumento. Saturni die mane 9. Proverbia Salomonis a principio. Qui principia audierunt, Epistolam Pauli audient cum ordine secundo.

In Quarta Classe M. (= Magister) Henricus Etymologiam deducet

usque ad Syntaxin. Ad eam rem sumet horam sextam et primam, et si quid supererit temporis, repetet praecepta Prosodiae. Idem hora quarta explicabit Orationem pro Ligario, persequens potissimum phrases et sermonem Latinum, cujus optimus magister est Cicero. Ex eodem thema statis temporibus dictabit. Die Saturni ad nonam et primam Classi tertiae et quartae tradet doctrinam morum ex sententiis Salomonis, exordiens a principio, nam antecedentia plerique non audierunt.

In Quinta Classe Uchtemann minorem Grammaticam absolvet, eam docturus ad sextam et ad primam. In verbis exiget etiam propriam significationem, assidueque exercebit conjugando. Nona Cantor tradet faciliores Regulas Syntaxis cum Eclogis Vergilianis. Idem quarta proponet Elegantias pueriles ex epistolis Ciceronis, in eisque Etymologiam et Syntaxin perpetuo exercebit. Ex illis ipsis thema dictabit. Enchiridion hujus Classis Erotem. [= Erotemata], quae ad nonam explicabit Cantor, ad primam Uchtemann. Dominico die Uchtemannus, meridie Varlemannus.

In sexta et septima Minoris Grammaticae fundamenta iacientur, segregatis iis, qui Bonnum infideliter didicerunt. — 9 Praeter. (= praeterit, d. i. die Stunde um 9 Uhr fällt aus), 1. Nomencl. (Nomenclator). Vesperi Puerilia colloquia. Cetera congruent cum iis, quae facta sunt mens. aesti. (mensibus aestivis).

4. Ein Lektionsplan aus dem Jahre 1577. Aestivae lectiones divisae temporibus Anno novissimi temporis 1577 Etiam nunc cum Deo Scholam regente Johanne Molano:

In Secunda Classe — 6. (d. h. morgens um 6 Uhr) Rector explicabit 2 lib. Eth. Aristotelis, qui totus est in describenda virtute utilissimus. Hic repetentur necessariae regulae Syntaxeos graecae. — 9. Arithmetica exercitia, propter rudiores a principio. — 1. Cic. lib. 3 de Oratore, qui est Rheto. propius. Hic dialecticae praecepta retractabuntur. — 4. Sallustii bellum Catil. Enarrabit M. Uchtemann, diligenter observaturus quae sint Historiae propria. Idem huic classi praescribet Orationis faciendae argumentum, Carminis materiam Rector. Idem perget in Paulo (d. i. Erklärung der Briefe des Paulus), assumptis Theodori Bezae quaestionibus prioribus. Reliqua exercitia fient pro arbitrio Rectoris. Haec classis ceteris studio et moribus specimen esto.

Tertia classis. — 6. Conrector necessarias regulas Syntaxis

Latinae persequetur cum paucis exemplis, quae usus supplebit. Idem jure postliminii Vallam reducet ab A littera (also die Grammatik von Valla ganz von vorn). Nulla lectio est discentibus convenientior, si amplecterentur. — 1. Urgebit praecepta Gramm. graecae cum usu inflectendi. — 4. Jungetur haec classis cum classe quarta. eaedem alternis septimanis commune thema scribent. Perget item in proverbiis et sententiis Evangelicis.

Quarta classis. — 6. Etymologia ordietur M. Henr. [Magister Henricus] a nominum declinatione et perducet usque ad verbum, si potest. — 9. Jungetur haec classis tertiae in Elegantiis Vallae. — 1. Urgebitur eadem lectio in Etymologia. — In Epistolis Cic. Familiaribus exercebit grammaticam et puritatem sermonis. Semper Themati praeerit M. Henricus. Idem die Saturni ad 9. pietatem docebit ex proverbiis Salomonis. Die Solis Uchtemannus mane et ad 12. Erotemata pietatis severissime exiget, quorum non pauci huius classis prorsus sunt obliti.

Quinta classis. — 6. Gramm. minorem a principio M. Diricus Uchtemannus. — 9. Parvam Syntaxin ab initio docebit M. Conradus Cantor. — 1. Perget in Gramm. Uchtemann exercens eos declinando et conjugando. — 4. Cantor persequetur elegantias Epist. Ciceronis — im Folgenden ist eine Lücke in der Handschrift — et ex iisdem [si] tempus erit, Thema dictabit pro [captu puerorum?]. — Die Saturni ad 9: Cantor perget in Erotematis; [ad primam] Uchtemannus. [Die Dominico] David et Varlemann alternis aderunt huic classi eamque in templum deducent mane et a meridie.

Sexta classis. — 6. Minoris grammaticae fundamenta jaciantur, segregatis ab hac classe, qui Bonnum infideliter didicerunt. — 9. Exerceantur assidue nominibus et verbis inflectendis et praeter. — 1. Reddant rerum nomina, comparent adjectiva. — 4. Colloquium aliquod puerile, in quo ingenii ratio habeatur.

Septima classis. — In Bonno explicando et exigendo tempus ante meridiem cousumatur. A meridie scribant declinandoque formentur. Si quid supererit temporis, id impendat Lectioni. Pro doctrina pietatis Sextani Erotemata, Septimani Psalmos [legant et discant].

Die Lehrer in diesen Klassen waren also: Molanus, Dietrich oder Dirk Uchtemann (der Konrektor), Magister Henricus, Varlemann, der Kantor Conradus und ein gewisser David.

Octava classis. — Qui sunt infra classem, in his vehementer laborandum est, ut litterarum vim et vocem recta pronunciatione exprimere consuescant. Magnum et apprime necessarium usum praebet haec facultas articulateque expediteque legendi. Quo acrius in hanc curam incumbendum est, ne, quia hic plurimum molestiarum est, hic infimus Scholae nostrae ordo, qui pro nullo haberi solet, illiberaliter jaceat aut improbe negligatur. Utriusque igitur Magistri in hac re fides requiritur, ut nunc ab hoc, nunc ab illo accurate exaudiantur et, quantum fieri potest, puerorum linguae ad rectitudinem assuefiant. Dominicis alterni huic Scholae operam dabunt.

5. Scholasticae leges et disciplinae aus dem Jahre 1576. — Observator et exactor fidem servent, ne vapulent. Qui aberit Scholis, prius ipse impetret jus emansitandi. Ne quis ludat in publico, nisi quando id licet per ferias sollemnes. Qui palam mentiuntur, qui jurant impie, qui atrox convitium dicunt, qui socium pulsant, qui suos libros distrahunt aut rapiunt alienos, qui popinas subeunt, aut coeunt ad compotandum, qui in aquis ludunt, qui adversus Magistrum fremunt, qui in discendis lectionibus supinam negligentiam produnt, qui magistratum, concionatorem, praeceptorem irreverenter praetereunt, qui non reddunt thema aut ab alio factum reddunt, denique qui alio graviore scelere Dei legem perfringunt, aequali jure Rectoris judicio virgaeque subiicientur. Non gaudemus poenis, nec assuefieri volumus pueros ad patientiam vapulandi, sed interim quae suppliciis persequenda sunt, ea non solemus dissimulare. Scilicet ut vanae sunt leges sine moribus, ita docendi labor inanis est, nisi dignis poenis ferocior petulantia coërceatur. Paedagogis praecipimus, ne pueris suae fidei commissis privatim aliquid tradant praeter ea, quae proponuntur in Schola, ubi satis multis lectionibus onerantur. Neque sinant eos publice vagari incustoditos, neque vagentur ipsi, pueris domi relictis. Magistros obtestor per eum, ad cujus tribunal omnes sistemur, ut consideratione oneris, quod sustineo, aequitatem accommodent praesenti necessitati. Ut in armis Imperatorem fulciunt centurionum industria et militum virtus, sic Juvenilium studiorum jam affectum Rectorem confirmat fidelis et pertinax consensus simul uno jugo nitentium collegarum. Respice, Dn. Jesu, clementer ad labores, quos nobis imposuisti, ut possint esse et tibi placentes et nobis adolescentibusque salutares. Fiat. Lectiones exordientur cum Deo 4 Calend. Novemb. —

6. Scholasticae leges et disciplinae (April 1577). — Exactor et observator ne desint suo muneri, nisi velint ipsi pro alienis delictis supplicium sufferre. Ne quis absit Scholis, apud quoscunque habitet, nisi prius ipse a Rectore jus impetraverit emansitandi; tantum in morbo id fiat per alium, idque eodem die. Ne quis ludat in publico, nisi quando id licet per ferias sollemnes. Qui palam mentiuntur, qui impie jurant, qui convicium atrox dicunt, qui socium pulsant, qui suos libros distrahunt aut rapiunt alienos, qui popinas subeunt aut coeunt ad compotandum, qui in aquis ludunt, qui in Magistrum fremunt, qui in discendis Lectionibus supinam negligentiam produnt, qui magistratum, concionatorem, praeceptorem irreverenter praetereunt, qui thema praescriptum non reddunt aut ab alio prius factum reddunt, denique qui alio graviori scelere vel Dei vel Scholae nostrae legem perfringunt, aequali jure Rectoris judicio virgaeque subiicientur. Non gaudemus poenis, neque assuefieri volumus pueros ad patientiam vapulandi, sed hoc contendimus, ut legitime imperantem ultro sequentes ordine, sedulitate bonisque moribus suapte sponte delectentur. Vanae sunt leges sine moribus bonis, et docendi labor inanis est, nisi poenis mediocribus atrocior petulantia coërceatur. Paedagogis praecipimus et a Magistris obnixe petimus, ne pueris suae fidei commissis aliquid tradant praeter ea, quae proponuntur in Scholis, ubi plus satis est lectionum; addant ipsi potius usum earum praeceptionum, quae in Scholis praeceptae sunt, et assiduam exercitationem. Respice, Dn. Jesu, ad nostros progressus et sanctifica labores, quos nobis imposuisti, ut tuo beneficio possint esse et tuae Majestati placentes, nobis adolescentulisque salutares. Fiat. Lectiones in hac tabula praescriptas (vergl. den Lektionsplan oben S. 33), si Deus volet, exordiemur 23 Mensis Aprilis.

Aus den mitgeteilten Programmen, Stundenplänen und Schulgesetzen können wir uns in betreff der Bremer Schule zur Zeit des Rektorats des Molanus (1563—1583) ein ziemlich genaues Bild machen. Dieselbe bestand vom Jahre 1577 an, und vielleicht auch schon früher, aus sechs Klassen (Septima bis Secunda) von welchen die oberste Klasse (Secunda) eine sogenannte Selecta oder Musterklasse war. Angehängt war noch eine Octava, die von zwei Elementar-Lehrern verwaltet wurde und eine Art Vorschule bildete. Der Rektor unterrichtete nur in der obersten Klasse; der Konrektor

war Klassenlehrer der Tertia. Die Unterrichtsstunden begannen morgens um 6 und 9 Uhr, nachmittags um 1 und 4 Uhr; anderswo waren damals die Unterrichtsstunden morgens von 6—8, mittags von 12—2 Uhr und abends von 6—7 Uhr. Am Sonnabend begann der Unterricht morgens um 9 Uhr und nachmittags um 1 Uhr, und am Sonntag wurden die Schüler von den dazu bestimmten Lehrern am Vormittag und Nachmittag von der Schule aus in die Kirche geführt. Auf das Lateinschreiben, sowie auf die Anfertigung lateinischer Reden und Verse wurde, wie dies damals allgemein üblich war, das meiste Gewicht gelegt, und in Beziehung auf den Stil wurde Cicero als Muster hingestellt. Molanus selbst war einer der besten Lateinschreiber seiner Zeit. Neben dem Lateinischen wurde auch das Griechische in einer Weise betrieben, wie dies nur an wenigen Schulen jener Zeit der Fall war, und Molanus ist einer der Ersten gewesen, welche in dem nordwestliche Deutschland, welches von ihm noch als das Sachsenland bezeichnet wird, eine gründlichere Kenntnis des Griechischen verbreitet haben. Während der Unterricht im Lateinischen in Septima begann, fing der griechische Unterricht in Tertia an. Im Griechischen wurden mit den erwachsenen Schülern besonders Homer, Plutarch, Demosthenes und die Ethik des Aristoteles gelesen; im Lateinischen Cicero De oratore, Ciceros Reden und Briefe, Horaz, Sallust, Vergil, Ovids Metamorphosen. Terenz wird nicht erwähnt, und ebenso wenig ist in dem Nachlass des Molanus von dramatischen Aufführungen, mit welchen man damals an vielen Schulen zu glänzen suchte, die Rede. Als Lehrbücher waren eingeführt die lateinische Grammatik von Valla und die Elementar-Grammatik von Bonnus; ferner die griechische Grammatik von Clenardus, die Dialektik des Petrus Ramus und die Rhetorik des Talaeus. Bei der Einübung der lateinischen Syntax empfiehlt Molanus, dass immer nur zwei oder drei Beispiele gelernt werden sollten, und in der untersten Klasse musste besonders auf deutliche Aussprache gesehen werden. Bei dem Religionsunterrichte wurde die heilige Schrift gelesen und erklärt, und mit den vorgerückteren Schülern wurde das neue Testament in der Ursprache gelesen. Zum Unterricht der letzteren wurden seit dem Jahre 1572 auch die Quaestiones Bezae benutzt. Den Schülern, welche von Bremen aus besonders nach Wittenberg, Rostock, Marburg, Heidelberg, Zürich, Strassburg und Genf zur Universität gingen, empfahl Molanus dringend eine ununter-

brochene Lektüre der heiligen Schrift, und von einem einseitigen Brotstudium riet er immer ab. Seinem früheren Schüler Steding, der Rechtswissenschaft studieren wollte, riet er, erst 2—3 Jahre sich mit den Redekünsten, mit Moralphilosophie, Mathematik und Geschichte zu beschäftigen. Von der Mathematik wurde in der Bremer Schule die Arithmetik berücksichtigt. Besondere Lehrstunden für den deutschen Unterricht, sowie für Geschichte und Geographie sind in den Stundenplänen nicht verzeichnet, doch geht aus dem Briefwechsel hervor, dass Molanus auf Geographie, wie auf Mathematik besonderen Wert legte; er klagt aber oft darüber, dass es sehr schwer sei, gerade für diese Lehrfächer passende Lehrer zu gewinnen. Um das geographische Studium zu befördern, liess er sich öfters von Merkator in Duisburg kolorierte und nicht kolorierte Landkarten kommen. Die deutsche Sprache kam nur bei den mündlichen und schriftlichen Übersetzungen in Anwendung. Die Anwendung des Stockes hielt Molanus bei der sehr wilden Jugend für durchaus notwendig, doch wurden von ihm als Rektor besondere Vorschriften über die Anwendung desselben erlassen.

Die Reihenfolge der Rektoren an der alten Schule in Bremen, welche, wie in vielen anderen Städten, im unmittelbaren Gefolge der Reformation eröffnet wurde, waren: Johannes Oldenburg, 1528—1544, wahrscheinlich ein Zögling der Schule in Münster, Stella, Slebing, Ziegenhagen, Molanus. Im Jahre 1533 wurde der Arzt und Dichter Ericius Cordus, der von 1527 bis dahin Professor in Marburg war und sich dort wegen eines persönlichen Feindes wegsehnte, nach Bremen berufen, um eine Stelle an der Schule zu übernehmen, er starb aber schon im Jahre 1535. Im Jahre 1526 war derselbe vier Monate in Emden gewesen, doch fand er an dem dortigen Klima durchaus keinen Gefallen; in Bremen dagegen gefiel es ihm sehr gut. Er sei, sagt er, dort sehr ehrenvoll empfangen, habe eine bequeme Wohnung und guten Gehalt. Bremen sei durchaus nicht so barbarisch, wie es gewöhnlich geschildert würde. Es seien dort viele reiche Leute, fromme Bürger und ein kluger Senat. Seine dortigen Freunde waren die Rechtsgelehrten Hoyer und Vasmer, sowie die Senatoren Esich und Trupe. — Weitere Nachrichten über ihn gibt Krause, Über E. Cordus, Hanau 1863.

Molanus schreibt im Jahre 1566 an einen Freund in Antwerpen über die Bremer Verhältnisse folgendes: „In civibus nonnulli sunt

egregie pii, quos credas divinitus edoctos esse. Vulgus fere nauticum, prophanum et alga vilius. Denique gens ipsa natura ferox et intractata. Et tamen apud eam magno Dei beneficio iam plus quam annis novem satis tranquillum commorandi locum pauperculus inveni eosque amicos nactus sum, qui mihi omnes molestias exilii diuturni leviores reddidere.“ Und über die Bremer Schüler bemerkt er an einer anderen Stelle, die meisten gingen entweder zu kaufmännischen Geschäften über oder würden Schiffer.

Bald nach dem Tode des Molanus wurde die Schule im Jahre 1584 in ein nach Art einer Universität für höhere Bildungszwecke bestimmtes gymnasium illustre umgewandelt, bei dessen Einrichtung besonders der Superintendent Dr. theol. Christoph Pezel, den Molanus in einem Briefe als vir humanissimus vel ipsa potius humanitas bezeichnet, und der Stadt-Physikus Dr. Ewich um Rat gefragt wurden. Das Bedürfnis einer solchen Anstalt ging hervor aus der theologischen Absonderung Bremens durch die kurz vorher, im Gegensatz zum strengen Luthertum, zur Herrschaft gelangte Melanchthonsche Richtung. Pezel, den die Torgauer Artikel von seiner Professur in Wittenberg vertrieben hatten, hielt an der neu eingerichteten Schule Vorlesungen über Theologie, Ewich über Medicin, Kaspar Alteneich über Rechtswissenschaft. Der erste Rektor an dieser Schule war Joachim Meister aus Görlitz. Als dieser bald darauf gestorben war, übernahmen im Jahre 1592 zur Aushülfe und zeitweilig der Dr. theol. Esich und H. Oldenburg die Inspection, und im Jahre 1593 wurde der Professor Nathan Chytraeus aus Rostock, ein Vertreter der Melanchthonschen Richtung in der Theologie, der bis dahin von 1580 an zugleich Rektor der dort neu eingerichteten Schule gewesen war, gewählt und durch eine lateinische Festrede Pezels eingeführt. Die Einrichtung, welche Chytraeus der Schule in Rostock gegeben hatte, ist vor einiger Zeit bekannt geworden (vergl. Timm, Ludi literarii Rostochiensis Sciographia, Rostock 1882) und es ist wahrscheinlich, dass diese Einrichtung auch der Bremer Schule zu Grunde gelegt wurde. Leider starb dieser Gelehrte schon im Jahre 1598. Ausser vielen anderen Schriften, die bei Timm aufgezählt werden, hat derselbe ein damals viel gebrauchtes Schulbuch, nämlich den Nomenclator Latino Saxonicus, verfasst, welches z. B. von U. Emmius, der eine Zeitlang ein Zuhörer bei Chytraeus in Rostock gewesen war, in der im Oktober 1594 neu eingerichteten Schule in

Groningen (vergl. hierüber mein Programm aus Leer 1880), eingeführt wurde. Vergl. hierzu auch E. Jahrb. 1884, S. 2 ff. Das gymnasium illustre, welches am 14. Oktober 1584 durch eine Rede des Dr. Ewich eröffnet wurde, hat bestanden bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Ein Studenten-Katalog aus der Zeit von 1610 bis 1810 ist noch erhalten.

Anmerkungen.

[1]) Vergl. Orationes tres de scholae Bremensis natalitiis (a. 1656 und 1684); die beiden ersten sind von Gerhard Mejer gehalten, die dritte von Dietrich Sagittarius; P. Cassel, Bremensia, Bremen 1767 Bd. II, 553 ff.; Storck, Ansichten der freien Stadt Bremen, Frankfurt a. M. 1822, S. 427—430; Breusing, Johann Kremer, genannt Mercator, Duisburg 1869. Die wichtigste Quellenschrift ist der in der Bremer Stadtbibliothek erhaltene Briefwechsel, Joh. Molani Epistolae (Manuscr. Bremensia a. 7). Diese Handschrift wurde, wie sich aus dem Zusatze „Consul Schwelingius ex heriditate Brandiorum Bibliothecae donavit“ ergibt, der Bibliothek vor Zeiten von dem Bürgermeister Dr. jur. Schweling (geb. 1633, † 1704) geschenkt, nachdem sie vorher im Besitz der Familie Brand gewesen war (Joh. Brand, der im Jahre 1566, neben Hermann Vasmer, Daniel van Büren und Dr. Ericus Hoyer, Bürgermeister war, war ein Schüler des Molanus gewesen. In dem Archiv und der Gymnasial-Bibliothek in Duisburg ist, wie mir von dort mitgeteilt wurde, nichts mehr vorhanden, wass ich auf den dortigen Aufenthalt des Molanus bezieht. Professor Köhnen benutzte bei seinen beiden Programmen über die Geschichte des Duisburger Gymnasiums (a. 1850 und 1851) in Beziehung auf Molanus nur die vorhin genannten Orationes etc., die aber nur äusserst dürftige Bemerkungen enthalten. Die Bremer Briefsammlung enthält weit über 100 grössere und kleinere Briefe, die, mit Ausnahme einiger französischer Briefe, sämmtlich in lateinischer Sprache abgefasst sind. Die lateinischen Briefe stellen sich als Abschriften von Originalbriefen dar und sind jedenfalls von den Schülern und Gehülfen des Molanus ausgefertigt. In manchen derselben hat Molanus nachträglich einzelnes verbessert und Überschriften hinzugefügt. Das vorn befindliche Register, welches nicht ganz vollständig ist, und dessen Seitenzahlen mit den jetzigen Zahlen in den Briefen nicht immer übereinstimmen, hat Molanus selbst geschrieben und ebenso die französischen Briefe dieser Sammlung. Die eigene Handschrift des Molanus muss hiernach als sehr unleserlich bezeichnet werden. Zu einem vollständigen Abdruck ist der genannte Briefwechsel, wie viele derartige Schriftstücke, nicht geeignet. Ein grosser Teil der Briefe besteht nur aus Geschäftsbriefen an die Eltern und Vormünder der Schüler des Molanus, die von keinem allgemeinen Interesse sind, und manche kurze Notizen, die Molanus über seine

Verhältnisse giebt, wiederholen sich in einer ganzen Reihe von Briefen. Der wichtigste Bestandteil der Handschrift sind die Briefe, welche sich auf die Schulverhältnisse und die kirchlichen Vorgänge jener Zeit beziehen; die Briefe an Hardenberg sind fast sämtlich bei Cassel abgedruckt. Einige Briefe stehen an der unrichtigen Stelle (die Briefe fol. 74—80, a gehören hinter fol. 93, b); es fehlen alle Briefe aus den Jahren 1563, 64, 65, wie Molanus selbst fol. 67, b bemerkt hat. Über Ubbo Emmius, der gerade in den genannten Jahren in Bremen war — wie lange, ist unbekannt — findet sich nirgends eine Bemerkung. Dies ist um so auffallender, als Molanus sich sonst nach seinen früheren Schülern immer erkundigt. Auch Emmius hat den Molanus in seinen Schriften nirgends erwähnt, und dass er überhaupt in Bremen war, wissen wir nur aus der von Mulerius in Groningen verfassten Biographie desselben.

Die Korrespondenz des Molanus war eine sehr ausgedehnte. Die erhaltenen Briefe sind besonders an folgende Personen gerichtet: 1. Hermann Brassius, Prediger in Emden († 1559). Sein Sohn Egbert war ein Schüler des Molanus. — 2. Albert Rychart (Richard) in der Grafschaft Hoya, wahrscheinlich Prediger. Er war gebürtig aus Flandern. — 3. Petrus de Smet in Ypern. Er war ein gelehrter alter Freund des Molanus. — 4. Dr. Lambertus ab Haer (van Haer oder ter Haer?) in Löwen, † 1559. — 5. Petrus de Spina, einer der hervorragendsten Schüler des Molanus in Flandern. Er hielt sich 1557 in Antwerpen auf, 1560 in Aachen. — 6. Gerhard Steding aus Bremen. Er studierte in Wittenberg 1557—62. — 7. Frau Barbara Mentens in Antwerpen. — 8. Franciscus Geumarus. Er war ein Schüler des Molanus in Flandern. — 9. Heinrich Wigbold in Lübeck. — 10. Jacob Castricus in Ypern. Er war, wahrscheinlich seiner Glaubensansichten wegen, gefangen genommen, wurde aber 1558 aus dem Gefängnis entlassen. Er stammte vielleicht aus Kastrikhêm, jetzt Castricum, südlich von Alkmaar. — 11. Nicolaus Fontaine Valecenensis in Antwerpen. — 12. Gerhard Campius, Prediger in Emden. Sein eigentlicher Name war G. zum Kamp; als solcher wurde er in Wittenberg 1537 immatrikuliert. — 13. Gerhard Mercator, Mathematiker und Geograph in Duisburg. — 14. Bernhard Meppius, Rektor in Emden. Im Album der Wittenberger Universität ist er 1549 eingetragen als Bernhardus Meppensis Westphalus; sein eigentlicher Name war wahrscheinlich Bernhard van Meppen. Unrichtig steht er bei Reershemius als Bernhard Meypis bezeichnet. Ein Rotger van Meppen war 1589 Mitglied der Vierziger-Kommission in Emden. — 15. Hieronymus Commelinus in Emden. — 16. Konrektor Strohvantius in Bremen. — 17. Theodor van Haer. Er war ein Schüler des Molanus und ein Sohn seines verstorbenen Gönners. — 18. Dr. Albert Hardenberg (Dr. Albertus Rizaeus ab Hardenberg), 1547—1561 erster evangelischer Domprediger in Bremen, † 1574 in Emden; vergl. Herzog und Plitt, Real-Encyklopädie s. v., wo auch die Abhandlung von Schweckendieck benutzt ist; Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1878, S. 306. — 19. Herbert van Langen in Bremen, † 1578 in Emden. — 20. Aegidius Becius in Frankfurt a. M. — 21. Martin Berner in Emden. Er war, wie Reershemius bemerkt, anfangs Präceptor, hernach 1564—1575 Rektor der lateinischen Schule. Sein Sohn Egbert war ein Schüler des

Molanus. — 22. Dr. Knemarius, Professor in Löwen. — 23. Michael Varhagen in Antwerpen. — 24. Daniel van Büren, Sohn des Bürgermeisters gleiches Namens. Er zog mit Molanus nach Duisburg. — 25. Sigebadus ab Huda in Bremen. In Bremer Urkunden steht Segebade van der Hude. Sein Sohn Otto war Schüler des Molanus. — 26. Paulus Leopardus, 1560 Rektor in . . . . — 27. Franciscus Thorius, 1561 in Paris. Er war ein Schüler des Molanus in Flandern. — 28. Petrus Sale in Emden. — 29. Cornelius Frisius (Frese oder de Vries?) in Emden. — 30. Nicolaus Rollius, Prediger in Wesel. — 31. Gellius Faber, Prediger in Emden 1561. — 32. Konrad Kenckel, Senator in Bremen. — 33. Nicolaus Schonbronck, (vergl. oben S. 21) in Paris 1562, in Heidelberg 1567. — 34. Peter Medmann, Bürgermeister in Emden, vergl. Emder Jahrb. 1889, S. 163. Er starb 1584. — 35. Ditmar Kenckel, Bürgermeister in Bremen. Er war gebürtig aus Verden, studierte in Wittenberg, wo er 1528 immatrikuliert wurde. — 36. Joh. Doutermann, Caesaris consiliarius Mamurci 1562. — 37. Voss in Breda. Seine Söhne Heinrich und Gottfried waren Schüler des Molanus. — 38. Rockelfinger in Düsseldorf. Seine Söhne Karl und Wilhelm waren Schüler des Molanus. — 39. Cornelius Rhetius, Licentiat in Emden. — 40. Gerhard Veltius (Velten), Hofprediger des Herzogs von Cleve. — 41. Daniel van Büren, Bürgermeister in Bremen. Er studierte in Wittenberg, wo er 1544 zugleich mit Rudolf van Büren immatrikuliert wurde. — 42. Jakob Commelinus, Sohn des Hieronymus C. in Emden. Er war ein Schüler des Molanus; studierte in Genf 1565, lehrte 1567 in Emden die hebräische Sprache, war 1572 in Heidelberg, starb 1575 in Emden an der Pest. — 43. Nicolaus Horn in Marburg. Er war ein Schüler des Molanus. — 44. Petrus Vulcanius, Sachwalter in Mecheln. — 45. Bartholomaeus Mercator, Sohn des Gerhard M. — 46. Franciscus du Bois in Ypern. — 47. Dr. Conring in Wittenberg. — 48. Jakob Mylius in Heidelberg. Er war ein Schüler und eine zeitlang ein Gehülfe des Molanus in Bremen. — 49. Jost Laurens in Antwerpen. Sein Sohn Philipp war ein Schüler des Molanus. — 50. Dr. Joh. Wier, Leibarzt des Herzogs von Cleve. Er war, wie Joh. Ewich in Bremen, ein Bestreiter des Hexenglaubens. Der Brief an ihn ist abgedruckt bei Cassel. — 51. Dr. Lithodius in Düsseldorf 1566. Er wurde bei der Neubegründung der Schule in Wesel im Jahre 1545 zum Rektor erwählt und verblieb in dieser Stellung bei einem Gehalte von 65 Thalern bis zum Jahre 1548. Nach seinem Fortgange von dort wurde er als Hofarzt nach Cleve berufen. — 52. Dr. Kaspar Olevianus in Heidelberg. Sein Sohn Franciscus war ein Schüler des Molanus. — 53. Jacob Commelinus, Alexander Blondel, Heinrich Landwer, stud. in Heidelberg, Zöglinge des Molanus. — 54. Joh. Ewich, Dr. med. und Stadt-Physikus in Bremen. Er war gebürtig aus Jülich und starb im Februar 1588. — 55. Dr. Vulmarus van Eiken in Löwen. — 56. Heinrich u. Gottfried Voss, s. oben Nr. 37. — 57. Hermann Vasmer, Bürgermeister und Scholarch in Bremen 1566. — 58. Joh. Lippius, Prediger in Breda. Er war ein Schüler des Molanus. — 59. Heinrich Bokelmann, Prediger in Hamm. — 60. Arnold Veltmann, Prediger in Emden. — 61. Petrus vatinus (Vatinius?) in Holland. — 62. Jacob Polemann in Löwen. — 63. Oliverius horlius (?) in Heidelberg. — 64. Heinrich Landwer, s. Nr. 53. Er hielt sich

in Heidelberg auf 1568 und in den folgenden Jahren. — 63. Georg Sylvanus in Flandern. Der Brief an ihn ist abgedruckt bei Cassel. — 64. Isbrand ballirus (= Balleer) in Emden. — 65. Heinrich Schoneburg in Emden. Er war ein Schüler des Molanus. — 66. Dr. Kaspar Cruciger, Professor in Wittenberg 1568. — 67. Philipp Marnix Oldegundinius in Holland. — 68. Dr. Junius ... in Heidelberg. — 69. Dr. Nicolaus Starkenburg in Emden. — 70. Petrus Gabriel in Emden. Er stammte aus Flandern; Molanus bezeichnet ihn als vir doctus et in convictu mire dulcis. — 71. Petrus Ramus in Paris. Er fand in der Pariser Bluthochzeit seinen Tod. — 72. Dr. Sebastian Winshemius in Wittenberg. — 73. Heinrich Houken in Wittenberg. Er war ein Schüler des Molanus. — 74. Arnold Scharar, Sohn des Joachim Sch. — 75. Justus Budaeus, praefectus arcis ... 1571. — 76. Dr. Lambert van Haer in Löwen Er war ein Schüler des Molanus und ein Sohn seines verstorbenen Gönners gleiches Namens. — 77. Karl Nyellius (Niellius), Prediger in Wesel; vergl Jahrb. 1884, S. 66. Emmius besuchte ihn auf der Rückreise von Genf, und ebenso den Oridryus (eigentlich Bergwald), der dort 1572—1583 Rektor war. — 78. Theodor Beza in Genf. — 79. Ericus Hoyer, Bürgermeister in Bremen. — 80. Lollius Adama in Duisburg. — 81. Boetius Ausma, stud. in Groningen. — 82. Franciscus Eisinga oder van Eysinga in Leer, 1573. Er war ein Flüchtling aus Westfriesland; sein Vorname lautet in ostfriesischen Schriftstücken Zietske. Sein Sohn Solinus war ein Schüler des Molanus. — 83. Joh. Polyander, Prediger in Emden. — 84. Walther Versen (?) in Hamburg. — 85. Henricus mollerus (= Müller) in Wittenberg. — 86. Karl Bernhardus, privignus ... in Emden. — 87. Meinardus Catharinus in Köln. — 88. Ludolf, Pastor in Kedingen. — 89. Quirinus Bary oder de Bary in Hamburg. — 90. Philipp Meckama aus Emden, stud. jur. in Speier 1575. — 91. Joh. Varlemann in Kedingen. — 92. Adrianus van der Mil in Delft, principis Auriaci consiliarius 1575. Er wird an einer Stelle als Dordracensis bezeichnet. — 93. Ubinandus Catharinus, poeta laureatus in Köln. — 94. Dr. Jeremias Basting, in Heidelberg 1576 und in den folgenden Jahren. Er war ein Schüler des Molanus und Freund des Emmius. — 95. Heinrich Saleburg und Anton Lange. Beide waren Schüler des Molanus. — 96. Johann Florian, Pastor in Pilsum (vergl. Jahrb. 1887, S. 147), 1577. Er wurde im Alter von 63 Jahren im Jahre 1585 bei dem Einzuge der Spanier in Brüssel, wohin er von Ostfriesland aus als Prediger berufen war, als Ketzer in einen Sack gesteckt und ertränkt. Sein Sohn Tammo war ein Schüler des Molanus. — 97. Joh. Campeus (Kamper), Senator in Stade. — 98. Heinrich Rennecher. Er war ein Schüler des Molanus und lehrte 1577 in Leiden die hebräische Sprache. — 98. Erasmus Johannis — so schreibt Molanus immer, nicht wie Reershemius „Johannes“ — gewöhnlich Magister Erasmus genannt, Rektor in Emden. Er war ein aus der Mark Brandenburg vertriebener Theolog, kam nach Bremen im Herbst 1576 und wurde auf Empfehlung des Molanus zum Rektor ernannt. Molanus schreibt über ihn an seine früheren Schüler H. Saleburg und A. Lange: „Autumno superiore venit Bremam M. Erasmus Johannis, modestus vir et apprime doctus, qui se ajebat vobis olim Witebergae familiariter usum fuisse. Eum Theologi Marchiani patria expulerant abhorrentem

ab haeresi Flaciana. Is dies complures apud Marcum nostrum — gemeint ist der Superintendent Marcus Mening, der ein Landsmann des Erasmus war und im Januar 1571 von Kalbe a. d. S. als Prediger nach Bremen berufen wurde — commoratus voluit tandem a me commendari amicis, qui nobis carissimi sunt Emdae. Illuc profectus cum meis Litteris ita se probavit optimo cuique, ut admotus sit Scholae gubernaculis; cui quidem muneri, si satis eum perspexi qualis sit, praeerit et peramanter praeerit cum magna laude." Hiernach sind die Angaben bei Reershemius zu verbessern. — 99. Bürgermeister Lackmann in Stade. Er hatte in Wittenberg studiert und wurde dort 1547 immatrikuliert. — 100. Otto von During (Düring?) in coenobio Liliano juvenum custos. — 101. Nicolaus Kamper in Stade, Sohn des vorhin genannten Senators. 102. Joh. Hillebrand, Erzieher in Hamburg. — 103. Cornelius, Sohn des Adrianus Timann. — 104. Joh. Esich (geb. 1557, † 1602), Dr. theol. und Prediger an der Ansgarii-Kirche in Bremen. Er war ein Sohn des Bürgermeisters Joh. Esich, ein Schüler des Molanus und Freund des gelehrten Lipsius. Ein Senator, namens Joh. Esich, wird oben erwähnt. S. 16. — 105. Heinrich van Langen, ein Verwandter des Herbert van Langen. — 106. Joh. Corten. — 107, Hermann Winkel. Er war einer der Lehrer, die im Jahre 1562, als Vasmer und Steding Scholarchen waren, nach Bremen zurückgerufen wurden, nachdem sie kurz vorher ausgewiesen waren. — 108. Joh. Caselius, Professor in Rostock 1581. — 109. Glandorp. Der Brief an ihn ist abgedruckt bei Cassel S. 434. — 110. Joh. scroderus (= Schröder) in Rostock. Ein früherer Brief ist an Gerhard Schröder in Rostock gerichtet.

An manche der hier genannten Personen sind eine ganze Reihe von Briefen gerichtet; an Behörden zwei, nämlich einer an den Kirchenrat der französischen und deutschen Gemeinde in Antwerpen (vergl. Cassel II., 585) und ein anderer an den Kirchenrat in Heidelberg (vergl. Cassel II, 588). Nach Antwerpen, wie nach Heidelberg, hatte Molanus im Jahre 1566 fast gleichzeitig einen Ruf erhalten. Ausser den in dem obigen Verzeichnisse genannten Schülern des Molanus werden noch erwähnt: Martin Bourgeois aus Emden, Oliverius des Gardins aus Emden, ein Sohn des Petrus van der Molen in Ypern; Zacharias Francken, Sohn seines Freundes, des Predigers Franciscus Fr. (vergl. oben S. 12), der in Bremen 1566 abgesetzt wurde und 1574 in Holland, wohin er sich von Bremen aus begeben hatte, starb; Henricus Thorius aus Paris, Sohn des Franciscus Thorius; Arnold Piscator, Gerhard Entens; Thomas Reidanus, Sohn des Diricus (Dietrich) Reidanus; Bernhard Coners (richtiger Coenders) aus Leer; Plate und Brümmer aus Kedingen; Joh. Otterstedt aus Bremen; Joh. Burenius in Rostock; Joh. Groning, Sohn des Senators Ratting Groning in Bremen; Jakob Varlaeus u. a. — Unbrauchbare Schüler sandte Molanus den Eltern zurück; z. B. einen Christianus Geldricus (= Christian van Gelder) aus Emden, von welchem er sagt: Er ist zwar folgsam, aber invita Minerva ist mit ihm nichts zu machen. Vielleicht ist dies derselbe, von welchem im Jahrb. 1889, S. 164, die Rede ist.

Ausser den von Molanus verfassten Briefen finden sich noch Abschriften von Schriftstücken anderer Gelehrten, nämlich ein Brief des Petrus Ramus,

Fol. 103; einer von Th. Beza aus dem Jahre 1572, Fol. 112, und ein anderer Fol. 140, a, wo als Unterschrift steht Th. B. Genevae 1576; einer von Heinrich Müller in Wittenberg Fol. 136, b., sowie eine theologische Abhandlung des Superintendenten Mening, Fol. 157, b.

[2]) Dass dies sein eigentlicher Name war und nicht, wie man bisher annahm, van der Muylen, ergiebt sich aus einem Briefe an de Smet in Ypern 1557, worin er seinen Bruder Peter van der Molen grüssen lässt. — Auch der Name des Abtes von Lokkum Joh. Molanus muss so erklärt werden.

[3]) Dass Molanus um 1510 geboren wurde, ergiebt sich aus einem Briefe a. 1568, wo er mit deutschen Worten sagt: „Ich bleibe bei dem Bekenntnis, auf welches ich vor 58 Jahren getauft bin, als weder die Confessio (Augustana), noch die Apologie erdacht oder geschrieben waren.“ Er hielt sich nämlich in der Abendmahlslehre streng an die Worte der heiligen Schrift, und von späteren spitzfindigen Erklärungen hierüber wollte er nichts wissen. — Nach einer anderen Bemerkung, die aber ziemlich unsicher ist, müsste er noch früher geboren sein. Er schreibt nämlich an H. van Langen a. 1575: „Recitarunt heri scholares nostri ex Ps. 89 (vielmehr Psalm 90) aetatis nostrae spatium anni septuaginta. Hoc vitae spatium jam attigi, et nisi fallor numerando, transcendi.“ Seine jüngste Tochter Alethea wurde 1576 geboren.

[4]) In Löwen lebte er in sehr dürftigen Verhältnissen. Einer seiner Verwandten schickte ihm zur Unterstützung einen Stüver; von den andern, von welchen einige sehr reich waren, erhielt er nicht das geringste (ne teruncium quidem). Einer seiner Verwandten, Joh Leupen, lebte 1561 in Antwerpen, wo sich seine Wohnung op de hochstrat in dem Wollsacke befand. Auch in Frankfurt a. M. hatte Molanus Verwandte. — In Löwen hielt er sich, zugleich mit Joh. Doutermann (vergl. oben S. 42) apud Buschoducensem auf, d. h. bei Nicolaus Busch (eigentlich Klaas van den Bosche; sonst auch Buscoducensis genannt). Dieser stammte aus Herzogenbusch und war geboren 1478. Seine Stellung in Löwen, wo er Universitätslehrer war, gab er auf wegen seiner Zuneigung zur evangelischen Lehre; eine zeitlang war er Rektor in Antwerpen, hernach irrte er lange umher. Im Jahre 1540 war er Rektor in Wesel und von 1543 an Superintendent, musste aber, infolge der Durchführung des Interims, 1548 von hier weichen (vergl. Festschrift des Gymnasiums in Wesel, Wesel 1882 S. 27). Als seinen besonderen Gönner nennt er, ausser Dr. L. van Haer in Löwen, noch den Vater des Bonaventura Vulcanius.

[5]) Probst und Timann waren nach Bremen empfohlen durch Heinrich Möller aus Zütphen (gewöhnlich Heinrich von Zütphen, Henricus Zutphaniensis genannt), der in Bremen im November 1522 in der Ansgarii-Kirche zuerst die reine Lehre des Evangeliums verkündigt hatte.

[6]) In einem Briefe an F. Geumarus schreibt er (a. 1557): Non vivo in magno splendore, a quo semper abhorruit genius meus, sed fruor meis studiis nec destinor rebus necessariis. consolor peregrinationis incommoda lectione sacrarum literarum et procul a bestiae cornibus, procul ab Antichristi fulmine Deum patrem Dominum nostri Jesu Christi et filium eius unigenitum et Spiritum sanctum, quantum possum animo comiti, agnoscere, invocare et syncere

iuxta regulam a Prophetis, Christo et Apostolis nobis traditam colere contendo. Has ego res tanti facio, ut, si mihi hic fame sit pereundum, nunquam mihi in mentem ventura sit huius exilii poenitudo.

[7]) Gemeint ist Bugenhagen, der Freund Luthers. † 1558 zu Wittenberg. In mehreren noch vorhandenen Briefen hat er sich selbst als Dr. Pommer unterzeichnet. Ein Schreiben Bugenhagens an das Bremer Domkapitel vom 4. Februar 1557 findet sich bei Kohlmann, Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte, Heft 4 S. 14.

[8]) Joh. Amsterodamus, Johann von Amsterdam, ist eine andere Bezeichnung für den oben genannten Timann. Er starb 17. Februar a. St. 1557. Die Lehre von der Ubiquität hatte er mit unmässigem Eifer in seiner Farrago sententiarum aufgestellt und verlangt, dass seine Ansicht von allen Predigern angenommen und unterschrieben werden sollte. — Auch Jakob Probst († 30. Januar 1562) machte in seinen Predigten heftige Ausfälle auf diejenigen, welche die neue Formel nicht annehmen wollten.

[9]) Im Jahre 1566 war sein Gehülfe Laurentius Rodbard, der einige Zeit nachher, wie es scheint, Konrektor wurde; vorher war es Jacob Mylius gewesen.

[10]) Cassander hatte im Laufe des Gespräches bemerkt, der Duisburger Magistrat suche besonders solche Diener zu gewinnen, die in Religionssachen keine Unruhe machten. Hoc dictum, sagt Molanus, etsi tunc quidem leviter meas aures feriit, postea tamen momordit animum non mediocriter.

[11]) Geldorp hielt sich nach seiner Entlassung noch eine zeitlang in Duisburg auf und unterrichtete neun Knaben privatim, während Molanus damals einundzwanzig Pensionäre hatte. Später war er Vorsteher einer Privatschule in Homberg, Ruhrort gegenüber; vergl. über ihn und seinen Sohn Onias E. Jahrb. 1884 S. 55. 65.

[12]) Ueber die Schule in Duisburg bemerkt Molanus unter anderem: „Wenn die Einrichtung nach meinem Sinn gegangen wäre, so hätte man weniger glänzend angefangen. Wir Lehrer ständen uns dann besser, und es gäbe weniger Streit und Neid (habuissemus, ut arbitror, plus dapis et rixae multo minus invidiaeque)."

[13]) Nach dem Tode Heinrichs IV. kamen nach Bremen auch mehrere Hugenotten und bildeten dort eine französische Gemeinde. In Emden bestand eine solche schon seit längerer Zeit.

Genealogieen ostfriesischer Familien.

Von Johannes Holtmanns zu Cronenberg.

(Fortsetzung.)[1]

III. von Werdum.

Als Erster dieser Familie tritt auf

1. Reent (Renetus, „Olde Reent").

Er soll schon 1370 die Herrschaft in Werdum geführt haben und starb 1420[2]. Eine Werdumer Burg bestand nach Emmius' Angabe[3] schon anno 1197 als eins der sogenannten „Steinhäuser", wurde aber nach Arends (Erdbeschreibung des Fürstentums Ostfriesland und des Harlingerlandes, p. 481) im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts abgebrochen. Die noch jetzt vorhandenen Mauerreste der zu einem Bauerngehöft umgebauten späteren Burg scheinen nach Angabe des Herrn Pastor Bracklo in der Form der Backsteine Ähnlichkeit zu haben mit dem Material der urkundlich um 1327 gebauten Kirche zu Werdum.

Kinder: Nr. 2 und 3.

2. Sibold von Werdum.

Sohn von Nr. 1, baute sich südöstlich von Werdum, nordseits der Domäne Altwerdumer Grashaus eine neue Burg, die Siboldsburg und vermachte solche, da er ohne Leibeserben war, aus Feindschaft gegen seinen Bruder Reent (Nr. 3) an Wibet von Esens und

[1] I. siehe Jahrbuch VII. Bd., Heft 1, S. 152 ff., II. im Jahrbuch VIII. Bd., Heft 1, S. 56 ff.

[2] Ulr. v. Werdum. Series familiae Werdumanae etc. pag. 25; Arends, Erdbeschreib. etc. p. 478 ff.

[3] Rer. fris. hist. p. 114; cf. Harkenroht, p. 842.

dessen Schwiegersohn Ulrich Cirksena, die nach Arends' Angabe solche nicht nur in Besitz nahmen, sondern auch die obrigkeitliche Gewalt in Werdum an sich rissen.[1])

3. **Reent von Werdum** (der Jüngere).

Sohn von Nr. 1, erbte als jüngster Sohn nach altfriesischem Rechte das Hauptgut und starb 1440 ohne Kinder.

Seine Witwe Hysa Kankena, Tochter des 1427 als Häuptling von Wittmund auftretenden Heddo Kankena, heiratete Hicko Boinks von Gödens, Sohn von Boing von Gödens und Tomma Kankena von Uttel. Dieser nahm nach der Heirat mit der Erbin von Werdum den Namen

Hicko von Werdum (Hicko Boinks to Werdum hovetling) an.[2]) Wann diese Heirat erfolgte, ist nicht anzugeben, doch schon beim Jahre 1448 nennt ihn Emmius (Hist. libr. 23) Hicko von Werdum.

Hicko von Werdums zweite Gemahlin, die er vor 1484 heiratete,[3]) war Wimeda (Wymda, Wymbda) von Sandel, Erbtochter von Hero Tannen, zu Sandel und Cleverns Häuptling und Tyader Onken von Inhausen. Er machte auf Grund dieser Heirat Ansprüche auf den Besitz von Inhausen; sein Schreiben wegen dieser Ansprüche, unterm 21. Juli 1484 „dem erbarn und duchtigen juncker Edenn Winken (Edo Wimken) in Ostringen, Rustringen unde Wangerlande hovetling, mynen besunderen leven swager, fruntlick gescreven", giebt Dr. Friedländer nach einer Abschrift im Grossherzoglichen Archiv zu Oldenburg in seinem Ostfriesischen Urkundenbuch II, p. 213. Doch die Entscheidung fiel gegen ihn aus.[4])

Hicko hatte zahlreiche Güter, zu Tettens, Sangwarden, Longewehr, Eggelingen, Uttel, Gödens und Werdum; er beschenkte Kirchen

---

[1]) Als Stelle der um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon verschwundenen Siboldsburg wird eine Erhöhung bezeichnet, in welcher sich Schuttmassen vorfinden; Mitteilung des Herrn Pastor Bracklo; vergl. Arends, Erdbeschreibung etc., p. 478 und 481.

[2]) Vergl. hierzu meinen Artikel „Über das Verlassen des eigenen und Annehmen eines andern Geschlechtsnamens, sowie über das Gödenser Wappen" im Deutschen Herold, Berlin 1875, p. 136.

[3]) In der Urkunde vom 7. Juli 1484 im Ostfriesischen Urkundenbuch, II. Bd. Nr. 1137, S. 213 spricht er von seiner „husvrouwen Wimede".

[4]) Über diese Angelegenheit berichtet des weiteren Ulrich von Werdum in seinen Series familiae Werdumanae etc., pag. 56 ff.

und Klöster. 1476 erbaute er an der Werdumer Kirche das Chor (s. Harkenroht) und in den Jahren 1483—89 lies er diese Kirche selbst durch Versetzung der Mauer im Westen, sowie durch Erhöhung der Seitenmauern bedentend vergrössern.

1491, in welchem Jahre er,. wie aus Mitteilung bei Reershemius, Prediger-Denkmal, p. 381 hervorgeht, sein Testament gemacht hatte, starb er und wurde er in dem von ihm erbauten Chor der Kirche zu Werdum beigesetzt. Sein Grabstein trug nach Angabe der Series familiae Werdumanae etc. die Inschrift:

„Anno dnī m c c c c int jaer ons heeren do men schreef x c i des sondages na michaelis is vollē salighe hicke boynghs hovetlinck in werdum."

Sein Siegel an Urkunden vom 2. Dezember und 22. Dezember 1457 zeigt das bekannte Goedenser Wappen; vgl. Friedländer, Ostfries. Urkundenb. I, pag. 629, 630; Ostfries. Monatsblatt 1880, Heft 7, S. 324; Deutscher Herold, Berlin 1875, pag. 136.

Kinder: Nr. 4—9.

4. Almt von Werdum.

Tochter erster Ehe von Nr. 3, heiratete Tanne Düren, Sohn von Hajo Harles und Iwest von Oldeborg, Häuptling zu Jever, Ostringen, Rüstringen und Wangerland,[1]) Witwer von Tetta von Pakens (mit welcher er 3 Kinder hatte: Edo Wiemken, Hajo und Tjade, nach Hamelmann auch noch: Iko und Sibeth). Er starb 1468.

Almt starb kinderlos vor 1491, in welchem ihr Vater Hicko sein Testament aufsetzte und „Almt milder dechtnisse" schreibt.

Nach Alexander von Werdum's „Stamregister derer Hauptlingen von Goedens. Oldersum, Werdum und anderer,[2]) pag. 37 hatte sie zum zweiten Gemahl „Keno Häuptling zu Nesse; es seind aber von ihr keine Kinder nachgeblieben".

5. Tomma von Werdum.

Tochter zweiter Ehe von Nr. 3, heiratete Garrelt Howerda von Nesse, Häuptling zu Up- und Wolthusen, die er als selbständige

---

[1]) 1441—1468; ihm folgte sein Sohn Edo Wiemken d. Jgre. Das Jever'sche Wappen siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 8, S. 365.

[2]) Herausgegeben von D. Möhlmann, Stade 1845. Vergl. Nr. 44, Note 4.

Herrlichkeiten erhielt. Er war ein Sohn von Seelger Howerda, Häuptling zu Dam und Münte und Occa von Oldersum, Erbin von Up- und Wolthusen, Grossborsum, Jarsum und Widdelswehr und lebte noch 1500; s. Ostfries. Urkundenb. II, Nr. 1671.[1])

Sein Sohn Hicko Howerda von Nesse heiratete 1524 Etta Beninga von Grimersum, vergl. Nr. 15.

6. Hilleda von Werdum.

Tochter zweiter Ehe von Nr. 3.

7. Alckelt (Algelt) von Werdum.

Tochter erster Ehe von Nr. 3, Erbin der Burg zu Werdum, die ihre Söhne Moritz und Lütet Kankena, 1505 an Ulrich von Werdum (Nr. 9) verkauften.

Sie heiratete Hero Moritz Kankena, Häuptling zu Dornum und Wittmund, Sohn von Moritz Kankena und Etta von Dornum. Er wurde 1515 in der Kirche zu Dornum beigesetzt. Auf seinem Grabstein steht:

> „Ano. d. x. v . . . . iiii starf selighe hero mauritius to dornu un witmundt hovetlick up de avet gregorii.“

Sie starb 1492 und liegt in der Kirche zu Dornum vor der Kanzel begraben. Ihre Grabschrift lautet (vgl. Harkenroht, Oorspronkelykheden, Voorreden):

> „Anno dni. mccccxcii up palme dach do starf Alchet ein vru van dornum, der god ghenedich unde barmhertich si. amen.“

8. Boink von Werdum.

Sohn zweiter Ehe von Nr. 3, Herr zu Werdum, 1492—1497. Er wurde in einem Tumult beim Ellensersiel 1497 erschossen und vor dem Eingang des Chors in der Kirche zu Werdum beigesetzt.

Auf seinem Grabstein stand nach Angabe der Series familiae Werdumanae etc.:

---

[1]) Das Howerda'sche Wappen s. Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 8, S. 364, 365.

„Int jaer onses heeren do men schreef mcccccxcvii doe wart saligbe boyngh hicken schaten up ellenssyl, dat em got bmh‾tig si.“

9. **Ulrich von Werdum** (I).

Sohn von Nr. 3, heiratete 1502 Armgard von Fiekensholt, Tochter von Otto von Fiekensholt und Warendorf.[1])

Er kaufte 1505 die Burg zu Werdum von den Söhnen seiner Schwester Alkelt, (s. Nr. 7) für 400 Rheinische Gulden à 40 Krumsterden und starb im Jahre 1530. Auf seinem Grabsteine im Chor der Kirche zu Werdum stand (s. Series fam. Werdumanae):

„Olryck to werdum und jnhusen. dat em go genadich sy A^o. dni. mccccccxxx.“

Nach seinem Tode liess die „kluge und einsichtsvolle“ Witwe die Hälfte des Schlossgrabens anfüllen und darauf einen Obstgarten anlegen (Ser. fam. Werd.). Sie starb 1540 und wurde neben ihrem Gemahl im Chor der Kirche beigesetzt.

Kinder: Nr. 10—14.

10. **Adelheid von Werdum.**

Tochter von Nr. 9, flüchtete, als man in ganz Ostfriesland und Harlingerland, auch in benachbarten Landen hart auf die Einführung des Interim drang,[2]) nach Holstein, heiratete dort einen Edelmann Johann von Spyck (Syck), der aus Preussen stammte und starb kinderlos.

11. **Anna von Werdum.**

Tochter von Nr. 9, flüchtete gleich ihrer Schwester der Religion wegen und wandte sich nach Pommern, wo sie einen Herrn N. N. von Winckel heiratete.

12. **Hicko von Werdum.**

Sohn von Nr. 9, Drost zu Wittmund, Herr zu Buttforde, wo er sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts niederliess, nachdem

[1]) Der Stammsitz Fiekensholt lag in der oldenburgischen Landschaft Ammerland.

[2]) Bekanntlich kam Graf Johann 1550 mit kaiserlicher Vollmacht, um die Einführung durchzusetzen.

er seinen Plan, während der Abwesenheit seines Bruders Hero (s. Nr. 14) sich die Burg Werdum anzueignen, wieder aufgegeben hatte.

Er heiratete Etta von Suidenburg, Tochter von Haiko von Suidenburg zu Margis und Rinelt von Steenhusenwarf (Howerda von Uphusen?) und wurde der

Stammvater der Buttforder Linie.[1])

Er fiel 1530 bei der Belagerung von Esens durch Graf Enno II.
Kinder: Nr. 15 und 16.

13. Ursula von Werdum.

Tochter von Nr. 9, war die Gemahlin eines Edelmannes aus Geldern namens Johann Heinrich Beck, wurde 1545 mit ihrer Schwiegerin Maria Beck ihres Glaubens wegen bei Delden (Provinz Overyssel) zu Tode „geschmaucht".

In Tjadens Gelehrtes Ostfriesland, Bd. III, pag. 108, steht ein Gedicht, das diese Begebenheit in holländischer Sprache behandelt; in Ulrich von Werdums Series familiae Werdumanae (deutsche Uebersetzung[2]) als Manuskript Nr. 56 in der Bibliothek der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, pag. 488) hat es die Überschrift „Lydeken, gemaakt opt martelen van Ursula van Werdum ende haar manss Henrich van Beckums süster, jüffraw Maria van Beckum. Gedruckt in een hollands gesanckboek van veelerhande geestlicke liedekens, int jaar onses heeren MDLXXVII. Na de wyze: het daget nit den oosten" und ist es unterschrieben „Uit het bovengenaamde lideboek geschreven tot Pettkum int jaar 1679 d. 19. juli U: v: W:" (Vergl. Harkenroht, Oorspronkelykheden, II$^{\underline{de}}$ druk, pag. 864).

14. Hero von Werdum.

Jüngster Sohn von Nr. 9, heiratete, begünstigt durch Maria Regentin von Jever, 1534 Teita von Amberg (Amborg) und Roffhausen, Tochter von Rickleff von Roffhausen und Betke von

[1]) Das Wappen der Suidenburg s. Ostfr. Monatsbl. 1881, Heft 4, S. 157.
[2]) Vergl. hierüber die Anmerkung zu Nr. 43.

Nordorp[1]). Sie starb am 20. März 1570 und wurde im Chor der Kirche zu Werdum beerdigt. Ihr Grabstein erhielt die Inschrift:

„Anno dni. 1570 den 20. mert starf de dogentsahme Teite von Roffhus en, frow to Werdum und Inhausen, de godt genade."

Hero von Werdum nahm im Dienste des Herzogs Karl von Geldern teil am geldrischen Kriege, während welcher Zeit sein Bruder Hikko (Nr. 12) die Burg zu Werdum für sich in Anspruch nehmen wollte. Von ihm wurden in den Jahren 1561 bis 1569 verschiedene Anbauten an der Burg zu Werdum ausgeführt.

Am 25. Oktober 1572 gestorben, wurde er neben seiner Gemahlin im Chor der Werdumer Kirche beigesetzt. Seine Grabschrift lautet:

„Anno dni. 1572 d. 29. Oct. starf de erbare un erentveste Hero von Werdum un Inhusen hovetling."

Kinder: Nr. 27—34.

15. **Frauwa von Werdum.**

Tochter von Nr. 12, heiratete Keno Howerda, Häuptling von Up- und Wolthusen und Nesse (b. Dornum), Sohn von Hicko Howerda und Etta Beninga (s. sub Nr. 5). Er starb 1590. Sie starb 1591 zu Jever.

Ihre Tochter Etta Howerda heiratete Meindert von Sparenborg, Sohn von Jasper von Sparenborg und Anthonigs Ruisschen, oldenburgischer Hofjunker und Herr zu „der Borch" (Sparenburg) bei Wiarden im Wangerland.[2])

16. **Eibo von Werdum.**

Sohn von Nr. 12, Erbherr zu Buttforde und Drost zu Esens, lebte 1579. Er heiratete Elsabe (Elsbe) von Kobrinck.

Kinder: Nr. 17—19.

---

[1]) Roffhausen lag im Kirchspiel Schortens in Östringen; es war ein schönes und festes Schloss und wurde 1554 durch Maria von Jever zerstört; cf. Bruschius, Gesamlete Nachrichten von Jeverland, Jever 1787, p. 11; Vormsand, Gesch. Jeverlands, Oldenburg 1875, p. 11.

[2]) Vergl. meine Genealogie der von Sparenborg.

17. **Etta von Werdum.**

Tochter von Nr. 16, heiratete Otto Tappe von Almeslo.[1])

18. **Johann von Werdum.**

Sohn von Nr. 16, heiratete Eilke Beninga, Tochter von Eger Beninga (Häuptling zu Grimersum und Präsident des ostfriesischen Provinzialrats) und Anna von Bewern. Diese Heirat geschah vor oder in dem Jahre 1594, denn am 26. Mai 1594 war er „cum uxore“ bei der Taufe des Hero Moritz von Clooster, Sohn von Gerhard v. Clooster.[2])

Er war Drost zu Esens, später 1619 zu Aurich, heisst Herr zu Werdum und Erbgesessen zu Buttforde und starb vor oder im Jahre 1622, denn seine Gemahlin heisst in einer Urkunde vom Dezember 1622 „wedefraue“.[3])

Im Jahre 1638 war sie als Witwe Hofmeisterin am Hofe des Grafen Ulrich II. zu Aurich; sie lebte noch anfangs 1644, nach einer Urkunde vom 22. Januar 1644 im Pfarrarchiv zu Buttforde, die sie mit ihrer Tochter Catharina Sophie (Nr. 22) ausstellt.

Kinder: Nr. 20—23.

19. **Margaretha von Werdum.**

Tochter von Nr. 16, ertrank als Fräulein in Westfalen.

20. **Etta von Werdum.**

Jüngste Tochter vou Nr. 18, heiratete vor 1636 Johann von Sparenborg, Sohn von Meinert v. Sparenborg und Etta Howerda (s. Nr. 15), Häuptling zu Nesse und Werdum. Er war geboren 1594 und starb am 13. Dezember 1656.

---

[1]) Die Tappe's wurden 1705 Reichsgrafen und heissen seitdem von Almeslo genannt Tappe.

[2]) Angabe in Dav. Fabricii Calendarium histor. beim Jahre 1594; vergl. Jahrbuch der Gesellsch. f. bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd. VI, pag. 102.

[3]) Im Pfarrarchiv zu Buttforde; gütige Mitteilung von Pastor Hoffmann daselbst.

Sie starb (März) 1638; nach einer Notiz im alten Kirchenrechnungsbuch zu Buttforde wurden anno 1638 im März „die Totenlaken, so vp selig frouwen Etten Sparenborg grab gelegen“, an die Armen verteilt.

In der Matrikel der ostfriesischen Ritterschaft vom 11. Mai 1620 steht unter Nesse:

„Johan von Sparenborg von der Borg zu Nesse Häuptling.“ [1])

In einem Fenster der Burg zu Upgant stand unter dem Sparenborg'schen Wappen [2]):

„Johan v. Sparenborg zu Nesse und Buttforde Hauptlinge, 1652.“ [3])

Auf einem Wappenschilde in der Kirche zu Buttforde stand:

„Anno 1656 den 13. X bris starb der hochedelgebohren Johan von Sparenborg zu Nesse Hauptling, in Butforde Erbgesessen, sines olders 62 jahr.“ [4])

Sohn: Nr. 24.

21. Enno Eibo von Werdum.

Sohn von Nr. 18, starb unverheiratet 1624 als Cornet (Reiterfähnrich) im Kriege in der Pfalz; er diente unter Herzog Christoph von Braunschweig.

Er war der Letzte des männlichen Stammes von Hicko von Werdum, der Buttforder Linie (s. Nr. 12); die Werdumer Linie blühte noch bis 1713, s. Nr. 44.

---

[1]) Brenneisen, Ostfries. Historie und Landesverfassung, Bd. I, pag. 166.

[2]) Über das Sparenborg'sche Wappen s. Ostfries. Monatsbl. 1881, Heft 3, S. 105. Spätere Specialforschungen haben mir klargelegt, dass die älteren v. Sparenborg im oberen Felde 3 Sparren, im unteren neun (4, 4, 1) Kugeln und als Helmschmuck einen offenen Flug führten. Näheres hierüber in meiner Genealogie derer v. Sparenborg.

[3]) Collectanea heraldica, Mspt. in der landschaftlichen Bibliothek zu Aurich sub Fol. 59, pag. 114; Ostfr. Monatsblatt 1881, Heft 3, S. 105.

[4]) Nach einem Manuskript aus 1725 im Staatsarchiv zu Aurich, citiert von Mithof, Kunstdenkmäler etc. Bd. VII.

22. **Catharina Sophia von Werdum.**

Tochter (und zwar älteste) von Nr. 18[1]), heiratete 1624 Johann Franz von Diepenbroek, Sohn von Eberhard v. Diepenbroek zu Middelstewehr und Bindelef von Knyphausen, geboren am 7. März 1590. Er war Drost zu Norden, 1639 Kommandant von Stickhausen und starb am 22. December 1652.

Seine Wappentafel in der Kirche zu Buttforde hat die Umschrift:

> „Anno 1590 d. 7. Martii ist der hochedele Johan Franz von Tieffenbruch zu Empel, Middelstewehr, Buttforde Hauptling geboren. Gestorben anno 1652 d. 22. decemb.“[2])

Sie erbte Buttforde „et cum alies in prima aetate mortuis liberis filio Johanni Eyboni ac filiabus Bindelifa procreatis Buttfordensem cum bonis et pertinentibus donum Diepenbrookiae familiae intulit“ (U. v. Werdum, Series familiae Werdumanae etc. pag. 108) und starb im Jahre 1687 in ihrem 99. Lebensjahre.

23. **Allegunda von Werdum.**

Zweite Tochter von Nr. 18, heiratete 1631 Johann von Folkertshausen zu Thunum, Sohn von Johann v. Folkertshausen und Amelia von Weelfeld. Er verkaufte nach 1631 Thunum an Junker Jürgen Rauchbar von Heemssendorf (bei Meissen)[3]).

24. **Johann von Sparenborg.**

Sohn von Nr. 20, geboren am 10. April 1615 heiratete 1660[4]) Catharina Clara von Bardens, Tochter von Arnold v. Bardens aus dem Hause Alkmaar, Herrn zu Rysum und Warminkhuizen und Evertien von Deelen, geboren am 13. December 1639.

---

[1]) In der oben erwähnten Urkunde aus Dezember 1622 im Pfarrarchiv zu Buttforde schreibt ihre Mutter Eilke Beninga von ihr „mine oldeste dochtere“.

[2]) Das Diepenbrook'sche Wappen s. Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 6, S. 248.

[3]) Das Wappen derer von Folkertshausen zeigt in Blau einen goldenen Adler, oft mit drei Kronen um den Hals. So zeigt es sich u. a. auf dem Grabstein des Aylt Frese im Chor der Kirche zu Grossborsum. Vergl. das Wappen der von Nordorp im Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 12, S. 548; die von Nordorp besassen auch Folkertshausen.

[4]) Nach Matth. von Wicht, Genealogicorum Stemmatum antiquorum in Orientali Frisia partim emortuorum partim ad huc vigentium plenior collectio, Auricae A° 1787, № XLVI.

Er war ein „Centurio militum Embdanorum“ und Häuptling zu Nesse und starb am 13. December 1669.

Auf seinem Wappenschilde in der Kirche zu Nesse steht:

„Anno 1669 den 13. decemb. starb der hochedelgebohren und gestrenger Johan von Sparenborch zu Nesse Hauptling. Vixit A. LIIII, mens. VIII dies III.“

Sie starb am 15. April 1667. Auf ihrem Wappenschilde in der Kirche zu Nesse steht:

„Anno 1667 den 15. april starb die hochedelgebohrne Frau Fr. Catharina Clara gebohren von Bardens genandt Sparenborch Frau zu Nesse.“ [1])

Tochter: Nr. 25.

25. **Etta Cath. Eberhardina v. Sparenborg.**

Tochter von Nr. 24, geboren zwischen 1660 und 1667, heiratete Philipp Ludwig von Steinäcker, Sohn von Joachim v. Steinäcker, kurfürstl. Brandenburgischer Oberforstmeister und N. N. von der Horst, geboren 1664; er starb 1743 in Halem b. Minden ohne Leibeserben. [2])

Sie verkaufte 1690 das Gut Nesse für 12000 Thaler an den dänischen Generalfeldmarschall Freiherrn Gustav Wilhelm von Wedel († 1717). 1679 steht es noch auf ihrem Namen in der Adelsmatrikel. [3]) Sie starb am 13. Januar 1711, nachdem sie anno 1698 ihren einzigen Sohn Joachim Dietrich im Alter von 11 Jahren verloren hatte.

26. **Ursula von Werdum.**

Tochter von Nr. 14, heiratete Wilhelm Rojen aus Westfriesland und starb 1616, nachdem sie nach frühzeitigem Absterben ihres Mannes lange zu Emden gelebt und daselbst auch am 11. September 1611 ihr Testament gemacht hatte.

---

[1]) Das von Bardens'sche Wappen zeigt in Blau ein durchgehendes goldenes Kreuz, in jedem Winkel begleitet von einer goldenen Linie.

[2]) Er war ein Enkel von Joachim Dietr. v. Steinäcker, dem Kaiser Ferdinand III. 1637 den Adel renovierte. Das Steinäcker'sche Wappen siehe Ostfr. Monatsbl. 1881, Heft 3, S. 106.

[3]) Vergl. Brenneisen, Ostfries. Historie und Landesverfassung etc. Bd. I, pag. 168.

27. Ricklef von Werdum.

Sohn von Nr. 14, kam jung an den Hof des Fürsten von Liegnitz in Schlesien, starb zurückgekehrt in jugendlichem Alter und wurde im Chor der Kirche zu Werdum beigesetzt.

28. Armgard von Werdum.

Tochter von Nr. 14, heiratete den Patricier Heinrich Petken aus dem Brabant'schen, der zur Zeit der Protestanten-Verfolgungen Albas nach Emden geflüchtet war und hier als bedeutender Grossist lebte.

Sie starb, nachdem sie lange Zeit Witwe gewesen, ums Jahr 1630 und hinterliess 2 Söhne: Lorenz und Ricklef Petken († 1643).

29. Ulrich von Werdum.

Sohn von Nr. 14, starb vor 1585 plötzlich „an einem Liebestrank“, den ihm ein adeliges Fräulein aus dem Bremischen, das mit seiner Schwiegerin Anna von Hermeling (Nr. 30) nach Werdum kam, eingegeben hatte. Er wurde im Chor der Kirche zu Werdum beigesetzt.

30. Balthasar von Werdum.

Sohn von Nr. 14, kam jung an den Hof des Herzogs Heinrich von Braunschweig, heiratete im Januar 1577 Anna von Hermeling[1]) und nahm seinen Sitz zu Roffhausen, das er 1576 vom Grafen Johann XVI. von Oldenburg als Lehen erhielt. (Anna v. Hermeling war eine Tochter von Boldewin v. Hermeling im Bremischen und heiratete nach Balthasars Tode den oldenburgischen Hofjunker Gerhard von Kruschen.) Er starb 1598 ohne Erben und wurde im Chor der Kirche zu Schortens beigesetzt.

31. Hicke von Werdum.

Sohn von Nr. 14, erhielt nach dem Tode Ulrichs (Nr. 29) und der Heirat Balthasars (Nr. 30) das Gut Werdum und wohnte daselbst.

---

[1]) Ihr Wappen: in Blau ein aufrechter silberner Liebesknoten; auf dem Helm ein wachsender Fisch zwischen zwei blauen Flügeln, die je wie der Schild gezeichnet sind.

Er war ein leidenschaftlicher Jäger und starb ums Jahr 1587 in seinen besten Mannesjahren, noch unverheiratet und wurde im Chor der Kirche zu Werdum beigesetzt.

32. Justus von Werdum.

Sohn von Nr. 14, heiratete 1585 Gisberta van Steenwyck[1]), Tochter von Johann v. Steenwyck, Erbherrn zu Groote Schaar (Grosse Schere) bei Zwolle und Johanna Dortin, wohnte erst in Emden, hatte zwar nicht studirt, war aber den Wissenschaften sehr zugethan und las besonders gerne die friesischen Chroniken und alte Schriften, deren er auch viele kopierte.

Nach dem Tode seines Bruders Hicke (Nr. 31) erhielt er Werdum, starb daselbst 1604 und wurde im Chor der Kirche zu Werdum, an der Nordseite des Altars, beigesetzt.

Seine Witwe wohnte zu Roffhausen, starb 1605 und wurde neben ihrem Manne zu Werdum beigesetzt.

Ihre Grabschrift:[2])

„Clauduntur tumulo Justus Gisbertaque in isto,
Pulchrum certamen queis probitatis erat.
Vera loquor, seriam pietatem vicit utriusque,
Conjugis ille suae conjugis ista sui.“[3])

Kinder: Nr. 34—37.

---

[1]) Ihr Wappen siehe Ostfries. Monatsbl. 1881, Heft 3, Seite 106.

[2]) Leider ist der diese Inskription tragende Grabstein gleich den unter den folgenden Nummern angeführten nicht mehr vorhanden. „Die Grabsteine im Schiff der Kirche sind vor einem Jahrzehnt aufgenommen und verkauft (!), von Denksteinen des Chors weiss man nicht, vielleicht finden sich noch einige unter den Fliesen“ (Mitteil. von Pastor Bracklo, Werdum).

[3]) In dem unter Nr. 13 erwähnten Mskt. der Bibliothek der Gesellschaft f. bild. Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden wie folgt ins Deutsche übertragen:

„Hier liegt ein edles Paar, das stets gelebt im Streiten,
Davon der Ehherr Just, die Frau Gisberta war.
Geführet ward ihr Streit ohn alle Bitterkeiten,
Kein Theil verlor auch hier, ja beide siegten gar.
Der Frauen Tugend hat den Ehmann überwunden,
Des Mannes Frömmigkeit hat sein Gemahl besiegt.
Nun hat den Siegeskranz der Siegesfürst gebunden
Und aufgesetzt dem Paar, das hier in Frieden liegt.“

33. Betke von Werdum.

Tochter von Nr. 14, war sehr klug, starb noch jung und unverheiratet.

34. Hero von Werdum.

Sohn von Nr. 32, geboren am 23. September 1586, studierte zu Franeker, bereiste 1605 bis 1607 mit Remmer Beninga (Eger's v. Grimersum Sohn) das Königreich Frankreich, die Schweiz und die Rheinlande, wurde Hofkavalier des Grafen Anton Günther von Oldenburg, mit dem er an den englischen Hof, nach Brabant, Frankreich und im Jahre 1612 zur Kaiserwahl nach Frankfurt a. M. reiste. In den Jahren 1616 und 1617 machte er eine längere Reise durch England, Frankreich und Italien.

Er war ein grosser Gelehrter, konnte sich rühmen, sieben Sprachen (Deutsch, Französisch, Latein, Griechisch, Spanisch, Italienisch und Englisch) zu verstehen und stand auch als Held in hohem Ansehen, sonderlich am Hofe zu Aurich.

Das Haus Werdum hat er durch verschiedene Anbauten und Anlagen verschönert.

Am 24. Februar 1622 heiratete er Catharina Elisabeth von Morien, Tochter von Wilhelm v. Morien, Erbherrn zu Falkenhof im Münsterlande und Elisabeth von der Recke, geboren am 9. April 1596.[1]) Sie starb am 22. Mai 1667.

Er starb am 23. Februar 1662 und seine Beisetzung erfolgte am 30. April dess. Jahres in einem neuerbauten Grabkeller an der Südseite des Altars in der Kirche zu Werdum.

Auf seinem Wappenschilde in der Kirche zu Werdum steht:

„Hero a Werdum, dominus in Werdum, Inhausen et Roffhausen. Natus A° MDLXXXVI die XXIII sept., denatus A° MDCLXII die XXII. febr."

Grabschrift:

Conjuges hic Hero Catharinaque Elisa quiescunt,
Lecti instar tumulus jam capit unus eos.

---

[1]) Ihr Wappen zeigt in Silber einen rechtsschrägen schwarzen Steg, im Oberwinkel begleitet von einem goldenen (roten) Stern, als Helmschmuck: zwischen zwei silbernen Federn (oder einer schwarzen und einer silbernen Feder) eine Mohrenpuppe mit weissem Kragen und roter Stirnbinde.

Vir rigidus cultor justi rerumque peritus
Et septem in linguis ille disertus erat.
Virtus matronae et pietas celebrata manebit,
In pretio virtus dum pietasque manet
Concordes animas coelum tenet, est in utraque
Posteritas laudes, quas imitetur, habet".[1])

Kinder: Nr. 38—44.

35. Johann von Werdum.

Sohn von Nr. 32, starb 1660 im jugendlichen Alter am Fieber.

36. Jobst Balthasar von Werdum.

Sohn von Nr. 32, bezog 1603 die Universität zu Franeker, studierte später in Groningen unter Ubbo Emmius, starb 1615 am Fieber in Emden und wurde in Werdum neben seinen Eltern beigesetzt. Er war unverheiratet.

37. Teita (Theda) von Werdum.

Tochter von Nr. 32, geboren am 5. April 1591, heiratete 1624 Bolo Ripperda, ostfriesischer Hofrichter, Herr zu Petkum, 1575 geborener Sohn von Moritz Ripperda und Maria v. Wylich. Er starb am 13. September 1638, sie am 26. Februar 1658.

Wappenschilder in der Kirche zu Petkum:

a) der Teita von Werdum:

„Ao. 1591 die 4 ap denata Ao. 1685 die 26. Febr."

---

[1]) In dem unter Nr. 13 erwähnten Mspt. der Bibliothek der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden wie folgt ins Deutsche übertragen:

1. „Hero von Werdum ruht in dieser Grabeshöhle
Und bei ihm seine Frau Cathrin Elisabet.
Im Leben war
Dies edle Paar
Ein Herz und Eine Seele,
Hier liegen nun die zwei in Einer Ruhestätt'.

2. Ein Freund der Billigkeit, Schutz der gerechten Sachen,
In Rechten wohlgelehrt, voll aller Wissenschaft,
In Thaten klug,
Doch ohne Trug,
Erfahren in sieben Sprachen,
Ist an Herrn Hero uns vom Tode weggerafft.

b) des Bolo Ripperda:

„Obiit d. 13. sept. anno 1638, aetat. suae 63“ [1])

Sie hatten 4 Kinder.

38. Jobst Balthasar von Werdum.

Sohn von Nr. 34, geboren am 1. April 1623, studierte zu Groningen, woselbst er im Album academicum wie folgt eingetragen steht:

„9. sept. 1640 Jodocus Balthasar a Werdum Frisius orient. aet. 18. Phil.“ [2])

Er heiratete N. N. von Bothmar[3]) und starb im Jahre 1679.

39. Wilhelm von Werdum.

Sohn von Nr. 34, geboren am 26. October 1624, war Subcenturio in Stickhausen und starb im Jahre 1687.

40. Johann Herbart von Werdum.

Sohn von Nr. 34, geboren am 5. November 1626, diente als Volontair in der niederländischen Armee unter Graf Hoorn und zwar in der Kompagnie seines Verwandten van Steenwyck.

Er starb infolge einer bei der Belagerung von Gent erhaltenen Verwundung und wurde in der Feste Philippine bei Gent am 11. August 1644 beerdigt.

---

3. Die Ehgenossin war gottselig im Erweisen
Rechtschaffner Frömmigkeit, ganz eifrig, voll Verstand.
So lang man nur
Der Tugend Spur
Nicht unterlässt zu preisen,
Wird ihrer nimmermehr vergessen dieses Land.

4. Nun ist dies edle Paar zum Himmel eingezogen
Der Seele nach und lebt in Freuden ohne Leid.
O dann, die ihr
Noch lebt allhier,
Wollt ihr dies auch erlangen,
Geht ihre Tugendbahn, weil ihr lebt in der Zeit.“

[1]) Das Ripperda'sche Wappen siehe Ostfries. Monatsbl. 1881, Heft 1, S. 11.

[2]) Siehe Ostfries. Monatsbl., Bd. VII, pag. 397.

[3]) Das Wappen der Familie von Bothmar siehe Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 5, S. 194.

Grabschrift:

„Martis ego cupidus possebam praetia multa
Virtutis laudem quo mihi terra daret.
Mortis ego victor jam factus vulnere primo
Coelum promori sanguine Christi tuo.“ [1])

41. **Gisberta von Werdum.**

Tochter von Nr. 34, geboren am 25. Juni 1628, heiratete Anton Christoph von Mandelsloh und starb am 7. Juli 1710. Sie wurde am 12. Juli a. ej. zu Werdum beigesetzt.

Auf ihrem Wappenschilde in der Kirche zu Werdum [2]) steht:

„Gysbertha gobohrne Fry. von Werdum, tochter vom Hause, Inhausen und Roffhausen, verwitwete von Mandelslo, Frau zu Elmelo, gebohren anno 1628 d. 25. juny, gest. 1710 d. 7. july.“

42. **Elisabeth Maria von Werdum.**

Tochter von Nr. 34, geboren am 21. August 1630.

43. **Ulrich von Werdum.**

Sohn von Nr. 34, geboren am 1. Januar 1632, studierte 1648 bis 1652 in Franeker, im letzteren Jahre wurde er in Heidelberg immatrikuliert als „Ulricus a Werdum, nobilis Friso or.“.

Er hielt sich lange Zeit im Auslande auf, hatte 1670 grossen Anteil an den Verhandlungen in Polen über die Erhebung eines französischen Prinzen auf den polnischen Thron, kam durch den Grafen Oxenstierna an den schwedischen Hof, begleitete 1674 denselben Grafen als Hofmeister der Ambassade nach Wien, war 1676 als Gesandschaftskavalier auf dem Friedenskongress zu Nymwegen

---

[1]) In dem bei Nr. 13 erwähnten Mspt. der Bibliothek der Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden findet sich folgende Übertragung:

„Zum Kriege hatt' ich Lust, ich wollt' in vielen Schlachten
Beweisen Tapferkeit, dass man mich hoch sollt' achten,
Ward aber bald verwundt und starb, doch nahm ich ein
Den Himmel, schlug den Tod durch Christi Todespein.“

[2]) Das Mandelslo'sche Wappen s. Ostfr. Monatsbl. 1880, Heft 10, S. 451.

und kehrte im April 1677 nach Ostfriesland zurück[1]). 1679 ernannte ihn die Fürstin Christine Charlotte zum fürstlichen Geheimrat, Kanzlei- und Vicekammerpräsidenten. Vergl. Arends, Erdbeschreib. von Ostfriesland etc. S. 480.

Er ist der Verfasser mehrerer lateinischer und deutscher Schriften[2]), u. a. der oft citierten Series familiae Werdumanae[3]).

Er starb am 20. März 1681 zu Aurich und wurde im Chor der Kirche zu Werdum an der Südseite des Altars beigesetzt; nach Angaben des Kirchenbuchs in Werdum.

44. **Alexander von Werdum.**

Sohn von Nr. 34, geboren am 9. Mai 1634.

Er stand in schwedischen Diensten, heiratete Almuth Elisabeth von Diepenbrook, Tochter von Eger v. Diepenbrook auf Middelstewehr und Hima Aleida von Knyphausen und starb nach einer ruhmvollen militärischen Laufbahn als Präfekt von Pottock in Ingermannland am 5. October 1713 als der letzte männliche Spross seines Geschlechts (vergl. Nr. 21). Seine Beisetzung zu Werdum erfolgte am „16. October in der Abendzeit mit christadelichen Ceremonien“ (Kirchenb. zu Werdum).

Auch er hat einige Schriften, genealogische Werkchen, hinterlassen; bekannt sind sein „Stamregister derer Häuptlingen von Goedens, Oldersum, Werdum und anderer“ und ein plattdeutsches „Stamregister derer ersten Hovetlingen von Werdum“[4]).

---

[1]) Sein Reisejournal de 1670—1677 siehe Jahrbuch d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, III. Bd. 1. Heft, S. 89 fg.

[2]) Ein Verzeichnis derselben findet man bei Tjaden, Gelehrtes Ostfriesland Bd. III, S. 100.

[3]) Von diesen — in der Jever'schen Gymnasialbibliothek beruht das Original — besitzt die Bibliothek der Gesellschaft f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden eine deutsche Übersetzung (Mspt. Nr. 56), die nach einer Bemerkung auf der Innenseite des Umschlags von „Hrn. Andr. Arn. Gossel, vormahligem Prediger zu Werdum u. nachmahligem Hofprediger zu Aurich“ gefertigt sein soll.

[4]) Ersteres wurde — nach einer Bemerkung in dem Mspt. Folio Nr. 2 der landschaftlichen Bibliothek zu Aurich — 1702 verfasst, 1845 aber zum ersten Male aus der Handschrift herausgegeben von D. Möhlmann, Stade 1845; letzteres wird von Tjaden in seinem Gelehrten Ostfriesland, Aurich 1790, Bd. III, pag. 103 angeführt.

Inschrift eines Wappenschildes in der Kirche zu Werdum:

„Almuth Elisabeth geb. Frey. von Diepenbroeck von der Empel, Tochter vom Hause Middelstewehr, verwittwete Frey Frau von Werdum, Frau zu Werdum, In- und Roffhausen, gebohren Ao. 1674 den 27. April gest. Ao. 1751 den 14 Mertz“.[1])

Tochter: Nr. 46.

45. **Anna von Werdum.**

Tochter von Nr. 34, geboren am 17. August 1636, starb schon am 16. September 1639. Grabschrift:

„Anna ego habui quinque fratres, binasque sorores,
Omnibus ex istis ultima nata fui.
Ultima nata fui fata sum functa triennis,
Omnibus ex istis reddita prima Deo.“[2])

46. **Catharina Elisabeth Gisberta von Werdum.**

Tochter von Nr. 44, geboren am 16. März 1695, heiratete am 29. Juli 1710 „HErrn Wilhelm Mordio FreiHErrn von Bottlenberg genannt Kessel, vom Stam Hause Hackhausen, HErr zum Kesselsberg im Hertzogthum Bergen, zu Werdum in Ost Friessland, zu Inn- und Roffhausen in Jeverland, Ihro Chur Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Pfaltz Kammer HErr und Obrister über ein Regiment zu Fuss, anno 1669 den 4. Octob. gebohren, den 22. Sept. des

---

[1]) Nach dem Kirchenbuch zu Werdum starb sie am 7. März früh um 7 Uhr am Sonntag Oculi auf dem Hoch-Adelichen Hause Werdum und ist sie d. 6. April als am ♂ nach Dom: Palma: nach gehaltener Trauer-Rede auf ihrem Hause in dem Chor hiesiger Kirchen in ihrem Hoch-Adelichen Begrebniss beigesetzet, ihres Alters 77 Jahr.“

[2]) In dem bei Nr. 13 erwähnten Mspt. lautet eine Üebertragung ins Deutsche also:

„Mich Annam hat der Herr fünf Brüdern zugesellt
Und zweien Schwesterchen, als ich kam auf die Welt.
Ich bin zu allerletzt an dieses Licht geboren,
Zur ersten Erbin doch des Himmels auserkoren.
Ich ging zum Himmel ein, als von der Brüder Schar
Und von den Schwestern auch noch keins gestorben war.
Nur drei Jahr bin ich hier, jedoch als g'nug gewesen,
Zu sein ein Himmelskind und ewig zu genesen.“

1744sten Jahres auf dem Hause Werdum verstorben und den 9. Oktob. Abends hieselbst im Chor an der Süd Seite in Ihrem Adlichen Begrebniss Keller beigesetzt, Seines Alters 75 Jahr weniger 12 Tage" (Kirchenbuch zu Werdum).

Sie starb kinderlos am 28. August 1762 zu Knyphausen und wurde am 14. Sept. neben ihrem „liebgewesenen Ehemann" beigesetzt (l. c.)

Das Gut Werdum vermachte sie durch Testament de 1760 ihrer Adoptivtochter Catharina Elisabeth Wolken, Gemahlin des Hofpredigers Anton Wilhelm Cramer in Accum. Als dieselbe nebst ihrem einzigen Kinde verstorben war, verlieh sie es dem Witwer, Hofprediger Cramer, gründete aber ein Familien-Fideikommiss nach dem Recht der Erstgeburt. Infolge dessen vererbte das Gut auf des Hofpredigers Sohn, den Pastor Alexander Reinhard Cramer zu Accum und von diesem auf den Amtsassessor Friedrich Wilhelm Cramer, der 1848 zu Norden starb. Gegenwärtig besitzt es dessen Bruders Sohn, Gutsbesitzer Friedrich Cramer zu Jever.

Die Wappenschilder des Freiherrn von Bottlenberg-Kessel und seiner Gemahlin in der Kirche zu Werdum haben folgende Inschriften:

1) „Wilhelm Mordio Freyherr von Bottlenberg genanntd Kessel, Herr zum Kesselberg, Werdum, In- und Roffhausen, Seiner Churf. Durchl. zu Pfaltz Kammerherr und Obrister, geb. 1669 den 4. Oct., gest. 1744 den 23. Sept."[1])

2) „Catharina Elisab. Gisberta geb. Frey. von Werdum, In- und Roffhausen, verwittwete Freyfrau von Bottlenberg genant Kessel Frau zum Kesselsberg, Werdum, In- und Roffhausen, geboren 1695 den 16. März, gestorben 1762 den 28. August."

---

[1]) Sein Wappen s. Ostfries. Monatsbl. 1880, Heft 5, S. 193.

Kleinere Mitteilungen.

I.

Der Altarschrein in der Lambertikirche zu Aurich.

Mitgeteilt von Ingenieur Starcke.

Zur Zeit des Mittelalters hatte Ostfriesland keine Städte von Bedeutung. Emden spielte ja bereits als günstig gelegener See- und Handelsplatz eine Rolle, aber der eigentliche Aufschwung dieser Stadt ging erst um Mitte des 16. Jahrhunderts vor sich, während die anderen Städte, teilweise gehemmt durch die Privilegien Emdens, noch später zur Blüte kamen. Die mächtigeren Häuptlinge des Landes führten ein unruhiges Leben, ausgefüllt durch Fehden und wohl auch Beteiligung am Seeraube, die gegen Mitte des 15. Jahrhunderts sich zu Herrschern Ostfrieslands aufwerfenden Grafen aus der Häuptlingsfamilie der Cirksena hatten mit der Befestigung ihrer Macht genug zu thun, um sich durch einen glänzenden Hofhalt hervorzuthun, es lag daher in den politischen und kulturellen Verhältnissen begründet, dass die Kunstthätigkeit der damaligen Zeit sich fast ausschliesslich auf die Kirchen und Klöster beschränkte.

In den Kirchen finden sich auch jetzt noch manche bemerkenswerte mittelalterliche Kunstwerke, trotzdem die zur Zeit der Reformation an einzelnen Stellen herrschende Zerstörungssucht hier manches vernichtet haben wird, die Klöster dagegen, deren Zahl eine verhältnismässig sehr grosse war, sind alle verschwunden, entweder von den Fluten verschlungen oder säkularisiert und anderen Zwecken dienstbar gemacht [1]), so dass von den Kunstschätzen

[1]) Die einzige noch erhaltene Klosterkirche in Ostfriesland ist die des früheren Franziskaner-Klosters in Emden, die jetzige Gasthauskirche daselbst.

derselben nur ganz spärliche Überreste vorhanden sind. Aus den wenigen noch erhaltenen Werken dieser Art aus früheren Klöstern Ostfrieslands lässt sich aber der Schluss ziehen, in welcher hervorragenden Weise der Sinn für Kunst dort gepflegt wurde, und wie manches wertvolle Stück entweder untergegangen oder bei den Abfindungen der Klosterinsassen von diesen mit aus dem Lande genommen sein mag.

Der diesem Hefte beigegebene Lichtdruck führt uns eins dieser Werke, ein noch wenig bekanntes, vorzüglich erhaltenes Holzschnitzwerk [1]) aus dem früheren Kloster Ihlow (Ihle), jetzt in der lutherischen Lambertikirche in Aurich, vor. Es ist dies ein figurenreicher Altarschrein, die Leidensgeschichte Christi darstellend, mit an beiden Seiten bemalten Flügeln, ein sogenanntes Triptychon. Das Relief des Schnitzwerkes ist stark hervortretend bis zu frei aus der Fläche heraustretenden Figuren, alles in reicher Vergoldung und Polychromie. Die Anordnung der Gruppen ist eine ungezwungene, die Haltung der Körper mit wenigen Ausnahmen von feinem Verständnis für menschliche Körperformen zeugend, der Faltenwurf der Gewänder ein freier und die Köpfe edel gehalten (bis auf die Kriegsknechte, die vom Künstler absichtlich abschreckend dargestellt sind), wir haben es daher mit einem bedeutenderen Werke der Holzschnitzkunst zu thun.

Wie so manches andere Kloster Ostfrieslands wurde das zu Ihlow (etwa 8 Kilometer von Aurich im Forste gelegen) von niederländischen Mönchen gegründet, und zwar waren es Cistercienser, angeblich aus dem Stifte Aduard im Groningerlande, die sich hier um Mitte des 13. Jahrhunderts niederliessen. Von den Äbten des Klosters, welches den Namen Scola Dei erhielt, sind uns eine grössere Zahl durch Urkunden bekannt, auch steht fest, dass der letzte derselben mit Namen Anton van Syenden das Amt eines evangelischen Pfarrers in Larrelt bei Emden übernahm. Bei Gelegenheit seines Austrittes aus dem Kloster im Jahre 1527 wurden die in demselben anwesenden Mönche von den Grafen Enno und Johann von Ostfriesland abgefunden, die Kirche wurde abgebrochen und die übrigen Baulichkeiten stellte man zu einem Aufenthaltsorte für den Grafen Johann her.

---

[1]) Eine kurze Beschreibung des Altarschreines findet sich allein bei Mithoff: „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“, Band VII, jedoch scheint der Verfasser denselben nicht selbst gesehen zu haben.

Im Jahre 1529 soll dann der Altarschrein von Ihlow nach Aurich übergeführt und hier zuerst in der Schlosskapelle aufbewahrt sein, worauf er später vom Grafen Ulrich II. (gest. 1648) der Stadt geschenkt wurde.

Ueber die Zeit der Entstehung des Kunstwerkes ist uns nichts überliefert, man kann jedoch wohl annehmen, dass dieselbe etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen ist. Auch über den Künstler ist nichts bekannt, nur weiss die Tradition zu erzählen, dass er ein Mönch des Klosters Ihlow gewesen sei. Für die Richtigkeit dieser Tradition spricht der Umstand, dass gerade der Cistercienserorden einer von denen war, die sich gelehrten Studien und künstlerischer Thätigkeit widmeten. Jedenfalls ist dies nicht das erste Werk des Künstlers gewesen und haben sich von ihm vielleicht noch weitere Arbeiten an anderen Orten erhalten. Möglicherweise findet sich auch sein Name bei genauerer Prüfung auf den mit gotischen Majuskeln besetzten Gewandsäumen der Figuren seines Altarschreines. Die Malerei der vier Altarflügel, die in einem besonderen Raume, der Sakristei der Kirche, aufbewahrt werden, ist von geringerem Kunstwerte und ist auch hier der Künstler unbekannt.

Die Anordnung des Altarschreines betreffend, so gliedert sich derselbe in drei Teile, deren mittlerer höher hervorragt [1]). Der Umstand, dass der Gegenstand der Darstellung die Leidensgeschichte Christi ist, lässt darauf schliessen, dass der betreffende Altar nicht als Hochaltar diente, da diese wie die Kirche selbst bei den Cisterciensern ausnahmslos der heiligen Jungfrau gewidmet waren. Ein Beispiel dafür giebt uns unter anderen die Cistercienserkirche zu Doberan [2]), wo der Laienaltar die Leidensgeschichte Christi enthält und der Hauptaltar Szenen aus dem Leben der Maria.

Das Mittelfeld unseres Altarschreines zeigt Christus am Kreuze, ihm zur Seite die beiden Schächer. Am Fusse des Kreuzes sieht man die Kriegsknechte, zum Teil beritten. Dieselben haben soeben dem Leichnam Christi mit der Lanze die Wunde beigebracht, um sich zu überzeugen, dass kein Leben mehr vorhanden. Weiter nach

---

[1]) Die Höhe des Mittelfeldes beträgt 2080 m/m, die Breite desselben 850 m/m, die Höhe der Seitenfelder beträgt 1210 m/m, die Breite derselben 650 m/m, alles innerhalb der schmalen Umrahmung gemessen.

[2]) s. Lübke: Vorschule zum Studium der christlichen Kunst.

unten erscheint Maria mit den Frauen und Johannes, eine Gruppe, die in ihrer Ausführung von grosser Schönheit ist. Die Gewänder der Frauen sind in Gold mit Blau gehalten, das Haar ebenfalls in Gold, die Augen sind blau, die Augenbrauen dunkel, Lippen und Wangen rot. Rechts und links am Rande dieses Feldes sind auf kleinen Konsolen Figuren von Priestern angebracht, umgeben von Chorknaben.

In der unteren Abteilung des Mittelfeldes folgt dann die Kreuzabnahme. Im Vordergrunde Joseph von Arimathia und Nikodemus mit dem Leichname Christi, Johannes, Maria Magdalena und andere Frauen, im Hintergrunde die Mauern von Jerusalem und das Kreuz. Der Kopf des Johannes, sowie die Köpfe der Frauen sind von edlem Ausdruck, das Haar ist vergoldet, während das der übrigen Figuren braun ist.

Das nördliche Seitenfeld (links vom Beschauer) enthält in der einen der unteren Abteilungen den Besuch der Elisabeth bei Maria. Die erstere trägt ein weisses Kopftuch, letztere ist mit lang herabwallendem goldenen Haar dargestellt. Den Hintergrund bildet eine bergige Landschaft, zur Rechten erscheint ein Haus. In dem anderen kleinen Felde daneben, welches vielleicht die Verkündigung hat vorstellen sollen, fehlen auffallenderweise die menschlichen Figuren, auch sieht man keine Spuren davon, dass sie früher vorhanden gewesen sind. Die Darstellung beschränkt sich auf ein Himmelbett mit vergoldeter Bettdecke und halb zurückgeschlagenem Vorhange, im Hintergrunde eines Zimmers stehend.

In der oberen grösseren Abteilung des nördlichen Seitenfeldes erblickt man den Gang nach Golgatha, Christus, fast erliegend unter der Last des Kreuzes, um den Leib einen Strick geschlungen, begleitet von zwei Kriegsknechten, von denen einer ihm einen Fusstritt versetzt, der andere ihn an dem Stricke fortzerrt. Im Hintergrunde die beiden Schächer in weissem Sünderhemde, gefesselt und von einem dritten Kriegsknechte bewacht. An den seitlichen Umrahmungen dieses Feldes auf Konsolen Miniaturgruppen: der Einzug Christi in Jerusalem und Christus am Ölberge.

Das südliche Seitenfeld (rechts vom Beschauer) zerfällt ebenfalls in Unterabteilungen. In einer der unteren wird uns die Szene der Beschneidung Christi im Tempel zu Jerusalem vorgeführt. Maria mit ängstlicher Miene hält den Jesusknaben, der auf einem Polster

ruht, unter welchem eine weisse Decke herabhängt. Ein Mann und eine Frau (Simeon und Hanna?) wohnen dem Vorgange bei. Im Hintergrunde sind die Säulen des Tempels sichtbar. Das zweite der kleinen Felder zeigt die Geburt Christi. Die Krippe in der Mitte des Vordergrundes fehlt, jedoch sieht man deutlich, dass sie früher vorhanden gewesen ist[1]). Zur Linken liegt Maria auf den Knieen vor der Krippe, während Joseph zur Rechten eine brennende Kerze hält. die er mit der einen Hand vor dem Verlöschen zu schützen sucht. Im Hintergrunde Hirten und die Tiere des Stalles.

Die obere grössere Abteilung des südlichen Seitenfeldes veranschaulicht die Auferstehung. Christus steht mit erhobener Hand vor dem Grabe, neben ihm, in die Knie gesunken, liegt ein Kriegsknecht mit Kettenpanzerhemd, Armbrust und breitem Schwerte, im Vordergrunde zur Linken und zur Rechten zwei andere Kriegsknechte, starr vor Entsetzen über das plötzliche Erscheinen Christi. Der letztere ist mit einem Mantel angethan, aussen Gold, inwendig blau. Sein Körper ist an der Brust und an den Beinen entblösst und zeigt die Wundmale. Die beiden Kriegsknechte im Vordergrunde haben anscheinend früher Lanzen in der Hand getragen, ebenso scheint es, als wenn Christus in der linken Hand früher einen Stab gehalten hat[2]). Den Hintergrund nimmt eine bergige Landschaft ein, in welcher ein Mann mit einem Spaten und eine Frau mit einer geöffneten Büchse erscheinen[3]).

An den Umrahmungen dieses Feldes befinden sich wieder kleine Konsolen, auf denen unter anderem die Begegnung Christi mit Maria Magdalena nach der Auferstehung behandelt ist.

Über den grösseren Abteilungen der Relieffelder tritt fein detaillirtes spätgotisches Masswerk baldachinartig hervor, die kleineren Abteilungen haben eine einfachere Bekrönung, alles in reicher Vergoldung, welche zusammen mit dem prächtigen Farbenschmucke der Figuren von grosser Wirkung ist.

---

[1]) In der Bodenplatte des Feldes deuten drei kleine runde Löcher die Stelle an, wo die Krippe früher gestanden hat. Es wäre sehr wünschenswert, dass dieselbe wieder angebracht würde, da ohne sie das ganze unverständlich ist.

[2]) Die Bildung der Hände lässt darauf schliessen, da sie eine runde Öffnung zur Aufnahme eines Gegenstandes frei lassen.

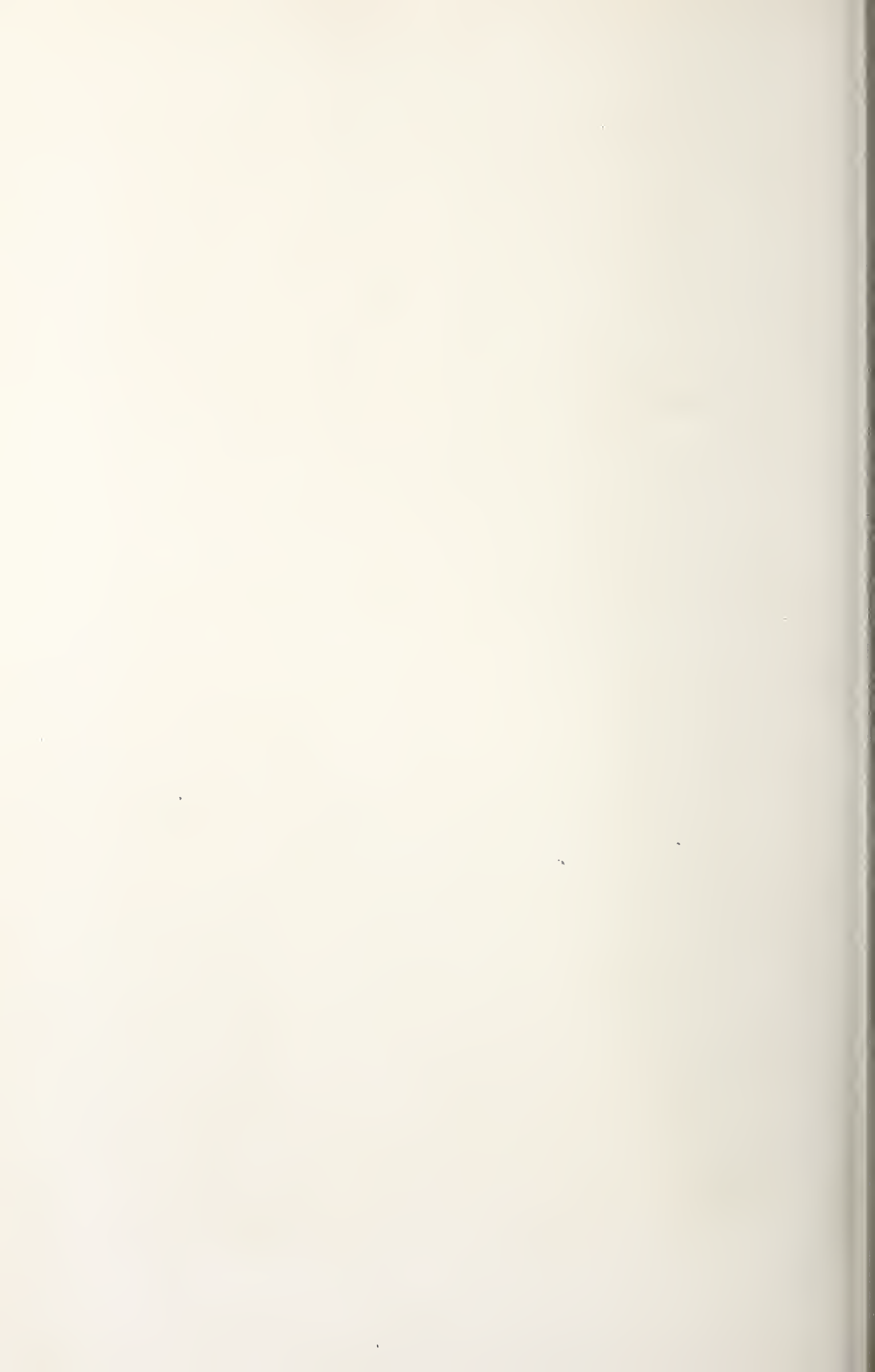
[3]) Vielleicht Maria Magdalena und der Gärtner.

An den Seitenrändern des schmalen Rahmens, in welchen der Altarschrein eingefasst ist, sieht man noch die Scharniere für die bemalten Altarflügel, welche letztere in neuerer Zeit wohl nur desswegen durch eine gewöhnlich verschlossen gehaltene Thüre ersetzt worden, weil sie zu sehr beschädigt sind[1]). Der Gegenstand der Darstellung auf diesen Altarflügeln ist ein sehr verschiedenartiger: Die Gefangennahme Christi, die Ausgiessung des heiligen Geistes, Christus vor dem Hohenpriester, die Himmelfahrt u. a. Diese letzten Reste mittelalterlicher Malerei in Ostfriesland sind leider dem gänzlichen Verfall anheimgegeben, wenn nicht bald etwas zu ihrer Erhaltung geschieht. Eine Restauration durch geschickte Hand ist jetzt noch möglich und wäre in kunstgeschichtlichem Interesse sehr zu wünschen.

---

[1]) Soweit uns mitgeteilt wurde, geschieht die Öffnung der Thüre nur bei Gelegenheit der Abendmahlsfeier.


Christus ist um unserer Sünden willen dahin ge-geben.
Und um unserer Gerechtigkeit willen auferwe-cket.



II.

Mirabeau über Ostfriesland.

Mitgeteilt von Dr. Prinz, Trier.

Honoré, Gabriel, Victor Riquetti Graf von Mirabeau, jener „Feuergeist“ aus den ersten Tagen der grossen französischen Staatsumwälzung, der allein imstande gewesen wäre, das Königtum zu retten und eine friedliche Entwickelung der Dinge herbeizuführen, wenn man am Versailler Hofe sich hätte entschliessen können, ihm zu vertrauen, ein Mann voll Geist und politischem Scharfblick, aber ebenso zügellos und sittlich verkommen, hatte sich 1785 nach Berlin begeben, und es war ihm geglückt, gestützt auf seine Geburt und seinen bereits litterarisch bekannten Namen, König Friederich II. vorgestellt zu werden. Auf diesen hatte er einen günstigen Eindruck gemacht, und als er nun nach seiner Rückkehr nach Paris eine Denkschrift verfasst hatte, in welcher er namentlich die Stellung Frankreichs zu Preussen offen besprach, sandte ihn der Hof in vertrauter Mission nach Berlin zurück, damit er angesichts der gefährlichen Krankheit des Königs, dessen Tod leicht eintreten konnte, die Gesinnungen des Thronerben erforsche und durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens und durch seinen sprühenden Geist bei dessen Ratgebern im französischen Interesse wirke. Binnen kürzester Zeit lernte er fliessend deutsch lesen und sprechen, und dann begann er mit geradezu bewunderungswürdigem Eifer und mit unermüdlicher Kraft alles zu sammeln, was er namentlich über die geschichtliche Entwickelung Preussens erhalten konnte. Er besass eine eigenartige Kunst, aus dem Menschen das wahre zu erfahren, und diese Kunst

zwang selbst diejenigen mit ihrer aufrichtigen Meinung herauszurücken, welche hinter dem Berge damit zu halten oder ihn geradezu falsch zu berichten oder irre zu leiten suchten. Um zu einem sicheren Urteile über die preussischen Verhältnisse zu gelangen, machte er sich nicht bloss an die Minister, Räte und hohen Militärs, sondern auch an die Künstler und Gelehrten und vor allem an die Fabrikanten und Kaufleute, ja selbst an die Handwerker und Kleinhändler. Der bekannte damalige preussische Staatsmann und Diplomat Dohm sagt von ihm: „So erwarb er in einer Zeit von etwas über vier Monaten eine solche Menge richtiger und genau bestimmter Kenntnisse über Preussens Staatseinrichtungen, so wie über andere deutsche Länder, wie sie mancher Staatsdiener im eigenen Fache nicht hatte."[1]) Es ist bekannt, wie Mirabeau gleich nach dem Tode Friedrichs in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm II. die Schäden der Verwaltung des verstorbenen Königs offen aufdeckte und eingreifende Verbesserungsvorschläge machte,[2]) über die ein moderner Geschichtschreiber sagt: „Es bedurfte eindringlicherer Lehren (der Jahre 1806 und 1807), bis man die Bedeutung solcher Ratschläge begriff."[3]) Aus seinen literarischen Schätzen, aus zahlreichen Aktenstücken, welche ihm der neue Herrscher zur Verfügung stellte, und aus seinen eigenen Erfahrungen stellte Mirabeau dann sein bedeutsames Werk zusammen, das 1788 in doppelter (Oktav- und Quart-) Ausgabe zu London in 7 Bänden erschien unter dem Titel: „De la monarchie prusienne sous Frédéric le Grand." Nachdem der Verfasser in einer Considération générale die allgemeine Lage Preussens und die Regierungsweise Friedrichs II. besprochen hat, geht er zur „Geographie und Bevölkerung" der einzelnen Landesteile über. Hier findet sich folgende Stelle über unser Heimatland:

---

[1]) Christian Konr. Wilh. v. Dohm: „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" V. 310.

[2]) Lettre remise à Frédéric Guillaume roi regnant de Prusse le jour de son avénemeut au trône. Par le comte de Mirabeau. Berlin 1787.

[3]) Häusser: „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr." 1861. I. 199. Man vergl.: Menzel K. A. „Zwanzig Jahre preussischer Geschichte" 1786—1806. I. 18 ff. — Eberty: „Gesch. des preuss. Staates" V. 305 ff. — Philippson: „Gesch. des preuss. Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen." I. 98 ff.

La principauté d'Ostfrièse. [1])

La principauté d'Ostfriese est bordée au nord par l'Océan germanique, à l'est par le duché de Bremen, qui appartient à l'électeur de Hanovre, au sud par le bas-évêché de Münster, et à l'ouest par la Westfriese, qui fait partie des sept Provinces-unies.

Elle a 54 milles ou 150 lieues carrées d'étendue. On y comptoit[2]) en 1780, dans les villes 24,619 et dans le plat-pays 76,849 habitans[2]): total 101,528 individus, sans compter le bataillon en garnison à Embden, ni tout ce qui appartient au militaire; de sorte qu'on évalue la population entière, de 103 à 104 mille habitans, ce qui en donne 1926 par mille carré. Les calculs de dix années depuis 1771 jusqu' à 1780, offrent une section de 3388 naissances sur 3051 morts, ce qui prouve qu'en Ostfriese il n'y a qu'une naissance sur 30 à 31 vivans, et qu'il meurt environ 29 individus sur mille.

Il y a dans cette province quatre villes et sept bourgs,[3]) douze bailliages,[4]) 47 terres appartenantes à des particuliers; onze propriétaires y résident. Les villes contiennent 5201 maisons, dont 139 seulement couvertus de chaume.

Les principales sont:

Embden, qui contient 2250 feux et 7900 habitans, sans la garnison. Elle a un petit port, déclaré port franc, et une compagnie pour la pêche du hareng. Sa situation est incommode, en ce que, dans les très-gros temps, l'eau de la mer inonde la ville et y cause des ravages.

Norden, qui compte dans ses murs 675 feux et 3050 habitans.

Aurich, de 250 feux et 2000 habitans.

Et le bourg de Léer, de 745 feux avec 4500 habitans.

Cette province a des priviléges particuliers, qu' elle a conservés, lorsque Frédéric II. en prit possession. Entre autres elle

---

[1]) Oktavausgabe II. 6. (Das Werk wurde mir von der Kölner Stadtbibliothek freundlichst übersandt.)

[2]) Ich behalte die frühere französische Orthographie bei; nur habe ich die Zahlen nicht, wie im Texte ausgeschrieben, sondern zumeist durch Ziffern bezeichnet.

[3]) = Flecken. [4]) = Ämter.

n' est point assujettie à l' enrôlement, et l'on n'y compte que 25 habitans engagés dans l'état militaire.

L'Ems est la rivière qui forme le port d'Embden, en se jetant dans un sein de l'Océan germanique, nommé le Dollart. Elle ne traverse qu' un angle de la partie méridionale de cette province. La partie septentrionale se trouve par le 54 degré de latitude nord.

* * *

Im dritten Buche, welches von der Landeskultur handelt, sagt der Verfasser über Ostfriesland[1]):

Cette province, toute située sous le 53 degré de latitude, a un climat assez rude et brumeaux, mais qui ne l'empêche pas d'être très-fertile; elle est principalement agricole. Voici à-peu-près quelles y sont les productions da la terre, année commune:

800	lasts	de froment.
9000	„	de seigle.
6400	„	d' orge.
7000	„	d' avoine.
1400	„	de féves.
400	„	de pois.
300	„	de blé sarrasin.
1300	„	de navette.
Total: 26,600	lasts	de froment.

Les récoltes ne sont pas égales: il y a quelquesfois des mortalités parmi les bestiaux; alors le cultivateur cherche à s'indemniser en cultivant plus de terrain; mais aussitôt que la mortalité cesse, on rend des terres aux pâturages, et le nombre des bestiaux augmente. Cependant ces grains laissent presque toujours un superflu considérable pour l'exportation. L'Ostfriese [so!] envoie environ 600 lasts de froment et de seigle en Hollande, 5000 lasts d' orge en France, en Hollande, en Westphalie et à Bremen, 800 lasts de féves à Hambourg, 60 lasts de blé sarrasin et 6 à 800 lasts de navette dans les provinces belgiques.

L'espèce humaine y consomme moins en seigle que dans d'autres pays, parce qu'on y fait le pain avec la farine mêlée de son, connue sous le nom de „Pompernickel"; mais elle y consomme plus en eau-de-vie de grains, en féves, en gruaux d'orge et blé sarrasin,

---

[1]) Tom. II. p. 193 ss.

enfin en huile de navette, que l'on mange comme du beurre sur le pain, et qu'on emploie dans la cuisine, outre ce qu'on en brûle.

La grande consommation d'eaux-de-vie de grains qui se fait dans cette province, doit être attribuée sur-tout aux vaisseaux que le pays emploie, mais en partie à l'usage du thé parmi les gens de la campagne (sans doute ils l'ont pris de leurs voisins les Hollandois), qu'ils rectifient en buvant après le thé un verre d'eau-de-vie.[1])

Six moulins à l'huile travaillent à-peu-près 100 lasts de navette, et donnent chacun trois barriques et un tiers d'huile. Plus d'un tiers en est envoyé au dehors, et le reste se consomme dans le pays.

Outre ces productions du règne végétal, la province retire encore de grands avantages du règne animal, par le grand et beau bétail qu'elle possède. Il y a dans la province environ:

40,000 vaches,
20,000 veaux,
10,000 boeufs, tant vieux que jeunes,
26,000 chevaux,
30,000 bêtes à laine.

Voici le profit qu'elle retire de ces animaux, outre les jouissances qu'ils fournissent aux propriétaires.

Quelques centaines de bœufs gras de la grande espèce, vont en Hollande et dans la Westphalie. On en envoie à-peu-près 1500 de la petite espèce à Oldenbourg, à Minden et à Clèves, pour y être consommés, après avoir été engraissés dans les pâturages de ces provinces. Outre cela 2000 vaches grasses traversent le pays de Minden et le reste de la Westphalie. Enfin la province vend, année commune, pour 30,000 écus de beurre au dehors; et en 1762, elle en envoya pour 127,700 écus de fromage à Hambourg et à Bremen, sans ceux qu 'elle débite de la main à la main dans les contrées qui l'entourent. Il est vrai que l'année 1762 ne sauroit servir de règle, c'étoit en temps de guerre, où tous les comestibles sont infinément recherchés.

Nous ne voyons pas le nombre de porcs que possède la

---

[1]) Bezüglich des starken Genusses von Kornbranntwein erinnere ich an die Mitteilungen des Geheimrates Bluhm über den ostfr. Fürstenhof, die ich im VII. Bande des „Ostfr. Monatsblattes" 337 ff. veröffentlichte.

province, dans le mémoire que nous avons sous les yeux.[1]) Mais quelle contrée de la Westphalie[2]) n' abonde pas en animaux de cette espèce? Aussi trouvons-nous noté que plusieurs baillages engraissent des cochons avec de l'orge et des féves, et en envoient le lard et les jambons en Hollande.

Mais un objet plus important pour l'Ostfriese, ce sont les chevaux. On peut compter qu'il en sort annuellement environ 3000, dont 900 passent à Stapelmoor, dans le pays de Munster, pour aller en France et en Italie. De ce nombre, 300 au moins sont de grands chevaux de trait, valant l'un portant l'autre 14 louis chacun, et les 600 autres à-peu-près 20 pistoles pièces. 300 vont par Stikhausen ou Grossander, dans le pays d'Oldenbourg, et 1800, d'une moindre espèce, sont destinés à la remonte de la cavalerie impériale. La France et la Sardaigne en achètent de meilleurs; mais les plus beaux sont pour la cavalerie prussienne. En n'évaluant tous ces chevaux qu' à 16 pistoles chacun, l'un portant l'autre, leur exportation rapporte annuellement une somme de près de 500,000 livres à la province.

Aussi veille-t-on sur cette exportation avec le plus grand soin. En 1755, le roi de Prusse promulgua une ordonnance suivant laquelle on a établi dans la province trois inspecteurs des étalons; il faut que toute personne qui veut en entretenir un, le lui fasse voir, sous peine de perdre l'étalon, et de payer une amende de 40 livres. On a fixé à 40[3]) ans révolus l'âge où les étalons peuvent étre reçus. C'est, dans un mauvais régime, une grande faute. Un étalon de quatre ans est trop jeune; il doit en avoir cinq au moins, encore vaudroit-il mieux ne s'en servir qu'à six.

La pêche est un objet considérable pour cette province; on y a toute sorte de poissons de mer, des huitres, des moules, des crabes etc.

---

[1]) Il se trouve dans le tom I. pag. III et suivantes du livre intitulé: „Historisch-politisch-geographisch-statistisch und militärische Beyträge die K. Preussischen und benachbarten Staaten betreffend."

[2]) Ostfriesland gehörte bekanntlich zum westfälischen Kreise, was viele, wie es noch heute nicht selten geschieht, veranlasste, es für einen Teil des eigentlichen Westfalens zu halten, vgl. die obige Bemerkung über den Pumpernickel.

[3]) Im Text steht ausgeschrieben quarante, dass es quatre heissen muss, liegt in der Natur der Sache, wie auch der folgende Satz beweist. Der Druckfehler wird durch das voraufgehende „quarante" veranlasst sein.

Quant à la pêche du hareng, c'est un commerce dont il sera question ailleurs. [S. u.]

Le bois manque dans cette province; mais il est remplacé par le grand nombre de tourbières qu'elle possède, et du produit desquelles on vend des combustibles au dehors.

L'argile est une des productions utiles de l'Ostfriese. On y compte 27 tuileries, qui exportent une quantité assez considérable de tuiles au dehors.

Enfin le lin rapporte quelque profit. Les toiles de Leer (so!) sont estimées presque égales aux plus fines de la Hollande, où on fait passer le plus grand nombre.

* * *

Dem dritten Buche ist hinzugefügt ein 90 Seiten umfassendes „Mémoire sur les produits du règne minéral de la monarchie prussienne, et sur les moyens de cultiver cette branche de l'èconomie politique, par M. de Heinitz, ministre du département des mines." Hier heisst es S. 298:

La Frise Orientale a des tourbières en abondance; en saignant ce terrain par des canaux, et en y établissant une navigation égale à celle de la province hollandaise de Groningen, elles fourniront non-seulement les tourbes pour la consommation intérieure, pour lesquelles il se paie jusqu'à présent aux voisins la somme de 50,000 écus, mais on pourra même faire une exportation à l'étranger, et les établissemens des chaufours, verreries et poteries augmenteront, les couches de terres fines ne manquant pas.

* * *

Im vierten Buch bespricht Mirabeau die „Manufactures"; das elfte Kapitel behandelt das Fürstentum Ostfriesland: [1])

Cette province est sur-tout agricole, et, si l'on veut, commerçante; les manufactures y sont un très-petit objet.

Elle a 216 métiers en toile, tous établi dans le bourg de Leer. On y fabrique des toiles très-fines, dont quelques-unes s'élèvent jusqu'à 8 livres l'aune: toutes ces fabrications vont à Amsterdam, mais nous en ignorons la valeur totale.

Il y a en outre dans la province 18 métiers en laineries, 38 de bas de laine, et 6 de futaine.

---

[1]) Bd. III, S. 226 f.

Tous les ourvriers, y compris ceux en toiles, forment le nombre de 1504.

Ce sont encore les fabriques des autres provinces prussiennes qui fournissent à ce canton tout ce qu'il ne reçoit pas en fraude; et nous pensons qu'ainsi que l'on compte pour étrangers dans l'armée prussienne les enrôlés nés dans ces provinces, on compte pour débité chez l'étranger tout ce qu'on y envoie d'ouvrages manufacturés.

* * *

Die Heringsfischerei, von welcher oben die Rede war, wird vom Verfasser im fünften Buche „Handel" eingehender und mit einem besondern Interesse beleuchtet. Es würde schade sein, wenn ich nicht den ganzen Absatz mitteilen wollte; mag auch einzelnes nicht gerade auf Emden Bezug haben, der Zusammenhang kann füglich nicht wohl zerrissen werden. [1])

Les harengs forment en Allemagne une des plus grandes nourritures du peuple et de la soldatesque. Le commerce et la consommation en sont immense. Voici la quantité qu'en reçoivent les états du roi de Prusse.

Koenigsberg importe environ 32000 caques de harengs, dont 1200 lui viennent de la Hollande, et le reste de la Suède et du Danemarck; Memel 5000, dont 300 de Hollande. Si vous comparez les importations et les exportations d'Elbingen entre elles, vous trouverez que ce port n'en garde que très-peu pour la consommation intérieure de la Prusse occidentale. Il n'est pas probable que sur une section des cinq années 1779, 80, 83, 84, 85, tout ce pays n'ait consommé année commune que 1450 tonneaux de harengs. Rien ne dénote, ce semble, plus évidemment la fraude et les collisions. Nous omettrons cependant cet article, parce que nous en ignorons la somme. Stettin en a reçu 11500 caques ou environ, en 1785; et en 1777 près de 29000, dont 22000 de Hollande. La consommation moyenne des harengs paroit donc être de 20000 caques. Colberg en a reçu 1100 en 1780. Il en est arrivé 14000 à Magdebourg, dans la même année, dont 4000 d'Embden, et le reste de la Hollande. Total 72000 caques ou environ. En évaluant le tonneau de harengs en $4^1/_2$ rixdhalers, comme moyenne entre les

[1]) Tom. III. pag. 316 ss.

prix portés sur les tables des importations de Colberg et d'Elbingen on aura 324000 rixdhalers pour la somme que coûte cet objet.

On a eu la cruauté de soumettre à un privilége exclusif cette consommation particulière au peuple. Une compagnie à Embden proposa en 1769 d'exploiter la pêche du hareng. Elle reçut un octroi du roi de Prusse, qui lui accorda de grands avantages et des franchises, mais sans prononcer le mot de privilége. Cette compagnie vendoit sans doute de mauvais harengs, puisqu'elle recherchoit un privilége exclusif. Frédéric II. n'en fut jamais avare; et dès qu'on lui représentoit que sans le privilége sollicité il sortiroit de son pays de l'argent, qui avec ce privilége y resteroit, il se décidoit à l'instant à l'accorder. Cependant on diroit qu'il en avoit quelquefois honte; le plus souvent il en cachoit l'ordre, et ne le faisoit pas publier. Entre plusieurs autres le privilége de harengs en est un exemple. Sous le numéro 24 des édits de 1778, il y a une circulaire aux commis des douanes en date du 17. juin, qui ordonne que les harengs de la compagnie, en passant dans les provinces „soumises à son privilége", seront munis de certificats signés des directeurs, marquant la qualité et la quantité, pour éviter les fraudes, et qu'on n'en laissera pas entrer d'autres. Il y est dit aussi que les provinces sont désignées par un ordre du 24. avril de cette année, et cet ordre ne se trouve nulle part; mais la compagnie fut dans l'année même hors d'état de satisfaire à son privilége; et le roi se vit obligé de permettre l'entrée de harengs étrangers depuis le mois de décembre 1778, jusqu'à la nouvelle pêche de 1779. Dans l'ordre du 17. juin, on en cite un du 24. novembre 1777, où les provinces soumises au privilége de la compagnie sont désignées, et qui ne se trouve point dans la collection. Nous y voyons au reste par le rapprochement de quelques passages, que ces provinces sont la vieille-Marche, la Marche-Ukraine,[1]) le pays de Magdebourg, celui de Halberstadt, et l'Ostfriese même. Stettin fournit la Poméranie, la Marche moyenne et la nouvelle, avec la Silésie; Kœnigsberg, Memel et Elbingen, les deux Prusses.

On a exploité la pêche du hareng à Embden, dès 1597, comme le prouve une ordonnance de cette année;[2]) mais les

[1]) = Uckermark.

[2]) Historische Beyträge die Preussischen Staaten betreffend, tom I, pag. 140; et tom II. vol. I. pag. 351.

Hollandois exerçoient alors une telle autorité sur ce pays, qu'ils avoient une garnison à Embden; ils firent cesser cette agriculture de la mer qui leur faisoit concurrence. On y voulu rendre en 1768 à la pêche du hareng son activité; mais les marchands désiroient davantage de voir rétablir la compagnie asiatique. Alors quelques négocians de Leer firent l'autre spéculation. La jalousie de ceux d'Embden en fut exitée, de sorte qu'ils laissèrent tomber le projet sur l'Asie, et s'arrangèrent avec leurs voisins de Leer, pour obtenir la pêche exclusive du hareng. Embden ne put d'abord rassembler que 60,000 florins qui ne suffisoient pas. Enfin on forma par souscription un fonds de 150,000 florins, divisé en actions de 200 florins chacune. On construisit dix bâtimens nommés „Buysen", dont six furent expédiés dès 1777. Un de ces bâtimens, tout équipé pour la pêche, coûte 7180 rixdhalers. Les buyses d'Embden peuvent faire annuellement trois voyages. La compagnie a cependant beaucoup de peine à se soutenir[1]) contre la concurrence des Hollandois.

Nous lisons néanmoins dans une lettre datée de Hambourg du 20 août 1782, soi-disant écrite par un voyageur, et insérée dans le recueil d'où nous tirons ces détails,[2]) un compte-rendu très-différent de la situation de cette compagnie. Voici en quels termes on s'y exprime: „La pêche du hareng, instituée en 1769, est dans l'état le plus florissant du monde, mais aussi Frédéric lui accorde un appui vraiment royal. D'abord on n'a construit que 6 bâtimens; à présent il y en a 32. Cette compagnie possède un privilége exclusif sur toutes les provinces du roi; et à mesure que ses affaires s'étendent, on défend l'entrée des harengs étrangers de provinces à province. On compte qu'il faudra 100 bâtimens pour approvisionner complétement tous les états du roi. Afin de soutenir la compagnie, il a mis un impôt d'un quart de rixdhaler par tonneau sur tous les harengs étrangers, et il lui fait généreusement présent du produit de cet impôt, qui s'élève annuellement au-delà de 10,000 rixdhalers."

Cette lettre exagère infiniment trop tout ce qui a rapport à l'Ostfriese, pour que nous ne penchions pas à croire plutôt le premier compte-rendu. Au reste, si le fait des 10,000 rixdhalers est vrai,

---

[1]) Historische Beyträge, etc. tom. I. pag. 142.

[2]) Tom II. vol. I. pag. 351.

il prouve qu'il entre près de 50,000 tonneaux de harengs étrangers légalement déclarés dans les provinces prussiennes soumises au privilége de la compagnie d'Embden; car 10,000 rixdhalers supposent 40,000 tonneaux, et l'on ne sauroit calculer les frais de perception d'un impôt indirect sur le commerce à moins de 12 pour cent; ce qui donneroit 45,000 tonneaux. Mais l'auteur de la lettre citée dit que l'impôt rapporte au-delà de 10,000 écus; ainsi notre calcul n'est certainement pas exagéré.

Il faut donc supposer une importation d'à-peu-près 50,000 tonneaux de harengs; et alors il est nécessaire, ou que depuis 1777, quelques autres provinces aient été soumises au privilége de la compagnie, ou que tout le contenu de cette lettre soit un tissu de faussetés. Voici le raisonnement sur lequel nous établissons cette conclusion.

11,862 tonneaux ont été exportés d'Embden en 1784. Ceux-ci avec les tonneaux étrangers, qui ont produit le revenu de 10,000 écus, ne peuvent faire moins de 50,000 tonneaux pour la masse des harengs introduits dans les provinces soumises au privilége. Nos calculs nous ont donné ci-dessus 72,000 tonneaux pour la consommation générale des états du roi de Prusse. Otez 58,000 de 72,000, reste 14,000; et cette quantité est absolument insuffisante pour la consommation des provinces qui en 1777 n'étoient pas soumises au privilége.

Mais quelle étrange mesure que d'avoir asservi de nouvelles provinces au privilége d'une compagnie hors d'état de fournir à la consommation des anciennes! La plume tombe des mains, quand on rencontre d'aussi étranges absurdités.

Au reste, le fait précieux des 11,862 tonneaux importés par la compagnie en 1784, et qui se trouve dans la gazette du commerce de 1786, peut servir à nous faire juger de son état. Elle se soutient, c'est tout ce qu'on peut en dire; mais par quels moyens? par un impôt de 4 à 5 pour cent sur tous les consommateurs de harengs, dans la plus grande partie des provinces prussiennes. Il faut qu'elles offrent ce sacrifice à la simple possibilité de voir un jour tout le peuple fourni par la compagnie d'Embden, à qui l'on paie aujourd'hui des harengs qu'elle ne fournit pas. Et ce n'est pas un luxe, une fantaisie pour une denrée délicate que l'on satisfait à ce prix; ce n'est pas même une préférence partiale à des pêcheries étrangères,

que l'impôt prétend réprimer; ce qui seroit injuste sans doute, mais non pas tout-à-fait absurde; c'est un tribut gratuit qu'on lui paie: oui, gratuit; car ce n'est que dans l'avenir le plus incertain, dans un siècle peut-être, que la compagnie peut concevoir l'espérance de fournir tous les états prussiens. Et qui lui paie ce tribut? la classe la plus pauvre du peuple, pour qui un liard, un denier sont un objet!

N'oubliez pas une très-fâcheuse conséquence, que ce monopole partage avec tous les impôts qui se perçoivent sur des consommations arrivant en masse, et destinées á une vente très-détaillée. La plus petite monnoie qu'aient les Allemands est un pfennin, ou quart de sou. On conçoit bien que le marchand ne veut pas payer l'impôt de son propre argent, et qu'il le transporte sur la marchandise, dont il rehausse le prix. Mais il ne peut pas le rehausser par fractions de la plus petite monnoie, avec les consommeteurs qui viennent à tout moment chercher la denrée dans le plus petit détail. Il le rehausse sur le champs d'une de ces petites monnoies, quoique ce soit peut-être un objet quatre, six, ou même dix fois plus considérable sur la totalité, que l'impôt lui-même, Cela est sur-tout fort aisé dans les pays où les marchands de chaque espèce forment des corps, des maîtrises, et tel est le régime de toute l'Allemagne. Il n'est donc pas hors de vraisemblance que l'impôt de 5 pour cent établi sur les harengs en faveur de la compagnie d'Embden dans les états prussiens, coûte 30 à 40 pour cent aux consommateurs.

Et malgré cette surcharge vraiment horrible, on nous dit que la compagnie d'Embden ne peut soutenir la concurrence avec les Hollandois et les autres nations qui font cette pêche! Cette compagnie devroit cependant faire des profits énormes sans aucun privilége. Quand bien même le gouvernement garderoit pour lui le produit de l'impôt dont sont grévés les harengs étrangers, ne devroient-ils pas être de 5 pour cent au moins plus chers que ceux de la compagnie, d'où naturellement il devroit résulter des demandes pour les siens, qui les feroient monter à quatre pour cent au-delà de leur prix naturel? Cet impôt ne suffit cependant pas; il faut encore en donner le profit à la compagnie, et lui accorder un privilége: avec toutes ces concessions, à peine peut-elle s'empêcher de succomber. Donc les harengs sont excessivement mauvais, ou il n'y a ni ordre

ni économie dans l'administration de la compagnie. Mauvaises marchandises, administration mal-habile ou infidèle; voilà l'histoire de toutes les compagnies, le fruit éternel des privléges exclusifs, l'effet infaillible de toutes les faveurs que le gouvernement accorde aux commerçans.

* * *

Endlich finden wir noch folgende Stelle über die ostindische Kompagnie[1]):

Pour finir l'énumération des compagnies de commerce formées sous le règne de Frédéric II., il faut dire un mot de la compagnie des Indes qui a existé un moment à Embden; elle n'a pu se soutenir, comme chacun sait. Des marchands de cette ville ont cependant tenté d'y faire des expéditions particulières, et le succès a répondu à leurs peines. Il est vrai que ces expéditions sont rares, parcequ'Embden n'est qas une ville assez riche pour en comporter souvent d'aussi coûteuses. Voici la liste de la cargaison du vaisseau prussien „l'Asie", dépêché d'Embden, et rentré le 6 juillet 1785, à la rade de cette ville, sous la conduite du capitaine Herman Broers:

365,000 livres de café de Java.
186,000 livres de poivre brun.
55,000 livres d'alun.
20,000 livres de bois de sapan.
17,000 livres de thé huysong.
5,600 livres d'indigo.
2,500 livres de cassia lignea.
2,400 livres de benzoen. [so!]
2,000 livres de curcuma.
1,600 livres d'anis des Indes.
1,500 livres de gingembre confit.
1,500 livres de catechou.
550 livres de semen sadoarta.
200 livres de gomme copal.
20 legels d'arrac.
14 caisses ditto à 270 bouteilles chacune, avec quelques toiles de Surate.

---

[1]) Bd. III. S. 452 f.

III.

Über das im Dollart untergegangene Kirchdorf Torum.

Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover.

In vielen Schriftstücken über die Geschichte und Geographie von Ostfriesland findet sich die Bemerkung, dass Torum, ein im Anfange des 16. Jahrhunderts im Dollart untergegangener Ort, eine ansehnliche und reiche Stadt gewesen sei: eine Angabe, die mir immer bedenklich vorgekommen ist, da es feststeht, dass die Anzahl der Städte in Ostfriesland bis zum 14. Jahrhundert eine äusserst geringe war. Forscht man nun weiter nach, so ergibt sich, dass es in Wahrheit nichts anderes gewesen ist, als ein wohlhabendes Kirchdorf, welches, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht einmal so hervorragend war wie der sehr wohlhabende und ebenfalls im Dollart versunkene Flecken Reiderwolde, aus welchem z. B. das Kloster Werden a. d. Ruhr im 10. Jahrhundert und in der Folgezeit sehr bedeutende Einkünfte bezog. Alle bisherigen Angaben darüber sind offenbar auf Emmius zurückzuführen, der in seiner um das Jahr 1590 verfassten Descriptio chorographica p. 37 folgendes bemerkt: „Torum, non vicus, sed oppidum pro captu temporum illorum frequens et egregium, cujus opum fortunaeque declarandae causa avorum memoria vulgo ferri solet et cudendae monetae magistrum et auri argentique fabros octo eo in oppido artificii sui officinas exercuisse." Ausserdem bemerkt er, dass man nach anhaltendem Ostwinde noch zu seiner Zeit Trümmer von Gebäuden und Strassen gesehen und manchmal Geld, einmal sogar ein Fässchen mit Gold hervorgeholt habe. Emmius meldet also wirklich, Torum sei nicht ein Dorf, sondern eine Stadt (oppidum) gewesen, aber er setzt doch

wohlweislich hinzu pro captu temporum illorum (d. h. wie man sich in alten Zeiten wohl eine Stadt gedacht hat), und dieser Zusatz scheint von vielen nicht beachtet zu sein. Was er aber sonst noch berichtet, das hatte er, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur durch Hörensagen erfahren, und wie dergleichen Gerede früher im Laufe der Zeit aufgebauscht wurde, ist hinreichend bekannt. Auch war im 16. Jahrhundert die Mythenbildung in Ostfriesland besonders stark im Gange, und Emmius selbst hatte viele Mühe, manchen Unsinn zu bekämpfen. Sicher ist von den obigen Angaben nur dies, dass zur Zeit des Emmius, wenn auch vielleicht nicht mehr zu der Zeit, als er seine Chorographie von Ostfriesland veröffentlichte, noch Trümmer dieses Ortes gesehen wurden. Woher aber das viele Gold, wovon die Grossväter erzählt hatten, gekommen sein sollte, das weiss er selbst sich nicht zu erklären.

Welche Ansicht aber Emmius über das Aussehen vieler friesischen Ortschaften hatte, das ergibt sich deutlich aus mehreren Angaben. So bemerkt er z. B. S. 25, es gebe in Ostfriesland mehrere vortreffliche Wohnplätze, wo Märkte abgehalten würden (fora), die nicht wie Dörfer, sondern wie Städte aussähen und die, wenn sie städtische Rechte (oppidana iura) hätten, zum Teil auch als Städte angesehen werden könnten, und dann hebt er Leer, Jemgum, Oldersum und Weener hervor. Von Leer, welches bis zum Jahre 1594, wo es durch den Grafen Johann zum Flecken erhoben wurde, ein einfaches, wenn auch freundliches Dorf war und erst 1824 eine Stadt geworden ist, sagt er S. 35, es wäre multis oppidis aliarum regionum par, multis quoque major, und einen ähnlichen Eindruck machte auf ihn Jemgum, welches ebenso wie Oldersum noch in unserer Zeit ein Flecken ist. Er sagt nämlich S. 36 „Jemgumum, forum peregregium oppidique non vilis speciem habens.“ Ähnliches sagt er auch über Winsum und andere Orte im Groninger Gebiete.

Die Hauptveranlassung aber zu der Annahme, dass Torum eine Stadt gewesen sei, ist offenbar darin zu suchen, dass man aus den Angaben des Emmius den Schluss gezogen hat, dass in Torum wirklich eine Münzstätte bestanden habe, und dass man dann, wie das z. B. der ostfriesische Geograph Arends thut, weiter gefolgert hat, dass ein Ort, wo Münzen geprägt sind, auch städtische Gerechtsame gehabt haben müsste. Beide Folgerungen aber beruhen auf einem Irrtum. Zunächst ist von Münzen aus Torum nirgends die

Rede, und ferner lässt sich urkundlich nachweisen, dass mehrere Ortschaften in friesischen Gebieten, wo wirklich Münzen geprägt wurden, nichts weiter als Dörfer oder Marktflecken gewesen sind. Diese prägten aber nicht Münzen für sich, wie man wohl früher geglaubt hat, sondern im Auftrage des Grafen, der in dem Gau, wo diese Ortschaften lagen, die Gerechtsame hatte. So z. B. schenkte Kaiser Heinrich IV. durch Urkunde von 1057 dem Erzbischof Adalbert von Bremen eine gewisse Grafschaft in den Gauen Hunsego und Fivelgo und erlaubte ihm, in zwei Dörfern, nämlich in Winsum im Upga des Hunsego und in Gerleviswert (d. i. Garrelswer) in Fivelgo einen Markt einzurichten und zugleich dort Münzen zu schlagen und Zölle zu erheben, und bald nachher, seit 1068, wurde diese Schenkung dem sächsischen Grafen Egbert II. übertragen, der sie bis zu seiner Ermordung im Jahre 1090 behauptet hat. In dem Kataster von 1506 wird Wymszum unter den Dörfern im Obbegæ (-Upga) des Hunsego und ebenso Gerroltweer (d. i. Garrelswer) unter den Dörfern im Fivelingerlande erwähnt. Ferner war Dokkum im Ostergo, welches eine zeitlang zur Grafschaft Brunos (1038—1057) gehörte, zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. noch nicht zur Stadt erhoben, und doch wurden hier damals Münzen geprägt. Jeversche Münzen werden zuerst erwähnt in einer Urkunde von 1182 (Friedländer, Ostf. Urkundenbuch I, S. 9). In Jever aber, welches erst lange Zeit nachher städtische Rechte erhalten hat, liess der Graf von Oldenburg, der in dem Gau Astringen die Gerechtsame hatte, Münzen schlagen. — Auch Emden war im Anfange des 13. Jahrhunderts noch keine Stadt, trotzdem dass hier Münzen geprägt wurden. Die Grafenrechte im Emsgau aber und das Recht, in Emden Münzen prägen zu lassen, besassen von 1224—1252 die Grafen von Ravensberg, und im Jahre 1253 gingen diese Rechte an den Bischof von Münster über.

Unter den zu der Probstei Hatsum gehörenden Kirchdörfern des Rheiderlandes wird Torum erwähnt in dem Münsterschen Dekanatsregister um 1475, wo der Name Tordingum lautet. Bei Friedländer Urk. Nr. 105, wo im Original alle Ortsnamen verschrieben sind, steht Cordinggum statt Tordingum; in anderen Urkunden, nämlich Nr. 581, 605, 608, 616, 691, 711, 726, 774 aus der Zeit von 1447—1461 lautet der Name Tordingum, Tordum, Thornum, Tornum, und in einem alten Brüchte-Register aus der Zeit von 1461—1476

(Emder Jahrb. 1886, S. 19 fgg.) steht Tornum und Toerum (sprich Torum). Übrigens lässt sich aus diesem Register, sowie aus den vorhin genannten Urkunden bei Friedländer in Beziehung auf Torum weiter nichts entnehmen, als dass dieses Dorf, ebenso wie Fletum, Nesse und das alte Pawingum (abgekürzt in der Volkssprache auch in Pawen, Pawn), wovon jetzt noch ein Teil in dem Dorfe Pogum erhalten ist, im Jahre 1475 noch vollständig erhalten war, und dass ein gewisser Erd von Torum, dessen Siegel die Inschrift führte, „Sigillum juvenis Erdi de Tordum“ (vergl. Friedländer, Urk. Nr. 676 und 726) um diese Zeit einer der Richter im Emsgau war. — Was schliesslich die Umbildung des Namens anbetrifft, so nehme ich an, dass die Form Tordingum, nach Analogie vieler anderen friesischen Ortsnamen, auf eine ältere Form Tordinghêm (d. h. das Heim, die Wohnstätte des Tording) hinweist, und dass die Umbildung folgende ist: Tordinghêm, Tordingum, Tordum, Torum. Andere Schreibarten des Namens aber verdienen bei der Erklärung desselben keine Berücksichtigung. Der seltene Name Erd aber (wahrscheinlich im Friesischen gesprochen eerd), ist wohl ebenso wie der Ortsname Erdenhof in Baiern von dem ahd. PN Ardo abzuleiten.

IV.

Zur Geschichte der „Klunderburg" in Emden.

Von Hauptlehrer J. Fr. de Vries, Emden.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war die „Klunderburg" in Besitz des Häuptlings Ewo von Borssum und Midlum. Ewo hatte einen Sohn Mennecko (Mento) und eine Tochter Heba. Letztere brachte laut folgender Notiz, die sich auf einem losen Blatt unbekannter Herkunft im Archiv unserer Gesellschaft vorfand, dem Hayung oder Haucke Aldersna die Klunderburg als Brautschatz zu: „Hayung Aldersen ex antiqua Aldersennorum prosapia originem trahenti nupta Heba Borsumana et Midlumana, quae in dotem accepit de Clunderborg Embd." Hayung Aldersna fiel 1433 in einem Treffen zwischen den Ukenas und Cirksenas, nach andern Berichten wurde er von den Hamburgern gefangen genommen und musste für seine Freilassung ein schweres Lösegeld zahlen. Aus der Ehe mit Heba von Borssum entstammten vier Kinder: Wyltet, Ayelt, Frouwe und Jibbe, die 1472 „alle dat erve ond land in Emeder, Immengher onde Westerhuser Hamryken", davon Remet Reersna 2 Grasen in Besitz hatte, an Gräfin Theda verkauften. Bald darnach nennt sich der schon 1454 in Emden ansässige Bürger Remet Reersna Häuptling von Midlum und Dominus arcis Clunderburg Embdae. Nach seinem Tode kommt die Klunderburg durch Tausch und Auslösung an Foleff, Häuptling zu Inn- und Kniphusen, den Stiefsohn des Reemt Reersna, wie folgende „Copia Chartae perantiquae, manu ut videtur Annae Dipholt (viduae) scripta" besagt:

Remet Reerssen heft althoes Myddelum gehort unde heuet in voertydt tho Embden gewonet unde so heft tho Myddelum gestaen

en olt stēehues dat myt en . . . . .[1]) ome heer. So is dyt de syptael vā Thydo vnde Ast tho Myddelum aldus angevaghen. Quaet Alke vā inhusen heft Hare tho Uttersteweers suster gehat, daer is vā gekomen Folof unde anders ghyne soen. Als quaet Alke nu gevangē wort unde de kop afgehauwē, so was se wedwe, so nam nu Remet Reerssen de weduwe weder, daer quā do vā twee soens unde een dochter als Fru Fosse unde Wylt to Mydlum, de een bolardus doet schloech, de ander soen nam sȳ byliggerste to echte, darvā quam Herr Remet tho Hintte. So sind se halfsuster unde broeders gewordē, Foeleff unde Frou Fosse. Frou Fosse nā ther ehe Wybet (aut Wyltet) to Vysquart unde was droste in de Greet. Als nu den broeder doet geschlagē wort, sprack heer Remet tho Hynte de borrech an vā weghen synes saligē vaders, so handelde de droste ofte foeget in de Greet myt synē swaeger Foleff, dat he et vorhandelen sulde, dat he de borch byhylde als gescheē unde heer Remet worde utgekoft. Voer dusse woldaet unde voer en sall tho myddelum, dat Foleff moer[2]) myt Remet Reerssē gethymmert hadde, krech Foleff de Klunderborrech unde peter vā Utters hues myt de warve daer de g . . . . . husen op . . . . an de dellef tho.

Alco, cap. Inhusanus vixit . . . mort: 1474 ux. Hima ab Uterstewehr — Hima filia Haieteti soror Haronis ab Uterstewehr nupta 1. Alconi ab Inhusen 2. Remetio Reersna in Emden — Remet Reersna civis Emdanus, postea Capit. Midlumanus vixit 1460 (vide Brenneysen Ostfr. Histor. Tom. I libr. 3 Nr. 36 et Ao. 1490) ux. Hima ab Uterstew.

- (Alco × Hima): Folefus cap. Inhus. et Cnipensis mort. 1531.
  - Tido Cap. In- et Cniphusae natus 1500 mort. 1566
- (Hima × Remet):
  - Wiltetus cap. Midlumanus caesus a Bolardo
  - N.N concubinam suam matrimonio sibi jungit
    - Remet
  - Fossa nupta Wilteto a Visquard — Wiltetus a Visquard filius Astonis in Upgante Droshardus Gretanus. De quo investigandum quando vixerit
    - Aste Cap. Midlum vixit 1545 et 1579 Ux. Jutta a Langen Westphal.

[1]) Vielleicht mit graft = Graben zu ergänzen.

[2]) Mutter.

Die Ueberweisung der alten Klunderburg an Foleff geschah vor 1527, da nach einer Urkunde vom genannten Jahr der „Erbare Fulff tho kniphausen“ im Besitz und Gebrauch von „dat Husz die Klunderburg genannt“ vom Grafen geschützt und anerkannt wurde. (S. Adressbuch der Stadt Emden p. 493.)

Erweitert und neu aufgeführt wurde die jetzige Klunderburg im Jahre 1552 durch Tido von In- und Kniphusen (Extruxit hodiernam arcem Clunderburg Embdae 1552[1]). Vor der Vergrösserung gehörte die Südseite einem Lulof Jaggens weil. dieser Stadt Einwohner und gewesener Hopmahn sammt seiner Frau Teten, die Nordseite einer alten Frau und Bürgerin, Herke genannt, und der Hof dahinter einem alten Bürger Jacob auf de Horen.

---

[1]) Vielleicht beruht der Irrtum, dass die heutige Klunderburg 1522 erbaut worden sei, sowohl bei Mithof „Kunstdenkmale und Alterthümer etc.“ VII. Bd. pag. 79, als auch bei Fürbringer, „Die Stadt Emden in Gegenwart und Vergangenheit“ pag. 83, auf einem Druckfehler (Vergl. Geschichte der reformirten Kirche zu Bargebuhr p. 15 Anm.).

V.

Vier Briefe von der Gräfin Anna und ihrem Sohne, dem Grafen Edzard.

Mitgeteilt von Kommerzienrat Schnedermann in Emden.

Zur Charakteristik der Denkungsart von Mutter und Sohn dürften die nachstehenden an den Magistrat der Stadt Emden gerichteten Briefe nicht ohne Interesse sein:

I.

Anna Geborne tzu Oldenburgk vnd Delmenhorst, Grafinne tzu Ostfriesland Withwe.

Wolgelarte Erbare vnd vorsichtige lieben gethrewen. Wir haben ewer schreiben vnd vorgewende entschuldigung, warumb Ir auf jetziger Heimfahrt allhie bey vns nit woll erscheinen konnten mit angehefteten bitten, wir euch auf dasselb vnd auch, ob Ir d. hochgeborenen Fürstin, vnsers freundlichen geliebten Sohns gemall ewer vorhabende schenkunge alhir oder der l. ankombst bey euch sollten presentiren, vnsern beuell vnd meinunge eröfnen wolten, gnediglich empfangen vnd vernhommen. Vnd wollen es dieser beiden punkten halb zu ewern selbs gefallen vnd gelegenheit gnediglich gestelt haben. Das Ir aber neben dem auch vns, von wegen vnser lang gehabten beschwerungen, mühe vnd regihrunge ein geschenk tzuthun ehrbietigk, zweifeln wir nit. Ir wisset euch aber zu erinnern, das wir solches mehrmals an euch gesucht oder begehrt, als wir auch angehren thun wolten. Derowegen wir vns solches ewern gutwillig anbietens hiemit in gnaden günstiglich thun bedancken, welches wir euch zu gnediger antwort nit wollen pergen, vnd sind euch tzu gnaden günstiglich gewogen.

Aurigh am 11. Aprilis Ao. 61.

II.

Anna Geborne tzu Oldenburgk vnd Delmenhorst &c

&c Ewer abermhaliges an vns gethanes schreiben, gleichwie vor einem Jar von euch auch der verehrung halber wegen vnser wolthätige Regirung gemeiner Stadt vnd bürgerschaft Emden geschehen, haben wir gnediglich entfangen mit weiteren Inhaltg vernommen, Vnd muegen euch darauf hinwiederum gnediger antwordt vnuermeldet nit lassen. Das wir solche verehrung von Gemeiner vnser Stad vnd bürgerschaft Emden damals, als solt dieselbige verehrung zu geringschetzig und nit gross oder genugsam sein, abgeschlagen oder geweigert, Vnd das überdiss Irer etlich damit beziehen oder beschuldigt werden, als sollen sie vns solchs eingegeben oder geraten nit anzunemen, an dem geschieht denselbigen verguitlich, dar wir dieselb verehrung von vns selbs vnd nit durch Jemandes anders eingegeben geweigert, wie wir den noch thun, begeren auch desfals kein geschenk, Sundern was wir gethan, erkennen wir vns pflichtig vnd schuldig vnd wollen auch nit, das gemeine Stadt vnd bürgerschaft derhalben solt beschwerdt vnd geschatzt werden. Sunder was ohne nachteil oder schaden der armudt geschehen muecht, wollen wir euch in dem zu thun selbs heim gegeben haben.

Zum anderen. Dieweil ir vns auch zu erkennen gebt, das ir hiebeuor dem Wolgeb. in Got seligen vnseren geliebten Shon Graf Johann zu Schaumburg vnd seiner geliebten Gemhael, vnser herzlieben Dochter vf derseluigen Ehrentag mit einem Geschirre verehret, vnd was ir nhun Jegen den anstehenden Ehrentag des Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn Otten Herzogen zu Luineburg mit sambt vnser geliebten Dochter freulin Helwich nhun thun solten. Demnoch vnsers erachtens, Dieweile Ein verehrung vorhin vnser in Got seligen Dochter damals beschehen, das sich als nhun der Itzigen solchs auch gepueren wolt. Doch wollen wir solchs euch also heimgestelt haben mit dem vorbehalt, das solchs ohne nachteil der armudt gemeiner Einwohner vnd Bürgerschaft zu Emden, So hiernechst sagen muechten, es war mit irer armudt vnd nachteil geschehen, zu bedenken geben.

&c. &c.

Dat. Aurich am 14 Fbris A. 62.

III.

Edzardt Graf vnd Herr zhu Ostfriszlandt.[1])

Hochgelharde vnd Erbare lieben getrewen, euhr lesthens schreiben Ahn L. Hinnrico Gerdes vnd Martin vonn Petkum, Radtsuerwandten ist vns gestrigen Tags zhu Hannden kommen.

Wollen euch darvf ihn gnaden nicht verhalten, das Whir vns gentzlich nit versehen, vnsern gethanen schreiben aus Lübeck nicht weiter sollten haben nachgefolgt.

Da Whir vf dasmall eine grössere Summe Vonnothen, hatten Whir vns versehen, als getrewe Diener vnd Vnderthanen ihr solten so stracks midt sodanige Antwordt nit herfür kommen sein, vnd den Mhan von Lübeck so schimpflich abgeweiset haben, da whir vns doch dabei erbotten, sollichs widervmb zu erlegen vnd vf andere wege zu uergelden.

Ersehen vnd verstehen anders nicht hieraus, Da Whir (welchs Godt gnedig abwenden wolle) ihn bedrengnus weren, wie euhre gemütern zu Vns geneigen! Da Godt lob ihr nit mher alse Vnser Diener ihn euhrem beuholenen Accepte seidt, vnd selben, wie auch pillig, oftmall erkennet. Das Ihr nhur Diener vnd was dar sey, unser sey, wie die warheit Godt Lob. Aber ehs scheinet contrarium, das ihr das Geldt vnd Whir den Beutell, vnd selbst gerne Hern, wie nhu dort zu ersehen, das Godt gnediglich abwenden wolle, sein wollten. Vnd künnt ihr ohn vnser fuerwissens, welchs sich dennoch nicht gepürt, woll geldt zu der Stadt vnd Euern besten auffnemen, das oftmals besser gelassen, welches Whir vf dismall Ahn seinen ordt wollen gestellt sein lassen vnd vf euhre ahn vns gethan schreiben diese Andtwordt von euch dazu verorsachet. Vnd hatten demnach der grossen beschwernus vnd bekummernus nicht bedurft, wollen desfalls woll vf andere wege gedenken, welchs Whir euch zur andtwordt nicht wollen verhalten.

Stickhausen den 5 Fbris Ao. 79

---

[1]) Zur Erläuterung des Schreibens sei bemerkt, dass der Emder Magistrat es ohne weiteres abgelehnt hatte, für eine vom Grafen beabsichtigte Anleihe die selbstschuldige Bürgschaft zu übernehmen.

IV.

Edzardt graff vnd Her &c.

Erbaren, weisen vnd lieben getrewen. Das werden sich bürgermeister vnd Radt vnser Stadt Emden zu entsinnen wissen, wessengestalt wir dieselbige zu erkennen geben, das wir vnser geliepten Soene ausser Landes zum Studio halten, woraus vns kein geringes aufgehet vnd nhu zum fürdest vnser Soene mit gelt versorgen müssen.

Dar nhu Ir sampt die Deputirten jarliches etwas darzu thuen wolten, seindt wir zu erster gelegenheit Eure erclerunge erwartten.

In vnser sloss vnd Stadt Emden, den 11. Januari Ao. 85.

VI.

Zur Münzkunde.

Mitgeteilt von demselben.

Spezifikation einer Zahlung, die im Jahre 1584 von Eg. Beninga, Häuptling zu Grimersum, der Stadt Emden geleistet wurde:

292	golt Gl. stuck	tho 2	Gl. 4	sch.	facit 700	Gl. 8	sch. —
76	Pistoletten	,, 2	,, 7½	,,	,, 209	,, —	,, —
24	Cruesz Pistoletten	,, 2	,, 9	,,	,, 69	,, 6	,, —
10	Kaysers Kronen	,, 2	,, 8	,,	,, 28	,, —	,, —
55	Fransche Kronen	,, 2	,, 9	,,	,, 159	,, 5	,, —
96	Milleresen	,, 3	,, 3	,,	,, 316	,, 8	,, —
31	Simmersche Ducaten	,, 3	,, 2½	,,	,, 100	,, 7	,, 10
29	Olde Dubbelonen	,, 7	,, 1	,,	} ,, 226	,, 1	,, 10
3	Sehelandische Dubbelonen	,, 6	,, 7½	,,	}		
36	Crusaten	,, 3	,, 1	,,	,, 111	,, 6	,, —
140	Enckede Kon. Dall.	,, 2	,, 4	,,	} ,, 412	,, 8	,, —
16	Dübbelde Kon. Dall.	,, 4	,, 8	,,	}		
27	Engelotten	,, 4	,, 8	,,	,, 118	,, 8	,, —

3	Olde Rosenobel	tho 8 Gl. 1 sch.	facit 24 Gl. 3 sch.—
3	Nye Rosenobel	„ 6 „ 5 „	„ 19 „ 5 „ —
1	Nymwegisch Ducat	„ 5 „ 5 „	„ 5 „ 5 „ —
4	Kaysers Gl.	„ 1 „ $5^1/_2$ „	„ 6 „ 2 „ —
32	Enckede Rider	„ 1 „ 6 „	„ 51 „ 2 „ —

Summa — 2560 — 5 — 0

Suluergelt

752	Hollandische Daler	tho 1 Gl. 7 sch,	1278 Gl. 4 sch.
281	Kon. Daler	„ 2 „ 4 „	674 „ 4 „
170	Rychs Daler	„ 2 „ 2 „	374 „ 0 „
112	Gl. 7 sch. In allerhande grofgelt		112 „ 7 „

Summa 2439 Gl. 5 sch.

Sum: Sum: 5000 Gl. daryn gerekent 5 Gl. 3 sch., welch vp dat licht goldt gelecht.

VII.

Notiz, vermutlich zur Geschichte der Emder Rüstkammer.

Mitgeteilt von Generalsuperintendent Dr. Bartels.

„1568 am 22. May. Heft Willem Walckard Kistemaker up Begerend Borgermeister und Raedt twee und twintich rustige Harnasche, so by oene van wegen Hinrich Peters in schelunge und strittigen saeken gestanden, up dem Raedthuse gebracht und tho behoef der Stadt in düsse varlicke und Kryges-lopenden tyden overantwordet, dergestalt und mit dem bescheid, dat Borgermeister und Raedt, so düsse Harnasche muchten verseriget und beschediget werden, oene wolden erleggen und betalen, oder aber desulve Harnasche gudt und uprecht wedder tho leveren und behanden.“ Diese Nachricht hat Lambertus Oldenhove für sein Tablinum Emdense (vgl. Jahrbuch II, 1. S. 75 ff.) ausgezogen, ohne Angabe der Quelle, nur vermerkend, sie stehe auf Fol. 45 derselben; sollten die Annales Emdenses von Diurtco Andrée gemeint sein (vgl. a. a. O. S. 100 ff.)? In jedem Fall gereicht unsere Notiz den Ausführungen im Jahrbuch V, 1. S. 84 ff. im wesentlichen zur Bestätigung.

VIII.

Volksaberglaube im 17. Jahrhundert.

Mitgeteilt von demselben.

Ein altes Oldersumer Kirchenprotokoll (Lidmatenregister) enthält zum Jahre 1661 die Nachricht, der Pastor Swart habe eine Frau aus der Gemeinde seelsorgerlich darüber zurechtgewiesen, dass

sie einer schwerkranken Magd ein Messer, mit welchem ein Mord verübt worden, zur Vertreibung ihrer Krankheit gegeben, weil man diese Krankheit für „Manslachtig“ angesehen habe (Eodem die — 1661 Jul. 12 — in aedes meas fuit vocata Grete Smits vidua, quae fuit acriter reprehensa propter cultrum aliquem, quo olim homicidium fuit peractum, quem communicaverat alicui ancillae graviter decumbenti et celeri morbo correptae ad morbum illum, quem ex phantasia sua mulierculae quaedam faciebant Manslachtig, pellendam. Quod certe magna fuit superstitio nec toleranda inter christianos; idcirco convicta peccatum fassa est; promissiones dedit, se in posterum omissuram talem superstitionem). „Manslachtig“ heisst in den altfriesischen Rechtsquellen: wer einen Todtschlag (monslaga, manslachte) begangen hat (v. Richthofen altfr. Wörterb. s. v.); hier ist es von einer Krankheit wohl nur in dem Sinn gebraucht, dass sie durch ein Messer, mit welchem Menschenblut vergossen, auf sympathetischem Wege geheilt werden könne. Ist vielleicht dem vergossenen Blut des Ermordeten eine sühnende Wirkung beigemessen? (Vergl. Wuttke, der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 2. Aufl. S. 130 ff.)

* * *

Das Emder Kirchenratsprotokoll berichtet unter 3. Febr. 1671: is binnengestaan een vrouwe in de Böljestrate, wiens man Jan Eben tot Lier hadde geconsuliert een seker waarseggersche, also hie meinde, dat syn Kindt van een geest geplaagd wierde; waarop is geresolviert, dien scherpte bestraffen ende beter te onderwisen. Den 20 Febr. wird denn auch Jan Eben „over syn superstitie serieuslick bestraft.“ Ist dies schon ein Beispiel der Konsultation der in ihrer Art berühmten Geisterbannerin „Puh-Hille“ oder Pûl-hille in Leer, von der die Sage ging, sie sterbe nicht? Im folgenden Jahrhundert ward sie von Moormerland, Lengenerland und Groningerland aus fleissig aufgesucht; ausführlichere Nachrichten darüber sind im Ostf. Monatsblatt 1873 S. 432 ff. mitgeteilt. Nach Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg (I, 345) wandte man sich auch aus dem Oldenburgischen an sie; hier war sie unter dem Namen „Pullen-Lene“ bekannt. Puh-Hille scheint technischer Ausdruck für Geisterbeschwörerinnen und Wahrsagerinnen gewesen zu sein; in Emden kommen 1705 und 1706 Klagen vor

über Wahrsagerei bei der Rummelhillen-piepe (sic) — hängt der sonderbare Name mit einer Rummelhille-Puh-hille zusammen?

* * *

In Emden ward 1704 geklagt, dat er grote superstitie omtrent de sogenoemde bloeme van Jericho op Kersnagt begaan wordt, ohne nähere Auskunft. Es wird an die sogenannte „Rose von Jericho" zu denken sein, welche wohl von Pilgern aus dem Morgenland mitgebracht ward. Es ist die Blüte eines Strauchs, die sich wie eine Kugel zusammenzieht, wenn sie vertrocknet, sich aber wieder ausbreitet, wenn sie ins Wasser gelegt wird (Anastatica Hierichuntia); in welcher Weise sie der Wahrsagerei, an welche zunächst zu denken sein wird, gedient habe, erhellt nicht, Wuttke und Strackerjan gedenken der Rose von Jericho nirgends.

IX.

Zum Holtlander Münzenfunde.

Von Amtsgerichtsrat Thomsen zu Emden.

Im April d J. wurde beim Abtragen eines mit Heidekraut bewachsenen kleinen Erdhügels im Kirchspiel Holtland, Kreis Leer (Ostfriesland), ein recht interessanter Fund zu Tage befördert. An derselben Stelle, an welcher man im vorigen Herbste einen schweren Kieselstein von runder Form und etwa $^1/_2$ m. Durchmesser gefunden hatte, stiess ein Arbeiter etwa $^1/_2$ m. tiefer auf eine Rolle Silber-Münzen und ein darüber liegendes menschliches Gerippe. Letzteres ist bis auf einige Kopfknochenteile, insbesondere Unterkiefer mit den Zähnen bei Zutritt der Luft sofort in Asche zerfallen. Die Münzen dagegen, 24 an der Zahl, kamen unversehrt zu Tage, sind gut erhalten, zeigen alle, abgesehen von einigen unwesentlichen Verschiedenheiten in der Ausführung der Prägung, gleiches Gepräge und haben fast genau die Grösse eines Zehnpfennig-Stückes. Die Umschrift ist deutlich und unschwer zu entziffern. Die Vorderseite (Avers) der Münze zeigt ein griechisches Kreuz mit vier Punkten, je einer in jedem Winkel des Kreuzes, einen Perlenkranz um das Kreuz herum und die Umschrift, beim ╳ beginnt HLVDOVVICVS IMP; die Rückseite (Revers) eine Tempel - Façade mit einem Kreuz auf der Spitze und der Umschrift ╳RISTIANA RELIGIO. Nach der Aufschrift sind die Münzen zweifellos aus der Zeit Ludwigs des Frommen, der, ein Sohn Karls des Grossen, in den Jahren 814—840 nach Christi als Kaiser regierte. Das Alter der Münzen beträgt somit mindestens 1050 Jahre. Die kleinen Verschiedenheiten im

Gepräge sind bedeutungslos und geben nur zu dem Schluss Veranlassung, dass zur Prägung mehrere Stempel gebraucht sind.

Die Gesellschaft ist erfreulicherweise in den Besitz zweier Stücke gelangt und hat damit ihre immerhin schon recht sehenswerte Münzsammlung um eine grosse Seltenheit bereichert.[1])

Vielleicht ist jetzt noch von Interesse, über die Fundstücke selbst einiges mitzuteilen.

Der fragliche Erdhügel liegt im freien Heidfelde, hatte ursprünglich die Form einer abgeflachten Halbkugel, im Fuss einen Durchmesser von annähernd 10 m., im Kopf eine Höhe von etwa $1^3/_4$ m. Unterm Kopf des Hügels hat man in einer Tiefe von etwa $1^1/_4$ m den oben erwähnten Feldstein und etwa $^1/_2$ m tiefer die Rolle Münzen uud gleich darunter das Gerippe, von West (Kopf) nach Ost (Füsse) liegend, gefunden. Ebenfalls unterm Kopf des Hügels, aber etwas östlicher, sind vor etwa zwei Jahren drei dicke runde Kieselsteine, in Kleeblattform liegend, ausgegraben. Diese Steine, inzwischen zerkleinert, sollen nach Form und Grösse mit dem im vorigen Herbst gefundenen, unter welchen sich die Münzen etc. befunden, übereingestimmt haben. Berücksichtigt man nun, dass das Gerippe gleichfalls unterm Kopf des Hügels und zwar von West nach Ost liegend aufgefunden ist, so wird man zu der Annahme berechtigt sein, dass diese drei Steine am Fussende des Toten gelegen haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als alle vier Steine in gleicher Tiefe angetroffen sind.

Interessant ist endlich noch, dass man schon vor 40 Jahren in diesem Hügel, jedoch mehr an der Oberfläche ebenfalls Überreste menschlicher Gerippe gefunden hat. Über diesen Fund hat indess näheres nicht ermittelt werden können. Soviel geht aber aus allem hervor, dass an fraglicher Stelle mehrere Tote zur Ruhe gebettet sind. Es ist daher die Vermutung nicht ausgeschlossen, dass wir es hier mit einer christlichen Grabstätte aus der ersten Zeit der Einführung des Christentums in Ostfriesland zu thun haben. Dabei

---

[1]) Die fries. Genootschap zu Leeuwarden teilt in ihrem Jahrbuch — Jahrg. 1891 S. 62. — einen ähnlichen Münzfund mit. Darnach sind im Juli 1889 zu Aalsum in Westfriesland neun Stück mit anscheinend gleichem Gepräge gefunden.

würde freilich auffällig sein, dass sich bei christlichen Toten Münzen vorgefunden haben, die diesen, weil eingerollt, offenbar von Menschenhand mitgegeben sind. Dies darf indess nicht so sehr befremden, wenn man bedenkt, dass bei Einführung des Christentums alle abergläubischen und heidnischen Gebräuche nicht sofort ausgerottet werden konnten und vorerst noch an dem alten heidnischen Brauch, dem Toten Geld mit auf die Reise ins Jenseits zu geben, festgehalten sein wird.

X.

Berichtigung in dem Aufrufe für das Fabricius-Denkmal.

Von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover.

In dem Aufrufe für das Fabricius-Denkmal sind zwei unrichtige Angaben. Zuerst wird behauptet, D. Fabricius hätte mit Tycho de Brahe und Kepler in brieflichem und persönlichem Verkehr gestanden. In Wahrheit aber haben sich Kepler und Fabricius niemals persönlich kennen gelernt, wie ich in meiner Abhandlung über ihn deutlich nachgewiesen habe, und der Verkehr mit Tycho hat sich im ganzen darauf beschränkt, dass Fabricius ihn zweimal besucht hat, nämlich einmal in Wandsbeck und einmal in Prag.

Sodann wird behauptet, D. F. hätte mit seinem Sohne längere Zeit ununterbrochen Beobachtungen der Sonnenflecken angestellt, und dies sei eins seiner Hauptverdienste. Allein David Fabricius hat hierbei äusserst wenig gethan, das Hauptverdienst gebührt dem Sohne, obgleich auch dieser seine speziellen Untersuchungen nicht aufgezeichnet hat.

Bericht über die Gesellschaft vom 1. Oktober 1890 bis 1. August 1891.

Von Pastor Pleines, derz. Sekretär.

Über die Wirksamkeit der Gesellschaft während des verflossenen Zeitraums und den gegenwärtigen Stand derselben ist Folgendes zu berichten:

Durch den jetzt fertig gestellten Ausbau des Gesellschaftshauses ist es möglich geworden, die verschiedenen Sammlungen, namentlich auch die Gemälde und Kupferstiche, in den neu gewonnenen grössern Räumlichkeiten in übersichtlicher Ordnung und in der Weise unterzubringen, dass sie zur Geltung kommen können, was bis dahin weniger der Fall war.

Was die Sammlung der Altertümer betrifft, so ist die Neuaufstellung und Ordnung derselben weitergeführt. Sämmtliche Gegenstände sind mit einer darunter befindlichen kurzen Beschreibung versehen und grösstenteils in Glasschränken ausgelegt, so dass sie bequem in Augenschein genommen werden können.

Ferner ist in Aussicht genommen, eine altostfriesische Kammer mit den dazu gehörigen altertümlichen Möbeln, Haushaltungsgegenständen und Utensilien herzurichten, womit teils durch Ankauf, teils durch Schenkungen bereits der Anfang gemacht worden ist.

Für die zu den vorhandenen 156 Gemälden seit 1877 hinzugekommenen, teilweise aus der Königl. Gemälde-Gallerie in Berlin stammenden 77 Gemälde ist dem Katalog vom Jahre 1877 ein gedruckter Anhang von 28 Seiten beigefügt worden.

Die Kupferstiche, worunter wertvolle Sachen von Riedinger und Skizzen von Albrecht Dürer, sowie eine Anzahl alter Karten und Pläne von Emden sind zur bessern Ansicht im Gemäldesaal neben einander ausgelegt und mit Glasdeckeln versehen.

Für das nächste Heft des Jahrbuches ist die Veröffentlichung der kulturgeschichtlich so interessanten farbigen Abbildungen von altostfriesischen Volks- und Rittertrachten aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, die sich in dem Manninga-Buche zu Lützburg im Besitz des Herrn Grafen zu Inn- und Knyphausen auf Lützburg befinden, in Aussicht genommen.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen

a. Einheimische:

Amtsgerichtsrat Thomsen.
Gymnasialdirektor Professor Dr. Schüssler.

b. Auswärtige:

Pastor Lüpkes in Warsingsfehn.
Apotheker Rassau in Aurich.
Pastor Buschmann in Horsten.
Dr. Wagner, Königl. Archivar in Aurich.

Die jetzige Zahl der Gesellschaftsmitglieder beträgt:

1)	Einheimische	63	gegen	64	im	Jahre	1890,
2)	Auswärtige	88	„	86	„	„	„
3)	Ehrenmitglieder	11	„	12	„	„	„
4)	Korrespondierende	12	„	11	„	„	„
	Zusammen	174	gegen	173	im	Jahre	1890.

Zum korrespondierenden Mitgliede wurde ernannt Dr. Bunte, Oberlehrer a. D. in Hannover.

Zu den 50 gelehrten Gesellschaften und Vereinen, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, sind hinzugetreten:

1) Die Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Berlin, Präsident: Virchow;
2) Die Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg;
3) Der Verein für Nassauische Geschichts- und Altertumskunde zu Wiesbaden.

Von den in dem verflossenen Zeitraum gehaltenen Referaten über Gegenstände, grösstenteils geschöpft aus Aktenstücken des städtischen Archivs, aus Kirchenprotokollen und Manuskripten der Gesellschaftsbibliothek etc. werden hier kürzlich folgende namhaft gemacht:

1) Zur Geschichte der Klunderburg hierselbst — Oberbürgermeister Fürbringer.
2. Notizen über Kirchenmusik und Kirchengesang in Emden in der Zeit von 1450—1623 — de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
3) Über eine Salzsiederei auf Nesserland und den Handel mit Salz überhaupt in den Jahren 1568 bis 1726 — Kommerzienrat Schnedermann.
4) Über Schulverhältnisse in Emden von 1483 bis zur Zeit des 30jährigen Krieges — Hauptlehrer de Vries.
5) Über die Clementiner- und Liebfrauen-Brüderschaft in Emden, ursprünglich getrennt, später, etwa um's Jahr 1541, zu einer Gesellschaft vereinigt — Hauptlehrer de Vries.
6) Über Festlichkeiten bei der Anwesenheit Friedrichs des Grossen in Emden 1751 — Hauptlehrer de Vries.
7) Über das Postwesen vor 300 Jahren bis zur Einführung der Thurn und Taxischen Post — v. Rensen, Sekretär der Handelskammer.
8) Über Emder Werkmeister, Maler, Kupferstecher, Gold- und Silberarbeiter im 16. Jahrhundert — Ingenieur Starcke.
9) Eine Schuldforderung der Familie Quernheim in Poppenburg (Papenburg?) an die Ostfriesischen Grafen im 16. und 17. Jahrhundert — Kommerzienrat Schnedermann.
10) Die Laokoongruppe: die Bedeutung der Pergamenischen Funde für die Beurteilung derselben — Professor Schüssler.
11) Mitteilungen aus einigen hier befindlichen Handschriften aus den Memoiren des Geh. Rat Bluhm über die Zustände am Ostfriesischen Hofe in der Mitte des 16. Jahrhunderts — Professor Schüssler.

Ausser diesen Referaten wurden fast regelmässig Mitteilungen gemacht aus den verschiedenen Kunstblättern durch den Konservator der Gemälde, Ingenieur Starcke.

Die Direktion der Gesellschaft besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasial-Direktor a. D. Dr. Schweckendieck (Direktor),
Kommerzienrat Schnedermann (Vice-Direktor),
Pastor Pleines (Sekretär),
v. Rensen, Sekretär der Handelskammer (Rendant),
Als Beisitzer resp. als Konservatoren fungieren:
Hauptlehrer der ref. Klassenschule de Vries (Bibliothek),
Ingenieur Starcke (Gemälde),
Dr. med. Tergast (Münzen),
Gymnasiallehrer Dr. Ritter (Altertümer),
Partikulier A. Meyer (Instandhaltung des Hauses).

Von den teils angekauften teils geschenkten Gegenständen der verschiedenen Sammlungen werden hier besonders folgende erwähnt:

I. Bücher und Urkunden.

Ausser den regelmässig eingegangenen Jahresberichten, Jahrbüchern und periodischen Schriften sind

a. angekauft:

Geschichte des Preussischen Staats von Dr. Ernst Berner, Königl. Preuss. Staats-Archivar; — Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug von Ostfriesland, von Dr. Rüthening; — Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von H. Nirrnheim, darin vieles über Berührungen der Hamburger mit Stadt Emden; — Beiträge zur wirtschaftlichen Entwickelungsgeschichte der vereinigten Niederlande; — Johannes Laski, der Reformator in Polen, von Adolf Henschel in Halle; — Hannoversche, landschaftliche und Städtewappen von Arends; — Geschichte des Feldmarschalls Grafen Dodo von Knyphausen, von Sattler; — Harkenroht bydragen tot de geschiedenes der Emder moederkerk (selten); — Einführung in die Kunde der Kupferstiche, von Dr. Brendike in Berlin; — Beiträge zur Kunstgeschichte Niedersachsens; — Deutsches Leben in der Vergangenheit, zwei Bände, von Sach.

b. geschenkt:

Facsimile der Handschrift des David und Johannes Fabricius nach den in Pulkowa befindlichen Originalbriefen nachgezeichnet von Oberlehrer a. D. Dr. Bunte in Hannover; — Zwölf Jahrgänge Verhandlungen im Abgeordnetenhause (Senator B. Brons sen.); — Die Modenwelt von 1865 bis 1890 von Friedr.

Melford (Buchhändler Haynel); — Testament von Westendorp (van Hoorn); — Fortsetzung des Ostfriesischen Schulblatts (Dr. Schweckendieck); — Ehrenbürgerbrief des frühern hiesigen Oberbürgermeisters Hantelmann (von dessen Erblassern); — 42 Bände Verhandlungen der Hannoverschen Ständeversammlung, des Preussischen Landtages und des Herrenhauses (B. Brons sen); — Schrift über den Namen Sint Bavo, von Winkler, Arzt in Haarlem; — Schrift von Rektor Dittmer in Norden: die vier Temperamente; Philosophische Schriften von Oberlehrer Dr. Frerichs in Norden; Historisches Taschenbuch von 1840 und 1844 (Dir. Schweckendieck); — Gymnasial-Programm aus Lübeck, enthaltend Reisebeschreibung zweier Herrn vor 200 Jahren durch das nördliche Deutschland, auf welcher auch Emden und Leer berührt wurden (Kirchenrat Viëtor); Prediger-Wahlrecht der Interessenten, das kirchliche Stimmrecht und die kirchliche Beitragspflicht in Ostfriesland von Konsistorial-Direktor Dirksen in Aurich (Geschenk der Witwe). — Reskript Friedrichs des Grossen vom Jahre 1749 an den Emder Magistrat und den Präsidenten der Königlichen Domänenkammer Lentz, betr. Beschwerde der Gilden und Zünfte über zu hohe Abgaben, erhoben durch die Schüttenhöftlinge (van Hoorn); — Helgoland, sonst und jetzt, nebst Karte von 1300 und 1549 von Max Herwitz (Senator Dantziger).

II. Münzen und Medaillen.

a. angekauft:

17 Münzen, darunter ein Vierziger Pfennig — eine Sterbemünze auf die Fürstin Juliane ($^1/_3$ Rthlr.) — eine Münze von Christian Eberhard (zusammen für 92 ℳ.).

b. geschenkt:

Zwei grössere Emder Silbermünzen von 1677 und 1689 (Privatier van Senden); — eine Emder Münze und eine von Georg Albrecht (Antiquitätenhändler Remmers in Leer); — eine Münze aus dem Münzfunde zu Holtland mit der Inschrift: Hludovvicus Imp. Aug. Christiana Religio und dem Bilde einer Kirche, mithin von Ludwig dem Frommen (Königliches Konsistorium in Aurich); — Dieselbe Münze (Amtsgerichtsrat Thomsen); — vier deutsch-afrikanische Münzen mit dem Bilde Kaiser Wilhelms II und arabischen Lettern.

III. Altertümer etc.

a. angekauft:

Ein altertümliches Büffet (für 125 ℳ).

b. geschenkt:

Eine gläserne Form, in früherer Zeit zum Lichtergiessen gebraucht (Landschaftsrat Klug); — Abdrücke alter Emder Stadtsiegel mit der Umschrift secretum oder sigillum civitatis Emdanae, darunter auch das Siegel mit der Umschrift Cosmas und Damianus (Oberbürgermeister Fürbringer); — Figur, darstellend Saturn oder Kronos mit Stundenglas und Hippe, Stiefel aus Grönland, Frauenhaube aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, Kinderhäubchen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts (Frl. Graepel); — Schön gearbeitetes antikes Stricketui (Pastor Houtrouw in Gandersum); — eine Goldwage (Weinhändler Schwitzky); Altertüml. s. g. Bettwärmer (Landwirt G. de Buhr in Bunderhee); — Scepter der früheren Goldschmiedezunft hierselbst (van Hoorn); — Altertümliche Lampe, Aufhängekette für einen Theekessel, Zunderbüchse (Dr. Tergast); — Altertümliche Tabacksdose (van Rensen); — Blauseidenes Nadelkissen von 1796 mit Stickereien, herrührend von der Frau des Präsidenten des Stadtgerichts und Bürgermeisters zu Emden P. A. Deteleff (Senator Penning); — Photographische Abbildung von dem abgebrochenen Bentinkshoff hierselbst (Zimmermeister Schelten); — Kupferplatte und zwei Münzen, aufgegraben beim Bau des neuen Bohlwerks an der s. g. langen Brücke (im Auftrage des Baurats Dannenberg); — alte Haube, getragen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (Witwe Abben in Grimersum); — Grosses Steinbeil, aufgegraben im Lütetsburger Wald (im Auftrage des Grafen von Knyphausen); — Alte Sonnenuhr, gefunden auf dem Grundstück der Witwe Janssen am Vierkant in Emden, ein Meter unter dem Fundament einer alten Scheune — eine Gildetafel (Hauptlehrer de Vries); — Eine altertümliche Tabacksdose von Messing (Apotheker Rassau in Aurich); — Ein runder Stein, vielleicht zum Zerstossen von Getreide benutzt (Lehrer Rinderhagen in Warsingsfehn); — Eine bemalte Fensterscheibe vom Jahr 1645 mit dem Bilde einer Katze und einer Eule nebst einer Hausmarke und dem Namen Berendt Rolves und der Unterschrift: O Katte, Du musst weten, Vergünnet

Brodt word viel gegeten, Wer mi vergünnt und nicht gift, Den schla de Düvel und plage de Gicht. 1645 (Lehrer Rinderhagen in Warsingsfehn); — Eine bei der Papierfabrik gefundene Münze vom Harz (Heizer de Buhr) — Eine Kuchenform von Holz mit biblischen Darstellungen (Bäcker Hartmann); — Zwei französische Trommelschlägel nebst Riemen, die zur Zeit der Freiheitskriege hier zurückgeblieben, und eine im Burggraben gefundene steinerne Kanonenkugel (Maler Wegmann); — Verschiedene bei Spetzerfehn im Torf gefundene Haselnüsse (W. Schweckendieck); — Thierknochen und ein mit silbernen Ornamenten in romanischem Styl ausgelegter Bronzegegenstand, vielleicht der untere Teil eines Abts- oder Bischofsstabes, mehrere Fuss tief im Uttumer-Hammrich in einem ehemaligen Flusslauf gefunden (Landwirt Heddinga in Uttum); — Thierknochen, gefunden in der Pewsumer Meede, der eine geglättet und in der Mitte durchbohrt, vielleicht ein altes Gerät (Pastor Pleines in Canum); — Stammbuchblätter aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts mit Stickereien und Zeichnungen (Architekt Visser); — Koffer von Holz mit Eisenbeschlag und Resten eines Überzuges von Seehundsfell und der Jahreszahl 1626 (J. Prinz).

IV. Gemälde und Kupferstiche.

geschenkt:

Abdruck des Kupferstichs nach Rafaels Madonna Panshanger von Professor Mandel (Geschenk Sr. Excellenz des Kultusministers); — Eine Anzahl Porträts der Ostfriesischen Fürsten-Familie (Buchhändler Haynel).

Schliesslich können wir nicht unterlassen, für die Unterstützungen durch die hohen Landesbehörden, sowie für die besondere Beihülfe von 1000 ℳ., die uns vom Königlichen Ministerium durch die Huld Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers zu Teil geworden ist, auch an dieser Stelle unsern ehrerbietigen Dank auszusprechen, sowie wir auch den verehrten Freunden und Gönnern unserer Gesellschaft für ihre freundlichen Mitteilungen und Zuwendungen uns zu innigem Dank verpflichtet fühlen und uns ihrer fernern Teilnahme bestens empfohlen halten.

Finanzieller Stand der Gesellschaft,

dargestellt von dem z. Rechnungsführer P. van Rensen-Emden.

A. Voranschlag der Ausgaben für das Jahr 1891/92.

I. Gewöhnliche laufende Ausgaben:

1.	Zinsen und Schuldenabtrag		ℳ. 753.—
2.	Lasten, Abgaben und Versicherungsprämie		„ 278.43
3.	Instandhaltung der Gebäude mit Rücksicht auf die Erneuerung der Dachrinnen		„ 500.—
4.	Anschaffung von Haus- und sonstigen Geräten		„ 50.—
5.	Beiträge zu wissenschaftlichen Vereinen		„ 33.—
6.	Besoldung des Hauswarts nebst Heizung		„ 285.—
7.	Druckkosten des Jahrbuchs u. s. w.		„ 450.—
8.	Vermischte Ausgaben		„ 280.57
9.	a) für das Münzkabinet	ℳ. 100.—	
	b) für die Bibliothek	„ 400.—	
	c) für die Gemäldesammlung	„ 200.—	
	d) für die Altertumssammlung	„ 200.—	
	e) zur Verfügung für die Sammlungen überhaupt	„ 150.—	
			„ 1050.—
		Zusammen	ℳ. 3680.—

II. Wegen mangelnder Geldmittel zeitweilig zurückgestellte Bedürfnisse:

1.	für Einbinden von Büchern u. Zeitschriften	ℳ. 300.—	
2.	für Sicherung der Bücher auf den Gestellen	„ 150.—	
3.	für Einrichtungen zum Aufbewahren der Urkunden und Kupferstiche	„ 150.—	
4.	für Einrahmen von Ölgemälden	„ 150.—	
5.	für die Einrichtung des früheren Gemäldesaals werden aus dem früheren Voranschlage wieder eingestellt	„ 250.—	
			„ 1000.—
	Ganze Bedarfssumme pro 1891/92		ℳ. 4680.—

Anmerkung, Die sub II in den Voranschlag des Jahres 1891/92 eingestellten Beträge entsprechen nur einem Teile der fraglichen Bedürfnisse. Erforderlich wird sein, dass auch noch in den nächsten Rechnungsjahren ähnliche Posten aufgenommen werden, da manche Einrichtungen zu treffen sind, um Sammlungsgegenstände, die vor der Ausführung des Neubaues wegen Raummangels nicht zur Ausstellung gelangen konnten, in würdiger Weise zur Geltung zu bringen.

B. Voranschlag der Einnahmen für das Jahr 1891/92.

I. Gewöhnliche Einnahmen:

1.	Beiträge von 62 Mitgliedern in der Stadt Emden à *M.* 18	*M.* 1116.—
2.	Beiträge von 89 auswärtigen Mitgliedern à 6 *M.* .	„ 534.—
3.	Zinsen	„ 6.80
4.	Beihülfe der Ostfriesischen Landschaft	„ 500.—
5.	Beihülfe aus dem Hannoverschen Provinzialfonds . .	„ 550.—
6.	Vermischte Einnahmen	„ 33.20
	Zusammen	*M.* 2740.—

II. Aussergewöhnliche Einnahme:

Von Sr. Excellenz, dem Herrn Minister der geistlichen und Medizinalangelegenheiten ist der Gesellschaft für das laufende Jahr eine Beihülfe gewährt worden von	„ 1000.—
Ganze Einnahme pro 1891/92	*M.* 3740.—

C. Vergleichung.

Die Ausgaben sind veranschlagt zu	*M.* 4680.—
Die Einnahmen sind veranschlagt zu	„ 3740.—
Mithin Fehlbetrag	*M.* 940.—

Anmerkung. Von dem Fehlbetrage können durch einen Überschuss von der für den Neubau aufgenommenen zweiten Anleihe etwa *M.* 550 gedeckt werden, mit der Folge jedoch, dass die Ausführung mehrerer zur Vervollständigung des Neubaues dienenden Arbeiten vorerst weiter hinausgeschoben werden muss.

Verzeichnis

der

am 1. Oktober 1891 vorhandenen Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, Dr. theol., General-Superintendent in Aurich.
Berghuys, Kaufmann in Amsterdam.
Engelhard, Professor, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Geh. Staatsarchivar in Berlin.
Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrat in Freiberg in Sachsen.
Grote, Dr. juris in Hannover.
Klopp, Dr., Archivrat in Wien.
Rose, Amtssekretär a. D. in Varel.
Sudendorf, Amtsgerichtsrat in Neuenhaus.
Viëtor, Kirchenrat zu Emden.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische.

Barth, Senator.
Bertram, J. C., Kaufmann.
Bleeker, Partikulier.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.
Böning, Dr. juris, Rechtsanwalt
Brons, B., Senator a. D.
Brons, B. jun., niederländischer Konsul, Senator a. D.
Brons, A., niederländischer Vice-Konsul und Senator.
Brons, F., schwedischer Vice-Konsul.
Brons, Bernhard J. S., Kaufmann.
Bruns, Droguist.
Butenberg, O., Partikulier.
Dannenberg, Wasser-Bauinspektor, Baurat.
Dantziger, Kaufmann, Senator a. D.
Fürbringer, Oberbürgermeister.
Geelvink, H., Kaufmann.
Geelvink, P., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.

Haynel, Buchhändler.
Herlyn, Dr. med.
Herrmann, Apotheker.
Hilker, Königl. Auktionator.
Hofmeister, Telegraphen-Direktor.
Höltzenbein, Kaiserl. Bank-Direktor.
Kappelhoff, A., Kaufmann, Senator.
Klug, Landschaftsrat, Senator a. D.
Koppel, Bankier.
Laarmann, Lotsen-Kommandeur.
Lange, J. G., Partikulier.
v. Lilienthal, Landrat.
Lohmeyer, Dr. med., Sanitätsrat.
Lohstöter, Amtsgerichtsrat.
Mählmann, Dr., Apotheker.
Metger, H., Senator.
Meyer, A., Partikulier.
Müller, Dr., Pastor.
Müller, Dr., Lehrer an der Friedrichsschule.
Pape, Kommerzienrat.
Penning, T. Dreesmann, Kaufmann, Senator.
Pleines, Pastor.
Pleines jr., Kaufmann.
Reemtsma, Kommerzienrat, Senator a. D.
v. Rensen, P., Sekretär der Handelskammer.
Ritter, Dr., Gymnasiallehrer.
Russell, Justizrat.
Schnedermann, Kommerzienrat, Senator a. D.
Schüssler, Dr., Professor, Gymnasial-Direktor.
Schwalbe, Buchhändler.
Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Direktor a. D.
Schwitzky, Weinhändler.
v. Senden, O., Rentier.
Sielmann, Kaufmann.
Smidt, Joachim, Kaufmann.
Starcke, Jngenieur.
Sternberg, Dr. med.
Suur, Rektor der Friedrichsschule.
Tergast, Dr. med., Kreisphysikus.
Thomsen, Amtsgerichtsrat.
Valk, K., Kaufmann.
Vocke, Kaufmann.
de Vries, Hauptlehrer der reformierten Klassenschule.
Wilken, Partikulier.
Zorn, Dr., Redakteur der Emder Zeitung.

b. Auswärtige.

Becker, Bürgermeister in Esens.
Becker, D., Kaufmann in Esens.
Behnen, Pastor in Woquard.
Bonk, John, Rentier in Oldenburg.
Bordeaux, Apotheker zu Barnstorf b. Bremen.
Brands, Pastor in Stapelmoor.
Brons, Th., Landwirt in Groothusen.
Brouer, Konsul in Leer.
Buschmann, Pastor in Horsten.
Conring, Dr., Amtsrichter in Aurich.
Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
v. Derschau, Oberst in Strassburg i. E., Regiments-Kommandeur.
Dieken, Ökonom in Pewsumer-Schatthaus.
Dirksen, Rentier in Aurich.
Ditzen, Ober-Postsekretär a. D. in Leerort.
Douwes, Kaufmann in Hamburg.
Drost, Pastor in Dykhausen.
Fegter, Gutsbesitzer in Greetsiel, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
v. Brucken Fock, Dr. juris in Middelburg in Holland.
Freerksen, Deichrichter und Gutsbesitzer in Larrelt.
v. Frese, V., Landschaftsrat in Hinta.
Georgs, Gutsbesitzer in Damhusen.
Graefenhain, J. R., Kaufmann in Hannover.
Grasshoff, Steuerrat in Bremen.
Grasshof, Dr., Gymnasial-Direktor zu Linden bei Hannover.
Harberts, H, Redakteur in Hamburg.
Heeren, N., Landwirt in Canum.
Heidelberg, Regierungs- und Baurat in Schleswig.
Hesse, Pastor in Larrelt.
Hesse, Brauereibesitzer in Weener.
Hobbing, Buchhändler in Leipzig.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
Hoffmann, Dr., Sanitätsrat in Leer.
Homfeld, Pastor in Wirdum.
Hoogestraat, Betriebs-Inspektor der Königl. Munitionsfabrik in Spandau.
Houtrouw, Pastor in Neermoor.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
van Hove, Apotheker in Neustadtgödens.
Juzi, Bank-Direktor in Geestemünde.
Kempe, Paul, Gutsbesitzer in Groothusen.
Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Kammerherr und Landschaftsrat.
Kirchhoff, Konsistorialrat in Aurich.

Klinkenborg, Amtsgerichtsrat in Norden.
Kohlschütter, Hütten-Direktor in Norden.
Koopmann, Gutsbesitzer in Midlum.
Langen, Pastor in Osnabrück.
Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. in Aurich.
Lantzius-Beninga, Gutsbesitzer in Stikelkamp.
Lüpkes, Pfarr-Kollaborator zu Warsingsfehn.
Metger, Superintendent a. D. in Groothusen.
Meyer, U., Pastor in Pilsum.
Meyer, Schullehrer in Visquard.
Meyer, Josef L., Fabrikant in Papenburg.
Meyer, Senator in Norden.
Nieberg, Dr. med. in Neustadtgödens.
Ohling, Gutsbesitzer in Osterhusen.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Berum.
Pleines, Real-Gymnasiallehrer in Schönberg in Mecklenburg-Strelitz.
Pleines, Pastor in Canum.
Prinz, Dr. phil., Seminarlehrer in Trier.
Rassau, Apotheker in Aurich, Senator.
Remmers, Pastor in Engerhafe.
Röben, Auktionator in Grossefehn.
Rulffes, Kgl. Auktionator in Pewsum.
Sanders, Superintendent in Westerhusen.
Sasse, Kgl. Auktionator in Hage.
Schachert, Bauinspektor in Caracas.
Schaer, Pastor in Rysum.
Schmidt, Kaufmann und Senator in Geestemünde.
Schrage, Apotheker in Hannover.
Schweckendieck, Geh. Ober-Regierungsrat in Berlin.
Schweckendieck, Hütten-Direktor in Dortmund.
Schwiening, Landschaftsrat, Bürgermeister in Aurich.
Stroman, Pastor in Uttum.
v. Suckow-Bollinghausen, K. K. Österreichischer Oberlieutenant a. D. in Bollinghausen.
Tapper, Buchdruckerei-Besitzer und Senator in Aurich.
Treppner, Rektor an der Marienkapelle in Würzburg.
Ulferts, Kgl. Auktionator in Esens.
Viëtor, Landgerichtsrat in Hildesheim.
Viëtor, Bleske, Pastor in Hinte.
Viëtor, J., Pastor in Greetsiel.
Voss, Pastor in Osteel.
Wagner, Dr., Königl. Archivar in Aurich.
Wulff, Kaiserl. Bankvorsteher in Stolp.
Wychgram, Dr. phil., Direktor der höheren Töchterschule in Leipzig.
Wychgram, N., Landwirt in Wybelsum.

Zopfs, Buchdruckerei-Besitzer in Leer.
Königliche Bibliothek in Berlin.

III. Korrespondierende Mitglieder.

Blok, Dr. phil., Professor an der Universität in Groningen.
Boschen, Bildhauer in Oldenburg.
Bunte, Dr., Oberlehrer a. D. in Hannover.
Fabricius, Dr. juris, Oberlandesgerichtsrat in Celle.
Grevel, Apotheker in Düsseldorf.
Holtmanns, Lehrer in Cronenberg bei Elberfeld.
Liebe, Dr. phil., Hülfsarbeiter am Königl. Staatsarchiv in Koblenz.
Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Kampen.
Rose, Bürgermeister in Northeim.
Sundermann, Lehrer in Norden.
Vorstermann van Oyen in s'Gravenhage.
Winkler, Joh., Arzt in Haarlem.

Verzeichnis

der

auswärtigen Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht.

Aachen: Geschichtsverein.
Amsterdam: Académie royale des sciences.
Assen: Museum van Oudheden in Drenthe.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Der deutsche Herold.
Berlin: Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Birkenfeld: Verein für Altertumskunde.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
Eisenberg: Historischer Verein.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Emden: Naturforschende Gesellschaft.
Freiberg: Altertumsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Groningen: Societas pro excolendo jure patrio.
Halle: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg: Universitäts-Bibliothek.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Königsberg: Universität.
Königsberg: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Kopenhagen: Königliche Gesellschaft der nordischen Altertumskunde.
Leeuwarden: Friesch genootschap.

Leiden: Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
München: Königl. Bayrische Akademie der Wissenschaften.
Münster: Historischer Verein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Altertumsverein Rhenus.
Oldenburg: Landesverein für Altertumskunde.
Osnabrück: Historischer Verein für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück.
Petersburg: Commission impériale archéologique.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Princeton, N. J., United States of North-America: American Journal of archeology and history of the fine arts.
Romans (Dep. Drôme): Société d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèse de Valence.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: Österreich. Museum für Kunst und Industrie.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung.
Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Gesellschaft für vaterländische Altertümer.

Kurz vor Beendigung des Druckes, dem er noch zuletzt seine Sorge widmete, am Donnerstag den 1. Oktober, ist unserer Gesellschaft ihr langjähriger Vorsitzender,

Gymnasial-Direktor a. D.

Dr. W. Schweckendieck,

durch den Tod entrissen worden. Noch in der Dienstags - Versammlung am 15. September hatte der Einundachtzigjährige in unserer Mitte seinen altgewohnten Sitz eingenommen, auf dem er, den Beschwerden des Alters zum Trotz, selbst bei rauher Witterung selten zu fehlen pflegte, um mit der ihm eignen ruhigen, sich stets gleichbleibenden Freundlichkeit die Verhandlungen zu leiten: das Bild des milden ehrwürdigen Greises wird dauernd in unser aller Erinnerung leben. Trotz seines hohen Alters und seiner körperlichen Leiden ist die Kunde von seinem Dahinscheiden wohl manchem unerwartet gekommen: hatte doch sein scheinbar zarter Körper seit Jahren so viele Erschütterungen glücklich überstanden, dass man annehmen musste, der Leib sei doch rüstiger und widerstandsfähiger als es den Anschein hatte, und hoffen konnte, dass ihm in seiner glücklichen Häuslichkeit unter der aufopfernden Pflege einer treuen Gattin noch längere Lebenszeit beschieden sein würde. Es wäre hier der Ort, über sein Leben und Wirken, seine 50jährige Thätigkeit als Lehrer und Leiter des Emder Gymnasiums, seine Verdienste um unsere Gesellschaft, mit deren Geschichte sein Name aufs engste verknüpft sein wird, die unter ihm aus kleinen Anfängen einen ungeahnten Aufschwung nahm, ausführlichen Bericht zu erstatten, wenn nicht ein solcher von berufener Hand für das nächste Jahrbuch in Aussicht stände.







